

**Göttingische**  
**gelehrte Anzeigen.**

Unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

**Der zweite Band**

auf das Jahr 1859.

---

**Göttingen,**

gedruckt in der Dieterichschen Univ.-Buchdruckerei.

(W. Fr. Kästner.)

# Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

volume: 1859

by unknown author

---

Göttingen; 1859

## Terms and Conditions

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Contact:

Niedersaechsische Staats- und Universitaetsbibliothek

Digitalisierungszentrum

37070 Goettingen

Germany

Email: [gdz@sub.uni-goettingen.de](mailto:gdz@sub.uni-goettingen.de)

**EX  
BIBLIOTHECA  
REGIA ACADEM.  
GEORGIAE  
AUG.**

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

## 69. Stück.

Den 2. Mai 1859.

---

### L e i p z i g

bei F. A. Brockhaus, 1857 u. 1858. Gott in der Geschichte oder der Fortschritt des Glaubens an eine sittliche Weltordnung. Von Christian Carl Josias Bunsen. In sechs Büchern. Drei Theile. XLVII u. 547, 640 u. 530 S. in Octav.

Der letzte Theil oder vielmehr Band dieses Werkes kam uns erst ganz vor kurzem im Laufe dieses Jahres, der vorige nicht viel früher zu: beide aber tragen die Aufschrift 1858, und mit ihnen ist das 1856 im Drucke begonnene Werk nun vollständig zu seinem Abschlusse gekommen. Ein neues großangelegtes Werk Bunsen's liegt uns jetzt in seinem ganzen bunten Inhalte vor, und wir können nun ein Urtheil über es fällen wie es seine besondere Wichtigkeit verdient.

Wir stehen nämlich nicht an, hier sofort zum Voraus zu sagen, daß uns unter allen den schon vollendeten Werken Bunsen's dieses jüngste in vieler Hinsicht als das ausgezeichnetste und sogleich

für unsre Gegenwart nützlichste erscheint. Man kann es als einen Vorzug aller der größeren Werke Bunsen's bezeichnen, daß er in jedem derselben von der einen Seite einen so reichhaltigen und schon an sich durch seine Auswahl und gute Zurüstung sehr lehrreichen Stoff zusammensührt, von der andern aber zugleich so frei über dem bloßen Stoffe zu schweben und die Leser so kühn und meist so treffend und so richtig zu den bleibenden allgemeinen Wahrheiten zu erheben weiß, welche wie die Blüthe und Frucht aus ihm hervorbrechen können. Diese seine größern Werke (und um kleinere brauchte er sich glücklicherweise nicht viel zu bemühen) drehen sich, wie bekannt ist, um sehr verschiedene Gegenstände und Stoffe: man wird aber in ihnen allen leicht dieses gute Merkmal gleichmäßig wiederfinden. Und bedenkt man dazu, daß Bunsen weder durch eine gleichsam amtliche Verpflichtung und Erwartung noch als einer aus der Zahl der bloß schriftstellerisch beschäftigten Geister eine solche Reihe so großangelegter und so beharrlich durchgeführter Werke unternommen hat, daß ihn also nichts als die reinsten Liebe für Wahrheit und ein brennender Eifer für die Ehre und das Wohl des deutschen Volkes zu solcher unverdrossenen schriftstellerischen Thätigkeit treibt, so wird man seine Werke noch um so mehr mit besonderer Theilnahme und Werthschätzung verfolgen, je weniger wir bis jetzt in Deutschland viele Männer von seiner Art besitzen. Doch scheint uns unter allen diesen seinen schon vollendeten Werken das vorliegende leicht das beste zu sein, sowohl wenn man auf seinen Inhalt als wenn man auf den allgemeineren Nutzen sieht, welchen es sogleich für unsre nächste Gegenwart stiften kann.

Der Grundgedanke dieses Werkes, welchen er auch in aller Kürze so deutlich als möglich in seiner doppelten Aufschrift ausspricht, ist zwar nicht ganz neu, wenn man in unsrem deutschen Schriftthume etwas weiter zurückblickt. Schon das einst noch viel größer angelegte bekannte Werk Herder's, welches das Hauptwerk seines schriftstellerischen Lebens werden sollte, hat einen ähnlichen Zweck; und nach diesem versuchten ja alsdann solche deutsche Schulphilosophen wie Schelling und Hegel durch eine „Philosophie der Geschichte“, oder wie sie sonst ihre Werke nannten, eine Art neuer Wissenschaft zu gründen, welche, wenn man auf das Wesentlichste sieht, doch etwa auch dasselbe zu beweisen angewiesen war, was das hier zu beurtheilende seiner Aufschrift zufolge beweisen will. Allein Herder's großes Werk ist unvollendet geblieben, und fällt dazu schon in eine Zeit zurück, welcher eine Menge der wichtigsten Hülfsmittel und thatsächlichen Beweise noch fehlten, die wir heute erworben haben und mehr oder weniger gut gebrauchen können. Der Hauptmangel aber einer Hegelischen oder Schellingischen Weisheit wird heute schon zu allgemein zugestanden als daß es nöthig wäre ihn hier zu erörtern.

Doch wozu hier auf frühere Zeiten und Schriftwerke zurückblicken, da unsre Zeit selbst von der Art ist, daß sie einer nachdrücklichen Erinnerung an die schon in der Aufschrift des neuen Bunsen'schen Werkes genannten Wahrheiten am meisten bedarf. Noch nie in aller Weltgeschichte gab es einen solchen Kreis hochgebildeter, durch ihre Abstammung, ihre ganze Geschichte und ihre Religion so nahe verwandter und doch wieder unter sich so verschiedener selbständiger Völker, einen solchen Wettstreit und solchen Fortschritt in Er-

kenntnissen, Fertigkeiten und Künsten, einen solchen festen Mittelort von ihm aus alle die übrigen Länder und Völker der Erde zu umspannen und überall hin Erkenntniß und höhere Bildung mit ihren Segnungen auszubreiten. Was die schönsten Zeiten in der Geschichte aller älteren Völker der Erde an guten Erkenntnissen und bleibenden Wahrheiten ebenso wie an Vorbildern und Ermunterungen menschlichen Lebens je besaßen, das will mit hundert noch höheren Erkenntnissen und noch umfassenderen Wahrheiten bei uns zusammentreffen, um die Völker, in deren Mitte wir leben, zu stets neuen geistigen Fortschritten zu treiben, da sie eben weit genug vorgeschritten sind, um deutlich einsehen zu können, wie viel ihnen noch fehle und welche höhere Pflichten für die Zukunft noch auf ihnen lasten. Es ist in mancher Hinsicht als müßten sich alle die verklärten Geister der früheren Zeiten menschlicher Geschlechter freuen, wenn sie auf unsre heutigen Erkenntnisse und Erfolge, noch mehr aber auf unsre heutigen Bestrebungen und klar vorliegenden Aufgaben herabblicken. Auch ist bis jetzt noch an so vielen Orten kein sehr bedrohliches Nachlassen in diesen Bestrebungen sichtbar, trotz der großen Störungen und Verwüstungen, welche seit dem Anfange der französischen Umwälzungen so manches ungünstige Ereigniß herbeiführte. Und doch will ebenso unverkennbar gerade wieder in unsern neuesten Zeiten von manchen Orten aus das Gefühl einer Unbeständigkeit aller unsrer höheren Güter und Bestrebungen herrschend werden; und es sind nicht eben die am wenigsten Einsichtsvollen und am wenigsten Befähigten, welche den Moder näher Verwesung wittern. Denn unstreitig sind mitten in diesen unsern besten und noth-

wendigsten Bestrebungen auch gar mannichfache Geister der Zerstörung immer thätiger geworden, und bedrohen nun immer sichtbarer unsern ganzen so hellshimmernden Tag. Die ewigen Wahrheiten und die göttlichen Kräfte, durch welche allein ein Zustand solcher geistigen Erhebung und solches irdischen Glückes wie er sich in unsern Völkern bildete, einige Dauer und Festigkeit erlangen konnte, werden von vielen Seiten her zu arg verkannt, verleht, gebeugt und in ihrer Wirksamkeit gehemmt. Eine Menge der schädlichsten Irrthümer und verkehrtesten Bestrebungen wuchern immer unaufhaltsamer auf; sehr viele von denen, die ihnen am nächsten und furchtlosesten widerstehen sollten, lassen sie fortwuchern oder befördern sie sogar; und während viele von Gott und von göttlichen Wahrheiten und Kräften nichts mehr wissen wollen, reden Andre von ihnen zwar desto mehr, aber nur, um das Gegentheil von dem zu thun, was sie fordern und wollen.

Es ist hier nicht der Ort, dieses Schattenbild unsrer heutigen Zustände weiter zu zeichnen. Wir wollen hoffen, daß unsre Zeit nicht wie die Perikleische mit nichtigen Eifersüchteleien und gegenseitigen Zerstörungen verwandter Völker ende, noch auch, wie die Augusteische, mit der gnadelosen starren Herrschaft einzelner Kriegsherrn. Wie die Blüthe unserer Zeit ihrem besten Theile nach aus ganz anderen Antrieben und Kräften hervorging als der einstige Glückshimmer einer Perikleischen oder einer Augusteischen Zeit, so ruhen auch unsre Hoffnungen auf weit festerem Grunde, und noch unerschöpft sind die vielen ewigen Wahrheiten und Kräfte, welche wir jezt als unsre unentreibbaren wahren Lebensgüter besitzen und gebrauchen können. Allein je höher die Blüthe unsrer Zeit



ist, desto größer muß das Verderben werden, wenn es wirklich den finsternen Mächten, deren drohendes Dasein zu leugnen Blindheit und Thorheit wäre, ihre Frucht zu zerstören gelingen sollte. Und je stärkerer Anstrengungen es bedurfte, diese unsre heutige Blüthezeit auf dem fruchtbaren Felde jener ewigen Wahrheiten und Kräfte hervorzubringen, desto klarer wird man diese selbst erkennen und desto gläubiger und unermüdlicher sie walten lassen müssen, wenn man nicht durch eigne schwerste Schuld den gewaltigen Sturz befördern will, welcher uns drohet.

Wir haben hier mehr in eigenem Namen und aus eigenem Gefühle heraus geredet. Aber etwa dasselbe ist es, was das uns vorliegende Werk Bunsens ins Auge faßt und wozu es dienen will. Bunsen geht dabei von der einzigen Wahrheit und der vollen Genügendheit des Christenthumes als des nothwendigen Grundgesetzes und des Heiles alles unsres höhern Lebens und Strebens aus. Aber weil das Christenthum so viel verkannt und so übel angewandt ist, so stellt er sich von vorne an auf einen freieren Standort und fragt wie das „Gottesbewußtsein“ sich von jeher unter allen Völkern geäußert habe, wie es in dem Volke des alten Bundes und in den übrigen ausgezeichnetsten Völkern der ganzen alten Welt im Leben und Streben erschienen sei, wie es sodann durch Christus' Erscheinen bestimmt sei, welche verschiedene Gestalten es dann nach ihm in der Christenheit angenommen und welcherlei Wirkungen es bis in unsre Zeiten hervorgebracht habe. Denn das Gottesbewußtsein ist ihm die „fortleitende menschheitliche Triebkraft in der Völkergeschichte“: und wie er an dem „Fortschritte des Glaubens an eine sittliche Weltordnung“ nicht

zweifelt, so sucht er diesen vorzüglich an seinen hohen Gipfelorten klar nachzuweisen. Da sind es denn weniger die Zusammenhänge aller Geschichte der Zeiten und Völker, in welchen er das Dasein und die Wirkung Gottes in der Geschichte nachweist, als vielmehr die Lehre und das Leben der großen Stifter aller der verbreitetsten Religionen des Alterthumes bis auf Christus', sodann die Werke und Grundsätze der großen Dichter, Weisheitsforscher und Schriftsteller aller Völker (unter Ausschluß der islämischen sowie Muhammed's selbst), ferner die Werke der ausgezeichnetsten Künstler aller Art, dazu die Gestaltungen des höhern Gesetzes- und Verfassungslebens der Völker und der christlichen Kirche, sowie einzelne ausgezeichnete Augenblicke und Wendungen der Geschichte der Völker. Sogar auch die verschiedenen Sprachen der Völker berührt er. Allein wie er in den beiden Vorreden und im ersten Buche des ganzen Werkes von den Zuständen unsrer unmittelbarsten Gegenwart ausgeht, so kehrt er im sechsten als dem letzten Buche desselben III. S. 313—394 dahin zurück, indem er hier die letzten Ergebnisse aller der Lehren der Geschichte so zieht, wie sie für unsre Zeit ihre nächste Anwendung leiden. Und eben diese lebendige Beziehung alles durch Erkenntniß und Geschichte zu Lernenden auf unsre eigensten Zustände in der Gegenwart ist es, welche dieses Werk so auszeichnet. Die reichste und die gründlichste geschichtliche Erkenntniß begegnet sich hier mit dem scharfen Blicke des erfahrenen Kenners unsrer Zeit und des liebevoll besorgten Vaterlandsfreundes, um Rathschläge und Winke zu geben, welche man heute überall, wo man zu rathen und zu handeln hat, nicht übersehen sollte.

Der größte Theil des Werkes ist demnach bei allem seinem so mannichfaltigen Inhalte doch wesentlich geschichtlich. Und gewiß werden viele Leser dem Verf. hier gerne folgen, wenn er sie auf fast alle die Gipfel der langen Geschichte der Menschheit in ihrem Streben sich zu diesen rein geistigen Höhen zu erheben führt. Bunsen stellt hier fast alle die wichtigsten Ergebnisse seines so langen und so unermüdlichen Forscherlebens zusammen: und freudig erstaunt man zu sehen, wie er so sehr verschiedene und theilweise sehr schwierige Gebiete des Wissens und Forschens bewältigen konnte. Handelt es sich von den Höhen der Aeußerung und Wirkung des Gottesbewußtseins in der Geschichte der Völker, so gehört fast nothwendig alles das Bedeutsamste aus dieser Geschichte selbst dahin: wir können also nichts Anderes erwarten, als daß der Verf. hier Vieles von dem wichtigsten Inhalte seiner früheren Werke zusammenfaßt. Aber er theilt hier auch sehr vieles Neue mit; und auch auf die neuesten Forschungen und Erkenntnisse, welche in einzelnen dieser weiten Gebiete theils schon sonst öffentlich vorliegen, theils auch nur möglich sind, sehen wir ihn hier mit jugendlicher Lust und Begeisterung eingehen. So findet man denn hier vieles sonst noch nirgends zu Lesende; und fast überall wird man die eigene Meinung Bunsens über so vielerlei dunklere Gegenstände unsrer geschichtlichen Erkenntniß mit Nutzen vergleichen.

(Schluß folgt).

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

70. 71. Stück.

Den 6. Mai 1859.

---

L e i p z i g

Schluß der Anzeige: „Gott in der Geschichte u. s. w. Von Chr. C. F. Bunsen.“

Wir machen hier aus dem reichen Inhalte der beiden letzten Theile besonders auf die Forschungen über Zarathustra's Bedeutung nach Mittheilungen des unsern Lesern schon bekannten jüngern Gelehrten M. Haug, auf die Urtheile über Buddha, auf die Untersuchungen über die nordische und altdeutsche Gotteslehre, sowie auf die Erörterungen über so viele wichtige Gegenstände des griechisch-römischen Alterthumes, ferner auf die Darstellung der gänzlichen Veränderung und Entstellung alles Christlichen im päpstlichen Mittelalter aufmerksam. Und wie man bei Bunsen schon durch seine früheren Werke gewohnt ist, alles das Wichtigste des geschichtlichen Stoffes wie mit urkundlicher Genauigkeit und Ausführlichkeit bewiesen zu sehen, so findet man noch mehr in diesem Werke überall die lehrreichsten Schriftstücke und Urkunden der mannichfaltigsten Art einge-

schaltet, darunter manche sehr seltene oder auch hier zum erstenmale so mitgetheilte. Aber zu sehr vielem Einzelnen was hier behauptet wird, sind auch weitere Ausführungen und lehrreiche Anmerkungen in reicher Fülle hinzugefügt. Ist das Werk so nicht durchgängig für ein flüchtiges Lesen bestimmt, so hat es für verständige und wißbegierige Leser eine desto dauerndere Bedeutung, und kann auf manche unsrer wissenschaftlichen Forschungen sehr belebend einwirken.

Wir können nun hier nicht auf den so überaus mannichfachen und doch überall so gewichtigen Inhalt des Werkes näher eingehen; auch habe ich über das zweite Buch, welches das alte Testament bespricht und den Haupttheil des ersten Bandes anfüllt, schon 1857 anderswo ausführlicher geredet. Einiges von allgemeinerer Bedeutung aber mag hier wohl nützlich etwas weiter erörtert werden.

Dahin rechnen wir denn besonders die Ansicht des Verfs über die allgemeinen Völkerverhältnisse. Man kann diese schon aus der ganzen Anlage und Eintheilung der mittlern vier Bücher als des bei weitem größten Haupttheiles des gesammten Werkes sehr deutlich erkennen. Das zweite Buch handelt von I. S. 135 an „das Gottesbewußtsein der Hebräer“ ab, von den ältesten Zeiten an (da Bunsen überall auch Abraham's große Bedeutung gerne hervorhebt) bis auf die jüngsten Bücher des ATs, unter denen besonders das B. Daniel ausführlicher untersucht wird. Das dritte Buch beurtheilt „das vorchristliche Gottesbewußtsein der Arier Ostasiens“ II, S. 1—190, wo die Bildung der Aegypter, der „Luranier“ und der Sinesen nur wie eine Vorstufe betrachtet, ausführlicher aber über Zarathustra und die von ihm

anhebende große alte Geisterbewegung, über die Beden, die brahmanische Religion und den Buddhismus gehandelt wird; wir bemerken dabei nur noch, daß auch was der Verf. über die alte und neue sinesische Bildung vorträgt, alle Beachtung verdient. Das vierte Buch führt den Leser zu dem „vorchristlichen Gottesbewußtsein der Arier in Kleinasien und Europa“, wo sehr ausführlich über die Griechen II, S. 193—560, kürzer über die Römer S. 561—599 und über die vorchristlichen Germanen S. 600—640 geredet wird; im dritten Bande kommt dazu anhangsweise die wichtige Abhandlung über die Edda und die Nibelungen S. 450—511. Das fünfte Buch schließt dann die ganze geschichtliche Betrachtung mit dem „Gottesbewußtsein der christlichen Arier“ III, S. 1—310 zwar unter sehr geschickter Hervorhebung alles des Bedeutendsten mit der „heiligen Vorhalle“ über Christus selbst, aber im Vergleiche zu der Alles überragenden Wichtigkeit der Geschichte so gut wie des ganzen Christenthumes bis heute so kurz, daß man (was bei schlechteren Büchern niemals der Fall ist) nur noch mehr Stoff von dem Verf. auf dieselbe Art behandelt zu sehen gewünscht hätte. Doch erhellet aus dieser Uebersicht auch, daß Bunsen die Arier, wie er nach einem nicht sehr herrschenden Sprachgebrauche alle die mit uns Deutschen stammverwandten Völker nennt, für die Träger der ganzen großen Geschichte der höheren Bildung der Menschheit hält, indem er nur die Hebräer (oder wie er auch oft sie nennt) die Semiten für die vorchristliche Zeit ihnen als ebenbürtig zur Seite stellt.

Eine solche Ansicht über die wie von allem Ursprunge an und daher auch wie mit göttlicher Nothwendigkeit gegebenen hohen geistigen Vorzüge

der mittelländischen Völker kann nicht verfehlen uns Deutschen selbst, die wir doch dabei vorzüglich betheiligte sind, eine gewisse stolze oder doch feste Zuversicht auch für die verborgene Zukunft aller Geschichte einzulösen; und da wir heute beim Hinblicke auf diese sich für uns ziemlich unwülfkende Zukunft eines Trostes wohl bedürftig scheinen, so könnte man auch deshalb diese Ansicht mit hoher Freude entgegennehmen. Wirklich gestaltet sich diese Grundansicht, so vorsichtig und so bescheiden wie sie unser Verf. nach seiner liebenswürdigen Herzlichkeit und echtchristlichen Milde auffaßt, gar nicht so bedenklich oder so schädlich als man vielleicht befürchten könnte. Aber man sehe, was ein in unsern neuesten Zeiten so viel genannter Schriftsteller wie Ernest Renan aus wesentlich derselber Grundansicht heraus denkt und urtheilt, und man wird sie schon mit mehr Vorsicht aufzunehmen sich bewogen fühlen. Oder man beobachte wie diese selbe Ansicht heute allen den spanischen, amerikanischen, auch französischen Urtheilen über die Erlaubtheit und Güte der Sklaverei so trefflich zu Statten kommt und wie gewisse Schriftsteller neuester Zeit daraus einen neuen glänzenden Grund für die Verewigung des Sklavenhandels entlehnen, und man wird wohl leicht noch bedenklicher werden, ob sie denn wirklich eine feste Grundlage habe oder nicht.

Wir leugnen nun die vorwiegende Wichtigkeit der mittelländischen Völker für die gegenwärtige große lange Entwicklung aller Völkergeschichte keineswegs: sie war schon in den vorchristlichen Zeiten entschieden, und hat sich seitdem nur mit verändertem Mittelorte wenigstens seit den letzten drei bis vierhundert Jahren wiederhergestellt. Von drei Mittelorten aus hat sie sich bis jetzt auf eine

wunderbare Art in Zeit und Ort fortschreitend bewährt: eine vorwiegende Wichtigkeit hatten unter diesen Völkern zuerst im äußersten Osten die Snder-Perser, dann in der Mitte die Griechen-Römer, endlich die Deutschen. Allein schon daß das schwere Gewicht dieser höhern geistigen Erhebung und Thätigkeit sich so dreimal verrückt hat und daß insolge davon die ganze Herrlichkeit der einstigen Snder-Perser und fast ebenso die der Griechen-Römer in den Staub gesunken ist, sollte uns lehren, nicht zuviel auf unser Fleisch und Bein zu vertrauen: wie bald kann auch unser ganzer Ruhm dahinsinken! Bedenken wir dazu, daß nur in verhältnißmäßig weit früheren Zeiten die Sinesen, die Aegypter, die Babylonier, Phöniker und Hebräer schon sehr hohe Stufen von Bildung erstiegen hatten und die unvergänglichsten Denkmäler von ihr hinterlassen haben, ferner daß im ganzen Mittelalter das Vorherrschen aller jener sogenannten arischen Völker an Kraft, Wissenschaft und Kunst des Lebens doch sehr zweifelhaft war, so wird sich der ganze Vorzug dieser Völker wohl völlig nur auf einzelne bestimmte Zeiten in der fast unabsehbar langen Reihe aller Menschengeschichte beschränken, und wir werden wohl auch hier die echt christliche Bescheidenheit nicht verlieren. Das wahrhaft göttliche Glück dieses Volksstammes, welcher allerdings einmal der gewaltigste und gebildetste zugleich werden sollte, ist allein dieses, daß er in jener entfernten Urzeit, während andre sich schon weiter ausbreiteten, in sich selbst länger ruhig und festgeschlossen blieb, so sich die erste Jugend länger kernhaft bewahrte, und länger in seinem gesammten Wesen eine möglich reife und gesundeste Ausbildung durchlief, noch bevor er in den Strudel der großen Weltgeschichte



fortgerissen wurde und so viele Länder der Erde bedeckte. Diese wie göttliche Mitgabe einer reifer und kernhafter ausgebildeten Urjugend ward zu seinem großen Segen, und von ihr zehren manche seiner weiten Zweige noch heute.

Uebrigens sind manche der viel gerühmten Vorzüge der mittelländischen Völker mehr scheinbar als wirklich so groß, zumal man so oft die der andern unter uns weniger genau kennt. Die Sprache dieser Völker erblicken wir allerdings schon in jener fernen Urzeit, wo wir sie zuerst geschichtlich verfolgen können, bis zu einer so hohen Stufe aufs herrlichste ausgebildet, daß wir sie leicht für die schlechthin beste zu halten versucht werden. Doch bestätigt sich dieses beim genaueren Erkennen nicht völlig. Wir wollen es weniger beachten, daß die nordisch-deutsche Sprache in ihren ältesten Denkmälern an Härte und Sprödigkeit eine unverkennbare Aehnlichkeit mit dem ganz verschiedenen Sprachstamme aufzeigt, den man sonst als den türkischen, den altaischen oder auch noch mit andern Namen bezeichnet und den man am leichtesten schlechthin den nordischen nennen mag. Aber es ist unverkennbar, daß die semitischen und die ägyptisch-afrikanischen Sprachen im Einzelnen manche Vorzüge besitzen, welche den mittelländischen fehlen, und die doch immer von einer feineren Ausbildung zeugen. Und wenn man in neueren Zeiten so viel behauptet hat, daß die mittelländischen Völker das Epos und das Drama erfunden hätten, so widerlegt sich das vollständig durch die nähere Untersuchung. Es ist jetzt erwiesen, daß das Lebensspiel (Drama) und zwar sowohl das Lustspiel als das ernstere Spiel in aller Ursprünglichkeit auch bei den Hebräern sich fand, sogar auch schon in hoher Vollendung lange

bevor es bei den Griechen sich aufs feinste ausbildete. Das Epos hat man ja aber sogar auch bei den nordischen Völkern wiedergefunden. Und so mag uns dieses Alles wohl hinreichend warnen können, uns nicht auf unsre eigne Volksthümlichkeit zu viel einzubilden, und nie zu vergessen, wie leicht uns auch die Vorzüge, welche wir noch haben, wieder entgleiten können. Oder sehen wir hier von solchen in des menschlichen Geistes tiefstem Grunde liegenden Dingen als da sind Sprache und Dichtung mit allen ihren Arten ab und richten unsre Aufmerksamkeit mehr auf die volksthümlichen Einrichtungen und Lebensgesetze, so gilt auch bei ihnen heute noch immer leicht das Vorurtheil, nur die mittelländischen Völker hätten die Freiheit des volksthümlichen Reiches mit seiner Gesetzhlichkeit zu versöhnen verstanden, freie Volksberathungen, ständische Verfassungen und Aehnliches erfunden. Da man sich indessen dabei gewöhnlich doch nur auf einzelne dieser Völker, als Griechen, Römer und Deutsche beschränkt, so würde auch so von einem Vorzuge der sogen. arischen Völker als solcher nicht viel bleiben. Allein die Sache ist hier wohl nur diese, daß wir insgemein nur die griechisch-römisch-deutschen Geschichten und Sitten genauer kennen und sorgfältiger beachten, während nichts schwerer ist, als die inneren Einrichtungen und Lebensgesetze eines uns etwas weniger bekannten alten Volkes sicher zu erkennen. So rühmen wir uns heute im germanischen Europa und Amerika leicht der volksthümlichen Freiheit als eines unsrer Erbgüter, und weisen allen griechisch sogenannten Despotismus weit von uns als sei er von jeher nur in Afrika und Asien einheimisch gewesen. Allein unsre näheren Untersuchungen und Erkenntnisse

bestätigen überall, wo sie etwas gründlicher sein können, ein solches Vorurtheil nicht. Entzöge sich z. B. in der Erkenntniß des gesammten ägyptischen Alterthumes nicht bis jetzt noch Vieles unserer genaueren Erkenntniß, von welchen inneren Kämpfen auch um Verfassungen und Lebensgesetze würde es uns klar reden können! Daß die phönizischen, die hebräischen, die karthagischen kleinen oder großen Reiche und Gemeinwesen auf ein hohes Maß volksthümlicher Freiheit gegründet waren und etwa schon dasselbe hatten was wir heute ständische Verfassung nennen, ist so vielen klaren Anzeichen und Nachrichten zufolge unverkennbar, sobald man nur dabei das Wesentliche von dem Vorübergehenderen richtig unterscheidet. Bunsen selbst hebt an einigen Stellen des vorliegenden Werkes sehr treffend hervor, die ursprüngliche Verfassung jeder christlichen Gemeinde nach ihrer Gliederung in Bischof, Älteste und Volk und deren steter lebendiger Beziehung auf einander habe nicht wenig auf das deutsche Königthum eingewirkt: jene Verfassung aber hat die christliche Gemeinde aus dem althebräischen Gemeinwesen, und nur der Geist, welcher sich in den Gliederungen regt, ist ein neuer.

Alles dieses führt uns wohl desto nothwendiger zu einer für alle Betrachtung der Weltgeschichte in ihrer Beziehung auf den großen Gegenstand des vorliegenden Werkes wichtigen Unterscheidung. Sprache, Rede, Dichtung von der einen und die nothwendigen Bedingungen eines geselzlichen Lebens in Gemeinde und Reich von der andern Seite bilden doch nur die untersten Grundlagen, auf welchen ein höher emporstrebendes Volkswesen sich erheben kann und auf denen wir schon im Alterthume die verschiedensten Völker in den

für solche leichte Erhebung des Geistes geeigneten Ländern sich auszeichnen sehen. Mögen diese Völker an Abstammung und Sprache noch so verschieden gewesen sein und in den entgegengesetzten Ländern der Erde Reiche gegründet haben, wir sehen sie alle sich so ziemlich gleichartig erheben, wo Ort und Zeit ihnen günstig war dauerndere Reiche zu gründen. In der That konnten schon auf diesen Grundlagen Völker und Reiche erstehen, in welchen die gesammte Bildung sehr bedeutende Fortschritte machte und die nicht von allen Stützen auch einer etwas längeren Dauer verlassen waren: ohne eine schon ziemlich klare Gotteserkenntniß und vorzüglich ohne die Macht eines zuerst in voller Thätigkeit und mit vollem Glauben wirkenden Orakels (wie verschieden dieses auch sein mochte) ging auch schon diese Erhebung nicht an. Allein alle solche Reiche, wie mächtig sich auch zeitweise erhebend, hatten keinen wahren Bestand und waren allen den schwereren Gefahren, die ihnen von außen oder von innen droheten, nicht gewachsen, so gewiß als noch heute unter uns ähnliche Reiche, auch wenn sie sich christliche nennen, keinem Sturme der Zeiten dauernd widerstehen können. Ganz verschieden von diesen unteren Grundlagen eines Bestandes von Volk und Reich sind also die unvergleichlich geistigeren, welche erst von der einen Seite durch die reife Erkenntniß der vollkommenen wahren Religion und damit auch der unweigerlichen Pflicht wie jedes einzelnen Menschen so jedes Volkes und Reiches und von der andern durch die Stiftung einer allein auf dieser Erkenntniß und der Verpflichtung auf diese Religion beruhenden Gemeinde möglich werden: durch Christus und durch ihn allein wurde aber dieses Beides zugleich gegründet, was

freilich nur auf jenem Boden allein, wo er erstand und wirkte, möglich war. Hier verschwindet die frühere Bedeutung der verschiedenen Völker und Zeiten: von jenem Augenblicke an ist das auf diesen Grundlagen weit höherer Stufe mögliche beste und gesegnetste Volksleben überall möglich, wo sie nicht fehlen; und mitten in die endlose Verschiedenheit und Mannichfaltigkeit der menschlichen und volklichen Verhältnisse kann eine höhere Gleichmäßigkeit und Dauer damit aber auch jener echte Fortschritt kommen, welchen Bunsen's Werk so richtig hervorhebt. Und hier kann freilich Gott stets so nahe und so lebendig als möglich mitten in der Menschheit und durch sie wirken, aber nicht so, daß dadurch im Laufe der Zeit der Unterschied zwischen Gott und Mensch je aufgehoben würde.

Man kann bei dieser Ansicht Alles was auch unter andern Völkern in anderer Weise Großes und ewig Dauerndes erstrebt und erreicht wurde vollkommen nach Verdienst anerkennen, und wird doch die Einzigkeit des Volkes nicht leugnen wollen, dessen Untergang um den Werth jenes Gewinnes für die ganze Menschheit nicht zu theuer erkauft wurde. Man kann mit Recht behaupten, ein Volk von der geistigen Einsicht und dem geweckten Eifer der alten Griechen habe wenigstens in seinen hervorragendsten Geistern eine Sehnsucht zu solcher Vollendung gefühlt und einige wirkliche Anfänge zu ihr gemacht: aber nie hätte sie unter ihm selbst kommen können. Wie nun aber das echte Christenthum durch die nie von uns zu entschuldigende Thorheit sowohl der Byzantiner von Constantin an als der römischen Päpste und so vieler andrer Geistlichen so unglaublich tief entarten konnte, und was endlich zur hohen Frist heute

unsre eigne nothwendigste Pflicht in und außer Deutschland sei, das Alles hebt Bunsen so richtig und mit solcher Wärme hervor, daß wir uns aller seiner Worte wahrhaft freuen können. Man wird sich auch alles seines so reichen, so ausgewählten und so fruchtbaren Wissens erfreuen, wie er es in den drei Bänden dieses Werkes wieder in solcher Vortrefflichkeit der heutigen Welt vorlegt: aber noch mehr erhebt und fördert uns sein reiner Eifer und sein in unserer Zeit ungebrochener heiterer Muth. Hat man aber in neuester Zeit von vielen Seiten aus seine Christlichkeit angezweifelt, so beweist vielmehr auch dieses neue vielumfassende Werk wie fest sie in allem Wesentlichen wie an ihm haftet und von seinem ganzen geistigen Bestreben unzertrennbar ist. Dazu kann man nicht Alles von Allen fordern: und da Bunsen kein Geistlicher ist, so mögen alle die, welche noch christlicher als er sein und wirken wollen, diesen ihren Wetteifer nur auf die rechte Art beginnen und ausführen.

Wir finden auch die deutsche Sprache bei ihm in einer Reinheit und Männlichkeit, wie sie jetzt selten in den neuen Büchern erscheint. Wie die Erschütterungen, welche Deutschland infolge der französischen Umwälzungen von 1830 und 1848 erlitt, auch der Reinheit und Kraft unsrer Sprache geschadet haben, kann man leider nur zu deutlich wahrnehmen: und desto wohler thut es, bei einem Schriftsteller, der erst seit den letzten Jahren in Deutschland wieder recht heimisch ist, unsre Sprache so vortrefflich gehandhabt zu sehen.

H. G.

## L e i p z i g

In Commission bei F. A. Brockhaus 1858.  
 Die Chroniken der Stadt Mekka gesammelt und  
 auf Kosten der Deutschen Morgenländischen  
 Gesellschaft herausgegeben von Ferdinand  
 Wüstenfeld. Erster Band. el-Azrakí's  
 Geschichte und Beschreibung der Stadt Mekka.  
 — Zweiter Titel: كتاب أخبار مكة Geschichte  
 und Beschreibung der Stadt Mekka von Abul-  
 Walid Muhammed ben Abdallah el-Azrakí.  
 Nach den Handschriften zu Berlin, Gotha, Ley-  
 den, Paris und Petersburg hgg. von F. Wü-  
 stenfeld. XXIX und ٥١٨ (518) S. in Octav.

In dieser Sammlung, von welcher vor einem  
 Jahre Cutb ed-Din als dritter Band erschienen  
 ist, nimmt el-Azrakí als der älteste den ersten  
 Band ein; er verdient aber auch wegen der Reich-  
 haltigkeit der Nachrichten, wegen seiner Glaub-  
 würdigkeit und wegen der Einfachheit und Bün-  
 digkeit der Darstellung vor den übrigen Mekkanis-  
 schen Chronisten den Vorzug und alle seine Nach-  
 folger haben ihn benutzt und mehr oder weniger  
 ausgeschrieben. Als Verfasser einer Stadt-Chro-  
 nik ist ihm nur Muhammed ben el-Hassan Ibn  
 Zubála vorangegangen, welcher schon im J. 199  
 eine Geschichte von Medina schrieb. Vom Mu-  
 hammedanischen Standpunkte bot aber auch keine  
 andere Stadt schon so früh, in der ersten Hälfte  
 des dritten Jahrhunderts, so reichen Stoff zur  
 Aufzeichnung dar, als die Stadt Mekka, an welche  
 sowohl selbst, als besonders an ihr uraltes Hei-  
 ligthum, die Ka'ba, schon Jahrhunderte vor Mu-  
 hammed Ereignisse sich anknüpften, wie an keine  
 andere Stadt Arabiens. Den Stoff hat der  
 Verf. nicht in größere Abschnitte vertheilt, sondern

in 224 mit kurzen Ueberschriften versehene Paragraphen, deren jeder einen Gegenstand aus der Geschichte oder Topographie behandelt, jedoch ist dabei eine ganz passende Anordnung beobachtet. Die Topographie und besonders die Veränderungen, welche mit der Ka'ba und dem sie umgebenden Plaze, der Moschee, zu verschiedenen Zeiten vorgenommen wurden, und eine bis ins Kleinste durchgeführte Beschreibung derselben, bilden den Hauptinhalt des Buches, während die eigentliche Geschichte, namentlich die Zeit nach Muhammed, mehr in den Hintergrund tritt. el-Uzrakî hat für uns aber einen um so größeren Werth, als das alte Mekka und wie es zur Zeit Muhammeds war, eine weit höhere Wichtigkeit für uns hat, als was nachher aus ihm geworden ist, während umgekehrt Uzrakîs Nachfolger das zu ihrer Zeit nicht mehr Vorhandene wenig oder gar nicht berücksichtigt und aus seinem Werke in die ihrigen nicht aufgenommen haben.

el-Uzrakî d. i. der Blauäugige, war ein Beinamen des Dthman ben Amr, welcher aus dem Regentenhause der Dschafniden von Gassan abstammte; er war nicht lange vor der Eroberung Mekka's durch Muhammed dorthin gekommen und hatte sich daselbst angekauft, um hier seinen bleibenden Wohnsitz zu nehmen, und seine Nachkommen erhielten von ihm den Familiennamen el-Uzrakî. Von ihm stammte im vierten Gliede Ahmed el-Uzrakî ab, welcher als der Urheber des größten Theiles dieses Werkes anzusehen ist, während dessen Enkel Abul-Walid Muhammed el-Uzrakî der eigentliche Verfasser \*) war. Zerner Ahmed nämlich überlieferte und erzählte sei-

\*) So ist in der Vorrede S. IX statt Herausgeber zu lesen.



nem Enkel, was er aus der früheren Geschichte von Mekka gehört oder selbst erlebt hatte, dies zeichnete Abul-Walid auf und fügte das hinzu, was er selbst noch erfahren hatte. Man war bisher im Unklaren über das Zeitalter dieser Personen, es ist aber jetzt von dem Herausgeber aus dem Buche selbst nachgewiesen, daß Ahmed zwischen den Jahren 160 und 219 lebte und Abul-Walid das Selbsterlebte zwischen den Jahren 216 und 244 beschreibt und kurz darauf gestorben sein muß. Hieraus würde sich der Schluß ziehen lassen, daß el-Azrakî sein Buch vielleicht nur ein einziges Mal und nur vor wenigen Zuhörern vortragen hat, so daß es nicht recht bekannt wurde und vierzig Jahre später einer derselben, el-Fakihî, es wagen konnte, in einer von ihm selbst verfaßten Geschichte von Mekka das Werk des Azrakî fast ganz auszuschreiben, ohne diesen mit Namen zu nennen. Dagegen wurde es von einem andern Schüler Ischak el-Chuza'i, unter Azrakî's Namen mit einigen Zusätzen vermehrt herausgegeben und von dessen Schüler und Großneffen Muhammed el-Chuza'i noch mit ein paar Bemerkungen begleitet, die bis zum Jahre 310 reichen.

Wir wollen versuchen den Inhalt nach seinen allgemeinen Umrissen in der Kürze anzugeben. Der Verf. beginnt mit der ältesten Sagensgeschichte. Die Ka'ba, ein Abbild des Thrones Gottes, wurde von Engeln gebaut, und Adam und seine Nachkommen verrichteten dort ihre Gottesverehrung; bei der Sintfluth wurde sie in den Himmel gehoben und der schwarze Stein an derselben, welcher anfangs weiß war und hell leuchtete, und erst durch die Berührung sündhafter Menschen seine Farbe änderte, wurde in dem nahen Berge Abu Kubeis verborgen. Als dann Abraham sei-

nen Sohn Ismaïl und dessen Mutter Hagar aus seiner Nähe entfernte, brachte er sie nach Arabien an die Stelle, wo die Ka'ba gestanden hatte, und ließ sie dort allein zurück, und als sie dem Verschmachten nahe waren und während Hagar zwei nahe liegende Hügel erstieg, um sich nach Menschen umzusehen, hatte ihr Säugling, den sie an der Stelle hatte liegen lassen, im Sande eine Quelle, Zamzam aufgerührt. Bald darauf kam in der Nähe eine Carawane Amalekiter vorüber und erkannte an dem Kreisen eines Vogels, daß dort Wasser sein müsse, und nachdem sie sich davon überzeugt hatten, baten sie Hagar, sich dort niederlassen zu dürfen. Unter ihnen wuchs dann Ismaïl auf und als ihn Abraham in der Folge besuchte, baute er mit ihm auf Gottes Geheiß die Ka'ba, deren alte Fundamente er entdeckte, wieder auf, wozu ihm der Engel Gabriel den schwarzen Stein wiederbrachte. Sie blieb von nun an der Wallfahrtsort aller Frommen, alle Propheten haben sie besucht und mehrere von diesen liegen dort begraben. Von dem Hin- und Herlaufen der Hagar zwischen den beiden Hügeln, el-Safa und el-Marwa, schreibt sich die Ceremonie her, den Weg zwischen beiden siebenmal zurückzulegen, was von den Pilgern bis auf den heutigen Tag noch geschieht.

Ismaïl verheirathete sich mit der Tochter des Häuptlings der Dschurhumiden, Mudhadh ben Amr; sie hieß علا, Mi'la, oder nach el-Fâsi علا; Ba'la, und gebar ihm zehn Söhne. Nachdem die Amalekiter zur Strafe für ihr gottloses Leben mit allerlei Plagen gestraft waren und das Gebiet von Mekka verlassen hatten, theilten die Ismaïliten mit den Dschurhumiden die Oberhoheit, bis

letztere wieder von dem Stamme Thuza'a vertrieben und auch die Ismailiten von der Herrschaft verdrängt wurden. Erst durch Guseij ben Kilâb erlangten diese wieder die Aufsicht über die Ka'ba und dadurch die Oberherrschaft. Um sich darin zu sichern, ließ er seine Stammgenossen sich rings um die Ka'ba anbauen, da sie auf dem heiligen Boden keinen Angriff zu fürchten hatten, und auf diese Weise wurde der Grund zu der Stadt Mekka gelegt, während bis dahin die umwohnenden Araber sich nur bei Tage bei der Ka'ba versammelten, ihre Andacht verrichteten und verkehrten, Abends aber immer sich zu ihren Heerden und Zelten, die außerhalb des heiligen Gebietes standen, zurückzogen. Mit seiner eigenen Wohnung verband Guseij ein Gerichtshaus, in welchem in der Folge die Sureisch, so hieß seit jener Zeit dieser Stamm der ersten Ansiedler, alle öffentlichen Angelegenheiten beriethen. Damals schon hatte der Götzendienst die Religion Abrahams verdrängt, Hubal, Manât, el-Bât, el-'Uzza, Dsât Anwât, Suwâ, waren die Namen der Götzen, welche von verschiedenen arabischen Stämmen verehrt wurden und deren Bilder um die Ka'ba aufgestellt waren. Der Zug des Tubba' von Jemen gen Mekka, die Geschichte seines Elephanten und sein schmählicher Rückzug wird ausführlich erzählt, und in diese Zeit fällt die Geburt Muhammeds.

(Schluß folgt).

---

# G ö t t i n g e r g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

## 72. Stück.

Den 7. Mai 1859.

---

### L e i p z i g

Schluß der Anzeige: »Die Chroniken der Stadt Mekka u. s. w. herausgeg. v. F. Wüstenfeld.«

Etwa fünf und zwanzig Jahre später war ein Neubau der Ka'ba erforderlich geworden, und da gerade an der Küste des rothen Meeres ein griechisches (ägyptisches) Schiff scheiterte, zogen mehrere Sureisch dahin, um das Holz von dort zu holen; von der verunglückten Mannschaft brachten sie auch einen Zimmermann Namens Bakum\*) mit nach Mekka, der ihnen das Dach zimmern sollte. Als die Mauern so hoch fertig waren, daß sie den schwarzen Stein wieder einsetzen wollten, entstand unter ihnen ein Streit, wem diese Ehre zu Theil werden sollte; der junge Muhammed, der zufällig hinzukam und den sie zum Schieds-

\*) d. i. Ἀβραχούμ = Habakuk, nach Dr. Mülders; oder vielleicht so viel als ب. ح. م. Bachum, der öfter vorkommende koptische Name Pachom, d. i. der Adler; Ibn Hishâm p. 122 sagt, daß er ein Kopte war.

richter wählten, machte einen vermittelnden Vorschlag, indem er den Stein in ein Tuch legen und an den vier Enden durch vier Männer aus den vier angesehensten Familien in die Höhe heben ließ und ihn dann selbst zurechtlegte. Damals wurde die Thür der Ka'ba in der Höhe angebracht und eine Treppe davor gebaut, um jedem Eindringling den Zutritt leichter verwehren zu können. Die Wände wurden mit den Bildern der Engel und Propheten bemalt, darunter Abraham dargestellt, wie er mit Pfeilen das Loos warf, eine altarabische Sitte, welche Muhammed verpönte, und Maria mit dem Christuskinde. Als nun später Muhammed bei der Einnahme Mekka's in die Ka'ba eintrat, befahl er, alle Bilder auszulöschen, selbst das des Abraham, da ihm diese Darstellung mißfiel, indem er sagte: „was hat Abraham mit dem Loosen durch Pfeile zu schaffen“; nur das Bild der Maria mit dem Christuskinde ließ er stehen. Das Amt des Schlüsselbewahrers war in der Familie des Abd el-Darben Guseij erblich und die Ka'ba wurde jeden Montag und Donnerstag geöffnet. Im Innern hatte schon Abraham eine Vertiefung angebracht, in welcher die der Ka'ba gemachten Geschenke aufbewahrt wurden, und seit der Tubba' von Semen die Außenwände ganz mit Teppichen behangen hatte, ist diese Sitte bis auf unsre Zeit beibehalten. Die Hauptceremonie für die Bewohner und Besucher von Mekka besteht in einem siebenmaligen Umgange um die Ka'ba, wobei gewisse Gebete gesprochen werden; da dieser Umgang auch bei Nacht gehalten wird, so ließ schon in der ersten Zeit des Islam 'Ocba ben el-Uzrak an seiner Wohnung, welche an den Platz der Ka'ba anstieß, eine große Leuchte anbringen; in der

Folge wurde durch Schenkungen und Stiftungen der Statthalter und Chalifen die Beleuchtung immer mehr verbessert und erweitert.

Nachdem dann der Name el-Ka'ba, d. i. Würfel, Quadrathaus, erläutert ist, folgen einige sehr ins Einzelne gehende Angaben über ihren Umfang, Höhe und Entfernung der sechs Säulen im Innern, die sechs Dachfenster und die zum Dach führende Treppe. Hier gebraucht der Verf. S. ۲۹ ein paar technische Ausdrücke, die sich auch bei el-Fakihî, el-Fasî und Ibn Dhuheira wiederfinden, aber in unseren Wörterbüchern vermißt werden, صفير pl. اضفار (Variante اظفار) oder صفائير und مستراحات. Sie müssen jetzt außer Gebrauch gekommen sein, denn selbst ein geborner Mekkaner, der sich Wächter der Ka'ba nannte, konnte, als er in Petersburg darüber befragt wurde, keine genügende Auskunft geben, zumal da die jetzige Einrichtung des Innern der Ka'ba eine andere ist. Der Zusammenhang läßt aber wohl keine andere Uebersetzung zu, als diese: „Die Höhe der Treppe im Innern der Ka'ba beträgt 20 Ellen, die Anzahl ihrer اضفار Stufen ist 48 und darin sind acht مستراحات d. i. Ruheplätze“; so stimmt der Ausdruck etymologisch genau mit dem früher im Deutschen gebräuchlichen Worte überein, wofür jetzt das Fremdwort Pödest in technischen Büchern vorkommt. Im Arabischen hat man vielleicht bei einer hölzernen Treppe مستراحات gesagt; bei einer steinernen wird für einen solchen breiteren Treppenabsatz das Wort فرش gebraucht, z. B. im 2. Bde dieser Chroniken S. ۴۸. Daß صفائير Treppenstufen aus Quadersteinen bezeichne, geht aus der Stelle bei Azrakî S. ۳۹۹ deutlich hervor.

Die Ka'ba war zu Azrak's Zeit mit weißem und buntem Marmor geplattet, die Seitenwände mit Holz beschlagen mit goldenen und silbernen Verzierungen, die Thür ganz mit Gold belegt. Der schwarze Stein ist Gegenstand besonderer Verehrung, da er am jüngsten Tage die Sprache bekommen und über die ihn Besuchenden Bericht geben wird; indeß hat es nicht an sonst rechtgläubigen Muslim's gefehlt, welche seine Verehrung für gleichgültig und unnöthig erklärt haben. Die Ka'ba hatte noch einen kleineren Anbau, el-Hidschr genannt; der Platz zwischen diesem, dem Brunnen Zamzam und dem Abrahams-Stein heißt el-Hattim; der Abrahams-Stein, schlechtweg كعبه der Standort genannt, ist ein Stein von etwa zwei Fuß ins Gevierte mit einer Vertiefung, welche von dem Fuße Abrahams herrühren soll, als er sich darauf stellte, um beim Bau der Ka'ba höher reichen zu können.

Die Entstehung des Brunnens Zamzam ist oben schon erwähnt; bei der Vertreibung der Dschurhumiden nahm ihr Anführer zwei goldene Gazellen und einige indische Schwerter, die sich in der Ka'ba befanden, warf sie in den Brunnen und verschüttete denselben, bevor er Mekka verließ; erst Abd el-Muttalib, der Großvater Muhammed's, grub ihn wieder auf, gerieth aber darüber mit seinen Stammgenossen in Streit, der indeß noch zu seinen Gunsten beigelegt wurde, so daß sie ihm den Besitz des Brunnens zugestanden. Derselbe ist 40 Ellen tief gemauert, geht dann noch 29 Ellen durch einen Felsen und hat im Grunde drei Quellen; erst der Chalif Abu Dscha'far el-Mansur ließ ihn oben mit Marmorplatten einfassen und in der Folge wurde eine Bedachung darüber gebaut.

Das Wort *masgid*, woraus wir Moschee gebildet haben, bedeutet im Arabischen den Ort, wo die Muhammedaner das öffentliche Gebet verrichten, also in der Regel das Tempelgebäude selbst; nur für die Stadt Mekka ist ein anderer Sprachgebrauch aufgekommen. Hier hatte der Tempel schon einen besonderen Namen, die *Ka'ba*, und das öffentliche Gebet wird nie in derselben verrichtet, sondern auf dem freien Platze vor derselben, so daß das Innere der *Ka'ba* selten betreten wird und nur der Umgang um dieselbe zu den vorgeschriebenen Gebräuchen gehört; daher bezeichnet hier *masgid* immer diesen freien Platz mit den ihn umgebenden Säulenhallen, welche aber erst in späterer Zeit errichtet wurden. Der ursprünglich von Euseij abgesteckte Platz war sehr enge, ja auf der einen Seite waren die Häuser, vermuthlich wegen des gleich dahinter ansteigenden Berges, so dicht an die *Ka'ba* gerückt, daß kaum einige Menschen sich ausweichen konnten. Der zweite Chalif Omar ließ den Platz mit einer niedrigen Mauer umgeben, als aber bei der Ausbreitung der Religion Muhammeds die Pilger aus allen Ländern in großer Zahl herbeiströmten, sah er sich genöthigt, einige der nächsten Häuser anzukaufen und niederzureißen, um den Platz zu erweitern. Die alte Sitte, diesen Platz auch als Versammlungsort zur Unterhaltung zu besuchen, erhielt sich im Islam, und da kein schützendes Dach vorhanden war, folgte man des Morgens so lange dem Schatten der *Ka'ba*, bis dieser in der hohen Mittagssonne aufhörte, dann ging man nach Hause und kehrte erst gegen Abend dahin zurück.

Während der Neben-Chalif Abdallah ben el-Zubeir in Mekka belagert wurde, fing der Um-



hang der Ka'ba Feuer, welches sich rasch dem hölzernen Dache mittheilte, so daß sie ganz niederbrannte. Bei dem Wiederaufbau ließ sie Ibn el-Zubeir um etwas vergrößern, um die ursprüngliche Form, die ihr Abraham gegeben hatte, wiederherzustellen, da die Cureisch bei dem vorhergehenden Neubau wegen Unzulänglichkeit ihrer Geldmittel eine Seite bedeutend verkürzt hatten. Zugleich kaufte Ibn el-Zubeir wiederum mehrere Häuser, durch deren Abbruch der Platz weiter gemacht wurde. Abd el-Malik ließ die Ringmauer erhöhen, Säulen errichten und ein Dach darauf setzen; el-Walid that Einiges zur Verschönerung der Moschee, indem er die Säulen vergolden und mit Muscheln verziern ließ. Unter Abu Dscha'far el-Mansur wurde wieder eine bedeutende Erweiterung des Platzes vorgenommen durch Hinzuziehung eines großen Theiles des alten Gerichtshauses und dieser Anbau wurde in ähnlicher Weise wie der des Walid ausgeführt. Die größte Ausdehnung erhielt die Moschee unter el-Mahdi durch eine zweimalige Vergrößerung, indem zuerst der übrige Theil des Gerichtshauses und dann auf der Rückseite nach dem Berge hin so viel hinzugenommen wurde, daß die Ka'ba nun ziemlich in der Mitte des großen Platzes steht; die längste Seite desselben beträgt 404 Ellen, die Breite 278 Ellen und der dreifache Säulengang rings herum bestand aus 484 Säulen; 24 Thore führten in das Innere. Die Mauer hatte außen eine Höhe von 18 bis 22 Ellen und wurde von vier Thürmen minäret überragt; auf einem derselben wurden die Tagesstunden abgerufen.

Hier schieben wir ein paar Bemerkungen über die Zeiteintheilung ein. Die Araber haben für die verschiedenen Zeittheile des Tages und der

Nacht eine Menge von Ausdrücken, die in unsern Wörterbüchern fast sämtlich sehr unbestimmt durch *matutinum tempus* oder *pars noctis* oder ähnlich erklärt werden. Aus einer Notiz, die sich auf dem Deckel einer arabischen Handschrift zu Berlin findet, geht aber hervor, daß diese Ausdrücke eine bestimmte Reihenfolge haben, daß deren 24 sind, 12 für den Tag und 12 für die Nacht, daß also jeder Ausdruck eine bestimmte Stunde des Tages oder der Nacht bedeutet. Diese Notiz lautet: ساعات النهار اولها الصباح ثم البكر ثم الغدو ثم الصبحى ثم الاشراق ثم الهاجرة ثم الظهيرة ثم الصاخدة ثم العصر ثم الاصيل ثم العشاء ثم العتمة ثم الغسق ثم الزوال ثم الهداة ثم العشوة ثم السواع ثم الجحج ثم الهزيع ثم الكتييع ثم المسحر

Allgemeine Ausdrucksweisen, um genau eine Stunde als den 24. Theil des Tages zu bezeichnen, sind z. B. ساعة من نهار, Azraki p. ٣٥١, wofür bei Ibn Hischam p. ٤٢٢ هذه الساعة steht; oder in der Bedeutung „eine Stunde Weges“, bei Ibn Hischâm; oder ساعة فلكية eine Stunde nach dem Himmelskreise in der Bedeutung „eine Glockenstunde“, bei Fâsî, Chroniken von Mekka Bd II. p. 4v. Es gibt aber noch andere Wörter, besonders für die Theile der Nacht, wie جرش و جوش و جوف و غلس و مليساء, die wir hier nicht weiter verfolgen können, indem wir nur noch eine Stelle aus Suheili's Commentar zum Ibn Hischam anführen, worin ähnlich den römischen Vigilien eine Einteilung der Nacht in fünf Theile und für jeden ein besonderer Ausdruck in bestimmter Reihenfolge er-

wähnt wird: الخدرة في اللغة نحو من خمس الليل وبعده اليعفور وهو خمس آخر من الليل وبعده الجهممة والسدفنة والذي قبل الخدرة يقال له الهزيع

Die Chalifen und deren Stellvertreter standen, wenn sie vor der Versammlung das Gebet sprachen, auf ebener Erde; Mu'awia brachte zuerst zu diesem Zweck, als er die Wallfahrt machte, eine kleine Kanzel von drei Stufen mit, welche dann mehrmals in derselben Weise erneuert wurde, bis, als Harun el-Raschid nach Mekka pilgerte, sein Statthalter Musa ben Isa aus Aegypten eine Kanzel von neun Stufen sandte, worauf die kleinere nach dem 'Arafa geschafft wurde; el-Wathik ließ bei seiner Wallfahrt zu Mekka, Mina und auf dem 'Arafa neue Kanzeln errichten. — Unter el-Mu'tasim wurde statt der bisherigen kleinen Bedachung ein größeres Trinkhaus über dem Brunnen Zamzam aufgeführt. Eine andere Trinkhalle, welche aus der Zeit des 'Abbas ben Abd el-Muttalib herstammte, war ebenfalls von el-Wathik neu gebaut worden; außerdem wurden nach und nach noch andere Brunnen, Teiche und Tränken angelegt. — Für den Schnellgang um die Ka'ba und das Hin- und Herlaufen zwischen den beiden Hügeln el-Safa und el-Marwa werden die Localitäten und Entfernungen aufs genaueste beschrieben und z. B. der siebenmalige Umgang um die Ka'ba auf 836 Ellen und 20 Zoll berechnet.

Das heilige Gebiet von Mekka hatte seine bestimmten Grenzen, welche durch Marksteine bezeichnet waren; nach Medina zu erstreckte es sich auf drei Meilen, nach den anderen Seiten hin sieben bis zehn Meilen weit; Muhammed bestätigte das alte Gesetz der Araber, wonach inner-

halb dieses Gebietes Niemand getödtet werden durfte und selbst ein Mörder eine sichere Zuflucht finden konnte; auch Wild darin zu erlegen und Bäume zu fällen, war verboten und wegen dieser Heiligkeit des Ortes ließen sich die Bewohner von Mekka auswärts gern das Volk Gottes nennen. Die Hausbesitzer durften nicht einmal Miethzins fordern, sondern mußten namentlich die Pilger unentgeltlich aufnehmen, ein Gebot, welches meistens umgangen wurde. Muhammed selbst hatte sich darüber entschuldigt, daß er mit bewaffneter Hand gegen Mekka gezogen sei und dort Blut vergossen habe, das sei ihm von Gott für eine einzige Stunde an jenem Tage gestattet, dann für immer wieder verboten. Aber wegen dieser gewaltsamen Einnahme der Stadt, wonach sie nach Muhammedanischem Recht als Beute der Willkür des Eroberers preisgegeben war, wurde in der Folge den bisherigen Eigenthümern und ihren Erben der rechtliche Besitz ihrer Wohnungen bestritten, als sie sich weigerten, für die ihnen gebotenen Summen gutwillig ihre Häuser herzugeben, welche zur Erweiterung der Moschee abgebrochen werden sollten. Ein eigenthümliches Expropriationsgesetz bestimmte den Werth der Grundstücke nach dem Zwecke, wofür sie verwandt wurden; denn natürlich mußten auch die angrenzenden Straßen weiter hinaus gelegt werden, und was nun in den Bezirk der Moschee fiel, wurde mit 25 Dinaren, was zur Straße verwandt wurde, nur mit 15 Dinaren die Quadratel bezaht.

Da Mekka in einem engen Thale von steilen Bergen eingeschlossen ist, so zieht sich mitten durch die Stadt der Wasserweg, welcher in der Regel trocken ist; aber bei plötzlichen und anhaltenden Regengüssen haben öfter bedeutende Ueberschwem-

mungen Statt gefunden, indem das Thal noch weit über die Stadt hinansteigt und das Wasser keinen anderen Abfluß hat. Die Moschee liegt so hoch, daß von einer Stelle des an ihr vorbeiführenden Wadi (Wasserweges) zwölf Stufen hinaufführen, und doch hat das Wasser den Platz der Moschee nicht selten mehrere Ellen hoch überfluthet. Ein Theil der Schuld davon fällt auf die Sorglosigkeit der Orientalen, weil sie den Wasserweg nicht frei halten, so daß z. B. von jenen zwölf Stufen zuweilen nur noch fünf oder sechs zu Tage liegen, die übrigen aber versandet sind. Eine der gefährlichsten Ueberschwemmungen war die vom Jahre 80, als die in dem engen Thale oberhalb Mekka gelagerten Pilger von einem Platzregen überrascht wurden; viele fanden in den Fluthen ihren Tod, die übrigen retteten sich mit Mühe auf die Berge, ihre ganze Habe wurde fortgerissen. In Mekka selbst hatte es nur wenig geregnet, aber der Strom kam bald nach und richtete an den am Wasserwege gelegenen Wohnungen großen Schaden an, mehrere stürzten ein, so daß dadurch noch viele Menschen ums Leben kamen. Der Chalif Abd el-Malik schickte einen christlichen Steinhauer nach Mekka und große Summen Geldes, um die Moschee und die beschädigten Häuser herzustellen; oben auf der Straße Hizamia wurde ein Damm angelegt, die Treppen der Häuser zu beiden Seiten des Wadi von Quadersteinen erbaut und für manches kleine Haus so viel verwandt, als es im Ganzen kaum werth war.

Der Verf. geht dann zu der Beschreibung der Orte über, welche zur Zeit der Wallfahrt außerhalb Mekka von den Pilgern besucht werden müssen: Mina mit dem Thale, wo an drei Stellen Steine geworfen werden, um den Teufel zu ver-

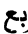
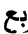
treiben; auf dem Wege dahin liegt die Moschee des Widder, wohin die arabische Sage die Scene verlegt, wie Abraham seinen Sohn Isaak opfern wollte. Bevor der Zug der Pilger nach Mina kommt, lagert er die Nacht auf der Ebene Muzdalifa. Der entfernteste Punkt, den die Pilger zu besuchen haben, ist der Berg 'Arafa; an der Hauptstraße dahin hatte der Chalif Marwan Meilensteine setzen lassen: die erste Meile reichte von einem Hauptthore der Moschee zu Mekka, dem der Banu Scheiba, bis an den Berg el = Sufi; der zweite drei Ellen hohe Meilenstein stand am Fuße des Berges el = 'Tra; der dritte zwischen den beiden Schluchten von Mina; der vierte 15 Ellen vor der Moschee el = Scheif, wo zum dritten Male die Steine geworfen werden; der fünfte 100 Ellen hinter dem kleinen Fuchsberge curein el-tha'älib; der sechste an der Mauer des Gartens von Muhassir, 545 Ellen von dem Wadi Muhassir; der siebente 270 Ellen vor der Moschee von Muzdalifa; der achte am Fuße des Berges, ehe man in die Schluchten des 'Arafa eintritt, wo seitwärts die Tränke der Zubeida liegt; der neunte zwischen den beiden Schluchten des 'Arafa; der zehnte neben der Tränke des Ibn Barmak am Fuße des Berges el = Mandhar; der elfte an der Ecke des Verkaufsladens, welcher auf der Südseite der Moschee Abrahams steht; der zwölfte hinter dem Stande, welchen der Imam beim Gebet auf dem 'Arafa einnimmt, auf einer Erhöhung, welche el = Nâbit genannt wird. Einzelne Plätze von diesen werden noch besonders beschrieben.

Heilige Orte zu Mekka und in der Umgegend, welche von den Pilgern besucht zu werden pflegen, wo das Gebet besonders wirksam sein und Erhörung finden soll, sind das Geburtshaus Mu-

hammeds, die Wohnung seiner Frau Schadidscha, die Moschee im Hause des Arcam, wo die ersten Zusammenkünfte der Anhänger Muhammeds Statt fanden, die Moschee Ibrahims auf dem Berge Abu Cubeis, die Moschee zu Dsu Tuwan und andere. An die Berge Hirâ und Thaur knüpfen sich mehrere wichtige Ereignisse aus dem Leben Muhammeds, die Moschee der Huldigung bezeichnet den Platz, wo er die erste nächtliche Zusammenkunft mit den Häuptlingen der Medinenser hatte; die Moschee von el-Tan'ira ist der letzte Ort, den die Pilger vor ihrer Abreise besuchen. — Die Begräbnißplätze liegen oberhalb der Stadt.

Die zahlreichen vor und nach Muhammed in Mekka angelegten Brunnen konnten doch dem oft sehr fühlbaren Wassermangel nicht abhelfen, zumal wenn die vielen Tausende von Wallfahrern versammelt waren, und es verdient unsre Bewunderung, daß eine Frau, Zubeida, die Gemahlin des Harun el-Raschid, den Plan angab, eine großartige Wasserleitung von dem zwölf Meilen entfernten Städtchen Hunein bis nach Mekka zu bauen, den sie dann mit ungeheuren Kosten ins Werk setzen ließ. Am ausführlichsten ist dies von Cutb ed-Din S. 117 beschrieben, und wenn dadurch nicht dem Bedürfniß für alle Zeiten abgeholfen wurde, so liegt die Schuld an der Sorglosigkeit der Verwaltungsbehörden, welche diesen schönen Bau häufig in Verfall gerathen ließen, bis die äußerste Noth sie an die Wiederherstellung mahnte.

Von keiner Stadt des Alterthums ist eine so genaue Beschreibung aufzuweisen, als von Mekka; in dem Vorstehenden haben wir nur die allgemeinsten Umriffe geben können, und wie el-Azrakî Alles im Einzelnen bis ins Kleinste verfolgt hat,

was nur immer für einen frommen, wißbegierigen Muslim von Interesse sein konnte, ist z. B. daraus abzunehmen, daß er die Anzahl der silbernen und goldenen Nägel in der Thür der Ka'ba angibt, oder mit wie viel Steinen die von Ibn el-Zubeir auf der Rückseite der Ka'ba angebrachte Thür wieder zugemauert wurde, da man diese Neuerung nicht gut heißen wollte. Dieser ungemainen Genauigkeit haben wir denn auch den ungleich wichtigeren vorlehten größeren Abschnitt seines Buches zu danken, worin er uns fast einen vollständigen Grundriß der Stadt gibt, indem er reihenweis die Wohnungen sämtlicher Geschlechter der Cureisch und darin die Häuser der einzelnen Familien beschreibt. Die erste Anlage der Stadt durch Cuseij gründete sich auf die mit dem ganzen Wesen der Araber verknüpfte Idee von Ehre und Ansehen, welches die Abstammung aus einem berühmten und mächtigen Stamme gewähre; die vornehmsten Familien bauten ihre Wohnungen der Vorderseite der Ka'ba gegenüber, die anderen nahmen nach ihrem Range die übrigen Seiten ein; jede dieser Wohnungen stand einzeln und bildete ein abgeschlossenes Viereck , in welchem die Häuser  für die einzelnen Familien wieder besonders abgetheilt waren; die Erweiterung der Stadt konnte dann fast nur in dem Thale aufwärts erfolgen. So finden wir ihre Eintheilung noch vier bis fünfhundert Jahre später zur Zeit Muhammeds, und es läßt sich nach Azrak's Anweisung die Lage der Häuser fast sämtlicher hervorragenden Zeitgenossen Muhammeds bestimmen. Als Anhang hierzu wird die Eintheilung in obere und untere Stadt erläutert, und was unter den beiden Bergen von Mekka zu verstehen sei.



Den letzten Abschnitt bildet ein nach den vier Himmelsgegenden gesondertes Verzeichniß von Bergen, Hügeln, Thälern und Plätzen, die in der nächsten Umgebung von Mekka liegen, etwa 150 Namen, welche hier größtentheils zum ersten Male gedruckt erscheinen, weshalb es bei der Beschaffenheit der benutzten Handschriften und bei dem Mangel anderer Hülfsmittel nicht auffallen wird, wenn einige derselben noch der Berichtigung bedürfen sollten.

Wir verbinden hiermit die Nachricht, daß der zweite Band dieser Sammlung der Chroniken von Mekka im Druck fast vollendet ist.

Wüstenfeld.

### Frankfurt a. M.

Literarische Anstalt (J. Rütten) 1859. Beobachtungen und Erfahrungen über Seelenstörung und Epilepsie in der Irrenanstalt zu Frankfurt a. M. (1851 bis 1858) von Dr. Heinrich Hoffmann. 175 S. Oct.

Weil es den selbsterfahrenen Genuß verdoppelt, ihn auch Andern verschaffen zu können, mag ich der Versuchung nicht widerstehen, von einem guten Buch auch öffentlich auszusagen, daß ich es für ein solches halte. Ich thue das um so lieber, als es sich um ein psychiatrisches Buch handelt, das ohne Phrasen und Floskeln vorwiegend unbefangene Beobachtungen bringt; ein Buch, in dem sein Verf., der als Autor des Struwpeter in weiteren Kreisen bekannt sein dürfte, als irgend ein psychiatrischer Schriftsteller, wie er selbst im Vorwort sagt, sich möglichst aller psychologischen Seitenpromenaden enthalten hat, Ausflügen, die oft wohl ganz annehmlich sind dem, der sie freiwillig macht, meist sehr nutzlos und langweilig

aber dem, der sie mitmachen muß. Ich glaube nun zwar nicht, daß, wie sich aus diesen Worten herauslesen ließe, zu viel Psychologie der Psychiatrie Schaden bringe, bin vielmehr der Ansicht, daß die meisten psychiatrischen Schriften viel zu wenig derselben enthalten, d. h. viel zu wenig einer wissenschaftlichen, empirischen Psychologie, die sich nicht bloß in Phrasen ergeht, sondern wirklich die unbekannteren psychischen Ereignisse in bekanntere Erfahrungskreise einzureihen sich bemüht. Unser Verf. ist einer solchen auch keineswegs so baar, wie man nach seinen eignen Worten glauben möchte, hören wir nur, wie er sich S. 3 von dem Geschehen in Geisteskrankheiten Rechenschaft gibt: Alle Arten der Seelenstörung unterscheiden sich schließlicly nur dadurch, wie die Vorstellungen, als die psychischen Acte des Gehirns, als die Symptome seiner Thätigkeit, vor sich gehen, und wie diese Vorstellungen auf den ganzen Körper receptiv in Gefühl und Affect und in motorischer Anregung auf Willen und That einwirken. In jenem Vorfichgehen der Vorstellungsbreihen liegen die Hauptunterschiede, in diesen secundären Wirkungen und Folgen nur die unwesentlichen. — So haben wir zuerst Behinderung und Verlangsamung der Vorstellungen mit schmerzlicher Einwirkung auf das Gesamtgefühl und oft auch mit Lähmung des Willens (Melancholie); — dann zweitens rascheren Fluß und Hast der Vorstellungen mit erhöhtem Selbstgefühl und Thatentrieb (Manie); drittens fixirte Vorstellungsbreihen durch vergrößerte Kraft nach einer Seite bei verminderter nach den übrigen Richtungen (Monomanie). Dieses sind die primär auftretenden Formen der Seelenstörungen; wenn nun das Gehirn so erkrankt ist, daß seine Functionen in Schwäche gerathen, daß sie zulrzt fast ganz aufhören,

so entstehen die secundären terminalen Formen. Auf der Uebergangsstufe tritt uns hier entgegen viertens: die allgemeine Verwirrtheit als derjenige Zustand, in dem die Vorstellungen nur locker zusammenhängend, hastig, aber schwach und unvollständig sich bilden. Es kommt diese Form sowohl primär als secundär vor. Zuletzt fünftens als endliches, früher oder später eintretendes Resultat sehen wir den Bildsinn oder die mehr oder weniger vollständige Aufhebung der Vorstellungsthätigkeit im Gehirn und mit ihr die Vernichtung der Möglichkeit auf Gefühl und Willen einzuwirken. — Es liegt den eben ausgesprochenen Anschauungen offenbar eine bestimmt formulirte Psychologie der seelischen Ereignisse zu Grunde, von der es zwar zweifelhaft bleibt, ob sie das Verhältniß zwischen den psychischen Elementen, den Vorstellungen, und den gemüthlichen Leistungen, die in der Psychopathologie eine so große Rolle spielen, klar und scharf gedacht hat, ob sie ferner, wenn sie eine Monomanie und eine allgemeine Verwirrtheit als primäre Zustände zuläßt, das Richtige trifft, aber sie findet doch für das psychische Geschehen einen Ausdruck, nach dem die verschiedenen Formen der Seelenstörungen dem Verständniß näher gebracht werden. Gewiß treten in der Praxis solche scharf und bestimmt von einander abgegrenzte Typen uns selten entgegen, gewiß sind hier die verschiedenen Fälle die seltenen, aber trotzdem braucht die Psychiatrie eben so gewiß solche bestimmte psychologische Formulierungen, wenn sie nicht zu einem bloßen Anhäufen bunter und zusammenhangsloser Curiositäten der psychischen Leistungen werden soll.

Der Bericht selbst ist dann so abgefaßt, daß der Verf. sich möglichst streng an seine Krankengeschichten, meist selbst an den Wortlaut derselben gehalten hat. Er ordnete sie zu dem Ende den Formen nach, wie sie oben angegeben sind, die Formen selbst wieder in Gruppen, und machte sich von diesen dann übersichtliche Auszüge, welche er wieder nach den betreffenden Gegenständen zusammenstellte und so endlich das sich Ergebende als Gemeinschaftliches zusammentrug. So viel als möglich suchte er die Darstellung durch einzelne vollständigere Krankengeschichten zu beleben.

Die beiden Schlußkapitel handeln von der Epilepsie und stellen zuletzt die pathologisch-anatomischen Sektionsbefunde zusammen. Das Buch ist reich an Beobachtungen, obwohl nur an einer kleinen und schlecht organisirten Anstalt gemacht, aber ebenso reich an feinen psychologischen Erläuterungen und trefflichen praktischen Bemerkungen, so daß es psychiatrischen und nicht psychiatrischen Ärzten aufs beste empfohlen werden kann.

H. W.

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

## 73. Stück.

Den 9. Mai 1859.

---

### L e i p z i g

Verlag von Otto Wigand 1859. Lehrbuch des Landwirthschaftsrechts nebst einer encyclopädischen Einleitung in dasselbe. Von Dr. C. F. W. J. Häberlin, Professor der Rechte zu Greifswald. XXIV u. 386 S. in Octav.

Mit aufrichtiger Freude begrüßt Rec. das vorliegende Werk. Denn in der That gewährt dasselbe nicht nur einem Bedürfnisse Abhülfe, welches ihm bei seinen eignen Vorlesungen über die Rechtswissenschaft für Landwirthe an der hiesigen landwirthschaftlichen Akademie fühlbar geworden ist; sondern es beruht im Wesentlichen auf den gleichen Grundgedanken, die ihm selbst bei jenen Vorlesungen maßgebend gewesen sind. Nicht zwar, wie der Verf. (Vorr. S. XIII f.), in der Lage eine encyclopädische Einleitung in das sog. Landwirthschaftsrecht zum Gegenstande einer besondern Vorlesung machen zu können, ist Rec. doch von Anfang an der Ansicht gewesen, daß ohne eine solche Einleitung der Vortrag der dem Landwir-

the ausschließlich wichtigen Rechtslehren derjenigen Bedeutung entbehren müsse, die ein wissenschaftlicher Unterricht für gebildete Zuhörer haben soll. Gewiß höchst beherzigenswerth aber ist es, was der Verf. über die Bedeutung eines rechtswissenschaftlichen Unterrichts gerade für Landwirthe äußert (Vorr. S. V—XIV).

Nachdrücklich muß zuvörderst die Selbstverleugnung anerkannt werden, die für einen Gelehrten immer dazu gehört, mit einer Arbeit, wie die vorliegende ist und gar nicht anders sein kann, vor die Oeffentlichkeit zu treten. Es gilt dabei dem Anspruche auf eigne wissenschaftliche Leistungen so gut wie völlig zu entsagen und gleichzeitig bei der Auswahl und beim Ausdrucke des Mitzutheilenden einer Mühe sich zu unterziehen, die doppelt peinlich genannt werden darf, weil das Publicum, dem sie gewidmet ist, sie nicht zu erkennen vermag, diejenigen aber, welche sie zu würdigen im Stande wären, die Ergebnisse derselben selten bemerken wollen.

Die äußere Anordnung des Buches ist bedingt durch seine Bestimmung den Vorlesungen des Verf. an der Akademie zu Eldena als Leitfaden zu dienen. Wie diese letzteren zerfällt auch der Leitfaden in zwei Hauptabschnitte: „Encyclopädische Einleitung in das Landwirthschaftsrecht“ (§§ 1—58. S. 1—146) und „Landwirthschaftsrecht“ (§§ 59—111. S. 147—373). Darin liegt denn auch die vom Verf. selbst (Vorr. S. XVI) angeführte Entschuldigung der, freilich etwas unbequem, aber am Ende sehr wohl erträglichen, Zerreiſung verschiedener Lehren, deren allgemeine Grundsätze im ersten Theile vorgetragen werden, während ihre auf die Landwirthschaft speciell bezüglichen Vorschriften sich im zweiten Theile fin-

den: — eine Zerreißung, welche Rec. bei seiner Vorlesung einfach dadurch vermeidet, daß er regelmäßig die speciell landwirthschaftsbrechtlichen Vorschriften den allgemeinen Grundsätzen einer Lehre unmittelbar folgen läßt.

Auß der vorzugsweisen Bestimmung des Buches für eine preussische Akademie ergibt sich auch mit Nothwendigkeit die besondere Berücksichtigung des preussischen Rechtes, sowie Rec. bei seinen Vorlesungen tiefer auf das hannoversche Recht eingeht. —

Die encyclopädische Einleitung ist, nach wenigen einführenden Worten (§ 1. S. 3 u. 4), in vier Abschnitte getheilt: 1) Begriff, Entstehung und Eintheilung des Rechts (§§ 2—5. S. 5—11); 2) Quellen des in Deutschland gültigen Rechts, worunter der letzte § insbesondere preussisches Recht behandelt (§§ 6—14. S. 12—29); 3) Theile des Rechts (§§ 15—30. S. 29—68), nämlich I. Privatrecht (§§ 16—24. S. 30—46) und II. öffentliches Recht (§§ 25—30. S. 46—68). Das Privatrecht zerfällt in gemeines (vielleicht passender: allgemeines) und in besonderes Privatrecht oder Ständerecht, unter welcher Rubrik vorgetragen wird: Adels-, Lehen-, Landwirthschafts-, Berg-, Gewerbe-, Handels-, Wechsel- und Seerecht. Unter öffentlichem Rechte dagegen findet sich eine encyclopädische Darstellung von Staatsrecht, Civilproceß, Criminalrecht und Criminalproceß, Völkerrecht und Kirchenrecht. — 4) Systematik des Rechts (§§ 31—58. S. 68—144), die sich auf das Privatrecht beschränkt und von diesem, neben einem allgemeinen Theile in 3 §§, Sachenrecht und Obligationenrecht gibt.

Das Landwirthschaftsrecht beginnt mit

einer Einleitung (§§ 59—63. S. 147—176), die namentlich eine kurze und im Ganzen nicht übel gewählte Angabe von Quellen und Litteratur, so wie einen historischen Ueberblick über Verhältnisse an Grund und Boden, über Leibeigenschaft und Hörigkeit und über die Landesculturgesetzgebung der Neuzeit vor Allem in Preußen, enthält. Der erste Abschnitt: Von den bei der Landwirthschaft thätigen Personen (§§ 64—69. S. 177—191) spricht von den Landwirthen selbst und ihren mannichfachen Hülfspersonen: Berwaltern, Hirten, Gesinde, Tagelöhnern. Der zweite Abschnitt: Von den Landgütern (§§ 70—79. S. 191—238) gibt außer einer Uebersicht der verschiedenen Arten dieser Güter eine Darstellung ihrer Bestandtheile und ihres Inventars. Im dritten Abschnitte: Von besonderen bei Landgütern vorkommenden Rechtsinstituten und Rechtsverhältnissen (§§ 80—101. S. 238—316) wird in vier Kapiteln geredet vom Rechte der Bauergüter; — von den Servituten, den Reallasten und dem Rechte Vieh zu halten; — von dem Forst- und Jagdrecht und vom Wasser- und Deichrecht. Und der vierte Abschnitt endlich: Von den bei der Landwirthschaft vorkommenden Rechtsgeschäften (§§ 102—111. S. 317—373) behandelt die Lehre von den Gemeinheitstheilungen, der Ablösung; von Gutsanschlägen und Abschätzungen; von Gutskäufen, vom Viehhandel; von der Pachtung der Landgüter und der Viehpachtung.

Wenn bei der Auswahl aus dem ungeheuren Stoffe der Rechtswissenschaft für einen speciellen, durch rein äußerliche Verhältnisse gebotenen, Zweck Vieles dem Ermessen des Wählenden in der Art überlassen bleiben muß, daß sich über den größte-

ren oder geringeren Werth einer von verschiedenen Personen verschieden vorgenommenen Wahl von einem absoluten Standpunkte aus überhaupt nicht urtheilen läßt; so mag im vorliegenden Falle Rec. um so weniger die Aeußerung der persönlichen Billigung zurückhalten, welche die vom Verf. getroffene Auswahl im Ganzen bei ihm gefunden hat. Es sind eigentlich nur unbedeutende Punkte, in denen Rec. eine andre Auswahl oder Anordnung vorziehen möchte. So würde es ihm z. B. zweckmäßiger erscheinen, bei Aufzählung der Quellen des in Deutschland gültigen Rechts statt der beobachteten Reihenfolge — die fremden Rechte, Reichsgesetze, Volksrechte, Rechtsbücher des Mittelalters — diese zu wählen: Volksrechte (wenn es anders nothwendig ist derselben speciell zu erwähnen), Rechtsbücher des Mittelalters, fremde Rechte, Reichsgesetze. — Rücksichtlich des kanonischen Rechtes bedürfte es dabei wohl einer Erklärung, wie dasselbe Quelle auch des bürgerlichen Rechtes (im Gegensatze zum Kirchenrechte) geworden sei. —

Zum Schlusse mag es erlaubt sein, auf einige, dem Rec. aufgestoßene, Versehen und Mängel, die sich eingeschlichen haben, in der Absicht aufmerksam zu machen, daß bei einer zweiten Auflage, deren sich das vorliegende Werk gewiß in nicht zu langer Frist zu erfreuen haben wird, dasselbe auch von ihnen rein bleibe.

§. 14, § 6 ist der Ausdruck, daß es in Deutschland ein doppeltes gemeinses Recht gebe, nicht sehr glücklich, um zu bezeichnen, daß das gemeine deutsche Recht theils auf fremden, theils auf einheimischen Quellen beruhe. Auch würde vielleicht passender gesagt werden, daß durch die Bemühungen mehrerer Gelehrten im Anfange des 18ten



Jahrh. die Lehre oder die Wissenschaft eines auf deutschen Quellen beruhenden gemeinen deutschen Rechtes, als daß dadurch dieses Recht selber gebildet sei.

Das. § 7 ließ: Die Pandektenammlung sollte aus etwa 2000 libri von 39 römischen Juristen angefertigt werden.

§. 17. Der Name Decretum für die Sammlung des (Camaldolenser-)Mönches Gratian rührt nicht von ihrem Verfasser selbst her.

§. 44. § 23. Die allgemeine deutsche Wechselordnung vom Jahre 1849 hat nicht ein gemeines, sondern ein allgemeines deutsches Wechselrecht eingeführt. Denn dasselbe gilt nur vermöge der Publication durch die gesetzgebenden Gewalten der einzelnen Bundesstaaten, nicht kraft einer (in der That gar nicht vorhandenen) ihnen allen gemeinsamen Gesetzgebung (vgl. Thöl, Einleitung in das deutsche Privatrecht § 47).

§. 55. Die Behauptung, daß der gemeine summarische Proceß bei geringfügigen Sachen zulässig sei, ist jedenfalls auf das sog unbestimmt (regulär) summarische Verfahren einzuschränken.

Das. Der Anwaltszwang findet allgemein nur vor höheren Gerichten, nicht aber vor Untergeordneten Statt, auch wenn hier in den Formen des ordentlichen Verfahrens procedirt wird. —

Vielleicht ließe es sich empfehlen im Gegensatze zum Criminalproceß die dem Civilproceß zu Grunde liegende Verhandlungsmaxime herauszuheben. —

§. 86 kann es leicht zu Irrthümern führen, daß bei der völlig richtigen Behauptung, der Pächter erwerbe das Eigenthum der Früchte erst durch perceptio, die Verdeutschung dieses Ausdrucks: Besitzergreifung — durch den weitem Zusatz: Einheimung verdeutlicht werden soll. Das Gleiche

gilt von S. 132, wo perceptio durch Einfahrt erklärt ist. Die Besitzergreifung liegt schon in dem Schneiden des Kornes, dem Brechen des hangenden, dem Auflesen des herabgefallenen Obstes, dem Roden der Kartoffeln zc.

S. 89. Bei der allgemeinen Lehre von den Servituten hat sich der Verf. etwas zu sehr an Puchtas Darstellung gehalten, die nicht allein schwer verständlich, sondern rücksichtlich der Unübertragbarkeit der Ausübung und der Untheilbarkeit der Servituten obendrein falsch ist. Beide folgen keineswegs aus der allgemeinen rechtlichen Eigenthümlichkeit der Servituten überhaupt, vielmehr aus dem besondern Inhalte der einzelnen Servituten: die Unübertragbarkeit auch der Ausübung, sofern die einzelne Servitut einen andern Inhalt bekommen würde, wenn ein anderer als der Berechtigte sie ausübte, was beim Nießbrauche deshalb nicht der Fall ist, weil derselbe das Recht auf die volle Ausnutzung der Sache nach Weise eines guten Wirthes gibt, diese Ausnutzung aber bei Kunz nicht nachtheiliger ist als bei Hinz; — die (ideelle) Untheilbarkeit — und von einer reellen Theilung und Theilbarkeit einer Servitut kann schon deshalb nicht die Rede sein, weil die Servitut ein Recht, also etwas Ideelles ist, reell aber nur Körper getheilt werden können — sofern der Inhalt der einzelnen Servitut auf die substantielle, körperliche, Benutzung der dienenden Sache, nicht wie der Inhalt des Nießbrauchs auf den Erwerb des Eigenthums, also eines theilbaren Rechtes, an den Früchten, gerichtet ist. Folgten dagegen beide Eigenschaften aus der allgemeinen Natur der Servituten, so würde dem Nießbrauche, der eine in beiderlei Rücksicht anzuerkennende Ausnahme bildet, der Charakter einer Servitut abgesprochen werden müssen.

§. 93 vermißt Rec. ungern die Lehre von Erwerb und Verlust der Dienstbarkeiten, deren Ausbleiben der in ihr obwaltenden Controversen halber schwerlich gerechtfertigt erscheint.

§. 100 hätte ebenso der privilegierten Hypotheken in der Kürze gedacht werden sollen.

§. 112. § 49 wäre in die Begriffsbestimmung der Obligation noch aufzunehmen, daß die Leistung des Schuldners, welche ihren Gegenstand ausmacht, für den Gläubiger einen Vermögenswerth haben müsse. Vgl. §. 77. sub 3.

§. 116. § 52. Die Definition eines Vertrages als einer Verabredung zwischen zwei oder mehreren Personen über ein Rechtsverhältniß, welches zwischen ihnen Statt finden soll — ist augenscheinlich ungenügend. Sie paßt z. B. weder auf einen Schenkungsvertrag durch Eigenthumsübertragung, noch auf den Vertrag, wodurch eine Schuld erlassen wird; — und jedenfalls braucht die gegenseitige Willenseinigung nicht verabredet zu sein.

§. 121 ist die sehr unbrauchbare Regel: *casum sentit dominus* fälschlich als durchgreifender Grundsatz des römischen Rechts über das Tragen der Gefahr in Vertragsverhältnissen hingestellt, wie schon das wichtige Beispiel des Kaufes ergibt, bei dem auch nach römischem Rechte vom Augenblicke des bindend abgeschlossenen Handels an der Käufer die Gefahr der gekauften Sache so trägt, daß er trotz ihres casuellen Unterganges den Preis dafür zahlen muß, obwohl er frühestens mit ihrem Besitze das Eigenthum daran erlangt.

(Schluß folgt).

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

74. 75. Stück.

Den 12. Mai 1859.

---

L e i p z i g

Schluß der Anzeige: „Lehrbuch des Landwirthschaftsrechts u. Von Dr. C. F. W. J. Häberlin.“

S. 124 ist behauptet, wer wissentlich eine fremde Sache verkauft habe, hafte bei deren Eviction dem Käufer für das volle Interesse; wer sie aber im Glauben, er sei Eigenthümer, verkauft habe, hafte ihm nur für den wirklich erlittenen Schaden, (? *damnum emergens*, d. h. positiver Verlust?) Allein das gemeine Recht macht hier überhaupt keinen Unterschied: der Verkäufer, der für Eviction einzustehen hat, muß stets das volle Interesse daran ersehen.

S. 129 ist Rec. die Unterscheidung zwischen *pretium affectionis* und Annehmlichkeitswerth nicht verständlich.

S. 132. Die Erklärung der Remission des Pachtzinses aus der Regel: *casum sentit dominus* — ist ungenügend. Die Remission beruht lediglich auf der Billigkeit (*bona fides*), mit welcher es sich nicht vereinigt, daß der Verpächter,

der ja bei eigener Wirthschaft durch den Unglücksfall betroffen werden würde, das volle Aequivalent für eine Fruchtnutzung ziehe, die dem Pächter in der That nicht gewährt ist.

§. 133. Mit einiger Unklarheit wird hier angegeben, daß beim Verkaufe der verpachteten Sache sowohl Miether als Käufer das Recht hätten, den Pachtcontract aufzuheben; vgl. auch §. 362. — Der Käufer hat mit der Obligation aus dem Pachtvertrage, der unter andern Personen abgeschlossen ist, gar nichts zu thun; sein Recht vom Pächter wie von jedem dritten Inhaber den Abzug vom Pachtgegenstande zu verlangen, ist dadurch bedingt, daß er Eigenthümer desselben geworden ist. Der Pächter aber hat, wenn ihm auf solche Weise der ihm vom Verpächter zugesicherte Genuß des Pachtobjectes genommen ist, deshalb volle Entschädigung von seinem Contracten, dem Verpächter, zu fordern. Will ihn jedoch der Käufer, namentlich infolge einer dem Verkäufer und Verpächter gemachten Zusage, im unbehinderten Genuße der Pacht belassen, so liegt auf Seiten des Verpächters eine Contractsverletzung gar nicht vor, die diesen zum Schadenersatze verpflichtete: wenn daher der Pächter die Pacht aufgibt, so verletzt er seinerseits den Contract und wird zur Leistung des vollen Interesse, also namentlich zu fortdauernder Zahlung des Miethpreises für die ganze Dauer der Pachtzeit, an den Verpächter verpflichtet. Aber freilich tritt er ohne Weiteres in gar kein Contractsverhältniß mit dem Käufer.

§. 195. Es ist Rec. nicht bekannt, daß in Hannover Nichthannoveraner gesetzlich von Domainenpachtungen ausgeschlossen sind.

§. 198. Schrift- oder canzleisässige Rittergüter

haben ihren Gerichtsstand in erster Instanz nicht vor der höchsten Justizstelle, sondern vor einem Mittelgerichte (Justizkanzlei, Obergericht etc.).

§. 320 scheint bei der Aufzählung von Gemeintheilungsordnungen dem Verf. das Verhältniß der hannoverschen Gesetzgebung nicht klar gewesen zu sein. Es ist im Königreiche Hannover die fragliche Angelegenheit wesentlich provinciell geregelt. Die älteste Theilungsordnung ist die für das Fürstenthum Lüneburg vom 25ten Jun. 1802; dieser sind die drei am 30ten April 1824. 1) für die Fürstenthümer Calenberg, Göttingen und Grubenhagen, 2) für das Fürstenthum Hildesheim und 3) für die Grafschaften Hoya und Diepholz, sowie die am 26. Jul. 1825 für die Herzogthümer Bremen und Verden erlassenen Gemeintheilungsordnungen im Ganzen fast wörtlich übereinstimmend nachgebildet; während für das Fürstenthum Snabrück eine abweichende Gemeintheilungs- und Markentheilungs-Ordnung vom 25ten Jun. 1822 gilt, die mit einigen Aenderungen durch eine Verordnung vom 12. Aug. 1835 auf das Herzogthum Arenberg-Meppen, die Grafschaft Bentheim und die Voigtei Embühren und durch eine Verordnung vom 27. Oct. 1838 auf die Niedergrafschaft Lingen ausgedehnt ist. Das Verfahren in Theilungssachen für diese vier letztgenannten Landestheile ist festgesetzt durch eine Verordnung vom 19. Nov. 1840. Ein allgemeines Gesetz vom 30. Jun. 1842, durch ein Gesetz vom 8. Nov. 1856 modificirt, schreibt, unter Beseitigung der hieher gehörigen Bestimmungen der provinciellen Theilungsordnungen, das Verfahren in Gemeintheilungs- und Verkopplungssachen vor; im Landdrosteibezirke Sna-

brück sollen jedoch für Theilungen ohne Verkoppelungen die früheren Grundsätze bestehen bleiben.

Uebrigens würde es zweckmäßig gewesen sein, von den Verkoppelungen, die unter dem, die Specialtheilungen mitumfassenden, Namen Specialseparationen nur gelegentlich erwähnt werden, in einem eignen § zu reden, da sie nicht allein unabhängig von den Gemeinheitstheilungen vorkommen können und häufig vorkommen (wie z. B. das hannoversche Gesetz über die, nicht frei vereinbarte, Zusammenlegung der Grundstücke erst vom 30. Jun. 1842 ist), sondern auch wesentlich andre rechtliche Seiten darbieten.

§. 341. § 107. Nach gemeinem Rechte kann der Ehemann Dotalgrundstücke nicht einmal mit Einwilligung der Ehefrau veräußern.

§. 350. § 109. Das in Hannover kraft königlicher Verordnung vom 22. Jul. 1816 früher bestehende Verbot des Verkaufs der Früchte auf dem Halme ist durch Gesetz vom 1. Decemb. 1849 aufgehoben. U. Ubbelohde.

## P a r i s

Rollin 1858. Les monnaies d'Athènes, par E. Beulé, professeur d'archéologie à la bibliothèque impériale. 417 S. in Quart mit Kupfern im Text.

So zahlreich auch die kleinen Abhandlungen sind, in denen die Münzgeschichte Athens behandelt oder auch nur berührt wird, so war doch bisher noch kein einziges Werk vorhanden, welches die ganze reiche Numismatik dieser Stadt zusammenzufassen versucht hätte. Von den vielen theils mehr, theils minder wichtigen Fragen, welche hierbei in Betracht kommen, sind zwar schon manche

— man darf vielleicht sagen: die meisten — Gegenstand der Erörterung gewesen und auf sehr verschiedene Weise beantwortet worden; wer aber etwas näher auf diese Dinge eingegangen ist, wird das Bedürfnis empfunden haben, daß endlich einmal das vorhandene Material vollständig zusammengestellt und kritisch gesichtet werden möchte. Auch ein erst vor kurzem erschienenenes Buch von Rathgeber (99 silberne Münzen der Athenaiier, Weissensee 1858) ist weit davon entfernt Befriedigung zu gewähren, indem es in der barocksten Form bei außerordentlicher Gelehrsamkeit zahlreiche unhaltbare Hypothesen aufstellt, wenn sich auch nicht verkennen läßt, daß wiederum bei andern Untersuchungen des Verf. die Richtigkeit der Resultate nicht zu bezweifeln ist.

Jetzt hat nun Hr Beulé, der sich schon sonst durch seine sorgfältigen archäologischen Forschungen über Athen Verdienste erworben hat, in dem vorliegenden Buche Alles vereinigt, was sich über die Münzen Athens theils anderswo zerstreut findet, theils der weiteren Untersuchung bedurfte. Wir stehn nicht an, das Buch trotz mancher Ausstellungen, die wir in unserer Besprechung hervorheben werden, zu den besten Leistungen der Numismatik in den letzten Jahren zu rechnen.

Die Beobachtung ist schon alt, daß mit den gewaltigen Fortschritten, welche die Kunst und die Cultur im Allgemeinen in Athen machte, die Münzen der Stadt keineswegs Schritt halten, daß vielmehr hier eine Stereotypie eingetreten ist, wie sie sonst dem Wesen des athenischen Volkes nicht entsprechend ist. Mit Recht hat man diesen Contrast, wie auch der Verf. anerkennt, aus den Handelsbeziehungen der Stadt zu erklären gesucht. Den Athenern war das Geld nichts weiter als



ein Handelsartikel oder Tauschobject, dessen Uebersetzung lange Zeit hindurch in derselben Weise beibehalten wurde, wie es einmal den auswärtigen namentlich barbarischen Völkern bekannt und handgerecht geworden war. Es ist das keineswegs das einzige Beispiel, weder für das Alterthum noch für die neuere Zeit: noch jüngst hat L. Müller auf die überzeugendste Weise auch für die Münzen Alexanders nachgewiesen, daß sie eben als beliebtes Geld lange Jahre noch nach seinem Tode an verschiednen Orten geprägt wurden (G. g. Anz. 1856, S. 842. 43). Eine solche Gleichförmigkeit des Typus konnte aber natürlich erst in einer Zeit eintreten, wo Athen die Metropole des griechischen Handels wurde, also nicht vor den Perserkriegen.

Seit wann hat überhaupt Athen gemünzt? Diese Frage, im Alterthum anders als in der neuen Zeit beantwortet, hat natürlich auch den Verf. beschäftigt. Dürfte man Plutarch glauben, so ginge die Einführung der Münze bis in die Zeiten des Theseus zurück: aber so wenig man trotz der Zeugnisse der Alten an wirkliche Münzen des Servius Tullius glaubt, eben so wenig darf Plutarchs Nachricht für Athen als zuverlässige Quelle angesehen werden. Wie dem Servius so Manches imputirt wurde, was später zum Begriffe eines geordneten Staatswesens gehörte, so ging es in Griechenland mit den Heroen, so auch mit Theseus. In neuerer Zeit ist die Ansicht mit Recht zur Geltung gekommen, daß, nachdem man sich vorher gegoffenen, etwa mit einem Stempel versehenen Metalles als Geldes bedient habe, dem Solon diese Neuerung, die Einführung wirklich geprägten Geldes zuzuschreiben sei. Der Verf. stimmt ebenfalls zu und sieht Solon als den an,

von dem nicht nur die erste Münze Athens, sondern auch der neue, attische oder solonische Münzfuß ausgegangen sei. So lange Athen eine beschränktere Stellung einnahm, neben viel bedeutendern Orten Griechenlands, wie Megina, Argos, Korinth &c. bedurfte es in der That noch keine Münze: als es aber unter und durch Solon eine hervorragendere Stellung zunächst in Griechenland gewann, wurde das anders. So tritt nun der attische Münzfuß auf, der eine Zeitlang allerdings ziemlich allein stand, aber allmählich eine immer größere Bedeutung und Verbreitung fand. Daß dazu der Umstand beigetragen habe, daß die attische Tetradrachme schwerer war als das äginetische Didrachmon, wie der Verf. meint, scheint ebenso unrichtig, als wenn man auf diese Weise den Thalerfuß gegen den Guldenfuß im Vortheil sein ließe. Vielmehr war das Uebergewicht Athens allein der Grund: unter Alexander auch für die macedonischen Münzen eingeführt, ward er der verbreitetste in den hellenischen Staaten..

Die Hauptmünze war die Tetradrachme, als deren Gewicht nach des Verf. sorgfältigen Untersuchungen 17,20 Gramm anzusehn ist, wobei jedoch festgehalten werden muß, daß nicht wie heutzutage jedes einzelne Stück justirt, sondern aus einer größern Summe, Mine oder Talent, eine bestimmte Zahl von Stücken ausgeprägt wurde, deren Medium 17,20 Gr. war. Allerdings lassen sich aus diesem Gewichte die kleinen Silbermünzen vortrefflich ableiten, die Drachme = 4,30, das Triobolon = 2,15, der Obol 0,72 bis zu dem kleinsten Münzchen, dem Viertel-Obol = 0,18 Gr. Neben der Tetradrachme wurden jedoch hauptsächlich nur Drachmen und halbe Drachmen geprägt: das Didrachmon ist selten, so daß sogar die Ver-

muthung aufgestellt worden ist, Korinth und Athen hätten einen Staatsvertrag geschlossen, wonach jenes nur Didrachmen, dies nur Tetradrachmen geprägt hätte; das ist nun allerdings Conjectur, aber möglich wäre es immerhin und jedenfalls wahrscheinlich, daß ein solches stillschweigendes Uebereinkommen getroffen ist, da die athenische Tetradrachme und das korinthische Didrachmon die häufigsten Münzen Griechenlands sind. Von größern Münzen Athens existiren noch Dekadrachmen, die man früher für unecht zu halten pflegte, aber jetzt nicht mehr anzweifeln darf, obgleich sie selten sind. Ein vollständiges Verzeichniß der kleinern Münzsorten findet sich bei dem Vf., auch mit der Angabe, welche seltener, welche häufiger vorkommen. In älterer Zeit, ehe die Kupferprägung aufkam, waren alle diese Unterabtheilungen, namentlich für den kleinern Verkehr im Innern der Stadt und des Landes, natürlich nöthiger als später, wo sich die Ausprägung in Silber gradezu auf 4, 1 und  $\frac{1}{2}$  Drachmenstücke beschränkte.

Sehr befriedigend und vieles Neue enthaltend ist der Abschnitt über die Goldmünzen, die noch Eckhel für eine Phantasie hielt. Es finden sich Goldstater (8,60 Gr.) = 20 Drachmen, aber auch ganz kleine Goldmünzen, für die das Verhältniß des Goldes zum Silber, wie 10:1 anzunehmen ist. Aus dem Gepräge selbst geht hervor, daß sogar zu sehr verschiedenen Zeiten Gold geprägt worden ist, aber es ist durchaus festzuhalten, daß die Ausprägung des Goldes niemals sehr bedeutend gewesen sein kann.

Endlich, was das Kupfergeld betrifft, so ist es schwer den Beweis zu führen, wann dasselbe in Athen aufgekomen sei. Vorübergehend wurde (Arist. Ran. 730 c. schol.) gegen Ende des pelo-

ponnensischen Krieges Kupfer geprägt, aber dies Geld fand so viel Widerstand, daß es wieder eingezogen wurde, wie der Verf. vermuthet, als sich durch Konons Erfolge die zerrütteten Finanzen des Staates wieder hoben. Nicht ohne Wahrscheinlichkeit nimmt der Verf. die Zeit des Philipp als den Zeitpunkt an, wo das Kupfergeld aufs neue und diesmal nicht bloß vorübergehend eingeführt sei. Mit Recht weist er die Meinung Profesch-Ostens zurück, daß man genau aus dem Gewichte desselben den Werth bestimmen könne: man muß vielmehr zufrieden sein, annähernd aus Größe und Gewicht auf den Namen zu schließen. — Auch tesserae von Athen hat der Verf. nachgewiesen, doch wagt er mit Recht nicht über deren Zweck und Gebrauch etwas Näheres zu bestimmen, da noch kein genügendes Material hierzu vorliegt: unter den mitgetheilten Stücken ist namentlich eins von Interesse, welches auf der einen Seite vier Eulen zeigt, die Füße nach der Mitte hin zusammengestellt, mit der Umschrift: ΘΕΣ-ΜΟΘΕΤΩΝ.

Das vorhandene Material zerfällt im Wesentlichen in drei Klassen, die eine enthält die ältesten Münzen (*monnaies archaïques*), die zweite, die seit den Perserkriegen etwa üblichen (*monnaies d'ancien style*), die dritte die neuern (*monn. de nouveau style*). Die Zahl der Münzen der ersten Abtheilung ist natürlich nicht sehr erheblich: sie haben noch nicht die Stereotypie der folgenden, sondern zeigen auf der einen Seite fast immer das *quadratum incusum*, auf der andern Eule, Pferd, Knöchel, Rad &c. Diese Stücke sind von Cousinery zuerst Athen zugewiesen worden, dessen Meinung zwar wiederholt bestritten worden ist, aber jetzt von der Mehrzahl der Numismatiker angenommen

zu sein scheint. Auch der Verf. erklärt sich für dieselbe und führt als Gründe dafür an, daß sie 1) durchaus nach attischem Fuße geprägt sind und zwar in einer Zeit, wo der attische Fuß noch sehr wenig verbreitet war, daß 2) die Stücke zum großen Theil zu klein sind, um für mehr als für Scheidemünze angesehen zu werden, also auf den Gebrauch in Attika beschränkt waren, und daß 3) sich die Typen aus dem attischen Cultus erklären lassen. Sie werden mit Recht noch ins sechste Jahrh., in die Zeit der Pisistratiden gesetzt.

Mit der Vertreibung der Pisistratiden, wo man bestrebt war, die Erinnerung an dieselben möglichst auszutilgen, scheint nun dem Verf. (wir stimmen ihm hierin vollkommen bei) auch eine Aenderung der Münztypen erfolgt zu sein. Der Av. zeigt von jetzt an den Kopf der Pallas, der Rev. die Gule und *AOE*. Später, doch vermuthlich nicht lange nachher, kommt dazu ein Delzweig, dann auch noch ein kleiner Halbmond. Eine hierher gehörige Tetradrachme (S. 37) hat als Zeichen einen Stierkopf, und der Verf. ist geneigt, dieselbe ins J. 477 zu setzen, und auf Delos und die dortige Bundeskasse zu beziehen: es ist nicht unmöglich, doch erinnert dieser Stierkopf ganz auffallend an die alten Silbermünzen mit Stier- und Löwenkopf, die man gewöhnlich nach Samos oder Lesbos legt. — Mit kleinen Abweichungen haben auch die geringern Silbermünzen dieser zweiten Periode denselben Typus, wie die Tetradrachmen. Der Verf. gibt eine sehr eingehende Erklärung derselben, die vielleicht zuweilen zuviel zu finden sucht, aber manches Neue zur Erklärung beibringt. In der Bewunderung des Typus, namentlich des Pallaskopfes geht er aber entschieden zu weit, z. B. wenn er im Vergleich

mit andern Münzen sagt (S. 40): les pièces d'Athènes, si le temps ne les a point altérées et si l'on rencontre bien celles qui sont du siècle de Périclès, offrent une noblesse que je préfère à la finesse et à l'élégance etc. Es darf allerdings auch in dieser zweiten Periode ein gewisser Unterschied der Zeiten nicht verkannt werden, aber selbst von den schönsten Stücken derselben scheint uns des Verf. Urtheil viel zu günstig, viel gerechter das D. Müllers, der (Archäol. S. 82) von dem „alterthümlich bizarren Profil“ spricht. Im Verhältniß zu der Ueberladung in der Darstellung des Pallaskopfs auf den Münzen der dritten Periode kann man allerdings die Einfachheit dieser Münzen loben, aber schwerlich bewundern. — Erwähnt möge hier noch werden, daß der Verf. auch einige Stücke mittheilt, die räthselhafter Weise phöniciſche Buchſtaben haben, also in Aſien geprägt ſein mögen; Näheres läßt ſich kaum feſtſtellen.

Am ausführlichſten ſind die Münzen der dritten Periode behandelt. Freilich ſind auch hier die Darſtellungen einestheils mit denen der vorigen Periode verwandt, anderntheils unter ſich wunderbar übereinstimmend, aber es kommen verſchiedene Umſtände hinzu, die ausführlicher erklärt ſein wollen. Was den Typus derselben betrifft, ſo zeigt der Av. den Pallaskopf mit vielfach verzierterem Helme, der Rev. hat die Gule auf einer liegenden Amphora, in der mit Winchelsea die Preisvase der Panathenäen erkannt wird. Außer dem immer noch wiederkehrenden AOE finden ſich nun theils Monogramme, theils Namen, und Beizeichen: das Ganze wird von einem Olivenkranze umſchloſſen. Dieſelbe Darſtellung haben die Drachmen, wo höchstens die Namen etwas abgekürzt,

die Beizeichen gleichsam contrahirt erscheinen, z. B. Asklepiosstab statt Asklepios u. dgl. Bei der halben Drachme sitzt die Gule auf einer Keule, die Namen sind kürzer, zuweilen nur mit Hülfe der größern Münze zu lesen, die Beizeichen fehlen zuweilen ganz. Das Ganze umschließt statt des Olivenkranzes ein Kranz von zwei Aehren. Kleinere Silbermünzen fehlen, wie schon erwähnt, gänzlich: von Gold sind bis jetzt nur einige brakteatenartige Stücke nachgewiesen. Ähnlich den silbernen sind auch die Kupfermünzen: die größern zeigen die Gule auf der Amphora im Oliven-, die kleinern im Aehrenkranze. Die Namen fehlen, aber das Beizeichen bleibt, öfters sogar die Gule ganz verdrängend: als Legende haben sie *ΑΘΗ* auch wohl *ΑΘΗΝΑΙΩΝ*. So hat man durch die Beizeichen bestimmte Serien in Silber und Kupfer, doch sind sie natürlich noch nicht jedesmal vollständig nachgewiesen, zuweilen fehlt die Drachme oder die halbe oder die Kupfermünze, oder auch mehre und nur die Tetradrachme ist bekannt. — Ganz ähnliche Münzen, offenbar nach athenischem Muster geprägt, finden sich auch von andern Städten, namentlich von kretischen, die der Verf. sorgfältig zusammengestellt hat. Scharfsinnig sind die Untersuchungen des Verf. über die Zeit, seit welcher diese dritte Klasse ausgeprägt worden ist. Gewöhnlich wird angenommen, daß es nicht vor Alexander geschehen sei: Genaueres sucht nun Hr. Beulé aus den Münzen selbst zu ermitteln, indem er an die Spitze derselben eine Tetradrachme mit 2 Tropäen stellt, auf der *ΑΘΕ* sowie Magistratsnamen fehlen. Er bezieht dieselbe auf den Sieg des Leosthenes und läßt, indem er nur eine ältere Serie anerkennt, die Ausprägung gleich nach der Nachricht von Alexanders Tode

beginnen, der allerdings für Athen ein ungemein wichtiges Ereigniß war. Die Zeitumstände unterstützen diese Vermuthung, da gerade damals eine bedeutende Menge Metall nach Athen gekommen war, während vorher vermuthlich Mangel geherrscht hatte und vielleicht längere Zeit die Münze geruht hatte. Ebenso richtig scheint das Ende der Silberprägung Athens um die Zeit der Alleinherrschaft des Augustus gesetzt zu werden: das Hauptargument dafür ist, daß überhaupt nur wenige römische Namen auf Münzen\*) vorkommen, was in der Kaiserzeit unbegreiflich sein würde, doch wurde Kupfer noch länger geprägt. Zeitbestimmungen aus dem Schrot und Korn oder dem Gewichte der Münzen finden zu wollen, ist nach des Verfs Untersuchungen ein vergebliches Bemühen, der Feingehalt bleibt sich gleich, es ist nur eine kleine Differenz im Gewicht zwischen den Münzen des neuen und denen des alten Stils.

Zu den schwierigsten Fragen gehört es nun, die Monogramme und die nachher an deren Stelle tretenden Namen zu erklären: es sind deren zwei oder auch drei. In dem ersten hat man früher den Namen des ἀρχων ἐπιώνυμος zu finden gemeint, doch ist die Ansicht wieder aufgegeben worden. Auch der Verf. kommt über den ersten zu keinem bestimmten Resultate, während er in dem zweiten den directeur spécial de la monnaie, in dem dritten, der oft in derselben Reihe, während der erste und zweite bleiben, zwölfmal wechselt, die zum Controliren gewählten inspecteurs de la monnaie erkennt: er denkt dabei an die μετρονόμοι oder auch an die Apodekten. Man kann sich diese Hypothesen im Ganzen wohl ge-

\*) Ἀπολήιος (Apulejus) wäre doch auch als römischer Name mitzurechnen gewesen.



fallen lassen, aber ein sicherer Beweis hat nicht geführt werden können; der Verf. ist auch selbst zurückhaltend genug, um nicht zu weit zu gehen. Diese Namen stehn mit einer einzigen, vielleicht zufälligen Ausnahme im Nominativ, da sie ja nicht Münzherrn, sondern nur Staatsdiener waren: ebenso war es in Rom, doch braucht man nicht mit dem Verf. dies als von Athen entlehnt anzusehn, da es so natürlich war, daß es jede Republik von selbst finden konnte. — Außerdem finden sich noch Buchstaben auf der Amphora, auf vielen Exemplaren sind sie freilich abgeschliffen: es sind die ersten 12 Buchstaben des Alphabets, durch welche der Verf. die 12 Phylen, wie sie seit 307 bestanden, bezeichnet werden läßt. Diese Vermuthung ist vortrefflich; es stimmt nämlich der dritte Name regelmäßig mit einem bestimmten Buchstaben, mit andern Worten eine bestimmte Phyle hatte immer die oberste Controle über das Münzwesen und wechselte (vielleicht monatlich) mit der folgenden. Der Beweis hierfür scheint uns vom Verf. tadellos geführt zu sein, so daß alle Abweichungen von dieser Regel sich auf natürliche Weise erklären lassen, z. B. daß ein Beamter durch Todesfall an die Stelle des andern tritt und dann denselben Buchstaben führt, oder unruhige Zeiten wie die des Sulla eine Unterbrechung eintreten ließen. Endlich geht aus dieser Annahme auch hervor, warum öfters der dritte Name fehlt: der Buchstabe der Phyle macht ihn doch schon kenntlich. Andere haben diesen Buchstaben für die Bezeichnung einer bestimmten Officin gehalten, wie diese auf den römischen Kaisermünzen der spätern Zeit bezeichnet zu werden pflegen. — Auch was der Vf. über die unter oder neben der Amphora stehenden Buchstaben bemerkt, scheint durchaus an-

nehmbar. Sehr häufig findet sich *ME*, *AI*, *AI*, *MH*, *HE*, *ΣΟ*, *ΣΦ*, *ΣΩ*, seltner einige andre Buchstaben, einige sogar nur ein oder zweimal: im Ganzen sind es 23. Corsini hatte sie für Anfangsbuchstaben der Demen gehalten, aber zwölf derselben entsprechen keinem der bekannten Demosnamen, was doch auffallend wäre, da man annehmen muß, daß die bei weitem größere Zahl der Namen bekannt ist. Andere, wie z. B. auch Rathgeber, erkennen darin den Namen des Stempelschneiders: der Verf. widerlegt dies mit dem einen Grunde, daß sich derselbe Name des Künstlers dann in den verschiedensten Zeiten finden würde (Rathgeber behauptet freilich, es lehre derselbe Name regelmäßig in der Familie wieder): man kann dagegen noch ferner anführen, daß es auffallend wäre, bei solcher ungeheuer großen Zahl nur so wenige Namen (23) zu finden. Aber triftiger ist der Grund, daß überhaupt im Alterthum eine große Scheu davor bestanden zu haben scheint, den Namen des Stempelschneiders auf Münzen zu sehn und endlich, daß doch bisher nur Künstlernamen auf wirklichen Kunstwerken von Münzen gefunden worden sind, ein Name, den diese athenischen Münzen wirklich nicht verdienen. Kurz, der Verf. nimmt an, durch diese Buchstaben seien die Münzateliers oder Officinen bezeichnet worden, die Corsini u. A. in den Buchstaben der Amphora gefunden zu haben glaubten. So erklärt sich auch, warum einzelne so oft vorkommen, andere selten, in der Münzstätte *ME* wurde regelmäßig geprägt, in andern wieder un- gemein selten, nur wenn gerade sehr viel und schnell gemünzt werden mußte. Eine andre Frage ist es freilich, wie die Namen der Münzstätten gelautet haben mögen, ob sie nach Göttern, Heroen, be-

rühmten Personen od dgl. genannt sind? Diese Frage muß noch als offen angesehen werden und bedarf weiterer Forschungen.

Weniger zustimmen können wir zu dem, was der Verf. über die Symbole sagt, die sich außer der Schrift auf dem Revers finden. Man hat sie früher meistens auf den ersten der zwei oder drei Namen bezogen und zum Theil die allerseltensamen Ideenassoziationen erfunden, um sie zu erklären. Eine Probe genüge statt vieler. Auf Münzen mit dem Namen Philokrates und Kalliphon erscheint eine Nike: Cavedoni sieht darin eine Anspielung auf den Archonten Philokrates, unter welchem Aeschylos mit Dramen gesiegt hatte! Vorzugsweise Cavedoni und Panoffka haben wunderbare Beziehungen zwischen diesen Symbolen und vergangener Zeiten Erinnerungen entdeckt. Während aber die früheren Erklärer angenommen haben, es beziehe sich dies Symbol auf den ersten Namen, nimmt Beulé an, es gehöre zum zweiten, denn es spricht allerdings gegen die ältere Ansicht der Umstand, daß das Symbol nicht mit dem ersten, sondern mit dem zweiten Namen wechselt (es finden sich nur sehr wenige Ausnahmen von dieser Regel, die sich vielleicht anders erklären). Der Verf. adoptirt nun die Vermuthung von Rathgeber, daß dies Beizeichen das Siegel des zweiten Beamten gewesen sei, aber nicht, wie Rathgeber glaubt, das Privatsiegel, sondern ein für ihn als Beamten geschnittenes: es trug entweder einen religiösen Charakter, oder bezog sich auch auf politische Ereignisse.

(Schluß folgt).

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

76. Stück.

Den 14. Mai 1859.

---

P a r i s

Schluß der Anzeige: »Les monnaies d'Athènes, par E. Beulé.«

Zu der oben erwähnten Auseinandersetzung über die Bedeutung der Namen stimmt dies allerdings und zwar besser als die Meinung derer, die für den ersten Namen Bezüge finden wollen. Indessen scheint dem Unterz. auch Beulé's Meinung nicht über allen Zweifel erhaben; wir denken bei einer andern Gelegenheit auf diesen Punkt zurückzukommen. Hier nur noch ein paar Worte über die Erklärung dieser Siegel: der Verf. glaubt in allen diesen Symbolen Beziehungen zur Pallas erkennen zu müssen: »toutes les divinités dont les images ou les attributs sont représentés sur les monnaies sont en communauté religieuse avec Minerve: celles qui ne lui sont unies par aucun lien mythologique n'y figurent point.« Es ist wahr, daß sich Darstellungen von der Pallas selbst und Beziehungen auf ihre Feste finden: aber es liegt durchaus kein Grund vor,

wenn sich die Dioskurenhüte oder Demeter oder Persephone oder was sonst aus dem Gebiete des athenischen Cultus und Mythus dargestellt findet, dann wer weiß, auf welchen Umwegen und durch welche verlegene Mythen schließlich eine äußerst lose oder künstliche Verbindung mit Pallas Athene und deren Cult herzustellen. Warum sollten nicht auch andre Gottheiten neben der Hauptgottheit vorkommen und warum soll überall Pallas im Hintergrunde erscheinen? Und noch weiter geht der Verf., wenn er bei politischen Anspielungen, deren er eher zu viele als zu wenige entdeckt zu haben scheint, immer daneben noch eine heimliche Beziehung zur Pallas finden will. Eine Serie von Münzen hat an der Spitze den Namen Antiochos, als zweiten Nikogenes oder Karaichos: das Symbol ist beide Male ein Elephant. Man pflegt in diesem Antiochos namentlich des Elephanten wegen, den nachherigen syrischen König Antiochos IV. Theos Epiphanes zu erkennen und Beulé läßt diesem fremden Prinzen zu Gefallen den 2. Beamten den Elephanten in sein Siegel aufnehmen statt seines Privatsiegels: so weit ist Alles ganz gut, aber nun die Verbindung zwischen Pallas und dem Elephanten? Weiter keine, als daß auf Münzen des Seleukos Nikator Pallas auf einem von Elephanten gezogenen Wagen dargestellt wird! Das ist doch wirklich bei den Haaren herbeigezogen! Ebenso überflüssig ist es bei dem Wappen des Königs Mithradates, dem Stern zwischen zwei Halbmonden, an Athene als Mondgöttin und Apollon als Sonnengott zu denken. Kurz es scheint ebenso wohl für die politischen als die religiösen Symbole kein solches Verfahren anwendbar, weil es eben zu künstlich ist als daß es viel Wahrscheinlichkeit für sich haben könnte. Uebri-

gens wäre es ungerecht, bei dieser Erklärung der Symbole dem Verf. nicht das Zeugniß zu geben, daß er mit großem Fleiße die alten Schriftsteller herangezogen hat: es würde zu weit führen, hierauf näher einzugehn, beispielsweise mögen nur die Untersuchungen über die *πλημοχόη* (S. 154), über den Bacchus des Alkamenes (S. 261), über das *βαϊτυλον* (S. 317), über den Stephanephoros, in welchem der Verf. den Theseus erkennt (S. 348), über die Aphrodite Koliaos und die 3 Genetyllides (S. 364), über die *εἰρεσιώνη* (S. 368) erwähnt sein.

Nach den Voruntersuchungen folgt dann die Aufzählung und Erklärung der einzelnen Münzen dieser dritten Klasse, die in zwei Unterabtheilungen zerfällt, erstens die mit Monogrammen, zweitens die mit Namen. Jene hat der Verf. mit Geschick chronologisch zu ordnen gesucht: doch sieht jeder, wie auch der Verf. zugibt, ein, daß das nur ein Versuch sein kann. Sie mögen in den ersten 30 — 35 Jahren nach dem lamischen Kriege geprägt sein: 19 verschiedene Serien sind bis jetzt bekannt. Daß dem Unterz. der Versuch, die Symbole — und zwar bei dieser 1. Abtheilung alle Symbole — aus politischen Ereignissen zu deuten, mißlungen erscheint, ist schon erwähnt worden. Weit zahlreicher ist die zweite Abtheilung, welche zwei oder drei Namen gibt. Hier ließ sich eine chronologische Ordnung unmöglich herstellen, der Vf. hat daher alphabetisch nach dem ersten Namen geordnet. Sehr genau ist immer angegeben, welcher Buchstabe auf der Amphora, welcher unter derselben stehe: zu dem Zwecke sind die bedeutendsten Cabinette Europas benutzt und dadurch viele Irrthümer früherer Publicationen berichtigt worden. Manche Namen, die nicht vollständig

geschrieben sind, ließen sich auch anders ergänzen, als es der Verf. thut, doch darf man darüber nicht rechten: sonst hätte jedesmal eine große Menge von Ergänzungen vorgeschlagen werden müssen; der Verf. gibt jedesmal nur eine in Klammern. Ein Register über die Namen gibt durch beigefügte Zeichen an, welche von ihnen bisher nur von andern Städten bekannt gewesen sind, welche überhaupt sich nur auf Münzen von Athen finden. Einige sind bisher noch gar nicht bekannt gewesen, wenigstens bei Pape, den auch der Verf. benutzt hat, noch nicht verzeichnet: Ἀθηνόβιος, Ἀνακίοκος, Βουκάτιης, Δημηγουλίδης (?), Διονυσογένης, Ἐμβίος, Ἐργουκλείδης, Εὐάγων (nicht Εὐάγορον), Ἡγέας, Ἡράκλων (nicht Ἡράκων), Θοῖνος, Καλλιθεός, Κλείδαμος, Λεοντομήδης, Ὀφελουκλείδης, Πατρῶος, Πρότιμος, Φαλλίας, Χρυσόφιλος.

Daß die Kupfermünzen neben den Silbermünzen eingereiht sind, indem sie zu diesen gleichsam die Ergänzungen bilden, ist schon berührt. Die Typen sind da bei weitem mannichfaltiger, indem meistens die Gule von den Darstellungen ganz verdrängt worden ist, die auf den Silbermünzen nur Beizeichen waren. Angehängt sind einige Kupfermünzen, die noch in die Zeit vor Augustus zu fallen scheinen, zu denen aber die entsprechenden Silbermünzen noch nicht gefunden sind. Die Darstellung der itonischen Pallas bringt den Verf. auf den Gedanken, sie mit Pyrrhos in Verbindung zu bringen, wozu jedoch kein irgend nennenswerther Grund berechtigt: die bei Paus. I, 11, 1 erwähnte Statue des Pyrrhos in Athen genügt doch hierzu wirklich nicht. Der Rev. stimmt zwar mit Münzen des Pyrrhos, aber Avers und Revers hat genau den Typus der thessalischen

Didrachmen, so daß man viel eher an Beziehungen zu Thessalien denken könnte. Die andern Kupfermünzen, die hier mitgetheilt sind, zeigen im Rev. die Pallas Archegetis mit der Gule auf der Hand oder auch Apollon mit der Lyra oder die Lyra allein.

Den Schluß des Werkes bilden die Kupfermünzen der Kaiserzeit. Die Darstellungen, die sich auf dem Rev. finden (der Avers zeigt consequent einen behelmten Pallas-Kopf) gehören entschieden zu den interessantesten aller athenischen Münzen: wir finden die Pallas in den verschiedensten Auffassungen dargestellt (manche erinnern an die Typen des Domitian), dann wieder die Gule, zuweilen mit einem Helm oder auf dem heiligen Delbaume, den Altar des Zeus Herkeios, Pallas mit Marsyas, Pallas mit Poseidon, vielleicht nach Bildwerken dargestellt, auch Zeus, Herakles, Theseus und seine ἀδελφ. Die bekanntesten sind die beiden freilich seltenen mit der Darstellung der Akropolis, zu denen noch eine aus der Münzsammlung von Athen hinzugefügt ist.

Die Ausstattung des Werkes ist sehr schön: als eine, wie uns dünkt, zweckmäßige Neuerung, darf man es ansehen, daß die Kupfer nicht auf Tafeln hinter dem Texte hinzugefügt, sondern zwar zusammen gestochen, aber dann einzeln an den betreffenden Stellen des Textes eingeschoben sind.

C. G. Schmidt.

### L e i p z i g

1859. Herakleitos und Zoroaster. Eine historische Untersuchung von August Gladisch, Director des Gymnasiums zu Krotoschin. IV u. 92 S. in Octav.



Der Verf. hatte sich in seinem Hauptwerke (Die Religion und die Philosophie in ihrer weltgeschichtlichen Entwicklung und Stellung zu einander. Breslau 1852) bemüht, urkundlich nachzuweisen, daß die hellenische Philosophie sich in demselben Stufengange wie die frühere Weltgeschichte entwickelt habe, indem die hellenischen Philosophen nach einander nur die religiösen Weltanschauungen der Hauptvölker des Alterthums in der philosophischen Klarheit des Gedankens wiedergaben, nämlich Pythagoras die schinesische Weltanschauung, Herakleitos die Zoroastriſche, die Eleaten die indische zc. Ausführlichere Nachweisungen gab dann der Verf. in den Schriften: „Die Pythagoräer und die Schinesen“ 1841, „Die Eleaten und die Indier“ 1844, „Empedokles und die Aegypter“ 1858 (Vgl. diese Bl. 1858 Stück 114. 115, S. 1134 ff.), „Anaxagoras und die Israeliten“ (in Niedners Zeitschrift für die historische Theologie 1849. IV. S. 516—638). Diesen verschiedenen Abhandlungen reiht sich jetzt die vorliegende an, welche in gleicher Weise die Uebereinstimmung der Weltansicht des Herakleitos mit der Zoroaster's oder der alten Baktrer nachzuweisen bestimmt ist.

Was die der Arbeit zu Grunde gelegten Urkunden betrifft, so sind dieselben auf der einen Seite die Bruchstücke, welche uns von dem Werke des Herakleitos überliefert sind, nebst den Berichten des Platon, Aristoteles und der anderen Alten über die Lehre desselben; andrerseits eine zweite, zwar abgeleitete, aber bei vorsichtigem Gebrauche nicht verwerfliche Nebenquelle, die Philosophie der Stoiker, da, wie der Verf. nachzuweisen sucht, die

Stoiker nur eine eigenthümliche Ethik entwickelt, in der Weltanschauung aber, der Theologie und Physik sich an Herakleitos angeschlossen haben (S. 4). Für die Zoroastrische Weltanschauung sind die uralten heiligen Volksbücher nach den Uebersetzungen von Anquetil du Perron (Par. 1769 — 71), Kleuker (Riga 1776 — 77) und Spiegel (Leipzig 1852) benutzt und außerdem die Berichte des Alterthums herbeigezogen worden.

Um jedoch dem Verdachte zu begegnen, daß er „die Herakleitische Lehre durch die Brille der Zoroastrischen, die Zoroastrische durch die Brille der Herakleitischen betrachtet und dargestellt habe“, hat der Verf. außer den genannten Urkunden zu Mitzeugen auch besonders die neueren Forscher aufgerufen, welche noch ganz unbefangen die Zoroastrische und auf der andern Seite die Herakleitische Weltansicht entwickelt haben, und von denen H. Ritter eine wirkliche Uebereinstimmung zwischen Herakleitos und Zoroaster entschieden bestritt, während schon Schleiermacher die Frage angeregt hatte, „ob irgend persische Weisheit einigen Einfluß auf die Bildung der Lehre des Ephesiers gehabt habe“, und Kreuzer in seiner Symbolik geradezu aussprach: „daß Herakleitos Zoroastrisch philosophirt habe, und daß er gelehrt habe, wie der alte große Lichtlehrer Zerehoschthro, der Stern des Goldes“. Die vorliegende Abhandlung ist demnach als eine Antwort auf die schon von Schleiermacher angeregte Frage, und als eine weitere Ausführung und wissenschaftliche Begründung der Ansicht Kreuzers zu betrachten.

Die Hauptpunkte der Vergleichung und Uebereinstimmung der Lehren Beider, welche der Verf.

nach den genannten Quellen ausführlich dargestellt und beleuchtet hat, sollen hier, um einen Ueberblick über das Ganze und eine richtige Würdigung der vortrefflichen Schrift zu erleichtern, kurz neben einander gestellt werden. 1. Herakleitos und Zoroaster stimmen in der allgemeinen Grundansicht völlig überein: H.: „Alles bewegt sich wie ein Strom; es gibt in der Welt keine Ruhe und keinen Stillstand. Alles ist in unaufhörlicher Bewegung und Veränderung begriffen. Die Beschaffenheit der Dinge ist gleich dem Fließen des Wassers.“ Z.: „Das Weltall ist in unaufhörlicher Bewegung begriffen, welche nur nicht in die Augen fällt; Alles verändert sich unaufhörlich.“ Die Magier verglichen die Bewegung und Veränderung der Dinge mit einem großen von der Gottheit gelenkten, unaufhörlich sich bewegenden Wagen. — 2. Wie der Kern der Zoroastrischen religiösen Weltanschauung das Bewußtsein des kosmischen Lebens ist, wie den Persern daher Alles lebendig erscheint, so ist auch nach H. das Wesen der Dinge das Leben, welches gleich einem Strome ewige Bewegung ist, und auch ihm erschien Alles in der Natur als ein Belebtes und Beseeltes. 3. Nach Beiden ist das Urwesen aller Dinge (und zugleich Vernunft und Substanz der Seele) das Feuer, und zwar nicht die sichtbare Flamme, sondern eine allbelebende feurige Kraft. 4. H. sah das Feuer als Gott an und hat es in jenem höheren Sinne Zeus genannt (Schleierm. S. 92 f.); und was nach Schleiermacher der Zeus des Herakleitos ist, ganz dasselbe ist nach Kleuker der Ormuzd der Perser (Aristot. bei Diog. L. prooem. 8). 5. Nach Zoroaster sind in Kampf und Streit die

Welt und alle Dinge in ihr geworden (Görres Mythengesch. I. 234); bei H. ist der Krieg der Beherrscher des Alls, und Alles entsteht durch Feindschaft (Plutarch, Ueb. S. 48). 6. Dieser Kampf findet nach Zoroaster Statt zwischen Ormusd und Ahriman, d. i. zwischen dem Guten und Bösen, zwischen Licht und Finsterniß; ebenso ist nach H. die Schöpfung gebildet aus Entgegengesetztem und einander Widerstreichendem, aus Licht und Finsterniß, aus Gutem und Bösem. 7. Ein anderer Gegensatz Ormusd's und Ahri-man's ist der des Sein's und Nichtsein's, und auf gleiche Weise lehrte H., zur Bezeichnung des Gegensatzes, aus welchem die Dinge bestehen, daß Dasselbige zugleich sei und nicht sei. 8. Nach Zoroaster zeigt sich der Gegensatz und Widerstreit des Guten und Bösen nicht allein in jedem einzelnen Wesen, sondern auch in dem ganzen Zustande der Welt (Tag und Nacht, Sommer und Winter, Wärme und Kälte z.); H. lehrte, es sei ein Wechsel zwischen dem Uebergewichte des Guten und des Bösen; Tag, Sommer, Wärme z. haben ein Uebergewicht des Guten, Nacht, Winter, Kälte und Ähnliches dagegen ein Uebergewicht des Bösen. 9. Beide erklären ganz übereinstimmend den Ursprung dieses Widerstreites als Entzweiung des einen Urwesens in sich selbst. 10. In der Schilderung der vier Rosse an dem oben erwähnten von der Gottheit gelenkten, sich fortwährend bewegenden Wagen bei Dion Chrysostomos sind nach des Verfs geistreicher Erklärung S. 38 ff. unter den vier Weltrossen die vier Elemente zu verstehen, und hiermit wird H's Behauptung verglichen, daß die Gesamtheit der Dinge aus vier (oder nach ei-

nem Bruchstück bei Schleiermacher: aus drei) Hauptmassen (Feuer, Luft, Wasser, Erde) bestehe, und daß eine beständige Bewegung von oben nach unten und von unten nach oben Statt finde. 11. Wie in jener Schilderung bei Dion Chrysostomos das Feuerroß des Zeus die drei übrigen Rosse verschlingt, so lehrte auch H. eine dereinstige Auflösung aller Dinge in Feuer, eine Ekpyrosis. Vergl. H. Ritter, Gesch. der Ion. Philos. S. 128 und Gesch. der Philos. I. 260. — 12. Es findet sich bei Beiden die übereinstimmende Ansicht von der wesentlichen Einerlichkeit des Feuers oder Urwesens mit der Seele. 13. Wie dem Parsen die ganze Körperwelt lebendig ist und in jedem Körper ihm ein himmlischer Ferwer wohnt, der ihn durchdringt und belebt, so ist nach H. Alles in der Natur ein Belebtes oder Beseeltes, Alles ist erfüllt mit Seelen und Dämonen.

Nachdem der Verf. so die Uebereinstimmung der Lehren Beider nachgewiesen und über jeden Zweifel erhoben, findet er zum Schluß auch noch eine überraschende weitere Uebereinstimmung in verschiedenen mit jenen Lehren in Verbindung stehenden Gebräuchen, z. B. in dem Widerwillen vor Leichnamen. Die Anhänger der Zoroastrischen Lehre setzten in Folge desselben ihre Todten an entlegenen Orten nackt aus, damit sie von Vögeln und Hunden aufgestressen würden, und Herakleitos ließ sich, der Sage nach, tödtlich erkranken, an der Sonne aussetzen und von Hunden zerfleischen. Beiden galt die Lüge, weil der Finsterniß verwandt, als das abscheulichste Verbrechen; Herakleitos war unzufrieden mit der hellenischen Staatsordnung, er war Monarchist und zwar im Zoroastrischen Sinne (S. 72 ff.) u. s. w.

Nach meint der Verf., die Uebereinstimmung Beider sei selbst den Alten nicht entgangen, was besonders dadurch bestätigt werde, daß der Perserkönig Darius Hystaspis, wie die Alten melden, Herakleitos habe an seinen Hof ziehen wollen.

Eine Beilage am Schlusse (S. 88 ff.) ist einer näheren Beleuchtung einiger Hauptpunkte der Zoroastrischen Theologie, mit Rücksicht auf die Philosophie des Herakleitos und der Stoiker gewidmet und führt zu dem Endresultate: „In der Herakleitischen Ansicht sind das *πυρ αείζωον*, *Ζεὺς*, *χρόνος* oder *αἰών*, *εἰμαρμένη*, *λόγος* und *θεῖος νόμος* der Wesenheit nach Eines; und ebenso in der Zoroastrischen Ansicht das Urlicht oder Urfeuer, Ormusd, Zerwana akarana, das Schicksal, Honover oder das Urwort und das göttliche Gesetz. Und alle diese Begriffe flossen auch den Stoikern dem Wesen nach in Eines zusammen.“  
Uhlenmann.

### Frankfurt a. M.

1857, für den Verfasser als Manuscript gedruckt. Das Puppenhaus, ein Erbstück in der Gontard'schen Familie. Bruchstücke aus den Erinnerungen und Familien-Papieren eines Siebenzigers; zusammengestellt von Karl Zügel. Mit Villi's Portrait. V u. 415 S. in Octav.

Die scherzhaft scheinende Hauptbenennung dieses Buches soll uns nicht abhalten, es in diesen Blättern kurz anzuzeigen. Oft genug tauchen in der Litteratur Erscheinungen auf, welche trotz vielversprechenden Titels und Vorworts wenig des Versprochenen erfüllen. Umgekehrt liegt hier eine

Schrift vor, die unter anspruchloser Bezeichnung viel mehr darbietet, als man erwartet. Sie enthält Denkwürdigkeiten eines jetzt 75jährigen Mannes, welche in vielfacher Richtung von Bedeutung sind. Die Memoiren=Litteratur, besonders soweit ihr ein geschichtlicher Werth beizulegen sein dürfte, ist, verglichen mit der Frankreichs und Englands, überhaupt bei uns nicht reich. Aber nicht deshalb, weil das Buch gar viel Anziehendes enthält, sieht Ref. sich veranlaßt, dasselbe (es ist nicht in den Buchhandel gekommen, sondern nur für ein angemessenes Geschenk an die Schiller=Stiftung zu Frankfurt a. M. zu erwerben) zum Gegenstande folgender Anzeige zu machen. Zunächst ist der Vf., sein Wissen, Wirken, Dichten und Trachten der Mittelpunkt des Buchs, und wir lernen ihn kennen, als einen wohlunterrichteten, vorurtheilsfrei beobachtenden, von edeln Gefühlen und Grundsätzen beseelten Geschäftsmann, gebürtig aus Dürren bei Aachen, erzogen zu Berlin, endlich bleibend nach Frankfurt a. M. verpflanzt. Seine Mittheilungen über Welt und Menschen, Aeußeres und Inneres, gewähren ein Vergnügen, wie es nur eine kräftige, frische Natur, ein hervortretender, tüchtiger Willen, vereint mit bescheidenem Selbstgefühl, dem Betrachter einzulösen vermag. Gleich der Anfang des Buchs hat das entschiedene Gepräge, das bis ans Ende sich darin bewährt. Nachdem der Verf. bezeichnet, wie er den denkwürdigen Abschnitt der neueren Civilisations=Geschichte von den letzten Jahren Friedrichs des Großen an, die französische Revolution und ihre Folgen hindurch bis zum Sturze Bonaparte's und zur Restauration Deutschlands, in allen zugängli=

chen Verhältnissen, vor seiner Erinnerung vorübergehen zu lassen vorhabe: fügt er eine Betrachtung hinzu, die wir theils wegen ihres treffenden Inhaltes, theils zur Kennzeichnung der Darstellungsart des Verfassers mittheilen. „Mit dem Ende des Befreiungskriegs“, sagt er, „der als Abschluß der obigen Periode zu betrachten, traten die bis dahin vernichtet gewesenen materiellen Interessen mit Macht in den Vordergrund, und der Kampf um die Erhaltung derselben bildet zum großen Theil den Inhalt unserer neuesten Geschichte. Die entstandenen Milliarden von Staatspapieren lieferten die Mittel, die Allmacht des Genusses über die Völker zu verbreiten und dauernd zu befestigen. Die Naturwissenschaften entfalteten ihre Wunder, die eine völlige Umgestaltung des socialen Lebens förderten, aber die geistige Kraft auch so in die Breite führten, daß die Tiefe des Denkens darüber Noth gelitten zu haben scheint. Der Verstand hat in den letzten dreißig Jahren allerdings Glänzendes geleistet; weniger die Vernunft, und noch weniger das schaffende Genie; weit mehr dagegen das Talent und am meisten die technischen Fertigkeiten. Der Geschmack ist am weitesten zurückgeblieben, denn von einem eigenthümlichen Geschmacke unsrer Zeit kann kaum die Rede sein; und ohne Renaissance und Rococco hätte unser heutiger Kunstgeschmack nahezu Bankerott gemacht. Ueberhaupt zählt die Ausbeutung des Alten und Angebahnten vorzugsweise zu den Resultaten der Neuzeit; sie hat dem Menschengenisse so viel zu thun gegeben, daß die ihm innewohnende Zeugungskraft darüber zu einer einstweiligen Ruhe gekommen zu sein scheint, bis das im Werden



Begriffene als vollendet ins Leben übergegangen sein wird und eine neue Periode ursprünglichen Schaffens beginnt, die wieder Stoff zu künftiger Ausbeute bietet.“ — Dies Alles ist in beständigem Bezug auf Frankfurt am Main, etwa seit dem Anfange dieses Jahrhunderts, theils berührt, theils ausgeführt, wie der Faden der Erzählung den Verf. bald hierhin, bald dorthin leitet.

Denkwürdigkeiten, die, wie die vorliegenden, geschichtlich zuverlässig, von einem fähigen Selbstschauenden und Theilnehmer aufgezeichnet, durch die bescheidene Aufdeckung mancher sonst versteckten Eigenthümlichkeiten des Ortes, der Personen, der Bestrebungen überraschend und belehrend sind, wünschen wir unsrer Litteratur recht viele. Bloß allgemeine Betrachtungen, aus der Werkstätte verdächtiger Zurichtung und Abstraction, sind wie schwache Schatten gegenüber einem reichen und kräftigen Leben im Einzelnen; — „ein jeder lebt's, nicht vielen ist's bekannt!“ — Hier ist ein Mann, der mit scharfem Aug' und Ohr sah und hörte, mit gesundem Gefühl auffaßte und, ungeachtet seiner Dichter-Phantasie, nie die Ruhe der Beobachtung, der Ironie und der Frage nach dem Grunde verlor, vor allen Dingen aber mit Vaterlandsliebe, Redlichkeit und Beharrlichkeit seine eigene Bahn nützlich wirkend dahinschritt. Das Buch zeigt uns seine Religion noch als eine vernünftige, seine Moral als in der Sittlichkeit würdigen Familienlebens wurzelnd; sein Geschmac entscheidet sich stets für das Unverkünstelte und Gesunde; der Blick seines Geistes gehört überhaupt zu den hellen, welche den Dämmererschein der Laterne sich nicht für Tageslicht verkaufen

lassen. Weit entfernt von demokratischem Schwindel hält er fest an Gesetz und Ordnung, und die Thorheiten des s. g. Frankfurter Parlaments sind ihm lächerlicher Greuel.

Insofern diese Memoiren ein Stück deutscher Geschichte darbieten und einen, wie uns scheint, sehr treuen Abdruck jenes Bildungsstandes, Stadtlebens und Geschäftsbetriebes enthalten, haben sie Anspruch auf eine höhere Schätzung, sie werden zur nicht zu verachtenden Quelle für den Geschichtschreiber. Daß die Leiden Frankfurts in der Franzosen- und Rheinbundszeit, die Herrschaft des Großherzogs Fürsten Primas, der Rückzug der Franzosen gegen Ende des Jahres 1813, die Schrecken des Krieges und die Jubel der wiedererlangten Stadtfreiheit, die Umgestaltung der Frankfurter Verfassung, — Confessions-Verhältnisse, Judenschaft, Großhandel, Börsenspiel, Institute, Sammlungen, Theater, Lebensweisen, Häuslichkeit, Gewerbefleiß geschildert oder doch berührt sind, — oft mit scharfem Seitenblick, — versteht sich demnach von selbst. Auch der dort gestiftete, kaum noch dem Namen nach bekannte, Orden der „verrückten Hofräthe“, eine Art *régiment de la calotte*, wird erwähnt, und das nicht unwichtig abgefaßte Aufnahme-Diplom für den Verf. (wo *probe* statt *prope* gedruckt ist) mitgetheilt.

Von merkwürdigen Personen kommen besonders vor: Friedrich II., Joseph II., Friedr. Wilh. III., der letzte Kaiser Franz, Kaiser Alexander I., sowie die Kriegsmachtführer jener Zeit. Dann, um unter einer großen Zahl Erwähnter nur Wenige zu nennen, begegnet man in dem Buche z. B. Goethe, von welchem sehr viel Anziehendes

mitgetheilt ist, — Frau v. Stael, die in ihr Tagebuch notirt haben soll: Francfort est une très jolie ville, on y dine parfaitement bien, tout le monde parle français et s'appelle Gontard; — der Familie Perthes, — dem mit dankbarster Anerkennung genannten M. v. Bethmann, — Städel, u. a. m.

Endlich tritt die Familie Gontard in Generationen und Verzweigungen auf, zu der auch Frau von Türkheim gehörte, jene Lilli, welche unser großer Dichter in seiner Autobiographie als die lebenswürdigste Jungfrau, der Verf. aber auch als eine glückliche und sittlich ausgezeichnete Gattin und Mutter schildert. Ihre Nichte war des Verfs Lebensgenossin. Das in der Familie Gontard vererbte Puppenhaus hat nun zwar dieser Schrift den Namen gegeben; aber es sind nicht Puppen, die sich in dem Werke bewegen, sondern geschichtlich lebendigstes Leben tritt uns darin entgegen, dessen Schilderung Niemand unbefriedigt betrachten wird.

W. M. v. ä.

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

## 77. Stück.

Den 16. Mai 1859.

---

### W e i m a r

H. Boehlau 1858. Nove constitutiones domini Alberti d. i. der Landfriede v. J. 1235 mit der Glosse des Nicolaus Wurm herausgegeben von Dr. Hugo Boehlau. In Beilage VI. Ueber die Entwicklung der Strafrechts-idee bis zum Landfrieden v. J. 1235. XLIV und 88 S. in Hochquart.

In der Dedication dieser Schrift an einen Freund, sagt der Verf., er publicire hier einen Theil dessen, was er für die Rechtsgeschichte derjenigen Zeiten und Materien, zu deren Behandlung ihn Neigung und, wie er wenigstens hoffe, Beruf vermocht haben, gesammelt. „So betrachtet wird der Zusammenhang der einzelnen Theile dieser Schrift weniger lose sich darstellen, als er zu sein sonst vielleicht scheinen möchte.“ Auf diese verschiedenen Theile weist denn auch schon der Titel hin, nur daß außer dem, was hier angekündigt, in einem Schlußwort noch einige allgemeine Expectationen über den heutigen Zustand der Straf-

rechtswissenschaft gegeben werden, die mir ferner liegen und die diese Anzeige mit Stillschweigen übergehen kann. Das Ganze stellt sich als Beiträge zur Geschichte des Deutschen Strafrechts dar: dies dürfte die Materie sein, der der junge Verf. seine Studien bisher gewidmet hat und in nächster Zeit zu widmen gedenkt. Daß es im Allgemeinen sehr erwünscht ist, wenn einzelne Gebiete der deutschen Rechtsgeschichte in solcher Weise eine besondere Bearbeitung erfahren, und daß in der Beziehung fast überall noch Bedeutendes zu thun ist, bedarf für jeden, der sich mit jener zu beschäftigen oder von verwandten Fächern aus dieselbe zu berücksichtigen hat, keiner weiteren Auseinandersetzung, und so wird man einen neuen Arbeiter hier gern willkommen heißen und die Erstlinge seiner Bemühungen bereitwillig entgegennehmen, auch wenn sie, wie es hier der Fall ist, noch in mancher Beziehung den Charakter eben erster Versuche an sich tragen: eine gewisse Neigung mancherlei gelegentlich an den Mann zu bringen, dazu ein unnöthiges Hervordrängen der eigenen Persönlichkeit, ein Betonen kleiner Mühen und Anstrengungen, auch ein zu eifriges Absprechen und Urtheilen über Sachen und Personen nimmt man schon mit in den Kauf, wenn dabei in der Hauptsache etwas geleistet, Fleiß und Sorgfalt bewiesen wird. Weniger freilich kann man sich dabei beruhigen, wenn namentlich in dem einen Theil der Arbeit neben manchen wohl beachtenswerthen Bemerkungen doch auch sehr kühne und willkürliche Behauptungen sich finden.

Hr Böhlau polemisirt in seinem Aufsatz: „Ueber die Entwicklung der Strafrechtsidee bis zum Landfrieden vom J. 1235“ (S. 66 ff.) besonders gegen die Ansichten Wildas. Ihnen entgegenzu-

treten, sei um so mehr Pflicht, „da die Meinung desselben bereits als ein unanfechtbares Axiom vorgetragen zu werden pflege“: dazu werden meine Verfassungsgeschichte und Walters Rechtsgeschichte citirt. Was dann aber bekämpft und verneint wird, haben doch weder Wilda und Walter noch ich behauptet, daß nämlich der Begriff der Strafe, wie ihn die sogenannte absolute Theorie festgestellt hat: „ein vom Verbrecher erduldetes Uebel, welches dazu bestimmt ist, die Herrschaft der sittlichen Ordnung über ihren Verlezer zu documentiren, der sittlichen Ordnung genug zu thun“, so in dieser Weise den alten Deutschen eingewohnt habe und zum Bewußtsein gekommen sei. Und darauf, daß das nicht der Fall gewesen, kommen doch alle Deductionen des Verf. hinaus; S. 72: „Ein Ausfluß der Idee der Gerechtigkeit, eine objective Auffassung des Strafrechts liegt also in den Bußen nicht“; S. 73: „Diese Anwendungen der Strafe (Lebensstrafe bei öffentlichen Verbrechen) nöthigen uns keineswegs, eine Erkenntniß der Gerechtigkeitsidee bei den Germanen anzunehmen“; „wer nicht aus dem Worte „Strafe“ unzulässige Schlüsse zieht, der wird nicht im Stande sein, mit den genannten Anwendungen der Strafe die Existenz einer objectiven, absoluten Strafrechtsidee zu beweisen.“ Der Verf. ist nicht zufrieden, wenn der Staat Missethaten straft, weil sie die in ihm waltende Ordnung stören, oder wenn „als Strafzweck Wahrung der Berechtigungen und Schutz der Unterthanen durch Besserung der Verbrecher, durch abschreckende und warnende, an den Verbrechern vollzogene Exempel, daneben Versöhnung der gekränkten Gottheit, sittliche Besserung und Erziehung des ganzen Volkes“ hervortritt; er vermißt auch dann die

Einsicht in den Beruf des Königs, „die äußere ethische Rechtsordnung auf Erden dem göttlichen Willen und Auftrag gemäß gegen Verletzungen zu wahren und in ihrer Herrlichkeit wiederherzustellen.“ Gewiß hat Niemand etwas derartiges dem deutschen Alterthum vindicirt, und der Beweis, daß es nicht vorhanden, hat wohl nicht eben mehr Werth und Bedeutung, als wenn Jemand ausführte, daß die Stahl'sche Theorie vom Staate den alten Germanen und auch noch Karl dem Großen fremd gewesen sei. Vielleicht geht Wilda etwas zu weit, wenn er sagt (Strafrecht der Germanen S. 487): „Bestimmter und bewußter entwickelte sich die Ansicht, daß nicht sowohl, um dem Verletzten in dem einzelnen Fall Genugthuung zu verschaffen, sondern um der Forderung des Rechts an sich zu genügen, um die Herrschaft desselben zu befestigen, die Missethat geahndet, das Verbrechen gerochen werden müsse“; aber er meint entschieden auch hier kaum etwas Anderes, als wenn er S. 156 die Strafen definirt als „von einem objectiven Standpunkt aus festgestellte Folgen des Unrechts, wodurch dieses möglichst wieder aufgehoben, die gestörte Gleichheit hergestellt, der Rechtszustand also befestigt und gegen Störungen gesichert werden sollte“; Worte, die noch keineswegs das enthalten, was der Verf. die objective oder absolute Strafrechtsidee nennt, sondern nur den Gegensatz gegen eine Behandlung der Verbrechen bloß vom privatrechtlichen Standpunkt aus ausdrücken sollen.

Darum aber handelt es sich eben bei der Frage nach den Strafen und dem Strafrecht der alten Germanen; der Ansicht, daß es hier nur auf Befriedigung der Einzelnen, Schadensersatz oder Erkauf des Friedens angekommen sei, ist Wilda

entgegengetreten, und in dieser Beziehung habe ich und haben Andere ihm beigepflichtet, während es andererseits auch nicht an Widerspruch, ja entschiedenerem Widerspruch, als ihn Hr Böhlau erhebt, gefehlt hat. Auch kann es die Meinung nicht sein, ein privatrechtliches Moment in den Strafen der Germanen ganz zu leugnen; ein solches findet sich entschieden; und dasselbe ist bei allen Völkern in den früheren Perioden ihrer Entwicklung der Fall; aber es herrscht nicht allein; sondern daneben macht sich ein öffentliches, macht sich regelmäßig auch ein religiöses oder sacrales Element geltend, von denen nur das letzte bei den Deutschen mehr als anderswo zurücktritt und erst unter dem Einfluß des Christenthums und der Kirche eine höhere Bedeutung erlangt. Daß man, wie der Verf. will, mit bestimmten Anforderungen „an eine strafrechtsgeschichtliche Untersuchung herangehe“, wird mehr verwirren als fördern; für die letzte Beurtheilung des auf früheren Stufen der Entwicklung Geleisteten von einem allgemeinen Standpunkt aus, mag es sein Recht und seinen Nutzen haben; die rechte Erforschung des wirklich in einer Zeit Vorhandenen und seiner Bedeutung in dieser selbst wird aber dadurch meist nur gehindert werden.

So kann man denn auch dem, was der Verf. über die einzelnen Strafen der alten Germanen sagt, wenig beispflichten. Darin freilich hat er gewiß Recht, wenn er die Friedlosigkeit nicht als Rache der Gesamtheit ansehen will; eher noch ließe es sich rechtfertigen, wenn man Beides überhaupt in einen Zusammenhang bringen will, zu sagen, daß die Rache als zulässig betrachtet wird, insofern der Verbrecher dem Verletzten gegenüber durch seine Missethat den Frieden verloren hatte, wie bei der Friedlosigkeit der gesammten Gemeinde



gegenüber. In Böhlau's eigene Ansicht, daß diese nur Abwehr des Uebelthäters durch die Gemeinde sei, hat sicherlich gar nichts für sich; das Einfachste ist, sie als ein Ausstoßen aus der Rechtsgenossenschaft zu betrachten, deren einer sich unwerth gemacht hat und deren Vortheile er nicht mehr genießen soll. — Die Bußen werden als Schadensersatz betrachtet, nicht freilich als Ersatz des materiellen Schadens, sondern eines gewissermaßen ideellen, den der Verf. unschätzbar nennt (S. 83), obgleich derselbe ja gerade in der Buße nach seiner Auffassung geschätzt wurde, eines Schadens oder Nachtheils, der in dem zugesügten Unrecht an sich liegen soll: man muß sagen, daß das Letzte dem Begriff einer Strafe als nothwendiger Folge des Unrechts doch schon sehr nahe kommen würde, aber wohl überhaupt Bedenken tragen, eine solche künstliche Herleitung an die Stelle der einfachen Auffassung der Buße als Sühne zu setzen. — Noch gewaltsamer ist die Deutung des Friedensgeldes, das ursprünglich der Preis für den wiedererkauften Frieden gewesen sein soll, dessen Zahlung nach dem Verf. von dem Verbrecher angenommen ward, „wenn die Gemeinde dafür hielt, daß von ihm in Zukunft kein Schade zu erwarten sei“: eine Behauptung, die so hingestellt jeder Art von Begründung entbehrt und wohl jedenfalls so gewandt werden mußte, daß die Gemeinde ein solches Wiederkaufen des Friedens zugelassen, wenn der Friedensbruch oder das Verbrechen der Art gewesen, daß in demselben nicht eine unheilbare Störung des Friedens gelegen, oder nach der mehr materiellen Auffassung des Bfs vielleicht so, daß von dem Uebelthäter nicht weitere Friedensbrüche zu erwarten seien. Herr Böhlau fährt dann aber fort: „Als dieses arbitrium der Gemeinde fortfiel, als regelmäßig

jeder Missethäter zum Friedenskaufe zugelassen werden mußte, da verrückte sich die Stellung der Gemeinde zum Verbrecher; das früher als Kaufpreis gegebene Geld nahm den Charakter einer emenda an. Die einmal durchbrochene Sicherheit in der Gemeinde war ein Schade, der mit jedem Friedbruche verbunden war; er war unerseßlich, wie meist auch der Schade war, den der zunächst verletzte erlitten hatte; er war ebenso wenig und ebenso sehr eines Marktpreises fähig als dieser: der durch den Friedbruch der Gesamtheit zugefügte Schade wurde der Gesamtheit durch Zahlung eines Friedensgeldes gebessert.“ Daß für eine solche Entwicklung oder Umwandlung des Begriffs die Quellen keinerlei Anhalt bieten, bedarf kaum der Bemerkung; ich glaube auch, daß die meisten Leser ebenso wenig wie ich im Stande sein werden, hierin irgend welche befriedigende Erklärung zu finden, während die Auffassung, daß für die verletzte Rechtsordnung Genugthuung (satisfactio), Sühne, gegeben werden muß, der Anschauung eines einfachen, aber von natürlichem Rechtsgefühl durchdrungenen Volks nahe genug liegen mußte. — Wenn endlich in den einzeln vorkommenden Lebensstrafen auch im Wesentlichen eine „Nothwehr“ der Gemeinde gesehen wird, so ist mit einer solchen Interpretation schwerlich eine wissenschaftliche Auseinandersetzung möglich; der Verf. dürfte doch selbst einigermaßen in Verlegenheit sein, in der bekannten, eben auch von ihm angeführten Stelle des Tacitus die ignavi et imbelles und die corpore infames als solche darzuthun, gegen die es einer Nothwehr bedurfte; wenn er aber weiter sagt: „es galt, sich vor ähnlichen Verletzungen in Zukunft sicher zu stellen“, so ist das ein Grundsatz, der leicht dahin führen könnte, auf alle Missethaten ohne Unterschied Ver-

lust des Lebens zu setzen. Und auch dann wären nach dem Verf. noch keine wahren Strafen vorhanden gewesen. — Will derselbe mit Erfolg weitere rechtshistorische Untersuchungen dieser Art anstellen, so wird er sich entschließen müssen, den Institutionen und Verhältnissen vergangener Zeiten eine unbefangene Auffassung zu Theil werden zu lassen und sie nicht nach fremdem Maßstab zu messen.

Von größerem Werthe ist, was Hr Böhlau später über das Verhältniß des Reichsstrafrechts und der strafrechtlichen Sätze des Sachsenspiegels beibringt, hauptsächlich gegen die Ansichten, welche Hälschner in seiner Geschichte des preussischen Strafrechts geäußert hat (S. 75—82), und daran schließen sich dann die Bemerkungen über die strafrechtliche Bedeutung des Landfriedens von 1235. Einen Hauptsatz dieser Ausführung kann ich aber doch in keiner Weise gelten lassen, den nämlich, daß die Landfrieden einen Bruch mit dem ganzen alten Friedensrecht enthielten, während sie nach richtiger Auffassung vielmehr an dieses anschließen und auf diesem fortbauen. Der Verf. kommt auch, indem er die Landfrieden alle als besonders beschworne Acte, als Verträge ansieht, zu der gewiß sehr eigenthümlichen Meinung, daß der Uebergang „von dem alten Friedensrecht zu den neueren strafrechtlichen Anschauungen, wie sie sich bestimmter erst in der Karolina aussprechen“ durch eine vertragmäßige Sicherung des Friedens und Rechts gemacht sei; wo er dann freilich, da er wohl einsieht, „daß Verträge an sich mindestens keine höhere Garantie geboten hätten, als das alte Friedensrecht“, genöthigt wird, das Hauptgewicht auf das Beschwören, auf das damit eingeführte religiöse Moment zu legen.

(Schluß folgt).

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

78. 79. Stück.

Den 19. Mai 1859.

---

## W e i m a r

Schluß der Anzeige: »Nove constitutiones domini Alberti etc. hsgb. von Dr. H. Boehlau.«

Die Sache steht doch vielmehr so, daß an sich Recht und Pflicht des Staats und seines Hauptes des Kaisers, den Frieden zu schützen, nie in Zweifel gezogen worden sind, daß aber allerdings früh schon eine weiter gehende Sicherung des Landfriedens durch besondere Vereinbarung und Verpflichtung der Reichsstände versucht wurde: solche vertragsmäßige Landfrieden schlossen aber nie die geseklichen aus; nicht erst der Landfriede von 1235 enthält „eine Anerkennung des bisher durch beschworene Frieden hergestellten Rechtszustandes“ (S. 82). Schon Heinrich III. *pacem multis saeculis inauditam efficiens per edictum confirmavit, — legem per totum regnum promulgavit* (Kluckhohn, Gottesfrieden S. 59); die Constitutionen Friedrich I. *de pace tenenda* (Perk Legg. II, S. 101), *de pace* (ebend. S. 112) sind Gesetze, bei denen von einem Beschwören keine Rede ist,

die sich formell gar nicht von dem Landfrieden von 1235 unterscheiden. Diesem wird also, wenn es heißt (S. 82): „Friedrich II. erkennt die ursprünglich temporären (auf die Lebenszeit der schwörenden Generation beschränkten) Friedensgesetze als in dauernder Geltung stehend, als eine Art *perpetuum edictum* an und legalisirt damit die durch das Sinken des alten Friedensrechts veränderte Ordnung der Dinge“, eine viel zu große Bedeutung beigelegt, während andererseits unberücksichtigt oder wenigstens unbemerkt bleibt, daß eben dieser Landfrieden Friedrich II. später dann doch wieder beschworen und auf solche Weise für bestimmte Kreise und Jahre neu verkündigt ist.

Das ist eben der Grund, daß wir eine ganze Reihe verschiedener Texte oder Bearbeitungen des Landfriedens von 1235 haben, die der Verf. in seiner Einleitung aufzählt und näher unterscheidet, mit Rücksicht namentlich auf die Ausgaben von Verh. Er handelt da namentlich auch von der Frage, ob es einen authentischen deutschen Text des Gesetzes von 1235 gegeben und ob ein solcher erhalten sei, und bejaht in Uebereinstimmung mit Eichhorn und Andern die erste, verneint die zweite Frage. Er selbst gibt dann nähere Nachricht von einer Reihe von Handschriften, welche spätere Umarbeitungen und Erweiterungen des deutschen Textes enthalten, und von denen er eine als Arbeit des der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts angehörigen auch durch andere Werke bekannten Juristen Nicolaus Burm in Anspruch nimmt und hier veröffentlicht: sie gibt ihm Anlaß, über den genannten Mann und seine sonstige Thätigkeit ausführlich zu handeln und früher namentlich von Homeyer gegebene Nachrichten in manchen Stücken zu ergänzen. Dieser Theil des

Buches ist Gegenstand einer ausführlichen Besprechung von Böpfl in den Heidelb. Jahrbüchern gewesen, die manches nicht Unerhebliche berichtet oder nachgetragen hat, der ich aber auch gern in der Anerkennung des von dem Verf. aufgewandten Fleißes und des für die bessere Kenntniß der Rechtsquellen des Mittelalters hier Geleisteten beipflichte.

G. Waiz.

### G i e ß e n

In Commission bei der J. Ricker'schen Buchhandlung 1857. Die Kirche zu Großen-Linden bei Gießen in Oberhessen. Versuch einer historisch-symbolischen Ausdeutung ihrer Bauformen und ihrer Portalreliefs oder vergleichende durch altkirchlich-hieroglyphische Sculptur veranlaßte Beiträge zur Kunde und zum Verständnisse der Vorzeit, zunächst der vaterländischen von Johann Valentin Klein, der Theol. u. Phil. Dr.; Ordentlichem Honorar-Prof. der Philos. 2c. 332 Halb-S. in Quart, mit 6 Tafeln in Steindruck.

Wir gestehen gern ein, zunächst ein gewisses Mißbehagen empfunden zu haben, als uns ein glücklicher Zufall vor wenig Wochen erst diese nicht weniger gelehrte als scharfsinnige Abhandlung in die Hand führte. Ein und zwanzig Quartbogen für eine Monographie über ein einschiffiges hessisches Kirchlein, dessen Bauformen schlicht, fast unbedeutend, dessen Portalsculpturen nahebei roh zu nennen sind, dächte uns etwas zu stark! Der übermäßig lange und weitschweifige Titel, der den wahren Inhalt des Buches noch dazu nur höchst ungenau bezeichnet, war nicht grade geeignet, den ersten Widerwillen sofort zu beseitigen. Wer klar denkt, spricht in der Regel auch klar und bestimmt, am meisten

da, wo er sich und Anderen Zeit und Mühe damit ersparen kann. Dazu kommt noch manches Altfränkische und Ungelenke in der Form: auf einer einzigen halben Quartseite sind jederzeit mehr als ein halbes hundert Worte gesperrt gedruckt und nicht selten einzelne noch durch fette Schrift und verschiedene Typen hervorgehoben. Wir empfehlen zu dem Behuf für die Zukunft Noten oder Accente: jedenfalls wird die Augenqual für den Leser geringer ausfallen, als bei dieser Einrichtung (z. B. S. 291).

Das Alles schon, auch wenn in diesem Buche Carriere und Riehl in München nicht als „junge, unterdeß rühmlichst bekannt gewordene, Männer“ (S. 6) bezeichnet würden, hätte uns überzeugen müssen, daß wir es hier bereits mit einem Nestor der Wissenschaft zu thun haben, der Nachsicht von uns fordern darf, auch wenn er einmal ein Wort mehr sprechen sollte, als grade unumgänglich nothwendig ist. Alles was wir gesagt haben und der Art noch sagen werden, gilt daher weniger dem Verf., als uns selbst und unsern Mitstrehenden; denn die Tage des Alters werden auch über uns kommen. Danke Jeder Gott, dem er einen so klaren Blick, ein so scharfes Urtheil, solche Kraft und ein so liebewarmes Herz bis an den Abend des Lebens bewahrt, wie dem Autor dieses Buches!

Der Inhalt desselben ist, um es kurzweg zu bezeichnen: eine Symbolik der frühromanischen Bau- und Sculpturformen in Deutschland, angeknüpft an die Gestaltungen derselben an der Kirche zu Großen-Linden. Gegen den Wunsch, diese Periode im Gegensatz zu der jetzt üblichen Redeweise in Bezug auf ihren Ursprung als die altfränkische zu bezeichnen (S. 140), glauben wir uns entschieden erklären zu müssen, da der durch

Kugler eingebürgerte Name „romanisch“ sich mit dem vom Verf. in Vorschlag gebrachten wesentlich deckt und das Beiwort „altfränkisch“ bei uns schon seine bestimmte Bedeutung und einen üblen Beigeschmack erhalten hat.

Die Symbolik ist jeder Zeit der Tummelplatz phantasiereicher aber unklarer Köpfe gewesen, die Dichtung in die Wissenschaft und Wissenschaft in die Dichtung schleppten, eine unselige Vermengung, welche dieses Gebiet in neuerer Zeit etwas in Verruf gebracht hat. Das ist der Grund, weshalb „auch (oder vielmehr grade) die besten Schriftsteller über eine genauere Erklärung und Auslegung kirchlicher Bilder gleichsam hinwegschlüpfen, oder ihnen nur einige allgemeine Betrachtungen zu widmen pflegten“ (S. 321). Wir sind es zufrieden, wenn in Zukunft bessere Kräfte und der Sache kundigere Männer, wie Hr Klein, ihre Kenntnisse diesem Zweige zum Opfer bringen wollen. Dazu kam ferner eine Behandlung oder vielmehr Mißhandlung der christlichen Symbolik, die ihren Gipfelpunkt, wie wir hoffen, in den Schriften Kreuzers, „den Dombriefen“ und „dem Kirchenbau“ erreicht hat, die man gradezu als abscheulich bezeichnen muß. Wer an das Gefasel und die Deuteleien des jeweiligen Symbolikers nicht ohne Weiteres glaubte, dem fehlte der wahre christliche Geist, dem war das Verständniß dieser tiefen Wissenschaft von vorn herein verschlossen. Man mußte eben inspirirt sein, um die Inspirationen dieser Herren zu verstehen. Was konnte endlich aus einer Wissenschaft werden, die ihren nothwendigen Ausgangspunkt so sehr verkennen konnte, daß sie einem ihrer Vertreter zujauchzte, als er den unsinnigen Ausspruch that: „unsre gelehrte Welt denkt, wenn sie denkt, überall an Heiden-



thum“ (Kreuser: Kirchenbau I. S. 145). Wir können seinem Urheber zur eignen Beruhigung das Zeugniß ausstellen, daß weder das Eine noch das Andre ihm häufig zugestoßen ist.

Von allen diesen Grundfehlern hat sich unser Autor gleich fern gehalten. Liebe, Duldung und Humanität durchdringt diese Schrift von Anfang bis Ende (vgl. S. 324); der Verf. drängt dem Leser in seiner liebenswürdigen Bescheidenheit keine Ansicht auf, sondern setzt ihn im Gegentheil oft grade dadurch in Verlegenheit, daß er ihm zwei auch drei zur Auswahl vorlegt, wo er seiner Sache nicht gewiß zu sein glaubt. Was denselben ferner sehr vortheilhaft vor seinen Vorgängern und Genossen auszeichnet, ist die ungemeine Gewissenhaftigkeit. Er greift nie, wie jene, nach jeder beliebigen Stelle der heiligen Schrift oder der Kirchenväter, die ihm grade in den Kram paßt und in den Weg kommt, sondern er hält sich vorzugsweise nur an diejenigen Bücher derselben, die am Ende des ersten Jahrtausends, der Entstehungszeit unsrer Sculpturen, grade im höchsten Ansehen standen, an die Offenbarung St. Johannis und den Propheten Ezechiel und die unleugbar der plastischen Phantasie die meisten Hauptpunkte gewährten. Eine willkürliche rein erfundene Deutelei ist uns fast nirgends begegnet: immer bringt der überaus belehene Autor Stellen gleichzeitiger oder zeitlich wenigstens nahe stehender und eines besonderen Ansehens genießender Schriftsteller, in denen die von ihm gegebene Deutung bereits enthalten ist, als Belege bei. Beda venerabilis, Rhabanus Maurus, althochdeutsche und altfranzösische Predigten sind seine Hauptquellen. Nur eine, wie ich glaube, für die Thiersymbolik und die Thierformen höchst wichtige

Quelle ist dem Verf. entgangen, ich meine die lateinischen und althochdeutschen Bearbeitungen des Physiologus.

Was die Gelehrsamkeit betrifft, so steht der Urheber unsres Buches himmelhoch über allen seinen Fachgenossen. Der Geschichtsfreund, der Kunstkenner, der Archäologe, der biblische, der klassische, der germanische Mythologe, der Theologe, der kirchliche Architekt, der Diplomatiker, der Kostümkundige, der Culturhistoriker finden in diesem Buch ihre Rechnung, und einzelne Theile desselben werden das Interesse jedes dieser Fachgelehrten lebhaft in Anspruch nehmen, und jeder wird dem Verf. die für seine Arbeit erforderlichen Kenntnisse zugestehen müssen. Selbst in der Architektur, in der sich derselbe am wenigsten bewandert fühlt, können wir ihm trotz einzelner Ausstellungen eine hinreichende allgemeine und theilweise sogar specielle Kenntniß nicht absprechen.

Wenn es trotz dieser Vorzüge dem Verf. nach fünfzehnjähriger Arbeit nur gelungen ist, dieses sein Werk auf Subscription und eigne Kosten zu seinem fünfzigjährigen Amtsjubiläum in Druck zu bringen, und wenn er sich deshalb sogar noch dazu hat entschließen müssen, demselben Empfehlungsbriefe vordrucken zu lassen, so ist dieser Umstand ein trauriges Zeugniß für die Verhältnisse des deutschen Buchhandels, der leider mehr und mehr in die Hände von Krämern geräth, die nur nach Handbüchern, nach Tageslitteratur, buntem Flitterkram, Piquanterien und berühmten Namen jagen, während die Arbeit des fleißigen Gelehrten von ihnen unberücksichtigt bleibt. Um so mehr halten wir es für unsre Pflicht, hier noch der guten Ausstattung des Buches rühmend zu gedenken, ehe wir auf Einzelheiten näher einge-

hen. Von den sechs sauber lithographirten Tafeln, die beigegeben sind, veranschaulicht die erste das perspectivische Bild der Kirche zu Großen-Linden, ihren Grundriß und ihren Taufstein; die zweite enthält das Portal derselben mit seinen Sculpturen. Tafel 5 gibt das überaus zierliche in Portalform gearbeitete Grabdenkmal der Karolingischen Helden und Mönche Otger und Benedict aus der Nachmitte des elften Jahrh. bei Paris zu Meldi (jetzt Meaur) in dem Monasterium S. Faronis errichtet (Text dazu S. 103 ff.). Die sechste Platte bringt das berühmte Portal der Marienkirche zu Toskanella aus dem Beginn des 13ten Jahrh. (Text S. 161 ff.). Tafel 3 und theilweise auch noch Taf. 4 stellen die Entwicklung des diplomatischen Civitätsbildes auf Siegeln der Päpste und deutschen Kaiser bis zur goldnen Bulle herab dar, soweit dasselbe für die Portalbildung der Kirchen von Bedeutung war. Auch die bekannte Tafel des Tutilo z. St. Gallen wird hierher gezogen und als Civitätsbild (*civitas dei*, »thia burg«, wie Otfried übersetzt) erklärt und erläutert (Text S. 36 ff. u. S. 44). Tafel 4 enthält den Grundriß der Klosterkirche zu St. Gallen aus dem 9ten Jahrh., astrale Darstellungen nebst der römischen Statue St. Peters aus dem 5ten Jahrh. (S. 117). Auch der angebliche Hirtenstab Winfrids und ein Kapitäl der Kirche des heil. Georg zu Bocherwille in der Normandie aus der Mitte des 11ten Jahrh. haben auf Taf. 5 noch einen Platz gefunden. In Bezug auf die Darstellung an Letzterem, einen Mann vor einem Ungethüm auf ein Knie sich niederlassend und einen Hammer in der Rechten schwingend, bemerken wir nebenbei, daß die betreffende Figur den heil. Georg nicht darstellen

kann, wie der Verf. glaubt (S. 130), da an den Schultern deutlich nach unten sich zuspitzende Flügel sitzen. Wäre das Betreffende ein Mantel, so müßte er nothwendig nach außen fallen. Daß die Kirche dem h. Georg geweiht ist, verhindert nicht, daß diese Darstellung seinem himmlischen Vorgänger und Vorkämpfer angehört. Keine der bis jetzt erwähnten Bildtafeln ist eine bloße Luxusbeigabe, sondern zur bildlichen Vergleichung, auf welche Hr Klein seine Erklärungsversuche vernünftiger Weise basirt hat, durchaus unerläßlich. Zum leichteren Gebrauch des Ganzen dient ein überaus genau gearbeiteter Index, der bei dem reichen hier vereinten Material um so wünschenswerther war, als eine Monographie nur schwer die für den Handgebrauch erforderliche Uebersicht erreichen kann, am wenigsten ist es der gegenwärtigen gelungen.

Nachdem der Verf. sich in der Einleitung (S. 1—8) über den Gegenstand, die Veranlassung, den Zweck, die Behandlung und Eintheilung seiner Untersuchung ausgelassen, auch die Arbeiten seiner Vorgänger (S. 3) in gebührender Weise erwähnt hat, geht er zur Geschichte der Kirche zu Großen-Linden (S. 8—20) über. Die Stiftungsurkunde mangelt. Die erste Erwähnung der jedoch bereits baufälligen Kirche geschieht erst 1562 (S. 7); Diener der Kirche jedoch finden sich in Urkunden bis zum Beginn des 13ten Jahrh., so: ein »pherner und altarist 1375«, ein »rector ecclesiae 1313«, ein »campanarius 1288«, ein »plebanus 1237, 1276, 1285«, ein »vice plebanus 1276«. Filialbeziehungen zu einer Mutterkirche zu Linden leuchten aus einer Urkunde von 1129 hervor. Güter zu Linden, aber keiner Kirche, erwähnt eine Urkunde von 1065, was als

Beweis für das Nichtvorhandensein des Kirchengebäudes freilich nicht ohne Weiteres gelten darf. Der Verf. glaubt im Gegentheil aus dem Charakter und noch mehr aus dem pönitentialen Inhalt der Portalreliefs, die derselbe mit Recht als eine versteinerte Legende ansieht, auf die Nachmitte spätestens das Ende des 10ten Jahrhunderts als die wahrscheinliche Gründungszeit schließen zu dürfen (S. 12). Er macht daher geschichtliche Beziehungen Lindens zu Lorsch und Worms wahrscheinlich, durch welche er einiges Licht über die Formen des Lindner Baues und deren Entstehung zu verbreiten glaubt, indem er unter Anderm auf Burkhard, Bischof von Worms, als Gelehrten, pönitentialen Gesetzgeber, Erbauer des Domes und burglicher Befestigungen innerhalb der Stadt ausgezeichnet (S. 14), hinweist. Die Gerichtsbarkeit dieses Bischofs erstreckte sich über den Lobdengau und den uralten Reichspallast in Ladenburg, einer Stadt, deren ältestes Sigill (Taf. 3. N. 6) dem Typus der Lindener Kirchenfacade gleicht, was freilich bei andern Siegeln, wo das Civitätsbild zu Grunde liegt, mehr oder weniger gleichfalls der Fall sein muß. Wichtiger scheint uns die Beziehung dieses Bischofs zu dem benachbarten Weilburg.

Somit bleiben wir hinsichts der Altersbestimmung auf die Formen der Kirche und ihrer Sculpturen angewiesen, welche auf das Ende des 10. oder spätestens den Anfang des 11. Jahrh. führen. Der Verf. gibt die etwas dürftige Beschreibung und chronologische Bestimmungen über den Bau (S. 21 — 24) nach den Angaben eines Architekten. Wir vermiffen unter Anderm höchst auffallender Weise die Maße.

Das Kirchlein ist einschiffig und hat die Form

des lateinischen Kreuzes mit Kopfbalken. Ein Quadrat fällt nach Art der deutschen Basiliken auf die Vierung, eins auf jeden Kreuzarm, eins auf den platt geschlossenen Chor. Zwischen diesen Theilen und dem Langhaus waltet eine Disharmonie: das ebenfalls einschiffige Langhaus ist nämlich bedeutend breiter als das Quadrat der Vierung. Sollte der Kreuzbau eine Erweiterung und das Langhaus früher ein selbständiger Bau gewesen sein? An der Westseite wird derselbe von zwei runden Kegelförmig bedachten vor die Langwände vorspringenden Thürmen flankirt, zwischen welchen sich der rundbogige mit Sculpturen bedeckte Eingang befindet. Möglicher Weise könnten die Säulengänge im Innern des Langhauses durch irgend einen Umstand weggefallen sein; die Seitenräume sind, wenn auch nicht durch Säulen oder Pfeiler vom Mittelraum getrennt, in der That vorhanden. Leider sind die Fenster des Langhauses erneuert, vergrößert und mit flachen Rundbögen überdeckt, während das auf der Abbildung sichtbare Fenster des einen Kreuzarmes im vollen Rundbogen geschlossen ist. Die Fenster des vierseitigen, mit einer vierseitigen Pyramide bedeckten Hauptthurmes über der Vierung zeigen keinesweges grade die älteste Form: zwei kleine durch eine Zwergsäule getrennte rundbogige Fenster werden von einem runden Blendbogen überspannt. Es scheint auf jeder Seite des Thurmes nur ein Fenster vorhanden zu sein. Das Alles sind übrigens Dinge, auf die der Text keineswegs die ihnen gebührende Rücksicht genommen hat.

Um so glänzender ist der folgende Theil der Abhandlung (S. 23—96) ausgefallen unter dem Titel: Symbolik der Lindener Bauformen. Es ist das Verdienst des Verf., hier zum ersten Mal

die Entstehung und die symbolische Bedeutung der runden, die Kirchenthür flankirenden Portal Thürme nachgewiesen zu haben, deren Ursprung man bisher in eine viel zu späte Zeit heruntergerückt hat. Herr Klein beweist die Existenz derselben bereits durch eine Stelle des Venantius Fortunatus (III, 7 B. 19 u. 20), also im 6ten Jahrh., in der dieser Dichter bei Gelegenheit der abgebrannten Hauptkirche zu Nantes die Beschreibung der Frontalbildung liefert, wobei von demselben zugleich auf das Civitätsbild von Rom (S. 40), den Grund und Ursprung dieser Portalbildung, hingewiesen wird. Auch die Basilika S. Peters zu Rom erhielt nach dem Wegfall des Atriums zur Zeit Karl d. Gr. etwa (S. 57) ein Portalthürmpaar. Ferner spricht in seiner Weise deutend von derartigen Thürmzwillingen Rhabanus Maurus (Serm. propr. XIV): der Thurm gilt ihm, was seine Gestalt anlangt, als etwas Rundes, Hohes und Säulenartiges. Zwei runde Portal Thürme, freilich vom Kirchenkörper noch isolirt, sind bei dem Bauplan der Klosterkirche zu St. Gallen aus dem 9ten Jahrh. bereits veranschlagt. Endlich werden auch die runden Treppenthürme an dem polygonalen Münster Karl d. Gr. nicht ganz aus dem Auge zu verlieren sein. Alle die genannten Bauten verrathen mehr oder weniger Aehnlichkeit in Stellung und Construction mit den runden nach Art der irischen Thürme, sich stark verjüngenden Portalzwillingen zu Großen-Linden. Späteren Ursprungs sind die ähnlichen, bisher als die frühesten der Art angesehenen Thürmbauten der Normannen in der Normandie (Jumieges) und auf Sicilien, sowie die Kirche zu St. Duen zu Rouen. Allmählich werden aus baulichen oder besser formellen Rücksichten die Thürme im Westen

viereckig, während die im Osten, wie ich glaube, der runden Apsis zu Liebe rund bleiben (Dom zu Lund in Schweden; Dom zu Merseburg). Der Beweis für das Altfränkische in der Gestalt der Kirche St. Duen steht auf sehr schwachen Füßen (S. 30): Die fünf bis zum 13ten Jahrh. uns bekannten durch Brand zu Grunde gegangenen Bauten lassen höchstens auf Holzbauten, nicht auf eine dem Neubau überkommene Form schließen. Die Anspielungen auf unbedeutende Ereignisse der Gegenwart, wie sie hie und da (S. 31. 82. 159) vorkommen und Wortspiele (Schlag, Rathschlag; sich ent schlagen, verschlagen zc.), wie sie der Verf. mit einer gewissen Selbstgenügsamkeit öfter anbringt, mißfallen uns, weil sie durchaus nicht die Sache berühren. Dagegen stimmen wir dem Autor darin bei, daß alle Spuren der so eben besprochenen Thurmstellung, zu der wesentlich auch die Kreuzform der Kirche und der viereckige Thurm über der Vierung gehört, auf das altfränkische Reich hinleiten. Schon die von Venantius Fortunatus im 6ten Jahrh. erwähnte Kirche hat einen vierseitigen Thurm über der Kreuzung nach Art der Kirche zu Großen-Linden.

Als Veranlassung der runden vorspringenden Portalthürme an den Kirchen stellt der Verf. sehr geschickt und schlagend das diplomatische Civitätsbild und zwar zunächst das der Stadt Rom, welches bald auf andere Städte und Bischofsitze überging, dar (S. 38). Dasselbe war zunächst nach antiker Weise ein Flächenbild (S. 39) mit der ganzen Stadtmauer und ihren Thürmen (Taf. 3. F. 8 u. 9), bald aber begnügte man sich mit der Frontalan sicht der von zwei Thürmen bewährten Pforte, dem Facadenbild (Taf. 3. Fig. 6. 4. 11). Diese beiden westlichen Thürme als Portalthürme



sind bereits ein altfränkisch = heraldisches Zeichen und Symbol der Civität und Gerichtsbarkeit, wie eine solche im Mittelalter ja auch den Kirchen zu=fiel. (Sendkirchen — *judicare inter leones.* — *civitas Dei* etc. S. 79 ff.). Daher das oft besprochene burgliche Ansehen der Kirchen, veranlaßt durch die beiden runden Pfortenbewahrer »*portae propugnacula*« des Venantius Fortunatus (III, 7. B. 19 u. 20) und die Otfriedsche Ue=bertragung des »*civitas dei*« durch »*thia burg*« (S. 42).

An die Pfortengestalt machte sich bald die stets geschäftige Phantasie der Kirche, ihrer Schriftsteller und Sänger, denn daß der Verf. der Meinung sei, die Symbolik habe diese Form überhaupt erst hervorgerufen, dagegen sprechen wohl seine eignen Worte (S. 56): »gewiß fanden solche Ezechielischen Ideen überall nur allmählich und anfangs nur schwankende Anwendung.« Die Symbolik schafft überhaupt nie Formen, sondern sie verleiht denselben nur nach der Schöpfung Seele und geistige Kraft und dadurch eine gewisse Stabilität, daß sie dieselben mit dem religiösen Bewußtsein eines Volkes in Verbindung setzt. Das ist unsrer Ansicht nach die einzige Bedeutung, welche die Symbolik für die Kunstgeschichte hat, die sie deshalb nie ganz entbehren kann, wie andre Zweige der Wissenschaft. Ganz mit Recht hat die Naturgeschichte den ganzen Wust mittelalterlich symbolischer Deuteleien, wie er im Physiologus niedergelegt ist, über Bord geworfen, wo die Priorität der Form vor ihrer symbolischen Deutung auf der Hand liegt. Interessant ist es, daß selbst noch ein Grundriß des Ezechielischen Tempels von 1493 (S. 31. 57) die von dem Verf. so genau erörterte Portalthurmgestalt beibehalten hat, ebenso

gut wie noch die goldne Bulle von 1356 das Urbild derselben (»aurea Roma«) der Stylentwicklung zum Troß, zwei runde Portalthürme in Verbindung mit einer spitzbogigen gothischen Kirche (Taf. III. F. 11) bewahrt hat.

Gewöhnlich werden die beiden Thürme mit Gabriel und Michael oder Petrus und Paulus in Verbindung gesetzt, deren Bildnisse deshalb nicht selten an diesen Thürmen oder der Pforte auftreten. Schon von Venantius Fortunatus geschieht dies (S. 42), bei dem sich zugleich bereits eine Anspielung auf die von jetzt ab immer beliebtere Deutung dieser Thurmszwillinge auf Blitz und Donner vorfindet, welche Hr Klein mit vieler Sorgfalt bis in das graue Alterthum (Jupiter tonans als janitor des Jup. Capitolinus bei Sueton. Oct. 91) bis zu den Minarets, »den Leuchtern und Leuchtthürmen« der Türken verfolgt. Letztere erscheinen zuerst an einer zur Moschee umgewandelten christl. Kirche zu Damaskus (Schnaase III. S. 338) von christl. Baumeistern errichtet. Die Stelle des Sueton ist zweifelhaft. Interessanter ist die Hinweisung auf den bekannten Glöckenspruch.

Den Grundgedanken der Thurmallegorie glauben wir auf folgende Weise erklären zu können. Das Thurmpaar vertritt nach dem Wegfall des Atriums die Stelle der früheren Vorhalle, deren Zweck, Fernhaltung alles Unreinen und Unheiligen, es übernehmen muß. Wollte die Plastik oder die plastische Phantasie diesen Gedanken bildlich veranschaulichen, wem anders gehörte dieser Platz zunächst als den beiden himmlischen Vorkämpfern des Christenthums, den beiden Erzengeln oder dem Psörtner Petrus und dem schwertbewaffneten Paulus. Erscheinen schließlich an

Stelle derselben die beiden römischen Fußgänger, Georg und St. Martin (am westlichen Thurmpaar zu Basel), so kann ich darin keine Abschwächung, wie Hr Klein, sondern nur eine ganz verstandesklare und historische Entwicklung der christlichen Ikonographie verfolgen. Noch entschiedener muß ich mich dagegen erklären, wenn der Verf. aus Vorliebe für sein westliches Thurmpaar und dessen sinnvolle allegorische Deutung sich verleiten läßt, einen zornigen Seitenblick auf die goth. „Portalriesen“ (S. 83) zu werfen, hinter denen angeblich das eigentliche Gotteshaus gänzlich verschwindet und in denen er daher vom symbolischen Standpunkt aus nichts als „künstliches Mauerwerk“ erblicken kann. „Das künstliche Mauerwerk“ grade ist es, weshalb die Kunstgeschichte auf den goth. Thurmbau, den Culminationspunkt der christlichen Baukunst, ein so großes Gewicht und solche Bedeutung legt. Wenn etwas aus der Entwicklung des Thurmbaues für die Symboliker zu lernen ist, so ist es Folgendes: die Kunst, die schöpferisch bildende Kraft, läuft den Symbolikern jeder Zeit aus der Schule und läßt sie hinterdrein hinken, sie dichtet in Formen und hat nichts dawider, wenn ihre vermeinten Lehrmeister schließlich in ihre Formen und Werke noch etwas hineindichten, weil sie das Unglück haben, zum Schöpfungsacte stets zu spät zu kommen. Der Ursprung des christlichen Thurmbaues bleibt in unsrer Abhandlung unberührt.

(Schluß folgt).

---

# G ö t t i n g e r g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

## 80. Stück.

Den 21. Mai 1859.

---

### G i e ß e n

Schluß der Anzeige: „Die Kirche zu Großen-Linden bei Gießen in Oberhess. v. J. B. Klein.“

In dem folgenden Abschnitt (S. 95—110) handelt der Verf. über den allgemeinen Charakter der Lindener Portalreliefs, ihre Gruppierung und Reihenfolge. Durch Vergleichung mit bereits entzifferten Portalbildern, Siegeln und anderen Denkmälern stellt sich als die wichtiger, diplomatisch rechte (S. 104) und deshalb als der Ausgangspunkt der ganzen Bildnerei die dem Eintretenden links liegende Seite heraus, als Zweck des ganzen Werkes, die Belehrung (S. 97). Da die symbolische Deutung eine geschichts- und zeitgemäße sein muß, wenn sie überhaupt einen gewissen Werth haben soll, darf man darin wohl zunächst einen gewissen Zusammenhang mit den Anschauungen der Entstehungszeit, Andeutungen auf den bevorstehenden Weltuntergang, Beziehungen auf die Pönitentialverordnungen in Lorsch und Worms vermuthen (S. 99), Dinge, die sich mit Leichtigkeit mit den

Weissagungen der Apokalypse in Verbindung setzen lassen. Nebenher und damit parallel laufend lassen sich Einwirkungen gewisser germanisch = heidnischer Ideen und Vorstellungen kaum verkennen, die mit jenen ersteren eine Verbindung eingehen, ähnlich etwa der auf altchristlichen Sarkophagen zwischen römischem Heidenthum und christlichen Vor- und Darstellungen. Man beachte, um sich eine Anschauung davon zu verschaffen, einzelne Figuren: den drei- oder gar vier Mal sich wiederholenden Lintwurm, den Kapuzenmann (Hakelberand, Wodan) mit seinem Horn und der wilden Jagd vor ihm, die durchaus nationale Tracht, das eng anschließende hessische Hemd, die Einfachheit und die Form der Waffen (Knüppel, Keule, Hammer, Art), den Drachenkampf, die Schmiede, und denke endlich an den Namen des Dorfes und die Gegend.

Die dritte Beziehung, die der Verf. zu erkennen glaubt, ist astraler Natur und bleibt für uns im höchsten Grade zweifelhaft. Alle diese Dinge sind gleichsam Phantasien über ein Grundthema. Im Einzelnen wird darauf erst in der folgenden sehr langen Abtheilung eingegangen (S. 107 — 322), auf die der Verf. eine wahrhaft staunenswerthe Gelehrsamkeit und Belesenheit, einen unermüdlischen Fleiß, hinreichenden Scharfsinn und eine unerschöpfliche Ausdauer verwendet hat, so daß wir, so angenehm uns auch seine Resultate und sein Sammlereifer auf diesem Gebiete sind, doch fast bedauern müssen, daß diese Vorzüge nicht auf einen bedeutendern Gegenstand verwendet sind.

Es ist nichts so unbedeutend, daß der Verf. ihm nicht die eingehendste und genaueste Untersuchung gewidmet hätte. Jede Figur an und für sich, ihre Gesammthaltung, ihr specieller Ausdruck, ihre ein-

zelnen Kleidungsstücke vom größten bis zum kleinsten herab, die einzelnen Körpertheile und ihre Bildung, der Bart, das Haupthaar, die Gesichtsförm, die einzelnen Symbole (der Stab, die Mütze des Bischofs, der Schlüssel Petri, ein zangenartiges Instrument dieses Apostels, Beil, Winkelmaß, Labarum, Kreuz) werden mit gleichzeitigen Monumenten zusammengehalten und die Geschichte ihrer bildlichen Darstellung sorgfältig verfolgt. Die Mythen der christlichen Heiligen am Portal (Petrus, Matthäus, Michael, Maria Magdalena, h. Georg zc.) die Zeit ihres Auftretens, ihre bildliche Darstellung werden eingehend erörtert. Die Form der am Portal vorhandenen Waffen wird einer Kritik unterworfen. Einer ganz besonderen Sorgfalt hat sich die germ.=heidnische Mythologie, deren Einfluß sich hier und da wirksam zeigt, zu erfreuen, doch hat auch die klassische nichts weniger als über Vernachlässigung zu klagen, Ursache. Als echt deutsch wird es bezeichnet, daß die Heiligen durchaus ohne Heiligenschein und in nationaler Tracht erscheinen; Spuren antiker Darstellungsweisen in der Gewandung, der Haltung, der Verzierungsweise mangeln gänzlich; ebenso wenig lassen sich byzantinische Einflüsse an diesen Gebilden entdecken.

Als ein Fehler ist es zu bezeichnen, daß auf Taf. II bei der Darstellung des Portales der Grundriß fortgeblieben ist. Das Portal scheint der Abbildung nach aus je zwei viereckigen Pfeilern zu bestehen, die so aneinander geschoben sind, daß je zwei Flächen eines jeden Pfeilers für Sculpturen frei bleiben. Es kommen demnach auf jede der beiden Portalseiten vier Hauptvorstellungen, auf alle Pfeiler zusammen aber acht (Fig. 1—10 am Portal. Text: S. 107—171). Ueber diesen

Pfeilern lagert als Kapital gleichsam auf der einen Seite ein Ungethüm ein nacktes Kind im Rachen, auf der andern ein Unthier mit einem Widderkopf im Maul (Fig. 11—14 a. Portal. Text: S. 171—182). Ueber diesen Kapitalern sehen sich die Pfeilerflächen als breite Bogenlabbungen in der Thürwölbung fort; jedoch so, daß nur zwei derselben mit Sculpturen verziert sind, während die beiden anderen jeder Decoration entbehren, ein gewiß beachtenswerther Mangel an ornamentalen Verzierungen, der nur durch die gänzliche Unkenntniß der Antike erklärlich wird. Der innere Sculpturstreifen ist seinem Grundpfeiler entsprechend schmaler (Fig. 15—20 a. Portal; Text: S. 181—236), der äußere dagegen breiter (Fig. 21—35; Text: S. 235—322).

Das ganze Werk (S. 319), vorzugsweise in seinen Bogenbildern stellt sich dem Verf. als eine Composition dar, deren Thema die Worte der Apokal. (22, 14, 15) bilden: „selig sind, die seine Gebote halten, auf daß ihre Macht sei an dem Holze des Lebens und sie zu den Thoren eingehen in die Stadt; denn draußen sind die Hunde, die Zauberer, die Hurer und die Todtschläger und die Abgöttischen und alle die lieb haben und thuen die Lügen“, also gleichsam als eine Legende, deren Schriftzüge der Verf. unter dem Schmutz und dem Moos, das sie bereits bedeckte, hervorgekragt hat, um sie uns und unsrer Zeit wieder lesbar zu machen, oder, wenn man will, als eine originell deutsch gebaute und sculptirte Predigt im Geschmack jener ascetischen symbolisirenden Zeit am Ende des 10ten Jahrhunderts.

Wir geben jetzt noch kurz andeutend die Erklärungen des Hrn Klein mit einigen Bemerkungen. Fig. 1 am ersten Pfeiler dem Eintretenden links:

ein Bischof in ruhiger würdevoller Haltung auf seinem Krummstab gestützt. Sein Bild hier ist für die Kirchweihe, was das Bildniß des Ausstellers auf dem Siegel einer Urkunde für deren spätere Geltung. Ihm correspondirt rechts auf der entgegengesetzten Seite Fig. 2 der heil. Petrus gleichfalls in starrer Haltung einen Schlüssel am linken Arm und einem zangenartigen Instrument, Symbolen des Bindens und LöSENS, in der rechten Hand. Senem Bischof zur Seite steht der Träger des kirchl. Labarums mit auf die Achsel geneigtem Haupt, der Gebärde des Flehens Fig. 5, dem Fig. 6, auf der andern Seite neben Petrus entspricht, der Träger des christl. Kreuzes. Die äußerste Fläche der linken Seite behauptet ein bärtiger, ein Beil schwingender, Mann, welcher in der Hand ein Instrument oder ein Symbol von der Gestalt des griechischen Tau hält, nach des Verfs Ansicht der Apostel Matthäus, nach der unsrigen der von Hrn Klein absichtlich bei Seite gesezte Apostel der Deutschen, Winfrid. Fig. 3, dem auf der rechten Seite der keulenschwingende Drachenüberwinder der Erzengel Michael Fig. 4 flügellos über dem Ungethüm schwebend correspondirt. Winfrid für den h. Matthäus zu substituiren berechtigt mich der von Herrn Klein gänzlich überschene strenge Parallelismus des Werkes: dem Eintretenden zur Linken stehen die Vertreter der deutschen Kirche von innen nach außen: der derzeitige Bischof, seinen Fahnenträger, sein Vorgänger und Vorkämpfer, dem Eintretenden zur Rechten dagegen die Vertreter der gesammten Christenheit oder, wenn man will, speciell der römischen Kirche, der heil. Petrus, sein Kreuzträger und der Christenheit Vorkämpfer, Michael. Für Matthäus, wenn er überhaupt hier zu su-



chen wäre, würde der geeignetste Platz jedenfalls der seinem Mitapostel gegenüberliegende sein. Dazu kommt, daß nicht bloß eine Person der anderen, sondern auch Handlung der Handlung correspondirt. Warum schwingt Matthäus sein Beil? Warum Michael seine Keule schwingt, ist nicht fraglich; es gilt den Lindwurm zu fällen und wenn jene fragliche Person Winfrid wäre, so gilt sein geschwungenes Beil jener Eiche, die er umhieb. Ferner ist mir die tausförmige Gestalt des Winkelmaßes, denn das nur könnte dieses Symbol bei Matthäus bedeuten, unbekannt. Der Verf. ist auffallender Weise darauf nicht näher eingegangen. Als lateinisches Kreuz ohne Kopfbalken wäre es in Winfrieds Hand nicht auffallend. Was die Reifestiefeln (*caligulae*) betrifft, so stimmen sie zu Winfried ebenso gut oder besser als zu Matthäus. Endlich lasse man in dieser Hinsicht doch auch die Gegend nicht ganz außer Acht.

Die beiden innersten Thürflächen werden auf jeder Seite also wieder correspondirend von einem schlangenartigen Thier und einem Vogel darüber eingenommen. Fig. (7)–(10). Ueber ihre Symbolik und Bedeutung S. 148 ff. u. 151 ff. Zur Erklärung der Kapitälcr wird Exech. c. 22 v. 24–27 und Jes. 5, 8, 9, ferner 1 Petr. 5, 8 und Dittfrid II, 4, 13 (Fig. 11, 12 u. 13, 14) herbeigezogen. Ich kann mich bei diesen thorbütenden Ungethümen nie des Gedankens an die Phylakterien der Alten, das Medusen- und Löwenhaupt an den antiken Tempelthüren erwehren. Möglicher Weise könnten selbst die tempelhütenden Sphinxen der Aegypter durch Vermittlung der überaus zahlreichen Christen Afrikas auf diese abenteuerlichen Gebilde eingewirkt haben; aber

freilich Hr Kreuser (Kirchenbau I. S. 465) wird sagen: „Alles Heidnische scheint jetzigem Geiste beachtenswerth und sinnvoll.“

Die Darstellungen auf dem kleineren inneren Bogen „die wilde Jagd“ und „den Drachen“ erklärt der Verf. durch Psalm 22 Vs 14 u. 17: „denn Hunde haben mich umgeben und der Bösen Rotte hat sich aufgemacht“ und Phil. 3, 2: „seheth die Hunde, seheth die bösen Arbeiter!“ Die Versinnlichung der letzteren würde dem größeren Bogen anheim fallen, in dem wir freilich lieber einfache Gerichtsscenen erblickt haben würden; doch sind einige von Hrn Klein zur Erklärung herbeigezogene Stellen wie Apok. 8, 13 für Fig. 21 — 23 zu schlagend. Auf dem Schlußstein des oberen Bogens erblickt Hr Klein Maria Magdalena, wo man nach Analogie andrer Portale die Jungfrau Maria erwarten sollte. Ueber die astralen Deutungen, welche den geschichtlich biblischen gleichsam parallel laufen sollen, enthalten wir uns jedes Urtheils, da uns dafür der Maßstab, der gute Glaube, fehlt. Doch müssen wir auch hier zum Schluß noch auf den in den Bogenbildungen vorhandenen Parallelismus zwischen den Handlungen und den Personen hinweisen.

Es sollte uns freuen, wenn der Eine oder Andre durch unsre Besprechung veranlaßt werden sollte, dieses inhaltreiche Buch selbst in die Hand zu nehmen. Dem Verf. danken wir für die reichliche Belehrung, die er uns geboten hat. Wir haben das Buch geprüft und was uns das Beste dünkte, behalten: ein Anderer wird Andre's darin finden. Hoffentlich gelingt es dem Autor bald, die noch rückständige Abhandlung (vgl. S. 45) unter die Presse zu bringen.

Wilhelm Weingärtner.

## London und Edinburg

Williams and Norgate 1858. England under the Norman occupation, by James F. Morgan. M. A. XVI u. 238 S. in Octav.

Dies kleine Werk enthält nicht etwa eine abermalige Geschichte der Normannenherrschaft in England, die durch Pappenberg's gründliche Behandlung ja auch in Deutschland hinreichend bekannt geworden, es beschäftigt sich vielmehr ausschließlich mit dem wichtigsten geschriebenen Documente jener Periode, dem in seiner Art unvergleichlichen Domesday Buche. Der Verf. ist unstreitig ein Rechtsgelehrter, die klare, knappe Schreibart, seine logischen Deductionen verrathen ihn als solchen. Allein es herrscht auch historischer Sinn in seiner Arbeit, und vor allen ein warmes Interesse an seinem Gegenstande. Bescheiden und ohne viel rechts oder links zu blicken, behandelt er einige für Manchen freilich scheinbar geringfügige und doch so wichtige Punkte und zeigt durch seine Leistung, daß er wohl befähigt ist, auf dem so wenig bebauten Gebiete der älteren englischen Rechtsgeschichte Bedeutenderes zu schaffen.

Die großartige Fundgrube für die politischen, socialen und rechtlichen Zustände unter den Normannenkönigen ist in der That unerschöpflich; eine Reihe von Werken, unter denen Sir Henry Ellis's General Introduction to Domesday book noch immer das bedeutendste, beanspruchen kaum etwas Anderes als Wegweiser in den Schächten zu sein. Der Verf. nun stellt mehrere scharfsinnige Untersuchungen an, bei denen er außer den verschiedenen Studien des Domesday die Urkundenmasse der Angelsachsen und des mittelalterlichen Englands so wie statistische Aufnahmen über

Grund und Boden im vorigen und gegenwärtigen Jahrhunderte fleißig zu Rathe zieht. Auch die Arbeiten einiger Franzosen, vor allen des gründlichen Normannen Delisle sind von ihm mit Erfolg benützt worden. Fast scheint es, als ob ein Gedanke des Letzteren, aus so reichhaltigem Stoffe das Bild eines alten Manorialgebiets zu reconstruiren, die erste Anregung zu der vorliegenden Arbeit gegeben habe.

Es ist bekannt, daß Wilhelm der Eroberer im Jahre 1085 zu fiskalen, administrativen und militärischen Zwecken die heute noch mit schuldiger Ehrfurcht aufbewahrte große Urkunde über sein Königreich aufzeichnen ließ. „Der König“, so erzählt die angelsächsische Chronik bei Gelegenheit des zu Gloucester begangenen Weihnachtsfestes, „hielt großen Rath und besprach sich angelegentlich mit seinem Witan über dieses Land, in welcher Art es besessen worden, und wer es zu eigen habe. Dann sandte er seine Leute über ganz England in eine jede Shire und ließ durch sie erforschen, wie viele Hyden Land sie enthalte, welches Land darin dem Könige gehöre, was der Viehstand der einzelnen Graffschaften sei, und wie viel Einkünfte jährlich der Fürst aus einer jeden zu beziehen habe. Auch ließ er durch jene Leute aufzeichnen, wie viel Land seinen Erzbischöfen, Bischöfen, Aebten und Carls gehöre und, damit ich mich kurz fasse, wie viel Eigenthum ein jeder Einwohner in ganz England an Land und an Vieh habe, und wie hoch der Geldwerth sei. So genau ließ er die Aufnahme machen, daß nicht eine einzige Hyde oder Ruthe Lands, nein — es ist schändlich zu erzählen, was er nicht für Schande hielt zu thun — nicht ein Ochse, eine Kuh oder ein Schwein übergangen wurde, wel-

ches nicht in die Listen eingetragen wäre; und alle diese Aufzeichnungen wurden ihm dann überbracht.“

So lautet die alte, ziemlich gleichzeitige Angabe über das Verfahren. Geschworene der einzelnen Bezirke wurden von den Beamten zur Aufnahme des Katasters herangezogen, dieses grafschaftsweise der Schatzkammer eingereicht und dann mit Verbesserungen und Auslassungen in ein großes Buch eingetragen. Es umfaßt sämtliche constituirten Grafschaften mit Ausnahme der östlichen: Essex, Norfolk und Suffolk, die mit noch größerer Genauigkeit als die übrigen im sogenannten kleinen Domesday verzeichnet stehn. Außerdem gibt es ein doppeltes Exemplar Exon Domesday für die vier südwestlichen Grafschaften und ähnliche etwas später nach dem Vorgange des Eroberers veranstaltete specielle Aufnahmen: *Inquisitio Eliensis*, *Liber Wintoniensis* und das sogenannte *Boldon Book*. So weit das erste einleitende Kapitel, in dem sich die Grundzüge der Politik des Eroberers kurz und bündig zusammengestellt finden.

Der zweite Abschnitt ist zunächst einer eingehenden Prüfung der Landmasse gewidmet, die bis in unsere Tage in den verschiedenen Theilen des Reichs variiren, aber überall dieselbe Eintheilung haben. Es wird die Vermuthung aufgestellt, daß wie der furlong die Langseite des Morgen (acre), so die englische Meile (8 furlongs) die Langseite der Hyde ausmachen. Daran schließt sich eine Untersuchung über den Geldwerth der Zeit, worüber die englischen Alterthumsforscher noch so zwieträftig sind, daß die einen auf das Fünfzehnfache, die andern gar bis auf das Siebenundsechzigfache der Gegenwart rathen. Auch der Verf.

gelangt zu wenig anderen positiven Resultaten, als die schon vor ihm mit Hülfe der vorhandenen Sachsenpennige so wie der Angaben über Silberpfund und Goldmark vorhanden waren. Er vergleicht aber nicht ohne Erfolg die im Domesday erhaltenen Preise von Land und Viehstand, und meint, daß eine Hyde, so verschieden auch ihre Größe gewesen, durch ganz England dem Besitzer 20 Schillinge Jahrespacht eingetragen habe. Pecunia bedeutet im Domesday nicht Geld, sondern Habe und meistens Viehstand, da in Ermangelung geprägter Münze oder Gold- und Silberbarren Pacht und Zins vorwiegend in natura geleistet wurden. Die Stelle: de ea XX sol' pecuniae accepit ist nicht solidos, sondern solidatas pecuniae, zwanzig Schilling Werth an Vieh, zu lesen, was der Verf. durch das im späteren englischen Mittelalter bei den Ausschreiben behufs des Ritterschlags gebräuchliche XX libratas terrae, Land zum Betrage von zwanzig Pfund, hätte bestätigen können.

Das vierte Kapitel: Schloß, Kirche und Bauernschaft, geht von den Gleichungen aus: Freie Leute auf freiem Lande, freie Leute auf dienstbarem Lande, dienstbare Leute auf freiem Lande, dienstbare Leute auf dienstbarem Lande. Es entwickelt in klaren Zügen die Theilung des Guts in Herrenland (boardland) und terra villanorum, und sucht zwischen villain, bordar, cottar, colibert bestimmtere Unterschiede nachzuweisen, als bisher aufgestellt worden. Die bordars finden sich in der That nur auf dem Gutshofe und in unmittelbarem Dienste des Herrn; cottars entsprechen unsern Kossäten; coliberti aber sind nach dem Domesday ausdrücklich dieselben wie geburan, Bauern, und sitzen meist auf Kron-

oder Kirchenbesitz in kleinen Gruppen abgeschlossen bei einander. Die Villains bilden nach allen Zeugnissen die höhere Klasse der Unfreien, sie bebauen mit eigenen Ochfengespannen beträchtliches Pachtland und leisten dafür dem Herrn, so weit dessen bordars und wirkliche Sklaven nicht ausreichen, Dienste — *precaiones* — auf seinem Acker und bei Hütung seiner Heerden. Der Herrnhof (*hall*), in der Regel nicht allzu fern von der beträchtlichsten Ansiedlung, hat dann auch seine Vorwerke, aus denen wieder Ortschaften hervorgegangen sind, deren Namen in verschiedenen Gegenden das Affix *den* oder *wick* zu tragen pflegen. Um die höhere Stellung der *villani* zu veranschaulichen, wird besonders auf den Umstand aufmerksam gemacht, daß der *reeve* (Gräfe), der Landvogt, sehr häufig diesem Stande angehört; noch in Chaucer's *Canterbury Tales* stammen der *reeve*, der Priester und der Pflüger aus einer Klasse, die beiden letzteren sind sogar Brüder. Sehr interessant ist die Untersuchung über die Anlegung von Mühlen so wie Besitz und Pacht derselben. Das Eigenthum ist oft bis in kleine Brüche getheilt, indem vornehme Herrn und Prälaten mitunter das Fünftel oder Achtel einer Mühle besitzen. Meistentheils hat der Herr einen *bordar* zum Müller eingesetzt. Sonderbar genug lassen sich ähnliche Umstände bei der Kirche nachweisen. Zu *Londonthorp* werden Kirche und Priester in die Hälfte getheilt, an einem anderen Orte findet sich gar ein Zwölftel von beiden. Die Inhaber der Pfründen sind größtentheils freie Leute mit Pfarrland, doch erstreckt sich der Unterschied zwischen freien und dienstbaren Land und Leuten auch bis auf dieses Gebiet. An einem Orte besitzen sechzehn vil-

lains, ein Priester, ein Gräfe, ein Vogt französischer Herkunft und vier Bauern  $20\frac{1}{2}$  Pflug gemeinschaftlich. Die niedere Klasse der Geistlichkeit ist erst im fünfzehnten Jahrhunderte mit den übrigen Villains, vorzüglich im Gefolge der Colardischen Bewegung, völlig frei geworden.

Das fünfte Kapitel hat mit den freien Reuten auf unfreiem Boden zu thun. Im Westen des Landes heißen sie häufig radknights, thaten eine Art von Ritterdienst und hatten Leibeigene unter sich; auch erscheinen dort hospites gleich den hôtes in der Normandie. Mit ihnen correspondiren im Norden, vorzüglich in Abhängigkeit vom Bischof von Durham, die skandinavischen drenghs. Im Osten und in der Mitte Englands aber haben sich frühzeitig die sochemen entfaltet, als die große Masse des freien ländlichen Mittelstands. Der Verf. hat ihnen eine besonders ausführliche Behandlung gewidmet; er geht von der Etymologie des Wortes (secan, in Bezug auf Gericht, Gefolge und Schutz) auf den persönlichen Lehnverband über, der im Domesday durch commendatio oder homagium bezeichnet wird. Die Urkunde unterscheidet sorgfältig zwischen Herrland (tainland) und soca, wofür Gefolge geleistet wird. Die Inhaber der letzteren Art Lands stehen aber stets über den Villains und erscheinen bisweilen sogar daneben als Herrn eines manerium. In York und Lincolnshire, wo diese Klasse der ländlichen Bevölkerung besonders zahlreich gewesen zu sein scheint, haben sich bis in die neusten Zeiten unabhängige Inhaber von Bauerngütern erhalten, die auch dadurch an ihre Stammverwandten auf dem Festlande erinnern, daß sie sich in förmliche Dörfer und Weiler zusammengeschlossen haben. Dieser Stand hält



nachweislich noch ein Jahrhundert nach der Eroberung an gleicher Erbberechtigung der Söhne fest; nur wo Ritterdienst geleistet wird, sagt Glanvilla, besteht die Primogenitur

Im folgenden Abschnitte findet sich zusammengestellt was sich über Flecken und Städte zur Zeit des Eroberers sagen läßt. Die boroughs enthalten unstreitig noch ein Stück Ackerbau treibende Bevölkerung; aber die Handwerker sind nicht minder wie die Ackerbürger der Krone, dem Könige und dem Adel zu allerhand Diensten verpflichtet, die sich auf Grundbesitz in- und außerhalb des Orts zurückführen lassen. Ueber die Verwaltung der Städte enthält das Domesday Buch, die gelegentliche Erwähnung eines postreeve ausgenommen, leider so gut wie gar nichts. Nur eine Gruppe altdänischer Flecken im sogenannten Danelagh, eine Art von Hanse, Leicester, Nottingham, Derby, Lincoln, Stafford, vielleicht auch York, Chester und Cambridge, wurden von je 12 erblichen lagmen verwaltet, denen soc und sac zustand. Die großen Städte, die frühzeitig eine Selbstverwaltung gleich der Hundertschaft besaßen, bleiben im Domesday fast ganz unberücksichtigt; für London muß die merkwürdige Beschreibung des Wilhelm Fitzstephens aus den Tagen Heinrichs II., für Winchester der ziemlich gleichzeitige liber Wintoniensis einigermaßen ausbessern.

Dann folgen im siebenten Kapitel: Hundreds, Wapentakes and Shires, wo zunächst eine Angabe der Hundertschaften mit den Hyden, aus denen sie zusammengesetzt, in den südwestlichen Shires des Landes und in Northamptonshire willkommen ist. Es geht daraus hervor, daß seitdem manches Hundred Namen und Grenzen ge-

wechselt hat. Dagegen ist die Verbindung mehrerer zu einer Genossenschaft und gemeinsamer Thingstätte bisweilen uralt. Was die Shires betrifft, so hat der Norden erst nach des Eroberers Zeiten seine jetzige Gestalt angenommen; die Mitte und den Süden fand er bereits vor, wie sie noch heutzutage erscheinen. Es wird dann auf den Einfluß der Krone in den verschiedenen Grafschaften aufmerksam gemacht und daraus die Entstehung von Pfalzen im Westen und Norden zu erklären versucht. Selbst in Suffex und Kent lassen sich eigenthümliche Eintheilungen zu militärischen und administrativen Zwecken nachweisen. Die übrigen Grafschaften stehen gleichmäßig unter dem Sheriff, der bereits als Kronpächter erscheint.

Adelstitel, Aemter und Beinamen bilden den sehr inhaltreichen Stoff des nächsten Abschnitts. Die beiden ersteren sind aus der späteren Geschichte der Angelsachsen hinreichend bekannt; die letzteren erinnere ich mich nicht anderswo so zahlreich und einsichtsvoll zusammengestellt gesehen zu haben. Für den Etymologen nicht minder wie für den Rechts- oder Culturhistoriker steckt noch mancher schöne Schatz im Domesdaybuche. Auch die Angelsachsen schon kannten den Namen Carle, der dann verschwindet, bis er erst zu Ende des fünfzehnten Jahrhunderts romanisirt als Charles wieder erscheint.

Zum Schlusse wird endlich noch kurz ein Blick auf das spätere Schicksal der Villains geworfen, das schon seit der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts wesentlich ein anderes wurde. Während viele dieser Klasse sich zu freien Grundbesitzern emporschwangen, wurde nach der Ansicht des Verfs der andere Theil nicht etwa unmittel-

bar durch das Joch von weltlichen und geistlichen Gebietern in größeres Elend herabgedrückt; die Englands innere und äußere Politik bald nunmehr so mächtig beeinflussende Wollschur vielmehr verschlimmerte das Loos vieler seiner ländlichen Einwohner. Indem eine große Masse Ackerboden zu Schaastriften abgesteckt wurde, sahen sich namentlich im fünfzehnten Jahrhundert viele kleine Pächter und Tagelöhner als Bettler und Landstreicher vom Lande, das sie bisher ernährt, hinweggetrieben. Es war dies der gewaltsame Umschwung von dem alten, verkommenen Systeme, das einst der Eroberer begründete, zu dem der Gegenwart.

Dies mag genügen, um auch in Deutschland auf Hrn Morgan's sehr lesenswerthes Buch aufmerksam zu machen. Vielleicht verdient noch erwähnt zu werden, daß Druck und Papier deutsch sind, und auch der Verlag, obwohl eine englische Firma, doch hauptsächlich mit Einführung deutscher Werke zu thun hat.

R. Pauli.

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

## 81. Stück.

Den 23. Mai 1859.

---

### P a r i s

bei Benjamin Duprat, 1856. Toison d'or de la langue Phénicienne, par l'abbé F. Bourgade, aumônier de la chapelle impériale de Saint-Louis, à Carthage, fondateur et directeur du college Saint-Louis à Tunis etc. Deuxième édition. 48 S. in Folio, mit sehr vielen nicht gezählten Steindruckblättern.

Die 1852 erschienene erste Ausgabe dieses Werkes mit seltsamer Aufschrift wurde vom Unterz. zwar in seiner zuerst in diesen gel. Anz. 1852 St. 172—175 veröffentlichten, dann auch besonders herausgegebenen „Entzifferung der Neupunischen Inschriften“ erwähnt, aber nicht näher beurtheilt. Da das Werk jetzt aber wider Erwarten eine neue Ausgabe erlebt hat, worüber sein Verf. in der Vorrede selbst seinen freudigen Dank ausspricht, so scheint es uns recht nützlich zu sein, das Verhältniß dieser zu der früheren zu besprechen, welches ohne ein allgemeineres Urtheil über das ganze Werk zu fällen, nicht wohl möglich ist.

Eine zweite Ausgabe haben wir allerdings hier vor uns, nicht etwa eine zweite Auflage in dem Sinne, in welchem manche deutsche Verfasser und Verleger nach einer neueren Unsitte ihre verlegene Waare wieder in Kauf zu setzen suchen. Die 48 Seiten des Foliotextes sind wirklich neu gedruckt mit vielen Veränderungen und Zusätzen; die vielen Steindruckblätter enthalten dagegen wohl einige minder bedeutende Zusätze an Bildern, welche die Inschriften begleiten, geben aber sonst auch etwas wenigeren Stoff, und erhöhen den Werth der zweiten Ausgabe doch vorzüglich nur dadurch, daß es dem Verf. gelungen ist, die Lücken seiner 21sten und 27sten Inschrift jetzt zu ergänzen. An entsprechende schöne Abbilder hat der Verf. auch bei dieser neuen Ausgabe nicht gedacht, obgleich gewiß alle Leser oder vielmehr Erforscher des Phönikischen dieses vor Allem gewünscht hätten. Es ist gewiß das erste Mal, daß ein das Phönikische betreffendes Sprachwerk ziemlich theuern Kaufgeldes eine neue Auflage erlebt, und der Vf. hätte wohl wissen können, welchen Ursachen er diese Ehre verdanke: allein wir sehen ihn nun diese Ehre zwar sehr gerne hinnehmen, die entsprechende höhere Pflicht aber, welche ihm der Glücksfall auflegt, sehr wenig erfüllen.

Lehteres müssen wir um so stärker sagen, wenn wir auf die Art, wie der Verf. die Inschriften erklärt, als auf die große Hauptsache beim Veröffentlichlichen einer solchen Schrift sehen. Da der Verf. seit langen Jahren das Glück hat, auf dem fruchtbarsten vaterländischen Boden solcher phönikischer (oder punischer) Denkmäler und Inschriften zu leben, so sollte man erwarten, er habe seine Muße nicht bloß zum Sammeln und Herausgeben, sondern auch zum sorgfältigen Ver-

stehen solcher Urkunden verwandt, da er doch ausdrücklich auch auf die Ehre einer Erklärung derselben Ansprüche macht. Allein die Erklärung, welche er in der ersten Ausgabe den von ihm gesammelten und veröffentlichten Inschriften mitgab, war so gänzlich verfehlt, daß ich es in jener „Entzifferung“ vorzog über sie in allen Einzelheiten zu schweigen. Bei dieser neuen Ausgabe ändert er nun zwar Einiges und setzt Mancherlei hinzu, sein Verständniß des echten Sinnes der Inschriften ist aber noch immer so ganz unvollkommen und verkehrt, daß man unter uns auch jetzt am besten thut, auf alle seine einzelnen Meinungen gar nicht einzugehen. Er hat auch hier versäumt, sich diejenige Reife und Sicherheit phönizischer Sprach- und Schriftwissenschaft zuvor zu erwerben, welche heute jedem aufrichtigen Forscher frei steht; und kaum wird man ihn deswegen in unsern Tagen da mit entschuldigen wollen, daß er um ein schmales Meer getrennt von Europa lebe; denn mit leichtester Mühe hätte er den wahren Zustand des besseren Theiles unsrer heutigen Wissenschaft erfahren können. Auch würde deshalb zumal für die Besitzer der ersten Ausgabe dieses Werkes die jetzt gekommene zweite wohl ganz überflüssig sein, wenn diese nicht in ihren Steindruckblättern allerdings einiges Beachtenswerthe enthielte.

Bücher wie die Bourgade's stehen nun zwar, sofern sie Phönizisches erklären zu wollen den Anspruch erheben, fühlbar genug schon ganz außerhalb des Kreises unsrer heutigen Wissenschaft, wie sie in Deutschland gekannt und getrieben wird. Weil aber auch in Deutschland selbst an manchen Orten noch so viel übles Vorurtheil und eine so schädliche Verkennung des wahren Zustandes die-

ser Wissenschaft herrscht, so ist es wohl nützlich zu bemerken, wie die schon so vielen und so bedeutsamen Ergebnisse unsrer heutigen phönikischen Sprach- und Schriftwissenschaft leicht durch jede neue Entdeckung von Urkunden aufs erfreulichste bestätigt werden. So theilt Bourgade erst jetzt zwei seiner Inschriften vollständiger mit; und die 21ste bei ihm ist demnach so zu lesen: בעל . . . ד. ורוא שענת טישם רעמש תאם בחים מהסערה d. i. „(es starb die Frau . . .) baal's; und sie lebte volle 95 Jahre glücklich im Leben“; das תאם ist wohl verschieden von תם unschuldig; die Aussprache 'מהס' nach LB. 192e. Allein die zwei Lücken, welche in dem ersten Steindrucke waren, habe ich schon 1852 ganz ebenso ergänzt, wie sie sich jetzt urkundlich ergänzen; auffallend ist nur, daß Hr Bourgade in seiner ersten Ausgabe statt des letzten Wortes, welches er doch schon damals auf seinem Stande vollständig vorfand מהערה gab, wo man denn nicht leicht voraussetzen mochte, er habe aus bloßer Nachlässigkeit einen ganz klar ausgedrückten Buchstaben ausgelassen. Uehnlich habe ich die Lücke der 27ten in der ersten Zeile schon ganz so ergänzt, wie es sich jetzt urkundlich bestätigt: daß aber in der Lücke der zweiten der Eigennamen געירי stand, konnte man um so weniger errathen, da dieser ein sehr seltener ist; hinter diesen punischen Buchstaben stecken nämlich offenbar die römischen Gajus Julius.

Indessen beruft sich Hr Bourgade S. 8 unter Anderm auch auf sein Verdienst das bekannte Quälwort der gewöhnlichen Psalmenerklärung Selah mit der Bedeutung auf ewig in einer phönikischen Inschrift nachgewiesen zu haben. Dies ist die schon seit längerer Zeit bekannte und seit dem J. 1774, wo sie entdeckt wurde, so viel-

fach, aber bis jetzt immer noch vergeblich versuchte Inschrift von Nora in Sardinien, wo Bourgade Z. 5 f. in den zwei Buchstaben כ ל jenes nur zu berücksichtigte Selah und noch dazu in jener Bedeutung gebraucht gefunden haben will. Diese sardinisch-phönikische Inschrift ist allerdings schwerer zu verstehen, auch weil die sardinisch-phönikische Schrift selbst wie wir außer dieser noch aus der erst neulich zu Tharros gefundenen erkennen können, viel Eigenthümliches hatte. Man findet diese von Tharros in dem *Bullettino Archeologico Sardo* 1856 S. 34 abgebildet, und die Erklärung, welche Bourgade von jener gibt ebenda 1855 S. 43—51. Man kann nun die Inschrift von Nora etwa so verstehen: | ברתשש | נור שדהא | בשרדן ש | לט האשל | ס חבא ס | לכתך ד. i. „In Tarshisch Nôr (oder Navar, Tarshisch war wohl dazu ein bloßer Vorname) dem in Sardinien (oder unter den Sarden) von Shuls-Haaschles), ist begraben Silkatan Sohn Nosh'es Sohnes Nôr-Iassa's“, als Grabchrift eines in Nora fremden Mannes. Nämlich die Stadt Nôra lag nach der Wirklichkeit ebenso wie nach dieser Erklärung in demjenigen Theile von Sardinien, welchen die Sulcitani bewohnten: diese hatten ihren Namen von der Stadt Sulcis südöstlich: da es aber in andern Theilen des großen Eilandes noch Städte mit den ähnlichen Namen Sulcis und Susalei gab, so mochte dieses Shuls durch den Beinamen haashlas unterschieden sein. Aber neben Nora gab es in Sardinien auch ein Nura nordwestlich, so daß auch diese beiden ähnlich lautenden Städtenamen zumal in phönikischer Schrift durch Zusätze unterschieden werden mußten. Daß ein Wort wie חבא (denn der erste Buchstab desselben Z. 5 kann schwerlich anders



gelesen werden) begraben werden bedeuten könne, läßt sich nicht bezweifeln (vgl. auch 727 in der Entzifferung S. 18 ff.); und obwohl das bezügliche Wörtchen sonst immer 22 geschrieben wird, konnte es doch in der Anlehnung an das folgende Fürwörtchen 27 leicht sich so verkürzen. Diese Erklärung der Worte scheint mir wenigstens sicherer und verständlicher als die früher von Gesenius Quatremère Movers und Andern aufgestellten, wiewohl darin Einiges bis jetzt aus bloßer Vermuthung angenommen ist. Hr. Bourgade aber, welcher nach seiner Weise hier eine neue Erklärung wagt, verkennt in dieser Inschrift sogar die sichersten Schriftzüge von vorne an, indem er den Buchstaben X 3. 1. 6 nach der Ähnlichkeit der neupunischen Schrift als ein 2 aufsaßt: in keiner einzigen älteren phönikischen Schrift läßt sich diese rein neupunische Bedeutung des Zeichens X annehmen, während die sardinisch-phönikische Schrift zu den ältesten gehört; das Zeichen kann in dieser nur als 2 gelten. Allein auch auf diese so völlig grundlose Annahme hin übersetzt er die ganze Inschrift so: Monumentum (als könnte man 22 lesen und als könnte dieses so etwas bedeuten!) Rosi (filii) Nogari (filii) patris Sardonis. Triplex euge, triplex laus in aeternum! Caman filius Rosi filii Nogari. (Memoria) transeuntibus. Was dieses Alles nun bedeuten solle, zu bestimmen, müssen wir dem Verf. überlassen: daß aber zwei Buchstaben wie 22 im Phönikischen die Laute sela oder selah ausdrücken können, ist ebenso unmöglich, wie es längst als unrichtig dargethan wurde, daß dieses Wort im Hebräischen so viel als für ewig bedeuten könne. Man hat hier überall nur deutliche Beweise, auf welcher niedriger Stufe alle he-

bräische Sprachkenntniß (um vom Phönikischen ganz zu schweigen) bei den Geistlichen der römischen Kirche stehe. — Die Inschrift auf dem neu-lich entdeckten Denkmale von Tharros ist zu lesen: **מסע | בת כהם בן יצבעל** d. i. Mes|a' (welches sehr gut ein Eigennamen sein konnte) Tochter Katham's Sohnes Jesibaal's. Der sardinische Archäologe G. Spano, welcher sie zuerst herausgab, beging bei ihrer Erklärung vorzüglich nur zwei Fehler, einmal, indem er den dritten Buchstaben, welcher allen Zeichen nach ein **ו** ist für **ט** hielt, und zweitens, indem er verkannte, daß der gerade Strich hinter diesem **ו** nur den Worttrenner darstellen solle und ihn für ein **ב** nahm, was er nicht sein kann: übrigens aber machte er keinen Anspruch darauf, ein gerade im Phönikischen wohlgebildeter Mann zu sein. Liest man nun später in demselben *Bulletino arch. Sardo* 1856 p. 167 ff. die Erklärung, welche von Spano um sein Urtheil gebeten Hr Bourgade gibt, so ist es fast, als käme man aus dem Regen in die Traufe. Denn indem er die alte sardinisch-phönikische Schrift wiederum nach dem Muster der späten und ganz entstellten neupunischen liest, bringt er den auch an sich sehr unerträglichen Sinn heraus *Indicatio cubiculi Katami filii Jubalis*. Die sardinisch-phönikische Schrift ist allerdings unter den phönikischen wieder so eigenthümlich und zeigt sich wiederum in den verschiedenen Inschriften so verschieden, daß man, so lange nur wenige kurze Inschriften vorliegen, bei dem einen oder andern Buchstaben etwas zweifelhaft werden kann. Doch ist unter den Buchstaben dieser Inschrift nur der zweite etwas zweifelhaft: man könnte ihn auch für ein **ר** halten; aber indem nun Bourgade das erste Wort als lautete es **מריע** von **עריע** ableiten und durch *indicatio* erklären

will, zeigt er für Sachkenner hinreichend, von welcher Art seine semitische Wissenschaft sei.

Uebrigens ging mir diese Goldgrube des Phönikischen in ihrer neuen Ausgabe erst so eben zu: und da ich vor kurzem eine Abhandlung über den heutigen Stand der phönikischen Forschungen für die Zeitschrift der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft schrieb, welche dort auch in diesen Tagen erscheinen wird, so erlaube ich mir hier auf diese hinzuweisen, theils weil sie Vieles enthält, was auch an dieser Stelle noch weiter berührt werden könnte, theils weil ich in ihr von dem Inhalte und Werthe dieser neuen Ausgabe geredet haben würde, wenn sie mir damals schon zugänglich gewesen wäre.

H. G.

### G l b e r f e l d

Verlag von R. L. Friderichs 1857. Huldreich Zwingli. Leben und ausgewählte Schriften. Von R. Christoffel. 1. Theil XIV u. 414 S., 2. Theil 351 S. in Octav.

### U t r e c h t

Kemink en Zoon 1857. Huldreich Zwingli, de kerkhervormer door J. Tichler theol. doct. predikant te Leijden. Met twee platen. Eerste Deel XI u. 336 S. Tweede Deel (1858) IX u. 513 S. in Octav.

Diese beiden Biographien des schweizerischen Reformators, deren erste den ersten Band des größeren Werks „Leben und ausgewählte Schriften der Väter und Begründer der reformirten Kirche“, aus dem wir neulich in diesen Blättern die Biographie des Peter Martyr von Schmidt besprochen, bildet, sind einander in Auffassung wie Darstellung in mancher Beziehung nahe verwandt.

(Fortsetzung folgt).

# G ö t t i n g e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

82. 83. Stück.

Den 26. Mai 1859.

---

Elberfeld. Utrecht

Fortsetzung der Anzeigen: „Huldreich Zwingli von R. Christoffel.“ Und: »Huldreich Zwingli de kerkhervormer door J. Tichler.«

Zwar ist das erstere, deutsche Werk mehr populärer Art, wie es denn auch fast alle Quellenangaben vermeidet, das zweite, holländische Werk mehr wissenschaftlich gehalten, wie schon die sorgfältigen und reichen Citate aus den nach allen Seiten hin durchforschten Quellen darthun, aber auch das erstere ist, wie man leicht erkennt, auf Grund eines genauen Quellenstudiums erwachsen, und das zweite gibt seinen Stoff ebenfalls in einer Form, die auf weitere Kreise als bloß die gelehrten berechnet ist. Das erstere gibt in seinem zweiten Theile zugleich Auszüge aus den Hauptschriften Zwingli's, und die ganze Biographie hat daher auch den Zweck, zur Einleitung in die Schriften Zwingli's zu dienen, bei dem zweiten tritt die Biographie mehr selbständig auf, wie auf diesen Unterschied auch schon die Verschiedenheit des Ti-

tels hindeutet, aber auch bei jenem ist die Biographie ausführlich genug, um für sich auf Beachtung gerechten Anspruch zu haben, und bei diesem fehlen nicht ausführliche in den Text verwebte Auszüge aus den Schriften des Reformators. Beide sind bei allem Streben nach historischer Treue und Gerechtigkeit wie im Kreise der reformirten Kirche entsprungen so von Männern verfaßt, welche in ihrem religiösen Leben sich dem Zwingli's verwandt wissen, und, wo der Gegensatz gegen die Lutherische Reformation hervortritt, auf Zwingli's Seite stehen, beide, obwohl (wir heben dieses mit Bestimmtheit hervor) fern davon zu falschen Lobreden auf Zwingli zu werden, verfolgen doch das Ziel, den schweizerischen Reformator in seiner Größe hervortreten zu lassen.

Werfen wir zunächst einen Blick auf das erste Werk und zwar zuvörderst auf den zweiten Theil, die „ausgewählten Schriften“ Zwingli's, so brachte es der Zweck des ganzen Werkes mit sich, daß der Verf. die Schriften des Reformators nicht in ihrer ursprünglichen Gestalt geben konnte, er mußte die lateinischen übersetzen, die Deutschen unserer heutigen Sprache annähern. Es will uns freilich scheinen, als sei in letzter Beziehung wohl etwas zu viel geschehen. Indem der Verf. sich bemüht, Zwingli ein glattes und fließendes Deutsch des 19. Jahrhunderts reden zu lassen, geht doch wohl nicht bloß das eigenthümliche Colorit der Sprache Zwingli's verloren, sondern die Schriften büßen, wir mögen es nicht verhehlen, doch auch Manches von ihrer Kraft und ihren Eigenthümlichkeiten ein. Doch der Verf. geht noch weiter. Er gibt nicht etwa einzelne Schriften des Reformators so daß aber doch jede Schrift als ein Ganzes hervortrete, sondern er verarbeitet einzelne Schriften und Aus-

züge aus ihnen zu einem neuen Ganzen, zu einem System der Lehre Zwingli's. Dieses zerfällt in 5 Bücher. I. Das Wort Gottes die einzige gewisse Richtschnur für Glauben und Leben oder von der Gewißheit und Klarheit des göttlichen Wortes. Hier gibt der Verf. die „Predigt von Klarheit und Gewißheit des Wortes Gottes“ (Zwingli's Werke edd. Schuler und Schulthess I. 52) aus dem J. 1522 wenigstens ihren Haupttheilen nach. II. Christus unser einiges Heil. Dieses Buch, das längste von allen, enthält Auszüge aus der Schrift „Auslegen und Gründ der schlußreden oder Artikeln durch H. Zwingli (Werke I, 169)“, aber so daß nur eine Auswahl der in dieser wichtigen Schrift besprochenen Artikel mitgetheilt wird. III. Von dem Berufe und Amt des Verkündigers des göttlichen Wortes, enthaltend einmal die Schrift „der Hirt“ (Werke I, 631) und sodann die gegen die Wiedertäufer gerichtete Schrift „Von dem Predigtamt“ (II, I, 304). IV. Glaubensbekenntniß und Glaubenslehre, das Glaubensbekenntniß an Kaiser Karl V. auf dem Reichstage zu Augsburg übersandt und „eine kurze Erklärung des christlichen Glaubens an den allerchristlichsten König Franz I. überschrieben“ umfassend. Endlich V. Erziehung und öffentliches Leben im Lichte des Reiches Gottes, enthält ebenfalls zwei Schriften Zwingli's: »Quo pacto ingenui adolescentis formandi sint praeceptiones (IV, 146)« und die Predigt „von göttlicher und menschlicher Gerechtigkeit“ (I, 425). Wir verkennen nicht, was den Verf. bei dieser Auswahl und Anordnung leitete. „Zwingli's Grundlehren und Anschauungen, wie sie mehr von ihm in großen Zügen entwor-

fen, als nach allen Seiten vollständig entwickelt werden konnten, sollen dem Leser mit den eignen Worten Zwingli's in volksfäßlicher Sprache dargestellt werden“, so spricht er sich selbst darüber aus. Gewiß ist auch die Auswahl gut getroffen, die Verbindung zu einem Ganzen leicht und natürlich gegeben, dennoch sind wir nicht ohne Bedenken gegen diese ganze Methode. Immer mußte es doch darauf ankommen, Zwingli selbst in seinen Schriften hervortreten zu lassen, so ursprünglich als möglich, was wir aber schon oben bezüglich der Uebertragung in unsere Sprache bemerken, das ist hier noch mehr der Fall, die Eigenthümlichkeit des Reformators läuft Gefahr verwischt zu werden. Wir glauben auch kaum, daß das durch den mehr erbaulichen Zweck gerechtfertigt werden kann, müssen es im Gegentheil auch in dieser Hinsicht wie aus den andern dargelegten Gründen für besser halten, wenn einzelne Schriften Zwingli's vollständig mit ihrem ursprünglichen Titel gegeben wären, womit nicht ausgeschlossen ist, daß die Auswahl so getroffen werden konnte, daß doch das Ganze der Anschauungen Zwingli's sich darin darstellte \*).

Sehen wir nun auf die Biographie selbst, so kann man von keiner derselben sagen, daß sie ei-

\*) Besondere Anerkennung verdient dagegen die Art, wie der Verf. die Biographie selbst mit Auszügen aus Zwingli's Schriften und Briefen durchwebt hat. Es ist überall sein Streben, nicht bloß die Handlungen, sondern auch deren Beweggründe darzulegen und diese letztere so vollständig als möglich mit den Worten des Reformators selbst, und man wird gewiß sagen müssen, daß ihm dieses trefflich gelungen ist. Gerade dadurch erfüllt diese Biographie zugleich ihren nächsten Zweck, Einleitung in die Schriften des Reformators zu sein, und die eben geäußerten Bedenken bezüglich der Auswahl aus diesen selbst verlieren dadurch an Kraft.

gentlich Neues, bisher nicht Bekanntes biete. Die Thatsachen sind aus den Quellen gründlich erforscht, namentlich hat Tichler den Briefwechsel Zwingli's mit großer Sorgfalt benutzt, aber neue Quellen hat weder das deutsche noch das holländische Werk ausgeschlossen. Auch das wird man wohl kaum sagen können, daß eines von den beiden Werken in seiner Auffassung Zwingli's besonders originell sei, in der Darstellung seines Lebens und seiner Lehre, die ja neuerdings gerade zu so manchen Verhandlungen Veranlassung gegeben und eine so verschiedene Auffassung, z. B. bei Zeller und Sigwart, erfahren hat, neue Anschauungen eröffnete. Auch hierin folgen sie mehr der herrschenden Auffassung mit Ablehnung aller Einseitigkeiten im Urtheil. Christoffel hat sich meist eines eigenen Urtheils begeben. Er strebt danach, die Thatsachen selbst reden zu lassen, und wenn er auch keineswegs etwa bloß die nackten Thatsachen für sich hinstellt, sondern selbst das gerade als seine Hauptabsicht in der Vorbemerkung bezeichnet nach einem Ausdrucke Bullinger's „nicht so fast die Thaten als die Beweggründe der Handlungen darzustellen“, so geschieht dieses doch, wie schon bemerkt, möglichst mit den Worten des Reformators selbst, so daß er selbst seine Darstellung „mehr entwickelnd als beurtheilend“ nennen kann. „Ich konnte mich nicht entschließen“, fügt er hinzu, „die Reden und Thaten des Reformators von meinem beschränkten Gesichtspunkte aus kritisiren und meistern zu wollen.“ Tichler gibt durchweg auch ein eigenes Urtheil, und man wird diesem nachrühmen müssen, daß es ruhig und besonnen ist, und auch da, wo wir ihm nicht beistimmen können, erkennen wir nichts desto weniger nicht bloß die sorgsame Erwägung,



die kein Moment außer Acht lassen möchte, sondern auch das überall sichtbare Streben nach Unparteilichkeit an.

Es liegt einem Biographen Zwingli's nahe genug, von dem eigenen Helden zu dem Helden der deutschen Reformation, zu Luther hinüber zu blicken, ihre Stellung und Wirksamkeit fordert von selbst zu einer Parallele auf, ihre Begegnungen, ihr Kampf mit einander, dessen Folgen noch heute in unser Leben eingreifen, macht es sogar nothwendig, sie einander gegenüberzustellen. So haben es auch diese beiden neuesten Biographen nicht versäumt, zwischen Zwingli und Luther zu vergleichen, weniger Christoffel, bei dem, wie wir schon gehört, das eigne Urtheil mehr zurücktritt, in sehr eingehender Weise Tichler, und Ref. glaubt, daß es vielleicht der einfachste Weg ist, in beide Schriften hineinzuführen, wenn wir dieser Parallele besonders unsere Aufmerksamkeit widmen, indem wir so von selbst die Hauptmomente im Leben Zwingli's berühren müssen. Allerdings werden wir dabei besonders uns an das holländische Werk halten müssen, doch auch das deutsche an geeigneten Stellen berücksichtigen.

Schon die erste Jugend beider Reformatoren ist eine ganz verschiedene. Still und ruhig, in glücklichen Verhältnissen, im Verkehr mit einer großartigen Natur, der gewiß nicht ohne Einfluß auf sein inneres Leben blieb, wuchs Zwingli auf. Er kannte nicht die Entbehrungen und fühlte nicht die strenge Zucht, der Luther in seiner Kindheit unterworfen war. Derselbe Unterschied findet sich in der späteren Entwicklung. Auf offenen Wegen und unter günstigen Verhältnissen wurde Zwingli seiner großen Lebensbestimmung entgegengeführt. Er besuchte zuerst die Schulen:

von Basel und Bern, dann die Universitäten Wien und Basel. Daß er in Wien mit Eck zusammengetroffen sei, wie Christoffel S. 6 behauptet, ist nicht bloß unerwiesen (Tichler S. 20 Anm. 1), sondern irrig, da Eck nach seinen eigenen Angaben nie zu Wien studirt hat. Seine Studien waren wesentlich humanistischer Art, nicht wie bei Luther von Anfang an theologischer Natur. Es wurden zwischen Zwingli und seinen Freunden, so schildert Tichler Zwingli's Studien in Wien (S. 19), noch keine Fragen verhandelt, wie sie Luther schon als Jüngling beschäftigten, Fragen nach der Rechtfertigung vor Gott und dem Frieden des Gewissens. Was ihre Aufmerksamkeit anzog, war die Weisheit der Alten, ihre Ideen von Tugend und Pflicht. Darum legten sie sich auch auf das Studium der Griechen, so weit sie durch Uebersetzungen ihnen zugänglich waren, denn Kenntniß des Griechischen war damals noch selten. Insonderheit waren Wahrheit und Freiheit die großen Ideen, womit sich ihr Geist fortwährend beschäftigte. Wahrheit und Freiheit blieben auch die Principien des ganzen folgenden Lebens Zwingli's und seines Werks. Erst in Basel wandte sich Zwingli zur Theologie und hier unter Wyttenbach's Leitung begann er auch zuerst dem Evangelio näher zu treten, wie er selbst bekennt, von Wyttenbach zuerst gelernt zu haben, daß der Ablass nichts Anderes als Betrug und Verführung sei. „So verlief auf ebener Bahn die Zeit seiner Bildung. Mit einer glücklichen Anlage geboren, unter erwünschten Verhältnissen aufgewachsen und durch humanistische Studien gebildet, kannte er den innern Kampf nicht, welchen Luther als Jüngling zu bestehen hatte. Er entwickle sich gleich-

mäßiger, ruhiger, sicherer als der sächsische Reformator. Seine Richtung war von Anfang an mehr eine verstandesmäßige, während die Luthers mehr eine gemüthliche war. Doch bis auf diese Zeit war sein einziges Streben, Wahrheit zu finden, und, mochte er auch schon fühlen, daß bei Christo die Wahrheit zu finden sei, Christus selbst als die Wahrheit hatte er noch nicht gefunden" (Lichler S. 27).

Auch der Aufenthalt in Glarus gehört noch wesentlich der Bildungszeit Zwingli's an. Er lernte mit großem Eifer Griechisch, studirte die griechischen Classiker und nun auch den Ermahnungen Wyttenbachs gemäß die h. Schrift. Daneben übten die Schriften des Grafen Picus von Mirandola großen Einfluß auf ihn, obwohl der Verf., und gewiß mit Recht, die weitgreifenden Behauptungen Sigwart's, wonach Zwingli sein ganzes Lehrsystem oder doch alle wesentlichen Grundlagen desselben aus Picus geschöpft haben soll, auf ein geringeres Maaß beschränkt. Nicht minder bedeutend für seine spätere Wirksamkeit war es, daß er hier das Volksleben in seiner Verderbniß kennen lernte. Der tiefste Schaden war das Pensionswesen und die fremden Kriegsdienste, und auch diese lernte er, das eidgenössische Heer in den italiänischen Feldzügen begleitend, gründlich kennen. Die Zwingli angeborene Richtung auf das Praktische erhielt hier ihre Ausbildung, Reformation der Sitten, des ganzen Volkslebens auf religiöser Grundlage, diese Idee fängt schon damals an, ihn zu erfüllen. Seine glühende Vaterlandsliebe bekundeten die aus jener Zeit stammenden Gedichte, in denen er jene tiefen Schäden des Vaterlands bekämpft, noch freilich mehr getragen von den Ideen der Alten als von dem

Leben des Evangeliums. Sein Ideal war noch mehr Rückkehr zu den einfachen Sitten und den edlen Tugenden der Väter, als, was erst später hervortrat, Herstellung der apostolischen Kirche. In Einsiedeln beginnt neben fleißigen Studien schon die reformatorische Wirksamkeit. Zwar die Bestreitung des Ablassträmers Samson ist augenscheinlich ein ziemlich unbedeutendes Ereigniß, was wohl nur durch die Analogie mit Luthers Kampf gegen Tetzel zu solcher Berühmtheit gelangt ist, mit diesem aber schon darum nicht zu vergleichen ist, weil es für Zwingli's eigene Entwicklung gar keine, für die Geschichte der Reformation in der Schweiz nur sehr geringe Bedeutung hat. Viel wichtiger waren die Predigten Zwingli's, in denen sich schon eine ganz abgeschlossene Ueberzeugung ausdrückte, die ihn und seine Thätigkeit in weiten Kreisen bekannt machten und ihm den Weg nach Zürich bahnten. Auf diesen seinen eigentlichen Lebensschauplatz trat Zwingli schon mit fertiger abgeschlossener Ueberzeugung. So begann er, nach allen Seiten klar sehend, sich bewusst, was er wollte, sein Werk.

Dem entspricht gleich sein erstes Auftreten in Zürich, für sein ganzes späteres Wirken ebenso charakteristisch wie entscheidend. Am Tage nach seiner Ankunft erschien er vor dem versammelten Capitel. Hier wurden ihm seine Amtspflichten vorgehalten. In der Anleitung bezogen sich die zwei kürzesten Abschnitte auf die Predigt, welche Zwingli als die Hauptsache ansah, während ihm ausführlich und dringend eingeschärft wurde, für die Vermehrung der Einkünfte des Stiffts zu sorgen. Als Zwingli sie vernommen, antwortete er: „Das Leben Christi, des Seligmachers, sei schon lange zur Unehre Gottes und zum Nachtheile des

Christenvolks unbekannt geblieben. Es sei deshalb seine Absicht, die Geschichte Christi, so wie sie Matthäus beschrieben, zu predigen. Er werde daher über das ganze Evangelium, Vers auf Vers, Kapitel auf Kapitel predigen, ohne menschliche Erläuterungen, an die er sich überhaupt nicht binde, sondern bloß aus dem Quell der h. Schrift, dem Geiste gemäß, den er bei sorgfältiger Vergleichung von Schrift mit Schrift und nach herzlichem Gebete finden werde, Alles Gott und seinem einigen Sohne zu Ehren und zum rechten Heil der Seelen, zur Unterrichtung im rechten Glauben.“ Trotz dem Widerspruche, den diese Erklärung bei manchen Gliedern des Capitels fand, begann Zwingli demgemäß mit der Auslegung des Evangeliums Matthäi und ließ auf dieses zunächst die Apostelgeschichte folgen, damit die Gemeinde die Geschichte der Gründung und Ausbreitung des Christenthums in der Welt kennen lerne. Später wandte er sich zu den Briefen des Paulus an den Timotheus, um aus ihnen das christliche Leben zu schildern. Dann folgte der Galaterbrief, die Briefe des Petrus und so weiter ein Buch nach dem andern, so daß er in vier Jahren das ganze N. T. zu Ende brachte.

In diesem Gange seiner Bildung wie in dem Beginn seiner reformatorischen Wirksamkeit liegen tiefgreifende Unterschiede von Luther. „Es erhellt aus Allem“, so schließt Tichler seine Darstellung des ersten Auftretens Zwingli's ab, „daß es unserm Reformator von dem Tage an, da er nach Zürich kam, klar vor der Seele stand, was er wollte und beabsichtigte. Der Weg, den er verfolgte, um die wahre Religion herzustellen, wurde ihm nicht so wie Luther durch außer ihm liegende Umstände vorgeschrieben, noch wurde er

auf demselben wie dieser gleichsam wider Willen vorwärts getrieben, sondern er selbst hatte sich seinen Weg vorgezeichnet. Er sah klar ein, wie weit die Kirche von ihrem wahren Grunde, Christo, abgewichen war. Dahin wollte er sie zurückführen. Es war ihm darum zu thun, das ursprüngliche Christenthum herzustellen, gebauet auf dem Grunde der Apostel und Propheten, da Jesus Christus der Eckstein ist.“

Gewiß ist dieses richtig. Wie ganz anders steht Luther da, als er die Thesen anschlägt, und Zwingli, als er in Zürich das Evangelium auszulegen beginnt. Jener hat keine Ahnung davon, wohin dieser Schritt führt, er steht, wie er glaubt, mit seinem Leben ganz in der herrschenden Kirche, ihr glaubt er zu dienen, indem er einen vereinzelt Mißbrauch bestreitet; dieser ist sich mit voller Klarheit bewußt, was er beginnt, seine Anschauungen stehen bis auf einen gewissen Grad abgeschlossen da, er weiß, was er will und ist sich darüber nicht minder klar, welchen Weg er einschlagen muß, um zum Ziele zu kommen. Mit überlegter Planmäßigkeit schreitet Zwingli fort, wider seinen Willen sieht sich Luther fortgerissen von Schritt zu Schritt, von einem Gegensatz zum andern, während Zwingli als Reformator auftritt, mit der Absicht Reformator zu sein, ist es Luther geworden, ohne es zu beabsichtigen. Darin hat der Verf. gewiß Recht, aber wir vermissen doch bei ihm die Betonung des Unterschieds zwischen beiden, der uns zunächst für ihre Bildung und Folgeweise auch für die Art ihrer Wirksamkeit der allerwichtigste zu sein scheint. Luther hat eine Zeit gehabt, wo er wirklich mit seinem Glauben und Leben in der römischen Kirche stand und von innen her hat er sich zu einem

neuen Glauben durchgearbeitet; Zwingli hat nie von Herzen im Glauben der alten Kirche gestanden, er ist ihr von außen sofort kritisch entgegengetreten, unabhängig von ihr hat sein Glaube und Lehrsystem sich fertig ausgebildet und von außen her hat er sie angegriffen.

Daß dem so ist, bedarf wohl kaum erst eines Beweises; von welcher weit tragenden Bedeutung es ist, sieht man ebenso leicht. Luther mußte sich in schweren Kämpfen herausarbeiten, sein Auftreten gegen Rom war ein Bruch mit seiner eigenen Vergangenheit; wenn er gegen die Werkgerechtigkeit auftrat, so trat er gegen etwas auf, worin er selbst eine Zeitlang seinen Frieden gesucht; wenn er gegen den Papst auftrat, trat er gegen den auf, den er selbst früher für den Statthalter Gottes und Christi angesehen. Das forderte schwere Kämpfe, wie sie Zwingli gar nicht kannte. Luther hält so lange am Ueberlieferten fest, bis ihm durch ein klares Wort der Schrift dessen Irrthum aufgeht, Zwingli steht von Anfang dem ganzen Gebäude der alten Kirche mit kritischem Sinn gegenüber. Luther geht zuerst das materiale Princip von der Rechtfertigung auf, und, nachdem er hier den Kern des neuen Glaubens und Lebens gefunden, wendet er diesen Satz auf alles Lehren und Leben der alten Kirche an, erkennt und besiegt einen Irrthum nach dem andern; bei Zwingli ist das erste das formale Princip, auf Grund der Schrift allein will er ein neues Gebäude aufführen. Deshalb bei Luther das Ueberwiegen der historischen Continuität in seiner reformatorischen Thätigkeit, während Zwingli von Anfang an völlig mit dem Alten bricht und ein Neues auf Grund der Schrift schaffen will. Luther ist wenig systematisch, er wirft sich mit

ganzer Gewalt auf einen einzelnen Punkt, wie sie einer nach dem andern in den Kreis seiner Betrachtung treten, Zwingli ist durch und durch systematisch, er sucht so fort nach allgemeinen Grundsätzen, strebt das Princip zu erkennen, um von hier aus das Einzelne anzuschauen. Luther's Werk ist in gewissem Sinne planlos, er handelt nach den Umständen, er thut was jeder Augenblick fordert, ohne in der Regel zu sehen, wohin es führt; Zwingli's Arbeit ist überall planvoll, berechnet, Jahre lang vorher bestimmt er den Weg, den er gehen will und hält ihn inne. Luther läßt die Entwicklung ihren Weg gehen in unerschütterlichem Vertrauen auf eine höhere Leitung, bei Zwingli fehlt das Vertrauen freilich auch nicht, aber er glaubt, die Pflicht zu haben, selbst einzugreifen, er sucht, statt sich von den Verhältnissen bestimmen zu lassen, vielmehr diese selbst zu bestimmen und zu beherrschen.

Sehen wir nun einmal etwas vorgreifend auf Zwingli's Verhalten bezüglich der Lehre vom h. Abendmahl. Der Lehre der römischen Kirche gegenüber verhält er sich von Anfang an kritisch, die reale Präsenz des Leibes und Blutes Christi ist ihm ein lebendiger Glaubenssatz gewesen. Zwar haben Schenkel und Dieckhoff dieses aus einer Stelle der Schlußreden schließen zu müssen geglaubt, aber Tichler weist das auf Grund der Erörterungen Sigwart's, wie uns scheint, mit Recht ab. Schon der Brief an Byttenbach vom 15. Juni 1523 enthält die Zwingli'sche Abendmahllehre ihren Grundzügen nach vollständig. Die tropische Auffassung stand ihm längst fest, denn daß ihm erst später klar wurde, wo der Tropus zu suchen sei, nämlich in dem »ost«, ist nicht so wichtig, als die tropische Auffassung



überhaupt. Aber Zwingli tritt nun nicht sofort mit dieser Abendmahlslehre hervor, er hält damit zurück, weil die Zeit noch nicht reif war; er verfolgt einen ganz bestimmten Plan, sucht zunächst einzelne Gelehrte dafür zu gewinnen, ehe er in die Deffentlichkeit tritt. Und auch dann, als nun der Streit ausgebrochen war, und die Zeit des Zurückhaltens vorüber, auch da ist Zwingli's Verfahren ein durchweg planvolles, ein (wir nehmen das Wort nicht im üblen Sinne) berechnetes. Wie sucht er, was seine beiden Biographen übergehen, aber von Keim genugsam nachgewiesen ist, durch Briefe, durch Agenten Raum für seine Ansicht in Süddeutschland zu gewinnen; wie horcht er auf jedes Gerücht über die Stellung dieses oder jenes bedeutenden Mannes, über die Stellung dieser oder jener Stadt; wie sucht er vorzubauen, zu beruhigen, zu gewinnen. Ganz anders Luther. Auch ihm lag, wie er bekanntlich selbst erzählt, die Versuchung nahe genug, mit der römischen Transsubstantiation die reale Präsenz des Leibes und Blutes Christi völlig zu verwerfen, um so der römischen Kirche einen tüchtigen „Puff“ zu geben; aber er hält daran fest, weil sie ihm selbst Glaubenssatz war. Er hält zunächst an der alten Lehre fest und strebt nur dahin, den Grundsatz von der Rechtfertigung aus dem Glauben darauf anzuwenden. Dieses gelingt ihm erst allmählich immer reiner und voller, erst nach und nach fällt ein Satz der alten Lehre nach dem andern vor der Kritik, die jenes Princip übt, erst nach und nach entfaltet sich eine Consequenz des Principis nach der andern. Nicht von außen, von innen wird die alte Lehre überwunden und mit Bewahrung ihres Wahrheitsgehaltes reformirt. Luther's Lehre ist nicht mit einem Schlage fer-

tig, sie hat in verschiedenen Phasen eine lange Entwicklung durchgemacht, aber ganz abweichend von Zwingli stellt er sie in jedem Stadium mit der ganzen Gewalt seiner Persönlichkeit hin, mit einer gewissen Einseitigkeit betont er jedesmal das Moment, welches in jeder Phase der Entwicklung das wichtigste erschien. Und als der Kampf ausbrach, auch da ist sein Verhalten ein ganz anderes als Zwingli's. Da ist nichts von Plan, rücksichtslos greift er die Gegner an. Der Erfolg kümmert ihn niemals. Während Zwingli durch Briefe und Agenten Süddeutschland zu gewinnen sucht, ist es, als ob das Alles Luther nichts angeht, er thut auch nicht einen Schritt, dem entgegenzuarbeiten. In großartiger Unbefangenheit und Rücksichtslosigkeit thut er, wozu es ihn treibt. Kaum irgendwo tritt der tief gehende Unterschied beider Reformatoren so zu Tage.

Doch lehren wir zu Zwingli's Wirksamkeit in Zürich zurück, so werden sich uns neue Verschiedenheiten in der Wirksamkeit Beider ergeben. „Zwingli's Predigten zeichneten sich durch eine männliche Bündigkeit aus, die bei aller Erhebung des frommen Gefühls sich nicht in's Nebelhaftige und Unsichere verliert. Mit denen Luther's verglichen, scheinen sie weniger mystische Tiefe zu haben. — Die Tendenz seiner Predigten war durchaus praktisch. Er brachte sein Thema so bald als möglich auf die Verhältnisse der Zeit, auf das tägliche Leben, auf die augenblicklichen Bedürfnisse. Mit reichen biblischen Vorbildern und Sprüchen wies er seine Zuhörer an, wie sie als Christen sich halten und wandeln mußten.“ Dem entsprechend geht auch sein reformatorisches Streben von Anfang an mit vollem Bewußtsein auf eine durchgreifende Reform nicht bloß des re-

ligiösen Lebens und des Gottesdienstes, sondern auch des sittlichen und bürgerlichen Lebens. Rasch wird diese seit der Züricher Disputation durchgeführt; das Chorherrnstift reformirt; der Gottesdienst umgestaltet; die Messe und die Bilder abgeschafft; der Eölibat beseitigt; eine Sittenaufsichtsbehörde zur Handhabung christlicher Zucht angeordnet. Auch hierin geht Luther andere Wege als Zwingli. Seine Predigten haben nicht diese praktische Tendenz wie die Zwingli's. Bei ihm fällt das Hauptgewicht vielmehr auf die Rechtfertigung, bei Zwingli auf die Heiligung. Luther steht in seinem ganzen Leben im Kampf um die Gewißheit des Glaubens, diese ist das Ziel all seiner Arbeit und seines Ringens, die guten Werke und die Heiligung erwartet er daraus von selbst; bei Zwingli ist die Glaubensgewißheit mehr der Ausgangspunkt als das Ziel, ruhig und entschieden arbeitet er von diesem Punkte her an der Umwandlung des sittlichen und bürgerlichen Lebens. Luther's Richtung geht mehr nach innen, Zwingli's nach außen. Luther achtet mehr die Selbständigkeit des bürgerlichen Lebens, Zwingli will es aufs engste mit dem kirchlichen verbinden und greift auch da ordnend und umgestaltend ein.

Doch es würde zu weit führen, dieses zu verfolgen. Wenden wir uns lieber gleich zu dem Streite zwischen Luther und Zwingli, dem Abendmahlsstreit, zumal, da wir hier von beiden Darstellern am weitesten abweichen und deshalb ein genaueres Eingehen nicht vermeiden können.

(Schluß folgt).

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

## 84. Stück.

Den 28. Mai 1859.

---

### Elberfeld. Utrecht

Schluß der Anzeigen: „Huldr. Zwingli. Von R. Christoffel.“ Und: »Huldreich Zwingli, de kerkhervormer door J. Tichler.«

Tichler gibt keine zusammenfassende Darstellung der Lehre Zwingli's vom Abendmahl, indem er das Einzelne im Verlauf seiner hier ihrem Gange nach nicht immer ganz klaren Erzählung einsieht. Christoffel bietet eine solche, wie er denn auch den Abendmahlsstreit fortlaufend erzählt, den Tichler in mehreren Absätzen berichtet, der Zeitfolge nach andere Ereignisse zwischen-schiebend.

„Vom Standpunkte des durch sich selbst zu erklärenden göttlichen Wortes und des allein auf Gott sich beziehenden Glaubens“, so stellt Christoffel S. 255 die Lehre Zwingli's dar, „war Zwingli schon frühe zu der Ueberzeugung gelangt, daß die Wandlungslehre der päpstlichen Kirche irrig und daß dieselbe die Worte der Einsetzung des h. Abendmahls „„das ist mein Leib““

und „das ist mein Blut“ zur Begründung dieser Lehre fälschlich deute. Christus hat durch seinen Tod am Kreuze eine ewige Erlösung und Versöhnung vollbracht, der wir einzig durch den Glauben theilhaftig werden. Auf diesen versöhnenden Tod weist uns das h. Abendmahl durch die Sinnbilder des gebrochenen Brodes und des eingegossenen Weines hin. Das Wesen, d. i. die Frucht der Erlösung und Versöhnung eignen wir uns allein im Glauben an. Demnach sind die beiden Ausdrücke „das Fleisch Christi essen und sein Blut trinken“ sinnbildlich zu verstehen für „Glauben an Jesum Christum, der für uns am Kreuze gelitten und sein Blut für uns vergossen hat.“ „Das gebrochene Brod und der in den Kelch gegossene Wein vergegenwärtigen uns in sinnbildlicher Weise den für uns gekreuzigten Leib Christi und sein für uns vergossenes Blut. Wer im rechten Glauben diese Sinnbilder im Nachtmale genießt, dem ist Christus so nahe als würde er jetzt erst für ihn am Kreuze sterben; weil Christus aber so kräftig und zu allen Zeiten gegenwärtig ist (denn er ist ein ewiger Gott), so ist auch sein Leiden ewiglich fruchtbar. Indem wir im Glauben dessen versichert werden, was uns die Sinnbilder vergegenwärtigen, daß Christus am Kreuze für unsere Sünde genuggethan, wird unsere Seele vom Hunger der Verzweiflung befreit und mit der himmlischen Speise der Gnade und Liebe Gottes ewiglich erquickt.“ Durch den Brief des Honius wurde dann Zwingli die Erklärung des „ist“ durch „bedeutet“ supplirt, und so fand er, dem die Ueberzeugung schon feststand, daß die Einsetzungsworte nicht buchstäblich, sondern bildlich zu verstehen seien, für diese Ueberzeugung auch den rechten Ausdruck.

Während Zwingli sich vorzüglich an der Abgötterei, die mit dem Sacrament getrieben wurde, stieß, so fand sich Luther zunächst durch die aus der Wandlungslehre herfließende Werthschätzung der äußeren Sacramentshandlung in seinem Glauben verleßt. Daher drang auch Luther so ernst auf den Glauben als auf das Haupterforderniß zu einem gesegneten Sacramentsgenuß. Das sei aber nicht der wahre Glaube, der sich nur auf den äußern Genuß des Sacraments und auf die Vorstellung stützt, daß in demselben der Leib und das Blut Christi ist. „„Es ist nicht genug zu sagen: Ich habe das Sacrament genommen und ich glaube, daß es wahrhaftig das Fleisch und Blut Christi ist, so wird der Teufel dann wieder sagen: Ja das glaube ich auch. So du aber sagst: Siehe, ich habe das Sacrament empfangen, in welchem mir mein Herr Jesus Christus treulich zusagt, daß sein Leib und Blut mein seien und daß mir Alles geschenkt sei, was die Worte in sich haben, dann muß er dir weichen.““ Den Gläubigen ist daher dieses Sacrament ein gewisses Zeichen, daß er in Christo und seiner Gemeinde einverleibt sei und Christus mit seinem Leben und Leiden ihm zu eigen geworden. Vom Glauben getragen, überwand so Luther den Standpunkt der päpstlichen Wandlungslehre, indem dieselbe seinem Herzen keinen Trost gewährte. Dagegen vermochte er sich nicht von der Vorstellung loszumachen, daß Christus dennoch auf eine zwar unbegreifliche Weise in dem Sacramente leiblich gegenwärtig sei, weil dieselbe zu innig mit seiner Geistes eigenthümlichkeit und seiner ganzen Denk- und Anschauungsweise verwachsen war. So kam er zu der Lehre: daß uns im Abendmahl zwei Stücke gegeben werden: erstlich der Leib und das

Blut unsers Herrn Jesu Christi im Brot und Wein; zum andern die schöne herrliche Verheißung, welche einem Jeden, der das Abendmahl genießt, angeboten wird, daß der Leib Christi für uns gegeben und sein Blut für uns vergossen sei zur Vergebung der Sünden. Wohl war er zu Zeiten stark versucht, über diese Auffassungsweise hinauszugehen und im Brot und Wein Sinnbilder des Leibes und Blutes Christi zu schauen, aber gewöhnt, als andächtiger Mönch im Sacrament des Altars den leiblich gegenwärtigen Christus zu verehren und anzubeten, überdies beherrscht von einer Einbildungskraft, die ihm Geistiges nur in sinnlicher Gestalt schauen ließ, fand er die Einsetzungsworte nach seiner Deutung so klar und mächtig, daß er vor solchen Versuchungen zurückschauderte.

So sind denn nach des Verf. Ansicht beide Auffassungs- und Darstellungsweisen des h. Abendmahls zwar ihrer äußern Form nach mannichfach verschieden, ihrem Wesen nach sehr verwandt. Dem ganzen Streite liegt eigentlich eine Verwechslung von Haupt- und Nebensache zu Grunde, und die Schuld dieses unnützen Kampfes, denn das muß er sein, wenn wirklich beide Auffassungsweisen dem Wesen nach sehr verwandt, nur der äußern Form nach verschieden waren, fällt auf Luther, der „beim Ausbruche des Kampfes in leidenschaftlicher Erregung die Nebensache mit der Hauptsache verwechselte und eine Vorstellung, die nach seiner frühern Meinung auch der Teufel haben kann, mit solchem Nachdrucke verfolgte, als hange Leben und Seligkeit davon ab.“ Das ist denn auch der Grundgedanke der ganzen Darstellung, welche der Verf. von dem Streite gibt, über den er sein Urtheil zuletzt in den harten

Worten zusammenfaßt: „Wenn es dem Unbefangenen klar wird, daß Zwingli durchweg das richtig verstandene Wort Gottes für sich hatte, so werden wir nun auch finden, daß er den Streit, in welchen er ohne seine Schuld hineingerissen worden, in einer Weise und in einem Geiste führte, wie es sich für einen Christen geziemt. Leider kann das Gleiche von Luther nicht behauptet werden“ — ein Urtheil, das durch die Art wie der Verf. Luther entschuldigt, daß er „in roher Umgebung aufgewachsen“ selbst „eine rohe Außenseite annehmen mußte“, nur noch schlimmer wird. Bei Zwingli ist nicht bloß alles Recht, sondern auch Christlichkeit, Sanftmuth, Milde, Demuth, bei Luther durchweg Unrecht „leidenschaftliche Befangenheit“, Hochmuth und Unwahrheit.

Wir müssen es offen aussprechen, daß wir eine solche Auffassung des Abendmahlsstreits heute nach den von den verschiedensten Seiten gegebenen Arbeiten von Zeller, Sigwart, Dieckhoff u. kaum für möglich gehalten haben, und können nicht umhin, dieselbe durchweg zu beanstanden. Zunächst um Zwingli's selbst willen. Handelte es sich in dem ganzen Streit um Nebensachen, beruht es eigentlich auf einem Mißverständnisse, dann freilich einem Mißverständnisse so großartig, wie die Geschichte kein zweites kennt, fällt dann nicht die Schuld auch auf Zwingli, der nicht minder eifrig und zähe seine Sache verfocht, nicht minder eifrig, ja in mancher Hinsicht eifriger als Luther seiner Sache zum Siege zu helfen suchte, wenn er auch einmal seiner ganzen Eigenthümlichkeit, wie wir sie eben dargelegt, entsprechend, den Streit ruhiger, minder erregt, gehaltener und feiner in der Form führte, andererseits derartige Differenzen eher dulden konnte (und darin, daß



er das konnte, liegt eben eine Hauptdifferenz) als Luther. Von Zwingli's Sanftmuth und christlicher Demuth Luther gegenüber sollte man in der That nicht so viel Rühmens machen, wenn man seine Briefe gelesen hat, in denen sich sein Unmuth, den er öffentlich im Zaume zu halten wußte, vertraulich oft genug Luft macht.

Der Verf. bringt allerdings beide Ansichten einander ungemein nahe, aber das gelingt ihm nur, indem er von beiden Seiten einen vereinzeltten Satz, der sich scheinbar sehr ähnlich sieht, heraushebt und diese Sätze neben einander stellt, ohne uns eine Gesamtdarstellung der beiderseitigen Lehre zu geben, noch mehr, ohne die Abendmahlslehre Beider, wie man doch auf Grund der neuern Untersuchungen fordern durste, in ihrem engen Zusammenhange mit dem ganzen Lehrsystem beider Reformatoren darzulegen. Nach seiner Darstellung erscheint der Satz von der realen Präsenz des Leibes und Blutes Christi im Abendmahl bei Luther fast nur als ein Anhängsel, als ein Rest seiner mönchischen Anschauung, den man nur abzustreifen brauchte, um seine Lehre der Zwingli's ganz conform zu machen. Der Verf. legt andererseits bei Zwingli alles Gewicht auf den Satz, daß uns die Zeichen im Abendmahl des für uns geschehenen Todes versichern und so unsern Glauben stärken. Und doch gehört dieser Satz der frühern Bildung dieser Lehre bei Zwingli an, wie sie in der Schrift über die Schlußreden niedergelegt ist, hängt mit der ganzen Grundanschauung Zwingli's am lofesten zusammen und tritt deshalb auch in den folgenden Schriften immer mehr zurück, um dem andern Satze Raum zu machen, der aufs engste mit den Grundanschauungen Zwingli's zusammenhängt, daß der Zweck des

Abendmahls der ist, die Angehörigkeit der Einzelnen an die Kirche dadurch auszusprechen, daß sie ihren gemeinsamen Glauben durch den Genuß des Brotes und Weines bezeugen. Daß später im Zusammenhang mit den Unionsbestrebungen jener erstere Sach auß neue hervortritt, beweist eben nur, daß er nicht auß Zwingli's eigener Anschauungsweise hervorgegangen war.

Hier liegen die Wurzeln der Differenz, sie liegen in der Lehre von den Gnadenmitteln, daß es für Zwingli nach seiner ganzen Grundanschauung unmöglich ist zu denken, es werde die Gnade durch irgend welche äußerliche Mittel dargeboten, weil er seiner ganzen Auffassung von Gott entsprechend jeden Gedanken daran, daß durch das Mittel von irgend etwas Creatürlichem, und wäre es die Menschheit Christi selbst, der Glaube gewirkt werde, vielmehr die Wirksamkeit immer als eine unmittelbar auf das Herz gerichtete denkt; während es eben so tief in den Grundanschauungen Luthers wurzelt, daß er die Gnadenwirkungen stets durch die Gnadenmittel vermittelt denkt. Wenn der verehrte Herr Prof. Hagenbach in der Vorrede, mit der er den vorliegenden Band eröffnet, es beklagt, daß es noch so vielfach an dem rechten und lauterem Verständniß der reformirten Lehre fehle, so sind wir durchaus nicht gewillt, dem zu widersprechen, wie in Bezug auf Zwingli das z. B. der Aufsatz von Köhler in der Rudelbach-Guericke'schen Zeitschrift (1857) beweist, aber verlangen darf man auch von Lutherischer Seite, daß unsere Lehre und unser Reformator recht gewürdigt werde. Darstellungen wie die, welche der Verf. vom Abendmahlsstreite gibt, möchten doch ebenso wenig den rechten Einblick gewähren, wie die Köhler's, obwohl wir gern

anerkennen, daß diese Partie bei weitem die schwächste in dem ganzen Werke ist und uns das immer so wohlthuend hervortretende Streben nach Gerechtigkeit und historischer Treue vermissen läßt.

Auch der holländische Biograph geht von entschieden reformirten Anschauungen aus, auch er ist der Ueberzeugung, daß Zwingli Recht hatte und Luther Unrecht, auch ihm erscheint der schweizerische Reformator in dem Streite edler und größer als der sächsische, aber wir können es nicht verschweigen, daß seine Beurtheilung eine ruhigere ist, daß er Luther mehr Gerechtigkeit widerfahren läßt, und das namentlich um deswillen, weil er es mehr versteht, sich in Luther's Anschauungen zu vertiefen, weil er, wir können das Urtheil nicht zurückhalten, die ganze Streitfrage tiefer und gründlicher behandelt. Um zu zeigen, daß doch auch von entschieden reformirter Seite noch eine andere Beurtheilung möglich ist, sehen wir das Urtheil Tichler's her, wie er es nach Erzählung des Marburger Gesprächs II, S. 365 zusammenfaßt, ohne daß wir wohl erst noch auszusprechen brauchen, daß wir auch diesem nicht ganz beizustimmen vermögen: „Es ist offenbar, daß in dem ganzen Streit über das Abendmahl wie in dem Marburger Gespräch Zwingli sich unserm Auge größer und edler darstellt als Luther. Beide Männer stritten für ihre feste Ueberzeugung, und es stand Luther auf seinem Standpunkte ebenso frei, Zwingli des Irrthums zu beschuldigen, wie es diesem freistand, Luther's Meinung als eine ungereimte Ansicht zu verwerfen. Aber Zwingli verlangte den Weg verständiger Untersuchung und ruhiger Beweisführung zu gehen. Luther wollte nur von dem Buchstaben etwas wissen und schnitt alle Untersuchung ab mit den

stets gleichen Worten: „Der Herr hat gesagt: das ist mein Leib.“ Zwingli, obwohl einige Male scharf in seinen Ausdrücken, bewahrte durchgehends die Besonnenheit des Geistes und drang stets mit Bescheidenheit auf Gründe; Luther sprach durchgehends von oben herab, ließ sich von seinem Gefühl fortreißen und brach oft in Zorn aus. Zwingli zeigte sich freisinnig, sah mehr auf die Punkte, in denen man einig war, als auf die, in denen man von einander abwich und wollte gern so viel zugeben als er unbeschadet der Wahrheit zugeben konnte; Luther konnte sich solche Freisinnigkeit kaum denken, seine Ansicht schloß in seinem Geiste jede andere aus. Zwingli endlich bot dem Gegner friedliebend die Bruderhand; Luther war zu nichts Weiterem zu bewegen, als zu einer Liebe, die man selbst dem Feinde schuldig ist.“

„Doch wir haben schon mehrmals gesagt, daß wir über den großen sächsischen Reformator in keiner Weise ein zu hartes Urtheil fällen möchten. Luther war einer der seltenen Männer, die ihren eigenen Maßstab mit sich bringen. Er gehörte (der Verf. entlehnt diese Worte von Gelfzer) zu den reizbaren, leicht entflammten Naturen, die in den Angelegenheiten, welche das innere Wesen des Menschen betreffen, beinahe nie das Wort führen, ohne durch den sie gerade jetzt beherrschenden Eindruck über die Gränze hinausgetrieben zu werden, welche ein ruhiger, harmonisch gebildeter Geist in ruhigen Zeiten nicht überschreitet. Daneben müssen wir auch die Stellung, welche er in seiner Zeit einnahm und die auf das Bewußtsein, das er von sich selbst hatte, nicht ohne Einfluß sein konnte, nicht übersehen. Von ihm war die große Bewegung ausgegangen. Sein

Leben und Wirken hatte ihn zum Mann des Volkes gemacht. Er wußte, daß er allein durch Gottes Macht, ohne Menschenhülfe, sich um die Kirche Christi die größten Verdienste erworben hatte. Und jezt sich seiner Arbeit, seines Kampfes, seiner Verdienste um die Wahrheit klar bewußt, von den größten Männern seiner Zeit als der Retter der Christenheit verehrt, konnte er sich Zwingli nicht anders vorstellen als einen durch seinen Geist erweckten in seine Arbeit eingetretenen, und, worin dieser von ihm abwich, das mußte ihm als Irrthum, ja als Abfall erscheinen.“ Dazu kam, daß er glaubte, Zwingli stimme mit seinem erbittertsten Gegner, mit Karlstadt überein. „Und da stand nun in Marburg dieser Zwingli vor ihm und rief öffentlich aus, daß er in einem Stücke, welches ihm zur Seligkeit nothwendig schien, gröblich irre und die Schrift nicht verstehe und versuchte alles Mögliche, um ihn zu seiner Ansicht als der allein wahren herüberzuziehen: o! wir fühlen es, das mußte einen Mann wie Luther dazu treiben, alle Gründe der Ueberzeugung abzuweisen und ihn unbrüderlich zu behandeln. Es war ein Fehler von Seiten Zwingli's auch nur einen Augenblick zu denken, er könne Luther auf seine Seite bringen. Und doch war Zwingli mit diesem Gedanken nach Marburg gekommen. Es war ihm unbegreiflich, daß Jemand, ohne absichtlich sich zu verblenden, die einfache Wahrheit im Abendmahl nicht erkennen sollte. Aber er bedachte nicht, daß Luther die Wahrheit anders verstand als er, und daß es nicht so sehr die Auffassung des Abendmahls an sich war, die sie von einander trennte, sondern daß der Grund des Zwiespaltes viel tiefer lag.“

Darin stimmten Beide überein, daß die Seligkeit des Menschen ausschließlich von Gott kommt, aber sie wichen von einander ab in der näheren Bestimmung darüber, wie wir selig werden. War es die Tendenz der Lehre Zwingli's, das Vertrauen ausschließlich auf Gott dem Menschen einzuprägen, so konnte ihm der Glaube an Christum nichts sein als das Vertrauen auf seine Gottheit. Wir müssen uns in Bezug auf unsere Seligkeit von ihm allein nach seiner Gottheit abhängig fühlen. Er sprach es aufs allerbestimmteste aus: Es ist eine wahre Gottlosigkeit, einem sinnlichen Dinge das zuzuerkennen, was allein Gott zukommt, und das Geschöpf mit dem Schöpfer, oder umgekehrt den Schöpfer mit dem Geschöpf zu verwirren. Er legte alles Gewicht auf die innerliche Wirksamkeit des Glaubens als Frucht des h. Geistes. Luthers ganze Seele richtete sich dagegen auf Christum als die einzige Ursach der Vergebung und auf das was ihn von dem Besitz dieser Wohlthat versichern konnte. Nach seiner Ueberzeugung theilt der verherrlichte Christus seine Gnade durch die Gnadenmittel mit. Sie sind das Band, welches die Kirche mit ihm, ihrem Haupte, verbindet, die einzige Bürgschaft, wodurch die Kirche ihres Bestehens versichert ist. Zwingli's Vorstellung mußte ihm deshalb als Spiritualismus erscheinen, ja als eine Aufhebung des Zusammenhangs mit dem Haupte der Kirche. Mochte Zwingli sagen: das Brot ist das Zeichen, aber die Sache, das Wesen ist Christus, der als ein Opfer für unsere Sünden gestorben ist, das ist die Sache, die von den Abendmahlsgenossen verkündigt und gläubig angenommen wird — auf das Alles fragte Luther immer wieder: Aber wo ist denn Christus in Person? der ganze lebendige Christus, Gott

und Mensch, den ich zu meiner Seligkeit besitzen muß? Luther hatte es für sein Herz nöthig, wenn irgendwo, dann im Abendmahl Christum zu finden. Nur kannte er keinen andern Christus, als den Christus in seiner ganzen einen und untheilbaren Persönlichkeit Gott und Mensch, und so mußte ihm denn wohl die Gegenwart der Persönlichkeit des Erlösers das Wesentliche im Abendmahl sein, eine. Gegenwärtigkeit deshalb nicht bloß nach dem Geist, sondern auch nach dem Leib. Auf Grund so verschiedener Anschauungen mußten die beiden Reformatoren gerade in der Abendmahllehre einander entgegentreten, weil Zwingli unbeweglich blieb bei seinem immer wiederholten Worte: „das Fleisch ist kein nütze“ und Luther nicht loszumachen war von dem Buchstaben des Herrnwortes: „Das ist mein Fleisch.“

Werfen wir noch einen Blick auf das Ende Zwingli's. Er ist im Kampfe für das Evangelium gefallen. Mir erscheint er ganz verschieden auch hier von Luther, der sich so entschieden dem Gedanken widersetzte, das Evangelium mit den Waffen zu vertheidigen. Aber diese großen Entwürfe, die mit Zwingli bei Kappel gefallen sind, diese seine Bestrebungen, die weit über die Grenzen Zürichs, ja der Schweiz hinausgehen, diese Stellung, die er als Staatsmann einnimmt, sein Kampf gegen die Pensionen, der in der Jugend begonnen, wieder seine letzten Lebensjahre bewegte, sein Plan dem Evangelio in der Schweiz durch den Einfluß Zürichs freie Bahn zu schaffen, seine noch weiter ausschauenden Pläne, die in dem christlichen Bürgerrecht, in dem Bunde mit Straßburg, Bern, Constanz, Biel u. kaum erst den Anfang ihrer Verwirklichung fanden — das stimmt doch Alles ebenso klar zu seinem Charakter und zu seinen Grundanschauungen, wie es

denen Luthers entspricht, daß er von einer Einmischung des Politischen, von einer Vertheidigung des Evangeliums mit Waffenmacht nichts wissen wollte. „Es lag in Zwingli's ganzem Charakter, nicht passiv die Ereignisse abzuwarten, sondern eifrig wirksam zu sein, wo Ueberzeugung und Gefühl von Recht und Pflicht ihn zum Handeln trieb“ (Tichler II, S. 303). „Er wollte, daß das Evangelium seinen Einfluß ausüben sollte auf den ganzen Zustand des Volks und Vaterlandes, auf die bürgerliche Gesellschaft und all ihre Beziehungen. So kam er von selbst dazu, sich auf das politische Gebiet zu begeben. Auch auf diesem Gebiet mußte nach seiner Meinung Alles durch das Christenthum geheiligt werden. Daneben war es ihm als Bürger einer Republik und Glied eines Volkes, dem die Liebe zur Freiheit angeboren war, unmöglich, die Volksinteressen von denen des Christenthums zu scheiden, und die ersteren konnte er nicht für gesichert halten, so lange sie nicht auf die Gesetze des letzteren gegründet waren. So konnte er keinen Schritt thun, ohne daß seine Bemühungen bald mehr bald minder eine politische Richtung nahmen, und je weiter er auf seinem Wege fortschritt, desto kräftiger mußte sich auch diese Richtung offenbaren“ (a. a. D. S. 486). Die ganze Richtung ihres Lebens beider Reformatoren hat in ihrem Ende den entsprechenden Ausdruck gefunden. Luther ist dem Kampfe entnommen, ehe auch in Deutschland die Waffen entschieden, Zwingli ist auf dem Schlachtfelde gefallen.

Wir haben die beiden Reformatoren einander gegenübergestellt, nicht um den einen als Maßstab für den andern zu gebrauchen, denn das würde, wie Tichler mit Recht sagt, zu einem falschen Ergebnis führen, sondern um den Cha-



rakter des Einen an dem des Andern klar werden zu lassen; und ist dabei die Verschiedenheit Beider mehr hervorgetreten als ihre Uebereinstimmung und Verwandtschaft, so ist das geschehen, nicht um die letztere zu leugnen, sondern weil es darauf ankam, gerade die Eigenthümlichkeiten Zwingli's hervortreten zu lassen. Diese zu erfassen und zu würdigen, dazu bieten beide vorliegende Werke einen nicht unerheblichen Beitrag. Zwingli ist eine Zeit lang auffallend vernachlässigt, erst in der neuern Zeit wendet sich ihm die Aufmerksamkeit wieder mehr zu. Je mehr es aber zum Verständniß der ganzen Reformationszeit unumgänglich ist, ihn und sein Werk recht zu erfassen und zu würdigen, desto mehr Beachtung verdienen diese beiden neuesten Biographien. Die deutsche wird sie gewiß schon von selbst finden; möchten diese Zeilen dazu beitragen, sie auch der holländischen zuzuwenden.

Hannover.

G. Uhlhorn D.

### M ü n c h e n

In der litterarisch=artistischen Anstalt der Cotta'schen Buchhandlung. Ernst von Lasaulx Des Socrates Leben, Lehre und Tod. Nach den Zeugnissen der Alten dargestellt. 122 S.

Da die wissenschaftliche und religiöse Richtung des Verf. im Allgemeinen als bekannt vorausgesetzt werden darf: so beschränken wir uns darauf, anzugeben, um was es sich in der vorliegenden Arbeit handelt. In derselben soll nicht mehr und nicht weniger als der Nachweis dafür geführt worden sein, daß keine unter allen alttestamentlichen Persönlichkeiten ein so vollständiges „Vorbild“ Christi ist als der Grieche Sokrates, und aus diesem Beispiele soll dann ebenso unzweifelhaft hervorgehen, daß das Beste der christl. Lebenslehre

dem Hellenismus ungleich näher steht als dem Judaismus. Zu diesem Ende wird von S. 1—99 eine biographische Zusammenstellung über den Sokrates gegeben, deren unkritische Beschaffenheit wir nur im Vorübergehen erwähnen wollen, da in ihr zwar dem Umfange, aber nicht der sachlichen Bedeutung nach der Hauptbestandtheil der Arbeit beschlossen liegt — und sodann von S. 99—122 wird eine Parallele zwischen Sokrates und dem Heilande gezogen, die man als die eigentliche Pointe des ganzen Buches anzusehen hat. Vorausgeschickt wird dabei freilich die Versicherung, daß diese Parallele selbstverständlich nicht dazu dienen soll, den Menschen Sokrates, dem Sohne Gottes, dem Gottmenschen Christus gleichzustellen: aber der Vf. hält es doch für erlaubt, ja auf das unzweideutigste für indicirt, den Sohn der Phänarete mit dem Sohne der Maria, den Menschen Sokrates mit dem Menschen Jesus Christus ernsthaft zu vergleichen, und zu zeigen, daß wenn das System der typischen Theologie, d. h. die Lehre, daß es vorbildliche Persönlichkeiten zu der höchsten des Menschensohnes gebe, überhaupt zulässig ist: hier wenn irgendwo ein echtes Vorbild Christi klar erkennbar sei.

Nach diesen Worten wird es keiner weiteren Ausführungen bedürfen, um den Standpunkt, welchen der Verf. einnimmt, die Aufgabe, welche er sich in dieser Schrift gestellt hat, zu charakterisiren. Das bloße Unternehmen einer solchen Aufgabe, wie die des Vfs ist, wird sich, so hoffen wir, in den Augen der meisten und besonnenern unter den Lesern, schon durch sich selbst richten. Unserer Ueberzeugung nach kann sie nur von einem Solchen angestellt werden, der wie den heidnischen Charakter des Alterthums, und aller seiner, auch der hervorragendsten Persönlichkeiten einerseits, so andererseits gewisse Hauptsätze unsres christlichen Glaubens durchaus verkennt. Wir würden auch kaum die Anzeige dieser Schrift für gefordert erachtet haben, wenn sie uns von anderer Hand, ja selbst, wenn sie uns von dieser Hand, und in anderer Form gekommen wäre. Nun aber tritt mit ihr ein Mann hervor, dessen gelehrter Name bekannt und, wie wir

meinen, bedeutend genug ist, um eine Berücksichtigung seiner Arbeiten fordern zu können, zumal wenn diese, wie die vorliegende Schrift, nicht etwa nur einen flüchtig hingeworfenen Versuch, sondern vielmehr das letzte Resultat vielfacher, Jahre langer Ueberzeugungen geben. Als der Vf. 1835 seine Doctor-dissertation schrieb, — eine Abhandlung über die Gewalt des Todes auf die Alten, die, wie er selbst gesteht, manchem Freunde zur Freude, manchem Gegner zum Aergernisse gedient hat, bezeichnete er gelegentlich den Sokrates als einen wahren Typus Christi und erklärte dabei noch in einer langen Anmerkung ausdrücklich, daß er dies im eigentlichsten Sinne, und nicht bloß als eine loquendi formula genommen wissen wollte. Und die Gedanken, die er bei dieser Gelegenheit zuerst geäußert hatte, hat er seitdem auf dem Herzen getragen, um sie jetzt, „da es ihn mahnt, was ihm lieb ist, bald zu thun“ nach seiner Weise ausgestattet „dem Publicum vorzulegen.“ „Wer in ähnlichen Dingen sich selbst versucht hat, der wird es dem Büchlein wohl anfühlen, daß es nicht bloß eine gelehrte Arbeit ist, sondern noch etwas Andres sein will, was mir höher steht als alle Gelehrsamkeit.“ So sagt der Vf. uns selbst in der Vorrede, und wir wissen den Ernst eines solchen Bekenntnisses wohl zu würdigen, aber grade, weil wir dies wissen, weil wir uns auch sonst dem Vf. dankbar verpflichtet wissen, für so manche tiefere Bemerkung über das klassische Alterthum, die wir aus seinen frühern Werken kennen gelernt haben: grade darum können wir unser tiefes Bedauern über die Gestalt, und den Geist dieser letzten Arbeit nicht zurückhalten, so wenig uns freilich Beides, nach allem Frühern, was wir vom Vf. kennen, wie gesagt, überraschen kann. Wie oberflächlich und nichts sagend — um uns keiner härtern Ausdrücke zu bedienen — sind doch auch die meisten der Vergleichen, welche der Vf. angestellt hat! Er liebt es, sich auf den unvergeßlichen Hamann zu berufen: und mit sichtlicher Freude zieht er die zum Theil etwas unvorsichtige Bemerkung von Hamann aus den Sokrat. Denkwürdigkeiten herbei, nach welcher Sokrates mit den Propheten zusammengestellt wird. Aber warum hat er nicht auch, wie Hamann dies doch für sich in Anspruch nehmen darf, andre Stellen mit in Anschlag gebracht, die jene erste reichlich, und überreichlich aufwiegen: warum hat er sich nicht z. B., um nur Eines anzuführen, jene schöne Stelle aus den „Wolken“ (II, S. 90) etwas mehr zu eigen gemacht, in der Hamann seiner „Freundschaft zum Sokrates“ den Abschied gibt, als das Opfer einer höhern, einer heiligern Liebe? H. v. Stein.

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

85. Stück.

Den 30. Mai 1859.

---

E r l a n g e n

F. Enke 1859. Handbuch der historisch-geographischen Pathologie. 1. Abtheil. Akute Infectionskrankheiten. Von Dr. A. Hirsch in Danzig. 300 S. in gr. Oct.

Der Verf. dieses werthvollen Buches befolgt in der Bearbeitung eines noch neuen Gebietes eine entgegengesetzte Methode, wie Ref. in früheren Untersuchungen sich erwählt hat und wie Lekturer auch ferner für die vorzüglichere hält, wenn er auch die des Verfs als berechtigt anerkennt, ja als eine sehr willkommene Ergänzung und Controle betrachtet, gleichsam wie die Probe auf ein Exempel. Dasselbe Zugeständniß zu machen wird auch der Verf. gewiß nicht unterlassen, wenn er, an das Ende seiner Untersuchungen gelangt, das Ergebnis ziehen und finden wird, daß er besten Falls im Wesentlichen dasselbe erreicht hat, in der That aber, so weit es bereits vorliegt, weniger. Bis jetzt scheint er zu ausschließlich seine eigene Verfahrensweise anzuerkennen und verschmäht er

sogar das große Hülfsmittel der anderen, die physische Geographie [Seite 2 heißt es: „es hat in der neuesten Zeit nicht an Versuchen gefehlt, die Lehre von der geographischen Verbreitung der Krankheiten einer allgemeinen Bearbeitung zu unterwerfen; ja von einzelnen Seiten ist sogar der Versuch gemacht worden, sie auf gewisse, der physischen Geographie entnommene, Gesetze zurückzuführen. Wir müssen ebenso über die Kühnheit erstaunen, mit der (jetzt schon) jene Versuche unternommen sind, als es mit Bedauern aussprechen, daß gerade durch solche in der Anlage verfehlte, frühreife Producte das allgemeine Interesse für den Gegenstand nichts weniger als geweckt werden konnte“], von deren fruchtbringender Mitwirkung doch unverkennbar auch seiner Arbeit mittelbar schon nicht wenig zu Gute gekommen ist. — Gesezt den Fall, es käme darauf an, einen Wald in seinem Bestande genau kennen zu lernen, so könnte man dies auf zweierlei Weise ausführen. Der Eine könnte die einzelnen räumlichen Abtheilungen in ihrem gesammten Inhalte untersuchen wollen und zwar im Zusammenhange mit dem Ganzen, das sich selbst daraus zugleich construiren würde; ein Anderer aber könnte zuvor nur die einzelnen Pflanzen-Arten, eine nach der andern, Eichen, Buchen, Tannen zc. im ganzen Gebiete verfolgen wollen und nachher damit das Ganze zu erkennen beabsichtigen. Die erste Weise entspricht der Methode des Refer., die andere der des Verfs. Die erste gewährt unstreitig mehr Vollständigkeit, sie sichert auch besser die Beurtheilung der Zeugen-Aussagen und macht möglich, allgemeine Gesetze früh zu ahnden, weiter zu prüfen und schon zu benutzen. Das andere Verfahren hat bis jetzt zwar keine Entdeckungen von

allgemeinerer Bedeutung aufzuweisen; wohl aber ist es, wie gesagt, als controlirende Nachlese sehr willkommen und liefert auch manche Bereicherung der einzelnen Thatsachen. Bei aller Anerkennung des Ameisen-Fleißes und der Gabe der Forschung des Verf. ergab sich bei dem Lesen seines Werkes für Ref. die Nothwendigkeit, wo möglich die junge Wissenschaft von einigen Irrthümern rein zu halten, welche er hier untermischt und unerkannt wahrnahm. Vornehmlich bezieht sich dies auf Typhus und auf Pest. Im Allgemeinen sind als Mängel zu bezeichnen, die Unterlassung der Anwendung der geographischen Physik und eines Ueberblicks über das System in der geographischen Vertheilung der Krankheiten, welches doch wirklich und consequent besteht; dadurch sind bei der Musterung manche Momente unbeachtet geblieben, obgleich Boden-Verhältnisse, Temperatur, Jahreszeiten und Witterung nicht unberücksichtigt gelassen sind; auch die Symptomatologie könnte eingehender angewendet sein. Bei der Unbefangenheit, welche im Ganzen anzuerkennen ist, bemerkt man um so weniger gern, daß mitunter Ansichten von Vorgängern bezeichnet werden als „einseitig“, „bornirt“, „mangelhafte Kritik“ u., während gegen andere Namen eine der Sache schadende Unterwürfigkeit auffallen muß. Die Vereinigung der geographischen mit der historischen Behandlung ist dagegen wieder sehr zu billigen.

Die nosologische Eintheilung der Krankheiten, welche der Verf. gewählt hat, d. i. in drei Haupt-Gruppen, I. Akute Infections-Krankheiten, II. Chronische constitutionelle Krankheiten, III. Organische Krankheiten, kann von Ref. schon deshalb nicht ohne Beistimmung angeführt werden, weil es dieselbe ist, welche von

ihm gebraucht ist. In vorliegender erster Abtheilung findet sich die erste Haupt-Gruppe abgehandelt, mit 12 specifischen Krankheitsformen, diese sind: 1. Malaria=Fieber, 2. Gelbfieber, 3. Cholera, 4. Typhose Fieber, 5. Beulen=Pest, 6. Blattern, 7. Masern, 8. Scharlach, 9. Erysipelas, 10. Schweißfriesel, 11. Dengue, 12. Influenza. (Freilich gehören noch mehr dazu, namentlich Pertussis, Mumps, Dysenteria, Febris puerperalis, Pustula maligna, Framboesia, Ophthalmia). Vorangestellt finden wir also diejenigen drei Formen, welche die Abhängigkeit von den Boden-Verhältnissen vor allen übrigen auszeichnet, was auch hier anerkannt wird (was aber Ref. ferner veranlassen muß zu der Meinung, daß seine Untersuchungen dem Verf. doch nicht unbrauchbar erschienen sind; es sind die „terrestrischen Miasmen“).

1. Die Malaria=Fieber. Diese sind in vortrefflicher Weise geographisch untersucht und abgehandelt worden, unstreitig vorzüglicher als alle anderen Formen. Es wird erkannt und durch zahlreiche Belege nachgewiesen, daß sie bei weitem die größte räumliche Verbreitung besitzen von allen acuten Infections-Krankheiten (und daß sie bodenständig und nicht transportabel sind); ihr Maximum, auch in remittirender und perniciofer Form auftretend (man kann hinzufügen, auch in continuirender Form), findet sich in den heißen Klimaten; sie nehmen ab, an Extension und an Intensität, nach den höheren Breiten zu, bis über die gemäßigte nördliche Zone hinaus. Wf. meint, daß man als ihre Grenze die Linie der mittleren Sommer-Temperatur von etwa 12° R. annehmen könne. Dies trifft bei weitem nicht zu für Nordamerika (man sehe Dove's Temperatur-Karten in

„Verbreitung der Wärme auf der Oberfläche der Erde“ 1852), auch in Asien liegt diese Isotheren-Linie weit höher als die Malaria-Grenze, obgleich man letztere hier noch nicht genau kennt; auf der Süd-Hemisphäre müßte man aber eine noch höhere Isothere als Grenze annehmen, wo sie freilich vom Verf. noch gar nicht aufgesucht ist. Der Meinung, daß keine Race einer mehr oder weniger vollkommenen Immunität von der Malaria sich erfreue, kann man nicht zustimmen, da unzweifelhaft die Neger, wenn auch nicht vollkommen, doch bis zu einem gewissen hohen Grade eine solche Immunität erweisen. Auch daß die geologische Beschaffenheit an sich ohne wesentliche Bedeutung für ihr Vorkommen sei, ist insofern ungenau, als Alluvial-Bildung wegen seines Thongehalts, als vorzügliche Begünstigung der Malaria gelten muß, welche freilich auf allen Formationen vorkommen kann, weil keine ohne Thon ist, wozu dann Feuchtigkeit und Wärme in gewisser Menge hinzutreten müssen. Dies ergibt sich aus der großen allgemeinen Uebersicht; scheinbare einzelne locale Ausnahmen sind unmöglich immer zu deuten. Der Verf. kommt in Bezug auf die Natur der Malaria zu dem vorsichtigen Schluß, „daß der Genese der Malaria-Fieber zu Grunde liege ein bestimmtes einheitliches (organisches oder unorganisches) Princip“, daß die äußeren bedingenden Momente in klimatischen und in Boden-Verhältnissen gegeben seien, daß es aber auch entweder verschiedene Arten der Malaria geben könne oder Modificationen derselben, und daß die remittirende Form vorzugsweise eine Krankheit der westlichen Hemisphäre sein könne. Letztere Behauptung kann unmöglich zugegeben werden, hat auch keine Belege, aber wohl scheint im östlichen und nördli-



chen Europa eine Frühlings = Malaria von der Herbst = Malaria zu unterscheiden erlaubt.

2. Das gelbe Fieber ist auch so richtig aufgefaßt, daß Ref. wenigstens kaum etwas dagegen einzureden hat. Die bedingenden Temperatur-Verhältnisse werden über  $17^{\circ}$  R. angenommen. Das ausschließliche Vorkommen längs der Meeresküsten ist wohl beachtet, aber gewiß ist besonders zu beachten, daß das Salzwasser dabei mitwirkend ist, daß unverkennbar auch das Holz der Seeschiffe eine Bildungsstätte gewährt, weshalb auch die Verbreitung in das Innere nur die großen Flüsse entlang vorkommt so weit die Seeschiffe gelangen (einzelne zerstreute Ausnahmen sind sicherlich nur scheinbare). Hieraus entsteht auch ein gewichtiges Argument gegen die Identität des gelben Fiebers mit dem Malaria = Fieber, welche übrigens außerdem vom Verf. entschieden abgelehnt wird, wie auch die originäre locale Entstehung, etwa aus Fäulniß, wenn auch letztere befördernd sein kann. In Bezug auf die Luftfeuchtigkeit ist gegen eine Bemerkung auf S. 88 zu erinnern, daß nicht zu den charakteristischen Eigenschaften des tropischen Klima's im Allgemeinen „Sättigung der Atmosphäre mit Feuchtigkeit“ gehört, wohl aber eine absolute große Dampfmenge in den Küsten = Gegenden und auf Inseln, entsprechend der höheren Temperatur und demzufolge der höheren Capacität der Luft für Wasserdampf; die Saturation ist nicht niedriger in Küsten = Gegenden der kälteren Zonen, was die häufigen Nebel schon erweisen. (Wie hier in der Meteorologie müssen auch in den geologischen Angaben zwei Ungenauigkeiten bezeichnet werden, Seite 23, Zeile 5 von unten, und S. 51, Zeile 9 von oben).

3. Cholera. Aus den Untersuchungen geht

hervor, daß diese Krankheit in ihrer geographischen Ausbreitung fast unbeschränkt, doch nicht in der kältesten Zone erschienen ist und auch im Winter der gemäßigten Zone meistens erlischt; auch erkennt der Verf., daß sie local vorzugsweise in den niedrigeren feuchteren Theilen der Ortschaften vorkommt, dagegen nicht auf felsigem Grunde. Auch diese Krankheit wäre mehr in ihrem Verhalten in Häusern und Schiffen zu beachten.

4. *Typhose Fieber.* Hier befindet sich Ref. in abweichender Meinung mit dem Verf. in Betreff des Vorkommens derselben auf der heißen Zone, welches Letzterer annimmt. Unter dem obigen Namen bezeichnet der Verf. „jene Gruppe von Krankheiten, welche als Modificationen oder Varietäten eines Krankheitsprocesses angesehen werden, der eben Typhus genannt wird, obgleich die ihn charakterisirenden Eigenthümlichkeiten festzustellen, noch nicht gelungen ist.“ Als seine Varietäten finden sich fünf angenommen, diese sind: Typhus petechialis, T. abdominalis s. Typhoid, T. syncopalis (in den Neu-England-Staaten bemerkt), T. recurrens (relapsing fever der Schotten) und T. icterodes s. biliosus (von Griesinger in Aegypten aufgestellt). Die letzten drei Varietäten wären für eine allgemeine geographische Pathologie fürerst auszuschließen gewesen. Die beiden ersten sind die anerkannten, werden jetzt häufig für specifisch unterschieden gehalten, jedoch die geographische Betrachtung findet wenigstens keine Verschiedenheit in ihrem geographischen Vorkommen und kann fürerst ihre Identität nicht aufgeben. Was ihre Begrenzung auf der heißen Zone betrifft, welche Ref. ungefähr mit der Isotherme von  $18^{\circ}$  R. annimmt, so sind die Gründe

dafür an einem anderen Orte zusammengestellt. Hier muß bemerkt werden, daß der Verf. bei Erwägung der wichtigen Frage nicht in Berücksichtigung zieht, wie häufig anerkannter Maßen in heißen Ländern die continuirende Form der Malaria-Fieber „typhos“ genannt wird und für Typhus gilt, obwohl jene meistens intermittirend beginnt oder so endigt. Doch gibt der Verf. zu, daß der Typhus häufiger werde in den höheren Breiten; er nennt ihn einmal in Nord-Amerika eine Winter-Krankheit und wirklich schwindet der Typhus regelmäßig im Sommer zu Neu Orleans wie zu Algier, das ist an Orten und in der Zeit, wo die mittlere Temperatur über 18° R. gestiegen ist, wo aber eben dann die Malaria am stärksten auftritt (worin wahrscheinlich auch die beste Erklärung der angenommenen gegenseitigen Ausschließung beider liegt). Freilich kann der Typhus in Schiffen nach Westindien und a. D. überfahren werden (doch weiß man kein Beispiel anzuführen, daß er in einem Schiffe die ganze Fahrt durch die tropische Zone sich erhalten habe), sowohl Typhus wie Typhoid; aber auf der heißen Zone erlischt er dann allmählich, auch als Epidemie nach einigen Wochen oder Monaten. Die neuesten Zeugnisse über das Typhoid geben französische Aerzte aus ihren Colonien in Westindien und in Afrika. Dutrouleau (Topogr. méd. des climats intertrop., Annales d'hyg. publ. 1858) sagt: das Typhoid sei „in den Colonien nach der Meinung anderer Aerzte häufig, welche dazu rechnen jedes continuirende Fieber von wenigstens drei Tage Dauer oder jede endemische Krankheit mit typhosem Zustande“; es finde sich bei Seeleuten und Soldaten, welche aus Frankreich neu angekommen sind.

(Schluß folgt).

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

86. 87. Stück.

Den 2. Juni 1859.

## E r l a n g e n

Schluß der Anzeige: „Handbuch der historisch-geographischen Pathologie. Von Dr. A. Hirsch.“

Es gibt ein Beispiel, daß in Cayenne eine Typhoid-Epidemie mit Truppen importirt worden ist, was bei den jetzigen raschen Ueberfahrten eher möglich ist; aber sie hat sich nur wenige Monate gehalten. Daß auf der Landenge von Panama das echte Typhoid anhaltend vorkommen kann, ist wegen des ununterbrochenen Fremdenzuges wohl glaublich. Es kann auch nicht bezweifelt werden, daß der Typhus auf dem Anden-Gebirge gewöhnlich ist, sogar in großen Epidemien vorkommt, möglicher Weise auch auf der gemäßigten südhemisphärischen Zone, z. B. in Chile, wo das »Tabardillo« der Anden wie das chilenische »Chavolonco« hierauf zu untersuchen von großem Werthe wäre. Die ganze Frage kann nicht lange unentschieden bleiben.

5. Die Beulen-Pest. Außer der bekannten orientalischen Pest nimmt der Verf. noch eine indische Pest an. Letztere ist eine noch so proble-

matische Erscheinung, in der Nähe des Indus seit den letzten Decennien einigemal aufgetreten, daß nicht zulässig ist, sie in einem Handbuche schon als Pest hinstellen zu wollen. Ein neuerer Schriftsteller, der lange in Bombay gelebt hat, Morehead (Clinical researches on disease in India 1856) sagt darüber, er hielte sie nicht für Pest. — Ueber die eigentliche Pest ist der Verf. im Ganzen zu der richtigen Ansicht gekommen, daß er ihren Ursprung nicht in Boden-Verhältnissen findet. Jedoch nennt er sie nicht geradezu contagiös, wie er überhaupt die Worte und die Begriffe, Contagium und Miasma, zu sehr vermeidet; so wichtige Fragen aber muß eben die historisch-geographische Untersuchung aufnehmen. Ganz entschieden muß man Einspruch thun gegen die Art wie der Verf. die Abhängigkeit der Pest-Epidemien von der Temperatur leugnet, wodurch ein Beispiel gegeben ist, wie eine klar erörterte Frage wieder in Verwirrung gebracht zu werden Gefahr laufen kann, trotz großer Sammlung von Materialien. (Aehnlich war vor etwa  $1\frac{1}{2}$  Jahren in dem der „Deutschen Klinik“ beigegebenen „Monatsblatt für medicinische Statistik“ eine große Zusammenstellung von Berichten zu finden, mit dem Zwecke über die geographische Verbreitung der Lungen-Entzündung zu entscheiden, aber mit dem Ergebnisse, daß letztere auf der heißen Zone nicht geringer sei als auf den kälteren, weil unter den Brustkrankheiten nicht die phthisischen Brustleiden unterschieden waren). Wenn die mittlere Temperatur höher steigt als  $21^{\circ}$  R., hört die Pest auf, sowohl geographisch wie jahreszeitlich, und außerdem in den höheren Breiten in der Winterzeit, zumal bei Frost-Temperatur. Dies steht fest durch Thatsachen, historisch und geographisch; aber auch hier

gehört eine gewisse klarere Unterscheidung dazu, um nicht durch einzelne, scheinbare Ausnahmen die Erkenntniß des Gesetzes sich verderben zu lassen. In Aegypten erreicht die Temperatur des Sommers die genannte Höhe im Mai oder Juni, und hier erlischt die Pest im Juni, wie schon von Prosper Alpinus anerkannt ist; in Jerusalem, in Aleppo u. a. D. tritt die erforderliche Temperatur erst einen Monat später ein und auch so viel später das Schwinden der Pest; in Smyrna wird diese Temperatur nicht immer erreicht und daher erstirbt hier eine Pest-Epidemie nicht immer im Sommer; dagegen erlischt eine solche in Konstantinopel im Winter vielleicht sicherer, jedoch auch nicht immer, weil Frost nicht immer eintritt; sie dauerte hier in der Regel bis December. Im mittleren Europa war immer die Höhe der Epidemien im Sommer, ihr Aufhören in der Regel im Winter. Einige Ausnahmen, daß sie in milderen Wintern noch schwach sich erhalten haben, können die Regel nicht aufheben. Dies ist mit Zahlen zu belegen. Dennoch meint der Verf., jene Begrenzung der Pest durch die Temperatur finde nicht Statt. Er sagt sogar (S. 200), von 87 Pest Epidemien, welche in Europa, außerhalb der Türkei, geherrscht hätten und bei denen er die fraglichen Verhältnisse genauer angegeben gefunden habe, sei fast in jeder Jahreszeit eine gleiche Zahl aufgetreten (im Winter 17, im Sommer 26 u.). Das heißt aber nicht richtig die Frage für die Beantwortung stellen. Es kommt nicht darauf an, wann die Epidemien aufgetreten sind, denn dies hängt ab vom Zufall der Importation, sondern wann sie regelmäßig ihre Höhe und wann ihr Fallen erfahren haben. Mit diesem Gesichtspunkte im Auge wird der Verf., noch

einmal seine Sammlung einer Untersuchung unterwerfend, unfehlbar finden, daß bei allen größeren Epidemien im Sommer die Ausbreitung bei weitem am größten gewesen ist, im Winter am schwächsten, oder ganz aufhörte. Wenn dann einem klassischen Autor (A. oder P. Russell, *A Treatise on the plague 1791*, und *The natural history of Aleppo 1794*) die Aussage zugeschrieben wird, daß derselbe an dem Erlöschen der Pest im Sommer als Folge der Hitze zweifle, so ist dies ein Unrecht gegen eine der ersten Autoritäten. Dieser zuverlässige Zeuge, der 12 Jahre in Aleppo gelebt und mit welchem sein Bruder, der 18 Jahre dort zugebracht hat, ganz übereinstimmend aussagt, erklärt vielmehr, in Aleppo verbreite sich die Pest niemals erheblich im Winter (wo es frieren kann bis zu tragsähigem Eise), erst mit dem Frühling steige sie, erreiche ihre Höhe im Juni, sinke rasch im Juli und erlosche sicher im August (dafür sind Zahlen gegeben), die Worte gebrauchend: „die hohe Temperatur ist es, welche ihr Grenzen zu setzen scheint“ (im Juli erreicht diese hier 22° R. im Mittel). Aber im Jahre 1761 ereignete es sich, daß eine Pest-Epidemie den Juli und August überdauerte, ausnahmsweise, und diese unerwartete Fortsetzung schrieb man zu dem ungewöhnlich kühleren Wetter, obwohl die Epidemie doch sehr abnahm. Was die Angabe über Malta betrifft (S. 204), so ist die Annahme einer dortigen mittleren Sommer-Temperatur von 20 bis 25° R. zu hoch, wie jeder Meteorologe zugeben wird; die Zahlen der Todesfälle in der Pest-Epidemie im Jahre 1813 sprechen aber dennoch gegen die hier angenommene Fortdauer derselben im heißen Sommer, sie betragen im Mai 110, im Juni 800, im Juli 1505, im August 1042,

im Sept. 672, im November 53. Wenn der Vf. ferner angibt, auch intensiver Winterkälte habe die Pest widerstanden, und als Belege anführt, London im Jahre 1625 und Moskau im Jahre 1770, so können und müssen wir dem, und wieder mit Zahlen, widersprechen. In ersterer Stadt starben im genannten Jahre, im März 23, im August 16454, im December 37; in der zweiten Stadt starben im genannten Jahre an der Pest, im April 744, im September 21400, im December 805 (nach Orräus). Auch von Algier heißt es (Ex. pl. sc. de l'A. 1847): „Die Pest hört hier meist auf an den extremen Grenzen der Sommer-Hitze und der Winter-Kälte.“ Es ist sehr zu wünschen, daß der Verf. seine Sammlung von Pest-Epidemien in Hinsicht auf die Einwirkung der Jahreszeiten näher mittheile. Noch flüchtiger (gewiß ist dieser Ausdruck hier erlaubt) geht der Vf. hinweg über die geographische Temperatur-Grenze der Pest nach Süden hin. Er meint, die Pest komme in Nubien vielleicht aus ähnlichem Grunde nicht vor, wie sie auch in Persien nicht vorkomme. Aber sie kommt nicht vor südlich von einer ganzen Linie, welche durch die mittlere Temperatur von  $21^{\circ}$  R. bezeichnet wird, nicht in der Sahara, nicht im ganzen Sudan, nicht in Arabien; daß sie einmal in Dschedda im Frühjahr erschienen ist (1815), ist ein unerhörtes und nicht wiederholtes Ereigniß gewesen. Und wie an dieser permanenten Temperaturgrenze ihre Verbreitung ein Hinderniß findet, so auch erweist sich dieselbe Temperaturhöhe,  $21^{\circ}$  R., als ihr Hinderniß in höheren Breiten zu der Jahreszeit, wo jene hier eintritt. Die Grenzen im Raum und in der Zeit bestätigen sich also hier vollkommen. In der That, das Gesetz der Abhängigkeit der Pest (d. i. seines Con-



tagiums, welche auch die Desinfectionen bei anderen Contagien erweisen) von der Temperatur steht fest. Ueberhaupt würde der Verf. erfahren haben, wenn er gleich die gesammte Klimatologie in Verbindung mit der Verbreitung der einzelnen Krankheiten beachtet hätte, daß wir hier so sicheren Gesetzen begegnen, wie wir sie sonst in der »ars conjecturalis« gar nicht gewohnt gewesen sind. Man wird dabei an die Wahrheit eines Dichterwortes gemahnt, vorausgesetzt, daß man an die Stelle des Ausdrucks »Genius« den nahe kommenden Begriff »Allgemeines Gesetz« sich denkt:

„Mit dem Genius steht die Natur in ewigem Bunde,

Was der eine verspricht, leistet die andere gewiß.“

Was die Trias der eruptiven Fieber betrifft, 6. Blattern, 7. Masern, 8. Scharlach, so ist das geographische Nachsuchen bei ihnen eine um so verdienstlichere Arbeit des Verfs., als es vorher noch wenig ausgeführt war, wenn auch so weit, daß ihre Ubiquität schon erkannt war. Die Blattern scheinen vorzugsweise endemisch zu sein in Central-Afrika und unter der Neger-Race. (Auch auf dem kältesten der bewohnten Erdstriche hat man noch die Blattern angetroffen; so Kane an der Nordküste von Grönland unter den Eskimos, 78° N. B., bei einer mittleren Jahres-Temperatur von —15° N.). Aus dieser Ubiquität auf allen Zonen, welche auch Masern und Scharlach theilen (letzteres wird zwar in Ostindien und, wie wir hier erfahren, auch in Persien nicht angetroffen, eine Absenz, die jedoch wegen größerer Seltenheit dieses Contagiums noch nicht für eine entschieden endemische gelten kann), ist zu schließen, daß auch die Jahreszeiten auf der gemäßigten Zone keine Einwirkung auf sie äußern. Diese

Analogie verfehlt nicht, sich zu bewähren, aber nicht vollkommen bei dem Verfahren, welches der Verf. bei dieser Ermittlung anwendet, weil er wieder den Beginn der Epidemien in der zeitlichen Vertheilung aufgesucht hat, nicht den Höhepunkt derselben. Nach 219 Berichten über Blattern-Epidemien fand er, daß ihr „Ausbruch“ vorzugsweise im Winter erfolgt ist. Von den Masern hat er aus 309 Epidemien ebenfalls als Ergebnis erhalten, daß ihr Anfang wenigstens häufiger im Winter eingetreten ist; aber das Scharlach hat zufolge 289 Epidemie-Berichten seinen Anfang vorzugsweise im Herbst genommen. Gewiß ist die Importation und damit der Beginn dieser Krankheiten rein zufällig; die Annahme einer *constitutio epidemica* bleibt in dieser Beziehung kaum noch bestehen; auf kleinen Inseln läßt sich dies sehr deutlich erkennen. Solche Untersuchungen sind würdige Aufgaben und sehr erwünscht. Kürzlich hat man in Wien Nachforschungen darüber in großem Maßstabe angestellt, indem man die Krankheits-Bewegung des allgemeinen Krankenhauses, wenigstens die wichtigeren Formen, von einer Reihe von Jahren nach der monatlichen Vertheilung geordnet und zur Uebersicht gebracht hat, erläutert durch graphische, eine Regelmäßigkeit erweisende Karten. Auch von andern Seiten gibt sich kund, daß die Analogie der geographischen Vertheilung der Krankheiten mit der jahreszeitlichen zunehmend erkannt, beachtet und benutzt wird, um das System in der jährlichen Krankheits-Bewegung unserer gemäßigten Zone endlich zu verstehen. Die große Sammlung von Epidemie-Berichten, welche Verf. besitzt, wird er daher hoffentlich bald mittheilen.

9. Als *Crysiptelas* sind vier Formen ange-

nommen, *E. simplex*, *E. nosocomiale*, *E. neonatorum*, und *E. typhoides* s. *gangraenosum* (in Nord-Amerika aufgestellt). Das Erysipelas kommt auf allen Zonen vor (sehr wahrscheinlich jedoch mehr auf der kältesten Zone und im Winter. Die *Febris puerperalis* scheint auch dort häufig zu sein, wo das Erysipelas häufig ist. Auch das *Erys. traumaticum*, wie überhaupt das Heilen der Wunden, verdient sehr eine geographische Beachtung).

10. *Febris miliaris* (*Suette miliaire*). Hier ist nur ein beschränktes Gebiet zu untersuchen gewesen, das östliche Frankreich, das westliche Deutschland, das nördliche Italien, seit dem letzten Jahrhundert; diese nicht gefährlichen Epidemien sind entschieden mehr verbreitet im Sommer und zeigen sich unabhängig von den Boden-Verhältnissen. — 11. Das *Dengue*, in Amerika in neuerer Zeit bemerkt; vielleicht ist es die Influenza, nach Ref. Meinung, wie auch jenes Miliar-Fieber, um eine sehr unvollkommene Vermuthung zu äußern. — 12. *Influenza*. Hierbei zeigt sich die geographische Untersuchung besonders lehrreich; der *Influenza* liegt ein spezifisches *Miasma* zum Grunde, das in allen Zonen und in allen Jahreszeiten erscheinen kann. Verf. hätte mehr hervorheben können, daß hier ein atmosphärischer Ursprung sich offenbart; ihr plötzliches und allgemeines Ergreifen einer Bevölkerung ist vor Allem ersichtlich auf dem Meere bei einer Flotte, zum großen Unterschiede von allen anderen Epidemien, welche nur in einzelnen Schiffen auftreten.

Wir schließen die kurzen Bemerkungen, welche wir uns über oben genanntes Werk zu äußern erlaubt haben, mit der Hoffnung, der Verf. werde seinen Plan mit gleichem Eifer fortsetzen, womit

fernere Belehrung verbunden sein wird. Auf dem Felde, welches er sich erwählt hat, ist Raum für viele Arbeiter, und was gewonnen wird ist Gemeingut. y.

### P a r i s

Imprimé par autorisation de l'Empereur à l'Imprimerie Impériale MDCCCLVIII. Mémoires sur les contrées occidentales, traduits du Sanscrit en Chinois, en l'an 648, par Hio uen-Thsang, et du Chinois en Français, par M. Stanislas Julien, Membre de l'Institut de France, Professeur de langue et de Littérature Chinoise, Administrateur du Collège Impérial de France, Officier de la légion d'honneur, etc. Tome Second: contenant les livres IX à XII, un Mémoire analytique sur la carte du premier Volume, cinq Index, et une carte Japonaise de l'Asie centrale et de l'Inde ancienne. XIX u. 576 S. in Octav.

Mit dem allgemeinen Titel: *Voyages des Pèlerins bouddhistes. III.*

Mit diesem Bande ist das vortreffliche Werk geschlossen, dessen ersten Band wir in diesen Anzeigen 1857 St. 177 ff. S. 1762 angezeigt haben. Im Verein mit der Lebensbeschreibung des chinesischen Reisenden oder Pilgers, welche in diesen Anzeigen 1855 St. 1 ff. S. 1 ff. besprochen ist, bildet es eine der allerbedeutendsten Erscheinungen auf dem Gebiet nicht bloß der indischen, sondern der asiatischen Alterthumskunde überhaupt. Diese drei Bände liefern uns eine Fülle von geographischen, historischen, politischen, religiösen, socialen, litterarischen und überhaupt culturhistorischen Mittheilungen über die Länder zwischen China und Indien und über Indien selbst, aus einer

Zeit, für welche wir außerdem in allen diesen Beziehungen keine Ueberlieferungen kennen, welche sich auch nur entfernt mit den hier niedergelegten vergleichen lassen. Was ihnen aber erst den bedeutendsten Werth verleiht, ist die gründliche Bearbeitung, welche ihnen durch den größten Kenner des Chinesischen, den Europa bis jetzt besessen hat, zu Theil geworden ist. Diesem genügte es nicht, seine tiefe und umfassende Kenntniß des Chinesischen für die Wissenschaft fruchtbar zu machen, sondern, in der Ueberzeugung, daß diese Bände eine wahrhafte Basis wissenschaftlicher Forschung und Erkenntniß erst dann zu bilden im Stande sein würden, wenn die Thatsachen, die uns in ihnen überliefert werden, mit den in indischen Werken vorliegenden oder angedeuteten in Harmonie gebracht würden oder werden könnten, hat er sich mit einer bewunderungswürdigen Energie auch des Sanskrits bemächtigt und als Frucht der Zusammenwirkung beider Studien eine Entdeckung gemacht, welche nicht bloß schon jetzt, sondern auch und wahrscheinlich in einem noch bei weitem höheren Grad für die Zukunft eine der wichtigsten Grundlagen für eines der bedeutendsten und umfassendsten Gebiete der Culturgeschichte zu werden verspricht. Die genaue Kenntniß dieser beiden so schwierigen Sprachen — des Chinesischen und des Sanskrit — hat den Uebersetzer in den Stand gesetzt, durch ein streng methodisches Verfahren — dessen specieller Entwicklung von Seiten des Entdeckers wir in einem Aufsatz im *Journal asiatique* entgegensehen dürfen — die Art und Weise zu fixiren, wie die Chinesen indische Namen und Wörter wiederzugeben pflegten und so aus ihren Transcriptionen und Uebersetzungen die indischen Originalnamen und Wörter

zu erschließen. Von welcher Bedeutung diese glänzende Entdeckung schon jetzt und insbesondere für eine wissenschaftliche Behandlung dieser drei Bände war, zeigt jede Seite derselben, so wie die mannichfachen einzelnen Resultate, welche insbesondere Vivien de St. Martin und mehrere Indianisten dadurch zu gewinnen im Stande waren; allein so hoch wir auch schon diese anzuschlagen berechtigt sind, so bin ich doch überzeugt, daß sie von denen, die die Zukunft dieser Entdeckung verdanken wird, weit überboten werden werden. Es stellt sich nämlich immer schlagender heraus, daß fast das ganze höhere Geistesleben der Inder vorwaltend von dem Buddhismus ausging und dieser, so lange er in Indien blühte, den allergrößten und frischesten Antheil daran hatte. Indem er schon in seiner frühesten Zeit die Kühnheit hatte, den Grundsatz auszusprechen, daß nur „die Lehre des Buddha wahr sei, welche der gesunden Vernunft nicht widerspricht“ (Wassiljew, der Buddhismus, seine Dogmen, Geschichte und Literatur [russisch] S. 68), verkündete er, um sich nach unserer Weise auszudrücken, die Autonomie des Menschengeistes und ward dadurch mit Nothwendigkeit auf die selbständige Erforschung und Zergliederung desselben, so wie seiner intellectuellen Kräfte und deren Ergebnisse geführt. Daß diese Geistesethätigkeit aber der Kern ist, aus welcher alle bedeutendere — insbesondere wissenschaftliche — Entfaltung sich entwickelt, hat die Geschichte aller Völker und aller Zeiten gelehrt, und auch ohne die Bestätigung im Einzelnen, an der es übrigens schon nicht mehr mangelt, würde man schon an und für sich daraus schließen können, daß sie auch im Buddhismus mit einer vielseitigen Entwicklung aller übrigen Geistesethätigkeiten gepaart war.

Doch die Producte dieses Strebens sind in den indischer Originalen zum allergrößten Theil verloren gegangen, theils durch gewaltsame Zerstörung, die mit der Vertreibung des Buddhismus aus und Vernichtung desselben in Indien in Verbindung stand, theils durch die spätere Fristung dieser Religion in fremden Ländern unter geistig größtentheils tief unter den Indern stehenden Völkern, mit ganz heterogenen Sprachen. Nur in Uebersetzungen ist Vieles — wie man schon jetzt annehmen darf, sogar sehr Vieles — bei den zum Buddhismus bekehrten Nationen bewahrt worden. Unter diesen nehmen schon an und für sich — als das bedeutendste Culturvolk derselben — die Chinesen die bedeutendste Stelle ein, insbesondere aber auch deshalb, weil sie unter allen dem Buddhismus treu gebliebenen Völkern die ersten waren, die ihn auf eine nicht bloß äußerliche, sondern gewissermaßen geistige Weise aufnahmen; dadurch wird es wahrscheinlich — und erhält auch schon durch einzelne Angaben bei Wassiljew seine Bestätigung — daß bei ihnen Vieles aufbewahrt ist, was sich sonst, wenn es nicht noch in Japan geborgen ist, weiter nicht vorfinden mag. So wird es vor Allem die chinesische — vielleicht auch die japanesische — Litteratur sein (denn in Japan hat der Buddhismus stets geherrscht, während er in China durch öftere Verfolgungen Einbußen erlitten haben mag), welche uns die Mittel an die Hand geben werden, das indische Leben zur Zeit und unter Einfluß des Buddhismus, welches einen der bedeutendsten Factoren im Culturleben der Menschheit bildet, zu erforschen, und es ist wohl kaum einem Zweifel zu unterwerfen, daß gründliche Studien — von Männern, welche des Sanskrit und des Chinesischen zugleich mächtig sind,

in dieser Richtung ausgeführt — uns eine wahrhaft neue Welt des Geisteslebens erschließen werden; einen Hauptschlüssel aber dazu wird ebenso unzweifelhaft die Entdeckung des Hrn Stan. Julien bilden, durch die es möglich geworden ist, die chinesischen Berichte in enge Verbindung mit den indischen zu setzen.

Der anzugeigende Band der Reisebeschreibung des Hiouen-Thsang enthält zunächst das 9te Buch, welches die Fortsetzung der Pilgerschaft durch die heiligen Stätten in Magadha darbietet (S. 1 bis 64). Alsdann folgt das 10te, welches die Reise und Berichte weiter nach Osten und dann nach Süden verfolgt und zwar östlich bis Kâmarûpa (das westliche Ussam), südlich zunächst in das Gebiet des unteren Ganges, dann bis zur Südspitze des Dekhan Malakûta (nach der chinesischen Transcription; man erwartet eher Malajakûta „Malajagipfel“, S. 65—124). Das 11te Buch (S. 125—186) enthält zunächst einen Bericht über Ceylon, dann die Rückreise an der Westseite des Dekhan durch Sindhu bis Arachosien mit sich daran schließenden Berichten (S. 125—186). Das 12te und letzte endlich beschreibt die zwischen Arachosien und China auf der Rückreise berührten Königreiche (S. 187—248).

Eine vortreffliche Zugabe hat das Werk in der Reisekarte und dem dazu gehörigen analytischen Mémoire (S. 251—428) des berühmten Geographen Vivien de St. Martin erhalten. Es sind von ihm mit größter Sorgfalt und Gründlichkeit die besten neueren Charten so wie ältere und neuere Reiseberichte benutzt, und es ist ihm dadurch gelungen, einerseits die Reiseroute im Ganzen fast durchweg und andererseits eine Menge einzelner



Orte zu fixiren, welche bis jetzt ihre bestimmte Stelle noch nicht erhalten hatten. — Dieses Mémoire so wie die dazu gehörige Charte ist auch vom ganzen Werke getrennt durch den Buchhandel zu beziehen.

Die Brauchbarkeit des Werkes wird außerordentlich dadurch erhöht, daß sich der gelehrte Uebersetzer nicht hat die Muße verdrießen lassen, fünf Indices dazu abzufassen. Der erste (S. 429 — 482) ist überschrieben **Index des mots Sanscrits-Chinois** und enthält die Sanskrit-Wörter mit ihren chinesischen Transcriptionen oder Uebersetzungen, und kurzen französischen Erklärungen. Der zweite (S. 483 — 502) **Index des mots Chinois-Sanscrits** liefert die chinesischen Wörter (Uebersetzungen) — zugleich in chinesischer Schrift — mit ihren sanskritischen Correspondenzen. Der dritte (S. 503 — 533) **Index des mots sanscrits figurés phonétiquement** gewährt die im chinesischen Text erscheinenden phonetischen Bezeichnungen — ebenfalls zugleich in chinesischer Schrift — sanskritischer Wörter mit den sanskritischen Correspondenzen. Der vierte (S. 535 — 543) **Index des mots Chinois** gibt die chinesischen Wörter — ebenfalls zugleich in chinesischer Schrift und mit französischer Erklärung. Der fünfte (S. 545 — 556) **Index des mots Français** gewährt eine Nachweisung der wichtigsten Sachen, welche in diesen drei Bänden vorkommen. — Auf diese Indices folgt (S. 557 — 565) »**Liste des mots abrégés ou corrompus** — ebenfalls zugleich in chinesischer Schrift. Den Schluß des eigentlichen Werkes bildet endlich (S. 567 — 573) **Errata alphabétique**, ein alphabetisches Verzeichniß von Verbesserungen. — Eine interessante Zugabe gewährt

endlich die auf dem Titel erwähnte japanesische Charte von Centralasien und Indien. Als japanesisch ist sie jedoch nur deshalb bezeichnet, weil sie im Jahr 1710 in Japan herausgegeben ist; in Wirklichkeit aber ist sie eine rein chinesische Arbeit und ruht wesentlich auf den Berichten unsres Reisenden Hiouen-Tsang, mit denen sie also eng zusammengehört. *Mieux qu'aucune autre carte chinoise, — sagt Hr Stan. Julien S. 575 — connue jusqu'à présent en Europe, celle-ci nous peut donner la mesure exacte de la science géographique des lettrés et de leur habileté manuelle; c'est, en un mot, un parfait spécimen de la cartographie chinoise antérieure à tout enseignement européen.* Die Charte ist mit Hülfe von etwa hundert Werken und insbesondere nach den Berichten des Fa-Hien und Hiouen-Tsang redigirt. Das Original ist 1m,16 hoch und 1m,42 breit und auf ein zu dem vorliegenden Werke passendes Format reducirt.

Auch dieser Band bildet außer dem so trefflich von Vivien de St. Martin bearbeiteten geographischen Material eine Fülle von historischen und andern Einzelheiten, welche durch ihr allgemeines Interesse hervorgehoben zu werden verdienen. Ich muß mich hier jedoch, schon des Raumes wegen, nur auf Weniges beschränken. In nicht unbedeutlicher Fülle treten uns hier wiederum die märchenhaften Legenden entgegen, an denen der Buddhismus so reich ist und welche die Grundlage der ganzen Märchenpoesie gebildet zu haben scheinen. Unter andern findet sich z. B. S. 14. 15 eine der Art, die ich wegen ihrer Kürze hier mittheile. „Am südwestlichen Ende des steinernen Hauses liegt eine Grotte „das Schloß der Usu-

ra's" genannt. Vor Alters lebte ein Mann, ein Freund des Wunderbaren, welcher in Zauberformeln tief erfahren war. Dieser warb für Geld, vierzehn Gefährten, verpflichtete sie ihn in seinen Plänen zu unterstützen und betrat mit ihnen diese Grotte. Nachdem sie zwischen zwei bis drei Stunden in ihr fortgewandert waren, erweiterte sie sich plötzlich und zeigte sich glänzend hell. Sie erblickten nun eine Stadt, Thürme, Lusthäuser, Alles aus Gold, Silber und Lapis lazuli erbaut. Zu der Stadt gekommen, fanden sie junge Mädchen, am Thore stehend, welche sie mit freudigem Antlitz und mit allen Arten von Ehrfurchtsbezeugung empfingen. Sie gingen in das Innere der Stadt, wo ihnen zwei Mägde goldne Schalen voll von duftenden Blumen tragend, entgegenkamen. Diese sagten ihnen, „ihr müßt euch in einem Teich baden, mit wohlriechenden Gegenständen salben und mit Blumen bekränzen. Dann werdet ihr eintreten können; sogleich kann nur der Zauberer eintreten.“ Die Gefährten gingen nun, um sich zu baden. Kaum waren sie aber in den Teich getreten, als sich ihr Geist verwirrte, als ob sie das Gedächtniß verloren hätten. Sie befanden sich mitten in einem Reisfelde, in einem ebenen Thale zwei bis drei Stunden von dieser Gegend entfernt.“ Theilweis erinnert dieses Märchen an die in der Einleitung zum Pantchatantra § 52 S. 151 ff. erwähnten. Eine Legende von einer andern Asurengrotte wird S. 24 (vgl. auch S. 114. 131. 133) erzählt.

(Schluß folgt).

---

# G ö t t i n g e r g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

88. Stück.

Den 4. Juni 1859.

---

P a r i s

Schluß der Anzeige: »Mémoires sur les contrées occidentales, traduits du Sanscrit en Chinois, en l'an 648, par Hiouen-Thsang, et du Chinois en Français, par M. Stan. Julien.«

Beachtenswerth ist auch die legendäre Erzählung des ersten buddhistischen Concils S. 33 ff., insbesondere die Mittheilung über die Entstehung der angeblich ältesten Spaltung in die Schule der Sthavira's und Mahāsāṅghika's. Die für die letzteren wichtige Stelle ist S. 37, wo Hiouen-Thsang einen von Aśoka errichteten Stūpa erwähnt und dabei bemerkt: »Hier war es, wo die Schule der großen Versammlung (Mahāsanghanikāya) die Sammlung des Gesetzes bildete. Die studirenden oder vom Studium befreiten Männer, mehrere hundert Tausende an Zahl, welche nicht an der Sammlung (der drei Körbe) unter Leitung des großen Kācyapa Antheil genommen hatten — (die daran Antheil genommen hatten, sind die

Stifter der Schule der Sthavira's) — kamen alle zu diesem Ort. Da sagten sie unter einander: Als der Tathägata in der Welt lebte, studirten alle unter einem und demselben Lehrer, aber seit der König des Gesetzes in das Nirvāna eingegangen ist, hat man uns fortirt und von einander getrennt. Wenn wir dem Buddha für seine Wohlthaten danken wollen, müssen wir (ebenfalls) eine Sammlung des Gesetzes bilden.“ Demgemäß versammelten sich in großer Anzahl die gemeinen Leute (les hommes vulgaires wohl die Upāsaka's im Gegensatz zu den Arhant, vgl. I, 170) und die Heiligen, die Einfältigen und die Weisen. Sie bildeten ihrerseits eine Sammlung des Sutraforbes, des Vinayakorbes, des Abhidharmaforbes, einen Korb gemischten Inhalts (sam'yuk-tasam'cayapitaka s. Index\*) und einen Korb magischer Formeln (Dhāraṇīpitaka). Auf diese Weise redigirten sie fünf Sammlungen besonders, und vereinigten sie alle an diesem Orte. Da die Layen (les hommes vulgaires) und die Heiligen sich mit ein-

\*) In dem Index S. 470 ist diese Zurückführung zwar mit keinem Fragezeichen versehen, wie dies im Text S. 37 der Fall ist, dennoch möchte ich fast die Vermuthung aussprechen, daß das Wort, welches mit sam'yukta identificirt ist, eher wesentlich dasselbe bedeutet, was yoga; der yoga ist aber der Hauptinhalt der Tantra's (vgl. die vier Klassen der Tantra's in Tibet, deren eine yogatantra heißt, während eine andre den Namen anuttara yogatantra führt Esoma Csörösi Tibetan Dictionary p. 245 col. 1 bei Burnouf Introduction à l'hist. du Buddh. 638). Demgemäß möchte ich glauben, daß diese 4te Sammlung die ist, welche uns unter dem Namen der Tantra's bekannt ist. Dann sind die hier erwähnten fünf Sammlungen grade diejenigen, welche uns in der historisch entwickelten Form des Buddhismus stets entgegentreten (sowohl bei Esomas Csörösi, als auch bei Burnouf und Wassiljew).

ander verbunden hatten, wurde diese Schule die der großen Versammlung genannt (Mahāsaṅgha-nikāya).« — Ueberhaupt finden sich eine Menge Angaben über einige der achtzehn alten buddhistischen Schulen, welche auch dadurch eine Wichtigkeit erhalten, daß sie angeben, welche von ihnen sich zu Hiouen-Tsang's Zeit zum Mahāyāna und welche zu dem Hinayāna bekannten, worüber sich in Vasumitra's Werk, dessen russische Uebersetzung wir Wassiljew verdanken (Буддизмъ его догматы u. s. w. S. 222 ff.) nichts findet, weil diese Scheidung mit der in die 18 Schulen in keiner inneren Verbindung steht (vgl. die Mémoires I, 77). Es werden, so viel ich bemerkte, elf Schulen erwähnt; die Sthāvira's, von denen mehrfach bemerkt wird, daß sie sich zum Mahāyāna bekannten (II, 92; 119. 140. 154. 165 und die im Index angegebenen Stellen); die Kācyaṃbha's, welche im Index (S. 448) mit diesen für identisch genommen werden, aber, wie aus Vasumitra's Darstellung (a. a. D. 232. 233) hervorgeht, eine der 11 Unterabtheilungen derselben sind (anders jedoch bei Esoma Görösi, wo sie als Abtheilung der Sarvāstivāda's erscheinen, vgl. Burnouf Introd. I, 446. II, 357); sie bekannten sich zum Mahāyāna (s. Stellen im Index); die Sarvāstivāda's, nach I, 311 aus den Sthāvira's hervorgegangen (s. auch Vasumitra a. a. D. 230, welcher sie Hetuvāda nennt, vgl. jedoch die Anmerk. 1 bei Wassiljew), bekannten sich zum Hinayāna (vergl. außer den Stellen im Index, wo 131 statt 231 zu corrigiren: II, 61; 166; 217; 220); die Mahīśāsaka's (welche sich nach Vasumitra a. a. D. 231 aus den Sarvāstivāda's hervorgebildet haben) bekannten sich zum Mahāyāna; die Dharmagupta's (welche

nach Vasumitra ebd. aus den Mahiçâsaka hervorgegangen waren) bekannten sich ebenfalls zum Mahâyâna; die Haimavata (nach I, 311 aus den Sthavira's hervorgegangen; nach Vasumitra 230 nur der spätere Namen der eigentlichen Sthavira's, nachdem sich die Sarvâstivâda's aus ihnen ausgeschieden hatten); die Sautrântika nach II, 213 ff. von Kumâralabdha gestiftet (Wassiljew S. 74 nennt ihn zweifelnd Kumâradhara, und kennt ihn nur überhaupt als einen berühmten Sautrântika); nach Vasumitra (a. a. D. S. 232) ist ein anderer Namen dieser Schule Samkrânti, wobei jedoch auffallend, daß die ceylonische Aufzählung (bei Burnouf II, 358) sowohl die Samkrânti als die Sautrântika hat, jene in der Paliform Samkântika, diese unter dem Namen Suttavâda, welches sanskritischem Sûtravâda entspricht, was auch in dem bei Wassiljew S. 232 N. 6 erwähnten chinesischen Namen ssju-do-lo-lun-bu „von den Sûtra's sprechende“ theils phonetisch transcribirt, theils übersetzt ist. Die Sammatîya, nach Vasumitra a. a. D. 231 aus den Vatsîputrîya hervorgegangen, welche selbst eine Tochter der Sarvâstivâda waren, bekannten sich zu dem Hinayâna (vgl. außer den in dem Index citirten Stellen noch II, 85, 155. 162. 170. 176. 181. 182); ferner die Mahâvihâravâsin (Hinayânisten) und Abhayagirivâsin (studirten beide yânas), welche unmittelbar von den Sthavira's abgeleitet sind; diese Namen kommen bei Vasumitra nicht vor, wohl aber in der von Csoma Cörösi mitgetheilten tibetischen Liste (s. bei Burnouf II, 358); in letzterer erscheint auch die bei Vasumitra erwähnte Schule der Vatsîputrîya so daß jene beiden Namen Synonyme für Vasumitra's Dharmottara oder Bhadrâyâna, oder

shannagarika (Schule der sechs Städte) sein müssen; eine von diesen drei Schulen ist jedoch auf jeden Fall im Hiouen-Tsang nicht erwähnt; denn es kommen hier nur zehn Schulen der Sthavira's -- diese selbst mitgerechnet -- vor, während Vasumitra 11 Unterabtheilungen derselben aufführt. -- Die Unterabtheilungen der Schule der Mahāsāṅghika's, bei deren Stiftung außer den heiligen auch gemeine Leute betheiligt waren, erwähnt Hiouen-Tsang in seiner Reise nicht; er glaubte vielleicht schon dadurch, daß er sie überhaupt genannt hatte, ihr zu viel Ehre erwiesen zu haben. Bei Vasumitra werden ihrer sieben aufgezählt, welche, vereint mit jenen 11 der Sthavira's, die alten achtzehn Schulen bilden.

Beiläufig bemerke ich, daß vihāra in allen diesen drei Bänden, ganz in Uebereinstimmung mit Hemacandra 994 mit caitya identisch ist und nicht (wie sonst, z. B. Lotus de la bonne loi II, 206; 317) Kloster bezeichnet, sondern den Haupttheil des buddhistischen Tempels mit der Pyramide, in welchem die verehrte Statue steht, oder den buddhistischen Tempel überhaupt. Ich erlaube mir die wichtigsten der hieher gehörigen Stellen anzuführen. Mémoires I, 264 sind zwei Bihāra's vor einem Kloster, jeder etwa 100 Fuß hoch. „Die Basen sind von Stein, das Gebäude von Backsteinen. In der Mitte derselben sind Statuen des Buddha.“ Südöstlich von demselben Kloster ist ein großer Bihāra, „200 Fuß hoch, darin eine Statue des Tathāgata, 30 Fuß hoch.“ I, 283 ist ein Bihāra mitten im Palast in der Stadt Kauçāmbi ungefähr 60 Fuß hoch; darin eine Statue des Buddha von Sandelholz, die bisweilen Wunder thut. I, 294 heißt es von ei-



ner Stelle, wo zu Hiouen = Tshang's Zeit ein Stüpa stand, „hier besaß die Tante des Buddha einen Bihâra, welcher vom König Prasenadschit für sie gebaut war“, was ziemlich deutlich zeigt, daß das Wort hier eine Kapelle bedeutet; I, 304 wird ein etwa 60' hoher Bihâra mit einer Statue des Buddha erwähnt. I, 310 wird bemerkt, daß ein Bihâra auf dem Platze des alten Palastes des Cuddhodhana, des Vaters des Buddha, erbaut war, in welchem sich Cuddhodhana's Statue befand; ebenso einer auf der Stelle, wo sich das Schlafzimmer der Mahâmâya, der Mutter des Buddha befunden hatte, in dessen Mitte sich die Statue dieser Princessin erhob. I, 334 ein Bihâra mit einer Statue des Tathâgata. I, 355 (vgl. Hoeili, Vie de Hiouen-Tshang 132) wird zuerst das Kloster des Hirschwaldes (Mrigadâva) kurz beschrieben und dann bemerkt: „In der Mitte des gemauerten Umkreises (der Umfangsmauer) ist ein, 200 Fuß hoher, Bihâra, mit einer Amra (Mango-)Frucht von Gold auf der Spitze. Die Fundamente und Treppen (zum Besteigen desselben s. Hoeili) sind von Stein. Rings um das Monument sind Hunderte von Nischen in Backstein angebracht, eine über der andern, jede mit einer goldnen Statue des Buddha. In der Mitte des Bihâra befindet sich eine Statue des Buddha in Messing.“ I, 440 werden auf dem Wege zum mittleren Thor eines Klosters drei Bihâra's erwähnt, jeder von einer Kuppel und in der Luft hängenden Glöckchen gekrönt; mehrere Reihen von Stockwerken erheben sich von der Basis bis zum Gipfel; diese Bihâra's sind von Balustraden (durchbrochenen Geländern) umgeben; die Thüren, Fenster, Säulen und Balken, die Wände der

Mauern und die Treppen sind mit Basreliefs in vergoldetem Kupfer bedeckt und dazwischen die reichsten Ornamente. Im mittleren Bihâra ist eine dreißig Fuß hohe Statue des Buddha; links erhebt sich die Statue des Bodhisattwa Târâ (?), es ist aber doch wohl sicherlich die weibliche Gottheit der Buddhisten dieses Namens, vergl. Einleitung zum Pantſchatantra S. 172 Note 2 und Waffiljew der Buddhismus, seine Dogmen 2c. (russisch) S. 125, wo sie ebenfalls neben Avalokiteçvara genannt wird), rechts die des Bodhisattwa Avalokiteçvara; alle drei Statuen sind von gegossenem Messing. Jeder Bihâra enthält ein tſching (ein gewisses Maß) Reliquien, die Wunder thun.“ I, 464 „Nestlich von dem Baum der Erkenntniß bodhidruma, unter welchem der Buddha das Buddhathum erlangte, ist ein 160—170 Fuß hoher Bihâra, dessen Basis etwa zwanzig Schritt breit ist, erbaut von blauen Ziegeln und mit Kalk überzogen. Stockwerkweis sind Nischen daran, jede mit einer kleinen goldnen Statue des Buddha. Die vier Wände der Mauern sind mit wunderbaren Sculpturen bedeckt; bald Rosenkränze von Perlen, bald Bilder von Rishi's. Der Gipfel ist von einer Amalaka-Frucht in vergoldetem Kupfer gekrönt. An der Ostseite hat man in der Folge einen Pavillon von zwei Stockwerken erbaut, dessen hervorspringende Dächer sich in drei Reihen (über einander) erheben. Die Balken und Säulen, Thüren und Fenster sind mit Eiselirarbeiten in Gold und Silber ausgeschmückt, in welche Perlen und kostbare Steine eingelegt sind. Seine tiefen Kammern, mysteriösen Säle haben jedes drei Thüren, die sich wiederholen und mit einander communiciren. Links und rechts von

der äußeren Thür sind zwei große Nischen. In der linken steht die Statue des Avalokiteçvara, in der rechten die des Maitreya; sie sind aus Silber gegossen und etwa 10 Fuß hoch." Vergleiche noch I. S. 171, wo zwei Bihâra's mit Statuen des Buddha erwähnt werden und 173, wo einer mit der Statue des Kâçyapa Buddha; II, 49, wo ein Bihâra 200 Fuß hoch und einer mit einer Statue des Avalokiteçvara; II, 50 einer 300 Fuß hoch, mit einer Statue des Buddha. Von dem Bihâra in Ceylon, in welchem Buddha's Zahn bewahrt ward, wird II, 141 berichtet, daß er mehrere hundert Fuß hoch sei und mit mehreren kostbaren Edelsteinen, und den kostbarsten Stoffen geschmückt war; auf dem Gipfel war eine mit einem Rubin gekrönte Thurmspitze, II, 142 wird von einem kleinen Bihâra mit einer Statue des Buddha berichtet, II, 147 wird ein Bihâra in einem Kloster erwähnt, hundert Fuß hoch, worin die Kopfbedeckung bewahrt ward, die der Buddha in seinem Prinzenstand trug. Sie lag in einem sehr kostbaren Behälter, aus welchem sie an jedem Fasttag genommen und auf einem hohen Fußgestell zur Verehrung ausgestellt ward. Ebendasselbst wird ein 50' hoher Bihâra mit einer Statue des Maitreya erwähnt; S. 204. 205 ist ebenfalls von einem Bihâra in der Mitte eines Klosters die Rede; „darin befindet sich eine Statue des Buddha mit einer wunderbaren Kuppel darüber.“ Wenn man die Abbildungen der Tschaitya's oder Bihâra's in Nepal betrachtet, welche Hodgson in seinem Sketch of Buddhism in den Transactions of the Roy. As. Soc. of Gr. Br. and Irel. II. pl. III, V. VI. VII mitgetheilt hat, so sieht man, daß vihâra hier das Ge-

bäude in der Mitte der Fronte mit der Pyramide bezeichnet.

Beiläufig will ich auch auf einige Klosterbeschreibungen verweisen, die mir Beachtung zu verdienen scheinen, nämlich Hoeili 150, Mémoires I, 439. II, 75. 85. 102. 111. 213. Das prächtigste und großartigste Kloster scheint zu Hiouen-Thsang's Zeit das von Nalanda in Magadha gewesen zu sein, welches in der Geschichte des indischen Buddhismus eine so bedeutende Rolle spielte (s. II, 41 ff. und die Stellen bei Wassiljew, der Buddhismus zc. Index). Aus Hoeili's Lebensbeschreibung des Hiouen-Thsang S. 151 erfahren wir, daß sich jederzeit 10,000 Geistliche darin befanden, welche sich alle zu dem Mahâyâna bekannten. Die Anhänger der achtzehn Schulen fanden sich da vereinigt und man studirte alle Arten von Werken, von den Profanschriften an, den Beden und ähnlichen Büchern bis zur Hetuvidyâ (Metiologie) Çabdavidyâ (Grammatik) Medicin zc. Daß die Buddhisten die Beden sogar in ihren philosophischen Schriften als Autorität benutzten, scheint Sadânanda's Vedântasâra S. 15 (in meiner Sanskrit-Chrestomathie S. 211 Z. 4 u. 12) zu erweisen.

Das S. 59 in der Anmerkung erwähnte heilige Buch in zwei und vierzig Cähen ist aus dem Tibetischen ins Deutsche übersetzt von Schiefner (im Bullet. hist.-phil. der St. Peterseb. Acad. der Wissensch. IX, Nr. 3, 1851 5. Sept.) und eines von den wenigstens theilweis tief ethischen Werken, durch welche der Buddhismus die Berechtigung seiner einstigen Mission zur Erziehung eines großen Theils der Menschheit erhärtet.

Die Schilderung der Länder zwischen Indien

und China bietet ein ganz besonderes Interesse für die Indianisten dadurch dar, daß man sieht, wie tief indisches Leben, Ideen, Bildung, Legenden zc. in diese Länder schon im 7ten Jahrhundert unsrer Zeitrechnung eingedrungen waren; so ist in Kaschgar die Schrift der indischen nachgebildet S. 220, fast allenthalben trifft der Reisende buddhistische Klöster an, welche die indischen Werke studiren, und wir dürfen uns nicht mehr wundern, in Khotan eine märchenhafte Legende wiederzufinden (S. 240 — 242), die, wie aus der Einleitung zum Panschatantra § 32 S. 108 ff. zu ersehen ist, auch im Dekhan und Kaschmir erscheint.

Zu S. 314 Z. 3 erlaube ich mir die Bemerkung, daß wohl nicht Cubhavastu in Cubastu zusammengezogen ist und sich dadurch Ptolemäus' Suastene erklärt, sondern eher das synonyme su für cubha eintrat und die gleichbedeutende Form suvastu bildete; diese als Variante von suvāstu erscheint im Gana Suvāstu zu Pānini bei Böhtlingk II, p. CXXIII (meine Vollständige Sanskrit-Grammatik § 466). — Zu S. 320 ist hinzuzufügen, daß die Stadt Sinhapura auch im Bālabhārata II, 2, 20 erwähnt wird (*παρὰ Δημ. Γαλανου μεταγλωττισθεισα. ἐν Ἀθηναῖς 1847* S. 251). — S. 331 Z. 1 v. u. und S. 351 Z. 9 v. u. ist „1855“ statt 1854 zu lesen, sowie S. 338, Z. 9 v. o. »Maurya« statt »Goupta«. — S. 340. 341, wo von Srughna, einer der glänzendsten Zurückführungen der chinesischen Transcription auf das sanskritische Original, die wir Stan. Julien verdanken, die Rede ist, bemerke man, daß dieser Namen mehrfach in den Schol. zu Pānini erscheint, nämlich IV, 3, 25; 38; 39;

41; 53; 74; 85; 86, wo das danach Sraughna genannte Thor von Kanyákubdscha erwähnt wird; das bei Vivien de St. Martin erwähnte Sughna beruht auf einem Fehler. — Die chinesische Transcription des Namens, den die Griechen Βαρύγαζα schreiben — das heutige Barotsch — bietet nach Stan. Julien wesentlich dieselbe Form Barougatcheva (S. 154 vgl. 400); Kennedy Mythology p. 310 gibt zwar aus dem Sivapurána als dessen sanskritischen Namen Bhrigukaccha an und dieser Namen erscheint auch als der eines heiligen Ortes in Gurjara in dem Skandapurána, Kâçikhandá VI, 25; er läßt sich aber schwerlich mit jenen, sich einander schützenden Formen, vermitteln; man müßte denn annehmen, daß hier ausnahmsweise die volksthümliche Form sich statt der sanskritischen allgemein geltend gemacht hätte.

Der unermüdlche Verfasser des vorliegenden Werks, welchem die Wissenschaft schon so sehr viel verdankt, kündigt am Schluß der Vorrede (p. XIX) an, daß wir zunächst von ihm eine Arbeit über die industriellen Verfahrungsweisen der Chinesen, welche mit der Chemie in Verbindung stehen, erwarten dürfen. Daß sie ebenso dankbar aufgenommen werden wird, wie alle bisherigen Werke des durch Gründlichkeit, Sorgfalt, Klarheit und Eleganz der Darstellung gleich ausgezeichneten berühmten Gelehrten, bedarf keiner besonderen Versicherung.

Theodor Benscy.

### S t u t t g a r t

bei J. F. Steinkopf, 1858. A Grammatical Sketch of the Akra- or Gã-Language, with some Specimens of it from the mouth of the natives and a Vocabulary of the same, with an ap-

pendix on the Adar-me-Dialect; by Rev. J. Zimmermann. Two Volumes. XVI, 203 u. 464 S. in Octav.

Die hier zum ersten Male näher beschriebene Sprache eines Negervolkes auf der Goldküste von Guinea heißt bei den Europäern gewöhnlich die Afrika-Sprache von der Lage des den Europäern am meisten bekannten Ortes Afrika: das Volk selbst, welches sie redet, nennt sie die Ga-Sprache, und eine nur etwas härtere Mundart von ihr ist die von unserm Verf. ebenfalls zum ersten Male etwas näher beschriebene Adangme-Sprache. Nahe verwandt mit ihr ist die von Riis beschriebene Ddschi- (oder wie unser Verf. schreibt Dtyi-) Sprache, über welche in unserm gel. Anz. 1854 S. 401 ff. etwas weiter geredet wurde; weiter östlich von ihnen wird die Ewe-Sprache mit dem Anglo und vielen andern Mundarten laut, welche nach den gelehrten Anz. 1858 S. 1361 ff. neu-lich von J. B. Schlegel in einem deutschen Werke erklärt wurde.

Es ist nun gewiß sehr erfreulich, daß auf diese Art die Sprachen eines Theiles der bewohnten Erde, in welchem Europäer am schwersten lange gesund leben können, durch den Glaubensifer und den wissenschaftlichen Sinn evangelischer Glaubensboten immer vollständiger bekannt werden. Hr J. Zimmermann war volle sieben Jahre unter diesem Volke beschäftigt, und sammelte beständig aus dem Munde der lebenden Glieder desselben die Stoffe zu dem vorliegenden ziemlich umfassenden Werke, obgleich er zu klagen hat, ein Theil derselben sei ihm 1854 durch die Bombardirung von Christiansborg zerstört. Wir können es auch dabei übersehen, daß der Verf., ob-

gleich ein Deutscher, sein Werk englisch verfaßt und so in Stuttgart drucken läßt, wiewohl er sichtbar auch in der Kunstsprache mehr deutsch als englisch denkt und mitten in das Englische eine Menge deutscher Worte und Sätze einfügt. Die Lage der heutigen Welt ist nun einmal so, daß auch in der großen Sache der Verbreitung von evangelischem Christenthume und Wissenschaft deutsche Kräfte dem Beginnen und Bestreben anderer Völker dienen müssen; diese Lage wird sich schwerlich so bald ändern, und wir können es noch immer als das Beste betrachten, wenn diese Kräfte den englischen Zwecken dienen, auch wenn dadurch solche buntscheckige Werke entstehen wie das vorliegende. Allein etwas Anderes scheint in diesem Werke wichtiger zu sein; und da wir schon sonst in den gel. Anz. so viel von diesen einzelnen fremden Sprachen geredet haben wie sie in unsern Tagen zum ersten Male unter uns bekannt werden, so wollen wir dieses Mal uns auf die Erörterung dieser mit dem großen Gegenstande selbst näher zusammenhängenden neuen Erscheinung beschränken.

Es ist nämlich unverkennbar, daß sich in der gesammten Art eine Sprache zu beschreiben allmählich eine große Veränderung vollzieht. Daß das Muster der altherkömmlichen lateinischen Sprachlehre, an welches man sich in unsern Zeiten immer noch halten wollte, sehr wenig genüge, wird auch unwillkürlich immer allgemeiner gefühlt: sogar unsre so fleißigen evangelischen Glaubensboten, obgleich sie meistens von einer genauern Sprachwissenschaft keine hinreichenden Begriffe haben, neigen sich immer stärker dahin, die früher herrschende Art von Sprachenbeschreibung zu ver-



lassen. Denn theils haben sie doch schon früh von einigen andern Sprachen gehört und Manches erlernt, welche in jene Art nicht passen, besonders vom Hebräischen (welches auch unser Verf. geru vergleicht); theils treibt sie auch die auf den ersten Blick so fremdartige ganz eigenthümliche Gestalt der neuen Sprachen selbst, welche sie erlernen und beschreiben sollen, über das Wesen menschlicher Sprache etwas tiefer nachzudenken und neue Wege zur treffendsten Darstellung so neuer Sprachen aufzusuchen. Einige solcher Versuche, die so der neuesten Zeit entsprungen sind, sahen wir schon in den gel. Anz. 1858 S. 275 ff. und S. 1033 ff.; aber unser Verf. schlägt dabei wieder einen sehr eigenthümlichen Weg ein. Nach einigen kurzen Bemerkungen über die Laute der Sprache und deren hier angenommene Schreibart beginnt er I. S. 12 das Wort als solches nach seiner Wurzel, seinen mannichfachen Zusätzen zu dieser und seiner Stellung im Satze zu beschreiben: weil er aber in diesen Rahmen doch noch nicht alle Spracherscheinungen gebracht zu haben zuletzt einsieht, so folgt dann von S. 102 an als eine zweite Hälfte der ganzen Sprachlehre die „Anwendung von Wörtern, Wortbildungen und Sätzen im Besondern.“ Wir haben hier also eine neue Eintheilung und Abhandlung des gesammten Stoffes einer Sprache, so weit er über das bloße Wörterbuch hinausgeht: vielleicht folgt der Verf. darin irgend einem Vorgänger, aber er erwähnt dieses nicht, und uns scheint es kaum der Mühe werth zu untersuchen, ob er zu einer solchen Behandlung des Gegenstandes schon einen Vorgänger gehabt habe. Denn diese Behandlung selbst scheint uns überhaupt nicht rich-

tig zu sein. Wäre in irgend einer Sprache das Wort oder der Satz seiner bloßen äußern Erscheinung nach die Hauptsache, so daß Beides sich demnach auch in jeder Sprache ganz willkürlich so oder anders gestalten könnte, so wäre es entsprechend richtig, eben bloß von dem Worte und dem Satze, wie beide in einer besondern Sprache erscheinen, auszugehen, und sich immer im Einzelnen mühsam zu bemerken was jedes trennbare Theilchen eines Wortes oder eines Satzes bedeuten könne. Allein in jeder Sprache ohne Ausnahme herrschen von vorne an höhere Dinge als die bloßen Laute in den Wörtern und Sätzen: das sind die allgemeinen Nothwendigkeiten und Wege des menschlichen Denkens und Redens selbst; und, weil diese allgemeinen Nothwendigkeiten und Wege menschlicher Rede, die wir ihre Begriffe nennen, vor allen Sprachen schon gegeben sind und in den einzelnen nur stufenweise verschieden hervortreten, so wird man stets von ihnen ausgehen müssen und bei jeder besondern Sprache nur das zeigen, wie sie sich in ihr ihren sinnlichen Ausdruck gesucht haben. Ist dieses an sich die allein richtige Art, eine Sprache ihren allgemeinen Verhältnissen und Stoffen nach (denn nur diese gehören in die Sprachlehre) aufzufassen und zu beschreiben, so ist sie gewiß auch die leichteste und bequemste, so wie die wahre Leichtigkeit, Faßlichkeit und Uebersichtlichkeit überall immer erst der Richtigkeit und Wahrheit entspringt. Und wirklich würde sich leicht zeigen lassen, wie höchst beschwerlich für den Anfänger und unbequem für den Gebrauch die von dem Verf. hier gewählte ganz entgegengesetzte Art, die Sprache zu beschreiben, ist. Auch läßt sich auf diesem

Wege streng genommen immer nur die einzelne Sprache beschreiben, deren Worte und Sätze man zergliedern will: so daß jeder freiere Umblick auf andere Sprachen dann wie ein zufälliger und unnöthiger Ausläufer erscheint. Daher der Verf. in einer Einleitung S. IX ff. auch wiederum ganz besonders die allgemeineren Kennzeichen aller mit der Ga-Sprache verwandten aufzählt: wiewohl auch hier die 13 Merkmale, woran man alle „Hamitische Sprachen südlich von der Sahara“ erkennen könne, uns im Einzelnen keineswegs richtig bestimmt scheinen. Wir können schon das erste hier aufgestellte Merkmal, nämlich daß jede Urwurzel in diesem weiten Sprachstamme nur aus einem einfachen Mitlaute und schließendem Selbstlaute bestehe, nicht für richtig halten.

Alles dieses kann uns denn desto mehr beweisen, wie nothwendig es werde, allgemeine feste Grundeinsichten und Grundsätze über die Sprache im Ganzen und über die einzelnen Sprachstämme zu haben, um erst nach diesen das Bild einer einzelnen Sprache ebenso kurz als richtig und deutlich entwerfen zu können. Wie wünschenswerth dieses sei und wie alle heutige Sprachwissenschaft dahin dränge, ist in diesen gel. Anz. schon wiederholt bemerkt, und wir wollen es auch hier zu wiederholen nicht ermüden. Hat man aber nur den guten Willen dem rechten Wege hierin zu folgen, so ist die deutliche Anweisung dazu schon gegeben. H. G.

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

## 89. Stück.

Den 6. Juni 1859.

---

### L e i p z i g

Leopold Boß 1859. *Icones physiologicae*. Erläuterungstafeln zur Physiologie und Entwicklungsgeschichte bearbeitet und herausgegeben von Alexander Ecker, Professor an der Universität Freiburg im Breisgau. Ein und dreissig Tafeln mit 464 Figuren und 41 Holzschnitte (1831—1859) fol.

Endlich nach 8 Jahren ist die 4te (Schluß-) Lieferung der neuen Auflage der *Icones physiologicae*, welche ich vor gerade zwanzig Jahren in drei Lieferungen herausgab, erschienen und damit ein Werk vollendet, das, wie es einen selbständigen Titel führt, auch einen völlig selbständigen Charakter gewonnen hat, zu dem ich nur einige Beiträge gegeben, für welche ich aber wohl die moralische Urheberschaft acceptiren darf, die mir der Herausgeber in der Vorrede wohlwollend zuschreibt, nachdem es noch in den drei ersten Lieferungen (1851, 1852 und 1854) zugleich meinen Namen an der Spitze trug. Mir schwebte

gleich im Anfang meiner Laufbahn die Idee vor, die morphologische Seite der Physiologie in einem Kupferwerke darzustellen, das ich mit Hülfe einiger strebsamen Zuhörer in dem Zeitraume von zwei Jahren (1838 und 39) ausführte und das im gleichen Verlage erschien. Es waren 30 Tafeln in Klein Folio mit 385 Figuren, von denen 221 Originale. In 10 Jahren war das Werk, nachdem von den Kupfertafeln mehrfache Abzüge genommen worden waren, vollständig vergriffen. Ich machte den Versuch zu einer neuen Auflage; es kam aber nur zum Stich einer Platte, die ich in Gemeinschaft mit Leuckart zusammenstellte. Die ungünstigen Zeitverhältnisse im Jahre 1848 und 49 und eigenes wiederholtes Uebelbefinden, die Ueberzeugung, daß hiezu frischere und jugendlichere Kräfte, die noch nicht so sehr die Bitterkeit der Lebensverhältnisse gekostet hatten, nöthig, bestimmten mich, von dem Unternehmen abzustehen und dem Verleger als neuen Bearbeiter Herrn Prof. Ecker in Freiburg vorzuschlagen. Ich erfuhr bei dieser Gelegenheit, wie bei dem Lehrbuche der Physiologie, das durch Funke eine neue Gestalt gewonnen hat, daß in so rasch fortschreitenden Wissenschaften frühere Ideen sich nicht neu wieder aufnehmen lassen, wenn man sich nicht zu einem völligen Neubau entschließen kann, den man dann lieber Andern überläßt. So hat sich auch bekanntlich Joh. Müller niemals zu einer neuen Auflage seiner Physiologie entschließen können.

Es ist mir eine Freude also, eben so zu diesem Werke, wie zu dem ausgezeichneten Lehrbuch von Funke, wenigstens die Veranlassung gegeben zu haben, und da auch Beide in der Methode der Darstellung mir im Allgemeinen gefolgt sind, so sehe ich darin eine Uebereinstimmung in der An-

sicht über den Unterricht, die für mich beruhigend ist, indem ich dieselbe noch gegenwärtig bei meinen Vorlesungen befolge.

Bei weitem der größte Theil des vorliegenden Ecker'schen Werkes beruht auf Originalzeichnungen und eigenen, sehr gründlichen Forschungen des Verfs. Bei einem etwas größeren Formate sind auf 31 Tafeln 464 Figuren, von denen nur 37 Copien und nur 8 (die schönsten Embryontafeln und neu gezeichnet) aus meinem früheren Atlas wiedergegeben. Außerdem sind einzelne Figuren als Beiträge geliefert von Leuckart, Kölliker und Müller, Claudius, Gerlach, und mir in Verbindung mit Meißner und Billroth.

Bei einer Uebersicht der Tafeln überzeugt man sich bald, daß dieses Werk in Bezug auf Studium des feineren Baues der Organe, insbesondre nach ihrer Entwicklung, so wie in Hinsicht auf Treue, Sorgfalt und Eleganz der Zeichnung und Vorzüglichkeit des Stiches (— den C. C. Weber in Berlin auch in diesen letzten Tafeln ganz meisterhaft und mit seltenstem Verständniß ausgeführt hat —) einzig in unsrer Litteratur dasteht und daß demselben die zahlreichen illustrierten Werke mit Holzschnitten, trotz der Vorzüglichkeit ihrer Ausführung, keine Concurrnz machen können. Alles, was im Auslande in Kupfer- und Stahlstich auf ähnlichem Gebiete neuerdings geliefert worden ist, hält ebenfalls keinen Vergleich damit aus. Hier ist Alles wahrhaft naturgetreu und mit Sömmerring'scher Genialität aufgefaßt und zusammengestellt — nirgends jene bleierne Steifigkeit, welche uns gleich vom Anfang auch in manchen neueren, sonst vorzüglichen deutschen Atlanten über anatomische Gegenstände auffällt. Die

Auswahl ist durchaus sinnig, geschmackvoll und zeigt zugleich die volle Beherrschung des ganzen Gebietes von Seite des Verfassers.

Nachdem ich die früheren Lieferungen schon in diesen Anzeigen besprochen habe, will ich die Tafeln dieser letzten Lieferung noch etwas detaillirter erwähnen.

Die 4te Tafel ist der Histologie des Gefäßsystems gewidmet; als Hauptfigur ist der Kreislauf im Schwanz einer Froschlarve gewählt worden. Hier möchte man vielleicht eine Darstellung noch vermissen, wie sie die frühere Auflage nach dem damaligen Standpunkte gab, nämlich wie sich die Schicht mit weißen Blutkörperchen zu den Centralströmen der rothen verhält. Doch ist ein solcher Mangel vielleicht selbst gut und gibt dem früheren Werke dadurch noch einigen selbständigen Werth.

Für die 5te Tafel (Lymphgefäßsystem) sind für die Chylusgefäße Original-Darstellungen aus menschlichen Leichen gegeben. Vordere und hintere Lymphherzen des Frosches findet man in ausgeführten Figuren dargestellt.

Die 16te Tafel (Gehör) enthält drei sehr wichtige große mikroskopische Darstellungen der Histologie die Schnecke des Schweins von Dr Claudius in Kiel, über welche derselbe bekanntlich so wichtige Originalforschungen angestellt und die Corti'schen und Kölliker'schen Anschauungen berichtigt hat.

Ganz vorzüglich sind die Abbildungen der Histologie des Niefnerven und der Nasenschleimhaut von Eckert auf der 18ten, zum Theil colorirten Tafel. Obwohl dieselbe schon gestochen war, als Schulze seine vortrefflichen, ergänzenden Arbeiten lieferte, so konnte Eckert doch noch eine

Berichtigung angeben und Einiges in einem ergänzenden Holzschnitt ausführen. Solche ergänzende, vorzüglich schematische Ausführungen enthält überhaupt der Text mehrfach und zum größten Nutzen einer erklärenden Darstellung.

Das Auge, dem schon früher für die Netzhaut Kölliker und H. Müller eine Tafel gewidmet haben, ist auf Tab. XX ebenfalls weiter ganz vorzüglich, mit besondrer Rücksicht auf den Accommodationsapparat behandelt. Mit besonderm Vergnügen wird Jeder für Fig. I und II, eine neue und detaillirte Ausführung der früheren Brücke'schen Ansichten betrachten. Zeichnung und Stich sind auf dieser Platte ganz meisterhaft.

Ganz dasselbe gilt von der Darstellung des Nervensystems des Frosches auf der vier und zwanzigsten Tafel. Hier erfüllt der Verf. ein lang gehegtes Desiderat, und es ist sehr erfreulich, daß derselbe diese Platte eigentlich nur als einen Pro-dromus einer gesammten Anatomie des Frosches betrachtet, welche er zu liefern gedenkt — ein Unternehmen, das freilich unter den gegenwärtigen politischen Auspizien, besonders am Oberrhein, leicht eine ernste Unterbrechung erfahren dürfte.

Die drei folgenden Tafeln (XXIX, XXX und XXXI) ergänzen die Entwicklungsgeschichte des Menschen. Wir wollen nicht verfehlen zu erwähnen, daß die hier gegebenen Verhältnisse — insbesondere die Entwicklung des Herzens und der Genitalien betreffend, auch in verkäuflichen plastischen Darstellungen in Wachs von der künstlerischen Hand des Dr Ziegler in Freiberg zu haben sind, welche unter der Leitung Eckers



verfertigt wurden. Sie schließen sich den allgemein verbreiteten vortrefflichen Wachspräparaten an, welche Dr Ziegler über die Entwicklung des Frosches und der Schinodermen lieferte. Unter allen Wachspräparaten, die ich im In- und Auslande gesehen (selbst die vortrefflichen Florentiner Arbeiten nicht abgerechnet), zeigen diese Ziegler'schen das meiste Verständniß. Diese Präparate fördern richtige Ansichten, während andre Wachspräparate diese oft nur verwirren.

Wenn der Verf. von meinem früheren Unternehmen die Freundlichkeit hat in der Vorrede zu sagen, „daß dasselbe in hohem Grade anregend auf die junge Generation gewirkt und nicht wenig dazu beigetragen habe, den Sinn für physiologisch-anatomische Studien zu erwecken und zu verbreiten“, so darf er von seinem Werke mit noch größerem Rechte dasselbe erwarten. Dies Werk zeigt zugleich in seiner neuen Auflage die ungeheuren realen Fortschritte in unsrer Erkenntniß seit 20 Jahren. Dem vortrefflichen Verleger, welcher so viele ruhmwürdige Kupferwerke unternommen, wünschen wir aber bei den drohenden schweren Zeiten doppelt, daß ihm durch große Verbreitung die Mühe und die Kosten einigermaßen möchten ersetzt werden. Jeder Lehrer der Anatomie und der Physiologie hat, wie ich glaube, die Pflicht, hier empfehlend mitzuwirken.

Rud. Wagner.

### D r e s d e n

H. J. Zeh (sonst R. Kori) 1859. Lutherbriefe. Herausgegeben von Lic. theol. Joh. Karl Seidemann, Pfarrer zu Eschdorf bei Dresden. VIII u. 88 S. in Octav.

In den gel. Anz. 1857 S. 620 zc. ist der 6te Theil von „Luthers Briefen zc. gesammelt von De Wette“ besprochen worden, welchen Lic. J. K. Seidemann 1856 herausgegeben hat. Seidemann hatte dort in der Vorrede geäußert: „es wartet der Herbeibringung manche verborgen gebliebene Abschrift, auch manche liebe Urschrift noch.“ Er veröffentlicht schon jetzt 41 weitere Stücke. Es sind zum größern Theil Briefe, welche in der De Wette'schen Sammlung noch fehlen. Für andere, welche dort schon aufgenommen waren, hat der Herausgeber die Handschriften neu verglichen und hiernach den Text verbessert. Eine von den 41 Nummern (N. 18) enthält einen Brief, der, wie auch Seidemann anerkennt und nachweist, nicht von Luther selbst herkommt, obgleich er bei seiner ersten Publicirung, in den „Neuen Beiträgen von alten und neuen theologischen Sachen“ unter dem Namen desselben eingeführt worden ist; er ist ein „offenes und herbes Wort“ an Herzog Georg von Sachsen aus dem J. 1536, — allerdings ohne Zweifel nicht erst später fingirt, aber ohne innere Merkmale, welche auch nur wenigstens auf einen (von Seidemann immerhin möglich gefundenen) Antheil Luthers an seiner Abfassung hinweisen würden. Eine andere Nummer (41) theilt ein Schreiben mit, das bloß eine auf Luther bezügliche Notiz enthält. Eine (N. 16) weist nur auf ein für uns verlorenes Schreiben Luthers hin.

Nur zwei der mitgetheilten Briefe fallen in den ersten Abschnitt von Luthers reformatorischer Wirksamkeit: vom ersten, der auf seine Reise nach Augsburg 1518 sich bezieht, ist nur ein ganz kleines Bruchstück erhalten. Wichtiger ist der

zweite, v. S. 1519: der letzte Brief Luthers an Hieron. Dingersheim; die früheren Briefe Luthers an ihn stehen schon in De Wette's Sammlung, und Seidemann hat nun ausgedehntere Notizen über die Verhandlung zwischen den beiden Männern beigebracht; in dem gegenwärtigen Briefe machen wir namentlich auf Erklärungen Luthers über die Kirche, die nicht bloß beim Papste zu suchen sei, aufmerksam. — Zu den beachtenswertheften unter den neu aufgenommenen Briefen gehören sodann zwei an die böhmischen Brüder, auf welche ich in der erwähnten Anzeige des 6. Bandes der Briefe hingewiesen hatte, — vom Jahr 1535 und 1536; es treten in ihnen gleich sehr hervor einerseits die Differenzen, welche zwischen der Lehre und Praxis der Brüder und zwischen der Luthers sich forterhielten, und andererseits das Bestreben Luthers, dennoch die Gemeinschaft mit jenen zu pflegen. — Von den Beziehungen Luthers zu König Gustav von Schweden gibt sein Schreiben an diesen N. 29 Zeugniß, — ebenso wie zwei Briefe an eben denselben, welche schon de Wette veröffentlicht hat; keiner von allen dreien enthält freilich einen an sich wichtigen Stoff: es handelt sich in allen namentlich um Empfehlungen einzelner Personen. — Was Luthers Wirksamkeit in den innerkirchlichen Angelegenheiten betrifft, so sind mehrere Gutachten über Ehesachen auszuheben: N. 8. 9. 10. 14. Bei N. 9 und 10 handelt es sich um die Gültigkeit erster Verlöbniße, welche hernach gebrochen worden sind.

(Schluß folgt).

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

90. 91. Stück.

Den 9. Juni 1859.

---

D r e s d e n

Schluß der Anzeige: „Lutherbriefe. Herausgegeben von Lic. theol. J. K. Seidemann.“

In N. 8 begegnet uns das traurige, damals nicht vereinzelt stehende Beispiel einer Frau, welche früher Nonne gewesen war, dann einen Pfarrer geheirathet hatte, jetzt aber unter wirklichen oder auch nur vorgeblichen Bedenken gegen die evangelische Lehre ihren Mann verließ; Luther erkennt an, daß sie wirklich an innern Anfechtungen leiden möge, und will, daß, falls die Ihrigen sie nicht zur Umkehr bestimmen können, der Mann „frei sei als wäre sie gestorben.“ — Unter drei Nummern (24. 30. 33) erscheinen Ordinationszeugnisse, welche Luther in Gemeinschaft mit den andern Wittenberger Geistlichen ausgestellt hat. Zu beachten ist, daß er in allen den betreffenden Candidaten als einen bezeichnet, dessen Bekenntniß mit dem der „wahrhaftigen katholischen Kirche“ übereinstimme; so auch noch z. B. im Jahre 1544. Interessant

ist Luthers Verfahren, als es galt, im Gebiete des Bischofs von Meissen, nämlich für die Kirche von Freiberg, einen lutherischen Pastor einzusetzen. Der Fall wiederholte sich binnen Eines Jahres zweimal. Luther hat für die Candidaten ein Schreiben abgefaßt, in welchem sie dem Bischof selbst sich vorstellen und empfehlen sollten. Kein Wunder, wenn der Bischof einer Antwort auf eine solche Ankündigung sich enthielt. — Zu Luthers Aeußerungen über die Elevation, die für uns schon an andern Orten vorliegen, bekommen wir unter N. 35 noch eine aus d. J. 1544, — übereinstimmend mit jenen. — Von den zahlreichen Buchinschriften, welche aus Luthers Feder sich erhalten haben, hat Seidemann am Schlusse seiner Sammlung noch vier weitere zusammengestellt (N. 40); originell ist die erste derselben. — Zu Luthers Schrifterklärung erhalten wir unter N. 37 einen, freilich nur negativen, aber keineswegs uninteressanten Beitrag: offen spricht er da aus, daß er 1 Petr. 4, 6 nicht auszulegen vermöge, — zugleich aber auch, daß er mit dergleichen Stellen sich nicht sehr abquäle, sondern nur erst das, was zur Erbauung diene, recht in seinen Sinn möchte aufgenommen haben. — — Die Neigung zu freundlichem Scherz, welche für Luthers Persönlichkeit so charakteristisch ist, spricht sich besonders auch in dem Briefe N. 27 aus.

Die neuen Abdrücke von Briefen, welche schon De Wette aufgenommen hatte, und die Verbesserungen zu einzelnen Stellen anderer Briefe, für welche Seidemann gleichfalls die Handschriften neu verglichen hatte, zeigen recht, wie große Mängel der De Wette'schen Arbeit anhaften und wie sehr eine durchgängige Revision derselben zu wünschen wäre. — Einige Male hatte Seidemann

auch das Datum von Briefen zu corrigiren: so namentlich beim Brief an Carlstadt N. 5 (bei De Wette B. 2 S. 628), über dessen Abfassungszeit bisher Ungewißheit und Controversen Statt hatten.

Daneben hat Seidemann viele einzelne Notizen zu Luthers Leben und zur Kenntniß der in den Briefen berührten Persönlichkeiten beigebracht. Man vergleiche: über einen Vorfall im Leben von Luthers Vater S. 11. Anm.; — über die Flucht der Katharina von Bora aus dem Kloster S. 13. 14: der oben erwähnte Hieron. Dingersheim macht Luther lästernd den Vorwurf, daß er in jenes Kloster sich eingeschlichen und Katharina mit andern Nonnen beredet habe, bei Nacht und Nebel durch eine leinene Wand zu graben zc.; — ein anderer Vorhalt des natürlichen Gegners kann in Wahrheit nur zur Ehre des Reformators dienen: jener wirft ihm nämlich wiederholt vor, daß er als ein sehr „geistlicher“ Mönch geschienen habe und von einem frommen Vater des Ordens öffentlich wie ein wunderbar bekehrter zweiter Paulus gerühmt worden sei (S. 11. 12); — für Luthers Römerreise und die Nachricht, daß er dort in einer gewissen kleinen Kirche Messe gelesen habe, ist zu vergleichen die Bemerkung S. 64—65.

Man wird aus dem, was hier ausgehoben ist, ersehen, daß es, obgleich keiner der Briefe sonderliche neue Aufschlüsse über wichtige Gegenstände gibt, doch jedenfalls recht wohl der Mühe werth war, dieselben zu sammeln. Der Herausgeber hat es sich viel Arbeit kosten lassen: er sagt (S. V): „ihrer sind wenige, sie helfen sich mühsam durch zu neuem Aufstauchen“; mit uncigen-nütziger, freudiger Befriedigung hat der verdienstvolle Mann denn auch beifügen dürfen: „aber sie sind beisammen.“

S. Köstlin.

## L e i p z i g

bei Brockhaus, 1858. Die fünf Gâthâ's oder Sammlungen von Liedern und Sprüchen Zarathustra's, seiner Jünger und Nachfolger. Herausgegeben, übersetzt und erklärt von Dr. Martin Haug, Privatdoc. der orient. Sprachen an der Universität Bonn. Erste Abtheilung. Die erste Sammlung (Gâthâ abunavaiti) enthaltend. XVI u. 248 S. in gr. Octav.

Auch mit der Aufschrift: Abhandlungen zur Kunde des Morgenlandes, herausgegeben von der D. M. G. I. 3.

Wie das sichere Verständniß der Zarathustrischen Schriften für den Stand unserer heutigen Wissenschaft überhaupt noch vielfach sehr schwierig ist, so ist besonders wiederum die richtige Erklärung der in das Zafna = Buch von Kap. 28 an aufgenommenen Gâthâ's oder Lieder eine der schwersten Aufgaben persischer Sprachwissenschaft. Diese Lieder stehen im Avesta selbst als ein eigenthümlichster und ältester Bestandtheil da; sie sind in einer von der gewöhnlichen Sprache dieser Bücher weit abweichenden Mundart verfaßt; und man merkt leicht, wie höchst unsicher schon die Parsi's selbst vor vielen Jahrhunderten sie noch zu verstehen wußten. Als man in Europa vor dreißig Jahren zuerst an ein sicheres Verständniß der Zarathustrischen Schriften dachte und Burnouf das Zafna = Buch zu erläutern begann, kam er nicht bis zu diesen Gâthâ's: und auch nach ihm wagte sich bis auf den Verfasser der oben bemerkten neuen Schrift Niemand an ein so schwieriges Unternehmen. Zur gerechten Würdigung dieser neuen Schrift ist es daher wohl gut, hier ein etwas näheres Bild der eben er-

wähnten schwierigen Aufgabe und wie weit unser Verf. ihr genügte zu entwerfen.

Bei aller Verschiedenheit hat das Zarathustrische Schriftthum dennoch in seiner ganzen Entwicklung mit dem alten indischen sehr große Aehnlichkeit: welches wir gewiß noch viel sicherer erkennen würden, wenn sich von ihm nicht nur so wenige Bruchstücke erhalten hätten. Wenn dasselbe Wort für Lied, welches durch den Rig-Vâda so berühmt geworden ist, sogar noch im Armenischen *hpa* in gleicher Bedeutung sich erhalten hat, und die Zarathustrische Gâthâ d. i. Gesang ganz in denselben Lauten und gleichem Sinne im Altindischen wiederkehrt: so müssen wenigstens diejenigen der mittelländischen Völker, welche in den weiten innerasiatischen Ländern bis zum Kaukasus wohnen blieben aus einem Urvolke sich getrennt haben, in welchem das Lied schon eine sehr feste Ausbildung und eine hohe volksthümliche Geltung gewonnen hatte; damit war aber auch schon ein unumstößlicher Anfang zu einer ähnlichen Entwicklung alles Schriftthumes gelegt, den wir nur im Armenischen jetzt nicht weiter nachweisen können, weil alle vorchristlichen Schriften in ihm verloren sind. Wie also im Altindischen Vâda, so sind auch im Baktrischen (um mit dem Verf. des vorliegenden Werkes Zarathustra's Sprache so zu nennen) die im Avesta erhaltenen Lieder der älteste und wie unerschütterlichste Bestandtheil aller alten Rede und alles Schriftthumes geblieben: aber wie im ganzen Avesta von jenem gesamteten einst so reichen Schriftthume nur noch geringere Ueberbleibsel erhalten sind als im alten Testamente vom Hebräischen, so sind von den uralten Liedern, in denen einst Zarathustra's Glauben am ursprünglichsten



und frischesten sich verklärte, nur wenige und diese wiederum theilweise nur verstümmelt erhalten. Man muß sich nämlich zwar hüten, das Wortgefüge, wie es sich in den jehigen Zendhandschriften findet, für ein durch späte Abschreiber so sehr entstelltes zu halten, wie man das so leicht sich einbilden könnte: aller der vielen verschiedenen Lesarten ungeachtet, die man in den Handschriften antrifft, die sich aber doch nur um Unwesentliches drehen, erweist sich vielmehr das Wortgefüge im Vendidad-Sade als sehr gleichmäßig und im Ganzen sehr treu in allen Handschriften überkommen. Auch hierin gleicht der Avesta als heilige Schrift dem alten Testamente: wie wir bei diesem jetzt nur das Massorethische Wortgefüge in allen Handschriften besitzen, so bleibt sich das des Avesta in allen uns bis jetzt bekannt gewordenen Handschriften im Wesentlichen gleich. Aber welche ungünstige Gesichte haben sichtbar über dem Avesta gewaltet, bevor ihn die pärsischen Massorethen in seine jehige Gestalt brachten! So kommen zu dem hohen Alter, dem völligen Fehlen alter und hinreichend zuverlässiger Erklärungsbücher und der verhältnißmäßig sehr dunkeln Sprache dieser Lieder noch eine Menge anderer Umstände, die richtige Erklärung derselben zu einer der schwersten Aufgaben unsrer heutigen Sprachwissenschaft zu machen.

Der Verf. des vorliegenden Buches ist nun nicht bloß mit allen solchen Schwierigkeiten sehr wohl vertraut, sondern er macht auch bereits einen guten Anfang sie zu heben. Wir haben bei ihm nicht bloß den ersten Versuch einer so überaus schwierigen Arbeit mit den besten Hülfsmitteln unsrer heutigen Wissenschaft zu genügen, sondern wir sehen ihn auch bemühet, den Lesern die

Früchte derselben in ansprechender Weise mitzutheilen. Die Ansprüche der Sprachkennner und Aller, welche sich näher von den Gründen der Erklärung so denkwürdiger uralter Lieder unterrichten wollen, sucht er durch eine ausführlich genaue Erörterung der Bedeutung der einzelnen Worte und der richtigen Lesarten zu befriedigen. Neben einer ganz wörtlichen lateinischen Uebersetzung gibt er für Leser, welche schnell den Inhalt übersehen wollen, eine freiere deutsche nach demjenigen Verständnisse der Worte, welches ihm möglich war. Aber er erhebt sich auch zu den höheren Fragen über den möglichen Zusammenhang aller Gedanken eines uns überkommenen Liedes, über den oder die Verfasser der Lieder und ihren echten geschichtlichen Sinn, über Zarathustra und seine Lehren und Werke selbst. Man sieht ihn überall mit gewissenhafter Treue nach den strengen Forderungen unsrer heutigen Wissenschaft verfahren, und erfährt die großen Vortheile, welche darin liegen können.

Unter den Hilfsmitteln, welche unsre heutige Wissenschaft zur allmählichen Bewältigung so großer Schwierigkeiten anwenden kann und die im Allgemeinen am besten dreifach eingetheilt werden, ist die Vergleichung der verwandten Sprachen oder vielmehr (um richtiger zu reden) die genaueste Kenntniß der Schriftthümer der sprachverwandten Völker unstreitig (denn wir halten den unten noch etwas näher zu berührenden Streit darüber für verkehrt) das nächste und wichtigste. Dem Baktrischen steht aber unter allen diesen wiederum sowohl sprachlich als sonst nach jeder Hinsicht das Altindische oder Bädische am nächsten: und daß der Verf. gerade von diesem vorzugsweise ausgeht, ist geeignet, seiner Arbeit den

meisten Erfolg zu verbürgen. Aber auch das Armenische, welches nächst dem die erste Reihe hier einnehmen muß, kennt und benützt der Verfasser fleißig. Freilich ist hier überall noch sehr viel näher zu ergründen, zu sichten und genauer zu verstehen. Es ist z. B. bis jetzt noch keine richtig treffende und erschöpfende Ansicht über die Wurzeln im Mittelländischen und ihr Verhältniß zu den Stämmen aufgestellt: so nimmt man an, die Wurzel sei je kürzer desto ursprünglicher, und irgend welche Laute könnten alsdann zu einer so blassen oder vielmehr abgeblaßten kurzen Wurzel hinzutreten (s. 52. 64. 112. 190. 208. 222): auf solche Art kann man sich schwerlich die Wurzelbildung in einer Ursprache denken, und es wäre auch für die Anwendung auf zweifelhafte Fälle sehr wünschenswerth, daß darüber eine feste Grundansicht aufgestellt würde. Wie sehr man hier der Vorsicht bedürfe, können beispielsweise die zwei armenischen Präsensstämme *առնում* ich mache und *առնում* ich nehme beweisen: da sie sich nur durch ein *e* und *u* in der Endung unterscheiden und so die gleiche Wurzel zu haben scheinen, so möchte der Verf. S. 223 f. sie einfach auf eine Wurzel *ar* zurückführen; allein ihre Bedeutungen sind doch zu verschieden dazu. Man wird das eine also sicherer auf dieselbe Wurzel zurückführen, welche griechisch *ἀρῶ* lautet und woraus das lateinische *ornare* sich gebildet hat; das andre aber auf die völlig verschiedene *αἶρω*, auch abgesehen von der Frage, mit welchen volleren und weniger abgeblaßten Wurzeln diese armenischen und griechischen selbst wieder zusammenhängen. Außerdem ist bei der Anwendung des Armenischen auf das Baktrische die Frage von der

größten Wichtigkeit, welche Worte aus dem Semitischen ins Armenische oder umgekehrt aus diesem in jenes übergegangen seien. Daß eine ziemlich starke Mischung dieser Art schon in sehr alten Zeiten eingetreten ist, läßt sich nicht bezweifeln, wenn man beide Sprachstämme genau kennt, und erklärt sich leicht aus der alten Geschichte der Aramäer und der Armenier, welche Völker trotz ihrer großen Verschiedenheit sogar denselben uralten Landesnamen noch gemein haben (denn kaum läßt sich hieran zweifeln). Aber wie diese Mischung wirklich sei und welche einzelne Wörter oder Wortbildungen dahin zu rechnen seien, ist noch gar nicht untersucht und verdiente doch aus vielen Ursachen eine sehr genaue Erörterung. Der Verf. meint z. B. S. 243 das zwar nicht im Altthebräischen, wohl aber im Aramäischen und im Arabischen, ja auch im Aethiopischen **ሐዘ** so häufige Wörtchen *zaman* oder *zamân* für Zeit sei nicht ursprünglich semitisch, sondern aus dem altpersischen Worte *zervāna* entlehnt: dafür könnte man höchstens sagen, daß eben im Syrischen **ܣܝܢܐ** noch *b* für *m* laute; allein weder ist dieser Umstand entscheidend, noch stimmen dazu alle die übrigen Merkmale. Eine Wurzel **ܘܘܪܘܢܐ** bedeutet im Aramäischen bereiten, und das aramäische **ܘܘܪܘܢܐ** laufen oder eigentlich anschaffen (vgl. **ܘܘܪܘܢܐ**) hängt damit sicher zusammen: daß aber die Zeit vom Begriffe des Bereiten und Bestimmten aus ihren Namen haben kann, zeigen viele Sprachen. Und so werden wir uns doch bedenken, dieses echt semitische Wort aus dem armenischen kürzern **Ժամ** oder längern **Ժամանակ** abzuleiten.

Der Verf. hat aber dieses ganze so viel umfassende und schon deswegen so vorsichtig zu ge-

brauchende Hülfsmittel mit vollem Rechte überall als das nächste und wichtigste betrachtet. Denn erst als das zweite kann nun weiter die stete Rücksicht auf die späteren persischen Sprachen gelten. Besonders die Worte für Dinge der Zarathustrischen Religion und verwandte geistige Begriffe haben sich auch noch in den vielerlei späteren persischen Sprachen so treu erhalten, daß man in ihnen immer zunächst von ihrer Befragung ausgehen muß. Man nehme z. B. das in den ältesten Theilen des Avesta so häufige und seiner Bedeutung nach so wichtige Wort *urvan*, welches seinem Begriffe nach etwa unserm Geist entspricht: wir zweifeln nicht, daß es sich in dem späteren اَرَوَان *rovân* erhalten habe, welches zwar nicht mehr in dem gemeinen Neupersischen, wohl aber noch im Schâhnâme ganz gewöhnlich diesen Begriff trägt. Daraus aber erklärt sich uns auch leicht seine Ableitung und Urbedeutung; der Geist ist der sich rührende, bewegende; und wir bedürfen nun nicht der künstlicheren Ableitung S. 124 f. Das S. 209 erwähnte und so viel gebrauchte aber bloß neupersische *Mirzâ* hat dagegen mit dem Altpersischen nur die letzte Silbe gemein, da es, wie schon seine Schreibart میرزا beweist, aus *Emîrzâde* verkürzt ist. Und so ist die genaueste Kenntniß auch aller späteren persischen Sprachen hier auf jedem Schritte unentbehrlich. Dennoch können wir sie nur für ein zweites Hülfsmittel halten, nicht bloß, weil dieses doch dem Stoffe nach bei weitem nicht ausreicht, sondern vorzüglich, weil sogar auch das Altpersische der Keilinschriften mit dem Baktrischen verglichen viel jünger und dazu von einer ziemlich verschiedenen Mundart ist.

Erst als ein drittes und letztes Hülfsmittel können alsdann die Pehlewi-Uebersetzungen und die wiederum weit spätere Sanskrit-Uebersetzung Neriosengh's so wie die übrigen Erklärungen des Baktrischen in neupersischen Schriften gelten; welches ja schon Burnouf richtig erkannte. Wenn darüber in neuester Zeit wiederum ein gelehrter Streit sich entzünden will, so müssen wir das für ein schädliches Mißverständniß halten. Daß man auch dieses Hülfsmittel sorgfältig zu Rathe ziehen müsse, leugnet ja Niemand: und wir können es bedauern, daß der Verf. hier zwar Neriosengh's Sanskritübersetzung nach eigener Abschrift sehr vollständig mittheilt, die erst so eben erscheinende Pehlewiübersetzung aber noch nicht gebrauchen konnte; für die Fortsetzung seines Werkes wird er wohl auch diese noch zeitig genug benutzen können. Aber wenn man sogar in unserer Zeit behaupten will, es gebe zwei ganz verschiedene Wege Zarathustrische Schriften zu verstehen, den durch „die Tradition“ und den durch „Sprachvergleichung“, so müssen wir dagegen behaupten, daß die echte Wissenschaft, wie wir sie heute in Deutschland zu treiben haben, nur verschiedene und alle sorgfältig zusammenzufassende Hülfsmittel kennt, nicht aber grundverschiedene Wege, unter welchen man willkürlich wählen und etwa nur den einen für den bessern und sicherern halten dürfe. So lange solche Wege sich nicht zum rechten Ziele zu vereinigen aufrichtig streben, ist noch gar keine echte Wissenschaft da. Und da die, welche „die Tradition der Parsen“ hier vorziehen, sich in der Wirklichkeit doch nicht genau an sie halten, sondern von ihr auch hie und da abzuweichen sich die Freiheit nehmen, so ergibt sich auch insofern, daß hier nur ein Mißverständniß und eine Schwäche

obwalte, deren beider baldiges Aufhören wir zu wünschen alle Ursache haben.

Man wird allerdings künftig in diesem Gebiete noch Vieles weit sicherer erkennen und erklären können: und wie der Verf. des vorliegenden Werkes in ihm (wie er selbst sagt) Vieles schon sicherer erkannt hat als in seinem ersten 1853 veröffentlichten Versuche, so kann man zunächst auf die Vollendung des gegenwärtigen in einem zweiten Hefte, worin auch eine Art Sprachlehre und Wörterbuch dieses ältesten Westatheiles folgen soll, sehr gespannt sein. Seinem ausdauernden großen Eifer aber und seinem Scharfsinne sowie seinen reichen Kenntnissen darf man das gebührende Lob nicht weigern. Auch Zarathustra mit seinem ganzen Werke und seiner großen geschichtlichen Bedeutung wird nun aus dem Dunkel des grauen Alterthumes für unsre Augen und für unsre Geister wieder vollkommener und sicherer erkennbar hervortreten, und eine empfindliche Lücke in unsrer ganzen Erkenntniß schon des frühesten Alterthumes wird sich immer zuversichtlicher ergänzen lassen. Unsre Wissenschaft steht auch hierin heute schon ganz anders da, als sie noch vor dreißig bis vierzig Jahren war. Zwar will eine jüngste Zeit auch hier unverkennbar einen Rückschritt bringen, wovon weiter zu reden weniger dieses Ortes ist: allein wir haben das feste Vertrauen, daß bei einer Sache, in welcher unter uns zum Glücke bloß die Wissenschaft zu handeln hat, solche Rückschritte heute nicht mehr auf die Dauer sehr schädlich wirken können. — Wir bemerken noch gerne, daß der Verf. sich in der Schreibart der indischen und baktrischen Laute an die deutsche Sitte hält.

## P a r i s

Librairie de Firmin Didot Frères, Fils et Cie, 1857. Du Plomb, de son État dans la Nature, de son Exploitation, de sa Métallurgie et de son Emploi dans les Arts, par M. H. Landrin, Ingénieur civil des mines. XVI und 540 S. in Octav.

Der Verf. der vorliegenden Schrift über das Blei hat bereits auf ähnliche Weise das Gold und das Kupfer bearbeitet, und beabsichtigt allmählich eine vollständige metallurgische Encyclopädie herauszugeben. Der Plan, in einem Werke Alles zu vereinigen, was die Natur, die Gewinnung und Verarbeitung der Metalle betrifft, ist gewiß zu billigen. Auch zeigt der Verf. in obiger Schrift, daß er im Besitze vielseitiger Kenntnisse ist, wie es die Bearbeitung eines so umfassenden Werkes erfordert. Wenn nun gleich das von ihm über das Blei Mitgetheilte Vieles zu wünschen übrig läßt, so verdient seine Arbeit doch im Ganzen Lob, und ist als eine nützliche Zusammenstellung von Allem zu betrachten, was sich auf jenes Metall bezieht. Gegen die Anordnung des Inhaltes ist Manches zu erinnern.

Die Einleitung enthält eine sehr kurze und wenig befriedigende Uebersicht der Geschichte des Bleies. Bei Erwähnung des *κύανος* des Homers wird eine Stelle aus Beckmann's Bearbeitung des dem Aristoteles zugeschriebenen Liber de mirabilibus auscultationibus angeführt, die aber der Verf. gar nicht nachgesehen zu haben scheint, da von ihm Beckmann's sehr wahrscheinliche Meinung über jenen Gegenstand ganz unrichtig mitgetheilt worden.

Première partie. Chap. I. Du plomb. Bon



den Eigenschaften des Bleies und seinem Vorkommen in der Natur. Der Verf. führt nur das von dem dänischen Reisenden *Rathke* auf Madera gefundene, und von *Hauy* untersuchte gediegene Blei an, nicht aber das neuerlich unweit *Perote* in Mexico, auf einem Bleiglanz führenden Gange, in nicht unbedeutenden Massen vorgekommene. Nach dem Bleiglanz hätte auch das *Selenblei*, welches erst bei einer späteren Gelegenheit beiläufig erwähnt wird, eine Stelle verdient.

Chap. III. Gisement des mineraux de plomb. Chap. IV. Des gangues. Chap. V. Exploitation. Chap. VI. Préparation des mineraux de plomb. Diese vier Kapitel sind wenig befriedigend. Chap. VII. Essais et analyse des mineraux de plomb. Chap. VIII. Statistique. Principales exploitations du plomb du globe. Sehr vollständig ist die von den Bleibergwerken in Frankreich gegebene Uebersicht, indem nicht bloß die wenigen im Betriebe stehenden, sondern auch die sehr zahlreichen auflässigen angegeben worden. Nach dem Verf. werden in Frankreich jährlich im Durchschnitt 220000 Kilogr. Blei, 455000 Kilogr. Glätte, und zugleich 3000 Kilogr. Silber gewonnen, und außerdem noch 250000 Kilogr. Bleiglanz roh als sog. *Alquifoux* in den Handel gebracht. Die Mittheilungen über die Bleibergwerke in den übrigen Theilen von Europa sind sehr ungenügend. Der Verf. hätte durch Benutzung des ersten Bandes von *Karsten's* System der Metallurgie — welches klassische Werk ihm ganz unbekannt geblieben zu sein scheint — seine Angaben sehr vervollständigen und berichtigen können. So ist z. B. unter den Bleibergwerken in den Rheinlanden der sehr bedeutende Bleiberg-

bau in der Giffel bei Bleiberg und Commern gar nicht erwähnt. Wahrhaft lächerlich ist ein Irrthum, der sich S. 209 findet, wo unter No 649 ein Bleibergwerk »Külf, près Brugen, dont la galène est disséminée dans un calcaire houillera« angeführt wird. Es kann damit wohl nur der Külf, ein das Leinethal an der linken Seite begrenzender Bergrücken bei Brügge, zwischen Hannover und Alfeld, gemeint sein, wo im Muschelkalk, nicht im Kohlenkalk, Bleiglanz auf einem 6—8 Zoll mächtigen Gange in solcher Menge vorgekommen ist, daß er in den Jahren 1789 und 1790 einen Versuchbergbau veranlaßte, der jedoch bald wieder aufgegeben worden. (Vergl. Schulz, Beiträge zur Geognosie und Bergbaukunde S. 39 und Hausmann's Uebersicht der jüngeren Flözgebilde im Flußgebiete der Weser S. 221).

Deuxième partie. Travail des anciens. Der Verf. gibt eine richtige Erklärung der bekannten Hauptstelle im Plinius (XXXIV. 47) über die Bleigewinnung, maßt sich aber, mit Unrecht, das Verdienst an, dieselbe zuerst auf solche Weise erläutert zu haben, da dieses bereits in der i. J. 1785 erschienenen, durch eine Aufgabe der hiesigen Königlichen Societät der Wissenschaften veranlaßten Preisschrift von Chassot de Florencourt über die Bergwerke der Alten, geschehen ist.

Réduction des minerais de plomb chez les modernes. Chap. I. Traitement des minerais oxydés. Chap. II. Traitement des minerais sulfurés.

Troisième partie. Affinage du plomb d'oeuvre. Chap. I. Coupellation. Chap. II. Affinage par cristallisation. Chap. III. Des scories et résidus. Appendice. Application de l'air chaud.

Der Verf. bemerkt, daß die bis jetzt angestellten Versuche, heiße Luft bei den Bleischmelzprocessen anzuwenden, zu keinen günstigen Resultaten geführt haben. Zwar finde auch bei diesen, wie bei anderen metallurgischen Processen, eine Ersparung an Brennmaterial Statt; dagegen aber scheine die heiße Luft eine Vergrößerung des Bleiverbrandes, und eine unreinere Ausschmelzung zu bewirken.

Quatrième partie. Du plomb métallique. Chap. I. Chimie du plomb. Der Inhalt dieses Kapitels hätte in dem ersten Theile der Schrift unstreitig eine passendere Stelle gefunden. Appendice. Des coliques de plomb. Chap. II. Industrie du plomb. Es werden zuerst die Fabricationen abgehandelt, bei welchen chemische Prozesse angewandt werden, und darauf die mechanischen Bearbeitungen, zu welchen der Verf. auch die Bleilegirungen zählt. Eine umgekehrte Ordnung wäre wohl passender gewesen. Bei der Beschreibung der Darstellung der Bleiplatten wird bemerkt, daß durch das Auswalzen des Bleies seine Ductilität auf eine merkwürdige Weise vergrößert werde. Aus einer mitgetheilten Reihe von Versuchen scheint hervorzugehen: daß die Ductilität des laminirten Bleies zu dem des gegossenen, sich wie 7:5 verhält; daß die Ductilität des ersteren im umgekehrten Verhältnisse zur Dicke der Tafeln stehet; wogegen gegossene Tafeln bei jeder Stärke ein gleicher Grad von Ductilität eigen ist. Auffallend ist es, daß bei Beschreibung der Schrotfabrication das englische Verfahren durch Anwendung der Schrotthürme, gar nicht erwähnt worden.

# G ö t t i n g e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

## 92. Stück.

Den 11. Juni 1859.

---

### P a r i s

Didier et Comp. 1858. La société française au XVII siècle d'après le grand Cyrus de Mlle de Scudéry par M. Victor Cousin. T. I. XXIII u. 443 S. T. II. 480 S. in Octav.

Wir haben schon früher in diesen Blättern bei Besprechung derjenigen ältern Arbeiten Cousins, deren Fortsetzung oder Supplement uns hier vorliegt, Gelegenheit gehabt, uns über die ganze innere und äußere Stellung und Haltung auszusprechen, mit deren biographisch-historischen Früchten der berühmte französische Eklektiker in einer Reihe stattlicher und ebenso lehrreicher als unterhaltender Bände die gelehrte und gebildete Welt beschenkt hat. Wir können auch jetzt die aufrichtige Werthschätzung, zu der wir uns jeder Zeit, vielleicht gelegentlich mit einem kleinen Anflug von Ironie bekannten nur von neuem bekräftigen. Sa wir würden uns ernstliche Vorwürfe machen, wenn wir durch jenen Zusatz etwa mit dazu bei-

getragen haben sollten, eine Ansicht oder Stimmung zu erzeugen, die sich gelegentlich in der deutschen Kritik in fast gehässigem plumpem Spott geltend gemacht hat. Man scheint hauptsächlich an der fast ausschließlichen Vorliebe Anstoß zu nehmen, womit der Philosoph und Staatsmann — denn wer hätte seiner Zeit nicht liberale Staatskunst getrieben! — seine alten Tage einer Art von historischem Frauendienst weihet, dessen Gegenstände er überdies in einer Periode sucht, die im Allgemeinen bei dem modernen und zumal nicht französischen Publicum eben kein günstiges Vorurtheil für sich hat. Wir können dieser Strenge durchaus keine Berechtigung zugestehen. Abgesehen von andern ohnehin jeder halbwegs gründlichern historischen Bildung bekannten Zeugnissen gegen die Einseitigkeit und Beschränktheit einer so allgemeinen Verdammung der Menschen, Geschichten und Zustände des 17ten und Anfang des 18ten Jahrhunderts in Frankreich, so haben grade Cousin's ebenso gründliche als scharfsinnige und geistreiche historische Forschungen die hohe sittliche und geistige Bedeutung und Würdigkeit der Personen, mit denen er sich vorzugsweise beschäftigt, als eine historische Thatsache ebenso festgestellt, als irgend eine andere Errungenschaft der neuern Geschichtsforschung es nur sein kann. Handelt es sich aber hier um „edle Frauen“, bei denen zu so vielen andern großen und schönen Eigenschaften auch in mannichfaltiger Erscheinung der höchste Grad weiblicher Anmuth, Liebenswürdigkeit und Schönheit sich gesellt — welche von weiblichen Schwächen ganz zu trennen zu allen Zeiten und aller Orten nur der Stein der Weisen bewirken könnte! — so ist es auch weder

befremdlich noch tadelnswerth, daß die eigenthümliche Natur des Gegenstandes einen bedeutenden Einfluß auf die Stimmung des Historikers und auf die ganze Behandlungsart ausüben mußte. Solchem Einfluß ganz unzugänglich zu bleiben, würde nur von einer Geschlechtslosigkeit — ja einer Emasculation zeugen, die auf dem Gebiete der Geschichtsschreibung, wie auf jedem andern, worauf der Mann angewiesen sein mag, nur einen mangelhaften Beruf, eine aller Sympathie und Antipathie unfähige Impotenz bedingen kann, welche man vergeblich mit dem Schein und der Würde objectiver Unparteilichkeit zu rechtfertigen oder wohl gar zu adeln sucht. Abgesehen aber davon, daß hier die historischen Früchte die volle Berechtigung des Stammes, des Bodens und Klimas, dem sie entsprungen an sich selbst tragen und aufweisen, so können wir diese Art von historischer Galanterie, diese dem Beruf des Geschichtsschreibers nur förderliche Wärme des Herzens und der Phantasie bei dem greisenden französischen Philosophen durchaus nur liebenswürdig und achtungswerth und — wenn man will — grade rührend genug finden, um auch verhältnißmäßig weniger anziehende und bedeutende Früchte dieses warmen fruchtbaren Spätherbsteß, wie die gegenwärtige, mit Dank und Freuden anzunehmen. Was den obligaten Beigeschmack jener latenten liberalen Opposition gegen die bonapartistische Tyrannis betrifft, die (aus sehr nahe liegenden und relativ sehr berechtigten Gründen) Alles durchdringt, was aus den Kreisen fließt, denen Cousin angehört, und die man wohl kurzweg nach der „Academie“ bezeichnet hat — was diese ganze politische Stimmung und Haltung betrifft,

so wissen grade wir die Ueberzeugungstreue gefallener und zunächst von aller politischen Thätigkeit factisch unbedingt ausgeschlossener Individuen oder Parteien gar wohl zu schätzen; die Bewunderung aber können wir keineswegs theilen, welche man (und zwar von sehr entgegengesetzten Seiten) dafür hegt oder affectirt, wenn sie sich in dem Streben nach dem Effect eines eigentlich ziemlich wohlfeilen und gefahrlosen Märtyrertums, äußert und aller heilsamen Selbsterkenntniß und des so nahe liegenden Selbstgerichtes gänzlich unfähig zeigt. Wir unseres Orts können auch, wenn alle Anklagen, die man gegen das jetzige Regiment erhebt, vollkommen gegründet wären — wie sie es denn zum Theil nur allzusehr sind — dennoch nicht so leicht vergessen, daß allein die gänzliche zehnfach bewährte Unfähigkeit jenes ganzen Geschlechts der constitutionellen Rhetoriker zu jedem in ihrem Frankreich möglichen Regiment, den gegenwärtigen „Cäsarismus“ unabweislich nothwendig und relativ ersprießlich gemacht hat. Ersprießlich jedenfalls für uns Deutsche mehr als irgend ein früheres oder späteres, mögliches oder unmögliches französisches Regiment, wenn es als *ἀναγκαιος διδάσκαλος*, Deutschland zwingt, seines eigenen Besitzstandes und Ehre und seines welthistorischen Berufs als Ruhwart der mitteleuropäischen Welt am Rhein wie am Po, an der Eider, wie an der Weichsel und Donau besser bewußt zu werden und wahrzunehmen, wozu auch der „deutsche Bund“, trotz der Schwächen seiner gegenwärtigen Verfassung und Gestalt die Macht mehr als reichlich in Händen hat! —

Doch wir haben uns schon allzuweit von dem

nächsten Gegenstand unserer Besprechung entfernt, so daß wir in der That keine bessere Entschuldigung für solche Extravaganz zu geben wissen, als daß wir über das vorliegende Buch selbst eigentlich wenig oder nichts zu sagen wüßten. Nicht als wenn der Verf. nicht auch hier alle jene Eigenschaften zeigte, wodurch sich seine frühern biographischen und culturhistorischen Arbeiten auszeichneten — oder als wenn nicht auch diese gleichsam supplementarische Arbeit eine Lücke in der Geschichte jener Periode in dankenswerther Weise ausfüllte; aber der Gegenstand selbst im weitesten Sinne, welcher die Veranlassung des à propos in sich begreift, und die dadurch mit bedingte Art der Behandlung stellt diese Bände doch gar sehr in Nachtheil gegen ihre Vorgänger. Wir können uns zwar gar wohl denken, wie dem Verf. auch die letzte Nachlese auf jenem Felde lieb und werth ist; aber dem Leser, zumal dem deutschen Leser, wenn er sich auch gar wohl für Gestalten, wie die Herzogin von Longueville, Frau von Sablé &c. und ihre nächsten Umgebungen in so meisterhafter Unmittelbarkeit der Darstellung zu erwärmen vermag, kann doch billig des Guten zu viel finden, wenn er dem Biographen auch bis in die entferntesten Kreise folgen soll, die jene Hauptgestirne umgeben. Und nun gar in einer so seltsam vermittelten Darstellung und gleichsam Vermummung, in welcher auch die bedeutendern Persönlichkeiten auftreten und die überdies sehr häufige Wiederholungen mit sich bringt! —

Wie das zu verstehen, wird sich mit drei Worten aus der Dekonomie und Idee des Buchs ergeben. Der Verf. hat nämlich — wenn auch vielleicht nicht zuerst von allen Sterblichen! —



die Entdeckung gemacht, daß die weltbekanntesten, aber auch von aller Welt längst in Verhorrescenz und Vergessenheit gefallenem bändereichen Romane der Scudéry: *Artamène ou le grand Cyrus* und zum Theil auch die *Clélie* unter der Vermummung der allerhochherzigsten, hochtrabendsten, unwiderstehlichsten und ungenießbarsten persischen, scythischen, phönicischen, ägyptischen und griechischen Prinzen, Prinzessinnen, Cavaliere, Damen, Priester und Weltweise den Kern einer Reihe von lebensgroßen und lebensähnlichen Bildnissen und Scenen, Zuständen und Begebenheiten aus dem Leben der damaligen Zeit enthalten, wo denn *le grand Cyrus* den Prinzen Condé, Prinzessin *Maudane* die Herzogin von Longueville vorstellen und so der Reihe nach Duzende historischer Notabilitäten jener an mannichfaltig bedeutenden Individualitäten so reichen Uebergangszeit vom Ende des Mittelalters bis zum Anfang des *grand siècle*. Und zwar handelt es sich nicht nur um die ersten und zweiten Rollen, nicht nur um den eigentlich politischen Schauplatz, sondern der Mummenschanz steigt bis zu den Soubretten und andern Vorzimmergestalten hinab, und der Verf. bewegt sich sogar noch lieber und mehr auf dem litterarischen und gesellschaftlichen oder culturhistorischen als auf dem im engern Sinn historischen Gebiet. In der That liegt das Hauptinteresse des Buchs ganz überwiegend auf jenen und nicht auf diesem. Denn erstlich darf man hier nicht etwa an eine irgend fortlaufende, vollständige Travestie der historischen Rolle, des Prinzen von Condé zc. denken. Es werden vielmehr nur einzelne Hauptzüge und Begebenheiten, wie die Schlachten bei Rocroy und bei Senß und die Belagerungen von

Dünkirch ausführlicher (als zwischen Persern und Scythen u.!) dargestellt; und obgleich dabei in einzelnen Punkten die bisher bekannten Berichte ergänzt werden mögen, so bleibt doch jedenfalls der wirkliche historische Gewinn nach dieser Seite besten Falls gering und zum Theil etwas problematisch. Etwas größer ist die Ausbeute für die Biographie (oder sollen und dürfen wir sagen Zo-graphie oder Prosopographie!) auch Einiges der der eigentlichen großen Geschichte angehörenden bedeutendern Persönlichkeiten, namentlich wo der Roman deren Signatur — nach Art der bekann-ten und in der damaligen gebildeten, schönen und großen Welt so beliebten Portraits — aus per-sönlicher Bekanntschaft mit denselben gibt. In-dessen auch hier handelt es sich doch zuletzt, was eben die Hauptpersonen betrifft, doch nur um Ergänzung oder Bestätigung des schon bekannten und namentlich in den Mémoires der Zeit ge-gebenen Materials. Eine wirkliche und beachtens-werthe Bereicherung aber, weist der Verf. in den Darstellungen von Personen, Verhältnissen, Zu-ständen und Scenen nach, wo der Roman unter seinen Masken und Verkleidungen die lebendige Wirklichkeit des damaligen geselligen und geistigen Lebens mehr oder weniger bedeutender Kreise verhüllt, wobei er uns meistens auf das Gebiet der neuerwachenden modernen Litteratur und der diese tragenden und von ihr durchdrungenen und befruchteten höhern Bildung führt. Nicht bloß finden wir hier nachträglich eine Reihe von an-ziehenden und lehrreichen Scenen und Bildnissen aus dem historisch schon längst geadelten Hotel K e m b o u i l l e t, zu dessen allseitiger Beleuchtung und Würdigung der Verf. und seine leider wenig

zahlreichen jüngern Nachfolger schon früher so viel beigetragen; sondern auch das viel weniger bekannte und doch in gewisser Beziehung ebenso beachtenswerthe Sonnabendkränzchen (le Samedi) bei der Scudery wird uns hier in romanhaften Spiegelbildern sehr lebhaft vor Augen gestellt. Und wenn die eigentlichen habitués dieses Kreises um einige gesellschaftliche Stufen niedriger stehn, als jene des Hotel Rambouillet, so sind sie darum zum Theil nicht nur persönlich eben so interessant, sondern eben die eigenthümliche Bedeutung dieses, wenn man so sagen darf, gesellschaftlichen Zeugungs- oder Ernährungsorgans der damals modernsten Bildung, liegt eben darin, daß es diese hauptsächlich mit und in den höhern bürgerlichen Kreisen (bis etwa zu der noblesse de robe aufwärts und dem höhern Kaufmannsstand und städtischem Beamtenthum abwärts) im Gegensatz zu Hof und Adel, verbreitete und vermittelte. Ja, wir stehn nicht an, in diesem Samedi das erste greifbare Samenkorn der Saat zu erkennen, welche ein paar Generationen später in den Salons aufging, deren mittelbarer, aber entscheidender Einfluß auf die politischen, religiösen und socialen Umwälzungen der neuern Zeit hinreichend bekannt ist. Damit soll begreiflich noch keine positive eigentliche Analogie hinsichtlich der Ansichten und Gesinnungen über und in politischen kirchlichen und socialen Fragen zwischen der guten und noch immer, wenn auch etwas fröndlichen, doch sehr loyalen und frommen Scudery, ihren zahlreichen Freunden und Freundinnen einerseits und den voltairisirenden, encyclopädistisirenden und rousseauisirenden Damen und Herrn des 18ten Jahrhunderts behauptet werden! Aber

in den ersten Andeutungen eines relativ oppositionellen selbständigen bürgerlichen Geistes in Form und Inhalt der höhern litterarischen und geselligen Bildung der Zeit, läßt sich eine solche Filiation gar wohl nachweisen. Diese Seite der Sache verdient aber um so mehr Beachtung, da man noch immer allzusehr gewohnt ist (wer sich überhaupt noch mit diesen Dingen irgendwie beschäftigt!) eine erschöpfende Signatur dieser Art von Bildung und Lebenshaltung in den précieux ridicules von Molière zu sehen, wobei denn freilich auch der Unterschied zwischen dem *Hotel Rambouillet* und dem *Samedi* nicht ganz beachtet wird. Daß der Dichter eben in dem Gegensatz einer Caricatur, wie sie sich jeder bedeutenden Erscheinung, zumal des geselligen und litterarischen Lebens an und nachzudrängen pflegt, jener selbst eher eine Folie und allenfalls eine Warnung geben wollte, die allerdings namentlich nach der Seite der Galanterie z. B. in dem *Pays Tendre* schon gar wohl angebracht war, wenn gleich es sich dabei nur um bewußte Scherze handelte. Namentlich aber beweist der Verf. in der sehr wohl verdienten Rehabilitation der *Scudery* selbst, daß er sich nicht bloß der vornehmen und schönen Damen in ritterlichem Frauendienst anzunehmen bereit ist. Und mit vollem Recht hebt er die wahrhaft noble Gesinnung hervor, die in diesen Kreisen und namentlich bei der *Scudery* noch einen ehrwürdig rührenden Nachklang des echten Ritterthums gibt. Dies tritt z. B. namentlich in deren Verhältniß zu den gefallenen Größen der besiegten Fronde und besonders der Herzogin von *Longueville* und dem Prinzen von *Condé* hervor, deren Verherrlichung

ja eben der Roman gewidmet ist, über dessen historische Bedeutung uns das vorliegende Werk unterrichtet. Und zwar haben diese persönlichen Beziehungen von beiden Seiten um so mehr sittlichen Werth, da die Scudery selbst und ihre näheren Umgebungen keineswegs zur eigentlichen Fronde, sondern zum Hof hielten — wie gesagt mit Vorbehalt eines bescheidenen Maaßes mildern und zierlichen Frondirens nach allen Seiten! —

Dies Alles ist nun sowohl an sich, als wegen der gründlichen und scharfsinnigen, wenn auch etwas breiten und gelegentlich aus Geschichte und Roman sich wiederholenden Beweis- und Ausführungen des Verf. durchaus interessant, ergötzlich und relativ bedeutend, und zwar nicht bloß „zu lesen“, sondern als Beitrag und Material zu einer der interessantesten Aufgaben, die sich der jüngern Generation auch deutscher Geschichtschreiber darbieten könnten: einer umfassenden ausführlichen Darstellung des geistigen, sittlichen und gesellschaftlichen Lebens jener merkwürdigen Zeit. In diesem Sinne können wir das vorliegende Werk Allen, die es angeht, bestens empfehlen, mit dem Wunsch, daß wir auch hier der deutschen Geschichtschreibung „der Zukunft“ einen nicht ganz unfruchtbaren Wink nach der Seite des bisher noch so wenig bebauten Feldes der Culturgeschichte gegeben haben möchten. Zu weitem Auszügen und Erörterungen jedoch fehlt uns zur Stunde gleich sehr Lust, Zeit und Raum.

B. A. H.

L e i p z i g

F. A. Brockhaus 1858. Der Fixsternhimmel.  
Eine gemeinschaftliche Darstellung der neueren auf

ihn sich beziehenden Forschungen von Dr. J. H. Mädler, kaiserl. russ. wirklich. Staatsrath 2c. 193 S. in Octav.

Der berühmte Verfasser beabsichtigt in dieser Schrift die Ergebnisse der neueren Forschungen über die Fixsterne, in welchem Gebiete er selbst, wie bekannt, eine so große Thätigkeit entwickelt hat, in gemeinschaftlicher Weise zusammenzustellen. Er beginnt mit den scheinbaren Bewegungen, die unter dem Namen der Präcession, Nutation und Aberration bekannt sind, dann folgt die Untersuchung über die Eigenbewegungen der Fixsterne in sehr ausführlicher Weise. Zunächst wird die Eigenbewegung der Sonne erörtert. Dann kommen die veränderlichen Sterne; die Zahl derjenigen, deren Veränderlichkeit außer Zweifel gesetzt ist, gibt der Verf. zu 65 an (Ende 1858). S. 58 lese man *Winnecke* statt *Winnerke*. Bei manchen veränderlichen Sternen, wie Algol, hat eine Abnahme ihrer Lichtperiode Statt gefunden, die vielleicht wieder in eine Zunahme übergeht. Ob aber, wie der Verf. meint, selbstverständlich eine solche Periode nicht ins Unendliche abnehmen könne, ließe sich doch wohl noch bezweifeln. Bei den Sternfarben wäre es angemessen gewesen, auf den Unterschied zwischen einfachen und Doppelsternen aufmerksam zu machen, daß nämlich bei letzteren die mannichfachsten Farbenzusammensetzungen vorkommen, während man keine einfachen Sterne von entschieden blauer oder grüner Farbe kennt, vielmehr bei letzteren die rothe und gelbe Farbe vorwaltet und nur selten, wie bei  $\eta$  Lyrae, ins Bläuliche spielt. Nach Schmidts Beobachtungen soll die Röthe des Arktur im Abnehmen begriffen sein, so daß er jetzt diesem vor-

trefflichen Beobachter, nach dessen Mittheilungen in den astronomischen Nachrichten, eher gelb erscheint. Hierzu bemerkt Mädler, daß auch ihm jetzt die Farbe der Arktur im Abnehmen begriffen zu sein schiene, doch seien seine Erinnerungen aus früheren Jahren nicht bestimmt genug, und überdies frage es sich, ob sich nicht mit der Zeit die Empfänglichkeit für Farbeindrücke bei demselben Individuum vermindere. Was den letzteren Umstand betrifft, so ist es gar keine Frage, daß bei vielen Menschen der feinere Farbensinn, wie andere Functionen der Sinne, mit zunehmendem Alter schwächer wird. Allein in diesem Falle scheint doch Schmidt nicht zu sein, sonst hätte er auch bei allen übrigen rothgefärbten Sternen eine Aenderung bemerken müssen, die zu vergleichen er gewiß nicht versäumt hat. Da der Verf. die Farbenverhältnisse so ausführlich behandelt, so hat es Ref. gewundert, daß der Unterschied zwischen den wirklichen und den sogenannten physiologischen Farben ganz mit Stillschweigen übergangen worden ist, da doch, wie bekannt, bei vielen Doppelsternen die Farbe, welche einzelne Componenten zu haben scheinen, nur eine solche physiologische ist.

Nachdem der Verf. die Geschichte der Untersuchungen über die Parallaxe der Fixsterne erzählt, und die neuesten Angaben mitgetheilt hat, aus welchen sich Entfernungen des größten Theils der Fixsterne ergeben, die alle sinnliche Vorstellung übersteigen, so veranlaßt ihn dies auf die Frage einzugehen, ob die Welt endlich oder unendlich ist. Daß diese Frage streng genommen keine astronomische ist, bemerkt er selbst, und es wäre auch wohl besser gewesen, wenn er sie ganz bei

Seite gelassen hätte, da er sich hier offenbar auf ein Gebiet begeben hat, auf welchem er nicht heimisch ist, außerdem auch zu keinem bestimmten Resultate kommt, obgleich ihm die Endlichkeit der Welt mehr zuzusagen scheint. Hiermit hängt auch die Behauptung zusammen, welche er im Eingange dieses Abschnitts in einer Anmerkung (S. 72) ausspricht. „Nichts von dem, was wir erblicken, heißt es dort, kann unendlich entfernt sein. Denn, anderer Gründe zu geschweigen, der Lichtstrahl durchläuft in einer endlichen Zeit auch nur einen endlichen Raum, folglich würden wir unendlich Entferntes weder jetzt noch jemals sehen.“ Nun läßt sich, anderer Einwendungen zu geschweigen, gegen dieses Raisonnement ganz einfach einwenden, daß ja der Lichtstrahl, den wir jetzt erblicken, vor unendlicher Zeit von dem unendlich entfernten Gegenstande ausgegangen sein kann. Denn gibt man einmal den Begriff der Unendlichkeit bei dem Raume zu, so wird man nicht umhin können, ihn auch bei der Zeit zuzulassen. Allein wir erfahren (S. 87), daß die Welt erschaffen, also nicht von Ewigkeit her ist, und daß mithin keine Bewegung im Universum, folglich auch die des Lichtstrahls nicht, eine unendliche Zeit gedauert haben kann.

Einer der interessantesten Abschnitte ist der folgende, welcher von den Bahnen der Doppelsterne handelt, ein Gebiet, in welchem der Verfasser selbst so viel geleistet hat. Angehängt ist ein Verzeichniß der bis jetzt berechneten Bahnen, und eine graphische Darstellung mehrerer derselben. In einer gemeinfaßlichen Darstellung sind wohl Ausdrücke wie *motus peculiaris* und *motus proprius* (S. 133) nicht zu loben, da sie leicht durch



deutsche Ausdrücke zu erschen waren. Der Verfasser geht hierauf zu den Betrachtungen über die Gruppierung der Fixsterne über. Er bespricht zuerst die verschiedenen älteren Ansichten über das Vorhandensein eines Centralkörpers. Die immensen Rechnungen des Verfs selbst haben ihn zu dem Resultate geführt, daß es keine solche überwiegende Centralmasse gibt, obgleich lange Zeit gerade er als Verfechter einer solchen Centralsonne angesehen wurde. Ebenso verwirft er die Vorstellung von einem Zerfallen der Gesamtheit der Fixsterne in Partialsysteme, die um einzelne Centralkörper gruppirt wären. Der Gegensatz zu diesen Annahmen wäre die Vorstellung, daß der Fixsterncomplex als Ganzes überhaupt kein System ist, sondern nur ein Aggregat ohne eine gemeinsame Beziehung. Da aber die Eigenbewegung der Sternenpaare im Durchschnitt bei weitem stärker ist, als die Bahnbewegung des Begleiters, so schließt der Verf. hieraus, daß die erstere unmöglich nur durch die Einwirkung der zufällig zunächst stehenden Sterne erzeugt sein könne, weil sie sonst bedeutend schwächer als letztere sein müßte, insofern die Distanz der isolirten Sterne jedenfalls viel größer ist, als die der einzelnen Glieder eines Doppelsterns; man müßte sonst, um diesen Unterschied auszugleichen, den anziehenden isolirten Sternen ganz unverhältnißmäßig große Massen beilegen. Der Verf. entwickelt hierauf seine eigene Ansicht, welche er schon früher in tieferen wissenschaftlichen Arbeiten ausführlicher begründet hat. Nach dieser findet allerdings unter den einzelnen Gliedern des Fixsternsystems eine gegenseitige Anziehung Statt. Die Form dieses Systems ist die globulare, wo-

mit jedoch nicht gesagt sein soll, daß das Ganze genau die Kugelform hat, vielmehr eine starke Abplattung wahrscheinlich ist. Der Schwerpunkt des Systems ist an keine vorherrschende Masse geknüpft, vielmehr ist er der Punkt im Raume, um welchen Alles im Gleichgewicht steht und in welchem die Gesamtanziehung der Massen vereinigt ist. Der Ort des Schwerpunktes befindet sich in der Plejadengruppe. Die Begründung dieser Sätze, welche der Verf. gibt, scheint uns ein wenig über den Rahmen einer gemeinfaßlichen Darstellung hinauszugehen. Hieran sich knüpfende weitere Betrachtungen bezeichnet der Verf. selbst nur als Vermuthungen und Andeutungen; sie wären vielleicht besser ganz weggeblieben, denn in eine für das große Publicum bestimmte Darstellung wissenschaftlicher Ergebnisse sollte man nur das aufnehmen, was man für sicher bewiesen ansieht. Bekanntlich haben sich unter den Astronomen gewichtige Stimmen gegen Mädler's Ansicht über die Beschaffenheit des Fixsternsystems erhoben, doch ist hier nicht der Ort, auf diese Polemik einzugehen. Am Schlusse dieser jedenfalls sehr belehrenden Schrift spricht der Verf. noch kurz über die Nebelflecken. Verschiedene auf den Centralpunkt des Fixsternsystems bezügliche Bemerkungen sind noch in einem Anhange zusammengestellt.

### H a n n o v e r

Hahn'sche Buchhandlung 1859. Lehrbuch der allgemeinen Geschichte. Von Dr. Jos. Beck. Siebente Aufl. XVI u. 296 S. in Octav.

Wir haben früher in diesen Blättern (1858. St. 40) über des Verfs Geschichte der Römer

und Griechen Bericht abgestattet, und freuen uns, ein Gleiches über vorstehende neue Auflage, welche auch des Lehrbuchs der allgemeinen Geschichte für Schule und Haus ersten Theil bildet, thun zu können. Ein Vorzug dieser neuen Ausgabe ist, daß der Verf. die ältere orientalische Geschichte dem jetzigen Standpunkte der Forschung angemessen, neu bearbeitet hat, so wie auch das Uebrige in Bezug auf Anordnung und Darstellung des Stoffes einer strengen Durchsicht unterworfen wurde. Eine schätzbare Beigabe sind die Hinblicke auf Litteratur und bildende Künste in den verschiedenen Ländern, so wie auch kurze literarische Bemerkungen über die Hülfsmittel zum weiteren Studium der Geschichte dem Buche zur Zierde gereichen. In einem Anhange ist eine kurze Uebersicht der neuesten Vorgänge bis 1858 gegeben. Wir empfehlen das kleine faßliche Werk jedem Gebildeten, da es sich leicht bewältigen läßt und in der That seiner Bestimmung „für das Haus“ auf das beste erfüllt. Die äußere Ausstattung läßt nichts zu wünschen übrig, wie wir solches längst von der ehrenwerthen und unermüdtlich thätigen Verlags-Handlung gewohnt sind.

---

# G ö t t i n g e r g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

## 93. Stück.

Den 13. Juni 1859.

---

### L e i p z i g

bei F. A. Brockhaus 1859. Zur Seelenfrage. Eine philosophische Confession von Imman. Hermann Fichte. XXVIII u. 286 S. in Octav.

Die Streitschrift, in welcher ich einige meiner Darstellungen gegen die Einwürfe zu vertheidigen suchte, die Hr Prof. Fichte in seiner Anthropologie gegen sie erhoben hatte, ist die äußerliche Veranlassung zu dieser Gegenschrift geworden. Neben den Erörterungen, die sich speciell auf die Differenzen unserer Meinungen beziehen, hat der verehrte Verf. in ihr das Ganze der psychologischen Aufgaben und ihren Zusammenhang mit dem noch umfassenderen Ganzen seiner Weltansicht in einer freien übersichtlichen Darstellung entwickeln wollen. Hierin schien für mich die Erlaubniß zu liegen, des Hauptinhaltes seiner Schrift in diesen Blättern zu gedenken, und ich hoffe Entschuldigung, wenn ich nebenbei einige zwischen uns übrig bleibende Streitpunkte berühre.

In dem ersten Abschnitte faßt der Verf. das

Hauptresultat seiner Anthropologie dahin zusammen, daß der Geist nicht bloß apriorische Bestandtheile, Urerkenntnisse, Urgefühle, Urbestrebungen, habe, sondern seinem eigentlichen Bestande nach ein apriorisches, vorempirisches Wesen sei; ein Ausdruck, der verständlicher durch die spätere Erläuterung wird, daß der Geist schon in seiner präexistirenden Wurzel als Keim einer Eigenpersönlichkeit zu fassen sei. Denn als solche zeige er sich in seinem Leben, „und es wäre ein Widerspruch, anzunehmen, daß dies Individuelle ihm erst von außen angebildet werde und zufälliges Product eines Zusammentreffens äußerer Umstände sei.“ Widersprechend ist indessen diese Annahme wohl nicht; vielmehr würde es widersprechender erscheinen, vorauszusetzen, daß auf die Bestimmung der Individualität, als welche der Geist sich im Leben zeigt, die zufälligen äußern Umstände, deren Einwirkung auf ihn doch nicht zu leugnen ist, gar keinen Einfluß ausübten. Einmal zugestanden, kann aber dieser Einfluß ohne Widerspruch so gesteigert gedacht werden, daß er allein den Grund der Individualisirung enthält. Wir würden deshalb doch nur der eingeschränkteren Behauptung beistimmen, es sei im Ganzen der Weltansicht unglaublich, daß der einzelne Geist ursprünglich nur ein namenloses Exemplar des allgemeinen Geistbegriffes vorstelle, und die andere Annahme sei vorzuziehen, daß seine empirische Individualität nur die Gestalt sei, in welche seine apriorische Individualität durch äußere bald günstige bald ungünstige Umstände ausgebildet oder verbildet werde.

Der Verf. fährt dann fort: so gewiß es unmöglich sei, Pflanzen- und Thierleben aus bloßer Steigerung unorganischer Prozesse herzuleiten oder

das höhere Thier und den Menschen durch allmähliche Entwicklung aus niedern Thieren; so gewiß daher jede in sich abgegrenzte Thier- und Pflanzengattung als ihr eigener Anfang und eigener Erklärungsgrund zu denken sei: so entstehe für die gesammte Naturwissenschaft ein sehr universaler Begriff der Präexistenz, von welcher die des menschlichen Geistes nur ein besonderer Ausdruck und eine einzelne Folge sei. Jede Pflanzen- und Thiergattung und jeder Einzelgeist des Menschen müsse ewig präexistiren, wenn es möglich sein solle, daß er zeitlich seine Eigenthümlichkeit zur Erscheinung bringe. Es ist nicht ausdrücklich gesagt, wo und als was die Genannten so präexistiren; da jedoch von Thieren und Pflanzen nur die Gattungen dies Vorausdasein genießen sollen, so liegen wohl in diesem Satze nur die zwei andern: daß Alles, was wirklich leben soll, zuerst möglich und als möglicher Fall von Anfang an in dem Context der ganzen Wirklichkeit gestattet sein, und daß es zweitens nicht bloß als Mögliches, sondern durch positive Gründe vorbereitet, als ein unvermeidlich Zukünftiges präexistiren muß. Den letztern Satz verräth die Beifügung: keine jener Eigenthümlichkeiten, die der Einzelgeist in seinem Leben zur Erscheinung bringe, sei eine beliebige, nur zeitlicher oder zufälliger Weise entstehende, sondern jede sei integrierender Theil eines geschlossenen Ganzen in seiner Art und ewig hineinberechnet in die besondere, wie in die allgemeine Harmonie der Welt. Ich kann dieser Idee einer von Ewigkeit her fertigen vollkommen ausberechneten Individuensumme nicht beipslichten, in welcher jeder historische Einzelgeist nur noch die Aufgabe hätte, an vorher bestimmtem Orte das in der Erscheinung zu verwirklichen, was er in ewiger Präexistenz bereits war. Aber

was ich im Interesse der Freiheit, des Zufalls und derjenigen Lebendigkeit, die mir allein als solche gelten würde, zu sagen hätte, wage ich kaum mehr vorzubringen, denn es würde zu den Meinungen gehören, „denen schon mehr als einmal gezeigt worden, daß sie sich im Irrthum befinden, ja wie kleinlich und anstößig sie überhaupt erscheinen müssen gegenüber der großen Idee einer vollendeten, keiner Nachbesserung und keinerlei Nachtrags bedürftigen Schöpfung, welche wir in dem bis ins Kleinste gegliederten Kunstwerke des Wirklichen thatsächlich vor uns liegen sehen.“ Aber ich fürchte, daß man mir, wenn ich dieselbe Weltvorstellung empföhle, sie als die eines mechanisch gegliederten Kunststückes anrechnen würde.

Der zweite Abschnitt, über das menschliche Seelenwesen und den Geist, berührt zunächst den Streit über die plastische Wirksamkeit der Seele. Der Verf. sieht die Sache so an, als hätte ich ihm in meiner Streitschrift hierüber Zugeständnisse gemacht, die meinen früheren Äußerungen fremd wären, oder ihnen widersprächen. Dies ist nicht der Fall. Schon in der Vorrede erwähnte er irrig, für mich sei die Seele ein nur bewußter Zustand, d. h. nur intensiver Veränderungen fähiges Wesen; und nur so weit sich Bewußtsein erstrecke, wisse ich von Wirkungen der Seele. Ich habe nie den weiteren Begriff intensiver Veränderungen, auf die ich allerdings die Seele beschränkte, mit dem engeren bewußter Zustände verwechselt, und habe deshalb nie das Vorkommen unbewußter in der Seele geleugnet; wie hätte ich auch mit einer solchen Behauptung mir das Vergessen und Wiedererinnern, ja überhaupt den gewöhnlichsten Verlauf des innern Lebens deuten können? Ebenso wenig habe ich die Möglichkeit einer Mitwirkung der Seele bei den organischen

Functionen durch die wiederkehrende Bemerkung, daß sie ja dann davon wissen müsse, abweisen zu können geglaubt, und die Wiederkehr dieser unbegründeten schon früher widerlegten Anklage muß mir um so mehr leid thun, weil dem Verf. meine wirklichen Behauptungen, sobald er sie berührt, nun natürlich nur als Inconsequenzen und als Widersprüche gegen jene von mir nicht gethanen Aeußerungen erscheinen können.

Aber sei dem, wie ihm wolle: eine Verständigung hierüber wird immer an unsern verschiedenen Ansichten über den metaphysischen Begriff des Wirkens überhaupt scheitern. Die ziemlich ausführlichen Auseinandersetzungen, die ich hierüber in der Streitschrift versuchte, hat der Verf. vor der Hand nicht in eingehender Weise berücksichtigt. Es kam mir dort auf den Nachweis an, daß alles Wirken endlicher Wesen im besten Falle immer nur ein inneres Streben, ein Wollen eines bestimmten Erfolges sein könne, daß dagegen dem Wollen das Vollbringen immer nur folge, so fern und so weit an dies Wollen, als einen inneren Zustand eines substantiellen Wesens der allgemeine gesetzliche Zusammenhang der Dinge die Entstehung einer Veränderung in oder an einem andern Wesen als Folge knüpfe. Metaphysisch bestritten hat der Verf. diese Ansicht nicht, aber sie widersteht ihm ästhetisch; ein solches Wirken sei noch kein wahres Wirken, sondern nur ein Veranlassen, ein Angepaßterhalten dessen, was man vielmehr selbst thun wolle und solle. Der Seele selbst, fordert er, soll das Recht eingeräumt werden, ihre inneren Vorstellungsgealten durch „wahrhaft plastisches Wirken“ ihrem Organismus einzuverleiben. Geschehe das also noch nicht, wenn die Seele den Wunsch eines bestimmten Erfolges, oder den Willen, daß er geschehe, oder



irgend eine „Vorstellungsgestalt“ a, die einen Zweck enthielte, in sich erzeugte, und nun die körperliche Veränderung  $\alpha$  als Erfüllung jenes Wunsches, oder als Consequenz jener Vorstellungsgestalt lediglich nach allgemeinen Gesetzen einträte? Gesähähe das vielleicht erst dann, wenn die Seele noch besonders Hand anlegen müßte, um ihre Vorstellungsgestalt a in den Erfolg  $\alpha$  überzuführen? Worin aber würde dann das, was dann die Seele mehr thäte, und was nun ihr wahrhaftes Wirken ausmache, eigentlich bestehen können? Darin doch gewiß nicht, daß die Wirksamkeit von der Seele aus und in die Massen des Körpers überströmt; denn theils wird der Verf. diese rohe *causa transiens* verschmähen, theils würde ich auch jede Verfeinerung derselben durch die in dem Sinn des Verf. selbst gesteigerte Forderung überbieten, daß ja ein intransitives Uebergehen der Wirksamkeit immer noch kein wahres Wirken, sondern ein bloßes Geschehen sei, daß also die Wirksamkeit activ von der Seele ausgeschiedt werden müsse. Was bleibt also übrig, als daß die Seele eine neue That b ausführt, die wie ein Stoß die Vorstellungsgestalt a, der ja der Erfolg  $\alpha$  nicht von selbst folgen darf, in diese Verwirklichung hineintreibt? Was ist nun dies b? Wäre es wieder ein Wollen, nämlich der Wille, daß das vorige Wollen etwas ausrichte, oder wieder eine Vorstellungsgestalt, nämlich die von der Verleiblichung der vorigen, bliebe es aber zugleich dabei, daß der Erfolg nicht nach allgemeinen Gesetzen dem Willen oder der Vorstellungsgestalt schon von selbst folgte, sondern von der Seele allemal noch besonders im Sinne des Verf. erwirkt werden müßte, so gälte natürlich von b dasselbe, was vorhin von a; nämlich wir bedürften einer dritten Veranstaltung c, die

nun wieder dem *b* beistände, es zu seinem Erfolge zu bringen. Wäre aber *b* nicht ein Wille, oder ein anderer innerer Seelenzustand, sondern schon ein körperliches Ereigniß, wie möchte es dann wohl aus der Seele entstanden sein? Es träte dann an die Stelle von *a*, wie oben an die von *a*, und da das *a* nicht von selbst auf *a* folgen soll, sondern eine Vermittlung *b* bedarf, so braucht auch so wieder das jetzt an *a*'s Stelle tretende *b* eine Vermittlung *c*. Und so fort ins Unendliche. Soll dies so sein? und beruht nicht vielmehr alles Arbeiten zuletzt darauf, daß in einer Kette zusammenhängender Ereignisse zwar das erste mit dem letzten durch die Zwischenglieder vermittelt wird, diese selbst aber doch schließlich unmittelbar aneinander hängen, so daß auf ein *m* ein *n* eben folgt, weil es nach allgemeinem Recht dessen Consequenz ist? D. h., um nicht wieder Mißverständnisse zu veranlassen, weil die allgemeine reale Macht, die der Grund alles Daseins ist, das *n* sich verwirklichen läßt, sobald seine Bedingung *m* da ist, ohne daß das *m* sich noch besonders abzuarbeiten brauchte, diese Folge zu erzeugen, deren Grund verwirklicht und von keinem Gegengrund in Schranken gehalten ist.

Allein über das Metaphysische der Sache muß ich mir eine andere Darstellung vorbehalten; meine Ansicht über diesen Punkt ist nicht eine Grille, die mir bei dieser besondern Frage nach dem Verhältniß zwischen Leib und Seele käme, sondern hat andere allgemeinere Gründe. Was dagegen jenes ästhetische Mißbehagen betrifft, von dem der Verf. sich hier, und wie mir scheint, auch sonst in seiner Meinungswahl fast mehr als durch theoretische Gründe bestimmen läßt, so möchte ich fragen, was er doch eigentlich noch mehr verlangt? Kann denn die Seele nicht zufrieden sein, wenn

sie es zuerst vollkommen frei hat, ein Wollen zu erzeugen, welches ihr beliebt; wenn sie ferner darauf rechnen kann, daß ihrem Wunsche, sobald er durch die Mittel der Organisation ausführbar ist, gehorcht wird; wenn sie endlich durch die Empfindungen, welche sie von jedem Schritte der naturgesetzlich geschehenden Ausführung ihres Gebotes wieder ihrerseits empfängt, sich noch überdies in dies ganze Geschehen hineinzufühlen, es in seinem Fortgang zu begleiten und wie ihren eignen innern Zustand mitzugenießen vermag? Gesezt, die Seele bilde den Entschluß zu einer Bewegung, die Muskeln verkürzen sich hierauf, ohne daß die Seele noch besonders dabei mitzuhelfen hat; die sensiblen Nerven aber führen ihr von dieser geschehenden Verkürzung Empfindungen der Müdigkeit zu, durch welche dieser organische Vorgang wieder zu einer bestimmten Größe psychischer Affection verinnerlicht wird; gesezt ferner, die Seele erlangte hierdurch eine Kenntniß von der Größe oder dem allmählichen Nachlaß des Widerstandes, den die beabsichtigte Bewegung findet, und sie werde dadurch veranlaßt, ihr Wollen zu unterhalten, zu steigern, zu modificiren, und jeder dieser inneren Zustandsänderungen folgte dann, ohne daß sie dabei noch ausdrücklich mithülfe, eine entsprechende Aenderung der Muskelspannung und wieder rückwärts ein eben solcher Wechsel der aus dieser Spannung herrührenden Gemeingefühle: wäre denn dies Alles noch immer kein hinlänglich inniges Wechselverhältniß zwischen Körper und Seele, bloß weil dieser die *πολυπραγμοσύνη* erspart ist, in jedem kleinsten Element der Wechselwirkung den Uebergang aus der psychischen Bedingung in die physische Folge oder umgekehrt allemal durch eine besondere That zu erzwingen?

(Schluß folgt).

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

94. 95. Stück.

Den 16. Juni 1859.

---

L e i p z i g

Schluß der Anzeige: „Zur Seelenfrage. Eine philosophische Confession von J. H. Fichte.“

Soll man denn erst dann der Seele eine wahrhafte Wirkksamkeit auf den Körper zuschreiben, wenn sie, um nur diesen Uebergang zu Wege zu bringen, förmlich im Schweiß ihres Angesichts sich abmartern muß?

Ich bitte allerdings um Entschuldigung für diesen grotesken Ausdruck; vielleicht dient indessen die Caricatur zuweilen besser dazu, sich deutlich zu machen, als die einfache Sache. Ich verstehe ganz wohl, welches eigentliche, wahrhafte, mark- und bein=durchdringende Wirken mein verehrter Gegner der Seele sichern möchte; ich behaupte nur, daß es ein solches Wirken nie geben kann, sondern nur den Schein davon. Daß aber dieser Schein mit solcher Lebendigkeit, Ueberredungskraft und Evidenz existirt, daß wir Alle gerade im Gegentheil dies lebendige Ueberströmen unserer Thatkraft in den Körper zu fühlen glauben, darin, in

dem Vorhandensein dieses Scheines besteht die Poesie des Lebens und sie wird nicht im mindesten verstärkt und befestigt dadurch, daß man den Schein für buchstäbliche Wahrheit zu nehmen sucht; denn er verwandelt sich, so aufgefaßt, nur in eine metaphysische Unmöglichkeit. Das wahrhaft Active an unserm Wirken, das was wir uns selbst als unsere That zurechnen, besteht stets nur in der Stärke, Gluth und Anspannung, oder in der Mattigkeit, Veränderlichkeit und Ungewißheit unseres Willens; daß wir aber von der Größe, Ausdehnung und Form des Geschehens, welches in unserm Körper diesen inneren Zuständen nachfolgt, durch die sensiblen Nerven, die uns Schritt für Schritt von der Weiterentwicklung dieser Ereignisse unterrichten, eine lebhafte Anschauung erhalten, die uns gestattet, in dieser ganzen Reihe von Folgen mitsühlend gegenwärtig zu sein: Das ist dieser schöne Schein, den ich ebenso wenig missen möchte, als ich ihn für den wirklichen Verlauf der Sache halten kann.

Mit dieser unerledigt gebliebenen Differenz verbindet sich eine zweite über den physisch-psychischen Mechanismus. Gesezt, wir gäben ganz allgemein zu, daß Zustände der Seele von allerlei Art eine umgestaltende Wirkung welcher Art auch immer auf die physischen Massen ausüben, so wird doch von der Willkür oder Freiheit oder der specifischen Individualität der einzelnen Seele nur dies abhängen, welchen psychischen Zustand a sie in sich erzeugen will, aber nicht auch dies, welcher physische Erfolg  $\alpha$  hernach diesem willkürlich gewählten a folgen soll. Daß hierüber ein Complex allgemeiner Geseze der Wirklichkeit ein für allemal entschieden hat, stand mir fest, und diese gesezliche Verknüpfung psychischer und physischer Ereignisse

nannte ich psychisch=physischen Mechanismus. Die vielen einzelnen polemischen Seitenblicke, die der Verf. auf diesen Gedanken wirft, scheinen mir zu verrathen, daß er ihn noch immer mit Leibnizens prästabilirter Harmonie zwischen den zwei gleich gehenden Uhren verwechselt. Ich habe zwar überhaupt nie die Kühnheit gehabt, mich für den Nachfolger Leibnizens im Sinne seines Erben zu erklären, wohin eine Aeußerung des Verf. sich mißdeuten ließe (S. 30), aber ich muß die Kühnheit haben zu gestehen, daß ich selbst diese Erbschaft nur *cum beneficio inventarii* antreten möchte. Jene Harmonie ist das, was ich am wenigsten übernehmen würde. Denn nicht dahin geht meine Meinung, daß die zeitliche Reihenfolge der psychischen Zustände *a, b, c, d* von Ewigkeit bestimmt und ihr eine ebenso bestimmte entsprechende Reihenfolge physischer Zustände  $\alpha, \beta, \gamma, \delta$  gleich ewig parallel laufe; sondern hypothetisch ist bestimmt, daß auf jedes *a*, wenn und so oft es sich ereignet, nur ein  $\alpha$  nachfolgt. Ob aber, und in welcher Reihenfolge jene Prozesse vorkommen werden, hängt von ganz andern Gründen ab, und hierin kann sich sowohl die specifische Natur jedes einzelnen Geistes, seine Laune und Willkür, wie auch äußere Zustände und Zufälle aller Art gelten machen. Will daher mein verehrter Gegner die ganze Gestaltung des Leibes von der Seele abhängig machen, so habe ich gegen die Denkbarkeit seines Principis nie etwas eingewandt, wenn es innerhalb dieser Grenzen gehalten wird. D. h. Zustände der Seele können diejenigen Zustände des Körpers hervorrufen, die sie nach allgemeinen Gesetzen zu ihrer Folge haben; die specifische Natur der einzelnen Seele kann durch eine nicht vorher bestimmte freie Aufeinanderfolge ih-

rer inneren Zustände, welche sie erzeugt, auch eine nur individuell für sie vorkommende eigenthümliche Combination der physischen Erfolge bewirken, und auf diese Weise sich ihren Körper ganz so individualisiren, wie es Fichte verlangt. Alles das aber nicht, indem sie vom physisch-psychischen Mechanismus frei ist, sondern indem sie seinen allgemeinen Gesetzen die eigenthümlichen speciellen Umstände der Anwendung, die zweiten Prämissen darbietet, die allemal nöthig sind, um aus einem allgemeinen Gesetz, das für sich allein gar nichts bewirkt, einen bestimmt gestalteten Erfolg zu gewinnen. Betont Fichte die Forderung, daß das Wirken nicht in bloßes Veranlassen abgeschwächt werde, so betone ich die andere, daß man es nicht zum Zaubern steigere. Und diese meine Forderung finde ich nicht befriedigt, wenn Fichte von meinem psychisch-physischen Mechanismus das Psychische einfach als irrelevant weglassen zu können glaubt und nur die Geschlossenheit des physischen Theiles zugibt. Denn dann geht eben der Einfluß der Seele auf diesen geschlossenen Mechanismus des physischen Geschehens wieder in jenes unbegreifliche Schalten und Walten über, das ich durch Einführung der erwähnten Gedanken zu Rand und Band bringen wollte.

Aber wozu dies Alles? Für mich ist noch eine große Kluft zwischen der Denkbarkeit eines Principis und der Wahrscheinlichkeit seiner Geltung im bestimmten Falle. Ich leugne die Denkbarkeit dieses plastischen Seeleneinflusses nicht, aber ich sehe mich vergeblich in der Erfahrung nach entscheidenden Thatsachen um, die mir beföhlen, dieses Erklärungsprincip vor andern zu bevorzugen oder gar allein zuzulassen. Und hier liegt wohl der bestimmteste Scheidepunkt meiner Ansicht von

der des Verfs. Ich kann nicht ohne lebhaftere Anerkennung der aufrichtigen und wahrheitsliebenden Weise gedenken, in welcher Fichte einige zu weit gehende Aeußerungen seiner früheren Darstellung hier beschränkt, und ich muß auf diese Trefflichkeit seiner wissenschaftlichen Gesinnung rechnen, wenn ich nicht zum Dank für diese Selbstüberwindung mich mit seiner modificirten Lehre in Uebereinstimmung setzen kann. Ich weiß, daß ich bisher die Frage nach der ersten Entstehung der Organismen nicht beantwortet habe (S. 52), denn ich habe sie ausdrücklich von meinen frühern Untersuchungen ausgeschlossen; ich habe nur behauptet, daß die Wiederentstehung der Organismen im Lauf der Generation sich aus der Tradition einer bestimmten Ordnung zwischen vielen combinirten Massen begreifen lasse. Ist nun jene erste Entstehung wirklich erklärt, wenn man eine ewig präexistente Seele mit plastischer Kraft annimmt, aber sich durch die Wegwerfung des physisch-psychischen Mechanismus die Möglichkeit abschneidet, zu erklären, wie diese Seele nun eben den Organismus bildet, auf den es ankam? Oder ist durch diese Annahme auch nur die regelmäßige Fortpflanzung sicherer gestellt? Wenn man fürchtet, daß die Combination der Massen, durch viele Geschlechter fortgepflanzt, in Verwirrung gerathe, wer bürgt uns dafür, daß eine Seele, die im Verlauf ihres Lebens die verschiedensten Höhen der Bildung, die Tiefen des Irrthums und der Leidenschaft, die Abstumpfung des Blödsinns durchmessen und erfahren kann, doch allemal wieder eine neue Seele erzeuge, die mit unverminderter Sicherheit das alte Ideal des Gattungsgorganismus plastisch erneuere? Wenn nun der Verf. S. 54 anführt, der individuelle Leib



enthalte mehr, als was der allgemeine organische Typus der Gattung, der Race, der Familie gebiete, und mische überall etwas Besonderes hinzu, das bald leiser, bald vernehmlicher sich ankündige, so kann ich den daraus gezogenen Schluß, daß nur die Seele, als untheilbarer Einheitsgrund unserer Individualität, dies leibgestaltende Princip sein könne, doch nur so weit zugeben, daß vielleicht die individuelle Seele an dem von ihr unabhängig entstehenden, der Idee der Gattung entsprechenden Organismus die specielleren Modificationen ausarbeite, die ihr als Individuum entsprechen. Und auch dies nur vielleicht; denn die Frage: „woher anders, als unmittelbar aus der Seele, könne dies individuelle Gepräge des Leibes stammen, da kein anderer irgendwie begreiflicher Erklärungsgrund dafür sich uns darbiete“; diese Frage würde ich damit beantworten, daß im Gegentheil unzählige Einflüsse der gewöhnlichsten Art, Krankheiten der Eltern, mechanische Erschütterungen des sich bildenden Organismus, günstige oder ungünstige Einwirkungen während der ersten Lebenszeit, selbst später noch Erziehung und Lebensführung sehr wohl der Seele ihre ganze unberechenbare leibliche Individualität ebenso octroyiren können, wie einem Baume seine mehr oder minder malerische Gestalt durch Gunst und Ungunst der Umgebungen zuwächst, ohne in seinem Keime im mindesten nothwendig präformirt zu sein.

Die beiden folgenden Abschnitte III. und IV behandeln das Urbewußtsein und Sinnenwissen und das organische Doppelleben des Geistes. Ich muß beide der besonderen Aufmerksamkeit der Leser empfehlen, obwohl sie Gegenstände betreffen, in Bezug auf welche der Verf. sich in einem principiellen Gegensatz gegen mich mehr zu befinden

glaubt, als wirklich befindet. Daß die wesentliche Natur des Geistes weit reicher sein mag, als sie sich innerhalb der gewöhnlichen Erscheinungen ihres sinnlich bedingten irdischen Lebens zeigt, ist ein Gedanke, den ich nicht bekämpfe, sondern theile; aber wie sehr er mich principiell anmuthen mag, so daß ich ganz dem Verf. darin beistimme, daß ihn gleichgültig zur Seite zu lassen unmöglich ist, ohne die Grundlagen der Psychologie unnütz und unrichtig zu verengern, so kann ich doch nicht die Hoffnung hegen, daß dies Princip ebenso ergiebig sein wird, als wahr an sich. Der Verf. glaubt, die Zustände des Traums, des Schlafwachens, die Visionen des zweiten Gesichts und des Somnambulismus zur genaueren Erkenntniß dieser unserem gewöhnlichen Bewußtsein abgekehrten Seite unsers Wesens benutzen zu können. Ich habe ihm nicht so opponirt, daß ich gemeint hätte, es gäbe eine exacte Naturwissenschaft, welche die Existenz dieser Vorgänge von Haus aus widerlegen könnte; im Gegentheil habe ich an zahlreichen Stellen nur beklagt, daß unsere Entscheidungsgründe meist sehr unzureichend sind, und sehr Vieles möglich lassen, woran wir doch zu glauben wenig versucht sind. Nur dies Eine begreife ich nicht, woher der Verf. die Regeln und Mittel der Kritik hernehmen wird, um in der Fülle der hierüber vorhandenen Erzählungen das Wahre vom Falschen zu scheiden. Gelingt ihm dies überzeugend, so darf er versichert sein, daß ich keinen aller dieser Vorgänge, so unbedeutend sie mir auch im Ganzen vorkommen, leugnen, oder zu seiner Vernachlässigung rathen werde. Wenn ich indessen den Verf. in dem Anhang über Traum, Ahnung, Vision, bis auf die Delphische Pythia und das Dämonion des Sokrates

zurückgreifen sehe, so zweifle ich doch daran, daß aus diesen entlegenen Dingen sich ein zuverlässiger Zuwachs zu den Daten wird herauschälen lassen, von denen jener Rückschluß auf die Mysterien des Geistes ausgehn könnte.

Der zweite dieser Abschnitte, welcher von einem zeitlosen Seelenleben spricht und die Ausdehnung desselben zu einem Zeitverlauf von dem verzögernden Einfluß der leiblichen Mitwirkung zwar wohl nicht durchaus ableitet, aber doch durch sie für begünstigt hält, berührt hier Gedanken von großer Wichtigkeit, die wir uns freuen würden, ausführlicher und in ihrem weitgreifenden Zusammenhange mit vielen metaphysischen Fragen von dem Verf. erörtert zu sehen. Vielleicht würde sich dann das für mich Befremdliche der unanalogen Stellung verlieren, die er in Bezug auf die Seele der Zeit und dem Raume gibt. Denn der VIte Abschnitt über die Raumverhältnisse der Seele läßt diese nicht in gleicher Weise von dem Raume unabhängig sein, wie der vorige sie wenigstens den Anschein hatte, von der Zeit zu befreien. Ich muß gestehen, daß ich diese erneuerte Darstellung der Raumverhältnisse der Seele nicht begreife. Was der Verf. über die Differenz unserer Ansichten sagt, kann mich kaum zu einer neuen Entgegnung ermuthigen, da er immer wieder von der ganz willkürlich festgehaltenen Hypothese ausgeht, daß meine eignen Behauptungen und meine Polemik gegen die seinigen auf der Prämisse beruhen, daß die Seele = Bewußtsein sei, und daß, wo sie nichts wisse, sie auch nicht wirke. Andererseits gibt er Alles, was ich über den beschränkten Sitz der Seele theils als nothwendig, theils als möglich anführte, zu, mit der Beschränkung, daß dies Alles für die bewußte Seele gelte;

das wahre Motiv seiner Hypothese von der Gegenwart der Seele im gesammten Nervensystem liege darin, daß schon in sämtlichen organischen Vorgängen Instinctverrichtungen, und zwar von individuellem Gepräge, sich wirksam zeigen, die nur aus der Mitwirkung einer individuellen Substanz (Seele) in dem Mechanismus der körperlichen Functionen zu erklären sei. S. 150. Wenn dieß wirklich der letzte und einzige Grund des Verf. ist, so bin ich in meinem Gewissen beruhigt, und kann seine Annahme, für die mir nun kein empirischer Grund mehr zu sprechen schiene, dahingestellt lassen. Denn zugegeben, was ich nicht eben zugeben müßte, aber immer für wahrscheinlich gehalten habe, daß nämlich die organischen Vorgänge der Bildung nicht ohne Theilnahme der Seele geschehen, so müßte doch, wenn diese Theilnahme nur bei localer Gegenwart der Seele am Orte der Wirkung denkbar wäre, nicht bloß eine Verbreitung derselben durch das Nervensystem, sondern schlechthin durch die ganze Körpermasse angenommen werden; soll es aber hinreichen, daß die Seele unmittelbar nur in den Nerven wirke, auf das übrige Parenchym des Körpers aber nur mittelbar, so ist nicht einzusehen, warum sie nicht ebenso auch im Nervensystem nur an einem beschränkten Ort unmittelbar zugegen sein und die Nervenfäden dazu benutzen sollte, ihre inneren Zustände mittelbar weiter fortzupflanzen. Es kann mir im Ganzen nur leid thun, daß der Verf. S. 153 erklärt, er sei weit davon entfernt, den Streit auf das metaphysische Gebiet überzuspielen; denn gewiß liegen gerade auf diesem Gebiete allein die Gründe meiner Ansicht, und ich selbst werde ohne Zweifel den Streit, der in seiner gegenwärtigen Weise anfängt, sehr langweilig zu werden, au

diesen andern Boden übertragen. Wenn der Vf. meint, er brauche in diesem Falle nur „daran zu erinnern“, daß es eine rein intensive Existenz nicht geben könne, daß alles Qualitative sich quantitativen Ausdruck geben müsse, und die Grundbedingungen hierzu Ausdehnung und Dauer seien: so schlägt er wohl den Umstand zu gering an, daß keine dieser Behauptungen in dem gegenwärtigen Gedankenkreise der Philosophie als zugestandene Wahrheit vorkommt. Wenigstens wird die Schule Herbart's, an welche der Verf. seine neuen Auffassungen vermittelnd anzuschließen sucht, dies Alles keinesfalls als etwas zugestehn, woran man nur zu erinnern brauchte, sondern vielmehr als Thesen, deren Inhalt eines streng zu führenden Beweises bedürfe. Ich weiß, daß der Verf. theils diesen Beweis zu führen unternommen, theils seiner ganzen Ansicht vom Raume andere zusammenhängende Darstellungen zu geben versucht hat; ich würde jedoch fürchten müssen, einem so weit verzweigten Gedankenkreise Unrecht zu thun, wenn ich hier mir ein Urtheil über die Triftigkeit seiner Theorie erlauben wollte. Einstweilen kann ich nur gestehen, des mir S. 169 schuldgegebenen Widerspruchs: wie überhaupt ein bloß intensives Wesen extensiv auftretende Wirkungen haben könne, in der That nicht inne geworden zu sein, auch jetzt noch seiner nicht im mindesten inne zu werden, und durchaus nicht zu begreifen, auf welche Weise die Extension einem Wesen, in dessen intensiver Natur die Fähigkeit zur Wirkung auf ein anderes nicht läge, diese Fähigkeit hinzuzufügen im Stande sein könnte. Lassen wir diesen ganzen Streit. Mein verehrter Gegner hat mich in ihn hineingezogen zu einer Zeit, als ich die vielleicht von dem Herkömmlichen sehr abweichende

Gestaltung der metaphysischen Grundbegriffe, deren ich mich bediente, deutlich zu machen noch nicht Gelegenheit gehabt, und deshalb alle eigentlich philosophische Discussion über die von mir behandelten Gegenstände vermieden hatte. Errathen läßt sich nun dieß Alles nicht; ich fühle meinerseits die Pflicht, und werde sie erfüllen, durch vollständige Darlegung meiner Gründe fruchtlosen weiteren Streit zu vermeiden.

Ein VII. Abschnitt, allgemeine Rück- und Umschau, enthält die Bekenntnisse über den persönlichen Bildungsgang des Vf's, die dem Buche seinen Namen einer philosophischen Confession gegeben haben. Wir haben sie mit keinen andern Bemerkungen zu begleiten als mit der Bezeugung mitfühlender Achtung vor der redlichen und unablässigen Anstrengung, mit welcher der Verf. stets bemüht gewesen ist, die Ueberzeugungen des religiösen Glaubens durch die methodische Untersuchungsarbeit des Erkennens zu einem wissenschaftlichen Ganzen zu gestalten, das der Wärme des Gemüths genug thut, ohne von dessen unbeständigem Stimmungswechsel mitzuleiden.

Herm. Lohe.

### L e i p z i g

Verlag von Bernhard Tauchnitz. System des ordentlichen Civilprocesses von Dr. Georg Wilhelm Beckell. Erste Abtheilung, 1854. VIII u. 208 S. in Octav. Zweite Abtheilung, 1858 bis Seite 506.

Wenn eine Wissenschaft oder wissenschaftliche Kunde durch eine Reihe von Versuchen, ihr Material zu sammeln, ihre Geschichte aufzuhellen und, falls sich Ausübung an die Theorie knüpft,

die Praxis selbst zu lehren, — nach und nach vollständiger, zusammenhängender, rationeller geworden ist: so pflegt ein Zeitpunkt zu kommen, in welchem bei dem betheiligten Publicum, nach so vielen mehr oder weniger schätzbaren Knospen und Blüthen, das Verlangen, die vollreife Frucht zu pflücken, zur lebhaftesten Forderung steigt. Man hat den Gegenstand in Umfang und Tiefe allmählich kennen gelernt; man empfindet das Widerwärtige einer mehr dressirten, als ihrer Begründung sich bewußten Praxis, die sich seinerseits aus dem Trivialen nicht herausfinden zu können scheint und anderseits doch vor der hohlen Abstraction sich hüten muß; der erreichte Bildungsstand der verwandten Disciplinen steigert ohnehin die gerechten Ansprüche, denen aller löbliche Fleiß überwundener Richtungen zu genügen nicht vermag. Man begehrt dann mit Recht eine Leistung, die dem jetzigen Bedürfnisse völlig entspreche. Eine solche ist das vorliegende Werk für den ordentlichen Civilproceß. Wenn, woran nicht zu zweifeln ist, die dritte Abtheilung desselben den ersten beiden gleich sein wird: so haben Lehrer und Lernende sich zu dem Besitze eines Hülfsmittels Glück zu wünschen, wie es für den Civilproceß noch gänzlich fehlte. Aber es ist auch die gesammte Rechtswissenschaft durch dies Werk wesentlich bereichert. Wir glauben nun mit der Anzeige der ersten beiden Abtheilungen nicht länger anstehen zu dürfen; um so weniger als anscheinend der Abschluß der dritten sich noch etwas verzögert.

Ueberblickt man die Geschichte dieser Disciplin von den Commentatoren und Glossatoren, Legisten und Canonisten an, sodann durch die Zeit der deutschen Rechtsbücher nebst den ältesten An-

weisungen für den deutschen Gerichtsgebrauch; durchläuft die folgende Periode des gemeinen und des sächsischen, des Reichs-Kammer-Gerichts- und des Reichs-Hofraths-Processes, — ferner die nachherigen, in einem andern Sinne gemeinen Anleitungen zur Praxis der Justizbeamten zc.; erkennt dies Alles als unvollständig und veraltet, verdankt aber der stets lauten Frage nach dem für die Rechtspflege Brauchbaren den Vortheil, daß die metaphysisch sein sollende Speculation eines mißverstandenen Kantianismus hier weniger als im Criminalrechte geschadet hat: so bleibt man seit Schluß des vorigen Jahrhunderts vor allen andern bei dem Lehrbuche Christoph Martin's mit Anerkennung stehen, an das sich zwar manche Erklärer, Nachahmer und Ausschreiber angeschlossen haben, das aber bis auf diese Stunde, nicht unverdient, das weitest verbreitete und beliebteste Hülfsmittel der Praktiker heißen durfte. Ihm fehlte freilich, abgesehen von der Dürre seiner Compendien-Natur, die geschichtliche und philosophische Begründung. Aus dem im Ganzen trostlosen Zustande deutscher Rechtswissenschaft des 18. Jahrhunderts, welches Männer wie zum Beispiel: Heineccius, J. H. Böhmer, Friedr. Es. v. Pufendorf und Pütter, nur als einzelne Ausnahmen besaß, ging Martin's tüchtiger Fleiß und scharfer Blick auf das zunächst Nothwendige. Er fand dies, wie er meinte, in einem festen Schematisiren und in strengerer Quellen-Anwendung. Hier blieb er stehen. Das Fehlende zu ergänzen, das Unzusammenhängende zu verbinden, statt des Willkürlichen das geschichtlich Begründete zu liefern, mußte erst allmählich die Fermentation des deutschen Geistes auch für die Rechtswissenschaft sich abgeklärt ha-



ben. Hiervon hat der Proceß am spätesten Nutzen gezogen. — Rogge's Gerichtsweisen der Germanen (1820), Bethmann-Hollweg's Grundriß (1821), Heffter's Institutionen brauchen von verschiedenen Seiten her die Bahn. Was auch für unsere Disciplin v. Savigny, Puchta, v. Keller gewirkt, brauchen wir nur anzudeuten. Meisterhafte Bearbeitungen einzelner Kapitel des Processus erschienen. Vom Katheder drangen die Lehrer, unter denen wir Mühlenbruch's dankbar gedenken wollen, immer mehr auf Geschichte, Quellenkenntniß und System. Auch mag die verbreitetere Einführung der sogenannten Praktika ihre Wirkung selbst für die Wissenschaft gehabt haben, obwohl wir ihnen keinen zu hohen Werth beilegen möchten, da sie oft den schwächern Lernenden zu einer Ueberschätzung der äußern Formen und gerade der wenigen eingeübten Formen verführen. — Die wissenschaftliche Kunde des Processus gelangte endlich zum vollen Verständniß ihrer selbst. Kann sie, unsrer Ansicht nach, auch niemals eine „Wissenschaft“ im genauesten Sinne des Wortes werden, da ihr geschichtliches Object, wenn gleich noch so geistig und organisch entwickelt, in der concretesten Mannichfaltigkeit des täglichen Lebens wurzelt und der reinen Einheit ermangelt: so ist doch vollkommen wahr, daß ihr lebendiger Organismus erkannt und dessen wissenschaftliches Ganzes darzustellen ist. Dies ist, was der Verf. will; ja er geht noch einen Schritt weiter, als wir zu thun wagen. Seine Worte sind: „hiermit“ [nachdem die Sittlichkeit als anerkannte Eigenschaft eines materiellen Rechtsprinzips die Wissenschaft zu neuem und echtem Leben erweckt habe,] „ist denn die Theorie des Processus

zum vollen Verständniß ihrer selbst gelangt, sie ist eine Wissenschaft im wahren Sinne des Wortes geworden, gerichtet auf ein geschichtliches Object, welches concret gestaltet, und doch geistig, mannichfaltig und doch eins ist, in den Formen seiner Erscheinung wechselt und doch in seinem Wesen beharrt, welches sonach als ein lebendiger Organismus erkannt und wissenschaftlich reproducirt werden will.“

Was von einer solchen edeln Auffassung der nur zu oft verkannten Rechts- und besonders auch Proceß-Wissenschaft erwartet werden darf, das leistet der Verf. in vollem Maße, da er seine Ansicht nicht mit hohler Abstraction oder mit neu-modiger Spielerei in Bildern und Excentricitäten, sondern mit dem sichtbarsten, treuesten Fleiße im Gebrauche der Quellen, mit sorgfältiger Berücksichtigung wirklich gekannter Praxis und mit dem genialen Blicke für Controvers-Entscheidungen verbindet.

Das System des Verf. ist folgendes:

1. Das verlebte Privatrecht soll geltend gemacht und diese Geltung gerichtlich vollzogen werden; mithin geht die materielle Actio in das formelle Streitverhältniß (judicium) vor Gericht über; daraus ergeben sich die Stellung der Parteien und die Natur der Parteihandlungen im Allgemeinen; — also (erster Theil): von den Parteien und den Parteihandlungen.
2. Die Staatsgewalt, als Inhaberin der Gerichtsbarkeit schlichtet den Rechtsstreit durch verordnete Behörden, welche nach den Haupt- und Nebenanträgen der Parteien Prüfung, Entscheidung und Vollzug beschaffen; — (zweiter Theil) von der Gerichtsbar-

keit und den gerichtlichen Handlungen.

3. Nach Zeit und Ort stellt sich im einzelnen anhängigen Streitverhältnisse die Reihefolge der Handlungen mit Nothwendigkeit in den Gang zusammen, welchen, entweder zum nächsten Zwecke oder zum endlichen Ziele, die Natur der Sache bedingt; — daher (dritter Theil) die Form des Verfahrens.

Die vorliegenden ersten beiden Abtheilungen haben, nach einigen Einleitungs-Paragraphen, folgende Anordnung, die wegen mehrerer Eigenthümlichkeiten nicht unerheblich erscheint:

Erstes Buch, von den Parteien und den Parteihandlungen. Parteiverhältniß; successorische Theilnahme Dritter an einem anhängigen Prozesse; accessorische Theilnahme Dritter, dritte Interessenten, Advocaten; processualische Vertretung, gewillkürte (Procuratoren), gesetzliche; *legitima persona standi in judicio*; Dispositions-Recht der Parteien in Anwendung auf die Proceßführung (Provocationen); Litiscontestation, aus ihr entspringende Parteihandlungen; die Klagthat-sachen, Einreden, Repliken 2c.; Responionen; Beweis im Allgemeinen, Beweismittel, außergerichtliches Geständniß, Zeugenaussagen, Urkunden, Eid, nothwendiger, zugeschobener; einige außerordentliche Eide; Bescheinigung; Sicherung gegen den Mißbrauch der processualischen Angriffs- und Vertheidigungsmittel (Calumnien-Eid, Cautionen, Gerichtsgebühren); — § 5 bis 30.

(Schluß folgt).

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

96. Stück.

Den 18. Juni 1859.

---

L e i p z i g

Schluß der Anzeige: „System des ordentlichen Civilprocesses von Dr. G. W. Bekell.“

Zweites Buch, von der Gerichtsbarkeit und den gerichtlichen Handlungen. Subject der Gerichtsbarkeit, — die der Kirche, — die des Landesherrn; Ausübung der Gerichtsbarkeit im Allgemeinen, Uebertragung derselben; innere, äußere Organisation der Gerichte; Verhältniß der einzelnen Gerichte zu einander; subjective Competenz (Gerichtsstand), allgemeine Competenz = Gründe, specielle; Concurrenz und Collision mehrerer Competenz = Gründe; Inhalt der Gerichtsbarkeit, richterliche Cognition, Proceßleitung, Endurtheil, materielle Wirkung des Endurtheils (wobei Rechtskraft der Entscheidungsgründe erwogen); richterlicher Zwang; Contumacial = Nachtheile; Executions = Mittel; Beschränkung der richterlichen Gewalt; — § 31 bis 51.

In das Einzelne der Eigenthümlichkeiten dieser beiden Abtheilungen einzugehen, gestattet zu

des Ref. Bedauern der Raum nicht; es sind jedoch einige Bemerkungen hinzuzufügen, ohne welche man eine richtige Ansicht von den Leistungen des Verf. nicht geben kann.

Zuerst ist das System an sich, welches er angenommen hat, sachgemäß begründet und glücklich aufgebaut. Es weicht von den Systemen der Vorgänger meistens beträchtlich ab; am ähnlichsten ist es wohl der von Rudorff in seinem, besonders als Chrestomathie der römischen, kanonischen und deutschen Belegstellen sehr schätzbaren Grundrisse befolgte Ordnung. Der Proceß geht von der actio, dem Klagrechte des in seinen Befugnissen verletzten Privatmannes aus. Dies ist die Wurzel aller Rechtspflege. Deshalb muß das System von den Parteien anfangen. Um den Streit zwischen ihnen zu schlichten, findet sich das Staatshaupt zum Richter geschäfte berufen. Hieraus ergibt sich die Anordnung der einzelnen Theile. Zuerst ist das Persönliche der Parteien und deren Vertreter darzustellen, — dann der Begriff des Streites und seiner Befestigung auseinanderzusetzen, woran sich sofort die Stelle reihet für die Behauptungen des Angreifenden, des Vertheidigenden, besonders die Einräumungen und Ableugnungen. Dies führt zu dem Satze: der Richter muß von der Wahrheit der ihm unbekanntem Thatsachen parteiseitig überzeugt werden; also knüpft sich daran das Beweisverfahren im Allgemeinen und die Erklärung der Beweismittel. Endlich sind die Maßregeln anzuzeigen, durch welche der Staat die rechtswidrige Beunruhigung des Gegners, die mittels Mißbrauchs processualischer Angriffs- und Vertheidigungs-Schritte leicht geschaffen wird, zu verhindern sucht. — Erst hiernach gilt es, die Streitentscheidung zu be-

trachten. Sie geht von der höchsten Staatsgewalt aus, und da diese sich nicht im Stande findet, sie selbst auszuüben, muß die Ausübung übertragen und das Gerichtswesen organisirt werden. Ist das Subject der Streitentscheidung in allen seinen praktischen Beziehungen nachgewiesen, so ist die richterliche Cognition und Proceßleitung bis zum endlichen Urtheil und dies mit seinen Wirkungen zu betrachten, aber auch die Schranke der richterlichen Gewalt anzugeben. — So rechtfertigt sich des Verf. System auf das vollständigste. Alles ist darin an seiner wohlgewählten Stelle und das Nachfolgende stets aus dem Vorhergehenden entspringend; der allgemeine Boden ist die Nothwendigkeit des rechtlichen Zustandes in der Staatsgesellschaft und als Urgrund dieser Nothwendigkeit erscheint die sittliche und religiöse Anforderung innerer Gerechtigkeit.

Wie in der Haupteintheilung richtigst aufgebauet, finden wir auch im Einzelnen das System des Verf. sachgemäß gegliedert, wovon nicht bloß der Text des Buches, sondern auch die von nachhaltigstem Fleiße zeugenden, sehr wichtigen, Notizen den Beweis liefern. Mit der systematischen Anordnung des Inhalts der einzelnen Kapitel verbindet sich aber noch ein anderer Vorzug, auf welchen wir ebenfalls ein entschiedenes Gewicht legen. Dies ist die allenthalben hervortretende geschichtliche Erläuterung der Anfänge, der Ausbildung und des in der Zeit Gewordenen. Es ist freilich nur zu gewiß, daß es hin und wieder Praktiker gibt, deren Mangel an Wissenschaft zu einer Armuth gesunken ist, welche die Geschichte des Rechts und vollends des Processes für einen durchaus unnützen Luxus hält. Aber dergleichen Verächter, welche lediglich das Ab-

thun des Geschäfts, höchstens Erzielung eines formell feststehenden Richterspruches, gleichgültig ob recht oder unrecht, als Zweck der Justizpflege anzusehen scheinen, mag man unter andern auf Mühlenbruch's beachtenswerthe Vorrede zu seinem „Entwurfe“ (2. Ausg. 1840) verweisen. „Nach vieljähriger Erfahrung“, sagt er, „befestigt sich immer mehr und mehr die Ueberzeugung bei mir, daß ohne ein historisches Rechtsstudium von einer sichern Anwendung der Quellen gar nicht die Rede sein kann, und daß am wenigsten der Civilproceß einer geschichtlichen Grundlage entbehren darf, wenn man anders seine Quellen im rechten Geiste erfassen und anwenden will, und sich nicht an einer todten Masse von allerlei Formen und Begriffen, die kaum zum Auswendiglernen gut genug sind, genügen läßt. Wem dies genügt, der nenne sich doch ja keinen Rechtsgelehrten; er ist ein bloßer Lohnhandwerker.“ — Wenn man neuerdings, wie der Verf. sehr treffend bemerkt, statt der reichen Gliederung consequenter Formen, „eine nüchterne, nach ausländischen Mustern“ zugeschnittene (vielleicht von den anfordernden Ständen und manchem ihrer Wortführer nur halb verstandene) „Uniformität eingetauscht hat“: so muß man dennoch auf die geschichtlichen Fundamente zurückgehen, wo die Particularrechte (wie so oft!) im Stiche lassen. — Unter den allenthalben in den beiden erschienenen Abtheilungen des Buchs gegebenen, nirgends überflüssig ausgedehnten, vielmehr in den Grenzen sorgfältiger Präcision sich haltenden, geschichtlichen Begründungen der Lehren, müssen wir den Abschnitt von § 32 bis einschließlich 37, über die Gerichtsbarkeit der Kirche, des Landesherrn, die Ausübung

derselben, deren Uebertragung und die Organisation der Gerichte, als ganz ausgezeichnet hervorheben. Hier kann, wer es noch nicht weiß, die praktische Anwendbarkeit der historischen Methode lernen.

So weit Refer. das Einzelne in den Paragraphen und namentlich die zahlreichen Controvers-Punkte, welche besprochen und meistens entschieden sind, hat verfolgen können, ist ihm die quellenmäßige Treue und rein objective Behandlung der Lehren bemerklich geworden, mit welcher die Grundlagen der Entscheidung erwogen sind. Es mag, um nur ein Beispiel anzuführen, hiervon die Art zeugen, wie der Verf. v. Savigny's Ansicht von der Wirksamkeit der Entscheidungsgründe eines rechtskräftigen Urtheils (eine Ansicht, welche freilich in der Praxis nicht angenommen ist, aber manchmal doch seltsam mißverstanden wird und eben deshalb sehr gefährlich erscheint,) gründlich widerlegt und als einen Irrthum nachweist (§ 47).

Fragt man nun im Uebrigen nach der Behandlungsweise des reichen Stoffes, so begegnet man sofort dem Charakter des Werks, daß es kein Compendium im gewöhnlichen Sinne des Wortes, sondern ein ausführliches Lehrbuch ist, welches außer den Lehren selbst und ihrem philosophischen, wie geschichtlichen, Zusammenhange stets auch ihre gesetzliche Begründung nachweist und die praktische Anwendung klar macht. Es wird, unsrer Meinung nach, von unberechenbarem Nutzen sein, wenn jeder Rechtsbesessene beim Studium des Processus dies Buch zur Hand behält, um sich sogleich vollständig zu orientiren. Denn dem Lernenden kann nichts vortheilhafter sein, als die Begriffe, welche er von Dasein, Umfang



und Grund einer processualischen Regel gewonnen hat, alsbald zu ergänzen, den Ursprung und Zusammenhang der Lehrsätze zu erkennen, und sich bewußt zu werden, wie (nichts weniger, als willkürlich, — vielmehr) natürlich und nothwendig das Positive war oder ist. Aber auch Sachwaltern und Richtern, wenn sie sich nicht mit dürftiger Routine oder mit principloser Wortdeutung neuer Proceßordnungen über die Wissenschaft, als sei sie ein Conglomerat von Spitzfindigkeiten, hinwegzusetzen belieben, müssen wir für die processualische Praxis das vorliegende Werk mit Ueberzeugung empfehlen, und wir glauben, es werde von seiner allgemeinen Anwendung in der Praxis ein neues Leben derselben sich datiren. — Auch die Lehrer werden daran ein willkommenes Hülfsmittel finden, nicht nur wegen der obigen Eigenschaften an sich, sondern auch, weil es sie des umständlichern Vortrags vieler Einzelheiten überhebt und ihnen dadurch Muße zur Entwicklung der wichtigern Controversen, zu erheblichen Interpretationen und zur Mittheilung lehrreicher Beispiele schafft.

Je mehr man sich mit diesem Lehrbuche beschäftigt, desto deutlicher erkennt man, daß es den glänzenden Beweis führt, die Proceßdisciplin, wie die gesammte Rechtswissenschaft, — weit entfernt ein Gemenge von Mechanismen und Organismen zu sein, bestehe als eine Seite des entwickelten Lebens eines civilisirten Volkes, als ein wahrer Organismus. Jedoch halten wir das vielfach bemerkte Streben mancher jetzigen Rechtsgelehrten, das geschichtlich Ueberkommene und praktisch Ausgeübte im Rechte mit sublimirender Abstraction zu überfliegen oder hinter dem natürlichen und vernünftigen Sinne der Rechtsinstitute

noch ein offenbarendes Räthselwort höherer Intuition zu suchen, für eine erklärliche und vielleicht zu entschuldigende Krankheit unsrer Zeit; wenigstens mag sie ungescholten bleiben, wenn, im überwindenden Gegensatz zu ihr, mit echter, philosophisch und historisch gerechtfertigter Wissenschaft, Werke, wie das vorliegende, um so entschiedener den gesunden Fortschritt bekunden.

W. M. d. ä.

### G i e ß e n

bei J. Ricke 1858. Aeschyli Agamemno. Recensuit, adnotationem criticam et exegeticam adjecit H. Weil, in facultate litterarum Vesontina Professor. Auch unt. d. Titel: Aeschyli quae supersunt tragoediae. Vol. I. Sect. I. Agamemno. Recensuit etc. XVI und 156 S. in gr. Octav.

In der Vorrede spricht der Verf. zunächst die Grundsätze aus, welche er bei der kritischen Behandlung des Textes des Aeschylus befolgte. Auch nach den Bemühungen G. Hermanns seien doch noch genug verdorbene Stellen übrig. Wenn auch keineswegs alle ungewöhnlichen und kühnen Ausdrücke des Dichters hinweggeräumt werden sollen, so habe doch auch der Ausspruch W. Dindorfs vollkommen seine Berechtigung, von dem aus der Vorrede der Aeschyli tragoediae, Lipsiae 1857. p. LXXII der Satz angeführt wird: »veteres Athenienses quibus fabulas suas summus poeta scripsit, nullos dum habuisse philologos, qui vel spectantibus in theatro praesto essent, vel per ephemerides et commentarios inexplicabilia eadem qua explicabilia facilitate interpretarentur.« Er theilt dann die

Fehler, welche in den Handschriften des Aeschylus vorkommen, in 2 Klassen: 1) solche, welche unbedeutender und mit leichter Mühe zu bessern sind, 2) solche, welche bedeutender sind, aber doch auch bisweilen mit Wahrscheinlichkeit entfernt werden können. Zu der ersten Klasse zählt er diejenigen, welche durch Hinzufügung, Weglassung, Aenderung eines Buchstaben hergestellt werden können, und die durch von den Abschreibern herührende falsche Abtheilung der Worte entstanden sind. Dahin rechnet er z. B. B. 885 (897 Schneidew. = 930 vulg.), wo er für das fehlerhafte *εἰ πάντα δ' ὡς πράσσοιμι' ἄν, εὐθαρσῆς ἐγώ*, wo G. Herm. u. A. durch *πράσσοιμεν* für *πρ. ἄν* den Fehler zu beseitigen gesucht hatten, nicht unwahrscheinlich vermuthet: *εἶπον τὰδ', ὡς πράσσοιμι' ἄν εὐθ. ἐγώ*, und dazu die Uebersetzung gibt: *haec ego dixi sic ut fecerim fidenti animo*: es sei dies mit Rücksicht auf die vorherg. Worte des Agam. *ἐν ποικίλοις δὲ . . . ἐμοὶ μὲν οὐδαμῶς ἄνευ φόβου* gesagt und passe gut für die gleichfolgende Antwort der Klytämnestra. Zu der zweiten Klasse zählt Hr Weil die Stellen, an denen die Worte des Dichters durch Glosseme entweder nur entstellt oder ganz verdrängt sind. In B. 267, 655, 1243 (Schneid.), wo die alten Grammatiker die richtige Lesart bewahrt haben, ist das unzweifelhaft; als Beispiel einer solchen Interpolation, die zugleich mit Verstellung einzelner Verse verbunden sei, wird dann eine Stelle aus einem andern Stücke, Gumenid. B. 681 ff. eingehender behandelt, um zu zeigen, wie weit selbst im Mediceus die Verderbniß gehe. Hr Weil will die ganze Stelle, etwas kühn, so umschreiben:

*κλύοιτ' ἄν ἤδη θεσμόν Ἀττικὸς λέων,*

πρώτας δίκας κρίνοντες αἵματος χυτοῦ.  
 ἔστω δὲ καὶ τὸ λοιπὸν Αἰγέως στρατῶ  
 κερδῶν ἄδικτον τοῦτο βουλευτήριον,  
 αἰδοῖον, ὀξύθυμον, εὐδόντων δ' ὕπερ  
 ἐρηγορὸς φρούρημα γῆς καθεστάτω.

Er behandelt dann in ähnlicher Weise die Worte kurz vor dem Schlusse der Eumen.: :

σπονδαὶ δ' ἔς τὸ πᾶν ἔνδαιδες οἴκων  
 Παλλάδος ἀστοῖς.

Es lasse sich einerseits mit den Worten nicht der Sinn verbinden, den man darin suche, andererseits entsprechen dieselben den Worten in der Strophe nicht, die jedenfalls für unverdorben zu halten seien:

Ἰλαοὶ δὲ καὶ εὐθύφρονες γὰ  
 δεῦρ' ἴτε, σεμναί.

Endlich bezeugen der scriptor argumenti, Harpokraton, Photius, Suidas, daß am Ende der Tragödie die Erinyen den Namen Eumeniden erhalten haben: deshalb habe man wohl eine Lücke angenommen, jedoch ohne Grund: »illis enim ipsis verbis corruptis declaratur Noctis filias implacabiles placida numina evadere, addito etiam altero quo Furiae Athenis invocabantur nomine augustarum dearum, τῶν σεμνῶν θεῶν. Nam sic restituendus est locus ille, ut et sententiae et accuratissimae numerorum responsioni satisfiat:

σεμναὶ δ' ἔστε καὶ εὐμενίδες θεοὶ  
 Παλλάδος ἀστοῖς.

Haec Jupiter annuisse, Parca permisisse dicitur, huc tendit omnis fabula, his aptissime terminatur. Pro ΘΕΟΙ, ut hoc in transcurso addam, in archetypo fortasse scriptum erat ΟΚΟΙ, ex quo corrector fecit οἴκων (p. XI).

Nach einigen Bemerkungen über die Hand=

schriften und die Art und Weise der Anführung ihrer Lesarten spricht dann der Herausgeber noch insbesondere über seine *adnotatio*, an der er das Streben nach Durchsichtigkeit und Kürze hervorhebt, schließlich über das Verfahren, das er bei der Abtheilung der längern Iyrischen Verse befolgt habe. Sodann folgt der Text mit kritischen und erklärenden Anmerkungen, doch tritt die Erklärung sehr hinter der Kritik zurück. Um ein Urtheil über die Weise der Anmerkungen zu ermöglichen, geht Referent nun zur Besprechung einzelner Stellen über, nachdem er noch im Allgemeinen bemerkt hat, daß eben jene Klarheit und Präcision, auf die der Herr Verfasser, wie er selbst sagt, sein Streben besonders gerichtet hat, einen wohlthuenden Eindruck macht. Auch wird man des Neuen und Eigenthümlichen, das weitere Beachtung verdient, nicht wenig finden.

Vers 1 und 2. Herr Weil erklärt die Worte *θεοῦς μὲν αἰτῶ τῶν δ' ἀπαλλαγὴν πόνων φρουρᾶς ἐτείας μῆκος* mit Klausen durch: *per annuae vigiliae longitudinem a diis peto laborum finem* und wundert sich, daß die Herausgeber diese allein richtige Deutung der Stelle nicht beachtet haben. Referent kann sich indessen nicht davon überzeugen, daß der Accusativ in diesem Sinne für *πρός* mit dem Genitiv bei Aeschylus wie bei irgend einem Griechen stehen könne, und findet an der von Schneidewin im Anhang zu der Ausgabe des Agamemnon S. 200 gegebenen Erklärung der handschriftlichen Lesart, nach welcher *φρουρᾶς* als Apposition zu *τῶνδε πόνων* zu nehmen ist und *μῆκος* als sogenannter Accusativ der nähern Bestimmung zu dem Adjectiv *ἐτείας* hinzutritt, nichts auszusetzen und hält somit auch die Conjectur von Stan-

ley μῆχος für unnöthig. — Vers 3 hat sich Weil der Conjectur Schneidewins στέγης für das στέγαις der Handschriften angeschlossen und weist mit Recht die Erklärung des Wortes ἀγκαθεν durch ἐν ἀγκάλαις, der selbst G. Hermann seine Zustimmung gegeben hatte, zurück, » quum nec custos per tam longum tempus nec canes vigiles, quibus se ille similem esse ait, ulnis innitantur. — Vers 7 setzt der Herausgeber für das ἀστέρας ὅταν φθίνωσιν der Handschr. seine Conjectur δυσμαῖς ὅταν φθίνωσιν in den Text. Er wollte nicht mit Andern den Vers ganz auswerfen, da er richtig erkannte, daß das vorliegende Bild zum vollständigen Abschluß die Bezeichnung der Zeiten des Jahres nothwendig verlange. » Itaque pro interpretamento ἀστέρας id reposui quod mihi maxime probabile videbatur: nam ταῖς ἀνατολαῖς opponuntur αἱ δυσμαί, et φθίνειν sic nude de luna optime dicitur, de stellis non item.« Referent kann jedoch ἀστ. nicht als ein Glossem ansehen, das etwa aus ἀστροων in Vers 4 stammte; vielmehr ist die Wiederholung eines und desselben Wortes in verschiedener Form und verschiedener Bedeutung ganz der Redeweise des Wächters angemessen, worüber man Schneidewin zu Vers 5 f. vergleiche. Uebrigens ist δυσμ. bei φθίνωσι ganz überflüssig. Daß hier der Mond bei dem Worte φθίν. verstanden werden soll, während doch in τοὺς φέροντας . . . λαμπροὺς δυνάστας, ἐμπρέποντας und in φθίν. selbst offenbar eine Mehrheit von Subjecten bezeichnet ist, hat Refer. vollends nicht einsehen können; auch wird darin durch die Einsetzung von δυσμαῖς gar nichts geändert. — B. 12—19 hält der Herausgeber die Ansicht der Erklärer für falsch, nach der εἴτ' ἄν

in B. 12 und ὄταν in B. 16 keinen Gegensatz bilden. Vielmehr sei beidemale von derselben Sache die Rede, da der Wächter nur sage, so oft er schlaflos sich mit Singen die Zeit vertreiben wolle, käme er selbst wider seinen Willen dazu, das Unglück des Königshauses zu beklagen. Durch ὄταν werde offenbar das im Anfange stehende εὖτι' ἄν wieder aufgenommen, und Alles sei in Ordnung, wenn man nur in B. 12 für ἔχω ἔχων schreibe. Dagegen spricht aber B. 17, in welchem offenbar ein Gegensatz zu B. 13 gemacht wird: während an ersterer Stelle der Wächter von seinem Lager spricht, daß vom festen Schläfe (B. 15) wegen der Ungunst des Wetters (εἰσδοσσοῦν) und seiner Furcht (B. 14) nicht heimgesucht werde, wo also doch offenbar von seiner Absicht zu schlafen die Rede ist, haben wir in B. 16 und 17 deutlich die Absicht des Wächters ausgesprochen, sich den Schlaf durch Singen zu vertreiben, da er von der Bereitung eines Heilmittels dagegen redet. Daher ist die Ansicht Weils und seine Conjectur unzulässig. Ebenso unzulässig scheint die Vermuthung in Vers 14 ἐμοί für das ἐμὴν der Hdschr., welche er, Auratus folgend, aufgenommen hat: wie ἐμὴν im Anfange des Verses einen ungebührlichen Nachdruck haben würde, so auch ἐμοί, das bei παραστατεῖ ziemlich überflüssig ist. Allerdings aber scheint dem Referenten G. Hermanns τί μὴν; noch nicht allen Ansprüchen zu genügen. — In der Stellung der Interjectionen τοῦ τοῦ ist der Herausgeber mit Recht Schneidewin gefolgt, er erkennt darin wie dieser eine Ueberleitung zum folgenden Gedanken, der asyndetisch angeknüpft wird. Das Präsens οἰμαινῶ indessen aus M aufzunehmen, hät-

ten ihn schon die folgenden Futura χορεύσομαι, θήσομαι hindern sollen. Wenn er sagt laetitia elatus Clytaemnestram absentem alloquitur servus, quasi eum exaudire posset, so wird damit hier dem Affect der Freude doch etwas zu viel zugemuthet. — B. 78. 79. Mit Recht hat B. an der Lesart der Hdschr. "Αρης δ' οὐκ ἐνι (ἐνὶ B) χώρῳ, welche bedeuten würde: Mars sede non manet, Anstoß genommen. Der Grund freilich, den er dagegen anführt, daß die Worte νεαρὸς μινελός auch auf das kräftige Mannesalter bezogen werden könnten und nicht hinreichend das unreife Alter bezeichnen, daher noch einer genauern Erklärung durch die in Rede stehenden Worte bedürften, macht nicht viel aus, indem: durch den nun folgenden Gegensatz des Greisenalters das Kindesalter deutlich genug bestimmt wird. Indessen will Ref. nicht in Abrede stellen, daß eine solche nähere Bestimmung nicht verschmäht werden würde, wenn sie da wäre; der Hauptgrund aber, der gegen die handschriftliche Lesart spricht, ist die Unbestimmtheit der Worte: „Ares ist aber nicht am Platze“ selbst. Daher können wir den Emendationsversuch des Hrsgrbrs nur als einen trefflichen bezeichnen: er schreibt nämlich: "Αρης δ' οὐκ ἐν ἀώροις und im folgenden B. sich auf die Lesart von M: τίθιπεργήρως stützend: ὃ θ' ὑπέργηρως. Zur Empfehlung dieser Lesart führt er noch Folgendes an, dem wir unsere Billigung nicht versagen können: »quo restituto et hiatus in fine versus tollitur, et cur poeta ὑπέργηρως pro γέρων dixerit, intelligitur, et audacior illa translatio, qua laetam et quasi floridam juvenilis corporis speciem φυλλάδα vocavit, aptissime praeparatur.« Auch der Bemerkung über Stanley's und der



meisten Herausgeber τὸ θ' ὑπεργήρων sequente masculino ἀρείων, quod ut fortasse (certissimè) ferri posset, si codex praeberet, non ultro inferendum erat in versus pulcherrimos geben wir unsere Zustimmung. Indessen scheint es doch, als wenn die Lesart des M mehr auf ein τὸ θ' ὑπέργηρος, als auf ein ὁ θ' ὑπέργηρος hinwiese, und Ref. ist daher geneigt mit Stanley anzunehmen, daß sich ὅτε in B. 76, τὸ θ' in B. 79 etwa wie lat. cum — tum entsprechen. Alsdann ließe sich leichter ἀώρω emendiren, da so kein Hiatus entstehen würde. Ref. würde übrigens den Singul. ἀώρω schon wegen der Concinnität mit dem f. sing. ὑπέργηρος in jedem Falle vorziehen. — B. 90 hat der Hrsgb. richtig gesehen, daß das handschriftliche οὐρανίων nicht von Aesch. herrühren könne; er erkennt darin eine Glosse zu ὑπάτων in B. 89, welche das richtige Wort verdrängte. Bei seiner Emendation stützt er sich auf Aesch. Sept. 271: τοῖς πολισούχοις θεοῖς, πεδιονόμοις τε κἀγοραῖς ἐπισκόποις. Wieseler hatte nach dieser Stelle οὐδαίων = πεδιονόμων vermuthet (vgl. Schneidewin im Anhang), und dadurch, daß das Wort sonst so nicht vorkommt, die Corruptel zu erklären versucht. W. sieht mehr von der Ueberlieferung ab — ein Verfahren, das gleichfalls seine Berechtigung hat — und vermuthet ἀγρονόμων: οὐρανίων ad ὑπατον adscriptum successit in locum ejus vocis, quae ante ἀγοραίων facile excidere poterat.« — B. 105 vermuthet Herr W. für das handschr. ἐκτελέων: ἐκλεκτων, »quod et versus antistrophicus commendat et Lucretii ductores Danaum delecti (I, 86), qui etiam vv. 99. 95. 100. Aeschylum expressit« und erklärt sich gegen die gewöhnliche Deutung der folgenden

Worte, nach der man übersetzt: *adhuc mihi divinitus fiduciam carminum inspirat temporis spatium cum expeditione conjunctum.* Auch dem Refer. scheint diese Uebersetzung den Worten nicht wenig Gewalt anzuthun. W. nimmt zunächst an der seltenen Bedeutung des Wortes *αἰών* Anstoß, besonders an der, welche man hier dem Worte *ἀλλά* beilege, und übersetzt daher: *adhuc mihi divinitus suadam, facundae gratiam linguae, inspirat carminum robori cognata aetas.* Mit dem Worte *ἀλλά* bezeichne der Chor, daß er, obgleich er von kriegerischer Kraft, bereits verlassen sei, doch darüber zu singen vermöge. W. spricht noch seinen Zweifel an der Richtigkeit der Ueberlieferung aus, stellt indessen als sicher den allgemeinen Gedanken der Stelle hin, *ut senes dicant se jam gerere non posse res bellicas, dicere posse: κύριός εἰμι θροεῖν,* und fügt nicht übel hinzu: »*Quae non sine tristitia veterem militem Marathonium scripsisse puto.*«

### S e l m s t e d t

gedruckt bei J. C. Schmidt. Das Triasgebirge an der Oberweser und seine nächsten Umgebungen: eine geognostische Skizze nebst Karte vom Collabor. Dr. Adolf Dauber. (Aus einer Einladungsschrift zu der den 2ten April 1857 gehaltenen öffentlichen Prüfung der Schüler des Herzoglichen Gymnasiums zu Helmstedt vom Director D. Philipp Hess, Prof.). 26 S. in Quart.

Eine im Ganzen richtige geognostische Schilderung der zwischen 51° 30' und 52° 7' nördl. Br. und 26° 56' und 27° 41' östl. Länge gelegenen Gegend. Der Verf. liefert I. eine oreographische Uebersicht der Gegend; II. eine geognostische Orientirung derselben; handelt III. von der Bildung des Weserthales, IV. von den eruptiven Erscheinungen im Gebiete desselben; und gibt dann V. eine kurze Charakteristik der Formationsglieder. Darauf gehet er VI. zum Triasgebirge über, deren petrographische Charakteristik nunmehr folgt. VII. 1. Der bunte Sandstein. Wenn behauptet wird, daß

in der bezeichneten Gegend nie eine Versteinerung oder auch nur der Abdruck eines organisirten Körpers in den Sandsteinen oder Mergeln dieses Gebildes gefunden worden, so ist dieses ein Irrthum. In manchen Orten, u. a. zu Maria-spring, zu Reinhausen bei Göttingen, kommen selbst ausgezeichnete Abdrücke von Pflanzen im bunten Sandstein vor. VIII. 2. Der Muschelkalk. IX. 3. Der Keuper. Die angeführten Donaciten, welche sich bei Göttingen schaarenweise im schwärzlichbraunen Schieferletten finden sollen, sind dem Ref. nicht bekannt. Vermuthlich sind zum Lias gehörende Lager damit verwechselt worden, in denen auch die angeführte *Posidonomya minuta* vorkommt. Die Lagerungsverhältnisse der Trias. X. 1. Der bunte Sandstein. XI. 2. Der Muschelkalk. XII. 3. Der Keuper. XIII. Der Basalt. Die Angabe, daß der Basalt am Hohenhagen auch glasigen Feldspath führe, ist dahin näher zu bestimmen, daß dieser nur in Geschieben von demselben eingehüllt vorkommt. XIV. Gyps, Anhydrit und Steinsalz. „Die sog. Hohle Burg bei Stadtoldendorf, die sich schon aus der Ferne durch ihre blendend weißen Felsen als ein fremdes Glied in den umgebenden Triasgebilden zu erkennen gibt, ist eine mächtige, stoßförmig eine weite Spalte im bunten Sandstein ausfüllende Anhydritmasse; wie eine breite Mauer steigt sie etwa 200' über die Ebene auf, und, nach Westen frei, lehnt sie sich östlich an hochaufgethürmte Mergelschichten. Die dichten, grauweißen, stark zerklüfteten Massen des Anhydrits sind nur oberflächlich durch die atmosphärischen Einflüsse in Gyps verwandelt, und fast gänzlich frei von thonigen oder mergeligen Beimengungen. Sie zeigen keine Spur von Schichtung, sondern durchaus massige Felsenbildung, und haben in ihrer ganzen Erscheinung, namentlich in ihrer auffallenden Anlage zur Höhlenbildung, die größte Aehnlichkeit mit dem Schlotten-gypse der Zechsteinformation.“ „Die ganze Erscheinungsart dieses Anhydritstoßes scheint den eruptiven Charakter desselben zu bezeugen, und sein Verhalten zu den umliegenden Sedimentschichten und deren Streichen bestätigt ihn.“ XV. Die das Triasgebirge überlagernden Formationen.

Die der Abhandlung beigegebene Charte stellt bunten Sandstein, Muschelkalk und Keuper durch Schraffirung unterschieden dar, wogegen die übrigen Gebilde nur durch Zahlen bezeichnet worden. Im Ganzen sind die Begrenzungen der Gebirgsarten richtig angegeben. Verbesserung bedarf die Verbreitung des Keupers und des Lias im Leinethale bei Göttingen.

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

97. Stück.

Den 20. Juni 1859.

---

B e r l i n

Verlag von Franz Duncker 1858. Die Philosophie Herakleitos des Dunkeln von Ephesos. Nach einer neuen Sammlung seiner Bruchstücke und der Zeugnisse der Alten dargestellt von Ferdin. Cassalle. 2 Bände. XVIII u. 379 u. IV. 479 S.

Der Verf. hat auf das Titelblatt seiner Arbeit zwei rühmende Urtheile über den Heraklit gesetzt: das Zeugniß von Boeckh, der dem Heraklit den wohlverdienten Preis des Lorbeers zuerkannt wissen will, und das bekannte Wort von Hegel, daß bei Heraklit zuerst die philosophische Idee in ihrer speculativen Form anzutreffen sei. „Hier sehen wir Land: es ist kein Satz des Heraklit, den ich nicht in meine Logik aufgenommen.“

Es bedurfte kaum der Berufung auf zwei solche Autoritäten, um einer Arbeit, die sich auf den Heraklit bezieht, von vorne herein das besondere Interesse aller derjenigen zuzuwenden, die sich überhaupt mit der Philosophie und ihrer Geschichte

beschäftigen. Gibt es doch — wenn man einmal von den drei größten Meistern der alten Philosophie absteht — denen sich freilich kein weiterer Name vollkommen ebenbürtig zur Seite setzen läßt, — wenige Gestalten der antiken Philosophie, die einen Vorrang vor dem dunkeln Weisen von Ephesos in Anspruch zu nehmen berechtigt wären. Es gibt kaum eine irgendwie bedeutendere Richtung der alten Philosophie — von Thales an bis zu den letzten Neuplatonikern herab, die nicht, wenigstens mittelbar ihre wesentlichen Beziehungen zum Heraklit besäße. Im Anschluß an ihn, im Gegensatz gegen die von ihm vertretenen Ideen hat sich das Spätere, seinen allergrößten Bestandtheilen nach gebildet. Der Hauptsache nach muß man ihn als den Höhenpunkt der dynamischen Physik unter den Ionern betrachten: und doch unterscheidet sich seine unvergleichliche Originalität auch von seinen Vorgängern in dieser Art des Philosophirens durch einige wesentliche Punkte. Er unterscheidet sich nach der ganzen Art und Anlage seines Gedankensystems von den Mechanikern und theilt doch auch mit diesen Vieles: wenn nichts Anderes, so doch jedenfalls den größern Ernst der religiösen Anschauung, das hier wie da zu einem Streite wider die Volksreligion den Anlaß gibt. Heraklit ist der ausgesprochenste Gegensatz, und doch auch in andrer Beziehung der nächste Verwandte zu der absoluten Philosophie der Eleaten. Seine dunkeln Sätze sind tief-sinnig und unbestimmt genug, um die abweichendsten, auseinandergehendsten Deutungen derselben wenn auch nicht grade als gleich berechtigt, so doch überhaupt als möglich erscheinen zu lassen. Was er am Heraklit verstanden hatte, fand nach einer bekannten Anekdote den Beifall des Sokra-

tes: und erregte auch in Betreff des Nichtverstandenen ein günstiges Vorurtheil in ihm. Sodann von Plato wird man behaupten dürfen, daß nächst dem Sokrates kein zweiter Philosoph einen so intensiven Einfluß auf seinen philosophischen Bildungsgang ausgeübt habe, als Heraklit. In Entwurf und Ausführung ist, wenn wir uns nicht ganz irren, Plato's Ideenlehre abhängig von seiner Auffassung der Materie: und diese letztere wiederum ruht ganz und gar auf heraklitischen Anregungen, auf dem ewigen unaufhörlichen Flusse nämlich, welchen Plato für das an sich betrachtete Sinnliche behauptete, wie Heraklit für das Universum überhaupt. (Vgl. Lassalle I. S. 122 Anm. 1). Nach dem Plato scheint sich die Anerkennung für den Heraklit zunächst etwas zu verringern. Denn es ist unverkennbar, und seit Schleiermacher wiederholt zur Sprache gebracht worden, wie sehr Aristoteles einer gewissen Ungunst gegen den Heraklit Raum gibt. Sein Grundsatz des Widerspruches scheint ihm zu sehr mit der paradoxen Form der heraklitischen Sätze in Conflict zu gerathen. Aber bei allem dem verkennt doch auch Aristoteles keineswegs die hohe Bedeutung des Heraklit: und vollends, gleich nach der Zeit des Aristoteles, lebt der ganze Heraklitismus in der Stoa von neuem wieder auf: um jetzt so weit durch die Grenzen aller spätern Philosophie hindurchzudringen, als wie nur je die Stoa selbst in ihren verschiedenen Wiederherstellungsversuchen und Metamorphosen gedrungen ist.

Es würde mehr als überflüssig sein, diesem aus der Geschichte selbst hervorgehenden Urtheile noch irgend ein weiteres Zeugniß über die Größe und den Reichthum des H. beifügen zu wollen. Das Vorangeschickte wird durchaus genügen, um

unser Interesse auch für ein Buch zu gewinnen, das in so umständlicher Weise den Heraklit zu behandeln verspricht, wie das vorliegende, das sich noch dazu, wie die erste Zeile des Vorworts besagt, als das „Resultat vieljähriger Arbeit“ ankündigt, und das auch sonst (S. XII) einen besonders hohen und strengen Maaßstab der Beurtheilung durch die ganze Art und Weise herausfordert, in welcher es sich und seine Leistung auf die Höhe der modernen Wissenschaft stellt. Der Verf. redet nämlich von einem *ισοδος γάμος* der modernen Wissenschaft, von welcher seine Leistung ein einzelnes praktisches Beispiel abgeben soll; und er versteht darunter die „Durchdringung philologischer, philosophischer und historischer Wissenschaften, durch deren heiligen Bund die seit Winkelmann, Kant, Herder angestrebte weltgeschichtliche Betrachtung göttlicher und menschlicher Dinge bewerkstelligt“ werden soll. Von dieser „Bewerkstelligung“ will die Arbeit des Verf. nur eine Probe sein: und derselbe verfährt dabei oft, als ob durch ihn zum ersten Male das Ei des Columbus auf die Spitze gestellt worden sei, wenn er z. B. sagt: „die Geschichte der Philosophie hat aufgehört, für eine Sammlung von Curiosis, für eine Zusammenstellung von willkürlichen und zufälligen Ansichten zu gelten. Auch der Gedanke ist erst ein historisches Product — die Geschichte der Philosophie die Darstellung seiner in stetiger und nothwendiger Continuität sich vollziehender Selbstentwicklung.“ Man wird nach der weitem Ausführung, die diese Worte finden, darüber nicht mehr im Ungewissen sein können, von welchem Standpunkte der modernen Wissenschaft die geschichtliche Betrachtung des Verfs ausgeht. Sie hat gewiß nicht ohne Absicht das in seinem Lobe

etwas überschwängliche Urtheil aus Hegel vor und neben das besonnenere Urtheil von Boeckh gestellt. Die Terminologie, mit welcher der Verf. operirt, gehört durchgehends der Hegelschen Schule an, wenn auch freilich nicht der althegeleschen — wie man nach mehrfachen Aeußerungen des Verfs auch in Betreff der sachlichen Auffassung es deutlich erkennt, daß der Verf. nichts mit diesen gemäßigtern Anhängern Hegels gemein haben will, so doch der Art und Weise, wie die sogenannten Junghegelianer Kritik und Geschichte zu üben pflegten.

Das, wie man sieht, umfangreiche Werk des Verfs. zerfällt in einen „Allgemeinen Theil“ oder die „Einleitung“ (S. 1—68) und in einen „historischen Theil“, der auch die zweite Ueberschrift „Fragmente und Zeugnisse“ trägt, und in die Unterabtheilungen der „Ontologie“ (I. S. 71—379), „der Physik“ (II. 3—260), der „Lehre vom Erkennen“ (261—425) und der „Ethik“ (425—462) zerfällt. So wenig der Verf. es erwarten wird, daß diese Anzeige ihm in der Behandlung der einzelnen Fragmente nachgehe: so wenig wird er es unbillig finden dürfen, wenn wir dem Zwecke dieser Blätter gemäß nur diejenigen Hauptpunkte herausheben, an welchen sich unsers Bedünkens die Eigenthümlichkeit seines ganzen Verfahrens zur Genüge in vollster Objectivität herausstellen wird. Sene Fragmente des Heraklits bedürfen bekanntlich eines delischen Schwimmers, um durch dieselben hindurchzukommen, und wenn bereits Plato, Aristoteles, Cicero und andre Philosophen des Alterthums über den Sinn des Heraklit vielfach im Ungewissen waren: so werden wir uns um so weniger wundern können, wenn auch unter uns noch mancher berechtigte Streit über viele von



den einzelnen Fragmenten des H. obwaltet. Pedantische Grammatiker, das räumen wir mit dem Sext. Empiricus dem Verf. leichtlich ein, sind nicht im Stande den Her. richtig zu begreifen: und es gibt nur einen methodischen Weg, der einigermaßen zur Enträthselung seiner einzelnen sibyllinischen Sprüche führt: dies ist die möglichst scharfe und unbefangene, begriffliche Auffassung seines allgemeinen Grundgedankens, die unfehlbar das Einzige ist was auch über die zerstreuten Bruchstücke seines Werkes annäherungsweise zur Gewißheit verhilft. Insofern finden wir also auch, daß der Verf. sich durchaus auf dem richtigen Wege befindet, wenn derselbe Alles und Jedes in den Fragmenten auf seine Grundauffassung des Systems zurückführt und von hier aus beleuchtet. Er beweist hierin in der That! eine hartnäckige Consequenz, die uns mehr als ein Mal in Erstaunen gesetzt hat. Aber gestehen wir es offen, daß wir damit dem Verf. doch nur ein sehr bedingtes Lob ertheilt zu haben glauben. Denn da wir diese Grundauffassung für durchaus verfehlt halten: so können wir auch die Art, wie der Verf. dieselbe in die Fragmente hineinträgt, nach ihr die Fragmente auffaßt: nur als eine Hartnäckigkeit der vorgefaßten Meinung ansehen, deren Contrast mit dem oft so sichtlich widerstrebenden Fragmentenstoff unser Erstaunen mehrfach veranlaßt. Diese Grundauffassung selbst hervortreten zu lassen, ohne uns zu tief in die Behandlung des Details einzulassen, darauf müssen wir unsern Versuch in den nachfolgenden Zeilen beschränken. Und selbst von jener Grundauffassung dürfen wir an diesem Orte nur den innersten Kern zur Sprache bringen, wir hoffen und glauben indessen, daß unsre Kritik dem Verf. alle Ge-

rechtigkeit widerfahren läßt, die er nur für sich in Anspruch nehmen kann, wenn wir zunächst seine Stellung zu seinen Vorgängern in der Bearbeitung des Heraklit: sodann die von ihm selbst gegebene „kurze begriffliche Entwicklung des heraklitischen Systems“ erörtern, und dann zuletzt noch seine Abweisung der *ἐπινοίας*, d. h. eine einzelne Frage zur Sprache bringen, welche er selbst ausdrücklich als das kritische Merkmal für Richtigkeit oder Unrichtigkeit seiner gesammten Bearbeitung des Heraklit überhaupt bezeichnet hat.

Um die Leistung des Verf. richtig zu würdigen, wird es also zunächst unerläßlich sein, einen kurzen Rückblick auf die von ihm zu benutzenden Vorarbeiten zu werfen. Unter diesen tritt — wenn wir von den mehrfachen Darstellungen absehen, welche Heraklit in den Geschichten der Philosophie gefunden hat — ganz besonders dasjenige hervor, was Schleiermacher und was Bernays zu seinem genauern Verständniß beigetragen haben. Diese beiden Gelehrten haben, wenn auch in verschiedener Weise monographische Arbeiten über den Heraklit geliefert: die im Allgemeinen als vortreffliche, in einzelnen Beziehungen sogar als exemplarische Behandlungen ihres Stoffes gelten dürfen, die eine ausgezeichnet durch den sichern Takt, mit welchem sie zuerst Bahn brach, die andre durch die besonnene Ueberlegung, mit welcher sie neue Erwerbungen zu machen wußte, ohne deswegen die alten wieder fallen lassen oder willkürlich in Frage stellen zu wollen. An solche hinlänglich anerkannte Verdienste wäre es vielleicht sonst überflüssig zu erinnern, wenn der Verf. nicht seine eigne Arbeit mit großer Bestimmtheit denen seiner Vorgänger entgegengesetzt hätte. Bernays glaubt er allerdings noch näher zu stehen als

Schleiermacher: aber doch sieht er sich genöthigt, auch von dessen Auffassung in „Rücksicht auf die wichtigsten allgemeinen Fragen, sowie auf das Verständniß der einzelnen Fragmente abzuweichen.“ Und vollends von Schleierm. unterscheidet der Verf. nicht ohne Selbstzufriedenheit die ganze Art und Methode seines eignen Verfahrens. Nach S. IV gilt ihm Schl.'s Monographie nicht nur für eine dürftige, sondern besonders auch für eine in so vielen und grade in den wichtigsten Punkten wesentlich irrige Darstellung der Heraklitischen Philosophie. Er kann zwar Schleierm. das Lob nicht vorenthalten, daß derselbe „in philosophischer Hinsicht ganz so viel für Heraklit gethan habe, wie viel für einen so speculativen Philosophen vom Standpunkte der Reflexion aus überhaupt zu leisten möglich war.“ Aber deswegen hat Schl. doch nirgends „die wahre Bedeutung, die eigentlich speculative Idee Heraklits erfaßt gehabt“ (S. 7). Vielmehr hat derselbe nach S. 49 „den Centralpunkt heraklitischer Lehre, ohne den sie nicht zu verstehen ist, verfehlt“ — und da Schl.'s Arbeit außerdem noch nach der rein philosophischen Seite hin als dürftig und unvollständig bezeichnet wird (IV. S. 8), da derselbe „merkwürdigerweise alle Mal da Einspruch gegen die Berichte der alten Schriftsteller erheben soll, wo grade etwas hauptsächlich Richtiges von ihnen über den Heraklit ausgesagt wird:“ so kann man nicht mehr davon überrascht werden, wenn der Verf. zuletzt dahin kommt, in Schl.'s Arbeit einen Beweis zu erblicken, „wie die bloße Verstandesreflexion dem Begriff und der Erfahrung gleich sehr widerspricht (S. 10).“

(Fortsetzung folgt).

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

98. 99. Stück.

Den 23. Juni 1859.

---

B e r l i n

Fortsetzung der Anzeige: „Die Philosophie Herakleitos des Dunkeln von Ephesos u. von Ferd. Lassalle.“

Somit glaubt der Verf. also seinen Faden ganz von neuem anspinnen, in seiner Arbeit völlig von vornan anfangen zu müssen. Wiewohl er sich mit Bernays im Ganzen auf einem Wege zu befinden glaubt, kommt er doch in wichtigen Einzelheiten zu ganz andern Auffassungen als dieser: und wiewohl er von Schleierm. Einzelnes nicht ohne Anerkennung besprechen kann: erklärt er dessen Leistung doch im Ganzen für einen mißlungenen Versuch, dessen Irrthümer und Unzulänglichkeiten er nicht müde wird fast auf jeder Seite seines Buches aufzudecken. Genau genommen bleibt nach der Meinung des Verf. daher nur die kurze Anregung zu Rechte bestehen, welche Hegel „mit gewohnter Meisterschaft in seiner flüchtigen Skizze des Heraklit (Geschichte der Philos. I. S. 301) gegeben hat. Denn selbst zu Zeller

stellt der Verf. sich in ein ähnliches Verhältniß wie zu Bernays: und vollends gegen Brandis und Ritter äußert er bei zahlreichen Gelegenheiten den entschiedensten Widerspruch. In S. 87 steigert er sich sogar zu der mehr als paradoxen Behauptung, wonach Heraklit zwar in allen verschiedenen Wendungen doch immer nur ein Thema verfolgt, einen Gedanken besessen haben — dieser eine Gedanke aber von allen seinen frühern Bearbeitern entweder gar nicht, oder doch nicht genügend begriffen worden sein soll!

Ob der Verf. nun mit dieser herben Beurtheilung seiner Vorgänger Recht oder Unrecht habe, wird man natürlich nicht früher zu entscheiden im Stande sein, als nachdem man sich vergegenwärtigt hat, worin denn nun der wesentliche Fortschritt bestehen soll, den der Verf. mit seiner Arbeit des Heraklit gemacht haben will.

Als Antwort hierauf könnte man nun zunächst vielleicht auf die Reihe von Sternchen verweisen, durch welche der Verf. in dem seinem 2ten Bande angehängten Index der Fragmente und Zeugnisse diejenigen hervorgehoben hat, welche in den bisherigen Darstellungen unberücksichtigt geblieben waren: und in der That! schon auf diesem äußerlichen Wege wird man sich leicht davon zu überzeugen im Stande sein, daß zu den bereits bekannten Belegstellen durch den Verf. eine ziemliche Anzahl neuer hinzugekommen ist. Von etwa sechsthalb hundert Belegstellen sind nach der Angabe des Vfs — welche indessen nicht immer ganz genau verfahren ist — etwa der dritte Theil durch ihn zuerst benutzt worden. Auf diese Vollständigkeit des histor. Materials scheint denn nun auch der Verf. selbst einen hohen Werth zu legen. Wenigstens erinnert er uns, wie auf dem Titel,

so fast auf jeder Seite seines Buches daran, daß er eine neue Sammlung der Fragmente 2c. an- gestellt habe. Und Ref. hat auch nicht die Ab- sicht, das Verdienst des Verfs in dieser Rückficht schmälern zu wollen. Aber so groß dasselbe auch immerhin an sich sein möchte: wir können leider die Bemerkung nicht zurückhalten, daß dasselbe in diesem Falle — d. h. einmal für den Heraklit, und sodann in der von dem Verf. eingehaltenen Art und Weise — auf das bedeutendste zusam- menschwindet. Denn zuerst: für keinen zweiten Philosophen des Alterthums ist es vielleicht so wenig wesentlich, wie für den Heraklit, in äußer- licher Vollständigkeit eine Sammlung aller von ihm herrührenden und uns noch hier und da er- haltenen Bruchstücke zu besitzen, und zwar aus keinem andern Grunde, als weil die Grundzüge seiner Gedanken in ihrer bestimmten Eigenthüm- lichkeit so charakteristisch und frappant sind, daß sie auch in einer immerhin dürftigen Zusammen- stellung, wie sie etwa Schleiermacher gegeben hat, evident und vollständig genug hervortreten. In- dessen es würde doch<sup>o</sup> allerdings immer nur un- billig sein, wollte man das unzweifelhaft vorhandene Recht und Verdienst einer immer erneuerten, und selbst nach äußerer Vollständigkeit strebenden Quellenforschung selbst nur für den Heraklit in Frage ziehen, falls dieselbe nur mit gehöriger Methode, in richtiger Abschätzung und Unterschei- dung des Werthvollen von dem durchaus Gleich- gültigen und Irrelevanten vor sich geht. Aber das eben ist das Zweite, was wir an der anschei- nend so glänzenden Bereicherung, welche die he- raklitische Litteratur durch den Verf. erfahren ha- ben soll, vermiffen, daß seine Bereicherungen von ihm nicht sowohl gewogen als nur gezählt sind,

und daß dieselben, falls wir uns einmal auf's Zählen einlassen sollen, keineswegs eine annähernde, geschweige denn eine erschöpfende Vollständigkeit besitzen. Daß der Verf. die Scholien zum Aristoteles so wie die patristische Litteratur etwas vollständiger, als wie es vor ihm geschehen war, berücksichtigt hat: möchte in dieser Rücksicht noch sein größtes Verdienst sein: doch so wenig der Verf. diese beiden Quellen erschöpfend benutzt hat: so wenig kann der Verf. dies auch noch von einigen andern Seiten behaupten, die doch wesentlich in Betracht kommen dürften. Sein Werk wird aller Wahrscheinlichkeit nach eine derartige Gesamtbearbeitung des Heraklit für längere Zeit verhindern, aber Ref. glaubt doch keineswegs, daß dieselbe dadurch für immer überflüssig geworden sei. Doch wir verweilen nicht länger bei dieser Frage nach der Vollständigkeit des vom Verf. benutzten histor. Materials. Denn wiewohl der Verf. auch hierauf, wie bereits bemerkt, einen hohen Werth legt: den eigentlich entscheidenden Nachdruck legt er doch allerdings nicht auf diese Seite, sondern auf die begriffliche Erfassung, durch welche er die frühern Bearbeiter völlig in den Schatten gestellt, und er zuerst auf den Schultern von Hegel die tiefere Erkenntniß des Heraklit erschlossen zu haben glaubt.

Mit wenigen Worten werden wir nun aber die Grundzüge dieser speculativen Durchdringung anzugeben im Stande sein. „Das Hauptsächliche bei Heraklit“, heißt es sofort S. 1, „ist zunächst das, daß hier zum ersten Male der formale Begriff der speculativen Idee überhaupt — die Einheit des sich Entgegengesetzten als Proceß — erfaßt wird. Dies was wir den abstracten Begriff des Speculativen überhaupt

nennen können, ist das Centrum heraklitischer Lehre.“ Und noch ausführlicher heißt es S. 7: „Der Gedanke aus dem Heraklit philosophirt, ist der des Werdens, der der Bewegung.“ — — Und zwar „hat H. das Werden seinem wahrhaften Begriffe nach gehabt, als die Einheit des absoluten Gegensatzes von Sein und Nichtsein (sic!) und deren Uebergang in einander. Er hat die Bewegung nicht, wie sie die Vorstellung nimmt, als gleichgültige Veränderung, sondern als das, was sie ihrem Begriffe nach ist, als reine Negativität gefaßt. Ihm ist — um den Unterschied in ein Wort zusammenzudrücken — die Bewegung nicht sowohl *ἀλλοίωσις* im Sinne von bloßer Veränderung, sondern wie ja überall durch so viele Zeugnisse fest steht, schlechterdings *ἐναντιοποίησις*, d. h. gradezu, — denn wie könnte man dieß Wort besser und auch richtiger übersetzen — processirender Gegensatz! Der Mittelpunkt der heraklitischen Philosophie, der ewig wiederkehrende Grundgedanke aller seiner Philosopheme ist also nichts Anderes, als der wahre Begriff des Werdens, die Einheit des Seins und Nichtseins, dieses absoluten Gegensatzes. Und zwar, was auch nicht übersehen werden darf, diese Einheit nicht als ruhige, sondern als Proceß gefaßt. Als thätige processirende Bewegung ist ihm diese Einheit Fluß, und als Einheit des schlechthinigen Gegensatzes ist sie ihm Kampf oder Gegenfluß, *ἡ ἐναντία ὄση*, wie sie Plato im *Cratylus* S. 413 nennt.“

Das ist also nach dem Verf. der Grundgedanke des H. und der Wf. wird nicht müde, und denselben immer wieder in verschiedenen Wendungen vorzutragen, oder vielmehr durch den ganzen Verlauf seines Werks hindurch so oft zu wieder-



holen, daß die einzelnen Wendungen, in denen dies geschieht, sich kaum noch von einander unterscheiden. Bei solcher breiten Ausführlichkeit, deren der Verf. sich befließigt, werden wir daher auch leicht die einzelnen Momente hervorheben können, welche in der allgemeinen Grundfassung des Wfs involvirt liegen. Dabei begegnen wir nun aber zunächst einer Hauptthese des Wfs, die der Vf. oft noch ausdrücklicher hervorhebt, als wie es doch in der That auch schon durch die oben ausgezogenen Worte geschieht. Wir meinen nämlich sein Bestreben — wie er es S. 86 selbst charakterisirt, aus einem Physiker, für welchen H. bisher gegolten hat, einen Dialektiker und Logiker zu machen. Denn grade das soll die charakteristische und doch in allen bisherigen Bearbeitungen gänzlich übersehene Eigenthümlichkeit des Heraklit sein, daß bei ihm das rein Dialektische und Logische da ist, wenn dasselbe auch allerdings noch unter dem Krystall des Natürlichen verborgen ruht.“ „Der Grundgedanke des H. war ein logischer“ heißt es z. B. S. 73. Und S. 159: „sein System war in seiner innersten Wurzel ebenso sehr objective Logik als Physik.“ Und S. 239. Anm. 1. „Logik-Physik nennen wir die heraklitische Philosophie. Sie ist uns wesentlich die Stufe, wo Beides ungetrennt identisch ist. Weil seine Logik wahrhaft speculativ ist, weil sie die begriffene Idee des Werdens, die processirende Identität des Gegensatzes ist: so ist sie um dieser ihrer objectiven Wahrheit willen zugleich auch Grundlage alles Physischen und dieses selbst und ihre Realisation. Diese Physik ist somit an sich nur Ideenlehre oder objective speculative Logik.“ Diese Grundeigenschaft des Heraklit soll in alter Zeit vor allen übrigen von Aristot. richtig erkannt

(vgl. S. 50. II. S. 153 u. oft) und in Folge dessen durch ihn von seinen eigenen logischen Voraussetzungen aus, d. h. mit Rücksicht auf den Satz des Widerspruchs bestritten (S. 9), dagegen in neuerer Zeit von allen Bearbeitern des Heraklit auf das hartnäckigste „mißkannt“, d. h. also nicht einmal in ihrem thatsächlichen Vorhandensein bei Heraklit anerkannt worden sein. Erst der Wf. ist der Glückliche gewesen, der durch ein logisches Zauberwort den Heraklit zum ersten Male aufgeschlossen hat. Darum fällt er denn auch über seine Vorgänger jenes harte summarische Urtheil, welches wir vorhin anzuführen Gelegenheit hatten.

Aber auch damit begnügt der Verf. sich noch nicht, den H. überhaupt zu einem Logiker zu machen: sondern er geht noch einen Schritt weiter, und zwar auf der von Hegel vorangegangenen Bahn noch über diesen hinaus. Hegel findet bei Heraklit keinen Satz, den er nicht in seine — Logik aufgenommen hätte. Bei dem Wf. gewinnt es oftmals sogar das Ansehen, als ob die Hegelsche Logik wenig oder nichts enthielte, was der tiefsinnige Heraklit nicht bereits besessen hätte. Allerdings wir vergessen es nicht, und dürfen es auch nicht hervorzuheben unterlassen, daß der Wf. seinen derartigen Aeußerungen mehrfach auch Einschränkungen beigefügt hat: er redet von der Beschränktheit, welche auch dem heraklit. Gedanken noch immer anhafte, von dem sinnlichen Substrat, dessen sie zur Darstellung bedurften, von ihrer Unfähigkeit, den Begriff in seiner rein logischen Form auszusprechen, und von der Anstrengung des Ringens, welche dadurch herbeigeführt würde: er spricht es dem Heraklit ab (S. 58), daß er auch den Begriff des „Fürsichsein“ bereits gehabt hätte, er betrachtet seine ganze

Philos. (S. 101) nur erst als den Uebergang von der eigentlichen Naturphilosophie zur Gedankenphilosophie, und bemerkt, daß ihr wahres Absolute zwar schon der reine Gedanke sei, der sich aber doch noch nicht als Denken erfaßt habe. Solche und ähnliche Einschränkungen finden sich äußerlich angesehen, in seiner Darstellung nicht grade selten: aber von keiner einzigen überzeugt der Verf. uns doch, daß sie ihm wahrhaft Ernst gewesen sei. Denn sobald er in die Betrachtung des Einzelnen eingeht: nimmt sein Urtheil einen durchaus panegyrischen Charakter an: und da er außerdem nicht grade ängstlich darin ist, in den Heraklit moderne, in specie Hegelsche Begriffe hineinzulegen: da er wiederholt die heraklitischen Gedanken nicht rascher klar machen zu können glaubt, als durch Zusammenstellung derselben mit jener Hegelschen: so sieht man mehrfach nicht mehr ab: wo sich auf die Dauer noch eine wesentliche Grenze zwischen Hegelscher und Heraklitischer Logik sollte ziehen lassen können. Der Verf. hat nach S. VIII sein Augenmerk darauf gerichtet gehabt, dem Heraklit den lange genug behaupteten Titel des „Dunkeln“ zu entreißen. Aber ich fürchte nur allen Ernstes, er hat ihn uns zu klar und bekannt, zu sehr nicht sowohl zu einem Vorläufer, als vielmehr zu einem prophet. Vorauswiffer oder gar Schüler der Hegelschen Logik gemacht. Dagegen müssen wir uns aber auf das allerbestimmteste verwahren. Denn Heraklit war überhaupt kein Logiker, in dem Sinne, daß seine Philosophie in einer irgend nennenswerthen Weise zur Logik gehörige Gedanken besessen hätte. Vielleicht liegen einzelne Gedanken dieser Art in einigen Fragmenten vor: aber auch diese wenigen zeigen sich uns in der strengsten Gebundenheit von dem was

den allgemeinen Charakter seiner Philosophie bestimmt, nämlich seine Physik. Ungleich richtiger als der Vf., bemerkt daher Schleiermacher, S. 441. „Denn daß Her. Logisches dieser Art als solches vorgetragen, hat Keiner von denen behauptet, welche sein Werk kannten“ (schon diesen Satz hat der Vf. für uns in keinerlei Weise widerlegt) „und es kann auch Keinen so bedünken, der irgend versteht, aus abgerissenen Theilen sich das Bild eines Ganzen zusammenzusetzen, und der an das Geschäft geht mit einiger Kenntniß von dem Zeitalter des Heraklit.“ (Vergl. Brandis S. 153). Darüber stritt man allerdings schon im Alterthume, ob Heraklit nicht vielleicht auch als ethischer Philosoph und nicht bloß als *φυσικός* zu betrachten sei: und die Wahrnehmung, von welcher dieser Streit ausging, ist auch ungleich mehr berechtigt, als die Annahme des Verfs. So wie auch keine eindringlichere Betrachtung verkennen kann, eine wie bestimmte und ernste Theologie in der Physik des H. involvirt lag: aber wir wiederholen es den Heraklit zu einem Logiker zu machen, daran hat kein einziger so zu nennender Gewährsmann innerhalb des ganzen Alterthums gedacht. Selbst Aristoteles zieht den Heraklit nur deswegen an ein logisches Maaß heran, um seine völlige Unverträglichkeit mit demselben zu zeigen. Aber auch damit meint Aristoteles selbst noch keineswegs, daß schon der eigentliche Gesichtspunkt, den H.'s Gedanken selbst verfolgen, ein logischer gewesen sei. Und endlich selbst, wenn Ar. dies gemeint haben sollte: so würde daraus nach uns nur folgen, daß Aristoteles auch hier wie nicht selten die frühere Philosophie in subjectiver, dogmatischer Einseitigkeit beurtheilt habe, nicht aber im Widerspruche mit Allem, was wir sonst über

ihn hören — daß Her. wirklich ein Logiker gewesen sei. Aber am allerwenigsten ist er ein Logiker in der vom Verf. beschriebenen Art gewesen. Diese bestimmte Art, die der Vf. ihm beilegt, erinnert doch nur zu sehr an solche Vorstellungen und Begriffe, die die neueste Hegelsche Dialektik spezifisch charakterisiren. In der *ἐναντιοῦσόν* findet der Vf. „gradezu“ den processirenden Gegensatz, und nicht „besser und auch richtiger als so“ glaubt er jenen Ausdruck übersetzen zu können. Indem er dabei diesen Begriff an die Spitze des ganzen heraklit. Systems stellt, wie wir gehört haben — und indem er dadurch, wie mir scheint, ein vollständiges Mißverständnis in Betreff des Heraklit. Begriffs an den Tag legt. Wir reden nicht davon, daß, wie der Vf. selbst bemerkt, Heraklit selbst jenen Ausdruck *ἐναντία ἑσόν* und die ihm zunächst verwandten vielleicht nicht gebraucht hat: sondern vielmehr davon, daß Heraklit alle solche Ausdrücke, in einem ungleich weitern, oder vielmehr ganz andern Sinne gebraucht hat, als wie der Verf. sie versteht. Die *ἐναντιοῦσόν* bezeichnet bei Heraklit die Hülfs-hypothese, durch welche Heraklit die in der Welt vorhandene Ruhe in Einklang mit seinem Alles aus der Bewegung herleitenden Principe zu erklären sucht: sie ist aber in keiner Weise geeignet, „logisch aufgefaßt“ an die Spitze dieses ganzen Systems gestellt zu werden.

Mit der vom Verf. vorgeschlagenen, aber, so weit Ref. zu durchsehen vermag, wenig erwiesenen Neufassung des heraklit. Grundgedankens hängt es nun aber auch endlich drittens auf das allergenaueste zusammen, daß er die, wie er sich ausdrückt, reale *ἐμπύρωσις* als einen unheraklitischen Gedanken verwirft. Die Anerkennung dieses Gedankens bei Heraklit war von Bernays

(Rhein. Mus. 1850 S. 30) als der einzige wesentliche Punkt bezeichnet worden, in welchem die Schleiermachersche Abhandlung eine Berichtigung gefordert, und durch die späteren Bearbeiter auch wirklich gefunden habe. Nach dem Vf. stellte sich dagegen dieser Punkt gradezu als ein gründlicher Irrthum heraus. Die Annahme der stoischen Ekpyrose bei Heraklit, d. h. die plötzliche Vernichtung der gesammten Welt durch Feuer, und ein plötzlich getrennter Wechsel von Weltbildung und Weltzerstörung soll durchaus unvereinbar mit dem log. aufgefaßten Grundgedanken des H. und nur durch Mißverständniß des bei H. immerwährend, auch während des Weltbestehens Statt findenden Rückgangs in Feuer entstanden sein: ja der Vf. erbieht sich sogar, die Durchführung dieser These zu dem entscheidenden Prüfstein über Richtigkeit oder Unrichtigkeit seiner gesammten Arbeit zu machen. „Denn bei uns“, heißt es I. S. 130, „steht, wie Jeder von selbst sehen wird, die Sache so, daß wir, wie wir nicht zaudern einzugestehen, auch nicht ein einziges Fragment des Ephesiers richtig erklärt haben, und im Verfolg erklären werden, falls jene ἐκπύρωσις bei Heraklit wirklich vorhanden gewesen ist. Unsre gesammte Auffassung und Darstellung des Ephesiers, die Entwicklung eines jeden Bruchstücks bricht entweder über die ἐκπύρωσις, oder diese über jene den Stab.“ Und in der That hat der Vf. nicht so Unrecht, wenn er einen derartigen genauen Zusammenhang zwischen der Verwerfung jenes Punktes und seiner gesammten Auffassung behauptet: und wir stellen uns daher jedenfalls nur auf die von ihm selbst gewünschte Arena, wenn wir die Frage nach der realen ἐκπ. bei Heraklit noch etwas näher beleuchten, und die vom Vf. darüber geltend ge-

machte Ansicht zu bestreiten suchen. Dabei müssen wir indessen doch auch noch das Eine sofort bemerken, daß zwar mit der Annahme der heraklitischen Ekpyrose die Auffassung des Wfs unbedingt verworfen ist, daß aber doch keineswegs auch umgekehrt mit der Verwerfung der Ekpyrose zugleich die Zustimmung zu der Auffassung des Wfs erfolgen müßte. Vielmehr so nöthig das Eine ist, so wenig nöthig erscheint das Andre. Alles dies wird sich, wenn wir nicht irren, leicht herausstellen, falls man sich nur einigermaßen unbefangen die auf diesen Streit bezüglichen Acten vergegenwärtigt.

Erst durch Schleiermacher nämlich ist unter den Bearbeitern des Heraklit der Zweifel aufgekomen, ob H. auch wirklich gelehrt habe, daß die Gesamtheit der Dinge von Zeit zu Zeit in Feuer aufgehe (s. Wolfs Museum I. S. 456—471), und dieser Zweifel ist nach ihm, so viel uns gegenwärtig ist, nur durch Hegel (I. S. 313), im Anschluß an diesen durch Marbach, so wie jetzt nur auch durch den Wf. festgehalten worden. Dagegen Ritter (Jon. Philos. S. 128. Gesch. d. Ph. I. S. 261), Brandis (I. S. 177), Bernays (Rhein. Mus. VII. S. 106 und IX. S. 265), Zeller (I. S. 477. ed. 2), Strümpell S. 37 u. haben sich mit Bestimmtheit auf die entgegengesetzte Seite geschlagen. Aber auch Schleierm. selbst hat aus wesentlich andern Gründen jenen Zweifel zuerst angeregt, als aus welchen ihn seine beiden Nachfolger aufgenommen, und sogar zu einer apodictischen Verwerfung gesteigert haben. Denn schon bei Hegel tritt es deutlich heraus, daß für seine Gesamtauffassung des Heraklit die Verwerfung der *ἐκπ.* einen integrirenden Bestandtheil abgibt, und daß es somit vorwiegend sachliche Bedenken

sind, die ihn zu dieser Verwerfung bestimmt haben. Er sagt: „es wäre mehr eine Vorstellung der Phantasie, was H. gesprochen haben soll von einem Weltbrande, daß nach einer gewissen Zeit, wie nach unsrer Vorstellung beim Ende der Welt, die Welt in Feuer untergehe“, und er deutet damit an, daß eine solche Vorstellung dem „Begriff der speculativen Naturbetrachtung nicht entsprechen würde, den er für Heraklit ein für alle Mal nachgewiesen zu haben glaubt.“ Und noch bestimmter äußert sich, wie wir schon angeführt haben, der Verf., daß ihm mit der innern Consequenz der heraklit. Gedanken die *ἐκπ.* nicht unvereinbar scheine. Und allerdings so wie er jene auffaßt, findet eine solche Unvereinbarkeit auch wirklich Statt. Denn offenbar, wenn es sich nach dem Grundgedanken des Her. „nicht bloß so verhält, wie Schleierm. meint (S. 470), daß das Seiende dem Heraklit immer Beides zugleich sei, Eines und Vieles, sondern sogar so, wie der Wf. will (II. S. 131), daß Jedes von Beiden an sich schon mit dem Andern identisch, gar nichts Anderes sei, als die Bewegung, unabhängig ins Andre umzuschlagen — so ist es schlechterdings nicht abzusehen, wie nach der Auffassung des Heraklit jemals auch nur als vorübergehendes Moment ein Zeitpunkt eintreten könnte, in welchem Alles zugleich und ausschließlich zu Feuer würde, wie es also einen zerstörenden Weltbrand geben könne, der nicht ohne Weiteres zugleich erzeugende Weltbildung wäre. Es ist also jedenfalls ein angeblich aus dem Innern der Sache selbst entnommener Grund, der den Verf. veranlaßt, um seiner log. Auffassung willen die Ekpyrose zu verwerfen. Dagegen Schleierm. kam freilich zu dem gleichen Resultate, aber doch auf einem wesentlich



verschiednem Wege, nämlich vorwiegend aus Mißtrauen gegen unsre auf diesen Punkt bezügliche Ueberlieferung. Prüft man nämlich die Schleiermachersche Darstellung etwas genauer: so durchsieht man leicht, in welchem Gedankengange Schl. zu jener Verwerfung gekommen ist. Ausgehend von der an sich richtigen Voraussetzung, daß eine Verwechslung zwischen der realen Ekpyrose einerseits und dem bei Heraklit fortdauernd Statt findenden Umtausch aller Dinge für Feuer und des Feuers für alle Dinge anderseits sehr leicht bei den Berichterstattern Statt finden konnte: bemerkt er das wirkliche Stattfinden eines solchen Durcheinanders jener beiden Gedanken bei Plutarch und Simplicius (S. 462) und datirt deswegen, mißtrauisch gemacht, denselben Irrthum auch schon in den Aristoteles hinein, weil er dessen Bericht in Widerspruch mit einer Stelle im Plato Sophist. S. 242 e. zu erblicken glaubt. Bei seiner Vorliebe für den Plato, bei seiner Ungunst gegen den Aristoteles, dessen „unphilosophische Methode, die einzelnen aus dem Zusammenhange herausgerissenen Lehren verschiedner Weisen unter seinen eignen Rubriken vergleichend zusammenzustellen“, Schl. oft genug tadelnd bespricht (S. 469. cf. S. 320), endlich bei seiner ganzen kritischen Behutsamkeit überhaupt, kann man sich nicht wundern, daß Schl. in Betreff des angegebenen Punkts einmal mißtrauisch werden konnte. Hatte Schl. nun aber erst einmal — sei es auch zunächst nur aus äußern Gründen — Mißtrauen über irgend etwas gefaßt, so lag es wiederum nicht in seiner Art, nicht auch nach einem aus dem Innern der Sache selbst hergeholten Grunde zu greifen, um wo möglich die zweifelhafte Sachlage dadurch auf einen Schlag zu entscheiden: und so bemerkt

Schl. (S. 462) denn auch freilich zuletzt, daß durch Annahme der *ἐκπ.* bei Heraklit zwei Hauptpunkte seiner Gedanken — der ewige Fluß aller Dinge als gehemmt, und das Zusammensein der beiden Wege nach Oben und Unten als aufgehoben dadurch erscheinen würden — ohne daß Schl. indessen diese beiden Einwendungen tiefer begründet, und ohne daß er dabei die ihm widerstrebende Beschaffenheit unserer Ueberlieferung im Allgemeinen verkannt hätte. Vielmehr, weil Schl. immer noch unbefangen und besonnen genug bleibt, um es einzusehen, daß unsre Berichterstatter fast ausnahmslos dem Her. die *ἐκπ.* beilegen, und daß dieselbe auch bei den an Heraklit sich anschließenden Stoikern „kaum bezweifelbar“ (S. 457) sei: so legt er auch keinen allzugroßen Accent weder darauf, daß angeblich kein einziges völlig unzweideutiges Fragment, in dem die *ἐκπ.* gelehrt werde vorliege (S. 462), noch auch darauf, daß drei unter unsern Berichterstattern — Maxim. Tyr., Marc Antonin und Plutarch — gegen die heraklit. *ἐκπ.* zu sprechen scheinen. Wiewohl Schl. selbst die Ekpyrose dem Heraklit abspricht: wundert er sich doch nicht grade darüber (S. 461), daß alle Geschichtsschreiber der Philos. sie ihm beigelegt haben, im Hinblick auf so viele und so deutliche Zeugnisse, in denen sie überliefert wird. Am allerwenigsten aber zweifelt Schl. daran, daß Hr. dieselbe beim Her. angenommen habe: denn grade erst dadurch weiß er sich die frühe und allgemeine Verbreitung jenes Mißverständnisses begreiflich zu machen, daß nicht etwa erst durch Rücksicht auf stoische oder gar christliche Vorstellungen veranlaßt: sondern bereits vor allen stoischen Zeiten begangen sein soll. Damit glaubt Schl. dann aber auch die Geschichte des Irr

thums in plausibler Weise aufgedeckt zu haben: und darin liegt, wenn wir nicht irren, der eigentlich entscheidende Punkt, der ihn bestimmt hat. Jedenfalls ist die ganze Art und Weise wie Schl. zu seiner Verwerfung der Ekpyrose gekommen ist, eine wesentlich andre als der Weg des Verf. Und auch das muß daher als eine unberechtigte Bemerkung des Letzteren betrachtet werden, wenn dieser Schleierm. seine Verwerfung der Ekpyrose zwar an sich als „einen sehr hellen und richtigen Blick“, doch „aber eigentlich als eine totale Inconsequenz gegen seine gesammte Auffassung des Systems“ anrechnet (II. S. 130) und wenn er daran die Bemerkung knüpft, daß aus diesem Grunde Schl. denn auch genau genommen noch nicht die eigentlich entscheidenden Gründe gegen die Ekpyrose zu Gebote standen. Grade umgekehrt: müssen wir behaupten, daß jene Verwerfung zwar nicht als eine Inconsequenz vom Schl.'schen Standpunkte aus, aber doch in sich als unrichtig anzusehen ist. Und auch das mag noch hinzugefügt werden, daß die Gründe Schl.'s uns noch eher als die Darstellung des Verf. zur Verwerfung der Ekp. überreden würden.

So lag unser Streit also bei Schleiermacher: aber nicht mehr so lag er auch noch dem Verf. vor: sondern vielmehr bald nach Schl. hatten die spätern Bearbeiter es sich angelegen sein lassen, sein Bedenken Stück für Stück zu erledigen.

(Schluß folgt).

---

# G ö t t i n g e r g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

100. Stück.

Den 25. Juni 1859.

---

B e r l i n

Schluß der Anzeige: „Die Philosophie Hera-  
kleitos des Dunkeln von Ephesos von F. Lassalle.“

So haben sie zunächst zwei Fragmente hervor-  
gezogen, — das „spielende Kind, das in Ewig-  
keit die Weltherrschaft führt“, und die neu ent-  
deckte Stelle des sog. Origenes (IX. 10) — von  
welchen beiden es ebenso wahrscheinlich ist, daß  
sie auf eigne Worte des Her. zurückgehen, als  
auch, daß wir sie auf die periodische Weltver-  
brennung zu beziehen haben: und sie haben zu-  
gleich erinnert, daß, wenn nur überhaupt erst die-  
ser Gedanke bei H. zugegeben ist, dann auch noch  
einige andre Fragmente zu demselben Zwecke her-  
beigezogen werden können und müssen. Sie ha-  
ben ferner gezeigt, daß die platon. Stelle nicht  
mit Nothwendigkeit einen Widerspruch gegen die  
Aristotelische Darstellung zu involviren brauche, son-  
dern sich auch sehr füglich anders verstehen lasse.  
Dies ist z. B. von Ritter geschehen, indem der-  
selbe nur den gleichen Vorwurf einer nicht ganz

genauen Darstellung gegen Plato richtet, den Schl. doch genöthigt ist, gegen Aristot. zu erheben: und vollends von Brandis auch ohne dem, indem er gezeigt hat, wie sich die platon. Stelle völlig vertheidigen lasse, falls man nur die verschiedene Auffassung, welche Herakl. und Emped. über die Bewegung besitzen, mit in Anschlag bringt. Sie haben ferner, wenn sie auch nach Schleierm. nicht grade leicht dazu im Stande waren, noch neue Zeugnisse für die Ekpyrosis hervorzuziehen: so doch jedenfalls die drei angeblich derselben entgegenstehenden zu beseitigen verstanden. Und endlich und vor allen Dingen haben sie gezeigt, daß die *ἐκπύωσις* zu den richtig aufgefaßten Grundbegriffen des Heraklit nicht allein nicht in Widerspruch stehe, sondern sich auch sogar als eine Analogie, ja selbst als eine, wenn auch freilich nicht ganz unerläßliche Consequenz derselben auffassen lasse. Man muß jene periodische Weltverbrennung, die nach H. von Zeit zu Zeit eintreten soll, nur nicht, weder, wie der Verf. es fast durchgehends thut, als einen verderblichen Untergang der Welt, als die Seite der „Weltvernichtung“ und des „Zugrundegehens“ fassen, während sie dem Heraklit offenbar für die Rückkehr aller Dinge in das reine und ungehemmte Leben Gottes gilt: noch auch anderseits sie für ein letztes abschließendes Ziel alles Werdens im Sinne der Teleologie nehmen — welches allerdings durch mehr als ein Fragment des Her. ausdrücklich ausgeschlossen ist: sondern vielmehr für einen Wechsel und stets sich wiederholenden Uebergang in dem ewigen Spiele des weltbeherrschenden Kindes, das bald wie durch einen Blick die gesammte Welt in die ungehemmte Bewegung des Feuers zurücknimmt, bald aber auch durch den Gegenlauf der Bewegungen die

bestimmte Unterschiedenheit der einzelnen Dinge in der gewordenen Welt wiederum entstehen läßt. Auf diese Weise wird man mit der Ekpyrose sowohl den allgemeinen Fluß der Dinge, als auch das Zusammensein der beiden Wege nach oben und unten vereinigen können: ja man wird sogar mit Zeller in gewissem Sinne sagen dürfen, daß jene eine Consequenz des Flusses sei — wenn auch vielleicht keine ganz unbedingt richtige, so doch jedenfalls eine von Her. selbst gezogene.

Nach solchen Vorgängen ist man nun wirklich gespannt, die neuen Entscheidungsgründe zu erfahren, die den Verf. zu einer, wenn auch modificirten Wiederholung der Schleiermacherschen Ansicht veranlaßt haben: und nur, um diese desto bestimmter hervortreten zu sehen, haben wir uns mit den Arbeiten seiner Vorgänger etwas länger aufgehalten. Aber in der Auseinanderlegung dieser Ante-acta liegt unsres Bedünkens auch schon zugleich die Widerlegung der vom Verf. vertretenen Neuerung. Derselbe hat keinerlei neues Material, das von wesentlichem Belang wäre, zu dem bereits vorhandenen hinzugesügt: an den Fragmenten des Heraklit — sowohl an denjenigen, welche unsrer Meinung nach die Ekpyrose enthalten, als auch an denen, die nach seiner Meinung gegen dieselbe zeugen sollen — hat er nur gedreht und gedeutelt — in einer Weise, die wir uns vielleicht, wir sagen indessen auch nur vielleicht, gefallen lassen könnten, falls es bereits anderweitig fest stände, daß Her. die Weltverbrennung nicht gelehrt haben könnte, die aber keineswegs geeignet ist, uns die Unmöglichkeit des Letztern durch sich selbst darzuthun. Daher beweist der Verf. genau genommen immer nur idem per idem: und be-  
geht auch dabei noch eine Reihe von Unrichtig-

keiten und Ungenauigkeiten, deren vollständige Aufzählung wir uns, wenigstens an diesem Orte, versagen müssen. Nur Einiges, was sich kurz angeben läßt, mag hier vor der Hand bemerkt werden: Die Deutung, welche der Verf. sowohl von dem spielenden Kinde (II. S. 149. cf. I. S. 57. 243. 262 u.) als auch von der Stelle des sog. Origenes (II. S. 149. cf. § 32) beibringt, ist keineswegs geeignet, um die ungleich gründlichere Auseinandersetzung, welche schon Bernays (VII. S. 108) gegeben hat, beseitigen zu können. Sie spricht uns weder an sich an: noch auch ist sie hinlänglich durch äußere, namentlich antiquarische Beziehungen gestützt. Auch wird in Betreff der zweiten Stelle der Sinn des Futurum ganz übersehen, in dem doch das ganze *ὁμοῦ πάντα* beschlossen liegt, welches der Verf. fordert, falls ihm das Fragment als beweiskräftig für die Ekpyrosis gelten soll. Sodann zweitens ist es gar nicht abzusehen, wie in dem einfachen Fragmente 25 bei Heraklit ein „specielles und entscheidendes Zeugniß“ gegen die Ekpyrose erblickt werden kann. Selbst wenn dies sich zulezt wirklich daraus ergeben sollte, so ergibt es sich doch offenbar nur durch eine ziemlich lange Reihe von Mittelgliedern, in denen die Consequenz des zu Grunde liegenden Gedankens entwickelt würde. Beides ist aber offenbar nicht dasselbe in Rücksicht auf die Sicherheit, mit welcher man etwas als das Eigenthum eines Philosophen auszugeben oder demselben abzusprechen vermag. Denn mancher Philosoph hat etwas behauptet, was durch die richtige Consequenz seines Grundgedankens schlechtthin ausgeschlossen wäre, und mancher nicht auch ausgesprochen, was doch in der Consequenz seiner Gedanken leicht herauszutreten scheint.

Über wir dürfen uns, wenigstens an diesem Orte, nicht weiter ins Einzelne einlassen. Darum bemerken wir auch hier nur im Allgemeinen, daß ebenso willkürlich wie mit den Fragmenten des Bfs uns auch mit den Zeugnissen der alten Berichterstatter umgegangen zu sein scheint: vor Al-lem mit dem des Aristoteles. Er hätte von Schleierm. lernen können, den Thatbestand richtig anzuerkennen, auch selbst wenn er in seiner Deutung und Würdigung desselben seinen eignen Weg gegangen wäre. Durch die von ihm eingehaltene Art und Weise, zu drehen und zu deuten, hat er uns freilich in manchen Fällen seinen gewandten Scharfsinn bewährt: aber im Allgemeinen hat er uns doch keineswegs davon überzeugt, daß Heraklit die Ekpyrosis nicht gelehrt habe, nicht gelehrt haben könne. War nun aber die Behandlung dieser Frage der vom Vf. selbst gewollte Probirstein für seine ganze Darstellung: so hat er damit unser Urtheil über diese: und weiter, wenn wir den großen Fortschritt danach nicht anerkennen können, dessen der Verf. sich so oft im Vergleich mit seinen Vorgängern rühmt, so werden wir auch die von ihm gefällte Kritik über diese, nur als eine allzuherbe und ungerechte anzusehen haben. Der Vf. hat einen enthusiastischen Eifer für den Philosophen an den Tag gelegt, zu dessen Besprechung er ein so umfangreiches Werk verwendet hat: aber wir bedauern hinzusetzen zu müssen, daß dies Werk uns der Hauptsache nach auf einem Irrthum zu beruhen, und die heraklit. Litteratur wiederum hinter denjenigen Standpunkt zurückzuführen scheint, den sie durch Schleiermacher und Bernays bereits erreicht hatte.

Heinrich von Stein.



## L e i p z i g

in aedibus B. G. Teubneri a. MDCCCLVIII.  
 Julii Frontini de aquis urbis Romae libri II.  
 Recensuit Franciscus Buecheler. XIV  
 und 54 S. in Octav.

Es liegt uns hier die erste zuverlässige Ausgabe dieser kleinen, aber sehr bedeutenden Schrift vor. Julius Frontinus, den Tacitus Agr. 17 *vir magnus*, Plinius epist. 4, 8 *princeps vir* nennen, hatte unter Vespasian in den höchsten Stellungen Thatkraft, Umsicht und Pflichttreue bewährt, namentlich als Legat in Britannien 828—831 (C. Hübn. im Rh. Mus. 12 S. 52 ff.) sich ausgezeichnet, dann aber unter Domitian meist sich mit schriftstellerischen Arbeiten beschäftigt, als ihn Nerva im J. 849 (97 n. Chr.) zum *curator aquarum* ernannte (de aqu. § 102). Rom mit Wasser zu versehen war seit früher Zeit ein höchst wichtiger Theil der öffentlichen Verwaltung gewesen, der zu den Obliegenheiten der Censoren und Aedilen, bisweilen auch der Quästoren gehörte (de aqu. 95. 96. Becker R. Alt. 2, 2. S. 236. 317). Im J. 720 aber nahm sich M. Agrippa mit seiner genialen Energie der Ordnung dieser Einrichtungen an und behielt die Leitung derselben auch nach Ablauf der Aedilität bis zu seinem Tode (de aqu. 9. 98), März 741. Von da an wurde die *cura aquarum urbis Romae* ein besonderes Amt, welches eine Reihe der angesehensten Männer (de aqu. § 1: *principes viri*) verwalteten (§ 99. 102), und gesetzliche Bestimmungen für die Wasserleitungen Roms wurden durch ein Edict Augusts (§ 99) und mehrere Senatsbeschlüsse vom J. 742 (§ 101. 104. 106. 108. 125. 127) aufgestellt, wie sich ähnliche auch

in dem ungefähr gleichzeitigen Edict des Augustus über die Wasserleitung zu Venafrum (Henzen 6428) finden. Als nun Frontinus in der ersten Hälfte des J. 849 (§ 64 *ante omnia* vgl. mit § 74 *actis mensuris Julio mense*) ernannt worden war, hielt er es für seine Pflicht Alles, was zu diesem Geschäftskreis gehörte, auf das genaueste kennen zu lernen, um unabhängig von Unterbeamten seine Pflicht erfüllen zu können (§ 2). Schon früher hatte er die Erfahrungen, die er als Gramatiker und Soldat gemacht, zu eigener und Anderer Belehrung schriftlich aufgezeichnet. Denn ohne Zweifel gehn die Worte *de aqu. § 2 more iam per multa mihi officia servato — in aliis autem libris, quos post experimenta et usum composui* auf die Bücher *de arte gramatica* und *de re militari* (Vachmann, Röm. Feldmesser 2, S. 101 ff. Köchly und Rüstow, d. griech. Kriegsschriftst. 2, 1 S. 95 ff.). Zu diesen mochten die, wenn auch in sehr verderbter Gestalt, noch erhaltenen Bücher Strategematon als Nachtrag gehören, von jenen hat Vachmann a. a. D. I. p. 1—58 die zerrissenen Ueberbleibsel mit großer Kunst aus dem Wust der Ueberlieferung ausgeschieden und geordnet. Sie zeigen in der ganzen Behandlung so viel Aehnlichkeit mit der Schrift *de aquis*, daß der Zweifel Bernhardys Röm. L. p. 741 nicht berechtigt ist. Während aber Frontinus diese früheren Schriften nach langer Verwaltung und Erfahrung geschrieben hatte, stellte er den Inhalt der Schrift *de aquis* gleich im Beginn seiner amtlichen Thätigkeit zusammen, mehr zu eigener Belehrung, als für Andere (§ 2). Da nun ausgedehnte und schwierige Arbeiten der Abfassung vorangingen (§ 64 ff. § 87 ff.) und Nerva schon am 27. Jan. 850, also etwa acht Monate nach dem

Amtsantritt des Frontinus starb, so ist die Zeit, in welcher das Buch geschrieben ist, genau bestimmt. Denn während die Zurückführung alles dessen, was Frontinus ausführte und in Angriff nahm, auf Nerva dafür beweist, daß es noch bei dessen Leben geschrieben wurde, zeigen im Einklang damit Stellen wie § 88: *non praeterit me deberi operi novae erogationis ordinationem, sed haec, cum incrementa* (so ist wohl für *incremento* zu lesen) *adiunxerimus, intelligi oportet non esse* (ea was hier stand ist zu streichen) *ponenda, nisi consummata fuerint* und § 76: *quae nunc nos omnia simili licentia usurpata utinam non per offensas probaremus*, daß bei der Veröffentlichung das Begonnene noch nicht beendet war und Frontinus die Folgen des Ausgeführten noch erwartete. Damit stimmt auch, wenn er § 93 die verbesserte Leitung des Anio Novus als noch nicht vollendet bezeichnet und sagt, daß das vollendete Werk den Namen des Cäsar Nerva Trajanus Augustus tragen werde. Dies konnte Frontinus unmittelbar nach Nervas Tod schreiben und so sein Werk dem neuen Herrscher empfehlen. Warum man deshalb bisher die Veröffentlichung nach dem Einzug des Trajan in Rom ansetzen, also in das J. 100 (= 852 d. St.) verlegen zu müssen geglaubt habe (Poleni S. 13, A. Dederich 3. f. Alterth. 1839 S. 1092, Bernhardt R. L. S. 741), seh' ich nicht ein: das ist nicht nöthig und streitet mit den angeführten Zeichen früherer Abfassung und Herausgabe. Auch § 102 *divi Nervae* weist in keine spätere Zeit. Wir werden daher mit Sicherheit annehmen dürfen, daß die Veröffentlichung noch in den ersten Monaten des J. 850 (= 98 n. Chr.) erfolgt sei. Vorgearbeitet fand sich Frontinus wohl vorzüglich

in den commentarii des M. Agrippa, deren er häufig erwähnt.

Dieses Buch nun ist in einer einzigen Handschrift auf uns gekommen, welche Fr. Poggio im J. 1429 in Monte Casino auffand (Poggii epistolae. Ed. Th. de Tonellis, vol. 1. p. 284. 304), wo sie sich noch befindet. Alle übrigen Mss. sind erst nach 1429 entstanden und ergeben sich als unmittelbare oder mittelbare Abschriften, haben also für die Kritik keinen Werth. Wie alt die Hs in M. Casino sei, ist unentschieden. Während Hr Buecheler (praef. p. VIII) sie mit Poleni in das 13te Jahrhundert setzt, scheint mir das Facsimile bei Poleni S. 19, so viel es zu wünschen übrig läßt, mehr für das 11te zu sprechen. Und so urtheilt übereinstimmend mit dem Katalog der Bibliothek in M. Casino auch H. Keil. Eine Abschrift, die der treffliche Abt Erasmus Gattola gemacht hatte, liegt Polenis Ausgabe (Patavii 1722) zu Grunde. So viel dieser auch willkürliche Aenderungen der früheren Herausgeber beseitigte und durch glückliche Vermuthungen zur Verbesserung des Textes beitrug, legte er doch theils den andern Hdschr. noch zu viel Gewicht bei, theils vermochte er nicht nach strenger Methode den Zügen der casinatischen zu folgen. Die Ausgaben von A. Dederich aber (Wesel, 1841. Leipz. 1855) lassen sich, was feste Handhabung der Kritik anlangt, nur als Rückschritt bezeichnen. Herr Buecheler verdient daher aufrichtigen Dank, daß er nach einer Kopie des casinatischen Codex, die Chr. Dlaus Kellermann gemacht hat, derselben, die schon Dederich benutzen konnte, und die sich jetzt auf der Bibl. in Bonn befindet, das vortreffliche Schriftchen in strenger, sauberer Methode hergestellt hat, so daß

wir zum ersten Mal die Ueberlieferung überall mit Sicherheit erkennen können. Aber die Hdsch. ist reich an Verderbnissen aller Art: viele sorgfältig frei gelassene, bisweilen aber auch nicht bezeichnete Lücken, zahlreiche, oft wunderbare Verwechslungen von Buchstaben und Endungen, bisweilen auch Glosseme (praef. p. X) fordern die sorgfältigste Thätigkeit des Kritikers. Die Schwierigkeit steigert sich in den mathematischen Abschnitten, § 37—63 und 78—86. Ganz mit Recht hat nun Hr B. sich genau an die Hdschr. gehalten, Lücken nur da ergänzt, wenn die Ergänzung unzweifelhaft schien, Buchstaben und Silben nur dann geändert, wenn das Ueberlieferte ohne Sinn, die Aenderung sicher war. Sonst ist es gerade ein wesentlicher Vorzug der Ausgabe, daß die Lücken genau bezeichnet und nicht durch willkürliches Füllsel verdeckt, die sinnlosen Trümmer der Ueberlieferung offen hingestellt sind. Aber nicht allein dies negative Verdienst hat sich der Herausgeber erworben, sondern sehr häufig auch durch leichte und überzeugende Aenderungen aus den verdorbenen Zügen der Hdsch. das Richtige zuerst hergestellt, wobei die Beobachtung der eigenthümlichen Orthographie der Hdschr. sehr förderlich gewesen ist. Besonders verdient noch die Behandlung der §§ 37—63 mit den Ausführungen der Vorrede S. X—XIII als trefflich hervorgehoben zu werden.

Die eigenthümliche Beschaffenheit der Ueberlieferung zeigt übrigens schon der Titel. Weder, was in der Hdschr. zu Anfang steht: *Incipit prologus iulii frontini in libro de aqueductu urbis romae*, noch der Titel der Abschriften und Ausgaben *de aquaeductibus urbis Romae* kann richtig sein, der letztere nicht, weil der Ausdruck

*aquae ductus* bei Frontinus nirgends vorkommt. Hr B. hat daher *de aquis urbis Romae* gesetzt, und Frontinus kann so geschrieben haben, aber ebenso gut auch: *de cura aquarum urbis Romae*, oder *de officio aquarum* (§ 1. 102).

Bei diesem Zustand des Textes ist es ebenso gewiß, daß Vieles sich gar nicht herstellen läßt, als natürlich, wenn die Aenderungen des Hr B. nicht immer überzeugen. Als Beitrag zur Verbesserung mögen folgende Bemerkungen dienen. § 5 ist nach *cognomen* in der Hdschr. eine Lücke von etwa 12 Buchstaben; Herr B. hat sie nicht bezeichnet, aber *eodem*, was nach *cognomen* leicht ausfallen konnte, paßt für den Sinn vortrefflich. § 7 hat die Hdschr.: *ut curaret, quatinus alias aquas quas posset in urbem perduceret . . . . . ores ductus rei . . . . . tertiamilliobriorum . . . . . dixã, cui* —. Daraus ist bei Dederich geworden: *perduceret. Qui lapide quadrato ampliores ductus excitavit perque illos aquam, quam adquisiverat reipublicae commodo, trium milium opera fabrorum duxit, cui* —. Wie, das mag man bei ihm selbst nachlesen. Hr B. hat nur *priores* (mit Schulke) *ductus restituit et tertiam* — *duxit* geschrieben, sonst die Lesart der Hdschr. unverändert gelassen. Aber erstens ist *quas posset* kaum richtig, sondern mit Heinrich und Schulke *quas* zu streichen und *perducere* zu lesen, dann ist *tertiam illis uberiozem* (vgl. die Zahlen § 65 — 67) eine so einfache Aenderung der sinnlosen Züge der Hdschr., daß kaum ein Bedenken bleibt zu schreiben: *ut curaret, quatinus alias aquas posset in urbem perducere. [quare et pri]ores ductus re[stituit et] tertiam illis uberiozem [aquam per]duxit, cui* —. Im Folgenden hat Hr B. *est*, was vor *prorogatum*

gegen die Hdschr. eingefügt worden war, mit Recht beseitigt, so daß auch dies noch Worte des Feneftella sind, aber es ist wohl *prorogatam* zu schreiben, auf *praetura* bezogen, da *spatium prorogatur* sich nicht sagen läßt. — Gleich darauf hätte Hr B. seine Vermuthung [*sed Appiam*] *seu potius Anionem*, während jetzt gelesen wird *sed potius Anionem*, getrost aufnehmen dürfen, denn die *BB. de hoc enim constantius traditur* zeigen deutlich, daß vorher von zwei Quellen, die die Decemviri in den sibyllinischen Büchern gefunden haben sollten, die Rede gewesen sei. — In demselben § 7 C. 6, 1 hat die Hdschr. *deque ea re in senatu M.* (so B. für *senatum*) *Lepido pro collega verba faciente actum* und man nimmt M. Lepidus mit Pigh. *annal.* 2. p. 471 als Kollegen des Marcius in der Prätur, aber das folgende: *sed utroque tempore vicisse gratiam Marcii Regis* zeigt, daß im Vorhergehenden von Widersachern des Marcius die Rede gewesen sein müsse. Dies können nur die *decemviri sacris faciundis* (p. 5, 22) sein, als deren *magistri* M. Lepidus und L. Lentulus im Senate einen Antrag gegen die Leitung der Marcia auf das Capitol einbrachten. Also wird doch wohl mit Pighius *pro collegio* zu lesen sein. — § 103 hat Hr B. mit Jocundus *ut sine intermissione diebus [noctibusque] aqua fluat*. Aber das Ausfallen wird besser erklärt, wenn man nach § 104 *interdiu et noctu* annimmt, daß Frontinus auch hier *et noctibus* geschrieben habe. — § 104 hat die Hs. in einem SC die Worte: *neque augeri placere nec minui numerum publicorum salientium, quos nunc esse retulerunt ii, quibus* — Hr B. hat Plinius N. H. 36 § 121 verglichen: *Agrippa vero in aedilitate — lacus septingen-*

*tos fecit, praeterea salientis CV, castella CXXX.* und erkennt, daß nach *nunc* die Zahl der salientes ausgefallen sei. Aber im Bambergensis steht nicht CV oder CVI, sondern D, und das wird durch die Aufeinanderfolge der Zahlen 700:500:130 als richtig erwiesen. Also ist auch bei Frontinus nicht *quos nunc CV esse* zu lesen, sondern *quos nunc D esse*. — § 106 will in den Worten *quibus locis intra extra urbem apte castella privati facere possent* Hr B. *extra* streichen. Vielmehr ist *extrave* zu schreiben. — § 109 *humanius etiam visum est principi nostro* steht in der Hs. Für *etiam* wollte Poleni *autem*, Hr B. streicht es mit Obsopoeus. Aber es ist wohl *tamen* zu lesen. — § 110 die *aquae caducae* werden so erklärt: *quae aut ex castellis aut ex manationibus fistularum*. Das Verbum fehlt. Hr B. führt die Vermuthung des Tacundus an, der nach *castellis* zuseht *effluunt*, offenbar nach § 111. Aber da § 94 es heißt: *id est quae ex lacu abundavit, eam nos caducam vocamus*, so muß wohl auch § 110 *abundant* nach *fistularum* zugefügt werden. — § 120 hat die Hs. *aut vetustate corrumpitur aut quid impotentia possessorum aut vi tempestatum*. Da dies nicht richtig sein kann, so wollte Dederich nur *quid* hinter das erste *aut* umstellen. Hr B. schreibt: *aut impotentia possessorum quid corrumpitur aut vetustate aut vi temp*. Eine solche doppelte Umstellung ist unwahrscheinlich. Richtiger scheint es zu schreiben: *aut quid impotentia possessorum aut vetustate corrumpitur*. Das erste Glied mit *aut* war erst ausgelassen und wurde, als der Schreiber dies bemerkte, dann nachgeholt. — § 125 Statt *possint* muß es wohl wegen der übrigen Imperfecta auch hier *possent* heißen.



## H a l l e

bei G. Anton 1859. Die staatsrechtlichen Verhältnisse des Gräflichen Hauses Siech während des Bestehens des Deutschen Reichs und nach der Auflösung desselben. Ein publicistisches Trachten von D. Ludwig Pernice, K. Preuß. Ober-Reg.-Rath, Curator der Universität, ordentl. Prof. d. R. u. Director des Schöppenstuhls. Nebst zwei und dreißig Beilagen. 12 Bogen gr. Octav und Geschlechtsstafel.

Das Vorwort beginnt: „Das Hausgesetz, welches der Graf und Herr Franz Friedrich Carl von Siech durch eigene persönliche Thätigkeit geschaffen und dann vom altelterlichen Schlosse Thurnau aus, kraft autonomischer Befugniß, dem Geschlechte der Grafen und Herren von Siech am 5. März 1855 gegeben, hat in weitem Kreise nicht allein die Aufmerksamkeit auf den Inhalt seiner Satzungen gezogen, sondern eine gleiche Aufmerksamkeit auch dem erlauchtem Hause zugewendet, welchem der Urheber und Verfasser jener denkwürdigen Urkunde als Haupt desselben angehört.“ — Unter den Familien des ältesten deutschen Reichsadels steht das Haus Siech in vor-derster Reihe, dennoch sind die Ansichten darüber verschieden, ob dasselbe „dem Inbegriff der im Jahre 1806 und seitdem mittelbar gewordenen reichsständischen Fürstlichen und Gräflichen Häuser“ angehöre, und in dessen Folge der Vorrechte und Prärogative, welche diesen letztern im Artikel XIV der Deutschen Bundesacte vom 8. Jun. 1815 garantirt worden, von Rechts wegen für theilhaftig erachtet werden könne und müsse.

Da es seit der Auflösung des Reichsverbandes nicht mit Sicherheit feststeht, welches einzelne Haus

zum Hohen Adel mit dem Prädicat Durchlaucht oder Erlaucht gehört, so muß man zu dessen Nachweisung auf die Zeit des bestehenden Reichsverbandes zurückgehn, so auch mit dem erlauchten Hause Siech, welchem der eminente Stand des Hochadels und die Geburtsgenossenschaft mit den einzelnen Häusern „verbleiben“, also aufrecht erhalten werden könnte. Dieses zunächst, nicht noch höhere Ansprüche, sollen hier nachgewiesen werden.

Da es nicht möglich ist, in einer einfachen Anzeige des längern publicistischen Erachtens mit seinen wichtigen Beilagen in Einzelnes näher einzugehn, gebe ich hier nur eine Uebersicht des Inhalts. I. Historische Thatsachen. A. Das Geschlecht der Freiherren von Siech bis zum siebenzehnten Jahrhundert. § 1. B. Die Grafen und Herren von Siech im achtzehnten Jahrhundert. § 2. C. Die Stellung der Grafen und Herren von Siech vor und nach dem Eintritt der Krone Preußen in die Regierung der fränkischen Fürstenthümer des Hauses Brandenburg. 1. Stabilisirung der landesherrlichen und reichsständischen Position. § 3. 2. Die Occupation von Seiten Preußens. § 4. 3. Die Assurance-Acte von 1796. § 5. D. Die Verhältnisse der Grafen und Herren von Siech nach der Auflösung des Reichsverbandes. 1. Bis zur Subjection unter Baiern. § 6. 2. Die königlich Baiersche Oberherrschaft. § 7. — — II. Feststellung der zu beantwortenden Rechtsfragen. § 8. — — III. Rechtliche Erörterung. A. Die Reichsstandschaft und der hohe Adelsstand des Gräflichen Hauses Siech zur Zeit des Deutschen Reichs bis zum Jahre 1796. 1. Leitende Grundsätze der Beurtheilung. § 9. 2. Anwendung auf das Gräflich Siech'sche Haus. a. Auffassung im Allgemeinen. § 10. b. Einwendung und deren Widerlegung. aa. Uebersicht. § 11.

bb. Die angeblich reichsritterschaftliche Natur des Gräflich Giech'schen Besizes. § 12. cc. Die wirklich reichsständische Qualification des Giech'schen Besizes. § 13. dd. Die vermeintliche Geringsfügigkeit des die Reichsstandschafft des Gräflichen Hauses Giech begründenden Besizes. § 14. ee. Nähere Erläuterung der Giech'schen Reception. § 15. c. Die Tradition des Personallistenstandes. § 16. d. Documentirung. § 17. B. Die Reichsstandschafft und der hohe Adelstand des Gräflichen Hauses Giech seit der Katastrophe des Jahres 1796. 1. Principielle Auffassung. § 18. 2. Analogien. § 19. C. Die staatsrechtliche Stellung des Giech'schen Grafenhauses seit dem Jahre 1806, vor und nach der Begründung des Deutschen Bundes. 1. Das Verhältniß vor der Bundes-Acte. § 20. 2. Der Artikel XIV der Deutschen Bundes-Acte. § 21. 3. Würdigung individueller staatsrechtlicher Theorien in Betreff der Giech'schen Standesherrlichkeit. § 22. D. Schlußbetrachtung. § 23. IV. Ergebnisse § 24.

Von S. 77 an folgen 32 Beilagen, welche die wichtigsten Belegstücke enthalten, Urkunden, zum Theil bis jetzt ungedruckte, und Urkundenauszüge, neu angefertigte genealogische Tafeln etc. — Schon aus unsrer Inhaltsangabe des Buches ersieht man, daß hier eine gründliche und sehr tüchtige Arbeit vorliegt, wie eine solche auch von einem so gelehrten und geübten Publicisten zu erwarten war. Dennoch, und wenn wirklich keine einzige der aufgestellten Positionen eine schwächere Stelle darböte und eine andre Deutung zuließe, sondern die hohe Stellung des Hauses der Grafen und Herren von Giech und des gegenwärtigen Oberhauptes desselben auf Thurnau durch die hier mitgetheilten Beweise völlig festgestellt und gesichert erschiene, kann doch das erlauchte Haus einen Grund nicht ins Feld schicken, die bekannte *ultima ratio regum*, wenn etwa der Wille der Obermacht sich geltend machte; auch rollt das eiserne Rad der Zeit und der harten Nothwendigkeit nicht selten zerstörend über die Werke der Menschen und deren ältere Institute.

E. G. F.

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

101. Stück.

Den 27. Juni 1859.

---

B e r l i n

Verlag von Heinrich Schindler 1857. Die Deutsche Kunst in unserem Jahrhundert. Eine Reihe von Vorlesungen mit erläuternden Beischriften von Dr. A. Hagen, Prof. an der Universität zu Königsberg. 1ter Theil. 446 S. und 2ter Theil 293 Seiten.

Vorlesungen über die neuere deutsche Kunst werden seit längerer Zeit an den größeren Universitäten und zwar, wie ich glaube, mit Recht und mit Erfolg gehalten. Durch den Blick in das künstlerische Leben und Treiben der Gegenwart gewöhnt sich das Auge nicht nur an die kunsthistorische Betrachtung der Vergangenheit, sondern das Interesse für die künstlerischen Freuden und Leiden unsrer Zeit wird dadurch zugleich geweckt und wach erhalten. Schreiber dieser Zeilen selbst hatte Gelegenheit, über den in Rede stehenden Gegenstand Waagen in Berlin und Carriere in München sprechen zu hören, zwei Männer, die in und mit der Kunst unsrer Lage gleichsam groß gewachsen sind und denen es daher in den mei-

sten Fällen aus eigener Anschauung und voller Brust zu reden vergönnt war, wie wenig Andern. Welch liebenswürdige Bescheidenheit in ihren Urtheilen, aber auch welche Unsicherheit noch in der Richtung und dem einzuschlagenden Gange! Ungeordnet lag noch das bis dahin von keiner kundigen Hand gesichtete und gesäuberte Material wüst und in chaotischer Unordnung durcheinander.

Das Verdienst, den Weg geebnet und seinen Nachfolgern in dieser Hinsicht wenigstens den Gang erleichtert zu haben, gebührt erst unserem Autor. Mit außerordentlicher Sorgfalt hat er aus allen ihm zugänglichen Quellen geschöpft und das unsaubere, von Leidenschaften und Vorurtheilen aller Art getrübe Wasser der Tagesstimmen geläutert und geklärt, für deren zahlreiche Mittheilung wir ihm nur im höchsten Grade dankbar sein können, da es ihm auch als Referenten gelungen ist, sein eigenes redlich erworbenes Urtheil sich zu wahren. Das Material, welches anzuordnen, zu benutzen und zu sichten war, fand sich in den verschiedenen deutschen Kunstblättern, Zeitungen, Zeit-, Streit- und Vereinschriften zerstreut oder günstigen Falls in größeren umfangreichen von religiösen, localen oder persönlichen Interessen geleiteten und von beschränktem Standpunkt aus aufgenommenen Werken gesammelt. Unter den Localschriften scheint Herrn Hagen Sörtl's „bildende Kunst in München (1842)“ entgangen zu sein. Besonders interessant und lehrreich sind neben den gemeinen Stimmen des Marktes die hier und da mitgetheilten Urtheile bedeutender Männer über eben neu entstandene Werke oder neue eben erst eingeschlagene künstlerische Richtungen. Wie übertrieben oft das Lob auf der einen, wie ungerecht und schonungslos oft der Tadel auf der anderen Seite! In den meisten Fällen ist nicht Kurzsich-

tigkeit oder böser Wille die Ursache davon, sondern eine nirgends übler als bei Beurtheilung von Kunstwerken angebrachte Principienreiterei. Die Kunstkritik verlangt nicht nur ein scharfes Auge, einen wissenschaftlich gebildeten Geist, sondern vor Allem und zunächst eine gewisse Naivität und Ungetrübtheit des Herzens.

Alle diese Eigenschaften besitzt in gewissem Grade der Verfasser der Morika und der Chronik des Ghiberti, er, der uns früher lieber die Wahrheit der Geschichte in Novellenform als Novellen und Tagesneuigkeiten in Form abgeschlossener Geschichte zu geben vorzog. Dagegen hätten wir eine knappere Form und eine sichere Haltung hin und wieder gern gesehen. Vor Allem dankbar sind wir dem Verf., daß er uns mit der philosophischen ebenso wie mit der technischen Phrase verschont hat. Ein großer Uebelstand bleibt es jedoch, daß die zwölf ersten Vorlesungen einen Cyclus für sich bilden, während die fünf letzten über Göthe, Thorvaldsen, Rauch und Schwanthaler, die vor einem besonderen Publicum gehalten wurden, nur eine weitere Ausführung des über dieselben Männer im ersten Theil bereits Gesagten sind. Wiederholungen aller Art waren bei dieser Anordnung unvermeidlich. Ebenso bedauern wir, daß das überaus reiche Material der Beischriften nur eine spätere Zuthat geblieben und nicht lieber in den Text selbst mit verwebt ist, weil dieses Verfahren auch hier Wiederholungen herbeiführen mußte. Der sehr genaue Index am Ende des zweiten Theiles und die Gesamtübersicht sämmtlicher Vorlesungen am Anfang desselben machen dieses Versehen nicht vollkommen gut. Die Anführung der Kupferstiche und Steindrücke würde uns in einer einzelnen Tabelle willkommener gewesen sein, als vereinzelt unter dem Texte. Angabe

der im Ludwigsalbum enthaltenen Werke würde bei der großen Verbreitung desselben passend gewesen sein, ebenso Verweisungen auf den 4ten Band von Guhl und Caspar's Atlas. Sollte dem Verf. vielleicht in späteren Jahren zu einer Zusammenarbeitung des in seinem gegenwärtigen Werke hier und da Zerstreuten Gelegenheit werden, so würden wir uns folgenden Gang zur Prüfung vorzuschlagen erlauben.

Zunächst eine genauere Schilderung der Sopszeit und ihres scharf ausgeprägten Charakters in den verschiedenen Zweigen der Kunst, mit welcher das Erwachen der revolutionären Ideen, die zu der Regeneration der neueren Kunst führten, Hand in Hand gehen müßte, denn wesentlich sind es ja doch dieselben, die je nach der größeren oder geringeren Schwere des von der Kunst zu überwindenden Materials zuerst in den Werken unsrer großen Tonkünstler, dann unsrer großen Dichter, endlich in denen unsrer berühmten Maler, Bildhauer und Baumeister zur Erscheinung und Geltung gelangt sind. Die Vergleichung, die so große Siege auf dem Gebiete der Philologie errungen hat, darf unsrer Ansicht nach auch bei der Bearbeitung der Kunstgeschichte in Zukunft nicht mehr aus dem Auge verloren werden. Den Männern der reinen Ideen, den Reformatoren von rein wissenschaftlichem Standpunkt (Winkelman, Lessing, Göthe, Schiller, Kant zc.) mögen die theoretisch-praktischen Reformatoren der bildenden Kunst in Rom (Carstens, Koch, Wächter zc.) folgen, die dem Gedanken Form, aber noch keine Farbe zu geben verstanden. Ihnen mögen sich die Romantiker auf klassischem Boden (Cornelius, Overbeck, Schadow, Führich, Psorr zc.) anschließen, die zuerst erkannten, daß die Kunst ein Vaterland und einen Heerd

braucht, bei denen der Gedanke noch über der Form, die Form noch über der Farbe steht. Auf klassischem Boden sammeln sie fast ohne es zu ahnen die Kraft, die sie bei ihrer Rückkehr ins Vaterland zum Siege führt, während ihre schwächlichen, befangenen und engherzigen Vor- und Mitkämpfer in Dresden (Runge, Friedrich, Kugelgen, Klinkowström u.) auf dem heimischen Boden verkommen. Erst der Münchner Schule gelingt es, nachdem die Kunst im Vaterlande eine bleibende Stätte sich errungen hat, in ihren Werken der Idee, der Form und der Farbe zu einer gewissen Gleichberechtigung zu verhelfen, indem sie in ihren Leistungen jedem Gegenstande aus der höheren oder niederen Sphäre, aus dem Heiden- und Christenthum, der Vor- und Mitwelt gerecht zu werden versteht. Eine Theilung in eine jüngere und ältere scheint uns durchaus unnöthig zu sein, denn die Schule hat ihren festen männlichen Charakter im Wesentlichen bis in die jüngste Zeit gewahrt, ohne sich den einseitigen von Düsseldorf ausgehenden Bestrebungen, die deshalb auch ebenso einzeln nur im Zusammenhange mit sich abzuhandeln sind, gänzlich zu verschließen. Nachdem die weichlichen, in Gefühl und Farbe schwelgenden Gebilde der Düsseldorfer in der gehörigen Weise gewürdigt sind, würden die einzelnen Meister abzuhandeln sein, die unter dem Einfluß der niederländischen Malerei sich in der neuesten Zeit dem vollen kräftigen Leben der Geschichte zugewandt haben, bei denen die Farbe Gestalt gewinnt und deren Figuren uns kräftig modellirt fast aus ihren Gemälden entspringen. Die Geschichte der Malerei wünschen wir von der der Sculptur und der Baukunst nicht unterbrochen zu sehen. Diese beiden letzteren ihrem Wesen nach starrer und den Wandlungen der Zeitanichten weniger unterworfen, würden



nur in die klassische und die mittelalterlich-roman-tische Richtung zu trennen sein. Ihnen müßte zum Schluß eine zusammenhängende Betrachtung der Technik, der vervielfältigenden Künste und der gewerblichen Kunstthätigkeit beigelegt werden. Den Berliner und Wiener Malern, die außerhalb der eigentlichen Entwicklung der neueren Kunst stehen blieben, könnte höchstens bei einer geographischen Betrachtung, eine gewisse Berechtigung zuerkannt werden. Den Leistungen der Berliner Künstler, will es uns dünken, hat Herr Hagen einen ver-hältnißmäßig zu großen Raum zugemessen.

Der Verf. gestatte uns jetzt noch unsre Beden-ken gegen einzelne in seinem Werke ausgespro-chene Ansichten laut werden zu lassen. Im 2ten Bande S. 59 heißt es: „die Karikaturen von Hogarth, die Genrestücke von Wilky und die Thier-stücke von Landseer sind verhältnißmäßig in Deutsch-land nur wenig bekannt geworden.“ Von Wilky geben wir das gern zu. Wie der Verf. aber in Betreff Hogarths dasselbe behaupten kann, ist uns unbegreiflich. Ein Blick auf das Schaufenster eines Bilderhändlers, meine ich, sollte ihn auch bei Landseer sein Wort vergessen lassen. Wunder-lich ist uns ferner folgende Stelle (I. S. 162) vorgekommen: „traurig ist es, daß ein Maler und Schriftsteller, dem als Doctor es am we-nigsten ziemt, die gelehrte Kunstkennerchaft zu verspotten, mit dazu beiträgt, daß die Kluft zwischen Künstlern und Gelehrten immer größer wird. Statt bei einer Bronze die Bemerkung zu machen, daß man sich nicht darüber einigen könne, ob sie echt oder unecht sei, wird gesagt: der strei-tige Diskuswerfer, über dessen Geburtsjahr die Kunstforscher um 1500 Jahr differiren.“ Sehr unschuldig unsrer Ansicht nach! Es wäre schlimm für unsre Wissenschaft, wenn sie auf so schwachen

Füßen stände. Im Gegentheil, wir achten dieses Bekenntniß. Nichts ist verächtlicher an einem Manne der Wissenschaft, als eine anscheinend sichere Miene bei zweifelhaften Dingen. Wahrheit also, um was es sich auch handle, Wahrheit selbst in unbeholfener Form: ob die Künstler uns achten oder verachten, ist uns gleichgültig, wenn wir nur nicht Ursache haben, uns vor uns selbst zu schämen. Die an dieser Stelle gesammelten archäologischen Irrthümer sind im höchsten Grade lehrreich und geeignet, uns vor Selbstüberschätzung und Kunstdünnlichkeit zu warnen. Ferner spricht der Verf. mehrfach von einem in der neueren Zeit eingetretenen Rückschlag in Beziehung auf die Anwendung der Gothik. Wir sehen nichts davon. In Baiern und Oestreich, in England und Frankreich ist dieselbe oben auf (vgl. die Berichte im Org. f. christl. Kunst). Die elenden neuesten Kirchenbauten Berlins mit ihren sog. altchristlichen Formen geben doch wahrlich keinen Ausschlag. Die Sauberkeit des Details entschädigt nicht für Engherzigkeit und Befangenheit der Auffassung. Wer möchte zwischen den Erzeugnissen der Präraphaeliten in der Malerei und ihnen eine gewisse Geistesverwandtschaft verkennen? Billiger Weise hätten sie in des Verfs Urtheil nicht günstiger wegkommen sollen als die Erzeugnisse jener beschränkten Maler. Die über das Nackte in der Kunst entwickelten Ansichten (I. S. 238. II. S. 229) entbehren der Klarheit und der Wahrheit. Wer mag der Theorie nach Schinkels Meinung als falsch bestreiten: daß jedes Verhüllen ein Verhüllen der Schönheit ist, ein Verstoß, den die Kunst sich gegen die Natur erlaubt?“ Umgekehrt aber, wer wagt es zu verneinen: daß, wenn die Kunst in einem Klima wie dem unstrigen Figuren entkleidet und zwar bei

Handlungen, die sie nur bekleidet vollbringen können, sie eben so sehr gegen die Wahrheit als gegen die Natur verstößt. Das Kriterium über Bekleidung und Entkleidung der Figuren steht einzig und allein der Vernunft zu. Der kunstgeschichtliche Verlauf in der alten wie der neuen Zeit zeigt ein Fortschreiten von der Verhüllung zur Enthüllung, von sittlicher Strenge zu sittlicher Freiheit und in der Verfallzeit von sittlicher Freiheit zu unsittlicher Frechheit. Gelegentlich (II, 252) kommen die Sculpturen der goldenen Pforte zur Besprechung. Auch hierin können wir mit dem Verf. nicht Hand in Hand gehen. Zunächst sind wir der Ansicht, daß dieselben eher dem Anfang des 13. Jahrh. als dem Ende des 12. Jahrh. angehören. Sodann glauben wir allerdings, Waagen Recht geben zu müssen, der in ihnen eine eigenthümliche Ausbildung nach den Principien antiker Kunst wahrzunehmen glaubte. Die Personificationen von Sonne und Mond auf gleichzeitigen Diptychen wie unzählige andre Dinge (Centauren, ant. Ornamente) zeigen, daß antike Erinnerungen in dieser Zeit in Deutschland noch keinesweges ganz erloschen waren. Eine zweite Verbindung kann grade durch die in dieser Zeit in Italien thätigen deutschen Arbeiter herbeigeführt worden sein. Ueberhaupt entspricht der Idealismus der genannten Sculpturen mehr dem Charakter der romanischen Völker, während der Realismus dem deutschen Charakter eigen ist, das bewähren die angelsächsischen Miniaturen nicht weniger als die gothischen Sculpturen und Malereien. — Daß etwa sind die Bedenken, die uns bei dem Studium des Buches aufgestoßen sind, daß uns, wie wir hoffen, in unserm Urtheil über die Leistungen der Gegenwart gefördert und unsre Hoffnungen auf eine fernere günstige Entwicklung der deutschen Kunst gekräftigt hat.

Wilhelm Weingärtner.

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

102. 103. Stück.

Den 29. Juni 1859.

---

P a r i s

Imprimerie Impériale. Études sur la grammaire védique. Prâtiçākhyā du Rig-Véda (Première lecture ou chapitres I à VI). Par M. Ad. Regnier Membre de l'Institut. Extrait no 4 de l'Année 1856 du Journal asiatique. 1857. 2 Bl. 315 S. in Octav. — (Deuxième lecture ou chapitres VII à XII). Extrait no 12 de l'Année 1857 du Journal asiatique. 1858. 2 Bl. 145 S. — (Troisième lecture ou chapitres XIII à XVIII). Extrait no 5 de l'Année 1858 du Journal asiatique 1859. 2 Bl. 299 S.

Mit dem Schlusse des vorigen Jahres hat Hr Regnier diese höchst verdienstvolle Arbeit, deren Anfang im Jahre 1856 erschienen ist, vollendet. Sie bildet eine Hefde der drei Jahrgänge von 1856 - 1858 des Journal asiatique und ist zugleich in einem besondern Abdruck publicirt, welcher uns bei unsrer Anzeige vorliegt.

Das Prâtiçākhyā des Rig Veda ist unter den bis jetzt bekannten Prâtiçākhyā's, welche zu ver-

schiedenen Theilen der Beden gehören und über die ich im Allgemeinen bei Anzeige von Weber's Bearbeitung des Vājasaneyi-Prātīcākhyā gesprochen habe (in diesen Anzeigen 1858 St. 161 ff. S. 1601 ff.), das wichtigste, theils weil es am sorgfältigsten und umfassendsten ausgearbeitet ist und die eigentliche Aufgabe dieser grammatischen Schriften am treuesten, strengsten und vollkommensten erfüllt, theils weil es von einem im Ganzen vortrefflichen Commentar begleitet ist, durch dessen Hülfe uns sein — sonst schwer verständlicher, vielleicht kaum erklärbarer — Inhalt mit überaus wenigen Ausnahmen vollständig aufgehehlt wird. Dadurch, daß dieses — für die Bedensprache, das Sanskrit überhaupt, ja für die tiefere Erkenntniß der Sprache im Allgemeinen — insbesondere von ihrer phonetischen Seite — so überaus bedeutende — Werk in der vorliegenden Ausgabe auf eine höchst anerkennenswerthe treffliche Weise verarbeitet ist, hat sich Herr Regnier um diese Zweige des Wissens kein geringes Verdienst erworben, für welches ihm nicht bloß die Indianisten dankbar sein werden.

Die Aufgabe dieser Prātīcākhyā's ist die Art und Weise zu fixiren, wie die Bedenschrift, zu denen sie gehören, vorgetragen werden soll. Diese wird einerseits mit der minutiösesten Sorgfalt vollzogen, wie sie schon an und für sich für so hochheilige Schriften geziemend scheinen mußte, aber noch dadurch gesteigert ward, daß nach indischer Ueberzeugung nur vom ganz richtigen Vortrag der vedischen Stellen die Erlangung der dadurch erstrebten Früchte oder Segnungen erwartet werden durfte; andrerseits zugleich mit der den Indern eigenen ab ovo beginnenden Gründlichkeit. Letztere insbesondere — theilweise vielleicht

auch erstre — scheint bewirkt zu haben, daß in die älteren Redactionen dieser Schriften Manches, selbst Vieles, Eingang fand, was nicht streng zur eigentlichen Aufgabe gehörte; wie dies insbesondre durch Vergleichung des Rig Veda Prâtiçâkhya mit den übrigen wahrſcheinlich wird. In der uns vorliegenden Redaction findet sich aber fast keine Spur mehr von solchen Auswüchsen, während statt dessen das eigentliche Problem in viel größrem Umfang behandelt ist. Wir können daraus folgern, daß die Redaction, in welcher es uns vorliegt, in verhältnißmäßig später Zeit abgeschlossen ist, jedoch keinesweges: weder daß auch sein Anfang jünger sei, als der Anfang der übrigen Prâtiçâkhya's, noch daß diese früher abgeschlossen seien, sondern einzig, daß man sich häufiger, eindringlicher und sorgfältiger mit diesem Prâtiçâkhya beschäftigt habe (was ja auch um so natürlicher, da es zu dem allerwichtigsten Theil der Veden, dem Fundamente aller übrigen, dem Rigveda, gehörte), während die übrigen Prâtiçâkhya's zu keiner harmonisch verarbeiteten abschließenden Redaction gelangt sind.

Im Rig-Veda-Prâtiçâkhya wird — insofern mit dem Vâjasaneyi-Prâtiçâkhya übereinstimmend — auf drei Arten des Vortrags Rücksicht genommen, nämlich zunächst auf die in Schrift auf uns gelangten beiden, den Pada-Vortrag Pada-pâtha und den Samhitâ-Vortrag Samhitâ-pâtha und ferner auf den uns bislang nur durch Regeln und einzelne Beispiele, aber nicht durch eine durchgeführte schriftliche Repräsentation bekannten Krama-Vortrag, krama-pâtha. Das grammatische Verständnis der Veden, insofern es auf der Formationslehre beruht, wird dabei vollständig vorausgesetzt und zwar in der uns vorliegenden Redac-

tion des Rig-Veda-Prâtiçâkhyâ fast ausnahmslos in der Grundlage, welche ihm in dem uns bekannten Pada-pâtha gegeben ist. Denn hier erscheinen alle einfachen Wörter in ihrer unbedingten — im indischen und — abgesehen vom Visarga statt eines auslautenden s oder r und einigen Kleinigkeiten — auch in unserm Sinn — grammatischen Gestalt; die Composita werden wenigstens in zwei Glieder getrennt und die einzelnen Wörter — außer bezüglich des Accentus, jedoch hier nicht ganz consequent — als für sich bestehende von ihrer Umgebung nicht beeinflusste geschrieben, bezüglich vorgetragen. Eine Ausnahme davon besteht nur darin, daß hinter einigen Wörtern, deren phonetische Umwandlung einst unter die Anomalien gestellt war, durch ein hinter sie gestelltes iti (welches so! sic! bedeutet) auf ihre Besonderheit aufmerksam gemacht wird. Dieses steht mit ihnen in demselben phonetischen Zusammenhang, wie sonst ein Wort im Satz mit dem ihm vorhergehenden, weshalb die bei solchen Verbindungen eintretenden phonetischen und Accentregeln mitgetheilt werden; alles übrige den Pada-pâtha Betreffende wird als aus der Formationslehre bekannt — also — abgesehen von der Syntax — die vollständige Grammatik — vorausgesetzt.

Dieser Pada-pâtha bildet die Grundlage des größten und wesentlichsten Theiles unsres Prâtiçâkhyâ, der Lehre vom Samhitâ-Vortrag, wie dies im ersten Distichon des 2ten Kapitels ausdrücklich gesagt wird.

Wer die Beden genauer kennt, dem hat sich sicherlich die entschiedne Ueberzeugung aufgedrängt, daß im Allgemeinen der Vortrag der Beden nach lautlichen Gesetzen, wie sie in der Verschlingung der Wörter zu Sätzen oder Versen eintreten, älter

war, als der nach der Auflösung in unbedingte Worteinheiten, mit andern Worten der *Sāmhita-pātha* im Allgemeinen älter als der *Padapātha*. Ich sage: im Allgemeinen; denn ebenso gewiß ist, daß nicht diejenigen phonetischen Gesetze für ihn galten, welche in dem jetzigen *Sāmhita-pātha* vorgeschrieben sind, sondern eine große Anzahl derselben erst nach Analogie der späteren für das Sanskrit als Kultur- oder gar Gelehrten-Sprache geltend gewordenen Verschlingungen auf eine ganz ungehörige Weise auf die Beden übertragen ist. Es ist keinem Zweifel zu unterwerfen, daß in den wirklich alten, zu der Zeit als die Bedensprache eine Volkssprache war, gedichteten Liedern die Wörter im Allgemeinen weit entfernt waren, in einem, vom phonetischen Standpunkt aus so untergeordneten Verhältniß zu der Satz- oder Verseinheit zu stehen, wie im jetzigen, wesentlich nach Analogie des späteren Sanskrit gestalteten *Sāmhita-pātha*, sondern vielmehr eine viel selbständigere unabhängige Stellung behaupteten. In dieser Beziehung näherte sich also der alte oder ursprüngliche Vortrag mehr dem *Padapātha*. Dagegen ist es ebenso wenig zu bezweifeln, daß alle, oder wenigstens der größte Theil der vedischen Eigenthümlichkeiten in Bezug auf ungrammatische Dehnung, Verkürzung und Aehnliches, welche im heutigen *Sāmhita-pātha* erscheinen, so wie auch mehrere seiner phonetischen Verschlingungen schon der ältesten Conception angehörten.

Es stellen sich demnach in Bezug auf den *Padapātha* und *Sāmhita-pātha*, wie sie im vorliegenden *Prātiçākhyā* theils vorausgesetzt, theils gelehrt werden, zwei Thätigkeiten heraus, auf denen sie beruhen und deren Resultat sie sind; erstens die vollständige Zurückführung der Gestalt, in wel-



cher die Wörter im zusammenhängenden Vortrag erschienen auf ihre unbedingte Form; zweitens die Durchführung der geltend gewordenen phonetischen Gesetze im zusammenhängenden Vortrag. Bei jener Thätigkeit war augenscheinlich eine vollständig oder fast vollständig entwickelte grammatische Kenntniß des Sanskrits maassgebend; bei dieser fast ganz dasselbe Samhitä-System, fast völlig dieselben Verschlingungsregeln, welche uns in dem sogenannten klassischen Sanskrit entgegentreten.

Beide Momente sprechen mit unzweifelhafter Gewißheit dafür, daß die Präticākhyā's das Ergebnis einer verhältnißmäßig ziemlich späten Zeit sein müssen, einer Zeit, in welcher der eigentliche Vortrag der Veden im wichtigsten Theil schon vergessen war, die bedeutendste Partie der Sanskrit-Grammatik schon wissenschaftlich fixirt, die zu einem großen Theil sicherlich rein conventionellen, völlig unnatürlichen, auf keinen Fall naturgemäßen Sandhi-Gesetze für die Producte des damaligen Sanskrit durchweg geltend geworden waren. Chronologisch läßt sich diese Zeit zwar noch nicht bestimmen; das aber kann man wohl schon mit Bestimmtheit behaupten, daß die Zeit, in welcher die uns bekannten Präticākhyā's abgefaßt sind, nicht die der Anfänge der Grammatik ist, daß sie vielmehr auf einer sehr entwickelten Grammatik beruhen, und hätte man nur zwischen Anfang und Ende zu wählen, unendlich eher den Eindruck einer Spitze als einer Basis der Grammatik machen; noch viel weniger können sie demgemäß — denn eine entwickelte Grammatik ohne Schrift wird uns wohl Niemand einzureden versuchen — einer Zeit angehören, in welcher Schrift etwas Ungewöhnliches gewesen wäre, und wenn sich in den Präticākhyā's gar keine Rücksicht auf sie fin-

det, so erklärt sich das hinlänglich aus ihrer Aufgabe, welche nur den richtigen Vortrag, nicht aber die richtige Schreibweise zum Gegenstand hat. Daß lektre als Ergebnis von jenem, so weit sie ihn zu reflectiren vermag, gewissermaßen mit gelehrt ist, ist ein *accessorium*, welches für uns überaus bedeutsam ist, den Präticākhyā-Verfassern aber, die wohl nur den ritualen aus dem Gedächtniß Statt findenden Gebrauch der Veden im Auge hatten, in der That vielleicht vollständig gleichgültig war.

Das Rig Veda Präticākhyā — die Lehre vom richtigen Vortrag des Rig-Veda — zerfällt in 3 *adhyāya* Abschnitte (eig. Lesungen), deren jeder in 6 *patala* Kapitel getheilt ist. Darin lassen sich vier Haupttheile unterscheiden.

Den ersten bilden die in der Wortverbindung eintretenden Abweichungen der Wörter von ihrer unbedingten Form. Diese begreifen im Wesentlichen die Constitution des *Samhitāpātha*, doch enthalten sie zugleich das wenige, was von diesem Gesichtspunkt aus für den *Padapātha* gelehrt werden mußte und die Regeln über den *Kramapātha*. Nachdem auf diese Art dreierlei Weisen, in welchen der Rig-Veda vorgetragen werden soll, constituirte sind, folgt in dem zweiten Haupttheil die Lehre von den bei der Aussprache derselben zu befolgenden Regeln, oder fast eher von den dabei zu vermeidenden Fehlern. Dann im dritten Theil Vorschriften über die Art wie der Unterricht im Lesen des Veda vom Lehrer zu geben und vom Schüler zu empfangen ist. Der vierte Theil lehrt die *Metra* kennen, somit auch die metrische Recitation. Wer alles hier Mitgetheilte erlernt hat, recitirt den Rig-Veda in allen seinen drei Vortragweisen richtig. Was mehr als diese vier

Theile gegeben scheint, dient nur zum — im indischen Sinn — gründlichen Verständniß derselben, wobei jedoch vielleicht Einiges in der letzten, auf uns gekommenen Redaction stehen geblieben sein mag, was für frühere — in denen noch Andres behandelt sein mochte — von Bedeutung war, Einiges dagegen hinzugesetzt, weil es sich an Verwandtes zu schließen schien, wie dies ja in den Sanskritschriften so überaus häufig der Fall ist; denn die Abschreiber der Handschriften waren hier größtentheils Gelehrte, hatten vor Texten an und für sich wenig Respect, und scheuten sich deshalb nicht, Zusätze hinzuzufügen, sobald sie ihnen Verbesserungen oder Erläuterungen zu enthalten oder sonst angemessen oder auch nur dienlich schienen.

Doch wir müssen uns erlauben, die Vertheilung des Stoffes in dem vorliegenden Praticākhyā etwas genauer zu betrachten. Das erste Kapitel handelt von den Buchstaben, da ohne deren Kenntniß die Samhitā-Vorschriften nicht zu verstehen sind. Das 2te und die folgenden Kapitel bis zu dem 11ten enthalten die Samhitā-Vorschriften und zwar Kapitel 2 die die Vokale betreffenden, Kapitel 3 die bezüglich des Accents, Kapitel 4 bis 6 die, welche die Consonanten betreffen, Kapitel 7—9 die unregelmäßigen Dehnungen, Kapitel 10 und 11 die Krama-Vorschriften. Diese 11 Kapitel liefern also gewissermaßen die Texte für drei Arten des Vortrags des Rig Veda, den ersten Theil der Aufgabe.

Die drei folgenden Kapitel 12—14 betreffend, so behandeln 13 und 14 die Lehre von der richtigen Aussprache, und dazu leiten im 12ten Kapitel die 4 Anfangs-Disicha über, in denen die Rede ist von den Auslauten, Anlauten und Gruppen; denn deren Kenntniß wird als eine der

Grundlagen einer richtigen Aussprache angesehen sein. Allein die 5 übrigen Disticha sind entschieden in der vorliegenden Redaction unsres Prâtiçâkhya ein hors d'oeuvre; zwei derselben — das 8te und 9te — sind jedoch wohl unzweifelhaft ein später Zusatz, wie theils daraus hervorgeht, daß sie von dem Scholiasten nicht commentirt sind, theils daraus, daß das 8te eine Definition der vier Redetheile gibt, die aber schon in 5 und 6 — obgleich leicht abweichend — vorliegt. So bleiben nur noch drei Disticha, von denen das 5te und 6te die indische Eintheilung des Wortschatzes in vier Redetheile enthalten, das 7te eine ganz aus der Aufgabe des Rig Veda Prâtiçâkhya herausfallende, dem Gebiet der eigentlichen Grammatik angehörige, Regel über die Accentuation der Upasarga (Präfixe und Präpositionen). Alle drei Disticha sind für unser Prâtiçâkhya in seiner vorliegenden Redaction unnütz; doch halte ich sie nicht, wie 8 und 9 für einen späteren Zusatz, sondern für einen Ueberrest einer älteren Redaction. Dafür spricht mir die Vergleichung mit dem Vâjasaneyi-Prâtiçâkhya. Während das Rig-Veda-Prâtiçâkhya so weit gesichtet ist, daß Alles fehlt, was der eigentlichen Grammatik angehört, und nur zurückgeblieben ist, was unter den Begriff des Bedenvortrags fällt, ist dies im Vâjasaneyi-Prâtiçâkhya noch keinesweges der Fall, und war es, wie ich vermuthen möchte, auch schwerlich in den älteren Redactionen des Rig-Veda-Prâtiçâkhya. So finden sich z. B. im Vâjasaneyi-Prâtiçâkhya die Regeln über Einbuße des Accents durch Einfluß bestimmter Wörter oder der Stellung im Satz, speciell z. B. wo ein upasarga (Präfix), ein âkhyâta (Verbum), ein nâman (Nomen) ihren Accent verlieren, oder ein

Verbum ihn durch Einfluß eines nipâta (Partikel) bewahrt. Um diese Regeln zu verstehen, muß man augenscheinlich diese — die vier indischen Redetheile — kennen und ihre Aufzählung und Definition konnte nicht entbehrt werden. Genau genommen, kann man sogar vielleicht behaupten, daß diese Umwandlungen — der Accente — eben so sehr zu den des unbedingten — um mich so auszudrücken — Textes in den jährlichen Samhitâ-Pâtha gehören, als die durch die Satzverbindung herbeigeführten phonetischen. Allein das Rig Veda Prâtiçakhya — und daran erkennt man deutlich, daß bei der Redaction desselben, welche uns bewahrt ist, ein, um mich so auszudrücken, fix und fertiger Pada-pâtha zu Grunde lag, während im Vâjasaneyi sich noch eine Menge Regeln für die Constitution desselben finden, z. B. noch IV, 26 — 32 — erwähnt sie nicht; denn sie sind in dem Pada-pâtha, welchem es folgt, vollzogen und zwar in Folge eben derselben allgemeinen Grammatik, nach welcher die grammatische Form der Wörter in ihm fixirt ist, sie werden danach als bekannt vorausgesetzt, und bedürfen, da sie im Samhitâpâtha unverändert bleiben, keiner weiteren Hervorhebung. Aber wie gesagt, ich glaube, daß die große principielle Differenz zwischen dem Rig Veda Prâtiçâkhya und dem Vâjasaneyi-Prâtiçâkhya, welche in der uns erhaltenen Redaction besteht, nicht auch in der älteren Statt fand; dies ergibt sich noch aus vielen Beziehungen, in denen sie zu einander stehen; ich glaube nicht, daß in den älteren Redactionen des Rig Veda Prâtiçâkhya alle Spuren der Thätigkeit, durch welche der Pada-Text constituirt war, so sehr verwischt waren, wie das in der vorliegenden der Fall ist; denn daß es keine geringe Arbeit war, vermittelst der In-

dividualisirung und Loslösung der Wörter aus ihrem überlieferten sachlichen Vortrag ihre unbedingte grammatische Gestalt, ja selbst die Trennung der Composita zu gewinnen, läßt sich schon an und für sich ohne Weiteres annehmen und wird durch die mancherlei Regeln bestätigt, die sich im Vājasaneyi-Prātiç. darauf beziehen — z. B. grade die eben erwähnten IV, 26, wo angegeben wird, wann hinter dem im sachlichen Vortrag vicvā lautenden Wort im Pada-pâtha ein Bisarga zu setzen ist u. — Diese Thätigkeit war aber vor der Schlußredaction des Rig Veda Prātiçākhyā vollendet; dem Verfertiger derselben lag der Pada-pâtha in derselben Gestalt vor, in welcher er auf uns gekommen ist, und setzte ihn dadurch in den Stand, bei der Aufstellung seiner Regeln so consequent verfahren zu können, für den Pada-pâtha nur die Abweichungen von der unbedingten Gestalt angeben zu müssen, für den Samhitā-pâtha die vom Pada-pâtha. War dies aber in den früheren Redactionen nicht der Fall, waren sie in dieser Beziehung dem Vājasaneyi-Prātiç. ähnlich, so konnte auch in ihnen die Erwähnung und Definition der vier Redetheile nicht fehlen. Daß sie auch der letzte Redacteur beibehielt, obgleich seine Redaction sie nicht mehr nothwendig erforderte, erklärt sich wohl aus der Scheu, eine so wichtige grammatische Eintheilung in einem doch immer grammatischen Werk auszumerzen, eine Scheu, die um so mehr berechtigt war, da die lernbegierigen Inder es — in den Scholien — stets dankbar anerkennen, wenn ihnen ein Autor mehr bietet, als das Bereich seiner Aufgabe erforderte.

Der Theil über die richtige Aussprache der Laute und die dabei zu vermeidenden Fehler ist

einer der interessantesten und wichtigsten in diesem Prâtiçâkhyâ. Er zeigt uns einerseits, welche Einwirkungen von Seiten der Volkssprachen auf die richtige Aussprache der Beden sich schon geltend gemacht hatten, worüber ich auf des Herrn Herausgebers Bemerkungen in der Einleitung zum 14ten Kapitel verweise. Auch diese sprechen für den verhältnißmäßig späten Abschluß dieses Prâtiçâkhyâ, ja ich möchte sogar einen Beweis dafür in dem Kunstausdruck barbaratâ XIV, 8 finden; denn, bei dem immer entschiedner hervortretenden Einfluß der griechisch indischen Reiche auf die Entwicklung der indischen Cultur, bin ich sehr geneigt sskrit. barbarâ und barbaratâ als Bezeichnung von „Barbar“ und „barbarischem Wesen“ für Entlehnungen von βάρβαρος und βαρβαρότης zu nehmen, die sich nur zufällig an das echt sanskritische varvara „krausgelockt“ angeschlossen.

Andererseits werden uns hier mehrere Regeln gegeben, welche wohl unzweifelhaft in der Schreibweise des Rig Beda befolgt werden müssen, so z. B. XIV, 10 (vgl. Vâjas. Pr. III, 12 u. GgM. 1858 S. 1626), XIV, 11 wonach गुनप्रपञ्च zu schreiben ist (nicht गुनःप्रपञ्च wie M. Müller I, 24, 13 noch in seiner neuen Ausgabe hat) und mehrfach anunâsika statt anusvâra, wie z. B. VII, 16, 8 ताँहायस्व, wo M. Müller ताँहा<sup>0</sup> hat.

Endlich tragen die falschen Aussprachen dazu bei, einzelne anomale Erscheinungen im Sanskrit zu erklären; so bildet z. B. die XIV, 14 erwähnte falsche Aussprache vayyaçva statt vaiyaçva, die Brücke zur Erklärung der anomalen Briddhi's in dâtyauha zc. statt daityauha zc. (Vollst. Grammat. S. 291, 3. 1 Pân. VII, 3, 1).

Der dritte Theil — den Unterricht betreffend — ist im 15ten Kapitel abgeschlossen.

Der vierte Theil endlich umfaßt die drei letzten Kapitel 16—18 und behandelt die Metrik. Diese ist zum Abschluß der Lehre vom Vortrag des Rig Veda entschieden nothwendig; da jedoch die übrigen Praticākhyas keine Spur derselben enthalten, so ist es mehr als wahrscheinlich, daß sie in früheren Redactionen ebenfalls fehlte und erst aufgenommen ward, als sich ein vollständigeres Bewußtsein der Aufgabe des Rig Veda Praticākhyas geltend gemacht hatte; vorher war sie besondern metrischen Werken überlassen, wohl ursprünglich einem Werke, aus welchem das Chandas u. aa. hervorgegangen sind.

Die Hilfsmittel, welche Hrn Regnier bei seiner Bearbeitung dieses Praticākhyas zu Gebote standen, habe ich bei Anzeige der M. Müller'schen Ausgabe des Rig Veda und dessen Bearbeitung unsres Praticākhyas in der Zeitschrift der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft XI, S. 344 erwähnt; Einzelnes ist seit der Zeit hinzugekommen, was von Hrn Regnier an den betreffenden Stellen bemerkt ist. Die Bearbeitung selbst, deren Anfang, wie dort ausgesprochen, schon so anerkennenswerth war, ist sich in ihren Vorzügen nicht allein gleich geblieben, sondern hat — wie sich dies bei einem so eifrigen, gründlichen und urtheilsfähigen Gelehrten vornweg erwarten ließ — im Fortgang an Sicherheit, Werth und Bedeutung immer mehr zugenommen, so daß wir dieses Werk unbedenklich als eine ausgezeichnete Bereicherung der Sanskrit-Litteratur betrachten dürfen. Es versteht sich von selbst, daß wir damit nicht sagen wollen, daß Hr Regnier in Allem das Richtige getroffen habe; allein einzelne Mängel der Erklärung benehmen einem Werke dieser Art nichts Wesentliches an seinem Werth. So



leicht haben es uns die indischen Schriftsteller, insbesondere die grammatischen nicht gemacht, daß wir behaupten dürften, mit dem ersten Anlauf sogleich das letzte Ziel erreichen zu können. Es bleiben in Hrn Regniers Bearbeitung noch manche Stellen zurück, bei denen man — gewiß auch der Hr Bearbeiter selbst — schon jetzt richtigere Erklärungen geben könnte, andre über deren Deutung man bedenklich sein, oder mit dem Erklärer rechten könnte. Doch das zu verbessern oder genauer zu erörtern, wird sich fortan die Gelegenheit bei zusammenhängender Behandlung der in den Prâtiçâkhyâ's geregelten Gegenstände darbieten, so z. B. bei der Silbenlehre, welche bisher ein Desideratum in der indischen Grammatik, jetzt mit Hülfe der Prâtiçâkhyâ's ergänzt werden muß, oder bei der Metrik, deren Bearbeitung von Seiten eines im Sanskrit bewährten und der Musik kundigen Gelehrten wir recht bald erwarten dürfen. Ich beschränke mich hier auf die Erläuterung einer Stelle, zu welcher Scholien fehlen; es ist die schon erwähnte, ohne Zweifel später hinzugesetzte, XII, 9; außerdem werde ich mir noch ein paar Worte in Bezug auf VI, 15 erlauben, obgleich hier die Berichtigung schon von Weber zu Vâjasaneyi Prâtiç. 4, 164 gegeben ist. Was jene Stelle betrifft, so lautet sie bei Hrn Regnier:

निपातानामर्थवशान्निपातनादनर्थकानामितरे च सार्थकाः ।

नेयं त इत्यस्ति संख्येह वाश्रये मितान्तरे चाप्यमितान्तरे च ये॥

Die Uebersetzung ist: Et parmi ces particules, qui par leur incidence dépendante du sens, sont insignifiantes, il y en a d'autres qui ont un sens. Il n'y a point ici d'énumération disant: [voici] celles qui [s'emploient] dans le style mesuré [c'est-à-dire dans les vers] et [celles qui s'emploient] dans [le style] non

mesuré [c'est-à-dire dans la prose]. Diese Uebersetzung sowohl als die in den Noten gegebene Erklärung ist unrichtig; wie sie zu verbessern, ergibt sich aus der fast ganz gleichen Stelle in den Çesha's zum Hemacandra dist. 206b und 207a bei Böhtlingk in seiner Ausgabe S. 443. Diese Stelle lautet:

ईयन्त इति संख्यानं निपातानां न विद्यते ॥ २०६ ॥

प्रयोजनवशाद्देते निपात्यन्ते पदेपदे ॥

Danach ist im Prâtiç. in b नेयंत in ein Wort zu verbinden; अर्थवशात् wesentlich identisch mit प्रयोजनवशात् in den Çesha's; निपातनात् ebenso zu deuten wie hier निपात्यन्ते. Es war also im Prâtiçâkhyâ zu übersetzen: „Von den Nipâta's, welche, weil sie Nukens wegen hingeworfen werden, bedeutungslos sind, sind einige auch bedeutungsvoll. Eine Aufzählung, welche (von ihnen) in metrischer und in prosaischer Composition erscheinen (lautend), „so viele (sind es)“ gibt es hier nicht.“

Fast ganz dasselbe bedeuten die beiden Stichoï der Çesha's:

„Eine Aufzählung der Nipâta's (lautend) „so viele (sind es)“ existirt nicht; des Nukens wegen werden diese Wort für Wort hingeworfen.“ — Der Sinn ist: die Partikeln tragen nichts Wesentliches zum Verständniß des Satzes bei, sondern sind nur etwas Accessorisches.

Bei VI, 15 ist es in der That höchst auffallend, daß sowohl M. Müller als Regnier nicht erkannten, daß sich die Regel über khyâ auf die schon aus Westergaard (unter चच्), den Schol. zu Pânini 2, 4, 54, 55, der Siddhânta Kaumudi und Vopadeva IX, 37, 38 bekannte Annahme der Grammatiker bezog, nach welcher khyâ mit kçâ identificirt wird, bei Max Müller um so mehr, da seine Abschrift des Commentars die richtige

Erklärung enthielt, während Regnier's einen Fehler (८ statt ८) darbietet. Die Verbindung, in welche die Regel über die Aussprache von khyâ mit der vorhergehenden gesetzt ist, nach welcher einige Lehrer „eine harte Nichtaspirata vor einem Zischlaut aspirirten“, dient zur Ergänzung des Vârtika 1 zu Pân. 2, 4, 54; denn hier heißt es in Bezug auf das Verhältniß von khyâ zu kçâ »çasya vibhâshâ yatvam« „für ça tritt arbiträr ya ein“, wodurch nur kyâ entstehen würde; aus der im Prâtiçâkhya vorliegenden Verbindung mit der Regel über die aspirirende Kraft der Sibilanten sieht man, daß der Uebergang von k (in kçâ) in kh (in khyâ) durch den Einfluß des ç erklärt ward. — Die auf khyâ bezügliche Regel lautet bei Regnier

ख्यातौ खकार्यकारा उ एके तावेव ख्यातिसदृशेषु नामसु.

Weder Regnier noch M. Müller geben Varianten dafür an; dennoch hat des Letzteren Text (statt नामसु) धातुषु, da er aber nicht „Wurzeln“, sondern „Wörter“ übersetzt und die Vergleichung mit dem Vâjasaneyi-Prâtiçâkhya, so wie der ganze Zusammenhang नामसु fordert, so bin ich überzeugt, daß धातुषु nur ein zufällig entstandener Fehler ist. Die Regel lautet übersetzt: „in khyâti (d. h. in der Wurzel [d. i. dem Verbum] khyâ) nehmen einige (die Buchstaben) kh und y an; dieselben beiden in den Nominibus, welche khyâti ähnlich sind;“ das bedeutet, „während nach der als bekannt vorausgesetzten vibhâshâ im Allgemeinen erlaubt ist kçâ statt khyâ zu sprechen, nach der vorhergehenden Regel über die aspirirende Kraft nachfolgender Sibilanten einige sogar khçâ für kçâ erlaubt halten möchten, sprechen einige in dem Verbum weder kç noch khç, sondern nur khy.“

(Schluß folgt).

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

## 104. Stück.

Den 30. Juni 1859.

---

### P a r i s

Schluß der Anzeige: »Etudes sur la grammaire védique etc. Par M. Ad. Regnier.«

Diese Lehre bietet das reine Widerspiel zu der im Vājasaneyi-Prātiç. 4, 164, nach welcher Gārgya ks (nicht kç, wenn hier nicht zu ändern ist) statt khy in khyâ sprach. Die zweite Regel des Stichoß im Rig Veda Prātiç. wird durch das Vājas. Prât. wenigstens deutlicher; denn hier heißt es: Gārgya (spricht) ks in (der Wurzel) khyâ außer in sakhya, ukhya, mukhya.« Diese Ausnahmen sind augenscheinlich die Nomina, welche im Rig Veda Prât. als khyâti-ähnliche bezeichnet werden, während sie Gārgya als davon abgeleitet betrachtet zu haben scheint. Wir sehen hier im Rig Veda Prātiç. einen Fortschritt sowohl in der grammatischen Erkenntniß (indem augenscheinlich die Etymologie aufgegeben ist) als gewissermaßen in der Darstellung (indem die Regel generalisirt ist). Der Scholiast zum Rig Veda Prātiç. gibt von diesen drei Nominibus jedoch nur das erste,

weil sowohl *ukhya* als *mukhya* nicht im Rig Veda (sondern erst bezüglich im Yajur Veda und Atharvaveda) vorkommen.

Die Brauchbarkeit der vorliegenden Bearbeitung des Hrn Regnier wird nicht wenig erhöht, durch die zu dem 7ten bis 9ten Kapitel gefügten alphabetischen Listen in Betreff der dehnungsfähigen Wörter (Th. II. S. 21—55), so wie des ans Ende gefügten Index der vedischen Stellen, welche im Text und in den Noten citirt sind (Th. III. S. 241—277) und des dann folgenden Index der *termini technici* (Th. III. S. 277—293); den Abschluß bildet eine Uebersicht des Inhalts der Kapitel (S. 294—299).

Wir können diese Anzeige nicht schließen, ohne nochmals unsern Dank für diese im Ganzen so ausgezeichnete Arbeit und zugleich unsre Freude auszusprechen, daß wir bald von dem Hrn Verf. einer neuen Bearbeitung eines vedischen Werkes entgegensehen dürfen, in welchem uns neben der Gründlichkeit und Gewissenhaftigkeit, welche schon die bisherigen Leistungen desselben charakterisiren, sicherlich eine immer tiefer eindringende Forschung auf vedischem Gebiet entgegentreten wird.

Theodor Bensley.

### J e n a

bei Fr. Frommann 1858. Die Streitfrage des Materialismus. Ein vermittelndes Wort von Karl Snell, o. Prof. d. Math. u. Phys. a. d. U. Jena. 63 S. in Octav.

Nur über die letztere Hälfte dieses Schriftchens mögen hier einige Worte gestattet sein. Die ersten dreißig Seiten, beschäftigt die Einseitigkeiten des Materialismus und Dualismus, so wie die

geringe Befugniß unserer gegenwärtigen Physiologie zur Entscheidung der hierher fallenden Fragen zu beweisen, geben bei der massenhafteren Zusammenfassung von Standpunkten, die man schärfer zu trennen Ursache hätte, weder ein völlig befriedigendes Resultat der Kritik, noch wird ihr etwas gereizter Ton wesentlich zur Vermittlung beitragen. Von viel größerem Interesse ist die positive Arbeit, die sich der Verf. S. 30 vornimmt, nämlich: die Ansicht, welche die Wesenseinheit der Natur und des Geistes als das Palladium jeder tieferen wissenschaftlichen Forschung betrachtet, auf einem andern als dem bisher eingeschlagenen Wege zu stützen und zu rechtfertigen; auf einem Wege, der die Region der metaphysischen Allgemeinheit verläßt, und zu den Begriffen und Lehren der Physik heruntersteigt, um in denselben den erfahrungsmäßigen Ausdruck dessen nachzuweisen, was jene metaphysischen Lehren in einer dem Boden der Wirklichkeit zu weit entrückten Sphäre erscheinen lassen. Es ist die physische Lehre von der Aequipollenz der Actionen, die in erweiterter Auffassung auf die Wechselbedingtheit der physischen Vorgänge im lebendigen Körper und der ihnen entsprechenden psychischen Ereignisse übertragen werden soll. Der Gedanke dieser Uebertragung ist an sich nicht neu, aber dem Verf. eigenthümlich die speciellere Anwendung, die von jener Lehre zur Erörterung des allgemeinen Verhältnisses zwischen Leib und Seele versucht wird.

Wenn man einmal weiß, daß zwei qualitativ verschieden erscheinende und zunächst auch dafür angenommene Naturprocesse a und b überhaupt im Stande sind, einander hervorzurufen, und wenn zugleich beide einer quantitativen Graduirung fähig sind, so ist unter solchen Voraussetzungen

hungen der Satz, daß einer bestimmten Größe des einwirkenden oder anregenden Processes allemal auch eine bestimmte Größe des erzeugten oder angeregten entsprechen werde, keiner besonderen Entdeckung bedürftig, sondern folgt einfach aus dem Grundsatz der Gesetzmäßigkeit aller Naturzusammenhangs. Ob dagegen überhaupt jeder Proceß *a* ein Motiv für das Hervortreten von *b* werden kann, ob es also von jeder wie auch immer beschaffenen Naturwirkung *b* stets ein gewisses Aequivalent gibt, das von *a* hervorgerufen werden kann, dieß läßt sich weder kurzweg *a priori* beantworten, noch ist diese Frage bis jetzt empirisch in völliger Allgemeinheit zu bejahen. Das natürliche Vorurtheil, nur solche Wirkungen für recht glaubhaft zu halten, die ihren Ursachen formell ähnlich sind und sich aus ihnen analytisch durch Umformung eines schon vorhandenen Geschehens erklären lassen, gab den in neuerer Zeit genauer untersuchten Fällen einer Aequivalenz verschieden aussehender Naturproceße zuerst ein eigenthümliches Interesse des Wunderbaren, wurde aber doch bald wieder durch die hinzukommende Ueberlegung versöhnt, daß in der That die sich so entsprechenden Vorgänge auf ein gemeinsames Maß zurückführbar sind. Denn wenn ein gewisses Quantum bewegender Kraft, auf einen Körper verwendet, nicht ganz als Locomotion desselben, sondern zum Theil durch Wärme oder Electricität vertreten wiederkehrt, so zweifelt man doch nicht, daß durch die innere Construction des Körpers und durch die Gegenwirkungen seiner Theile der ihm zugefügte Bewegungsanstoß theilweis in eine innerliche Bewegung seiner Molecüle gegen einander übergegangen sei; eine Transformation des an sich gleichartigen Bewegungsprocesses, die nur

für unser Gefühl qualitativ neue Formen der Erscheinung, Wärme- oder Lichtempfindung hervorbringt. Aber denknothwendig ist dies keineswegs, daß die beiden einander vertretenden Prozesse diese Reduction auf eine gemeinsame Kategorie gestatten, und wir könnten, allgemein genommen, dem Verf. nicht beistimmen, wenn er S. 46 behauptet, beide, da sie für einander eintreten und sich ersetzen könnten, seien als wesentlich gleichartige zu betrachten. Im Gegentheil grade nur als gleichartig in dieser Beziehung; darin besteht ihre Gleichartigkeit und so weit geht sie, daß sie einander vertreten können; wie sie das anfangen, bleibt dahingestellt als Object weiterer Untersuchung. Im Interesse einer Physik, die sich zu dynamischen und idealen Principien bekennt, liegt es gewiß nicht, eine solche Gleichartigkeit zu verlangen, die in ihren Consequenzen alle Naturprocesse ihrer specifischen Eigenthümlichkeit berauben und sie sämmtlich in eine wechselnde Vertheilung eines monotonen Bewegungsprocesses verwandeln würde. Wenn der Verf. S. 48 das Bedeutsame dieser Lehren darin sieht, daß sie die sonst so ganz getrennt erscheinenden mechanischen, chemischen und andern Naturprocesse in eine innere Beziehung setzen und sie in dem gemeinsamen Begriffe der Arbeit vereinigen, so dürfen wir weder den großen Werth dieser neu aufgekommenen Abstraction noch anderseits ihre ganz abstracte Natur vergessen. Dieser Begriff der Arbeit entspricht dem nationalökonomischen des Kapitals, und so wenig wir sagen werden, daß Alles, was sich als Kapital betrachten läßt und andere Kapitale vertreten kann, wesentlich dasselbe sein müsse, so wenig wird durch jenen physikalischen Begriff darüber entschieden, ob die einander vertretenden



Naturprocesse auch sonst gleichartig oder ungleichartig sind.

Für die gegenwärtige Absicht des Verfs ist nun nicht sowohl die quantitative Aequivalenz differenter Processe von Wichtigkeit, als vielmehr nur die Thatsache ihrer Wechselbedingtheit überhaupt. So wie in den einfachen unorganischen Massen aus Druck und Stoß sich Wärme und Electricität entwickeln, so sollen sich entsprechend die viel edler als Druck und Stoß zu achtenden physischen Vorgänge in einem lebendigen organischen Körper zu den psychischen Ereignissen wie äußere Arbeit zu innerer verhalten; beide sollen sich gegenseitig hervorrufen, für einander eintreten und in einem wahrhaft realen ursachlichen Zusammenhang stehen. Bis hierher ist der Gedanke des Vfs nicht neu, sondern nur ein neuer Ausdruck der alten Ueberzeugung, daß eine gewisse Größe körperlichen Reizes angewandt werden muß, um die Seele zu einer bestimmten Größe derjenigen Thätigkeit zu nöthigen, welche sie auf physische Veranlassung ausübt, und daß umgekehrt eine gewisse Intensität psychischer Erregung angestrengt werden muß, um die körperlichen Organe zu einem gewissen Maß der Function zu zwingen, welche sie überhaupt auf Geheiß der Seele vollziehen.

Die Intention des Verfs. ging jedoch weiter. Er mißbilligt den Dualismus, der die Seele als ein Wesen für sich betrachtet, das nothwendig wäre, um die äußeren Anregungen des Organismus aufzunehmen, in sich zu concentriren, und die Form der innern Arbeit, in der sie wiedererscheinen sollen, aus seiner eignen Natur heraus zu bestimmen. Lassen wir also die Seele weg: welches Subjectes Zustand ist dann die resultirende innere Arbeit? Da wir außerhalb des or-

ganischen Körpers nichts haben, was hier concurriren könnte, so irren wir wohl nicht, wenn wir eben die organisirte Masse des Körpers selbst als dies Subject ansehen, entweder die ganze oder einen Theil von ihr. Die organischen Functionen sind die äußere anregende Arbeit, durch welche der lebendige Körper in seiner eignen Masse die innere Arbeit des psychischen Lebens erzeugt, oder die organischen Functionen eines Theils der Körpermasse wirken als äußere Arbeit auf einen andern Theil derselben und bringen jene innere Arbeit nur in diesem hervor. Zweierlei bleibt hier unklar.

Zuerst, woher rührt diese besondere Form der innern Arbeit, daß sie Vorstellen, Fühlen zc. ist? Denn wie nah verbunden auch diese psychischen Ereignisse mit den physischen der Körperfuctionen sein mögen, sie sind denn doch nicht gleichartig mit ihnen. Unmittelbar gleich gesetzt hat sie auch der Verf. gewiß nicht, aber es ist sehr schwer zu sagen, wodurch seine Ansicht über diesen Punkt, so wie sie hier allerdings wohl unvollständig und mit Verschweigung mancher ausklärenden Nebengedanken ausgedrückt sein mag, sich von der Auffassung des gewöhnlichen Materialismus unterscheidet. Denn das meint doch der Letztere auch, daß die Masse unter andern mehr unmittelbaren Functionen auch die mehr mittelbare, an verwickelteren, übrigens unbekanntem Bedingungen hängende, des Denkens ausübt; nur setzt er sich ganz über die Frage hinweg, wie denn principiell diese *μετάβασις εἰς ἄλλο γένος*, die Verwandlung des letzten mechanischen Bewegungselements in das erste psychische Gedankenelement möglich sei. Ich finde nicht, daß die modernere Terminologie der äußern und innern Arbeit mehr sagt;

auf irgend eine unnachweisbare Art soll auch hier das Physische in Psychisches umgesetzt werden. Etwas gewonnen könnte mit der ganzen Darlegung nur dann sein, wenn die angezogene Analogie des physikalischen Gesetzes uns zwar über die besondere Procedur, durch welche in diesem Falle die Verwandlung qualitativ verschiedener Prozesse in einander Statt findet, nichts zu sagen wüßte, uns aber doch im Allgemeinen darüber aufklärte, daß und wie so etwas wohl zugehen könne. Aber jene Analogie leistet das gar nicht, denn sie zeigt uns immer nur Transformationen von Bewegungsprocessen, und es ist im Detail zwar nicht, im Ganzen jedoch recht wohl begreiflich, wie die innere Construction eines Körpers und die Gegenwirkung seiner Theile diese Metamorphose des äußern Impulses in innere Arbeit zu Stande bringen können. Unbegreiflich dagegen bleibt nach wie vor, wie sich das Charakteristische des psychischen Lebens aus Prämissen entwickeln soll, in denen keine Analyse eine Spur seiner Begründung entdecken kann.

Der Verf. hatte gewiß Unrecht, als er S. 23 der Seele als einem *principium expressivum*, einem Auskunftsmittel der Trägheit, absagte. Die Annahme einer Seele, welche factisch nun einmal die Natur habe, sich durch äußere Reize zu der innern Arbeit des Vorstellens bestimmen zu lassen, ist allerdings keine Erklärung des Vorstellens, sondern sie ist vielmehr die Behauptung, daß eine analytische, genetische Erklärung desselben aus andern Processen, die nicht Vorstellen sind, — als verstände es sich von selber und es müßte ja natürlich so sein, daß aus einer gewissen Combination derselben das Vorstellen entspränge, — unmöglich sei. Es lohnt nicht, die abgetretenen

Declamationen gegen die *principia expressiva* zu wiederholen; wir sind alle einig über ihren Schaden, wo sie zu früh kommen; aber es ist ebenso gewiß, daß sie irgendwo doch zulezt unvermeidlich sind, ebenso gewiß endlich, daß sie eine weiter rückwärts gehende causale Erklärung zwar abschneiden, eine weitere speculative dagegen gestatten. Es ist Niemand genöthigt, bei der Thatsache, daß es solche Seelen gebe, stehen zu bleiben; wer weiter strebt, mag sich fragen, wie diese Thatsache mit der andern von dem Vorhandensein der natürlichen Welt in dem vernünftigen Sinne des Ganzen oder in der einen Idee zusammenhänge als deren Verwirklichung wir die in einander greifende Gesamtheit beider Reiche betrachten. Vielleicht findet er dann, daß beide einander verlangen, einander voraussetzen und fordern wie Töne, die zu einer Melodie zusammenstimmen sollen, und vielleicht entdeckt er dann auch in dem Sinne, den jeder dieser großen Ereignißkreise hat, den Grund zu den Gesetzen, nach denen sie in beständiger Wechselwirkung begriffen sind. Und dann, scheint es mir, würde er alle jene Wesenseinheit von Natur und Geist gefunden haben, die man wirklich als das Palladium der Wissenschaft betrachten kann. Nicht eine Steigerung, sondern eine Wiederverkümmerung dieser Einheit würde es sein, dann noch besonders eine solche, ich möchte sagen, stoffliche Wesensgleichheit zu verlangen, die uns erlaubte, das causale Hervorgehn des Geistigen aus dem Physischen und seine Rückkehr in dasselbe analytisch zu verstehen, als sei dasselbe überhaupt möglich in jeder logisch denkbaren Welt, auch in einer solchen, aus der wir die schaffende und verbindende Kraft jener inhaltvollen höchsten Idee wie-

der hinwegdächten, möglich also in der Art, daß die Wechselwirkung beider Reiche als ein nach allgemeinen Gesetzen erfolgendes Transformiren eines immer gleichartigen Ereignisses erschiene. Denn mit einer solchen Forderung ständen wir dicht am Rande eines neuen Dualismus, desjenigen nämlich, der zwar die Idee anerkennt, aber sie nicht für so real und mächtig hält, daß sie das, was Consequenz ihres Sinnes ist, auch unmittelbar als Wirklichkeit sehen kann, sondern für so bedingt einem zu bearbeitenden Stoffe gegenüber, daß sie nur das als zweites Ereigniß realisiren könnte, was auch ohne sie aus einem ersten sich analytisch von selbst entwickeln müßte. Aber so eifrig man darauf halten muß, daß in der weitem Entfaltung der Wirklichkeit allerdings die Idee nicht noch einmal, gewissermaßen neben sich selbst her, in den Ablauf der Ereignisse eingreift, ebenso sicher muß man den andern Grundsatz umfassen, daß die festen Punkte, zwischen denen dies Geschehen hin und her spielt, so wie die Gesetze, denen es folgt, von der Idee selbst festgesetzt sind, und nicht automatisch auseinander, sondern alle zusammen, jedes an seiner Stelle, aus dem Sinne der Idee entspringen. Dieser Pluralismus der Anfangspunkte in der natura naturata widerspricht keineswegs der Einheit, die wir in der natura naturans suchen; vielmehr ist das Bestreben, alles qualitativ verschiedene Seiende auf Transformation eines gleichartig Seienden zurückzuführen, nur eine Uebertragung eines in beschränkten Grenzen richtigen Gedankens auf ein Gebiet, in welchem er nicht zur Ableitung des Mechanismus aus der Idee, sondern zu dem ganz unerwünschten Resultate einer Mechanisirung der Idee führen müßte.

Den andern Punkt, der mir unklar zu bleiben scheint, die Einheit des innern Lebens, will ich nicht weiter berühren, da auch der Verf. ihn nicht erörtert hat. Ueberlegt man die wenigen, unbestimmten und in der That nur sehr von fern andeutenden Bemerkungen, welche er über die Frage nach der Unsterblichkeit hinzufügt, so kann man kaum anders glauben, als daß in dieser ganzen Betrachtung ein scharfsinniger und gründlich gebildeter Geist auf die seltsamste Weise durch einen Gedanken geneckt worden ist, der neue Aufschlüsse zu versprechen schien und sich bei näherem Zusehen in ein völlig wesenloses Irlicht auflöst.

H. L.

### St. Petersburg

Buchdruckerei der Kaiserl. Akademie der Wissenschaften 1858. Verhandlungen der Russisch-Kaiserlichen mineralogischen Gesellschaft zu St. Petersburg. Jahrgang 1857 — 1858. 174 S. in Octav. Mit 11 Tafeln, 3 geognostischen Karten und 3 Holzschnitten.

I. Ueber die Zusammensetzung des Vanadinit, Pyromorphit und Mimetesit. Von Heinrich Struve. S. 1—20. Der Verf. bestätigt den von N. v. Kotscharow zuerst gemachten Ausspruch, daß der Vanadinit von Beresowsk nur in Pseudomorphosen aus Pyromorphit auftritt und nicht in selbständigen Krystallen, wie man bisher angenommen hatte. Er fand in diesem Vanadinit:

Chlor	2,45
Blei	7,15
Bleioryd	71,13
	<hr/>
	80,73

	80,73
Eisen- und Chromoxyd	0,43
Phosphorsäure	2,92
Arseniksäure	Spuren
Vanadinsäure	15,92
	<hr/> 100,00.

Die Analysen des Pyromorphits von Beresowks und vom Altai im Tomskischen Gouvernement haben folgende Zusammensetzung ergeben:

Chlor	2,54%	2,58%
Blei	7,40	7,55
Bleioxyd	73,36	73,40
Eisen- u. Chromoxyd	0,59	-----
Phosphorsäure	15,82	12,90
Vanadinsäure	Spuren	-----
Arseniksäure	-----	2,61
	<hr/> 99,71	<hr/> 99,04.

Der Mimetesit wird in Ost-Sibirien im Gouvernement Jakutsk auf dem Preobragenskischen Bergwerke, im Nertschinskischen Bezirk angetroffen. Er kommt dort auf Eisenoxyd in hexagonalen Prismen vor, die an der Oberfläche mit einer dünnen schwarzen Schicht Weichbraunstein überzogen sind, während auf der Bruchfläche der Krystalle eine reine gelbe Farbe sich zeigt. Eigenthümlich ist es, daß alle Krystalle im Innern in der Richtung der Verticalachse hohl sind. Die Analyse ergab:

Chlor	2,38
Blei	6,95
Bleioxyd	68,65
Phosphorsäure	2,44
Arseniksäure	19,58
	<hr/> 100,00.

II. Sämmtliche bis jetzt bekannte Trilobite Ruß-

lands. Systematisch zusammengestellt von G. Hoffmann. (Hierzu Tafeln I—VII). S. 21—55. Bei dieser Arbeit ist Barrande's Système silurien de Bohême zu Grunde gelegt. Die bis jetzt in Rußland bekannt gewordenen Arten, deren Anzahl sich auf 35 beläuft, sind mit deutschen Diagnosen versehen.

III. Eine einfache Methode zur Bestimmung des specifischen Gewichtes der Mineralien von Axel Gadolin, Capitain der Artillerie. S. 56—67. Die Methode ist folgende. Auf einen zweiarmigen Hebel, etwa in der Art eines gewöhnlichen Wagebalkens, werden an feine Seidedräthe oder Haare zwei Mineralien aufgehängt, deren specifischen Gewichte verglichen werden sollen. Eines von den Mineralien wird mit seinem Drahte längs dem Hebelarm verschoben, bis bei horizontaler Lage des Balkens das Gleichgewicht erreicht ist. Darauf wird der Balken etwas gesenkt, so daß beide Mineralien in das Wasser eines untergestellten Gefäßes eintauchen. Wird das Gleichgewicht nicht gestört, so sind beide Mineralien von gleicher Dichtigkeit; im entgegengesetzten Falle wird das eine von den Mineralien nach der einen oder anderen Seite verschoben, bis das Gleichgewicht wieder hergestellt ist. Ist dieses geschehen, so kann man aus dem anfänglichen Abstände dieses Minerals vom Aufhängepunkt und aus seiner Verschiebung nach einer einfachen Formel das specifische Gewicht des einen von den beiden Mineralien berechnen, wenn das des anderen bekannt ist. Der Verf. liefert die Entwicklung seiner Formel, und knüpft daran eine Discussion der Fehlerquellen, sowie die Bestimmung der Genauigkeit der Methode.

IV. Geognostische Beschreibung der Insel Pusu



(Pusun = Saari) im Ladoga = See, von Ar. G. Adolin. S. 68 — 84. Die Grundlage des Felsgebäudes der Insel Pusu bildet ein granitartiger Gneus. Ueberlagert wird er von Schichten, die in zwei Gruppen einzutheilen sind. Der unteren derselben legt der Verf. den Namen Aktinolith = Schiefer = Gruppe, der oberen, den Namen Berneritfels bei. Diese Gebirgsart besteht fast ausschließlich aus krystallischem Skapolith, der eine Menge verschiedener Mineralien eingesprengt enthält. Granite setzen in vielen mehr oder weniger ausgedehnten Gängen auf. Es sind zwei verschiedene Arten von Granit zu unterscheiden: die eine mit Orthoklas, die andere mit Albit.

V. Geognostische Skizze der Umgebungen von Kronoborg und Lervus am Ladoga = See von Axel G. Adolin. S. 85 — 96. Der Grund = Boden dieser Gegend ist, die Sand = und Lehmlager abgerechnet, der Urgneus = Formation zuzuzählen. Grauer Glimmer = Gneus ist das vorherrschende Gestein. Der Gneus wird von verschiedenen Graniten durchsetzt. Nach dem Verhältnisse der Granite zum Gneuse ist die untersuchte Gegend in drei Bezirke einzutheilen. Im ersten Bezirke tritt der Granit, welcher Orthoklas enthält, nur in einzelnen Gängen auf. In dem zweiten Bezirk kommt graugrüner Granit, in welchem der Feldspath ganz von Oligoklas vertreten ist, in großer Masse vor. In dem dritten Bezirk ist der Gneus beinahe überall von weißem, Albit enthaltenden Granit durchdrungen. Nach den Untersuchungen des Verfs ist dieser Albit = Granit der älteste; dann folgt im Alter der Oligoklas = Granit; und als jüngstes Glied der Formation, der Orthoklas = Granit.

VI. Die Kreideseformation des südlichen Ural von Alexis Antipoff, Berg = Ingenieur. S. 97 —

121. Die Glimmerschiefer-Zone, die sich zwischen den Flüssen Ica und Ural hinzieht, bildet die Haupterhebungsbachse des südlichen Theils des Ural, und theilt die ganze Fläche in zwei Hälften, die östliche und die westliche. Die Kreideseformation ist in dem Längenthal zwischen der Haupterhebungsbachse und der Fortsetzung des Terendyck entwickelt; sie bildet hier ein ziemlich längliches Bassin. Man kann bei ihr zwei Stagen unterscheiden: die obere, welche weiße und gelbliche Kreide zu Repräsentanten hat, und die untere, welche durch feinkörnigen Sandstein charakterisirt wird, welcher eine Menge feiner Chloritkörner eingesprengt enthält.

VII. Notiz über die Diluvialerscheinungen im Ural von Barbeaut=de=Marny, Berg=Ingenieur. S. 122—125. Der Verf. hatte auf einer geognostischen Reise zu den im Lande der Drenburger Kosaken belegenen Goldseifen öfters Gelegenheit, deutliche Spuren diluvialer Strömungen auf den den Goldseifen zu Grunde liegenden Kalksteinen zu beobachten. Diese sind mittelst regelmäßiger, von N. nach W. gerade hinziehender Risse in zahlreiche parallele Bänder gespalten, und ihre Oberfläche ist dermaßen glatt und glänzend polirt, daß man an die weltberühmte Diluvialpolitur der Felsen Finnlands und der silurischen Kalksteine des Gouvernements St. Petersburg lebhaft erinnert wird.

VIII. Ueber die Grotaluren und Remopleuriden, ein Beitrag zur Kenntniß der russischen Trilobiten von Dr. H. v. Volborth. S. 126—145. Die Zusammenstellung dieser kleinen Trilobitengeschlechter, wovon das erste ganz neu, das zweite aber als solches in Rußland noch nicht beschrieben worden ist, findet, wie der Verf. bemerkt, ihre

Rechtfertigung in gewissen, ihnen gemeinsam zukommenden Charakteren. Beide Geschlechter zeichnen sich nämlich durch die verhältnißmäßige Kleinheit ihrer Pygidien aus, und scheinen somit die Stellvertreter der in Rußland fehlenden Paradoxiden zu sein, welche die Primordialfauna anderer Länder charakterisiren. Beide unterscheiden sich ferner von allen übrigen Trilobiten durch den Mangel der Trilobation am Pygidium. Sie bilden somit eine gut charakterisirte natürliche Gruppe unter ihren Stammverwandten.

IX. Ptychopyge und Megalaspis, Trilobiten des unterjurischen Kalksteins des Gouvernements von St. Petersburg, von N. Lawrow. S. 146—147.

X. Ptylopora, Korallen in dem Bergkalk an der Msta. Von Gustav v. Stephan, Director der Nikolajewischen Akademie des Generalstabes. S. 148.

XI. Bericht über die Fortschritte der Mineralogie in Finnland von H. J. Holmberg. S. 149—155.

XII. Silberhaltiges Kupfererz des Bergreviers Werchneudinsk. Analysirt von Th. Lwoff. S. 156—157. Die physischen Eigenschaften dieses Erzes lassen dasselbe als ein Gemenge verschiedener Kupfererze betrachten.

XIII. Berichte über die Fortschritte mineralogischer Wissenschaften in Rußland. Von Professor Dr. S. Kutorga. S. 158—174.

5.

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

105. Stück.

Den 4. Juli 1859.

---

D r e s d e n

Verlag von Adler und Dieze 1858. Die Kohlendunstvergiftung, ihre Erkenntniss, Verhütung und Behandlung. Eine monographische Skizze zum Gebrauche für ausübende Aerzte, Medicinalpolizeibeamte und Gerichtsärzte verfasst von D. Friedrich Julius Siebenhaar, Königl. Sächs. Medicinalrath, und D. Friedrich Gustav Lehmann, Prosector bei der Königl. chirurgisch-medicinischen Academie zu Dresden. V und 159 S. in Octav.

Dr Siebenhaar hatte in seiner amtlichen Stellung, welche derselbe früher eine längere Reihe von Jahren als Bezirksarzt einnahm, vielfache Veranlassung, durch Kohlendunst verunglückte Individuen zu sehen, zu untersuchen und zu behandeln. Die große Ähnlichkeit, welche er zwischen ihnen und den Erscheinungen, welche verschiedene narlotische Gifte, vorzüglich das Opium, hervorzubringen pflegen, fand, veranlaßte ihn (zuerst im October 1839 in einem der schwersten Fälle der-

artiger Asphyrie) den Kaffee als Heilmittel anzuwenden, und zwar mit dem glücklichsten Erfolge. Auch später bewährte sich ihm dies Mittel als ein vortreffliches und veranlaßte ihn im Jahre 1845 in einem öffentlichen Vertrage (s. Siebenhaar's und Martini's Magazin für die Staatsarzneikunde. Bd 5. S. 162—172. 1846) die Aufmerksamkeit aller Berufsgenossen hierauf zu lenken. Seit dieser Zeit hat derselbe die Kohlendunstvergiftung fortwährend einer besondern Aufmerksamkeit gewürdigt und war schon vor einiger Zeit gesonnen, dieselbe sowohl nach seinen eignen, als nach fremden Beobachtungen ausführlicher abzuhandeln und vorzüglich dahin zu wirken, daß eine rationelle Behandlung derselben zur allgemeineren Geltung gelange. Allein durch verschiedene Umstände verhindert, hat er erst am Ende des vergangenen Jahres bei Gelegenheit der am 6ten November 1858 Statt gehaltenen Feier des 25jährigen Stiftungstages eines wissenschaftlichen Vereins von 12 Aerzten zu Dresden den Entschluß gefaßt, das bis dahin über diesen Gegenstand Beobachtete zusammenzustellen. An der Abfassung dieser Monographie hat Dr Lehmann auf Grund gemeinsamer Studien den wesentlichsten Antheil genommen, und bei einer Anzahl von Experimenten mit Thieren, namentlich mit Hunden, Katzen, Kaninchen und Tauben, welche in der Veterinärschule zu Dresden angestellt wurden, theils um selbst eine eingehendere Kenntniß von den krankhaften Veränderungen im lebenden Organismus in Folge der Einwirkung des Kohlendunstes sich zu verschaffen, theils um die bisherigen Ergebnisse womöglich noch zu vervollständigen und nach Befinden zu berichtigen, leisteten ihm Prof. Pieschel, sowie Professor Boigtländer und Apotheker Süßdorf ihren Beistand.

In der Einleitung (S. 1—9) zeigen die Verf. zunächst, daß der schädliche Einfluß des Kohlendunstes schon den Alten bekannt war, und erwähnen in dieser Hinsicht besonders Cälius Aurelianus, Erasistratus und Galen. Während später in Italien (Cäsalpin, Mercurialis, Panarolo u.; erwähnt hätte vor Allen noch sein können: Ramazzini, Opera, Genev. 1717. 4. p. 663), Frankreich und England (Lorry, Gardanne, Vicq d'Aziz, Portal, Fothergill u.) dem Gegenstande Aufmerksamkeit geschenkt und besonders eine zweckmäßige Behandlung erstrebt wurde, vermochte in Deutschland erst ein Vorfall, der in der Christnacht 1715 sich ereignete, indem ein Studiosus in einem kleinen Weinbergshäuschen bei Sena, wohin derselbe mit 2 Helfershelfern zur Hebung eines Schazes und Erwerbung eines Heckethalers sich begeben hatte, bei einem Kohlenfeuer und fest verschlossenen Fenstern und Thüren den andern Nachmittag betäubt gefunden und erst nach langen Bemühungen ins Leben zurückgerufen wurde, die beiden Helfershelfer aber todt gefunden wurden, und ebenso auch von 3 Wächtern, welche diese Leichname, deren Tod man dem Teufel zuschrieb, die folgende Nacht bewachen mußten und sich ebenfalls Kohlen angezündet hatten, zwei todt gefunden wurden und der dritte nur mit großer Mühe gerettet werden konnte (s. Friedrich Hoffmann, Medicina consultatoria. Fünfter Thl. S. 186. Halle 1726), die allgemeinere Aufmerksamkeit dem Kohlendunste zuzuwenden. Wie sehr aber trotz der Häufigkeit derartiger Verunglückungen selbst in neuerer und neuester Zeit das Ganze oft durchweg verkannt worden ist, dieß zu beweisen, führt Verf. nur 2 Fälle an, von denen der eine von Berthold in Göttingen (Henke's Zeitschrift f.

Staatsarzneikunde Bd 19. S. 94 zc. 1830) nach Berichten aus dem Odenwalde, wo in einer kleinen Stadt diese Reihe von unerklärbaren Vergiftungen sich ereigneten, ausführlicher mitgetheilt und in ausgezeichnete Weise beleuchtet ist, der andere, welcher sich Ende 1844 in der nächsten Nähe von Dresden ereignete, durch falsche Deutung der am Magen gefundenen Erscheinungen und die darauf gestützte Begründung einer Vergiftung mit ährenden Mineralstoffen Veranlassung wurde, daß eine unschuldige Person der Giftmischerei angeklagt wurde. Im letztern Falle hatte in beiden Leichnamen die gerichtliche Section namentlich eine bedeutende Röthung sowohl, als auch mehrere misfarbige Flecken auf der Schleimhaut des Magens nicht nur, sondern auch des übrigen Darmkanals ergeben und auf Grund dieser Ergebnisse gab der Gerichtsarzt sein Gutachten dahin ab, „daß beide secirte Leichname ihren Tod in Folge eines im Magen und Darmkanale vorgefundenen Entzündungszustandes und Brandes gefunden haben, welcher allerdings bei der fast völligen Uebereinstimmung der vorgefundenen Erscheinungen auf Gleichartigkeit der entfernteren Ursachen und insbesondere auf die Einwirkung irgend einer scharfen, giftigen Substanz hindeute, über deren nähere Beschaffenheit jedoch ohne chemische Untersuchung sich Bestimmtes nicht aussprechen lasse.“ Besonders Casper hat das Verdienst, mit allem Gewicht seiner entscheidenden Stimme wiederholt darauf hingewiesen zu haben, die gewöhnlichen Fäulnißerscheinungen des meist sehr rasch verwesenden Magens richtig zu deuten, und insbesondere die durch Hypostase bedingten Verfärbungen nicht als Entzündungsercheinungen, oder Folge der Einwirkung von ährenden Giften

aufzufassen (s. Casper, Pract. Handbuch der gerichtl. Medicin. Thanatologischer Theil S. 54 und an vielen andern Orten, und dessen Atlas, Taf. 4 Fig. 9 u. 10).

Nach dieser historischen Einleitung besprechen die Verff. zunächst (S. 10—28) Ursprung, Zusammensetzung und physikalisch-chemische Eigenschaften des Kohlendunstes. „Geht ein Verbrennungsproceß wegen Mangels an gehörigem Luftzutritt nur langsam und unvollständig vor sich, oder wird er durch irgend welche Verhältnisse überhaupt gestört oder verzögert, so entwickelt sich in dem betreffenden Raume ein Gasgemisch, welches gewöhnlich eine beträchtliche Menge Kohlensäure, weniger Kohlenoxydgas und außerdem noch Spuren von Kohlenwasserstoff enthält.“ Die Quelle dieses Kohlendampfes oder Kohlendunstes ist nicht allein im Holze und in Braun- und Steinkohlen, sondern überhaupt in allen möglichen brennbaren Stoffen zu suchen und dem entsprechend auch der Kohlendunst als das Erzeugniß einer jeden unvollkommenen Verbrennung anzusehen. So lange sich noch Kohlendunst aus glühenden Kohlen entwickelt, hat in der unmittelbaren Nähe dieser Entwicklungsquelle selbst eine viel größere Concentration des Kohlendampfes Statt, als in einiger Entfernung davon, während erst nach dem Erlöschen der Kohlen eine vollkommene Ausgleichung erfolgt. Dies wird durch die Erfahrung bestätigt, indem allemal die Individuen am intensivsten von der Vergiftung betroffen werden, welche der Quelle des Kohlendunstes am nächsten gewesen sind.

Nach einer gedrängten Uebersicht über die mannichfachen Quellen des Kohlendunstes (glühende Kohlen, wie man sie in sogenannten Kohlenpfannen oder Kohlenbecken theils einfach behufs der



Erwärmung, theils zu technischen Zwecken, z. B. beim Löthen 2c. in Anwendung bringt; unvollständige und verlangsamte Verbrennung der Brennmaterialien einestheils in schlecht ziehenden, verrosteten, rauchenden Defen überhaupt, anderntheils besonders auch in denjenigen, in welchen durch Klappen in den Röhren sogar aller Zug abgeschnitten werden kann; Verkohlen von Dielen und Möbeln oder von dem Holzwerke in den Wänden oder in der nächsten Umgebung von Zimmern und geschlossenen Räumen überhaupt; der Rauch von ausgelöschten Dellampen, Talglichtern 2c.; Coaks, wenn er bei Rothglühhitze fortbrennt; glühende Asche; vielleicht auch Kohlenmeiler) gehen die Bff. in einem zweiten Abschnitte (S. 29—43) zu den Symptomen, welche die Einwirkung des Kohlendunstes hervorruft, über. Obgleich, entsprechend den variablen Mischungsverhältnissen des Kohlendunstes, und durch manche andere Einflüsse bedingt, die Erscheinungen an vergifteten Individuen verschieden ausfallen, so stimmen dieselben doch in den Hauptpunkten überein. Vor allen prägnant tritt der Kopfschmerz hervor, Schwindel, Neigung zum Schlaf, Stumpfwerden der Sinnesthätigkeiten, Verlust des Gedächtnisses und vollständige Besinnungslosigkeit, welche nicht selten blickschnell eintritt, und oft lange Zeit, selbst Tage lang anhalten kann. Sehr häufig stellen sich Krampfanfälle ein, über kurz oder lang tritt aber weiterhin jedesmal unter allmählicher Zunahme der allgemeinen Schwäche und Abgeschlagenheit der Glieder ein immer mehr und mehr um sich greifender und an Intensität gewinnender Lähmungszustand ein, damit zugleich Abnahme der Hautsensibilität, Beides zuerst an den untern Extremitäten sich zeigend und von da allmählich aufwärts zum Stamme und den obern Extremitäten

fortschreitend, was sich auch besonders charakteristisch bei den Versuchen an Thieren zeigte. Ferner sind zu bemerken: Veränderungen der Herzthätigkeit, schnelle Gerinnungsfähigkeit des Blutes, auffallend helle Farbe des Venenblutes, seltener dunklere, violette Röthe des Gesichts, im Gegentheil meist eine ziemlich allgemeine bleiche und fahle Entfärbung der Haut zc. Damit stehen im innigsten Zusammenhange die krankhaften Erscheinungen im Bereiche der Verdauungsorgane, Druck in der Magengegend, Ekel, Würgen, Erbrechen; die Verdauung wird nicht allein verzögert, sondern überhaupt unterbrochen, und es bleiben daher die Speisen unverändert im Magen liegen, was auch Orfila durch Versuche an Thieren bestätigt hat. Die Symptome der gestörten Respiration, Beeinträchtigung der Athmung zc. treten meist erst ziemlich spät ein.

Die pathologisch-anatomischen Veränderungen (S. 44—61) werden zunächst ausführlich einzeln aufgezählt und dann nach ihrer Bedeutung in 3 Klassen eingetheilt, 1. in solche, die wir als ganz, oder doch als fast constant zu betrachten haben (vor Allem jene eigenthümliche rosenrothe bis zinnoberrothe Färbung der Weichtheile, ferner Dünnschlüssigkeit des Blutes und hellere Färbung desselben, endlich jene auffällige Ruhe, wie sie sich nicht nur in der Körperhaltung der Leichname im Allgemeinen, sondern namentlich auch in ihrem Gesichtsausdrucke ausspricht), 2. in solche, die zwar ziemlich unbeständig sind, deren Vorhandensein im speciellen Falle aber für die Beurtheilung des Ganzen von wesentlicher Bedeutung ist (eine noch längere Zeit nach dem Eintritt des Todes zu beobachtende auffällige Wärme der Leichname; ein den obwaltenden äußern Verhältnissen nach nur außerordentlich wenig vorge-

schriftener Grad der Verwesung; eine ungewöhnliche Geschmeidigkeit und Biegsamkeit der Glieder; ein eigenthümlicher und widernatürlich lang andauernder Glanz und Durchsichtigkeit der Hornhaut; ein schwarzer oder grauer Anflug an der äußern Nasenöffnung und eine ähnliche Färbung der Schleimhäute in der Nasen- und Mundhöhle und in den Luftwegen), 3. in solche, die durchaus unzuverlässig, zufällig und darum ganz bedeutungslos erscheinen.

Der folgende Abschnitt (S. 62—87) bespricht das Wesen der Kohlendunsteinwirkung. Nachdem die Ansichten älterer Autoren, als erfolge der tödtliche Ausgang durch Hirnschlagfluß, oder durch Erstickung oder Suffocation, oder durch Beides zugleich, widerlegt sind, stellen die Verff. die Kohlendunsteinwirkung als eine directe Vergiftung hin, welche nach Allem das unzweideutige Bild einer narkotischen oder einer dieser ähnlichen (z. B. durch Alkohol bedingten) acuten Blutvergiftung darbietet. Vor Allem ist es das Kohlenoxydgas im Kohlendunste, welches die deletären Einwirkungen bedingt, ein Gas, welches neuerdings bekanntlich auch als Anästheticum erkannt, zu vielen derartigen Versuchen benutzt und selbst therapeutisch angewendet ist. Es hätte hier außer der ältern Abhandlung von Courdes (Relat. méd. des asphyxies occas. à Strasbourg par le gas de l'éclairage, 1841) auch die neueste Schrift desselben (Rech. sur les subst. anesth. l'Oxyde de Carbone — l'Amylène. Strasb. 1857, und: Gaz. méd. de Strasb. 1. 1857) benutzt werden können, ebenso die Arbeiten von Ozanam (L'Union méd. 5. 1857), Bernard (Leçons sur les effets des subst. toxiq. etc. 1857. p. 157), Gauchet (Union méd. 5. 1857), Jaubert (Gaz. des Hôp. 27. 1857).

(Schluß folgt).

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

106. 107. Stück.

Den 7. Juli 1859.

---

D r e s d e n

Schluß der Anzeige: »Die Kohlendunstvergiftung, ihre Erkenntniß, Verhütung und Behandlung etc. von D. F. J. Siebenhaar und D. F. G. Lehmann.«

Es scheint, als ob die Verff. die anästhesirenden Wirkungen des Kohlenoxydgases und die mit denselben sich beschäftigenden Arbeiten der letzten Jahre nicht gekannt hätten, und doch tragen dieselben zur Aufklärung der Wirkungen des Kohlendunstes viel bei. Vergl. des Ref. Handbuch der Arzneimittellehre und Receptirkunst 1858. S. 242.

Der folgende Abschnitt (S. 88—116) beschäftigt sich mit der Behandlung der Kohlendunstvergiftung. Nach der richtigern Erkenntniß des Wesens der Kohlendunstvergiftung, welche so wesentlich durch die Verff. gefördert worden ist, hält es nicht mehr schwer, richtige Anhaltspunkte für eine passende Behandlung zu finden. Da wir offenbar einen Depressionszustand hier vor uns haben, so sind wir, weit entfernt,

zu den herabstimmenden, schwächenden Mitteln unsere Zuflucht zu nehmen, vielmehr zunächst auf die anregenden, reizenden, belebenden angewiesen. Wie verwerflich unter den ersten Mitteln besonders der Aderlaß ist, mit dem von den ältesten Zeiten bis auf uns ein so großer Mißbrauch getrieben ist, und wie nachtheilig derselbe meistens gradezu einwirkt, geht namentlich aus den zahlreichen Beobachtungen Siebenhaar's selbst und Faure's (Archiv. génér. de Médecine, Janv., Mars, Mai, Juillet 1856) hervor. Ganz Aehnliches gilt von der Anwendung der Brechmittel. Auch die Wärme ist nachtheilig. Im Gegentheil besteht eine rationelle Therapie in Folgendem: Vor Allem ist der Kranke sofort aus dem verpesteten Orte zu entfernen und in eine mit durchaus reiner, frischer Luft gefüllte Localität zu bringen, vorsichtig zu entkleiden, in eine mehr sitzende, mit dem Kopfe erhabne Lage zu bringen, und zum Zwecke der eigentlichen Wiederbelebung die Athmung wieder anzuregen und damit zugleich die Blutcirculation wieder in Gang zu bringen, gleichzeitig aber auch der von dem Blute aus bedingten Narke des Hirns entgegen zu arbeiten. In ersterer Beziehung dienen besonders äußere Mittel, in letzterer dagegen innere. Zu den erstern gehört vor Allem das kalte Wasser und die Kälte überhaupt (in Begießungen, als kaltes Wasserbad, als Abreibung mit Eis oder Schnee u.), ferner Begießungen mit heißem Wasser (ohne daß die Haut verbrannt wird), Cauterisationen, Geißelungen, Reibungen, Frottirungen, Bürstungen des Körpers, was Alles aber in wohlgeordneter, überlegter, methodischer Weise, nicht stürmisch angewendet und im Nothfall selbst stundenlang fortgesetzt werden muß, ehe die Wiederbelebung ein-

tritt. Hieran schließen sich die Galvano-Elektricität, die hin und wieder sich nützlich zeigte, und das Einpumpen oder Einblasen von Luft, selbst von reinem Sauerstoff oder von Stickoxydulgas, was aber meist zu umständlich sein würde. Weiterhin hat man noch Riechmittel (besonders Liquor Ammonii caustici, Ammonium carbonicum, Niespulver), ferner verschiedene Mittel in Klystirform (besonders Eiswasser, Essig *rc.*) angewendet. Von den innern Mitteln, welche in jedem Falle so früh als möglich, *d. i.*, sobald der Kranke zu athmen wieder anhebt, und durch das Deffnen des Mundes das Einflößen eines Medicamentes möglich macht, angewendet werden müssen, gehen die Verff., nachdem zunächst von den gewöhnlichen analeptischen Mitteln (dem Hoffmann's Geiste, dem Weine, verschiedenen aromatischen Thees *rc.*), ferner von verdünntem Weinessig, von doppelt kohlensaurem Natron, vom Schwefelkohlenstoff die Rede ist, zur nähern Besprechung der so überaus raschen und sichern Wirkungen des starken schwarzen Kaffee's über, dessen Anwendung zuerst von Siebenhaar geschah (*i. oben*). Ref. kann die treffliche Einwirkung desselben aus mehrfacher eigener Erfahrung bestätigen. Abgesehen von ein paar frühern Fällen, in denen die Betäubung keine hochgradige war, erlaubt sich Ref., den letzten von ihm beobachteten intensivern Fall hier kurz mitzutheilen. Vor einigen Monaten wurde derselbe zu einem Eisenbahnwärter gerufen, den man Nachts gegen 1 Uhr besinnungslos, an den obern und untern Extremitäten gelähmt und nur noch mühsam und stertorös athmend in seinem Wärterhäuschen gefunden hatte. Er wurde gegen 2 Uhr in das benachbarte Dorf Weende in seine Wohnung gebracht, und als Ref. denselben gegen 4

Uhr Morgens sah, fand er ihn in folgendem Zustande: Das Gesicht war etwas livide geröthet, namentlich die Wangen, und leicht gedunsen, an dem Eingange der Nasenlöcher zeigte sich etwas rusiger Anflug, die Respiration ging noch immer etwas mühsam vor sich, der Herzschlag war beschleunigt, stärker als normal und etwas unregelmäßig, die Augen glänzten, und die Pupillen waren etwas erweitert. Die Lähmung war insoweit besser geworden, als auf Reize (Kneipen und Stechen) Bewegungen der Extremitäten eintraten; jedoch erfolgten dieselben an der rechten Seite, an welcher auch vorher die Lähmung stärker hervorgetreten war, unvollständiger, als in der linken. Als durch einen sofort angestellten Versuch sich herausstellte, daß Patient, wenn auch mühsam, zu schlucken vermochte, so wurde ihm sofort eine Tasse schwarzen Kaffee's (aus 1 Loth Kaffee dargestellt) nach und nach eingeflüßt. Es war auffallend, und selbst den umstehenden Angehörigen bemerkbar, wie schon nach dieser ersten Tasse die soporösen Erscheinungen sich minderten, die Bewegungen freier wurden &c. Im Laufe der nächsten Stunden erhielt der Patient weiterhin von Zeit zu Zeit schwarzen Kaffee (im Ganzen von 3 Loth), und unter dieser Behandlung (außerdem waren nur noch etwa eine halbe Stunde lang kalte Umschläge auf den Kopf gemacht worden) besserte sich der Zustand desselben rasch so, daß gegen 8 Uhr Morgens das volle Bewußtsein zurückkehrte, und der Kranke nun anzugeben vermochte, daß er den Abend vorher um 9 Uhr nach dem vermeintlichen Ausbrennen des Feuers die Ofenklappe ganz fest zugeschroben und sich auf die Bank hingelegt habe, von dieser Zeit aber bis jetzt sich auf gar nichts, was während derselben

passirt sei, besinnen könne. Einige Tage darauf konnte er seinen gewohnten Geschäften wieder nachgehen. Ref. hat diese Anwendung des Kaffees, wie auch in unserer Monographie (S. 113) angeführt wird, in seinem Handbuch der Arzneimittellehre 2c. S. 585 empfohlen, und wenn auch allerdings der dort gebrauchte Ausdruck, „zur Beseitigung der soporösen Zustände in Folge der Einathmung irrespirabler Gase“, was die letztere Bezeichnung anbetrifft, vielleicht zu allgemein gehalten ist, so möchte derselbe den Kaffee doch auch bei Vergiftungen mit andern Gasen, als dem Kohlendunste, die eine narkotische Einwirkung bedingen, versucht wissen, und zunächst besonders zu derartigen Versuchen an Thieren auffordern.

Der folgende Abschnitt (S. 117—121) schildert die Erscheinungen nach der Wiederbelebung, und die Nachkrankheiten. Dann werden weiterhin (S. 122—130) die Verhütung der Kohlendunstvergiftung und medicinal-polizeiliche Maaßregeln besprochen. In letzterer Hinsicht ist auf die dort mitgetheilte sehr zweckmäßige öffentliche Bekanntmachung „über die Lebensgefahr durch Kohlendämpfe“ aufmerksam zu machen, welche seit 1847 auf Anordnung des Königl. Sächsischen Ministeriums des Innern zu Anfang eines jeden Winters durch die Provincial- und Localblätter des Landes zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, eine Maaßregel, welche die größte Empfehlung auch für andere Länder verdient. Der Schluß jener Bekanntmachung lautet: „Fühlt man sich ohne sonstige Krankheit in einem geheizten Zimmer unwohl, so verlasse man es sogleich oder öffne die Fenster, untersuche den Ofen, ob die Klappe geschlossen ist, ob noch glimmende Kohlen unter



der Asche sind zc. Erkrankte oder Scheintodte bringe man sogleich in die freie Luft oder wenigstens in ein anderes Zimmer, oder öffne, wenn dieß nicht schnell genug geschehen kann, Fenster und Thüren, um einen Luftzug zu erzeugen, löste Halsbinden, Gürtel, Nieder und alle fest anliegenden Kleidungsstücke, bringe den Körper, wo möglich, in eine sitzende Stellung mit herabhängenden Beinen, spritze kaltes Wasser auf Gesicht und Brust,bürste oder reibe Füße und Hände und rufe schleunigst einen Arzt herbei. Bis dieser ankommt, trinke der Erkrankte etwas starken schwarzen Kaffee; dem Ohnmächtigen oder Scheintodten lasse man den Dunst oder Brodem von heißem starken Kaffeeausguß einathmen.“

In dem letzten Abschnitte (S. 131—159) werden die Verhältnisse, welche die Wirkungen des Kohlendunstes modificiren, besprochen und schließlich gerichtlich=medicinsche Untersuchungen mitgetheilt. In erster Beziehung werden die Einflüsse des Alters, des Geschlechtes, der individuellen Disposition, des wachenden oder schlafenden Zustandes, der Angewöhnung zc. einer genauern Erörterung unterworfen. In letzterer Hinsicht werden 2 Fälle aus der gerichtsarztlichen Praxis, von denen der eine von Devergie, der andere von Olivier beobachtet und beide von Devergie (*Annal. d'Hygiène publ. Tom. 23. p. 177 zc.*) mitgetheilt sind, erwähnt; es bieten dieselben das höchste Interesse dar, und sie zeigen, in wie hohem Grade sich die Schwierigkeiten, zu einer klaren Einsicht, ob Mord oder Selbstmord, oder Verunglückung vorliegt, zu gelangen, steigern können.

Wir ersehen schon aus diesen kurzen Mittheilungen, einen wie reichen Schatz der trefflichsten

Erfahrungen und Beobachtungen und diese Monographie darbietet, und dieselbe ist um so mehr allen Aerzten zum genauen Studium zu empfehlen, als die Fälle von Kohlendunstvergiftung gewiß zu den häufigsten aller Vergiftungen jetzt gehören.

Schließlich mögen noch ein paar kleine Bemerkungen hier Platz finden. In Bezug auf die Note zu S. 14 ist zu bemerken, daß die Beobachtung Devergie's in der 5ten Aufl. des *Traité de Toxicologie* von Orfila, Tom. 2, p. 782 genau so lautet, wie sie von Siebenhaar und Lehmann aus dem Original (*Annal. d'Hygiène publ.* Tom. 23. p. 189) mitgetheilt ist, daß also wohl in der deutschen Uebersetzung ein Versehen des Uebersetzers vorliegt. — Auf S. 25 ist ein Citat aus Schürmayer's Handbuch der medic. Polizei, 2te Aufl. 1856. § 227 Anmerk. entlehnt, aber die Genauigkeit desselben durch ein (?) angezweifelt. Allein der dort citirte Band des *Archiv. génér. de Méd.* ist ganz der richtige; es enthält nämlich der 20ste Band derselben im Augusthefte 1829 von S. 508 an einen Aufsatz von René Bourgois, *Observations et considerations pratiques qui établissent la possibilité de retour à la vie dans plusieurs cas d'asphyxie. IIe article: Mort apparente à la suite d'asphyxie par la vapeur du charbon.* Schuchardt.

## K i e l

Schwers'sche Buchhandlung 1858. Physiologische Untersuchungen über das Sehen mit zwei Augen. Von Dr. P. L. Panum, Professor der Physiologie in Kiel. Mit 57 Bildern. 94 S. in Quart.

Wenn Ref. auch in Beziehung auf die Hauptergebnisse mit dem Herrn Verf. der vorliegenden Schrift nicht übereinstimmt, so kann dieser doch keinesfalls das Lob entgehen, eine Reihe von interessanten Experimenten und Modificationen bekannter Experimente vorgetragen, und — so weit sie sich auf das Zusammenwirken beider Augen zum Erkennen der Entfernung bezieht — auf einige Umstände hingewiesen zu haben, welche auf die Beurtheilung dieser Function einen bisher nicht gewürdigten Einfluß ausüben könnten.

Das Erkennen der dritten Dimension durch das Zusammenwirken beider Augen findet sich hier durch verschiedene einfache Experimente geprüft, und es ist der Verf. zu dem Resultate gekommen, daß dieses Erkennen nicht daraus herzuleiten sei, daß man die außerhalb der Horopterebene gelegenen Punkte doppelt sehe. Dieses Doppeltsehen findet nach des Verf. Meinung nicht immer Statt, wenn die in beiden Augen vorhandenen Bilder eines Punktes auf sog. nichtidentische Netzhautstellen fallen. Es müsse die Lehre von den identischen oder correspondirenden Netzhautstellen also beschränkt und zwar dahin beschränkt werden, daß einem Punkte der einen Netzhaut je eine kleine Fläche der andern entspreche. Da Verf. von hieraus also zu dem Schlusse gelangt, daß ein Vertieftsehen durchaus ohne Doppeltsehen Statt finden könne, so meint er auch weiterhin zu beweisen, daß diese Wahrnehmung überhaupt nicht auf psychische Thätigkeiten zurückzuführen, „sondern von der reinen Sinnlichkeit, von specifischen Nervenenergien abzuleiten“ sei. Wir dürfen uns ein kritisches Eingehen auf diesen letztern Theil der Deductionen des Verf. ersparen, da wir nicht der Meinung sind, daß die Grundlage derselben fest stehe.

Es ist bekannt, daß Wheatstone, der Begründer der stereoskopischen Studien, in ähnlicher, nur mehr extremer Weise als der Verf., die Lehre von den identischen Netzhauptpunkten angriff. Wheatstone meinte, da man von einem Körper unter Umständen in dem einen Auge ein ganz anderes Bild habe, als im andern, den Körper aber gleichwohl einfach sehe, so sei die Lehre von den identischen Netzhauptstellen nicht haltbar. Es war offenbar, daß Wheatstone zu wenig Übung im Auffassen der Doppelbilder besaß und dadurch in Irrthümer gerathen war. Es lag für Jeden mit den Erscheinungen der Doppelbilder der außer dem Horopter gelegenen Gegenstände Vertrauten nahe, folgendermaßen zu schließen: da es äußerst leicht ist, Doppelbilder wahrzunehmen von Punkten, welche weit diesseits oder jenseits des Horopter liegen, so fern dieselben sich nur ungefähr in der Richtung des fixirten Punktes befinden, da man ferner durch Übung es dahin bringt, Doppelbilder auch dann wahrzunehmen, wenn die Punkte nicht fern vom Horopter oder auch etwas seitwärts liegen, so darf man sie consequenter Weise für alle außer dem Horopter liegenden Punkte als vorhanden annehmen, wenn auch ihre Abweichung von einander so schwach sein kann, daß man sie nicht mehr als Doppelbilder erkennt. Wollte man nun von hier aus das Erkennen der Tiefe bei ruhenden Augen erläutern, so durfte man sich allerdings nicht auf das Sehen oder Wahrnehmen der Doppelbilder, auf ihr Erkennen als solche, berufen, da man sich derselben bei der gewöhnlichen Praxis des Sehens überhaupt nicht bewußt wird und in manchen Fällen selbst durch Übung sie nicht sicher erkennen kann. Aber es schien nur consequent, sie überall anzunehmen, und es war

ganz natürlich, wenn man sich vorstellte, daß ihr Vorhandensein dem Bilde einen eigenthümlichen Charakter verleihe, welcher es an dem durch ein Auge gelieferten Bilde unterscheide und das Zusammenwirken beider Augen zu dem bedeutenden Hülfsmittel des Erkennens der dritten Dimension mache, welches es offenbar ist.

Diese einfache und durchgreifende Erklärung, zu welcher die Wirkung der Muskeln dann nur als ein — allerdings sehr wichtiges — Complement hinzutritt, hat Ref. seit dem Erscheinen der Wheatstone'schen Beobachtungen immer für richtig gehalten, und des Verf. Gegengründe haben ihn auch nicht eines Andern überzeugt. Diese beruhen zunächst in einigen Experimenten, bei welchen Verf. keine Doppelbilder sieht, während seiner Meinung nach eine strenge Durchführung der Lehre von den correspondirenden Netzhautstellen sie fordert. Verf. zieht z. B. zwei senkrechte Linien neben einander für das eine Auge und zwei ähnliche, nur etwas weiter oder weniger weit von einander entfernte, für das andere Auge. Combinirt ergibt dies das Bild einer vor- und einer rücktretenden Linie. Nun behauptet Verf., daß wenn diese Combination und die darauf beruhende Tiefenwahrnehmung eingetreten sei, man keine von beiden Linien mehr doppelt zu sehen vermöge. Da der Verf. sein Probeobject hat abdrucken lassen, so kann man darauf erwidern, daß dieses Nichtsehen der Doppelbilder individuell ist, denn Ref. sieht dieselben. Es ist dazu nur selbstverständlich erforderlich, daß man die eine der Linien und nicht einen Punkt zwischen beiden, fixirt. Sollte die Beachtung dieses Umstandes noch nicht für Jeden genügen, so nehme man etwas geringere Entfernungen der Linien; wo das eine Paar

3m.m. und das andere 5m.m. von einander entfernt, so nehme man 2 und 4m.m., d. h. man lasse die Differenz dabei gleich bleiben. Nun wird man die Doppelbilder leichter gewahr, weil sie auf einen schärfer sehenden Netzhauttheil fallen.

Ähnlich verhält es sich mit dem zweiten, schon von Wheatstone aufgestellten Versuche: zwei Kreise von etwas verschiedener Größe, einer dem linken, einer dem rechten Auge dargeboten, sollen vollständig als einer erscheinen. Dies ist nun schon insofern nicht richtig, als man immer eine Abweichung der beiden obern Theile sieht, wenn die untern sich decken, oder umgekehrt. Es ist aber auch nicht richtig, daß die linken Ränder sich decken, während man die rechten fixirt und umgekehrt. Um sich davon zu überzeugen, ist es freilich nicht vortheilhaft, große Kreise zu wählen. Wenn ich einen Kreis von 10m.m. Durchmesser und einen von 11,5m.m. Durchmesser anwende, so sehe ich, beim Fixiren des einen Seitenrandes, den andern deutlich doppelt, während erheblich größere Kreise das allerdings aus nahe liegenden Ursachen unmöglich machen.

Nun muß man allerdings zugestehen, daß durch solche abweichende Beobachtungsergebnisse die Ansichten des Vfs nicht widerlegt sind, daß die oben ausgesprochene Ansicht nicht dadurch bewiesen wird. Es wird immer möglich sein, Experimente in solchen Formen aufzustellen, daß die Doppelbilder einander entweder wirklich zu nahe liegen, oder zu weit seitwärts sich befinden, um mit Bestimmtheit als Doppelbilder erkannt werden zu können. Das mag denn immer von Einigen auf eine Einschränkung der Lehre von den identischen Netzhauptpunkten gedeutet werden — für nothwendig

dig und für empfehlenswerth halten wir diese Folgerung nicht.

Wichtiger als diese Einwendungen des Verf., gegen das Erkennen der Tiefe aus dem Vorhandensein der Doppelbilder, erscheint uns eine andere Bemerkung desselben, welche zwar keineswegs einen Grund gegen jene Lehre darstellen, aber wohl auf eine Ergänzung derselben hindeuten würde.

Der Verf. findet nämlich unter Umständen bei einfachen stereoskopischen Bildern auch da ein Hervor- oder Zurücktreten, wo gar keine Doppelbilder vorhanden sein können. Es bietet z. B. dem einen Auge eine einfache senkrechte Linie dar, dem andern zwei dergleichen, einander nahe gelegene. Die erstere wird dann mit der einen oder andern der beiden letztern verschmolzen, man sieht zwei Linien und von diesen beiden soll eine vor- und eine zurücktreten! Ref. will keinen Werth darauf legen, daß er sich dieser Täuschung nicht hat bewußt werden können; denn in einem andern vom Verf. angegebenen und entschieden analogen Versuche hat ihn eine solche Täuschung wirklich angewandelt. Dieses Experiment besteht darin, daß man dem einen Auge einen einfachen Kreis darbietet, dem andern einen gleich großen, welcher einen concentrischen, um einige Linien im Durchmesser kleinern, einschließt. Hier schien auch dem Ref. der innere Ring etwas schräg zu liegen, so daß die eine Seite sich über das Niveau des äußern Ringes erhebt, die andere hinter dasselbe zurücktritt.

Daß nun aber diese Versuche wohl ein bisher nicht gewürdigtes Element des stereoskopischen Sehens andeuten und somit sehr dankenswerth sein mögen, daß sie aber keineswegs als Ecksteine ei-

ner fundamental verschiedenen Auffassung des Erkennens der dritten Dimension tauglich sind, das dürfte aus der vom Verf. selbst zur Hand gelegten Vergleichung des letztern Versuches mit einem andern hervorgehen. Ich habe mich absichtlich des Ausdruckes bedient, daß bei dem oben erwähnten Versuche die Täuschung mich angewandelt; ich wüßte es in der That nicht anders zu bezeichnen: es ist diese Täuschung keineswegs von der zwingenden Natur, wie die gewöhnlichen stereoskopischen Täuschungen — sie gehört offenbar einer ganz andern Kategorie an, und kann nicht so, wie der Verf. will, mit dieser in eine Theorie zusammengefaßt werden. Man wird sich hiervon, denke ich, überzeugen, wenn man folgenden Vergleichsversuch anstellt: dem einen Auge wird ein Ring mit einem etwas kleinern concentrischen dargeboten, dem andern ein Ring gleich dem größern, einschließend einen concentrischen, welcher im Durchmesser etwas von dem kleinern Kreise des ersten Auges abweicht. In diesem Falle sieht man zwei Ringe, deren einer mit großer Entschiedenheit an der einen Seite vor, an der andern zurücktritt, und eine Vergleichung dieses Versuches mit dem obigen, welcher nur dem einen Auge zwei Ringe, dem andern einen darbietet, beweist, daß die Täuschung in beiden Fällen nicht gleicher Ordnung ist. Wodurch aber eine solche, wenn auch nur spurweise, in dem einen Falle überhaupt auftritt, das zu erklären, wird sich die Physiologie bemühen müssen.

Wir dürfen übrigens die Schrift des Verfs nicht verlassen, ohne zu bemerken, daß sich ein nicht kleiner Theil derselben mit den Regeln für die Wahrnehmungen beschäftigt, welche dann eintreten, wenn beide Augen verschiedene, nicht ste-



reoskopisch vereinbare, Zeichnungen, oder verschiedene Färbungen, oder Zeichnungen einer, Farbenflächen, auch Weiß oder Schwarz andrerseits, dargeboten werden. Durch eingedruckte, für das Stereoskop geeignete, zum Theil auch schon durch bloßes Schielen zu benutzende, Figuren sieht sich der Leser auf das leichteste in den Stand gesetzt, seine Wahrnehmungen mit denen des Verfs zu vergleichen. Es ist wohl zu hoffen, daß man auf solchem Wege zu einem allgemeinen Einverständnisse gelangen werde, zunächst über die Erscheinungen. So dürften die Experimente des Verfs wohl geeignet sein, zu einem Abschlusse zu bringen hinsichtlich der Wirkung verschiedener Farben in beiden Gesichtsfeldern. Sehen wir von dem Falle ab, daß eine Farbe durch ihre größere Lebhaftigkeit die andere unkenntlich macht, so dürfte hauptsächlich zweierlei zu unterscheiden sein: ob man das ganze Sehfeld jedes Auges färbt, wie es z. B. durch ein farbiges Brillenglas geschieht, oder ob man nur jedem Auge eine kleine gefärbte Fläche, z. B. eine Oplate im Stereoskope darbietet. In letzterm Falle ist es sehr deutlich, daß mit der Verschmelzung der beiden Bilder auch sogleich eine Mischfarbe vorhanden ist, welche nur bei längerem Betrachten bald mehr zu der einen, bald mehr zu der andern der erzeugenden Farben hinüberschwankt, ohne sie doch ganz zu erreichen. Derselbe Proceß geht nun auch bei Färbung des ganzen Gesichtsfeldes vor sich — nur daß die Schwankungen nicht überall gleichzeitig in gleichem Sinne geschehen. In Folge dessen ist das Gesichtsfeld wolkig, hier mehr von der einen, dort mehr von der andern Farbe dominirt, und wo eben die eine überwog, herrscht bald darauf die andere. Da man hier nun zwei Farben neben

einander sieht, so hat man wohl geglaubt, die beiden Grundfarben vor sich zu haben; doch mit Unrecht, es sind nur Annäherungen an dieselben. Sehr deutlich findet sich dieses in Zeit und Ort wechselnde Vorherrschen der Netzhäute auch bei unvereinbaren Zeichnungen, wie sie Verf. anwendet. Man schraffire z. B. eine Fläche von rechts oben nach links unten, die andere in entgegengesetzter Richtung, so sehen die beiden Augen, welche diese Bilder vereinigen sollen, Bruchstücke der einen mit Bruchstücken der andern Zeichnung wechselnd und im Wandern begriffen. Möge man erwägen, ob nicht vielleicht auch durch ein solches Schwanken in der Function der Netzhäute Doppelbilder zeitweise verschwinden können, welche nach der Theorie der identischen Netzhautstellen vorhanden sein müssen!

Bgm.

### S t u t t g a r t

Mezler's Buchhandlung. Die Concordatsverhandlungen Württembergs vom Jahre 1807. Dargestellt von Dr. D. Mejer, Consistorialrath u. Professor der Rechte zu Rostock; mit bisher ungedruckten Actenstücken. 100 S. Oct.

Diese kleine Schrift liefert mehr, als ihr Titel verspricht, da die Betrachtung auch des neuen Concordats von 1857 einen sehr wesentlichen Theil ihres Inhalts ausmacht. Sie zerfällt in sieben Abschnitte, von denen der letzte, welcher eben dieses neue Concordat und ihm gegenüber die Lage der Protestanten in Württemberg betrifft, vor allem Andern unsre Aufmerksamkeit in Anspruch nimmt. Um die ernstesten Mahnungen der Zeit in ganzer Bedeutung vernehmen zu lassen, und jene anscheinende Gleichgültigkeit vieler Protestanten, und

selbst wohl mancher protestantischen Behörde, bei dem consequenten Weitergreifen der katholischen Kirche als eine der wirksamsten Begünstigungen drohender Uebel nachzuweisen, mußte geschichtlich ausgeholt, der Vorgang der Verhandlungen im Jahre 1807 zwischen dem Pabste und der königl. Regierung in Württemberg, nebst der Situation, in welcher sich damals dieselbe in Bezug auf ihre katholischen Unterthanen befand, dem Leser vorgeführt werden. Es ist deshalb das vom Nuntius Della Genga ausgearbeitete »projet de loi que S. M. le Roi de W. portera en faveur de ses sujets qui professent la religion catholique« in 20 Artikeln und daneben die nicht unerheblichen Abweichungen mitgetheilt, welche die königlichen Commissare nicht aufzugeben geneigt waren; desgl. der Entwurf des Briefes, welchen der König von W. an den Pabst vertragsgemäß ablassen sollte, — so wie die beabsichtigten drei geheimen Artikel. Hieran knüpft sich des Königs Entscheidung theils über den erwähnten Brief, den Gesetzes-Entwurf, die Organisation und Dotation der damals einzurichtenden Bischofs-Sitze Ellwangen und Rothweil, theils über die bischöfliche Gewalt, die Besetzung der bischöflichen Stühle, die innern Diöcesan-Einrichtungen und die Besetzung der Pfarrstellen. Der König gab, außer dem Dotationspunkte, in allen Stücken dem päpstlichen Verlangen auf eine Weise nach, aus welcher sein sichtliches Bestreben hervorleuchtete, mit Rom im Frieden zu leben.

(Schluß folgt).

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

108. Stück.

Den 9. Juli 1859.

---

S t u t t g a r t

Schluß der Anzeige: „Die Concordatsverhandlungen Württembergs vom Jahre 1807. Dargestellt von Dr. D. Mejer.“

Der Nuntius bezeigte sich mit dem erlangten Ergebnisse sehr zufrieden, und übergab die von ihm gemachte Uebersetzung des Instrumentes der Convention (aus dem Französischen ins Lateinische) am 31. October 1807 den königl. Commissarien. Aber am andern Morgen brach er sehr unerwartet die Unterhandlung ab, nicht ohne Verletzung der gebührenden Achtung vor der königl. Regierung. Diese lateinische Fassung der Uebereinkunft mit den Randbemerkungen der königlich. Commission ist, als die zweite Redaction des damaligen Entwurfs mitgetheilt; ebenso die Note des Staatssecretärs der auswärtigen Angelegenheiten, Grafen von Taube, an den Erzbischof v. Tyrus, Grafen Della Genga. Der Vf. unterwirft den Abbruch der Verhandlungen eingehenden Betrachtungen.

Diese sechs Abschnitte bilden die geschichtliche Einleitung zum siebenten. Sie setzen den Leser in den Stand, das neue Concordat und das Verhältniß der Protestanten zu demselben gebührend zu beurtheilen. Man erstaunt mit Recht, wie die weise Vorsicht der Regierung vom Jahre 1807 sich nunmehr in eine maßlose Nachgiebigkeit hat verwandeln mögen. Das neue Concordat Württembergs erscheint, seinem Gesamtcharakter nach, — das sucht die vorliegende Schrift zu beweisen, als das Document einer Niederlage der württemb. Regierung, und eines Sieges der römisch-katholischen Kirche über den protestantischen Staat. Dies zeigt zunächst der Rückblick auf seine wohlbedächtigen Verhandlungen von 1807, dann aber auch die unprotestantische Art, wie er sich jetzt gebunden hat.

Doch ist der Verf. weit entfernt, Personen anzuklagen, welche dabei gehandelt haben; er will nur warnen und die Gefährlichkeit des Standpunktes nachweisen, bevor durch die Gesetzgebung Württembergs das Concordat für das Königreich festgestellt wird. Man hat sich zu vergegenwärtigen, wie die Curie denkt und wie sie, zum Protestantismus zu stehen, sich für alle Zeiten entschlossen hat.

Die katholische Kirche sieht den Gedanken, es gebe eine württembergische Landeskirche, und zwar eine unter dem oberst-hoheitlichen Schutz- und Aufsichtsrechte des Königs stehende, als einen von manchen Protestanten und auch wohl von einigen durch den Protestantismus beeinflussten Katholiken gehegten Irrthum an, — aber immer als einen bodenlosen Irrthum! Das Bisthum Rottenburg ist ihr nichts Anderes, als eins von den vielen Bisthümern, welche zu der einen,

compacten, römisch-katholischen Kirche gehören, ohne daß einem einzigen davon eine Selbstständigkeit grundsätzlich von ihr zugestanden würde. Est enim, lehrt Johann Devoti in seinen, angeblich von einem Papste mit Noten bereicherten Institutionen, *Ecclesiae proprium, ut ea non collegii, sed reipublicae rationem habeat a civili distinctae, et ideo proprio eoque summo regatur imperio; sed protestantes Ecclesiam in civili reipublica collegii instar esse putant.* Daneben ist der römischen Kirche bekanntlich, heute wie vormals, der Protestantismus nichts als eine weitverbreitete, aber gewöhnliche Häresie, gegen welche jede Hülfe willkommen heißen werden muß, als gegen eine verbrecherische, kirchenrechtlich unter Bann befindliche Verirrung. Die Protestanten sind ohne Weiteres im Banne, sind excommunicirte Ketzer. Man muß nicht den Wahn fassen, als ob der Zeitverlauf hierin etwas geändert habe oder ändern könne; „einer Kirche, die sich überzeugt hält, ihrerseits wie sie da ist, als äufre, concret-organisirte Anstalt zu dauern bis zum jüngsten Tage, ist ein Jahrhundert nicht viel.“ — Genau genommen ist für die katholische Kirche jeder Protestant bloß ein kirchlich kranker Katholik und muß geheilt werden; denn durch die Taufe, selbst die protestantische (die von der röm. Kirche im Allgemeinen klüglich für genügend gehalten wird), kommt jeder Einzelne in die katholische Kirche, als deren Glied, — wenn gleich er während seines protestantischen Abfalles die Gnadengemeinschaft der Kirche nicht genießt. Die ganze protestantische Kirche existirt in der katholischen Ansicht überhaupt nicht. Hilft aber gegen den einzelnen Verirrten Belehrung, Ermahnung, Aufforderung zum Widerruf, ja der Bann

nicht, muß also Gewalt gebraucht werden: so bedarf die kathol. Kirche dazu des weltlichen Arms, den ihr der Staat schuldig ist, zu leihen, wenn er ein christlicher, d. i. in ihrem Sinne ein römisch-katholischer, sein will. Gegenüber den protestantischen Regierungen sieht sie sich deswegen gezwungen, einstweilen Verträge einzugehen, um sich den weltlichen Arm zu sichern. Sie fügt sich dann in die ihr ungünstigen Verhältnisse zeitweilig. Aber ihrer Natur nach kann sie mit den Protestanten Frieden nicht halten; ihr Kampf gegen diese ist ein Kampf auf Leben und Tod.

Doch wir brechen ab. Das Vorstehende genügt, um auf die kleine Schrift und durch sie auf die Wichtigkeit des Momentes aufmerksam zu machen. Mögen Regierung und Stände Württembergs sich keinen Frieden vorstellen, wo versteckter oder wohl selbst offener Krieg ist! Der Verf. schließt mit den Worten: „Wir leben in einer für evangelisch-kirchliche Verfassungs-Gestalten nicht günstigen Zeit, und besser wäre es unzweifelhaft, man brauchte nicht zu ändern. Geht aber das Concordat, wie es geschlossen ist, in Rechtskraft über, so erscheint die Ausführung der Synodal-Vorschläge durch die Umstände geboten; und mögen dann Alle, die dabei zu wirken haben werden, der hohen Verantwortlichkeit gedenken, die für eine lange Zukunft auf ihnen ruhet.“

W. M. d. ä.

### Friedrichshafen

Verlag von August Linde 1859. Die Heilkunst und das Apotheker-Gewerbe. Ihr gegenwärtiger Zustand und Vorschläge zu Reformen in Bezug auf Beide. XVI u. 222 S. Oct.

Diese namenlose Schrift „den Feinden der retrograden oder stabilen Wissenschaft und den Freunden des Fortschrittes im Denken und Leben“ gewidmet, will nichts weniger als möglichst rasche Abschaffung aller Privilegien zur Anlegung und Haltung von Apotheken, sowie gesetzliche Bestimmungen für das unbedingte Selbstdispensiren der Aerzte und Wundärzte. Am Aufgebot von Gründen, das heißt von üblen Nachreden gegen das bisherige entgegenstehende Verfahren hat es der anonyme Verf. nicht fehlen lassen; unbekümmert um widersprechende Ansichten und Thatsachen geht er keck und voller Zuversicht auf sein Ziel los. Vielleicht wäre ihm seine Aufgabe besser gelungen, wenn er es verstanden hätte, Maaß zu halten, und durch ein ebenso besonnenes als fehlerloses Raisonnement den Leser für sich zu gewinnen; allein um nur Eindruck zu machen, stellt er nicht zu rechtfertigende Behauptungen auf. So z. B. (S. 122), daß die Vaccination nicht nur eine unsichere, sondern eine höchst gefährliche Maßregel und jede Blutentziehung verderblich sei (S. 219). Mit welcher Kritik und Sorgfalt er verfährt, geht unter Andern daraus hervor, daß er die Mittheilung (S. 124): in Moskau habe der Magnet, so lange die Cholera dort geherrscht, die Anziehungskraft des Eisens verloren, für eine ausgemachte Thatsache annimmt. Fast durch das ganze Buch geht die Schreibart *Venefection*, *Boerhave*. Unter den Repräsentanten der praktischen Medicin wird *Haller* genannt. Wann lebte der Historiker *Peter Frank* (S. 222)? Ist *Darwie* (S. 81) ein wirklicher Name, oder soll es *Darwin* heißen? ob (ebendasselbst) statt *Cholmers* *Chalmers*? Die Auctoritäten *Bassilius*, *Valenti-*



nus (S. 92) fallen wohl in den einen Benedictiner Basilius Valentinus zusammen.

Man kann die löbliche Absicht verfolgen, für wohlfeile Arzneien Sorge zu tragen und die drückende Lage der praktischen Aerzte zu erleichtern, ohne deswegen sich versucht zu fühlen, den ganzen Stand der Apotheker zu verunglimpfen oder ihn gar vertilgen zu wollen. Nicht umsonst heißt es: leben und leben lassen, und was du nicht willst, das dir die Leute thun sollen, das thue ihnen nicht. Gegen ehemals sind die Arzneien bereits weit wohlfeiler worden, weil die Verordnungen einfacher geschehen, und da dieses immer mehr Regel wird, so kann nicht ausbleiben, daß ihr Preis noch stets geringer werde. Die Lage der Praktiker ist besonders dadurch eine ungünstige, weil es deren zu viele gibt. Da aber die wissenschaftlichen Anforderungen immer größer, die Prüfungen immer strenger werden, die verlängerte Studienzzeit außerordentliche Geldmittel in Anspruch nimmt und die Aussichten auf Verdienst oder eine gesicherte Existenz immer seltener werden, so wird ohne Zweifel die Neigung zu diesem Berufe sich bedeutend verringern und die Zahl auf das bloße Bedürfniß sich beschränken. Allein von Dingen, die sich von selbst machen, freilich nach und nach, will der unbekannte Verf. nichts wissen; er verlangt rasche, selbst gewaltsam zu erreichende Ergebnisse. Was nur irgend zum Nachtheil der Apotheker gesagt werden kann, ist in übertriebener Weise gesagt worden, namentlich daß ihr Dichten und Trachten kein anderes als Gelderwerb sei, daß sie das Quacksalbern vermittelten, indem es ihnen nur darauf ankomme, ihre Arzneien an Mann zu bringen, gleichviel an wen und wozu. Auch würde Leben und Gesundheit dadurch gefährdet, daß Zeit

verloren gehe, wenn für einen Kranken das erforderliche Mittel erst von einer entlegenen privilegierten Bereitungsanstalt geholt werden müsse.

Der Verf. sucht durch den Einkaufspreis von China und Cascarilla zu zeigen (S. 8 u. 9), daß die Apotheker über 99 Proc. gewinnen; allein er bedenkt nicht, oder will nicht bedenken, wie die Taxe wohlweislich auch die vielen Arzneistoffe berücksichtigt, welche vorrätzig gehalten werden müssen, ohne gebraucht zu werden, oder welche nach einiger Zeit ihre Eigenschaften einbüßen und dann ohne Entschädigung beseitigt werden müssen.

Die Beschuldigung, daß das jetzige Apothekewesen nicht mehr als Apothekerkunst, sondern nur als Gewerbe, der Apotheker als Arzneikrämer zu bezeichnen sei, halten wir für unverantwortlich. Unserer Meinung nach hat der Stand der Apotheker gegen früher, wenigstens in Deutschland, eine merkwürdige Metamorphose erfahren: aus Gewerbetreibenden sind wissenschaftlich gebildete Männer geworden. Nicht nur in ihrem eigenen Fache, auch in andern damit zusammenhängenden wissenschaftlichen Zweigen, wie in der Botanik und Chemie, haben sie auffallende Fortschritte gemacht. Findet sich kein beeidigter Chemiker vor, so kann die Untersuchung eines vermutheten Giftes ohne Weiteres einem Apotheker übergeben werden. Wir überlassen dem anonymen Verf. den Beweis für seine Angabe, daß es Apotheker gäbe, die kein Laboratorium besäßen.

Sogar die ursprüngliche Gründung der Apotheken, ein großes Verdienst der fortbildenden Zeit, wird als Verkehrtheit und Unrecht aufgeführt.

Den abenteuerlichen Expropriations-Vorschlag: die Apotheken ohne Umstände für Staatseigenthum zu erklären und die bisherigen Besitzer als Ver-

walter derselben mit Besoldung anzustellen, theilt der Verf. aus dem Grunde nicht, weil jenem ein großer Verlust dadurch entstünde, indem aller Wahrscheinlichkeit nach in 20 Jahren von den Apotheken überhaupt kein Gebrauch mehr gemacht werde. Bei der Gewohnheit, keiner oder nur höchst einfacher Mittel sich zu bedienen, hörten sie von selbst auf zu bestehen. Er dringt daher bloß darauf, die dinglichen Privilegien in persönliche umzuwandeln, die Apothekertaxe herabzusetzen, die ärztliche zu erhöhen und dem ärztlichen Personal das Selbstdispensiren zu gestatten. Ihren Bedarf an Arzneien hätten sie aus vom Staate zu gründenden Centralapotheken zu beziehen.

Gesetzt, den Aerzten und Wundärzten würde das Recht zugesprochen, die Arzneien selbst anzuschaffen und zu bereiten, so müßte erst eine neue Generation herangebildet werden, denn die gegenwärtige weiß nichts von Pharmakognosie, und kaum etwas von Pharmacie; die beliebten Studien sind ganz andere. Freilich wenn nur einige wenige Arzneimittel Gnade finden und diese in bester Qualität sicher bezogen werden können, so könnte die Kenntniß davon nachträglich erworben werden.

Wenn der Apotheker einen Theil der Präparate aus den zuverlässigsten chemischen Fabriken verschreibt, so hat er dennoch darauf zu halten, daß sie rein und so beschaffen sind, wie die Pharmakopoe sie fordert. Pflanzentheile, die im Freien, an ihrem natürlichen Standorte, eingesammelt werden müssen, wird er, als redlicher Mann, nicht ohne Weiteres vom Materialisten kommen lassen, sondern nur, wenn er überzeugt sein darf, daß jene nicht in Gärten gezogen wurden. So verfährt er einsichtig, pflichtgetreu, gewissenhaft in jeder Beziehung.

Wer die Apotheken des freien, leider aber der Medicinalpolizei entbehrenden Englands kennt, selbst die von Frankreich oder gar die von Italien, außerhalb der östreichischen Herrschaft, nur der weiß den Vorzug guter Apotheken, wie sie als Regel in Deutschland sich finden, zu würdigen. In England bereiten die *general practitioners* die Arzneien selbst, bringen und berechnen sie ihren Kranken; die graduirten Aerzte dagegen lassen ihre Recepte zurück, damit solche in die *Officin* geschickt werden. Obgleich Beide nach der jedesmaligen Visite honorirt werden, und so nicht besorgt zu sein brauchen, daß ihre Mühe unberücksichtigt bleibe, so haben doch die Aerzte, welche Recepte verschreiben, eine weit ehrenvollere und auch eine mehr gesicherte äußere Stellung. Es kommt diesen nicht in den Sinn, zugleich auch den Apotheker spielen zu wollen.

Der besonnenste, umsichtigste Praktiker könnte zu einer Zeit, wo sein Gemüth von vielen oder schweren Kranken sehr in Anspruch genommen wird, in einer gewissen Zerstreuung, eine Arznei bereiten, die gar nicht in seiner Absicht gelegen. Die auferlegte Controle des Pharmaceuten überhebt ihn dieser Besorgniß und der möglichen schweren Verantwortung.

Nicht vom Untergang der Apothekerprivilegien ist Hülfe und Rettung für die bedrängten Aerzte zu erwarten, sondern von ganz andern tiefer liegenden Bedingungen, welche an der Zerfaserung der Medicin und der verkehrten Schätzung ihrer Hülfe Schuld sind. Wenn, nach dem Siege des Rechts und der Wahrheit und nach Bewältigung des Reichs des Scheines und der Lüge, wieder Ruhe und Besonnenheit in der Welt sein wird, so wird auch die einseitige, in sich völlig haltlose

Beurtheilungsweise der ärztlichen Leistung aufhören; man wird nur den durchgebildeten, braven Arzt aufsuchen und würdigen.

Nicht Schmälerung, sondern im Gegentheil Steigerung und gesetzliche Gewähr des Monopols der Apotheker sollte beantragt werden, damit kein Arzneimittel, sowohl zum inneren als äußeren Gebrauch, anders als einzig und allein vom Apotheker abgelassen werden dürfte. Durch diese durchgreifende Maaßregel würde der ebenso unüberlegten als gefährlichen Puscherei Einhalt gethan; es würde viel Unheil, schwer zu erklärendes bedenkliches Erkranken, ja selbst manche Vergiftung verhütet.

Der unbekannte Verf. will, daß die Studirenden auf der Universität nicht nur mit allen therapeutischen Systemen bekannt gemacht werden, sondern auch mit den Ansichten, Erfahrungen und Curarten von Mesmer, Hahnemann, Rademacher, Prießnitz, Schrott *z.*; allein wir zweifeln, daß jenen damit ein reeller Dienst geleistet würde, indem wir es auch hier mit dem Sage halten: *non multa, sed multum!*

Für wen ist die vorliegende reformatorische Schrift geschrieben? etwa für die Jugend? Diese wird viel Halbwahres daraus entnehmen und zu einer verkehrten Opposition sich veranlaßt fühlen; etwa für ältere Aerzte? Diese werden nur Bekanntes und Uebertreibungen kennen lernen, und das zur Sprache Gebrachte größtentheils besser wissen; etwa für Nichtärzte? Diese werden in der Beurtheilung ärztlicher Angelegenheiten dadurch nur unsicherer und verworrener werden.

Marx.

## W ü r z b u r g

Stahel'sche Buchhandlung 1858. Beiträge zur Geburtskunde und Gynäkologie herausgegeben von Dr. F. W. v. Scanzoni. Dritter Band. Mit 10 lithogr. Tafeln. 275 S. in Octav.

Nach langer (dreijähriger) Unterbrechung, welche der Herausgeber in einem Vorworte mit Abwesenheit aus seinem Wohnorte und anderweitigen Berufsgeschäften entschuldigt, erschien vorstehender Band, so daß diese Beiträge auf den Namen einer Zeitschrift wohl nicht Anspruch machen können, obgleich in denselben, wie in andern Journalen, von andern Mitarbeitern Aufsätze und Mittheilungen enthalten sind. Den zweiten Band haben wir in diesen Blättern 1856 St. 47 angezeigt und geben in Nachstehendem den weiteren Bericht. Das vorlieg. Heft beginnt mit einer Arbeit von Lambl über das Wesen und die Entstehung der Spondylolisthesis (Wirbelverschiebung) am weibl. Becken. Bekanntlich hat Kilian zuerst Näheres über diese höchst seltene Beckenform mitgetheilt: Lambl hat die bis jetzt bekannt gewordenen Becken einer genauen Untersuchung unterzogen, und folgende Resultate gefunden: 1. Im Prager Becken fand er den Grund der Abweichung in dem Vorhandensein eines Schalthirbels, d. h. eines überzähligen, rudimentär entwickelten in die Sacro-lumbal-junctur von hinten eingekleiteten Wirbels, womit 2. auch das Münchner von Breslau beschriebene Becken große Ähnlichkeit hat. 3. An einem großen weibl. Becken in Wien (Kokitanský) ist die Knorpelscheibe der Lumbo sacral-junctur völlig geschwunden. Die Gelenkflächen im entsprechenden Sinne sind sattelförmig ausgerundet, uneben und knochenrauh, mit warzigen und körnigen Erhabenheiten besät. Die Knochen-

wucherungen gehören einer Neubildung an, die gleichzeitig mit dem Schwund des Knorpels von den Knochentafeln der Wirbelkörper aus zur Entwicklung gekommen ist, und die Verschmelzung beider Wirbel mit Ankylose der Verbindung angebahnt hatte: am vordern Rande des ersten Kreuzbeinwirbels findet man symmetrisch zu beiden Seiten der Mittellinie knöcherne Stützmassen, welche in Bezug auf Form und Größe stark entwickelten Semilunarklappen gleichen und durch ihre Lage und Richtung der Wucht der auf sie drückenden Wirbelsäulen entgegenstreben. 4. Ein kleines Becken (Späth) läßt besonders die Compression und Einknickung des ersten Kreuzwirbels und die Reduction seiner Höhe im vordern Umfange auf 3 Linien ins Auge fallen, so daß der untere Rand des 5ten Lenden- und der obere Rand des 2ten Kreuzwirbels einander gegenüber zu stehen kommen, und dazwischen in einer tiefen Furche dem Rest der vordern Fläche des ersten Kreuzwirbels in sattelförmiger Krümmung eingelagert bleibt. Der Körper des 5ten Lendenwirbels wird dadurch gleichsam ins Kreuzbein eingesenkt und steht abnormer Weise in seinen breiten Flanken mit den Rändern des Eindruckes des Kreuzbeins in Knorpelverbindung. Außerdem findet sich an dem Becken *Hydrorrhachis sacrolumbalis* mit consecutiver Verlängerung des Bogens des 5ten Lendenwirbels, parallele Senkrechtstellung der Gelenkflächen des *Proc. obliq. infer.* Dislocation desselben Wirbels nach vorne, Lendenlordose, Vereiterung der Symphyse und *Metrophlebitis puerperalis*. 5. Das Paderborner Becken (Kilian) ist von allen das am meisten symmetrische, es bietet eine reine Lordose des Lendensegmentes der Wirbelsäule ohne seitliche Krümmung oder Neigung derselben

dar; die Knochen des Beckens gleichen in Bezug auf ihre Structur den osteomalakischen. Ein Schaltwirbel fehlt. Betrachtet man den 5ten Lendenwirbel von der Seite, so findet man, daß er im sagittalen Durchmesser in die Länge gezogen und in einem Bogen mit nach oben gekrümmter Conexität gekrümmt ist. Der Bogen des 5ten Lendenwirbels ist hydrorrhachitisch entartet und dies ist als das primäre Moment zu bezeichnen, das zur Dislocation des Wirbelkörpers und zur Lendenlordose die Grundbedingung abgab, die sich durch den aufrechten Gang stark entwickelte. Dazu eine Reihe von Abbildungen, die genannten Becken versinnlichend. — Unter der Ueberschrift: Kleinere Mittheilungen, erzählt Breslau einen Fall von *Ecrasement linéaire* einer carcinomatösen Vaginalportion (mit Abbildung). Der Tumor war ein wirkliches Medullar-Carcinom, und leider wird wohl eine örtliche Recidive oder eine allgemeine Verbreitung des Uebels nachfolgen. Bei der Operation selbst war ein etwa guldengroßes Stück der Scheide mit abgezwickt worden, und es zeigte sich auch in der That in dem vordern Scheidengewölbe eine Oeffnung, durch welche sich eine Darmschlinge in die Scheide herabdrängte. Diese ward sofort reponirt: die Oeffnung vernarbte später. Derselbe Verf. theilt ferner die Heilung einer vollkommenen Incontinenz des Uterus durch Abtragung beider hypertrophischen Nymphen mit. Die Operation geschah durch die Galvanocaustik. Die Frau genas vollkommen. Noch beschreibt der Verf. unter der Ueberschrift: zur Aetiologie der Wirbelschiebung, einen Schiefbruch des 12ten Rückenwirbels bei einem Manne, wobei das untere Stück des Fragmentes nach vorne, das obere nach rückwärts stand. Es fand demnach nach dieser trau-



matischen Veranlassung eine wirkliche Wirbelver-  
 schiebung, eine Spondylolisthesis Statt: hätte die  
 Fractur an einem tiefer gelegenen Theile der Wir-  
 belsäule, an dem letzten Lendenwirbel Statt ge-  
 funden, so wäre derselbe auf den ersten Sacral-  
 wirbel herabgesunken und nothwendiger Weise wäre  
 dann durch das Vorwärtsbeugen der Wirbelsäule  
 eine solche Verengerung des Beckeneingangs ent-  
 standen, wie die von Kilian u. And. beschriebenen  
 spondylolisth. Becken. Kiwisch und Späth hielten  
 die Difformität für einen angeborenen Bildungs-  
 fehler, Kilian und der Verf. glauben, sie sei durch  
 Krankheit, durch einen Erweichungs- oder Nekro-  
 tisirungsproceß des Knochens und der Knorpel  
 nach der Geburt entstanden. Für künftige Fälle  
 macht der Verf. aufmerksam, daß eine Fractur in  
 der Gegend des letzten Lendenwirbels schließlich  
 eine Wirbelverschiebung und eine Verengerung des  
 Beckeneingangs zur Folge haben kann, und daß  
 es in manchen Fällen vielleicht dem Anatomen  
 schwierig sein kann, an dem getrockneten, von Weich-  
 theilen entlösten Knochen zu bestimmen, ob Tu-  
 berculose, Caries, Nekrose, Erweichung oder trau-  
 matische Ursache die Veranlassung zu der vor ihm  
 liegenden Veränderung gewesen sei. — Eine Zu-  
 sammenstellung von 61 in Deutschland theils aus-  
 geführten, theils versuchten Ovariotomien hat Si-  
 mon mitgetheilt: es sind die Resultate folgende:  
 bei diesen 61 Fällen gingen 44 Operirte =  $72\frac{8}{61}$   
 Proc. unmittelbar durch die Operation zu Grunde;  
 bei 5 =  $8\frac{2}{61}$  Pc. hatte dieselbe nur vorüberge-  
 henden oder gar keinen Nutzen, obgleich die Kran-  
 ken von dem operativen Eingriffe genasen, und  
 nur 12 Patientinnen =  $19\frac{4}{61}$  Pc. wurden radi-  
 cal geheilt. Vollständig ausgeführt wurde die Ope-  
 ration in 44 Fällen. Von diesen starben 32

=  $72\frac{8}{11}$  Pc. unmittelbar durch die Operation, 1 Pat. =  $2\frac{3}{11}$  Pc. starb 8 Monate nach glücklich überstandener Exstirpation eines Colloid = Cystoids an Krebsbildung in Pancreas, in den Lymphdrüsen und Lungen und 11 Operirte = 25 Pc. wurden radical geheilt. Versucht, aber wegen zu starker Verwachsungen unvollendet gelassen oder ganz aufgegeben wurde die Operation in 15 Fällen. Davon wurde 1 Kranke radical geheilt, bei 3 war die Operation ohne, oder nur sehr vorübergehenden Nutzen und 11 starben unmittelbar durch die Operation. Versucht, aber wegen falscher Diagnose aufgegeben wurde die Operation in 2 Fällen. 1 Operirte starb, 1 genaß von der Operation. Es ist demnach die Ovariectomie lebensgefährlicher als der Kaiserschnitt. — Holst theilt Einiges über die Knickungen des Uterus mit und erzählt einen Fall von Schwangerschaft bei Uterus bilocularis. — Ein Fall von Atresia Uteri congenita mit nachfolgender Schwangerschaft wird von Luppert in Wunsiedl mitgetheilt. — In einer brieflichen Form erzählt Breslau Einiges von den Fisteloperationen des Dr. Simon in Darmstadt, welcher er beizuwohnen Gelegenheit hatte. — Einen Beitrag zur Lehre von der Entstehung und Bedeutung des Nabelschnur Geräusches liefert Dr. Gr. Schmitt. Der Vf. nimmt an, daß dasselbe entstehen kann durch Klappenfehler, durch Umschlingungen der Nabelschnur um den Hals des Kindes, und durch anderweite von der Lage des Kindes abhängige Compressionen des Nabelstrangs. — Einen Todesfall, hervorgerufen durch das Einströmen von Kohlensäure in die Uterushöhle erzählt Scanzoni. Eine Dame litt an einer sehr bedeutenden Hypertrophie des Cervix uteri, welches 3 Zoll aus den Genitalien hervorrage und hier einen fast faustgroßen Tumor bildete, dessen äußere Oberfläche

auffallende Aehnlichkeit mit der innern des Herzens darbot. Man beschloß die operative Entfernung, in dessen glaubte der behandelnde Arzt zur Verhütung der bei der Amputation der vaginalen Portion häufig auftretenden profusen Blutung noch ein Mittel anwenden zu dürfen, welches nach seiner Ansicht eine Verringerung der Lumina der Gefäße herbeiführen konnte. Er machte daher den Vorschlag, durch einige Tage Kohlensäure in den Cervixkanal einströmen zu lassen: es geschah, aber kaum mochten 2—3 Cubikzoll Kohlensäure in den Cervix uteri eingetreten sein, so schrie die Kranke laut auf, und die Worte „es tritt mir Luft in den Unterleib, Kopf und Hals“ waren die letzten, denn alsbald erfolgte Starrkrampf und  $1\frac{3}{4}$  Stunden darauf der Tod. Bei der Section ließ sich außer einem hochgradigen Lungenödem keine weitere Todesursache ermitteln: es zeigte sich aber, daß eine Schwangerschaft vorhanden war, welche den 4ten Monat erreicht hatte, und die der Diagnose wegen des eigenthümlichen Verhaltens der Gebärmutter nicht zugänglich war. Diese war in ihrem Körper so dünn wie Kartenpapier, und die Massenzunahme des Uterus beschränkte sich bloß auf den Halstheil des Organs und schien so die enorme Hypertrophie herbeigeführt zu haben. Auf welche Weise die eingeströmte Kohlensäure den Tod herbeigeführt, läßt sich mit Sicherheit nicht ermitteln. Der Vf. nimmt 2 Erklärungsweisen an: entweder drang das Gas in eines der größeren Uterinal-Gefäße, oder es war eine wirkliche Intoxication. In jedem Falle ist aber diese Beobachtung geeignet, den Arzt zur größten Vorsicht bei etwaigen, mit dem fraglichen Gase vorzunehmenden Experimenten aufzufordern. — Es folgt dann eine kurze Schilderung des großen kais. Erziehungshauses in Moskau, welches der Vf. aus eigener Anschauung kennen gelernt hat. — Den Schluß des ganzen Bandes bilden endlich 2 Berichte von J. B. Schmidt u. Gr. Schmitt, von welchen der erste die Leistungen der geburtsh. Klinik zu Würzburg v. 1853—56 umfaßt, der andere in tabellarischer Zusammenstellung die Ereignisse derselben Anstalt während der 6 Jahre v. 1850—56 übersehen läßt. v. S.

# G ö t t i n g e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

## 109. Stück.

Den 11. Juli 1859.

---

### G ö t t i n g e n

Bandenhöck und Ruprecht 1858. Kritisch exegetischer Kommentar über das Neue Testament von Dr. H. A. W. Meyer. Fünfzehnte Abtheilung, den Brief des Jakobus umfassend. Bearbeitet von Dr. Joh. Ed. Huther. 208 S. in 8.

Der Verf., schon längst durch vier treffliche exegetische Werke rühmlichst bekannt, bezeugt in der Vorrede, auch bei dieser Arbeit habe er mit unbefangenen Sinne die Wahrheit erforscht und das der wissenschaftlichen Kritik und den Regeln der historisch-grammatischen Interpretation zustehende Recht nicht verleugnet. In der That zeichnet seine Erklärung des Briefes von Jakobus wie seine frühern Commentare durch Unbefangenheit des Geistes, Nüchternheit und jene exegetische Keuschheit sich aus, die das erste Erforderniß eines Auslegers der h. S. ist, so wie durch philologische Gründlichkeit. Dazu ist der Verf. klar und sicher, und die Form angenehm und leicht. Doch würde die Arbeit noch lesbarer sein, wenn

der Verf. manche längst veraltete Auslegungen entweder in Noten verwiesen, wie er nur hin und wieder gethan, oder, was noch besser gewesen, ganz weggelassen hätte.

Es ist für den Commentar charakteristisch, daß er unter den ältern Exegeten sich am meisten an Calvin, unter den neuern, zumal in der zweiten Hälfte an Wiesinger anschließt, der manche feine Blicke in den Brief des Jacobus gethan hat. Doch ist H. präciser und nüchterner als Wiesinger.

Seine Vorgänger hat H. im Ganzen genau citirt, doch nicht immer. So behauptet er S. 76, Wiesinger nehme  $\kappa\alpha\iota\acute{\alpha}$  1, 21 =  $\delta\acute{o}\rho\gamma\eta$ . Aber dieser sagt,  $\kappa\alpha\iota\acute{\alpha}$  bezeichne das Genus der  $\delta\acute{o}\rho\gamma\eta$ .

Im ersten § der Einleitung behauptet H., der Verfasser des Briefs sei der Jacobus, der in der A. G. 12, 17; 15; 21, 18 als Vorstand der Gemeinde in Jerusalem erscheint, der Bruder Jesu. Aber die Begründung dieser Behauptung ist nicht überzeugend. Er sagt: „Der Verfasser des Br. bezeichnet sich in der Aufschrift als  $\text{Ἰάκωβος, θεοῦ καὶ κυρίου Ἰησοῦ Χριστοῦ δοῦλος}$  und gibt sich dadurch, wenn auch nicht als Apostel im engern Sinne des Wortes, doch als einen Mann von apostolischem Ansehn zu erkennen. Hieraus schon, so wie aus der ganzen Stellung, die er zu dem Leserkreise einnimmt, an den er sein Schreiben gerichtet hat, erhellt, daß kein anderer Jacobus gemeint sein kann als derselbe, der schon frühzeitig in der A. G. als Haupt der Gemeinde in Jerusalem erscheint (12, 17 zc.), den Paulus  $\delta\acute{\alpha}\delta\epsilon\lambda\phi\acute{o}\varsigma\ \tau\omicron\upsilon\ \kappa\upsilon\rho\iota\omicron\upsilon$  Gal. 1, 19 nennt.“ Aber wenn  $\text{δοῦλος θεοῦ καὶ κυρίου Ἰ. Χ.}$  auf einen Mann von apostolischem Ansehn weisen soll, warum konnte Jacobus, der Sohn des Alphäus, sich nicht ebenso bezeichnen? Ueberdies ist jener Ausdruck

zu unbestimmt, als daß man dabei nothwendig an einen Mann von apostolischem Ansehn denken müßte. Dagegen hat H. mehr Recht, wenn er behauptet, aus der Stellung, die der Verfasser zu dem Leserkreise, an den er sein Schreiben gerichtet (*ταῖς δώδεκα φυλαῖς ταῖς ἐν τῇ διασπορᾷ*) einnehme, gehe hervor, daß Jacobus, der Bruder des Herrn, der Schreibende sei. Nur daß man richtiger sagen muß, aus der Stellung des Verf.'s zu seinen Lesern werde wahrscheinlich, daß er der Bruder Jesu war. Denn wir wissen von Jacobus, dem Sohne des Alphäus, zu wenig, als daß wir behaupten dürften, das Verhältniß unsers Verf.'s zu den Lesern mache es unmöglich, an jenen zu denken. An einer andern Stelle, zu Anfang des 4ten § der Einleitung, gibt H. noch einen Grund für seine Meinung an. Aus dem ganzen Inhalt des Briefs ergebe sich, daß kein Andern gemeint sei, als der Bruder des Herrn. Man könnte wünschen, H. hätte sich darüber näher erklärt. Es war hervorzuheben, daß die Anschauung des Verf.'s des Br. ganz mit der übereinstimmt, die jener Gemeindevorstand in Jerusalem nach der A. G. und dem Br. an die Gal. hatte. Doch auch hier muß man H. gegenüber geltend machen, es sei aus dem Inhalt des Br. wahrscheinlich, daß der Bruder des Herrn ihn geschrieben.

H. geht sodann auf die Frage ein, ob der Jacobus der Gal. 1 u. 2, AG. 12. 15. 21 erwähnt, mit dem Apostel, dem Sohne des Alphäus, identisch sei. Methodischer war es, wenn er diese Frage zuerst behandelte und danach schrieb, was er S. 1 über den Verfasser sagt. Er behauptet, daß die Data, die das N. T. zur Entscheidung jener Frage bietet, der Annahme der Nichtidenti-

tät günstiger sind, als der entgegengesetzten Ansicht. Mit überzeugender Klarheit hat er seine Behauptung begründet. Nur wird er schwerlich in der Auslegung der Stellen Gal. 1, 19 und 1 Cor. 15, 7, die seiner Ansicht entgegenzustehen scheinen, allgemeine Zustimmung finden. Er hält für möglich, daß Gal. 1, 19 die Worte *εἰ μὴ* nicht als Restriction des vorher ausgesprochenen Gedankens *ἕτερον δὲ κ.τ.λ.* zu fassen sind, sondern als eine diesem beigefügte Bemerkung. Aber nothwendig ist *εἰ μὴ* Restriction des Vorhergehenden, woraus aber nicht folgt, daß Paulus den Jacobus zu der apostolischen Zwölfzahl rechnete, da er das Wort *ἀπόστολος* im weitern Sinne gebraucht. Was 1 Cor. 15, 7 betrifft, so glaubt H., unter *πᾶσι* brauche Jacobus nicht mit einbegriffen gedacht zu sein. Aber nimmt man die Worte einfach, wie sie lauten, so muß man gestehn, daß es der Fall ist. Das Wort *ἀπόστολος* steht auch hier in weiterm Sinne.

Mit Recht will H. aus den Zeugnissen der nachapostolischen Zeit die Streitfrage nicht erledigen; denn diese sind in der That sehr unsicher, und selbst wenn dem nicht so wäre, so bliebe doch die eigentliche Quelle für die Entscheidung das N. T.

Im Folgenden stellt nun H. die Nachrichten des N. T. über das Leben des Jacobus, des Bruders Jesu, zusammen. Aus der Stelle Gal. 2, 11 ff. will er auf die Ansicht des Jacobus zurückschließen. Er nimmt an, daß die von Jacobus Gesandten Gal. 2, 11, indem sie Anstoß daran nahmen, daß Petrus und die übrigen Judenchristen *μετὰ τῶν ἔθνων* aßen, ganz im Sinne des Jacobus handelten. Aber dies ist im Texte nicht angedeutet, und was gibt uns ein Recht zu der

Behauptung, daß Jacobus wie Petrus wieder aufgerichtet habe, was er auf dem Apostelconvent eingerissen (Gal. 2, 18)? H. meint freilich, Jacobus sei nicht inconsequent gewesen, wenn er für ungehörig hielt, daß jene *μετὰ τῶν ἐθνῶν* aßen, indem er glaubt, die letztern Worte seien im eigentlichen Sinne zu verstehn. Aber sie müssen Heidenchristen bezeichnen, weil sonst die ganze Rede des Paulus, zumal Vs 18 keinen rechten Sinn gibt. Dagegen sagt H. mit Recht, daß dem Jacobus das Gesetz des A. T. nicht als ein neben und außer dem Glauben nothwendiges Mittel zur Rechtfertigung galt. Er begründet dies aus der Willigkeit, mit der Paulus A. G. 21 seiner Aufforderung nachkommt. Noch näher lag es, aus Gal. 2, 9 es zu erweisen, indem Jacobus das Halten des Gesetzes als Bedingung der Rechtfertigung auch für die Judenthristen nicht ansehen konnte, wenn er die Heidenchristen davon entband. Eine treffende Bemerkung ist es, wenn H. von Jacobus sagt: „Schon vor seiner Bekehrung war er einer der Frommen, denen das Gesetz nicht ein Joch, sondern als Zeugniß des Gnadenbundes Gottes mit seinem Volk das Wort der göttlichen Liebe war, und darum hatte er seine Freude und seinen Trost daran.“

Im 2ten § der Einleitung, der von den Lesern des Br. handelt, behauptet H. mit Recht, daß in der Zuschrift *ταῖς δώδεκα φυλαῖς κ. τ. λ.* von Judenthristen zu verstehn sei. Doch kann man ihm darin nicht beistimmen, wenn er die scheinbare Schwierigkeit, daß der Ausdruck an sich die gesammten Juden in der Diaspora umfasse, mit der Erklärung beseitigen will, die sich auch bei Meßner findet, „daß dem Verfasser nur diejenigen im vollen Sinne Juden sein konnten, die an den



Messias glaubten, durch den das Judenthum erst ward, was es werden sollte." Dies ist gesucht. Man muß einfach sagen: Jacobus schreibt an die Juden, bei denen er als Knecht Jesu Christi Eingang findet und auf die er als solcher Einfluß hat. Bei der Schilderung der Zustände in den judenchristlichen Gemeinden, an die Jacobus schreibt, erklärt sich Huther mit Grund gegen Keuß, der die in dem Briefe erwähnten Streitigkeiten in jenen als theologische Verhandlungen ansieht, weil darauf in dem Schreiben nichts deutet. Dagegen ist nicht haltbar, wenn er von jenen Streitigkeiten sagt: „Sie betrafen vorzugsweise das Verhalten in und mit der Welt. Viele in jenen Gemeinden wollten die den Christen verheißene Herrlichkeit schon auf Erden in weltlicher Weise besitzen und geriethen darüber mit ihren demüthigen Brüdern in Streit, die sich dann ihrerseits zu leidenschaftlichem Zorne gegen das hoffährige Wesen jener fortreißen ließen.“ Diese Ansicht sucht H. aus 4, 1 ff. zu begründen, indem er bemerkt, unter *νόλεμοι* und *μάχαι* seien Zerwürfnisse gemeint, die bei gemeinsamem Trachten nach irdischem Ansehn und Reichthum durch Hochmuth auf der einen und Neid auf der andern Seite hervorgerufen. Aber die Worte *ἡδοναί κ. τ. λ.* sind zu allgemein gehalten, als daß man sie so beschränken dürste auf Streben nach irdischem Ansehn. Ebenso ist *ἐπιθυμεῖτε* B. 2 in allgemeinem Sinne zu verstehen, und nicht, wie H. thut, auf das Begehren irdischer Herrlichkeit einzuschränken. Daß die armen Brüder sich zu leidenschaftlichem Zorne gegen die Hoffahrt jener fortreißen ließen, schließt H. aus 4, 11. Daraus, daß Jacobus hier der Anrede *ἀδελφοί* sich bedient, während 4, 1—10 erst gar keine sich fand, dann so scharfe, wie *μοιχα-*

λιδες, will H. folgern, daß Jacobus hier sein Wort, wenigstens vorzugsweise, an solche richte, die durch das weltliche Treiben der andern das zu thun sich veranlaßt fühlen, wovon er hier abmahnt. Dagegen ist aber, daß H. zwischen 4, 11 f. u. 4, 1 ff. einen strengen Zusammenhang festhalten will, der nicht vorhanden ist, sodann, daß er in die verschiedenen Anreden zu viel hineinlegt. Wenn 4, 1 die Anrede fehlt, so erklärt sich dies aus dem Ernst der Rüge. Hätte H. Recht, so müßten bestimmte Theile in den Gemeinden unterschieden werden. Dieses ist aber nicht der Fall; ἀδελφοί 4, 11 ist allgemein gesagt; μοιχαλιδες B. 4 geht auf die Gemeinden im Ganzen, wie denn auf diese das Feminin deutet.

Im 3ten § der Einleitung gibt H. den Inhalt des Br. an, sodann seinen Charakter. Als ihm eigenthümlich bezeichnet er zuerst dieses, daß er das Christenthum nur von seiner ethischen Seite ins Auge faßt, ein Urtheil, das indeß durch die Bemerkung ergänzt werden muß, daß auch das mystische Element (1, 18) nicht fehlt, das sogar, wie Brückner sein bemerkt, in den Ausgangspunkt der ganzen Anschauung gestellt ist. Als den Brief charakterisirend betrachtet H. ferner die Bezeichnung des Evangeliums als νόμος, worin er die Ueberzeugung von dem engen Zusammenhang des Christenthums mit dem Judenthum findet, während er in dem Ausdruck des Jac. νόμος τέλειος ὁ τῆς ἐλευθερίας den Unterschied von dem alttestamentlichen νόμος erkennt, der nur gebiete, aber die Kraft des Gehorsams nicht verleihe. Der letztere Ausdruck ist von H. nicht erschöpfend erklärt; das Gesetz des neuen Bundes nennt Jac. deshalb vollkommen, weil es Gottes Willen vollständig nach Umfang und Tiefe offenbart. Da-

gegen ist es ungenügend, wenn H. S. 82 sagt, dadurch, daß der neutestamentliche *νόμος* die Freiheit gebe, beweiße er sich als den vollkommenen. Charakteristisch erscheint H. das Zurücktreten der christologischen Momente; doch findet er ein entschieden christliches Gepräge einmal darin, daß alle Ermahnungen durch den Hinweis auf die Heilthat der Wiedergeburt sowohl als auf die Parusie Christi motivirt seien. Damit ist etwas zu viel gesagt; vgl. 4, 1 ff.; 4, 11 ff.; 5, 13 ff. u. a. Anderseits sieht H., wie Kern, Dorner u. A. den christlichen Charakter des Br. darin, daß derselbe Christo dieselbe Dignität beilege, wie sonst das N. T., indem sich Jac. einen Knecht Christi, wie einen Knecht Gottes nenne, den einen wie den andern als Herrn bezeichne und auf jenen als den Richter weise. Sodann hebt er die unverkennbare, häufig bemerkte Verwandtschaft zwischen dem Brief und der Bergrede Jesu hervor, wobei er mit Reuß und Brückner behauptet, es ließe sich nicht nachweisen, daß Jac. jenes Stück in schriftlicher Aufzeichnung gekannt habe, bei gleichen Gedanken sei der Ausdruck doch meist verschieden, die Verwandtschaft zeige sich vielmehr in der völligen Uebereinstimmung der praktischen Auffassung des Christenthums. Allein es wäre angemessener gewesen, wenn H. nicht bloß Parallelstellen angeführt hätte, die überdies nicht vollständig aufgezählt sind, sondern jene Uebereinstimmung in den Grundzügen nachgewiesen hätte, wobei denn die gleiche Anschauung von dem objectiven Christenthum nebst dem Gottesbegriffe, wie von dem subjectiven hervorzuheben war, wie dies von Schmid geschehn ist. Auch wäre wünschenswerth, H. hätte mit wenig Worten die Verschiedenheit des Briefs des Jac. von der Bergpredigt und dem Ev. Matth. bemerkt.

(Fortsetzung folgt).

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

110. 111. Stück.

Den 14. Juli 1859.

---

G ö t t i n g e n

Fortsetzung der Anzeige: »Kritisch exegetischer Kommentar über das N. Test. v. Dr. H. A. W. Meyer. Fünfzehnte Abtheil., den Brief des Jakobus umfassend. Bearb. v. Dr. J. E. Huther.«

Einen Punkt vermißt man bei dieser Charakteristik, auf welchen Neufß mit folgenden Worten aufmerksam macht: »Das Wesentliche in dem Brief und den Grundton angehend ist der schon dem Geiste Israels geläufige Gegensatz der äußerlich beglückenden aber verworfenen Freundschaft der Welt und der äußerlich leidenden aber verheißungsvollen Freundschaft Gottes, die Wurzelidee des echten Ebionismus (nicht Ebionitismus),« eine Bemerkung, die durch eine sorgfältige Betrachtung des Einzelnen bestätigt wird. Jacob. kennt nur arme Brüder; ὁ ἀδελφός B. 9 gehört nur zu ταπεινός, nicht zu ὁ πλούσιος B. 10; durch ὁ ταπεινός wird das charakteristische Merkmal des ἀδελφός angegeben, wie dies Beides von H. richtig gesehn ist; aber — und hier müssen wir von

ihm abweichen in *ταπεινός* liegt nach dem Zusammenhang der Stelle (vgl. B. 10 *ὁ πλούσιος*) nur die äußere Niedrigkeit, nicht aber zugleich die Demuth vor Gott.

Die Eigenthümlichkeit der Ausdrucksform und Gedankensfügung hat H. gut angegeben, zum Theil mit Worten Kerns und Wiesingers. Doch hätte er bereits hier bemerklich machen können, daß die Sprache des Jac. zuweilen sehr kühn ist, wie 4, 2 u. 5, 3.

Der 4te § der Einleitung behandelt in gründlicher Weise die Echtheit des Briefs. Was die äußern Zeugnisse betrifft, so hält es H. nicht so sicher, wie Kern, Guericke u. a., daß Clemens Rom. ad Corinth. an entsprechende Stellen unseres Br. anspiele. In seiner Polemik gegen de Wettes Zweifel an der Echtheit des Lettern hätte er wohl hervorheben können, daß jener seine ursprüngliche Ansicht über das Verhältniß der beiden Jacobus nachmals aufgegeben hat. Seiner Polemik gegen jenen Gelehrten liegt übrigens eine Auffassung von Jac. 2, 14 ff. zu Grunde, die wir später berühren werden. Gegen Kern, der den Gal. 2 bezeichneten Jac. als Verfasser ansieht, aber in 2, 14 ff. eine directe Polemik gegen Paulus erkennt, sagt H. mit Recht, bei dieser Annahme stehe es mit der Authentie bedenklich, denn es sei nicht denkbar, daß Jac., nachdem er in Jerusalem AG. 15 sich auf die Seite des Paulus gestellt und ihm die Hand der *κοινωνία* gereicht Gal. 2, gegen das Princip des Paulus polemisiert haben solle. Hierin liegt von H. zugestanden, was wir acceptiren, daß es für die Authentie des Br. unbedenklich ist, wenn sich ergeben sollte, daß Jac., obgleich er einen andern bestreitet als Paulus, actisch die Lehre des Lettern bekämpft.

Im 5ten §, der von dem Ort und der Zeit der Abfassung handelt, erklärt H., es sei wahrscheinlicher, daß der Br. vor der Verhandlung A. G. 15 verfaßt sei, als nach derselben. „Denn nach jener Zeit“, sagt H., „war der Grundsatz des Paulus, daß der Mensch nur ἐκ πίστεως gerechtfertigt werde, allgemein anerkannt und hatte so gewaltig die Gemüther in der Christenheit bewegt, daß es undenkbar erscheint, daß Jac. dem gegenüber noch in voller Unbefangenheit sein ἐξ ἔργων δικαιοῦνται ἄνθρωπος, καὶ οὐκ ἐκ πίστεως μόνον aussprechen konnte, ohne sich damit in ein bestimmtes Verhältniß zu der mißverstandenen oder nicht mißverstandenen Lehre des Paulus zu setzen.“ Allein nur in dem Falle war Jac., wenn er nach jenem Vorgange A. G. 15 schrieb, veranlaßt, sein Verhältniß zu Paulus zu berühren, wenn seine Gegner sich auf diesen beriefen. Wir meinen, grade aus der Stelle 2, 14 ff. folgt, wie es scheint, daß der Brief erst dann geschrieben, als Paulus in weitem Kreise sich wirksam erwiesen hatte. Denn wenn wir auch — im Einverständnis mit Brückner — die verkehrte Richtung, die Jac. bekämpft, aus Paulinischem Einfluß abzuleiten nicht genöthigt sind, so sind wir doch — auch hier mit Brückner im Einverständnis — der Ansicht, „daß nach den jetzt vorliegenden geschichtlichen Daten die Entstehung und Anwendung der 2, 14 ff. vorkommenden Formeln δικαιοῦσθαι ἐκ πίστεως und ἐξ ἔργων vor Paulus nicht nachgewiesen werden kann“, sondern dessen Wirken voraussetzt. Hat man aber auf die Gestalt des christlichen Lebens der Leser für die späte Abfassung des Br. sich berufen, so hat H. dagegen sich mit Recht erklärt.

Wir gehn zu der Besprechung des Commentars

selber über und zwar zunächst in sprachlicher Hinsicht. Als Beugnisse der philologischen Gründlichkeit des Verf's heben wir Folgendes hervor. Die Wortstellung 1, 5 hat er genau beachtet, indem er bemerkt, durch das Vorantreten des τοῦ δίδόντος werde der Begriff des Gebens nahe an den des Bittens gerückt. — Die gewöhnliche Erklärung von 1, 10—11, die in dieser Stelle den Gedanken findet: *dives non habet, quo gloriatur, nisi ab humilitate sua, nam divitiae mox periturae sunt*, beseitigt H. mit der einfachen Bemerkung, daß in παρελεύσεται B. 10 und μαρανθήσεται B. 11 das Subject ὁ πλούσιος sei. — Die Worte ἀπὸ τοῦ κόσμου 1, 27 sollen nach ihm weder bloß von τηρεῖν, noch bloß von ἄσπιλον abhängen. — In 4, 12 betont er gehörig den Artikel von δυνάμενος, was freilich 1, 21 nicht geschehn ist.

In einigen Stellen müssen wir in sprachlicher Beziehung von H. abweichen. Er urtheilt, der gewöhnlichen Auffassung des Wortes δοκίμιον 1, 3 als Prüfung fehle es an der sprachlichen Berechtigung. Aber wenn auch diese Bedeutung anderweitig nicht nachgewiesen werden kann, so ist sie doch genügend durch die Grundbedeutung des Verbum δοκιμάζειν gerechtfertigt. Man muß aber jene Bedeutung festhalten, weil bei der von H. angenommenen „Bewährung“, ein Gedanke entsteht, der zu unvermittelt einträte. — In den Worten στέφανον τῆς ζωῆς 1, 12 will H. den gen. als gen. apposit. wie Winer ansehen. Dies ist gezwungen. Man muß die Worte so verstehen: der Kranz, der dem ewigen Leben eigen ist, d. h. in ihm ertheilt wird. — Nicht zu rechtfertigen ist die Behauptung, daß δῶρημα 1, 17 die δόσις als freies Geschenk näher bestimme. — Das Ver-

bum γίνεσθαι übersetzt H. 1, 22 durch „sein“. Aber das Verbum hat diese Bedeutung in den Präsensformen nicht, auch nicht in den von H. citirten Stellen. — In 2, 1 soll der Gen. τῆς δόξης von τὴν πίστιν abhängen und gen. obj. sein, dagegen τοῦ κυρίου gen. subj., so daß der Sinn wäre: den von unserm Herrn J. Chr. stammenden, in ihm begründeten Glauben an die Herrlichkeit, nämlich τὴν μέλλουσαν δόξαν ἀποκαλυφθῆναι εἰς ἡμᾶς. Eine sehr gezwungene Verbindung, bei der besonders τῆς δόξης sehr hart ist. Man muß τοῦ κυρίου als gen. obj. ansehen, von diesem hängen zwei Gen. ab, ἡμῶν und τῆς δόξης. Die Abhängigkeit zweier Gen. von einem Subst. hat nichts gegen sich. Wenn H. gegen diese Fassung einwendet, daß der Name Ἰησοῦ Χριστοῦ den Begriff κυρίου so vollkommen in sich abschliesse, daß nun nicht mehr ein zweiter Gen. von κυρίου abhängen könne, so ist zu erwidern, dieser Einwand wäre nur dann stichhaltig, wenn eine andere Verbindung der Worte einfacher wäre. Aber sowohl H's eigne, als die von ihm angeführten sind gezwungener. — Der Vor. soll 5, 5 deshalb stehn, weil das Verfahren der Reichen vom Gerichtstage aus angesehen geschildert werde. Aber dazu paßt das Präs. ἀντιτάσσεται nicht (B. 6); sodann müßte bei jener Fassung auch der Vor. B. 3 ἐθροσουργίσατε ebenso beurtheilt werden, was von H. nicht geschehn und auch nicht möglich ist. — Καὶν 5, 15, meint H., dürfe nicht durch „und wenn“ übersetzt werden, sondern dem Sprachgebrauch gemäß durch „sogar wenn“. Dies hat dann zur Folge, daß H. die Worte καὶν ἀμαρτίας ἢ πεποιηκώς nicht als Bordersatz ansehen kann, sondern an das Vorige anschließen und die Worte ἀρεθίσσεται αὐτῷ als einen asyndeti-



sehen Satz betrachten muß. Aber dies Asyndeton wäre sehr hart, selbst für Jac. Sodann, was die Hauptsache ist, hat καὶ auch die Bedeutung: „und wenn“, vgl. Passow; diese muß es hier haben. — Ein Verschn ist es, daß H. ἀλυκός 3, 12 durch bitter übersetzt hat.

Wir betrachten nunmehr die Auffassung der Gedanken. In dieser Beziehung hat der Verf. das Verständniß des Br. wesentlich gefördert und eine Menge falscher Erklärungen auch der neuesten Exegeten beseitigt. Als Probe seiner gesunden Interpretation ist Folgendes hervorzuheben: Den Sinn des Partic. 1, 3 hat er genau getroffen, wenn er sagt, es sei weder rein imperativisch, noch rein begründend. — Die Worte 1, 13b hat er allein von den Neuern richtig gefaßt. Er findet in dem ὁ γὰρ θεὸς ἀπειραστός ἐστι κακῶν die Begründung für das Vorhergehende; πειράζει δὲ κτλ. drückt nach ihm die Folge des Vorhergehenden aus und bildet einen einfachen Gegensatz gegen ἀπὸ θεοῦ πειράζομαι: „was aber (δέ) das Versuchtwerden betrifft, so versucht er (αὐτός) Niemand, sondern u.“ Nur bei dieser Deutung ist δέ und αὐτός beachtet. — Ἀμαρτία 1, 15 nimmt er richtig im Gegensatz zu de Wette und Wiesinger im Sinne von Thatsünde. — In dem vorangestellten Partic. βουληθεὶς 1, 18 wird einfach der Gedanke gefunden, daß Gott unsre Wiedergeburt gewollt hat. — Den Reichen und den Armen 2, 2 f. sieht er als Nichtchristen an. Mit Recht macht er aufmerksam, daß die Reichen den Christen B. 6 u. 7 gegenübergestellt werden. Wenn aber der Reiche ein Nichtchrist sei, so sei auch der Arme ein solcher, weil in dem entgegengesetzten Falle Jac. die Ungleichartigkeit des Verhältnisses angedeutet hätte. — Die Worte τὸν

τροχὸν τῆς γενέσεως 3, 6 versteht H. als Rad der Geburt, d. i. als das von der Geburt umlaufende Rad, und sieht darin eine bildliche Bezeichnung des menschlichen Lebens. — Die schwierigen Worte 4, 5 sind richtig so gedeutet: πρὸς φθόνον ist adverbialer Zusatz zu ἐπιποθεῖ. Das Subject ist τὸ πνεῦμα, worunter der göttliche Geist zu verstehn ist, das Object ist der Mensch. Der Gedanke, daß der Geist Gottes den Menschen so zu eigen haben will, daß er ihm allein angehört, bedarf keiner Rechtfertigung. Das starke πρὸς φθόνον erklärt sich aus dem Gegensatz gegen das Verhalten der Leser, um dessentwillen sie μοιχαλίδες genannt werden. — Die 4, 13 ff. Ungeredeten betrachtet H. als Nichtchristen. Er schließt dies aus dem unterscheidenden Charakter dieses mit 4, 13 beginnenden Abschnittes. Derselbe zeige sich in dem wiederholten ἄγε νῦν, darin, daß die Ungeredeten weder als ἀδελφοί bezeichnet, noch als Glieder der Gemeinde charakterisirt werden, endlich darin, daß ihnen nur das Gericht verkündet wird, ohne Mahnung zur Buße.

Huther hat es auch verstanden, die verstecktern Gedanken des Textes herauszuheben. Er bemerkt zu 1, 12, der Ausdruck τοῖς ἀγαπῶσιν αὐτόν weise darauf hin, daß das ὑπομένειν πειρασμόν ein Beweis der Liebe zu Gott sei. Ebenso ist es eine gute Anmerkung, wenn er sagt, daß Jac. 4, 8 die Hände nenne, habe seinen Grund mit darin, daß er bei dem ἐγγίσατε τῷ θεῷ besonders an das Gebet dachte.

Doch hätten einige Gedanken dieser Art in gleicher Weise hervorgehoben werden können. So der in der Bezeichnung des λόγος als λόγος ἔμφυτος liegende 1, 21. — Auch mußte auf einige dem Jac. eigenthümliche Ideen, die deutlich aus-

gesprochen sind, aufmerksam gemacht werden. So auf die, daß der Tod bei ihm als Folge der Thatsünde erscheint 1, 15. Ueberdies vermögen wir in der Auffassung des Gedankens an mehreren Stellen H. nicht beizupflichten. Er trägt zu viel in die Worte ein, wenn er annimmt, Zac. thue bei der Bezeichnung Gottes 1, 5 τοῦ διδόντος ἀπλῶς κτλ. einen Seitenblick auf die Reichen, von denen er B. 10 redet. Dieselbe erklärt sich daraus, daß Zac. an andere Geber als Gott denkt. Weshalb soll er aber an solche unter den Christen nicht denken? — So richtig es ist, daß H. πειρασμοί 1, 2 von den äußern, B. 13 πειράζεσθαι von den innern versteht, so ist es doch nicht gut zu heißen, wenn er sagt, die enge Verbindung von B. 13 mit dem Vorhergehenden zwänge zu der Annahme, daß Zac. beiderlei Versuchungen in Beziehung gedacht, indem die πειρασμοί die ἐπιθυμία, aus der das πειράζεσθαι hervorgehe, erregten. Denn das allgemeine πειράζεσθαι umfaßt mehr, als die Versuchungen auf Anlaß jener πειρασμοί. — Bei 1, 19 erklärt H., daß dem zweiten Glied hinzugesetzte βραδὺς εἰς ὄργην charakterisire das λαλήσαι als ein Reden ἐκ ὀργῆς. Aber man muß die Worte βραδὺς εἰς τὸ λαλήσαι für sich nehmen, um das Folgende unbekümmert, und sie in einem weitem Sinne fassen. — Es ist allerdings wahr, daß κατανοεῖν 1, 23 an sich nicht das flüchtige Bemerken heißt; aber es ist nicht richtig, wenn H. behauptet, der Tadel des Zac. beziehe sich nicht auf ein bloß flüchtiges Anhören des Wortes. Denn aus den absichtlich gewählten Worten (25) παρακίνας und παραμείνας geht hervor, daß Zac. das Sehen B. 23 sich als ein flüchtiges denkt. H. selbst gibt zu, freilich im Widerspruch mit sich, B. 25

werde das rechte Hören beschrieben. — Es ist gezwungen, wenn H. annimmt, die ὁρρανοί seien B. 27 vorangestellt, weil Jac. sie in enge Beziehung zu πατρί habe setzen wollen. — Zu 2, 11 bemerkt H., die Wahrheit des vorher ausgesprochenen Gedankens beruhe darin, daß alle Gebote von einem Gesetzgeber herrührten. Dies liegt nicht in den Worten, vielmehr ist der Sinn dieser: die Solidarität B. 10 beruht darin, daß Gott das eine wie das andre Gebot mit gleicher Verbindlichkeit gegeben hat. — Es ist nicht genügend, wenn H. bei 3, 1b auf 2, 13 verweist, um zu zeigen, daß Jac. für möglich halte, das Strafurtheil könne aufgehoben werden. Nach der Anschauung des Apostels wird das Strafurtheil aufgehoben, wenn der Lehrende einen Glauben hat, der sich in Werken vollendet. Worauf der Ausspruch 3, 1b übrigens beruht, hat H. nicht gesagt. — Die Auslegung von 3, 3 — 5 erscheint nicht gelungen. H. sagt: „durch die Vergleichen soll der Gedanke: εἰ τις ἐν λόγῳ οὐ πταίει . . . σώμα veranschaulicht, zugleich aber weiter geführt werden, indem sie darauf hinweisen, daß die Beherrschung des ganzen Leibes durch die Zügelung der Zunge geschehe, was B. 2 nicht ausgesprochen ist.“ Gegen diese Erklärung ist 1., daß B. 5, wo Jac. sich über die Vergleiche erklärt, zu H's Auffassung nicht paßt, 2., daß B. 3 nicht von der Lenkung des Zaumes die Rede ist, 3., daß B. 4 nicht gesagt wird, der Steuermann lenke durch Handhabung des Steuerruders das ganze Schiff. Auffallender Weise findet H. das tert. compar. B. 3 in den Worten εἰς τὰ στόματα. „Denn“, sagt er, „in ore lingua est und οὐ πταίειν ἐν λόγῳ ist identisch mit dem Zügeln der Zunge im Munde.“ Der

Sinn soll dieser sein: wenn wir die Pferde durch Zügelung des Mauls lenken. Das ist in die Worte eingetragen und scheitert an B. 5. Das tert. compar. in B. 3—5 ist einfach dieses: ein kleines Ding thut Großes. Nur dieses paßt zu B. 5. Der Ton in B. 3 liegt auf τοὺς χαλινοὺς, das deshalb voransteht. Der Einwand H's, daß dann die Kleinheit der Zäume hätte müssen hervorgehoben werden, gilt nicht, da sie indirect in dem ὄλον τὸ σῶμα B. 3 ausgesprochen ist. — Den 12ten B. in Kap. 3 interpretirt H. so: „Sac. spricht hierdurch aus, daß wenn aus einem Munde Bitteres, nämlich κατάρρα und zugleich Süßes, nämlich εὐλογία, hervorgeht, dieses nicht nur etwas sittlich Verwerfliches sei, worauf B. 10 weist, sondern etwas Unmögliches, daß demnach der, welcher dem nach Gottes Bild geschaffnen Menschen flucht, nicht auch Gott segnen (preisen) kann, und daß also, wenn der Mund doch Beides ausspricht, das εὐλογεῖν nur ein scheinbares, erheucheltes sein kann.“ — Aber daß das εὐλογεῖν B. 10 nur ein scheinbares sei, sagt Sac. nicht; der Gedanke wäre auch falsch. Das Richtige ist dieses, daß B. 12 nur das Naturwidrige des B. 10 gerügten Verhaltens aufdeckt, und zwar schärfer als B. 11. Denn B. 11 wird gesagt, daß ein Ding nicht einander Entgegengesetztes hervorbringen kann, B. 12 dagegen, daß jede Ursach nur das hervorbringen kann, was ihr gemäß ist. — Es ist nicht genau, wenn H. 3, 14 so auffaßt, daß darin gesagt werde, wer wirklich weise ist, solle es durch die That beweisen. Er hat übersehn, daß der Ton auf ἐκ τῆς καλῆς ἀναστροφῆς liegt. Die Worte drücken einen Gegensatz zu dem aus, dessen Weisheit ἔργα hat, die sich nicht aus einem guten Wandel erweisen,

also zu der falschen Bethätigung der Weisheit.— Gefünstelt ist die Erklärung von *οργατευομένων* 4, 1, der Gegner, gegen den die Begierden streiten, soll nach H's Deutung der Nächste sein.

Jeder Kundige weiß, daß die Hauptschwierigkeit in dem Verständniß des Br. des Jac. die Auffassung des Zusammenhangs sowohl unter den größern Partien, als den einzelnen Gedanken darbietet. Auch in dieser Beziehung hat H's Commentar Verdienste. Aber hin und wieder hat er zu wenig betont, wo die Verbindung locker ist, und wo sich eine enge findet, hat er sie nicht immer befriedigend aufgedeckt. So hebt er nicht hervor, daß der Zusammenhang von 1, 5 mit dem Vorhergehenden nicht strict ist, indem hier nicht von Weisheit in Bezug auf die *πειρασμοί* die Rede ist, wie man erwarten sollte. — Umgekehrt ist die Verbindung von 1, 9 mit dem vorher Gesagten nicht aufgezeigt. Dieselbe ist einfach diese: Der arme Bruder rühme sich bei seinen Anfechtungen seiner Höhe. — Ungenügend sagt H. zu 1, 21: Aus B. 20 folgert Jac. die Ermahnung *ἐν πραΰτητι κτλ.* Jac. folgert Beides: *ἐν πραΰτητι* aus B. 20, und *δέξασθε* aus B. 19. — Das Verhältniß von 2, 12 zu dem Vorhergehenden scheint uns H. so wenig richtig bestimmt zu haben, als irgend ein anderer neuerer Exeget. Er sagt: „Mit B. 12 beginnt nicht ein neuer Abschnitt, sondern Jac. knüpft an den vorigen Gedanken, daß in einem Gebote das ganze Gesetz übertreten werde, eine eng damit verbundene Mahnung: So redet und so thut, als die durch das Gesetz der Freiheit gerichtet werden sollen. *Οὕτως* ist auf das folgende *ὡς* zu beziehen.“ Der Gedanke B. 11 war der, das Gesetz des N. T. bilde eine strenge Einheit. Soll

nun die Ermahnung B. 12 eng damit verbunden sein, so muß in den Worten dieses B. *ὡς δὲ* u. der Gedanke liegen, daß auch das N. T.liche Gesetz der Freiheit als ein unzertrennbares Ganzes sich geltend mache. Aber dieser ganz wesentliche Gedanke ist nicht ausgesprochen. Da er fehlt, so kann von einer engen Verbindung zwischen ihm und B. 11 keine Rede sein. Sodann spricht gegen H., daß nach dem, wie er den Zusammenhang von B. 11 und 12 sich denkt, B. 13 ungebührlich erscheint. Hätte H. das Verhältniß von B. 11 und 12 richtig gefaßt, so müßte B. 13, wenn Jac. mit *γὰρ* fortfahren wollte, ein Gedanke stehn etwa wie dieser: Denn das Gesetz der Freiheit gibt sich ebenfalls als ein solches zu erkennen, das in allen seinen Theilen will beobachtet sein. Statt dessen gibt Jac. B. 13 die Norm für das *κοινωνία* an. Jene Schwierigkeiten bei H's Bestimmung des Zusammenhangs werden vermieden, so wie man zwischen B. 11 und 12 keine enge Verbindung sucht, sondern B. 12 die Rede neu anheben läßt. Die Ergänzung des Gedankens bei *ὡς κτλ.*, daß das Gesetz der Freiheit als ein einheitliches sich geltend mache, fällt dann weg. Wie die Leser als solche zu reden und zu handeln haben, die durch das Gesetz der Freiheit gerichtet werden sollen, sieht man aus B. 13; sie sollen im Reden und Handeln sich barmherzig erweisen. Das *γὰρ* ist dann völlig angemessen. Ein gewisser Nexus zwischen B. 11 und 12 findet bei dieser Auffassung Statt. Die Erinnerung an das N. T.liche Gesetz bringt Jacobus darauf, hervorzuheben, was das N. T.liche fordert. Mit der ganzen Gedankenreihe von 1, 22 an stehn die B. 12 u. 13 auch in Zusammenhang; sie erinnern an 1, 27, wo ebenfalls von der barmherzigen Liebe die Rede

war, sie stehn in gewisser Beziehung zu 2, 1 ff., wo die Prokopolepsie als eine Leugnung der barmherzigen Liebe erscheint. Auch mit 2, 14 ist eine Verbindung vorhanden, da das *σωσαι* in diesem B. an *κρινεσθαι* und *κρίσις* 12 u. 13 anklingt, obgleich jenes im weitern Sinne zu fassen ist, als bloß im Gegensatz zu diesen beiden. Ebenso ist ein Connex zwischen *λαλεῖτε* und *ποιεῖτε* B. 12 und dem Dringen auf die Werke B. 14 ff. Man muß daher sagen, Jac. leitet, indem er B. 12 neu anhebt, den Abschnitt 2, 14 ff. ein.

Bei einem Interpretiren des Br. des Jac. wird man vor Allem nach seiner Erklärung des zuletzt erwähnten Abschnitts 2, 14—26 fragen. H. hat über denselben manches Neue beigebracht, und, wie man von einem solchen tüchtigen Ausleger, wie er ist, nicht anders erwarten kann, manches Treffliche gesagt; doch vermögen wir seiner Darlegung des Verhältnisses dieses Abschnittes zu der Lehre des Paulus nicht beizutreten.

Er fordert mit Recht, daß *λέγει* B. 14 nicht im Sinne von vorgeben verstanden werden dürfe, sondern sagen bedeute, weil im Folgenden zugegeben werde, daß Jemand Glauben haben könne, ohne Werke zu haben. Es ist ferner eine gute Bemerkung, wenn er sagt: „Man darf *πίστις* B. 14 nicht = nuda professio oder nuda notitia erklären, die *πίστις* ist an sich stets dieselbe; nur darauf deutet Jac., daß der eine die *π.* anders hat, als der andre, der eine als todten Besitz, der andre als lebendige Kraft.“ Nicht minder ist es richtig, wenn er den Accent B. 22 im Gegensatz zu Hofmann auf *τοῖς ἔργοις* legt, wenn er die Uebersetzung des *τελειοῦσθαι* durch bewährt werden, die des *πληροῦν* B. 23 durch bestätigen, oder, wie Brückner will, „bestätigend das



Erfüllte ausweisen“ als dem Sprachgebrauch entgegen abweist. Dazu ist es ein Fortschritt in dem Verständniß von B. 23, was H. über denselben beibringt. „Die Erfüllung der Worte der Schrift“, sagt er, „sieht Jac. in dem, was er zuvor gesagt, nämlich darin, daß Abraham ἐξ ἔργων ἐδικαιώθη und worauf er mit dem Folgenden deutet: καὶ φίλος θεοῦ ἐκλήθη; denn diese Worte sind nicht dem ἐλογίσθη, sondern dem καὶ ἐπλήρωθη coordinirt. Dem Jacobus gelten die Ausdrücke: ἐλογίσθη αἰτῶ εἰς δικαιοσύνην und ἐδικαιώθη nicht für gleichbedeutend, sondern jenes ward dem Abraham rein um seines Glaubens willen, dieses aber erst, als sein Glaube durch die Werke zur Vollendung gekommen war, also um seiner Werke willen (ἐξ ἔργων) zu Theil, so daß dies Letztere mit dem damit Zusammenhängenden, daß Abraham Gottes Freund genannt ward, die Folge und zwar die thatsächliche Verwirklichung (die πλήρωσις) des Erstern war.“ Das λογίζεσθαι εἰς δικαιοσύνην ist hiernach nur ein Anrechnen zur Gerechtigkeit; was in diesem liegt, wird erst verwirklicht, wenn die Rechtfertigung eintritt.

So anerkennenswerth dies Alles ist, so erscheint doch bereits unbefriedigend, daß H. nicht sagt, was Jac. unter Glaube versteht. Sodann ist seine Ansicht von 2, 18 nicht zu halten. Er nimmt an, der redend Eingeführte sei verschieden von dem, den Jac. B. 14 bei dem τις im Auge hatte; die Worte οὐ und καὶ γὰρ seien von dem Standpunkt des Erstern gesagt, so daß als Sinn sich dieses ergebe: Es möchte aber Mancher gegen das, was ich eben ausgesprochen, sich vertheidigend sagen, daß du (der du die Werke nicht hast) den Glauben hast, daß ich dagegen (der ich den

Glauben ohne Werke für todt erkläre) die Werke habe, daß also ich mit dem einseitigen Dringen auf die Werke nicht mehr Recht habe, als du mit dem einseitigen Verharren bei dem Glauben. „Die folgenden Worte von δεῖξόν μοι an“, sagt H., „geben die Antwort, wodurch dieser Einwand zurückgewiesen wird; diese ist ihrer Form nach nicht an den redend Eingeführten, sondern an den Gegner gerichtet, mit dem es Jac. eigentlich zu thun hat.“ Diese Erklärung kann man nicht gelten lassen, weil sehr auffallend wäre, daß Jacob. sich nicht gegen den 115 B. 18, sondern den 115 B. 14 richtete, weil der Gedanke, den H. in den einfachen Worten 18a findet, eingetragen ist, weil gar nicht angedeutet wäre, wo Jac. wieder redet, endlich weil es sprachlich schwerlich zu rechtfertigen ist, daß mit ἐγώ Jac. bezeichnet sei, indem man in diesem Falle vor dem Satz οὐ πίστιν — ἔχω ein ὅτι erwartet. Wir müssen somit zu der Erklärung zurückkehren, wonach der 115 B. 18 auf Seite des Jac. steht, an dessen Statt er redet. Hiergegen hat H. geltend gemacht: 1. die Worte: ἀλλ' ἐπεὶ τις machten entschieden den Eindruck der Einwandsformel. Aber wenn sie auch in der Regel als Formel eines Einwandes vorkommen, den ein Schriftsteller sich selbst macht, was hindert, sie als Formel eines Einwandes aufzufassen, den ein solcher einen Dritten gegen den Gegner machen läßt? 2. Das ἀλλά bleibe unerklärlich. Aber dies heißt einfach quin etiam. Das Urtheil, daß ein Glaube ohne Werke todt sei, wird überboten, und der Sinn ist dieser: es wird sogar Jemand den Nachweis des Vorhandenseins deines Glaubens von dir fordern. 3. Es bleibe unsicher, wie weit die Rede des 115 gehe, und wo Jacobus das Wort wieder nehme.

Aber wenn der Wechsel auch fast unvermerkt eintritt, so rührt dies daher, daß der *τὸς* die Ansicht des Jac. vertritt. 4. Es sei auffallend, weshalb Jac. eine Zeit lang seine eigne Meinung von einem Andern aussprechen lasse. Aber ist diese Redeweise nicht ganz gewöhnlich?

Doch wir kommen zur Hauptsache, zu H's Auffassung von dem Verhältniß der ganzen Stelle zu der Lehre des Paulus. Die Ausgleichung will er von dem Begriff *δικαιοῦσθαι* gewinnen. „Dieses bezieht sich“, wie er sagt, „auf das den Gläubigen noch zukünftige Gericht Gottes. Denn (dieses bemerkt er zu B. 21) *ἐδικαιώθη* B. 21 weist auf *σωσάι* B. 14 zurück, dieses aber steht in enger Beziehung zu der *κρίσις* B. 13 und *κρίεσθαι* B. 14 und bezeichnet die Erlangung des künftigen Heils (zu B. 14). Das Wort so gefaßt, sagt Jac. nichts gegen die Paulinische Lehre, da sich sein *ἐξ ἔργων* gar nicht auf das Versetztwerden in das neue Verhältniß zu Gott bezieht. Die Frage, wodurch dieses bedingt ist, wird von Jac. in seinem Br. nicht erörtert. Die Lehre des Paulus von dem künftigen Gerichte über die Gläubigen streitet nicht mit dem, was Jac. von dem *δικαιοῦσθαι* sagt. Paul. unterscheidet den rechtfertigenden Act Gottes, wodurch das Verdienst Christi den Gläubigen zugerechnet wird, sehr bestimmt von dem richtenden Act Gottes, wodurch den Rechtfertigten die *σωτηρία* ab- oder zugesprochen wird.

(Schluß folgt).

---

# G ö t t i n g e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

## 112. Stück.

Den 16. Juli 1859.

---

### G ö t t i n g e n

Schluß der Anzeige: »Kritisch exegetischer  
Kommentar über d. N. Test. v. Dr. A. W. Meyer.«

Die von ihm genannte Rechtfertigung ist nach ihm auf Seite des Menschen und durch *πίστις* bedingt, die künftige *σωτηρία* wird aber nur denen geschenkt, bei denen der Glaube sich als werktätiger bewiesen. Ist aber dies der Fall, so ist auch in Bezug hierauf nicht im Gedanken, sondern nur im Ausdruck eine Differenz zwischen Jac. und Paulus, nämlich so, daß dieser mit *δικαιούν* das Gerechtsprechen bezeichnet, durch das der Gläubige in das neue Kindesverhältniß zu Gott versetzt wird, jener aber das Gerechtsprechen, durch welches der zum Kinde Gottes Wiedergeborene im Gerichte die *σωτηρία* zuertheilt erhält.“ Diese Deduction ruht auf der Behauptung, daß *δικαιούσθαι* bei Jac. das Gerechtsprechen in Bezug auf das künftige Gericht bezeichne. Diese Behauptung hängt an einem dünnen Faden; sie hängt daran, daß *ἐδικαιώθη* B. 21 auf *σωσαι*

B. 14 weise und dieses von der künftigen Seligkeit verstanden werden müsse bei seiner engen Beziehung zu *κρίνεισθαι* B. 12. Aber aus dem Context ist nicht zu entnehmen, daß *δικαιῶσθαι* von dem Gerechtsprechen steht, in dem man die künftige *σωτηρία* zuertheilt erhält, noch daß *σωσαι* B. 14 von dem künftigen Heil verstanden sei, während es einfach von dem Heil in Christo überhaupt verstanden werden muß. Erinnert *σωσαι* auch an *κρίνεισθαι* B. 13, so kann man doch den allgemeinen Sinn des *σωσαι* nicht verkennen. Damit fällt H's Erörterung zusammen. Was sodann seine Behauptung über Paulus betrifft, so ist es nicht richtig, daß derselbe den rechtfertigenden Act Gottes sehr bestimmt von dem richtenden unterscheidet, durch den die *σωτηρία* dem Gerechtfertigten zu- oder abgesprochen werde, und daß Rechtfertigung und künftige *σωτηρία* nicht durch dasselbe bei ihm bedingt seien. Wir bemerken nur in aller Kürze, daß H's Auffassung bereits durch die Stelle Röm. 6, 23 widerlegt wird, nach der das ewige künftige Leben ein *χάρισμα* ist. Für das Empfangen eines solchen aber ist die Bedingung auf Seiten des Menschen der Glaube. Dagegen streitet nicht, was Paulus 2 Kor. 5, 10 schreibt und wenn er die Idee der Vergeltung hat.

Nach dem allen können wir nicht glauben, daß es H. gelungen sei, die schwierige Stelle in ihrem Hauptpunkte richtig zu erklären und die Harmonie zwischen der Lehre des Jacobus und des Paulus nachzuweisen, welches letztere bisher keiner vermocht hat, und auch keiner vermögen wird.

Haben wir in jener Beziehung, so wie in manchen andern Punkten dem geehrten Hrn Verf. zu widersprechen uns erlaubt, so können wir doch nicht schließen, ohne unsre Hochachtung vor der

Gediegenheit seiner wissenschaftlichen Leistung nochmals auszudrücken. K. Gunkel.

### P r a g

Verlag von Fr. Tempsky 1859. Die Krankheiten der weiblichen Brüste und Harnwerkzeuge, so wie die dem Weibe eigenthümlichen Nerven- und Geisteskrankheiten. Von Fr. W. Scanzoni. 2te Aufl. XII u. 538 S. in Octav.

Jedes Buch hat seine Geschichte, und so ist von vorstehendem zu sagen, daß es in seiner ersten Auflage (1855) den dritten Theil der klin. Vorträge über die Krankheiten des weiblichen Geschlechts des leider zu früh verstorbenen Kivisch bildete. Die zwei ersten Theile sind von diesem verfaßt, den dritten bearbeitete der berühmte Würzburger Lehrer, Kivisch's Nachfolger im Amte. Eine Aeußerung Kivisch's, daß er wenig Lust habe, sein Werk zu vollenden, brachte den Verf. schon 1849 auf den Gedanken, vorstehenden Theil vorzubereiten, welcher dann in dem genannten Jahre erschien, nun aber in der zweiten Auflage als selbstständiges Buch uns vorliegt. Zuerst handelt dasselbe die weiblichen Brüste ab: die Anatomie und Physiologie derselben wird vorangestellt, worauf der Verf. die allgemeine Pathologie folgen läßt. Er weist nach, daß die Brüste im innigsten physiologischen Zusammenhange mit den übrigen Geschlechtswerkzeugen stehen: daher spielen auch die physiol. und patholog. Veränderungen in diesen eine wichtige Rolle in der Aetiologie der Krankheiten der Brüste. Ein innigster Consensus zwischen Brüsten und Beckengenitalien findet Statt. Was die Häufigkeit der Erkrankung der ersteren betrifft, so hat es der Arzt hauptsächlich mit den

puerperalen Entzündungen derselben zu thun. Mit ihnen stehen häufig Formfehler, Excoriationen, Geschwürbildungen der Warzen im innigsten causalen Zusammenhange: Secretionsanomalien der Milchdrüse wirken störend auf das Stillungsgeschäft ein. Außer dem Puerperium kommen partielle Hypertrophien, krebshafte Entartungen, seltener allgem. Hypertrophie, hämorrhagische Ergüsse, Cystenbildungen, Enchondrome und Tuberkeln vor. Der Verf. gibt dann allgemeine Bemerkungen über die Pflege gesunder und die Behandlung kranker Brüste an. Diese muß schon bei Neugeborenen ins Auge gefaßt werden: es kommt vor, daß Ammen und Wärterinnen die von den Brustdrüsen der Säuglinge secernirte milchartige Flüssigkeit herausdrücken und so den Grund zu Vereiterung und theilweiser Zerstörung des Drüsenparenchyms legen. Das Stillungsgeschäft handelt der Verf. ausführlich ab. Der Vf. gedenkt hier neben allgemeinen therapeutischen Bemerkungen der Compression der Brüste, deren Zweck darin besteht, verschiedene Anschwellungen, sie mögen die ganze Brust oder einzelne Stellen befallen, zu beseitigen, die Resorption frisch abgelagerter Exsudate zu befördern und den Verlauf innerer Citerungen zu beschleunigen. In der speciellen Darstellung der Krankheiten beginnt der Vf. mit dem Mangel und den Bildungsfehlern der Brüste. Er führt an, daß bei vollkommenem oder einseitigem Mangel der Brüste auch ein entsprechender Bildungsfehler der Beckengenitalien zugegen sei. Daß aber der Mangel oder die rudimentäre Bildung des Uterus, eines oder beider Eierstöcke, häufig auch für sich vorkommen, steht fest. Dann spricht der Verf. 2. von der rudimentären Bildung der Brüste, dem Mangel und

der fehlerhaften Bildung der Brustwarzen und 3. von der Uebersahl der Brüste. Es folgt hierauf die Darstellung der Atrophie und Hypertrophie. Bei dieser letztern muß man eine allgemeine und partielle unterscheiden, wo es darauf ankommt, ob das Drüsen-, Fett- oder Bindegewebe erkrankte, wonach Hypertr. glandularis, adiposa und cellularis festzusetzen. Hierauf erläutert der Verf. die Ekstasie der Milchgänge und Bläschen. Als Causalmomente für die pathologische Erweiterung der Milchgänge sieht der Verf. an: Mißbildungen der Brustwarze, exsudative Processe im Drüsenparenchym, Geschwülste, welche eine oder mehrere der größern Milchgänge comprimiren, plötzliches Entwöhnen des Säuglings, wo die Secretion noch auf ihrer Höhe steht. Die Krankheit selbst ist nicht lebensgefährlich. Durch Arzneimittel kann aber die Geschwulst nicht entfernt werden: wird sie beträchtlich, außerordentlich schmerzhaft und läßt sich nicht mit voller Bestimmtheit die krebsige Natur in Abrede stellen, dann bleibt nur die Exstirpation übrig. Hierauf folgt der Milchbruch und die Milchfistel. Hinsichtlich der Behandlung des ersteren: baldmöglichste Eröffnung des die Milch einschließenden Sackes, dann Compressivverband. Dann die Anomalien der Milchsecretion: 1. Quantitative Abweichung der Milchsecretion, als a. abnorme vermehrte (Galactorrhoe), b. abnorme verminderte oder gänzlich fehlende (Agalaktie). 2. Anomalien der Qualität der Milch. Hier spricht der Verf. a. von der Armuth der Milch an nährenden Stoffen; b. der Colostrumähnlichen Beschaffenheit der Milch; c. dem Eiter in derselben; d. dem Einfluß der Gemüthsbewegungen; e. dem Einfluß der Menstruation, und f. dem von Arzneistoffen. Dann folgen



die Entzündungen der weibl. Brüste: 1. Entzündung des subcutanen Zellgewebes; 2. Entzündung des zwischen der Milchdrüse und der vorderen Thoraxwand gelegenen Zellgewebes; 3. Entzündung des Milchdrüsenapparates. Bei der wahren Mastitis thut man am besten dem sich anhäufenden Secret bald einen Ausweg nach außen zu verschaffen: die schweren Brüste werden am zweckmäßigsten durch den Sentin'schen Compressivverband unterstützt. Das Anlegen des Kindes an eine in Bereiterung begriffene Brust untersagt der Verf. Hierauf schildert der Verf. die Geschwürsbildungen 1. der Brustwarze, 2. des Warzenhofes. Am besten werden sie mit einem fein zugespitzten Stücke Höllenstein cauterisirt: in der Zwischenzeit wird kaltes Wasser oder eine Solution von Nitras argenti aufgelegt. Dann geht der Verf. die Fremdbildungen durch: 1. Sarcome und Cystosarcome der Brustdrüse. 2. Die einfachen und zusammengesetzten Cysten. 3. Acephalocysten. 4. Die Knorpel- und Knochengeschwülste. 5. Die Krebsigen Affectionen. Unter dem Titel Hämorrhagien führt der Verf. die Fälle an, wobei sich Blut aus den Warzen ergießt. Solche Ergüsse werden gewöhnlich bei Frauen beobachtet, welche entweder gar nicht, oder nur sehr spärlich menstruiert sind: dies und der Umstand, daß die Hämorrhagie meist typisch ist, berechtigt dazu, diese Blutung als vicariirende Meneses anzunehmen. Das Leiden ist nicht lebensgefährlich, aber hartnäckig. Mit den Anomalien der Innervation, der Hyperästhesie, Anästhesie und Neuralgie schließt der Verf. diesen Abschnitt. — Er geht hierauf zu den Krankheiten der Harnblase und der Urethra des Weibes über, und gibt zuerst allgemeine Betrachtungen zur Aetiologie und Sym-

ptomatologie, so wie Anleitung zur Untersuchung der Urethra und Harnblase. In einem darauf folgenden Kapitel folgen allgemeine Bemerkungen zur Therapie und zwar handelt dasselbe vom Gebrauch des Katheters; von den Injectionen in die Blase und Harnröhre; von den Cauterisationen derselben: von der Application von Salben auf die Harnblasenschleimhaut, den topischen Blutentleerungen und der Tamponade der Urethra. Dann die specielle Pathologie der Krankheiten selbst. 1. Die Entwicklungsfehler: der vollständige und theilweise Mangel der Harnröhre, die Spaltungen der Harnblase, die Theilung derselben in zwei seitliche Höhlen. 2. Die Formfehler: die organischen Verengerungen der Harnröhre, so wie die Erweiterungen derselben. 3. Lagenveränderungen: Elevation der Blase; die Senkung und der Vorfall derselben; Vorfall der Harnröhrenschleimhaut. 4. Continuitätstrennungen (auf Kiwisch 2. Bd verwiesen). 5. Hyperämien und Entzündungen der weiblichen Harnröhre. 6. Hämorrhagien. 7. Krebs der Harnröhre und Blase. 8. Neurosen derselben: a. Krämpfe, b. Lähmungen, c. Neuralgie. — Hierauf beschreibt der Verf. die dem Weibe eigenthümlichen Krankheiten des Nervensystems, und zwar 1. die Hysterie. Dieses Leiden handelt der Verf. in ausführlicher Weise ab, indem er überzeugt ist, daß nur das sorgfältige Studium der Symptomatologie dieses in seinen Erscheinungen proteusartigen Leidens vor vielen diagnostischen und prognostischen Irrthümern zu schützen vermag, in welche der Frauenarzt um so häufiger zu fallen in Gefahr ist, als gerade die seiner Behandlung zukommende Klasse von Krankheiten durch ihre so oft zu bestehende Complication mit hysterischen Zuständen die man-

nichfaltigsten Modificationen erfährt, welche natürlich auch für die Therapie von größtem Belange sind. Die ganze Darstellung gehört zu den besten des ganzen Werkes und kann geradezu als eine treffliche Monographie des hysterischen Leidens angesehen werden. 2. Die in der Fortpflanzungsperiode des Weibes auftretenden Krämpfe. Man unterscheidet zwei Arten, je nachdem bei den Krampfformen das Bewußtsein ungestört bleibt oder aber theilweise oder gänzlich daniederliegt, die eine, Chorea gravidar. et parturientium, die andere, für welche die Benennung Eklampsie gewählt wurde. Von den vielen gegen die Chorea empfohlenen Mitteln verdienen noch die Eisenpräparate das meiste Vertrauen, nicht, daß sie direct gegen die Neurose etwas vermögen, sondern weil sie geeignet sind, die den Schwangeren sehr häufig zukommende und das Auftreten verschiedener Neurosen begünstigende Hydrämie zu mäßigen. Sollten die Anfälle eine Gefahr drohende Höhe erreichen, und das Ende der Schwangerschaft noch weit entfernt sein, so verdiente wohl die Einleitung der künstlichen Frühgeburt eine sorgfältige Würdigung. Dagegen bilden die im Verlaufe der Schwangerschaft, Geburt und des Wochenbettes mit mehr oder weniger allgemeinen, rasch auf einander folgenden Krampfanfällen und vollständiger Bewußtlosigkeit auftretenden Motilitäts-Neurosen jene Form, welche man Eklampsie nennt. Der Ansicht, die Eklampsie sei durchweg als ein Symptom der auf der Bright'schen Nierenkrankheit beruhenden urämischen Intoxication anzusehen, und nur jene Convulsionen als eklamptische gelten zu lassen, wo sich im Harn Albumen und Faserstoff-Cylinder finden lassen, kann der Verf. nicht beistimmen. Er er-

kennt zwar an, daß die Schwangerschaft ein sehr gewichtiges Causalmoment der Bright'schen Nierendegeneration sei, ist aber weit entfernt, den im Harn schwangerer Frauen vorgefundenen Albumengehalt und die Faserstoffcylinder für einen untrüglichen Beweis der Gegenwart des genannten Nierenleidens anzuerkennen, worin ihm auch andere Autoritäten der Neuzeit beistimmen. Die Ansicht des Verf. über das Wesen der Eclampsia puerperalis ist folgende: Die Krämpfe haben in der durch die Schwangerschaft bedingten, durch den Geburtsact gesteigerten anomalen Blutmischung und in der durch diese hervorgerufenen gesteigerten Erregbarkeit des motorischen Nervensystems ihren nächsten Grund. Das Blut der Schwangeren charakterisirt der vermehrte Wassergehalt, die Verminderung der farbigen und Vermehrung der farblosen Blutkörperchen, der Reichtum an Faserstoff und die Verminderung des Eiweißgehaltes. Es steht daher solches Blut jenem hydrämischer Individuen sehr nahe, wofür auch der Umstand spricht, daß man bei den Schwangeren sehr häufig Erscheinungen auftreten sieht, wie sie der Hydrämie im Allgemeinen eigenthümlich sind. Man beobachtet Exsudationen und Oedeme: melancholische Gemüthsstimmung, bläses Hautcolorit, Verdauungsstörungen, Herzpalpitationen, Dyspnoe, Ohnmachtsgefühle, Obnubilationen der Sinne 2c., kurz, die Ähnlichkeit zwischen den Beschwerden einer Chlorotischen und einer Schwangeren ist wirklich sehr groß. Dabei liegt die Annahme sehr nahe, daß es mindestens dann, wenn diese hydrämische Blutanomalie einen höheren Grad erreicht, zu mehr oder weniger tiefgreifenden Nutritionstörungen des ge-

sammten Nervensystems kommen müsse, zu einer Erkrankung, die sich uns allerdings nur in ihren Folgen, und zwar zunächst durch die erhöhte Erregbarkeit der peripherischen sowohl, als auch der centralen Nervenabschnitte manifestirt. Die der Schwangerschaft eigenthümliche Blutmischung erklärt aber, im Vereine mit den durch den hochschwangeren Uterus bedingten Circulationsstörungen in den Unterleibsorganen noch ein die eklamptischen Convulsionen in der Regel begleitendes Symptom, nämlich die Albuminurie und die Gegenwart der Faserstoffcylinder im Harn. Die Ansicht betreffend, daß Schwangere mit ödematösen Anschwellungen vorzugsweise von Eklampsie gefährdet seien, muß wohl zugegeben werden: doch ist auch zu beachten, daß nicht jedes während der Schwangerschaft auftretende Ödem eine gleiche prognostische Bedeutung hat. Sectionsergebnisse sind mitgetheilt, ebenso die Symptomatologie, Diagnose, Folgen, Ausgänge und Prognose des Leidens. Für die Behandlung des Ausbruchs der Krankheit stellt der Verf. den Satz voran: „Bei einer Krankheit, deren Wesen, gestehen wir es nur offen, noch immer in ein zu tiefes Dunkel gehüllt ist, als daß es dem Arzte möglich wäre, gegen die Grundursachen zu Felde zu ziehen, bei der Behandlung derselben bleibt wahrlich nur die Erfahrung ein etwas sicherer Wegweiser, daher sind auch alle Mittel, die sich günstig gezeigt haben, rein empirische, d. h. solche, deren eigentliche Wirkungsweise den bisherigen Forschungen unzugänglich blieb.“ Die allgemeinen und örtlichen Blutentziehungen zählt der Verf. unter die Hauptmittel. Kalte Begießungen des Kopfes unterstützen dieselben. Chloroformdämpfe

haben sich hülfreich gezeigt. Von inneren Mitteln Opium mit seinen Präparaten, aber nicht in zu kleinen Dosen. Der Verf. gibt gewöhnlich  $\frac{1}{2}$  —  $\frac{1}{4}$  gran. Acetas morph. innerlich und 20 bis 30 Tropfen Tinct. theb. im Lavement und läßt diese Gaben einständlich auch noch nach der Geburt des Kindes, wenn die Anfälle fort dauern, so oft wiederholen, bis die Kranke in einen tiefen Schlaf verfällt. Sobald Opium-Intoxication eintritt, ist ein großer Theil der Gefahren beseitigt. Congestionen nach dem Hirn bilden keine Gegenanzeige: nur bei eingetretenem Collapsus Moschus. Entfaltet aber dieser seine Wirkung, dann verbinde man ihn wieder mit Opium. Die gewaltsame Entbindung verwirft der Verf. Nur da ist sie zu verrichten, wenn die während der Schwangerschaft aufgetretenen eklampptischen Anfälle bereits längere Zeit gedauert haben, stetig an Intensität und Frequenz gewinnen, und dabei, was selten, gar keinen Einfluß auf das Erwachen der Geburtsthätigkeit zeigen, oder dieser so gering ist, daß Mutter und Kind in Todesgefahr kommen. Dann aber geschehe die Dilatation mit Scheere oder Messer. Ist es aber Zeit, so schreite man zur Zange. Dauern die Convulsionen fort, ehe die Placenta entfernt ist, so geschehe Letzteres unverzüglich. Ist die Kranke vollends entbunden, und vergehen 1 — 2 Stunden ohne daß sich die Anfälle mäßigen, so fahre man mit dem Opium und den kalten Begießungen fort. Die in der Wochenperiode auftretenden Convulsionen sind meist von keiner hohen Bedeutung. — Endlich läßt der Verf. noch die Geistesstörungen folgen, welche mit den Geschlechtsverrichtungen in ursächlichem Zusammenhange ste:

hen: 1. Die Nymphomanie. 2. Die im Wochenbette auftretenden psychischen Störungen: a. die vorübergehenden Delirien der Neuentbundenen; b. die Manie, Melancholie und Verrücktheit der Wöchnerinnen. — Vorstehend der Inhalt eines Werkes, welches als der reichen Erfahrung eines hoch stehenden Lehrers des Faches entfloßen keiner weiteren Empfehlung bedarf. Die innerhalb kurzer Zeit nothwendige zweite Auflage spricht auch am besten dafür, daß es überall die wohlverdiente Ausnahme gefunden hat, daher auch der Verf., was wir hier noch schließlich bemerken wollen, nach sorgfältiger Durchsicht seiner Arbeit und reiflicher Prüfung der einschlägigen neueren Litteratur nur sehr Weniges zu ändern, und nur einige, gerade nicht sehr belangreiche Zusätze zu machen hatte. v. S.

### H a m b u r g

bei Hoffmann u. Comp. Kritische Geschichte des Ursprungs, der Pathologie und Behandlung der Syphilis, Tochter und wiederum Mutter des Aussages von Dr. Friedr. Alex. Simon. 1r Theil 1857. XVIII u. 261 S. Zweiter Theil, erste Abtheilung 1858. XVIII u. 324 S. in Octav.

Fast kein Zweig der medicinischen Wissenschaft ist in neuerer Zeit mit solchem Aufwande von Geist und Gelehrsamkeit, sich überall einander durchdringend und ergänzend, dem Publicum, das Sinn für gründliche und tiefe Forschung mitbringt, dargeboten worden, wie es in diesem neuesten Werke des bekannten Syphilidologen geschieht, der seinen Gegenstand nach allen Seiten hin und mit reichlich ihm zu Gebote stehenden

Mitteln erörtert. Diese Vorbereitung auf das Resultat, welches im Titel ausgesprochen liegt, wird nicht leicht auf begründete Widerrede stoßen. — Ein so großes Wissen, nicht bloß klassisches, sondern auch allgemein historisches, der kundige Verfasser und Andere nun immerhin entwickeln mögen, um darzulegen, was auch keineswegs bezweifelt werden kann, daß unreine Genitalaffectionen schon vor dem funfzehnten Jahrhundert vorgekommen seien; so ist doch durch diese Beweise keineswegs dargethan, daß sie der Syphilis ähnlich oder auch nur entsprechend gewesen seien. —jene früher wahrgenommenen Leiden sind immer einzeln stehend, afficiren durchaus nicht allgemein, sind weder als solche geschildert, deren gewöhnliche Pflanzschulen die Bordelle heißen müssen, noch wurden sie außerhalb jener Localitäten in der Ehe oder im unkeuschen Umgange übertragen, sondern springen plötzlich in großer Allgemeinheit und Fürchterlichkeit hervor und wurden schon damals sogleich als ein neues Uebel aufgefaßt und beschrieben.

Würden wohl die deutschen Minnesänger, die kein Blatt vor den Mund nahmen (wie Gottfried von Straßburg in Tristan und Isolde) und Unflätigkeiten mit unflätigen Namen belegten, die von der Minne schon sagten:

„Minne, aller Herzen Königin,  
Die Eine, die da immer rein  
Und frei war, ist um Kauf gemein“

würden diese in Nachtwächterliedern, Satyren und sonstigen Schriften, über deren Inhalt Gervinus (I. 484) sich ausläßt, wohl die Folgen der Ausschweifungen, die sie oft mit Vorliebe malen, ungezeichnet gelassen haben? — Ein französischer



Dichter, Billon, nennt zwar die schimpflichen *Chancres et fics* um die Mitte des 15ten Jahrhunderts, aber ihr allgemeines Vorkommen deutet er nicht an. — Es verhält sich mehr als wahrscheinlich mit der Syphilis wie mit der Cholera Asiatica unserer Zeit, welche 1817 zuerst mit plötzlicher Heftigkeit im Gangesdelta ausbrach und dann ihr Gift aussprückte, bis das Uebel mit gleicher Wuth fast die ganze Welt (mit etwaiger Ausnahme Australiens) durchzogen hatte. Dennoch wußte man bald herauszufinden, daß die Krankheit früher schon in Ostindien vorgekommen sei (als *Mordechi, Mort de chien*) und wenn man den Cälius Aurelianus und andere ältere Schriftsteller liest, so glaubt man das Bild der Cholera Asiatica unseres Jahrhunderts vor Augen zu haben. Dessenungeachtet ist eben die letztere eine früher noch nie (weder intensiv noch extensiv auf diese Weise) dagewesene Krankheit, die durch kosmische oder nur tellurische Einflüsse den eigenthümlichen Charakter annahm und selbst in sporadischen Fällen behielt. — Deshalb ist es auch möglich, daß die Syphilis allmählich zurücktrete, wie wir es von der Lepra wissen und von der Cholera Asiatica wie von der Pest vermuthen, da ja andere plötzlich aufgetretene Seuchen, wie das Schweiffieber zc., ein weit rascheres Ende gefunden haben. — Schon bei der Gonorrhoea (*Gomorrhoea*) der älteren Aerzte und der Arabisten ist die Unähnlichkeit mit dem Vorkommen und Verhalten der jetzigen, durch Infection sich einfindenden Gonorrhoe durchaus nicht zu verkennen; besonders fehlten manche Uebel, welche sie jetzt begleiten, oder ihr folgen; z. B. eiternde Bubonen zc. — Dagegen kann

man Simon zugestehen, daß sie wahrscheinlich eine Vorläuferin der Syphilis gewesen, ohne daß man ihr deshalb ein weit höheres oder näher zu bestimmendes Alter einzuräumen braucht. — Simon zieht sich aus dem Dilemma mit der Behauptung, daß die von früheren Ärzten angeführten als Lustübel (ohne secundäre Erscheinungen u.) anerkannt werden müßten, die dann vom 15ten Jahrhundert an zur Lustseuche wurden. —

In der ersten Abtheilung des zweiten Bandes setzt S. seine meisterhafte Beschreibung des Ausbruches, der Pathologie und Therapie der Syphilis fort, und ich weiß nichts beizumerken, als daß auch in folgender Schrift schon der Mercur gerühmt werde gegen das Uebel, woran, wie auch Andere meinten, schon Hiob und der Aussätige Simon gelitten haben sollen; sie heißt: *Lamento di quel Tribulato di Strascino (Niccolo) Campana Senese, sopra el malo incognito, el quale tratta de la patientia et impatientia. Siena 1519 (Vened. 1537).* — Das Manuscript des Giulio Lanio aus Prato ist (nach Roscoe) in der Bibl. Laurent. Medici zu Florenz (Plut. 72. codex 38). —

Er stellt die damalige und natürlich auch von S. erwähnte Meinung auf: *Ex magna pluvia similis labes apparuit; ex quibus arguunt, hunc nostrae aetatis morbum ex simili causa ortum esse, ex calida scilicet humidaque intemperie, quia ex pluvia scilicet anni 1495 nonis Decembris emissa, qua Roma facta est navigabilis, ac tota fere Italia inundationes passa est.* — Um die schon so reichhaltige Litteratur des Werkes zu ergänzen, füge ich noch fol-

gende Schriften bei: Alex Dubled: Coup d'oeil historique sur la maladie vénér Paris 1825. 8. Nic. Devergie: Recherches historiques sur l'origine etc. de la syphilis. Par. 1834. 8, wovon Janes, Edinb. u. Lond. 1837. 16 eine englische Uebersetzung gebracht hat. — Ferd. Renacki: Quelques points de la syphilidographie. Strassb. 1835. 4. P. Francesco: De origine et propagatione syphilitidis. Patav. 1839. 8. Franc. Freschi: Storia della lue venerea. Firenze 1840. 8. ed. 2. 1842.

Nicht bloß Frascatori hat die Syphilis besungen, sondern auch Barthelemy in 2 Gesängen 1840 und in grauenhaften Knittelversen Stiasny in Wien (1851).

Zum Schlusse noch die Bemerkung, daß das vorliegende Werk durch Simon's frühere Schrift in 3 Bänden ergänzt wird und umgekehrt jenem Vollständigkeit verleiht. — Recht begierig sind wir auf die weitere Fortsetzung, die die Genealogie des Uebels kritisch beleuchten und historisch feststellen will.

Der Druck ist geschmackvoll und dem Auge wohlthuend. Einige Druckfehler, die vorzüglich das Lateinische treffen, finden wohl eine baldige Anzeige.

Alexander.

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

## 113. Stück.

Den 18. Juli 1859.

---

### St. Petersburg

Buchdruckerei der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften, und Leipzig bei L. Voss, 1859. Ueber die Ueberreste der Altbabylonischen Literatur in arabischen Uebersetzungen; von D. Chwolson. (Aus den Mémoires des Savants étrangers T. VIII besonders abgedruckt). 196 S. in gr. Quart.

Wie äußerst wünschenswerth es sei, daß die in arabischen Uebersetzungen oder Bearbeitungen erhaltenen Ueberbleibsel des nabatäischen oder (wenn man es so nennen will) babylonischen Schriftthumes sobald als möglich aus den zerstreuten Handschriften bekannt gemacht werden, und welche nach dem Stande unserer bisherigen Kenntnisse sehr unerwartete Aufschlüsse über dunkle Seiten des Alterthumes sich aus ihnen hoffen lassen, wurde schon im J. 1832 S. 619 f. des damaligen Jahrganges unserer gel. Anz. bemerkt. Es hat nun wahrlich lange genug gedauert, ehe eine bestimmtere Aussicht auf Erfüllung dieses Wunsches sich

öffnete: sobald aber Hr Prof. Schwolson in Petersburg, der verdienstvolle Bearbeiter und Herausgeber der arabischen Nachrichten über die Esäbier, die arabisch-nabatäischen Handschriften, wo sie irgend zerstreut und bis jetzt so gut wie völlig unbenuzt liegen, zu sammeln und näher zu untersuchen begann, um eine Herausgabe derselben vorzubereiten, wurde der Unterz. von lebhafter Freude darüber erfüllt, und legte der hiesigen K. Gesellschaft der Wissenschaften die „Bemerkungen über die Nabatäischen Schriften und eine beabsichtigte Herausgabe derselben“ vor, welche in den Nachrichten 1857 S. 141—164 gedruckt wurden. Hr Prof. Schwolson hatte die Güte gehabt, mir zuvor manche sehr bedeutsame Bruchstücke und sonstige Auszüge aus dem weiten Inhalte solcher Handschriften mitzutheilen, welche in jener kleinen Abhandlung dankbar benützt wurden: der Zweck dieser war aber vorzüglich nur der, die gesammte wissenschaftliche Welt auf dieses beginnende wichtige Unternehmen hinzuweisen und Alle, welche hier in irgend welcher Weise hülfreich sein könnten zur Beförderung desselben zu ermuntern. Dieser ihr Zweck ist denn auch, wie wir mit Befriedigung bemerkt haben, nicht ohne gute Wirkung geblieben; und es wurde dort auch mit gerechtem Nachdrucke hervorgehoben, welches große Verdienst sich heute ein wissenschaftlicher Mann durch die umsichtige Uebernehmung und sorgfältige Ausführung der Herausgabe der arabisch-nabatäischen Schriften erwerben würde.

Während wir nun dem Beginne dieser Herausgabe der wichtigen Schriften, vor allem der der „Nabatäischen Landwirthschaft“ als der wichtigsten derselben, mit größter Spannung ebenso wie mit den besten Wünschen entgegensehen, veröffent-

licht Schwolson hier bloß eine längere Abhandlung über diese Bücher, um den Lesern zu zeigen, wie er sie hochschätze und wie er über das Zeitalter die Verfasser und andre auf sie sich beziehende Fragen urtheile. Er hatte schon in seinen „Säbiern“ mit solchen Mittheilungen angefangen, und fährt hier damit in einem weiteren Umfange fort. Wir können nun zwar von der einen Seite uns freuen, daß auf diesem Wege eine ziemlich große Anzahl kleinerer und einige größere Bruchstücke aus den Handschriften dieser Bücher veröffentlicht werden, und daß der Verf. die Ansicht über die Nabatäischen Schriften, welche er sich aus der Benützung der Handschriften gebildet hat, den Lesern bestimmter darlegt. Dazu hat er in den zwei bis drei Jahren seit der Vollendung seiner „Säbier“ sich mit diesem einen so wichtigen Gegenstande fortwährend sehr eifrig beschäftigt, auch einige ihm bis dahin unbekannte arabisch-nabatäische Schriften erst näher untersucht. Er redet daher hier am ausführlichsten zwar über die „Nabatäische Landwirthschaft“ als das größte und wichtigste dieser Werke S. 19—118, kürzer aber auch über drei andre kleinere Werke, das „Buch der Gifte“ S. 118—130, das (wie der Verf. es nennt) genethliologische Werk des Babyloniers Tengelöschä (wir halten aber dieses Wort Tengelöschä vielmehr für einen entstellten Namen) S. 130—164, und über die Bruchstücke des Buches „Geheimnisse der Sonne und des Mondes“ S. 164—170. Aber von der andern Seite wäre der wirkliche Anfang des Druckes dieser Werke den Kennern und Forschern auf diesem Gebiete sicher viel wünschenswerther gewesen, sowohl an sich als auch aus einigen andern Gründen, die

wir bei der großen Wichtigkeit der Sache hier etwas näher zu entwickeln für gut halten.

Sollen wir nämlich ein richtiges Urtheil über das wahre Wesen aller arabisch-nabatäischen Schriften uns bilden, so ist dabei die erste Bedingung, daß sie gedruckt vorliegen, damit nicht bloß einer oder etwa zwei, sondern Alle, welche sich über sie ein festes Urtheil schaffen oder sie gar als Quelle für weitere Behauptungen in schwierigen Gegenständen benutzen wollen, auf einem hinreichenden sichern Boden sich bewegen können. Findet Jemand eine seltene Handschrift aus dem Kreise eines schon bekannten größern Schriftthumes, z. B. des arabischen oder syrischen oder ägyptischen auf, so ist es wohl hinreichend, wenn er ihren allgemeinen Inhalt auseinandersetzt und der Welt seine Ansicht über das Zeitalter und den Verfasser derselben mittheilt: hier fügt sich nur ein Glied in eine Menge schon bekannter ähnlicher ein, und wer Zeit und Lust hat mag dann eine solche Handschrift weiter auffuchen, reichlicher benutzen und ganz oder theilweise veröffentlichen. Hier aber haben wir es wohl mit arabischen Handschriften zu thun, aber mit den fremdartigsten und unbekanntesten Gegenständen, ja mit einer Art von neu-alter Welt, in welcher man sich erst von vorne an durch alle Einzelheiten zurechtfinden muß, wenn man über etwas Einzelnes aus ihr sicher urtheilen will; während sich schon über die vielen neuen Eigennamen, auf welche man hier überall stößt, ein sicheres Urtheil zu bilden wegen der bekannten Eigenthümlichkeit der arabischen Schriftart äußerst schwierig ist. Ist es irgendwo wünschenswerth, daß die Quellen in aller Vollständigkeit und Sicherheit vorgelegt werden, damit man nicht bloß dem einen oder den zweien,

die sie in Händen haben und Zerstreutes aus ihnen mittheilen zu glauben gezwungen werde, so ist es hier. Aber die Schwierigkeiten aller Art sind hier zugleich so groß, daß einer oder zwei Männer, welche die Handschriften sammeln und benutzen, ihren Inhalt unmöglich auch sogleich vollständig und sicher genug verstehen können, und wohl selbst wünschen müssen, die ganze wissenschaftliche Welt zu Zeugen und Bestätigern ihrer aus den Schriften geschöpften neuen Erkenntnisse zu haben.

Indessen schafft sich der Einzelne, welcher einen solchen noch unerschöpften Schatz zuerst recht sich anzueignen und auszubeuten auch den redlichsten Eifer hat, doch leicht zu einseitige Ansichten über seinen rechten Inhalt und Werth. Eine gewisse Uberschätzung und die Gefahr wegen einer einzelnen vorgefaßten Meinung eine Menge Einzelheiten unrichtig zu verstehen und dadurch auch der nützlichen Schätzung des Ganzen zu schaden, liegt für ihn sehr nahe, am nächsten so lange der Schatz eben bloß in seinen eignen Händen ist und noch nicht sofort von jedem Andern in allen seinen Seiten und Winkeln erforscht werden kann. Man glaubt vielleicht dem, was ein solcher Forscher aus dem verborgenen Schatze hervorzieht, auch wenn es nicht sicher genug ist; oder man glaubt ihm nicht, auch wenn es guten Grund hat. Liegt dagegen der ganze Schatz für Jedermann's Benutzung und Untersuchung schon frei genug vor, so verschwinden solche Gefahren.

Mit dem arabisch=nabatäischen Schriftthume steht es nun zur Stunde im Wesentlichen (um es mit kurzen Worten etwas deutlicher zu sagen) auf folgende Art. Es ist, vorzüglich auch durch Schwolson's preiswürdige Bemühungen, heute schon so



viel von ihm veröffentlicht, daß man mit der größten Sicherheit behaupten kann, dieses Schriftthum schließe eine Menge der wichtigsten geschichtlichen Zeugnisse und Merkmale über das babylonische Alterthum in sich. Der Werth und das Gewicht dieser in ihm erhaltenen Nachrichten steigt dabei da durch so bedeutend, daß wir sonst bis jetzt keine andre so reichhaltige und so sicher zu gebrauchende Fundgrube zur Wiederentdeckung jenes Alterthumes besitzen, während dieses Alterthum selbst für alle alte Geschichte der Erde und der Menschheit so ungemein wichtig ist und in so hohe Zeiträume hinaufgeht, daß nicht einmal die hebräische, sondern nur die ägyptische Geschichte sich mit ihm messen kann, um von der entfernter liegenden indisch-sinesischen hier ganz zu schweigen. Den unvergleichlichen Werth dieses Schriftthumes und den Nutzen, welchen es uns für die Wiederherstellung einer vollständigeren Geschichte der alten Welt und für manche andre Wissenszwecke bringen kann, habe ich nun auch in der oben genannten kleinen Abhandlung schon so offen und so frei als möglich ausgesprochen, allein zugleich auch auf die besondern Schwierigkeiten sehr mannichfacher Art aufmerksam gemacht, welche hier zu überwinden seien, wenn man so kostbare Quellen sicher genug erkennen und erschöpfen wolle. Eine der nächsten dieser Schwierigkeiten ist so gleich die, daß uns die „nabatäische Landwirthschaft“ erst in einer Uebersetzung von Ibn-Wachschijja aus dem Anfange unseres zehnten Jahrhunderts vorliegt, und die übrigen nabatäischen Schriften, wenn sie nicht auf diesen Ibn-Wachschijja als Uebersetzer zurückgehen, wohl erst von noch späteren Uebersetzern herrühren; die Urschriften, welche diesen Uebersetzungen zum Grunde la-

gen, sind sämmtlich verloren; wenigstens ist bis jetzt kein großes oder kleines Stück in der Ursprache wiedergefunden, welchem die arabische Uebersetzung entspräche, wenn nicht etwa die Zukunft uns noch ein solches günstiges Geschick bringt. Uebersetzer waren bekanntlich im Alterthume nie so genau als wir es in unsern Tagen immer mehr zu werden gewöhnt sind: und so sorgfältig Ibn-Wachschijja sein mochte und sicher war, so kann man doch eine eigentlich wissenschaftliche Kenntniß von dem Schriftthume seiner nabatäischen Vorfahren bei ihm nicht erwarten. Außerdem standen hier keine Ptolemäer diesen islämischen Nachkommen der alten Nabatäer mit ihrem Glanze und ihrem Schutze zur Seite wie einst nach der gemeinen Erzählung den Siebenzig. Wie waren also die Urschriften beschaffen? aus welcher Zeit und von welchen Verfassern stammten sie ab? Die letzte Blüthezeit des babylonischen Reiches fällt fast anderthalb Jahrtausende vor Ibn-Wachschijja: waren die nabatäischen Urschriften, welche er übersehte, aus einem um Jahrtausende älteren Zeitalter im Wesentlichen unverändert bis auf ihn herabgekommen, oder waren sie in den späteren Zeiten während der langen Reihe von Jahrhunderten zwischen Nabukodrosor oder noch älteren babylonischen Königen und Ibn-Wachschijja allmählich mehr oder weniger umgearbeitet und vermehrt? Solche vorläufige Fragen, welche sobald man etwas Einzelnes aus dem weiten Inhalte dieser arabisch-nabatäischen Schriften geschichtlich verwenden will, sogleich ungemein entscheidend werden können und von keinem Forscher umgangen werden dürfen, erheben sich hier in einer unabsehbaren Reihe; und auch nur auf eine einzelne richtig zu antworten, ist schwierig genug.

Es scheint mir aber, daß der Verf. der vorliegenden Abhandlung die Lösung solcher verwickelter Fragen nach einer Hauptseite hin nicht richtig anfange: und da alle diese Forschungen noch so neu sind, aber wegen der Wichtigkeit der Sache zu wünschen ist, daß sie einmal angeregt sobald als möglich auf einen gedeihlichen Stand kommen, so ist es wohl der Mühe werth, dieses hier etwas näher zu zeigen. Die Ansicht des Verfs über die Entstehung und Erhaltung des großen Werkes (welches man etwa auch eine babylonische Encyclopädie der Landwirthschaft nennen könnte, da es viele hundert lange Bemerkungen auch über andre Dinge als bloße Landwirthschaft enthält) ist diese. Entgegen der Meinung Ibn-Wachschija's, welcher nach einem alten Ueberkommniß erzählt, das Werk sei zuerst von dem uralten Dhaghriih verfaßt, dann von einem ebenfalls noch sehr alten Janbûshâd und endlich von Duthâmi vermehrt, glaubt er beweisen zu können, Duthâmi sei vielmehr sein einziger Verfasser, und er habe bloß die Werke jener seiner Vorgänger benutzt. Dieses nun ist sehr wohl möglich; und man wird sich, wenn das Werk nur erst gedruckt vorliegt, sicher genug davon überzeugen können; wiewohl es von der andern Seite nicht so überwiegende Wichtigkeit hat, da in dem Werke noch sehr viele andre babylonische Weise als Verfasser von Büchern angeführt und benutzt werden, und es sich immer auch um das Verhältniß dieser frägt. Das große Werk hatte indeß gewiß einmal einen Hauptverfasser, und als solcher mag uns, wie gesagt, Duthâmi gelten.

(Schluß folgt).

---

# G ö t t i n g e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

114. 115. Stück.

Den 21. Juli 1859.

## S t. P e t e r s b u r g

Schluß der Anzeige: »Ueber die Ueberreste der Altbabylonischen Literatur in arabischen Uebersetzungen; von D. Chwolson «

Allein nun meint Chwolson, dieser wahre Verfasser des großen Werkes habe es im vierzehnten oder spätestens um den Anfang des dreizehnten Jahrhunderts vor Chr. geschrieben, und gerade so wie er es damals geschrieben, habe es sich bis auf Ibn-Wachschijja erhalten. Er möchte auch behaupten, es habe sich drittehalb Jahrtausende hindurch sogar in derselben Sprache erhalten, die der Muslim Ibn-Wachschijja noch sehr wohl habe verstehen können. Letztere Meinung können wir hier wohl ganz übergehen, da die Urschriften, wie oben gesagt, verloren sind und wir nicht den geringsten Halt haben, eine solche Frage zu beantworten \*). Was aber ganz hieher gehört ist, daß

\*) Mit der Frage der Sprache hängt auch die von Chwolson nicht aufgeworfene über die Schrift der von Ibn-Wachschijja übersetzten Bücher zusammen. War dies dieselbe Schrift,

der Verf. meint, jenes Werk Dūthāmi's habe sich die drittehalb Jahrtausende hindurch bis auf Ibn-Wachschijja so völlig unverändert erhalten, daß höchstens hie und da ein kleines Wort oder ein kleiner Satz in späteren Zeiten hinzugefügt sei. Zwar daß einige alte Ortsnamen, wie sie im 14ten Jahrh. vor Ch. waren, vom Uebersetzer in die seiner Zeit umgewandelt seien, muß der Verf. sofort zugeben, da Niemand behaupten wird, daß ein Name wie Antākiā (Antiochien S. 36) vor dem syrischen Antiochos dagewesen sei: allein sonst, meint er, habe das Werk späterhin höchstens einige „Glossen“ erhalten.

Ein bei den neuern Gelehrten so glattes Wörtchen wie „Glossen“ muß sich viel gefallen lassen; und mit dem Sprüchlein „das ist eine Glosse!“ kann man sich leicht jedem Worte und Sage entziehen, welches sich wie ein kleiner oder großer Störenfried in den Weg lagert. Allein sehen wir nun einmal die Anwendung davon in einem ganz hieher gehörenden Falle, der dazu schon an sich für viele Fragen hier entscheidend sein kann. In dem großen Nabatäischen Werke findet sich eine hier S. 94 f. mitgetheilte Stelle, wonach jener oben erwähnte Janbüschād sagte, Hermes und schon vor ihm Agathodämon hätten ihren Landsleuten (den Griechen) das Essen von Bohnen und Fischen schwer verboten. Man kann nämlich nicht bezweifeln, daß der Ausländer, welcher hier be-

welche 2500 Jahre früher gebraucht war? Diese konnte Ibn-Wachschijja noch so leicht lesen? Man wird das wohl nicht behaupten wollen, zumal wenn Ibn-Wachschijja selbst darüber nichts sagt. Sollte es sich bestätigen, daß diese Schrift jedes *u* durch ein semitisches *ḡ* ausdrückte, so würde das auf die aramäische Schrift wie sie seit etwa dem ersten christl. Jahrhundert war hinweisen.

ständig ܠܗܘܐ ܗܝܠܐܘܢ Ermisâ oder Irmisa genannt wird, der griechische Hermes sein soll: der Abfall des Hauches vorne ist nicht auffallend; die Endung -â kann durch nabatäische Umbildung hinzugefügt sein, wie sie sich bei so vielen nabatäischen Eigennamen findet; auch steht ja Agathodämon hier zweimal neben Hermes. Nun aber weiß man, wie die späteren Griechen oder vielmehr vergriecheten Aegypter und Babylonier, besonders die von einer gewissen philosophischen Bildung und Vorneigung gerne von Hermes Agathodämon und einigen andern solcher eingebildeten Gestalten des höchsten Alterthumes redeten; die hermetischen Schriften sind bekannt, wenn auch vielleicht noch nicht hinreichend untersucht; und die Esâbischen Bücher, welche örtlich ja gar nicht so weit von denen abstehend so viel gelesen wurden welche Ibn-Wachschijja übersetzte, wissen vieles Aehnliche von Hermes Agathodämon Laaut oder Lôt (Lât) zu erzählen. Alles dieses aber kann Schwolson, weil er jene Nachrichten über Hermes und Agathodämon für noch viele Jahrhunderte vor dem 14ten Jahrh. vor Ch. niedergeschrieben und seitdem unverändert richtig erhalten sich denkt, nicht gelten lassen: er meint so gut wie im N. T. Jahve Gesetze ausspreche, könne bei den Griechen schon etwa zweitausend Jahre vor Ch. ein Gott Hermes als ein solcher Gesetzgeber über das Nichtessen von Bohnen und Fischen verehrt worden sein; oder dieser Hermes könne in jener griechischen Urzeit auch bloß ein wirklicher Weiser und Naturkundiger gewesen sein, der solche Lehren hinterlassen habe und dann späterhin als ein Gott in den griechischen Olymp hinaufgerückt sei. Der Name Hermes scheint freilich seinem Ursinne nach dunkel zu sein, wiewohl

daß eben mehr Schein als Wirklichkeit ist: denn der Name ist doch wohl sicher von jeher gut griechisch gewesen, mit τέρμα und dem lateinischen Terminus zu vergleichen, und hat sich nie etwa so wie der Neffe Herakles träumen lassen können, er sei zuerst da unten bloß so ein Menschenkind gewesen, sei dann aber so herrlich in den Olympos heraufgerückt und wenigstens zum Thürsteher und Boten befördert. Aber Agathodämon? auch der soll noch dazu in dieser seiner Namensgestaltung schon 2000 vor Ch. unter den Griechen, sei es als menschlicher Weiser und Gesetzgeber über das Essen von Bohnen, sei es als ein entsprechender Gott gegolten haben? In der That wagt der Verf. in seinen Behauptungen ganz bis soweit nicht zu gehen: so hilft er sich denn wenigstens bei ihm damit, daß er den kleinen Satz „und vor ihm Agathodämon“ und nachher den ganzen zweiten Satz, wo beide einfach zusammengestellt werden, für „Glossen“ oder nach einem andern solchen recht gelehrten Ausdrucke für „Interpolationen“ halten will. Allein das Eine wie das Andre ist völlig willkürlich, wie man leicht sieht, wenn man den ganzen Zusammenhang der Rede verfolgt. So leicht lassen sich solche Schwierigkeiten nicht entfernen; und grundlos bloß wegen gewisser Voraussetzungen, die man sich heute macht, Worte und Sätze aus dem guten Zusammenhange einer Schrift austreichen heißt hier ein großes Unrecht thun. Man könnte also allen diesen Schwierigkeiten bloß durch die Vermuthung zu entgehen suchen, Ibn-Wachschijja habe die Namen Hermes und Agathodämon für andre uralte Eigennamen gesetzt, wie er auch sonst statt der uralten Städte- und Völkernamen neuere setze: allein da sie ausdrücklich als fremde griechische

Namen gesetzt werden, und durchaus Niemand sagen kann, welche Namen denn etwa die Griechen 2000 Jahre vor Ch. statt Hermes und Agathodämon gebraucht haben sollten, so würde auch dieses eine leere Ausflucht bleiben.

Agathodämon gehört unzertrennlich zu Hermes, und läßt sich aus dem nabatäischen Werke nicht so leichter Hand hinausstoßen: aber zu diesen beiden gesellt sich sofort ein dritter sehr unerwarteter, jedoch sehr geschickter und etwas nur gar zu wenig linkischer Geist, zuerst an andern Theilen dieses Werkes auftauchend. Das ist der Asqulebīta, nach S. 19. 165 f. Arzt, Stifter und Apostel des Sonnencultus, und Verfasser von Schriften, in denen er unter anderen lehrte, man könne nicht nur Gewächse und Metalle, sondern auch lebende Wesen künstlich erzeugen, wenn man nur die dazu gehörigen Stoffe besitze, mit der rechten Kunst sie anzuwenden. Er wird in die ältesten Zeiten hinaufversezt, und zu einem Babylonier gemacht: allein sein Name hat keine Bildung, welche einem semitischen Worte ähnlich sähe, während uns in ihm sofort nicht nur der Asklepios, sondern auch der Asklepiade, d. i. der beste Arzt entgegentritt. Sein Name ist aus diesen griechischen Lauten so nahe als möglich herausgebildet, zumal das *p* im Arabischen immer zu *b* wird; und er gesellt sich auch nach andern Zeugnissen in späterer Zeit gerne zu Hermes und Agathodämon. Was sollen wir nun hier machen? Wäre Asqulebīta wirklich um 3000 oder 4000 Jahre vor Ch. in Babylonien bloß so ein weiser Mann gewesen, der schon damals die künstlichsten Ansichten und Lehren über die Entstehung lebender Wesen vorbrachte, ja verewigte, so wüßten wir wohl, woher die Griechen ihren Asklepios sich ge-



holt hätten, müßten uns aber wohl etwas wundern, daß allein sie den Wundermann von dort geholt und nicht auch andere Völker, die doch noch näher waren, z. B. die Hebräer, die Phöniker und die übrigen Semiten ihn sich angeeignet hätten. Mit der Sonne brachten auch die späteren Griechen den Asklepios und die Asklepiaden gerne in eine engere Verbindung und redeten von einem Ἀσκληπιάδης ὁ ἰατρός (Eusebii praepar. ev. 3, 13. 14, 23), und Sanchuniathon weiß von einem phönikischen Gotte Asklepios (S. 32 Drelli): aber es ist eben erst der ins Griechische übertragene Sanchuniathon, welcher von einem Asklepios redet; und ebenso werden wir uns wohl die Möglichkeit des nabatäischen Askulébíta denken müssen. Was aber die im Griechischen allerdings ganz dunkel gewordene Ableitung des Namens Asklepios betrifft, so kann er sich als der Besänftiger von einer Wurzel ΣΚΑΗΠ = चप wenigstens viel richtiger ableiten als etwa von einem semitischen כלק oder כלק.

Doch wir wollen vom entfernteren Westen auch einmal in den viel näher bei Babel liegenden Osten gehen, und ersehen aus S. 40, daß das nabatäische Werk auch von einem Volke لغة الفهلوية reden solle: der Verf. meint nun ein Volk „Pehlevier“ sei bis jetzt nicht bekannt, und wir wüßten nicht genau, in welchen Zeitraum und in welche Gegend wir es setzen sollten; da der Verf. aber diese Stelle nicht mittheilt, so können wir nicht wohl darüber urtheilen. Allein er theilt eine andre Stelle aus dem Werke mit, wo von لغة الفهلوية der Pehlewisch-Sprache geredet und ein Wort aus ihr angeführt wird, mit dem Zusätze „oder das Wort finde sich wohl auch in einer andern

der mancherlei persischen Sprachen.“ Hier redet das Werk über das Pehlewi und die übrigen persischen Sprachen ganz so wie sonst immer während der uns ganz bekannten Zeiten in morgenländischen Büchern über sie geredet wird: ob man aber schon 1400 v. Ch. so über sie reden konnte, muß bis zur näheren Beweisführung um so mehr bezweifelt werden, da nach Allem was wir bis jetzt wissen, der Name der Perser erst seit Kyros diese weite und große Bedeutung empfangen hat, daß man überhaupt von einer Menge persischer Sprachen reden konnte. Es ist auch, als ob wenigstens ein dunkles Gefühl dieser Schwierigkeit sich dem Verf. aufgedrängt hätte: denn nachdem er den etwas ungehörigen Zweifel hingeworfen hat, man wisse ja nicht, wann diese Sprache sich gebildet habe (bei der ungemainen Sprachmischung, die im Pehlewi sich zeigt, kann man doch darüber nicht sehr im Unklaren bleiben), fügt er hinzu, die ganze Stelle über die Pehlewi-Sprache sei „aller Wahrscheinlichkeit nach eine später eingeschobene Glosse.“ Diese Wahrscheinlichkeit scheint sich darauf stützen zu können, daß die zwei größeren Sätze, welche die Namen eines Gewächses in verschiedenen Sprachen sehr richtig angeben, durch einen kleinen Satz unterbrochen werden, welcher die Beeren desselben beschreibt und nachher fortgesetzt wird. Rückt man diesen kleinen Satz an seinen noch etwas besseren Ort, so wird man auch nicht die leiseste Störung strenger Ordnung der Rede bemerken; und es bleibt willkürlich, hier an eine später eingeschobene „Glosse“ zu denken.

Kann hier von Wahrscheinlichkeiten oder Unwahrscheinlichkeiten nicht viel die Rede sein, so wäre es doch wohl schon von vorne an und ganz im Allgemeinen gegen alle Wahrscheinlichkeit, daß ein

großes Werk, welches nicht etwa ein Gedicht oder eine alte Geschichte oder eine Religionsurkunde enthält, sondern von dem Ackerbaue und hundert andern damit in näherer oder entfernterer Beziehung stehenden Gegenständen handelt und recht darauf angelegt ist, die Ansichten verschiedener Schriftsteller zu sammeln, mehr als 2000 Jahre ohne alle nennenswerthe Veränderung und Vermehrung geblieben sein sollte, bis es einem Uebersetzer in die Hände fiel, der wiederum seinerseits nicht unter einem fremden Volke und in fernem Lande lebte, sondern ein Sprößling desselben Volkes und Landes war, in welchem es entstand. Ein Werk, wie dieses, verjüngt und vermehrt oder verkürzt sich auch gerne in jedem Zeitalter, wo das Volk noch ein bewegliches und selbständiges Schriftthum hat: aber wenigstens in dem ersten jener beiden Jahrtausende blühte ja das babylonische Volk noch fort in seiner alten hohen Bildung, und machte in vielen Wissenszweigen offenbar noch manche Fortschritte; und auch das spätere nabatäische Zeitalter (denn dieses scheint allen bis jetzt erkennbaren Spuren zufolge doch erst auf das eigentlich Babylonische oder Chaldäische gefolgt zu sein) war sicher noch nicht ohne eine gewisse wissenschaftliche Regung und Bewegung.

Daß dieses große Werk der „Nabatäischen Landwirtschaft“ verhältnißmäßig sehr alt sei, kann man nun freilich auch wohl nicht zum geringsten an einer Vergleichung mit einem andern arabischnabatäischen Werke erkennen, welches der Verf. hier zum ersten Male näher beschreibt, dem schon oben erwähnten Tengelösch. Dieses ergibt sich bei einer solchen Vergleichung als ein fühlbar späteres Werk, so weit man nämlich über beide nach den geringen Bruchstücken urtheilen kann, welche

der Verf. mittheilt. Zwar scheint uns der Verf. auch bei dem Tengelösha Manches in einem etwas zu günstigen Lichte zu betrachten. Denn z. B. die Kerübe, welche nach S. 142 in der Mehrzahlbildung كربين in diesem Werke vorkommen, sind sicher erst aus dem A. E. durch Einwirkung der babylonisch-judäischen Bildung in dieses nabatäische Schriftthum eingedrungen: der Name und Begriff der Kerübe ist zwar ursprünglich nicht bloß hebräisch, wie ich dieses längst im Einzelnen näher gezeigt habe; aber ihre Gleichstellung mit den Engeln und der Gebrauch sie in diesem Mehrzahlsworte so zu benennen, ist sicher erst judäisch und dann nabatäisch. Auch der Name Dáin für Dáin Adam's Sohn ist nach Allem, was wir heute wissen können, sogar erst arabisch so völlig umgebildet, und zwar gewiß nur der Ähnlichkeit mit dem Brudernamen Hábl zu Liebe. Aber in der nabatäischen Landwirthschaft, welche Schwolson in allen Handschriften, deren er mit seinem unverdrossenen Fleiße habhaft werden konnte, durchgelesen hat, scheinen doch solche und so viele Merkmale einer späteren Zeit, wie sie das Buch Tengelösha bietet, nicht vorzukommen: und so kann man auch aus diesem Grunde das Erfreuliche behaupten, daß jenes größte und wichtigste Werk wenigstens seiner Anlage nach in ein verhältnißmäßig viel früheres Zeitalter zurückgehe.

Was könnte überhaupt uns Allen und insbesondere auch mir lieber sein, als klar erkennen und zuversichtlich behaupten zu können, daß die arabisch-nabatäischen Werke, so wie sie uns vorliegen, die sichersten und reichsten Quellen seien, um das entschwundene babylonische Alterthum in seinem ganzen wahren Wesen und in einem großen Theile seiner Geschichte wieder zu entdecken?

Ich wünsche nichts mehr, als daß wir recht bald diese Quellen mit allen offener oder verborgener darin liegenden Schätzen völlig ausschöpfen können, und erwarte daraus keinen geringen Nutzen für unsre gesammte Kenntniß des Alterthumes und für manches andre Wissenswerthe. Diesen Wunsch habe ich schon in der zuvor bemerkten kleinen Abhandlung recht offen ausgesprochen, und wiederhole ihn hier auf gleiche Weise. Auch kann ich ganz das edle Vergnügen schätzen, welches ein guter Forscher beim Wiederfinden eines solchen durch den Schutt langer Zeiten wie verdeckten, ja nach bisherigem menschlichem Ermessen schon wie völlig verschwundenen Alterthumes fühlen mag. Allein tausend Gründe müssen uns hier mahnen, bei jedem Schritte vorsichtig zu sein und zumal anfangs nicht zu viel zu behaupten, damit der frische Eifer aller solchen Untersuchungen Folgenden nicht zu empfindlich abgekühlt werde.

Dazu aber ist Alles, was auch der beste Freund solcher Untersuchungen ohne die Werke selbst in ihrem ganzen Wesen und ihrer möglichsten Vollständigkeit vor sich zu haben, zu erkennen und zu sagen vermag, eitel Stückwerk und Bröckelei, auf das man sich vielleicht lieber gar nicht einlassen sollte, geschähe es nicht aus Liebe zur Sache. Wir müssen daher vor Allem wünschen, daß der Verf. nun alle Anstalten treffe, und es durch eine edle Unterstützung leicht finde, diese Werke selbst herauszugeben und wenigstens ihre Herausgabe zu beginnen. Man kann bei solchen Werken nicht darauf warten, daß sich erst alle handschriftlichen Hülfsmittel zusammenfinden, welche irgendwo auf der Erde noch verborgen sind: was sich späterhin noch Wichtiges finden mag, läßt sich ja leicht nachtragen; für die „Nabatäische Landwirthschaft“

aber scheinen doch die bisher von Schwolson mit so großer Beharrlichkeit zusammengebrachten Hülfsmittel schon hinzureichen eine Ausgabe zu unternehmen. Erst wenn dieses Werk gedruckt vorliegt, wird man es richtig genug schätzen können: jede sonstige Schätzung muß, wir wiederholen das, bei den großen Schwierigkeiten der Forschung, welche hier zusammentreffen, nothwendig unvollkommen, ja undankbar sein. Man wird dann eine Menge neuer Untersuchungen erst recht von vorne anfangen müssen. Man wird sehen, ob man die geschichtlichen Angaben des Werkes unter eine zuverlässige Zeitrechnung bringen könne: was ich bis jetzt von den vielen tausenden von Jahren, wonach das Werk gerne rechnet, hie und da gesehen habe, scheint mir zu beweisen, daß es ihm an der biblischen Besonnenheit auch nach dieser Seite hin fehlt; aber jedenfalls verdient alles dieses die sorgsamste Erforschung. Man wird dann die Pehlewi- und Pärsischriften vergleichen müssen, um ihr Verhältniß zu diesen nabatäischen zu erkennen: in dem Tengelösha scheint wenigstens nach dem vom Verf. nicht erklärten Namen S. 144 das Werk eines Brahmanen aus Chosrey's Zeit angeführt zu werden, worauf uns auch die Geschichte von Kalila und Dimna im Schâhnâme aufmerksam machen kann; denn der Name براهمانيا scheint nur nabatäische, d. i. hier aramäische Bildung eines Wortes der Brahmanen zu sein wie oben ارميسا, Hermes. Man wird dann ferner die griechischen und (wenn irgend möglich) auch die syrischen Bücher über die Landwirthschaft vergleichen müssen, um ihr Verhältniß zu der nabatäischen genau zu erforschen. Man wird über das Alter des Namens Nabatäer für

Babylonier und über vieles Andre neue Untersuchungen eröffnen, und Alles versuchen müssen, um über eine so denkwürdige geschichtliche Quelle zu einer guten Gewißheit zu gelangen.

Uebrigens war es nicht die Absicht dieser Zeilen, auf alle die einzelnen Bemerkungen der vorliegenden großen Abhandlung näher einzugehen. Wir wollen zum Schlusse nur den dringenden Wunsch wiederholen, daß wenigstens das größte und wichtigste der nabatäischen Werke durch die Bemühung des Verfs recht bald veröffentlicht werde.

Nur noch Eins scheint uns bei diesem jetzt so ganz neu sich aufthuenden Strome alter seltener Schriften so bemerkenswerth, daß wir hier nicht unterlassen möchten, darauf hinzuweisen. Man könnte voraussetzen, der Name Tenkelösha sei wohl eher der eines Buches als der eines Verfassers. Diese Ansicht würde sich theils darauf stützen, daß die Muslim, von denen wir doch zunächst diese nabatäisch = arabischen Schriften empfangen haben, selbst nichts Näheres von dem Leben und Zeitalter eines solchen Mannes zu sagen wissen; theils auf die Erklärung des Namens bei neupersischen Schriftstellern, wonach das Wort von *كس* *tong*, d. i. eine Platte sich ableiten und etwa so viel als eine Platte mit Gemälden bezeichnen würde; Gemälde aber gehören wirklich ursprünglich zu dem Buche, obwohl sie erst unter der den Bildern wenig günstigen Hand der Muslim in den Handschriften oft ausgelassen sind. Wirklich könnte man die zweite Hälfte des Namens dann von einem Worte lösha = rōsha ableiten, welches mit *ر* verwandt, wohl auch Kalendergemälde (denn solche Gemälde sind hier

zunächst gemeint) bezeichnen würde. Auch ließe sich die Aufschrift des Werkes کتاب تذکلوشا المابلی nach dieser mangelhafteren Schreibart ebenso richtig das babylonische Buch Lenkeldscha als das Buch des Babyloniers L. übersetzen. Aber freilich bleiben alle solche Vermuthungen sehr unsicher, so lange sie sich nur auf die muslimischen Uebersetzungen und Ueberkommnisse stützen können: die Muslim hatten eben keinen reinen Sinn für Geschichtliches, und so entartete unter ihnen alles Andenken an solche vor- oder nicht-muslimische geschichtliche Zeugnisse immer unrettbarer. Eine sichere Nachricht unmittelbar aus den Schriften der älteren Völker, der Griechen oder anderer, kommt uns indessen wohl unverhofft zu Hülfe, das ursprüngliche geschichtliche Verhältniß wiederherzustellen: und das ist vielleicht auch hier der glückliche Fall. Es war mir nämlich schon vor längerer Zeit beim Nachforschen über die griechisch-morgenländischen Geschichtschreiber das Werk eines Kyzikēners Teukros aufgefunden, welcher nach Suidas (unter Τεύκρος) unter vielen andern Schriften, die Suidas nicht einmal alle nennen mag, 5 Bücher über tyrische, 5 über arabische und 6 über judäische Geschichten schrieb. Sein von Suidas angeführtes Buch „über goldtragendes Land“ beweist leicht, daß derselbe auch über naturgeschichtliche Gegenstände schrieb; und so ist mit diesem Kyzikēner gewiß einerlei der Babylonier Teukros, welcher nach Athénaios ein Werk unter dem Namen ὀρομοί schrieb; und aus eben diesem griechischen Werke wohl haben sich noch einige Ueberbleibsel erhalten, welche völlig astrologischen Inhaltes sind. Man kann die wenigen griechischen Bruchstücke, welche sich aus diesem Werke erhalten haben, in Carl Mül-



ler's *Fragmenta historicorum* Gr. IV. p. 508 f. nachsehen: auch ersieht man ebenda, daß schon Salmasius den Namen Tenkelus, welchen er in einem arabischen Buche gelesen hatte, mit dem Werke des Teukros in nähere Verbindung brachte. Man hat hier wenigstens eine Spur, deren Verfolgung bei so großer Finsterniß zu unterlassen nicht anzurathen ist; und leicht würde sich dann auch ergeben, wie der arabische Name aus dem griechischen entstellt sein könnte. Namentlich könnte man dann das -â, womit der arabische Name schließt, wiederum leicht aus der aramäisch=naba-täischen Umbildung erklären. H. G.

### B e r l i n

Mittler u. Sohn 1858. *Mutanabbii Carmina cum commentario Wâhidii. Ex libris manuscriptis qui Vindobonae, Gothae, Lugduni Batavorum atque Berolini asservantur ed. Fr. Dieterici etc. P. I. p. 1—34. In Quart.*

Die vorliegende Ausgabe des arabischen Textes von Mutanabbî's Divan ist die Frucht mehrjähriger Studien des Herausgebers, der bereits während seines Aufenthaltes in Aegypten sich mit den Werken dieses Dichters und seiner Commentatoren anhaltend beschäftigte und dort die langwierigen Vorarbeiten zu der Herausgabe des Divan's und des Commentars von al-Wahidi begann. Andere verdienstvolle Arbeiten haben die Ausführung dieses Planes verzögert, dessen endlich erfolgte Realisirung allerdings ein seit langer Zeit von den Arabisten lebhaft gefühltes Bedürfniß in glücklichster Weise befriedigt. Mutanabbî's Name ist nun einmal ein weit berühmter,

und wenn man den Werth eines Dichters nach dessen geschickter Benutzung und Handhabung der Sprache, nach der passenden Anwendung gewisser origineller Wortspiele und Vergleiche, kurz hauptsächlich nur nach der Schönheit seiner Form abschätzt, so muß man Mutanabbi wohl für den Meister der arabischen Dichtkunst halten. Diese Form behandelt er mit genialer Freiheit und seltener Kunst, aber seine Meisterschaft beruht eben nur in der Schönheit der Form, weil er selbst zu wenig wahrhaft sittlichen Gehalt hat, um dieser klassischen Form auch wahren dichterischen Geist einzuhauchen, der allein für alle Zeit Geltung behält. Es ist allerdings vollkommen richtig, daß die Zeit, in welcher Mutanabbi lebte, bereits eine Zeit des Verfalles war, eine Zeit, in welcher, wie er selbst (S. 161) sagt, „die Fürsten Hasen sind, in welcher Niemand an seinem rechten Plaze ist, in der die Keuschheit der Frauen zur Lüge geworden“, und daß das ganze Bild dieser Zeit sich auch in den Werken der Dichter abspiegeln mußte. Allein es ist durchaus nicht nothwendig, daß eine solche Zeit mit ihrer Verderbniß auch auf die ganze innere sittliche Natur des geistig höher Begabten in der Weise einwirke, daß sie dieser alle ihre Mängel mittheilt und sie so geradezu verdirbt. Und wo fände man bei Mutanabbi nur eine leise Spur sittlicher Ent-rüstung über die Gebrechen seiner Zeitgenossen, wo eine höhere Idee, welche dieser Verderbniß mit Erfolg entgegenarbeiten könnte? Schildert er seine Zeit, so geschieht es lediglich nur, um sich selbst oder den, an welchen das Lobgedicht gerichtet ist, zu loben, und zu zeigen, wie weit sie beide über diese Mittelmäßigkeit erhaben sind, oder um durch das Lob des Mächtigen für sich selbst.

einen klingenden Gewinn zu erzielen. Ueberall tritt diese eitle Selbstgefälligkeit und dieser Egoismus in ermüdendster Weise zu Tage: „man merkt die Absicht und man ist verstimmt.“ Dies ist der Eindruck, welchen die Lectüre gerade dieses ersten Theiles von Mutanabbi's Divan, welcher 159 Jugendgedichte enthält, auf den Leser macht: wohl möglich, daß Mutanabbi in den im zweiten Theile folgenden Gedichten an seinen edlen Freund und Gönner, den Hamdaniden Saifuddaula in einem besseren Lichte erscheint und so der bisherige allerdings peinliche Eindruck in etwas verwischt wird.

Ueber die Zahl und den respectiven Werth der verschiedenen Commentare über des Dichters Divan — es werden deren vier und zwanzig aufgeführt — hat bereits Hadshi Khasfa (herausg. von Flügel III, p. 306 ff.) des Weiteren berichtet. Er hält den Commentar al-Wahidi's für „den vortrefflichsten, vollständigsten und nützlichsten.“ Da Ref. die anderen nicht kennt, muß er sich natürlich alles Urtheiles rücksichtlich seiner Vorzüge vor denselben enthalten, doch läßt sich nach den verschiedenen Citaten aus den Werken von Wahidi's Vorgängern, welche sich in des Letzteren Commentar finden, schließen, daß Wahidi sie an Schärfe des Urtheils und an der Befähigung in den eigentlichen Sinn des Dichters tiefer einzudringen, entschieden übertrifft. Auch muß das an ihm rühmend anerkannt werden, daß er in seinem Urtheil sehr nüchtern, vorsichtig und verständig ist, daß er sich nirgends in nutzlose grammatische Spitzfindigkeiten einläßt.

(Schluß folgt).

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

116. Stück.

Den 23. Juli 1859.

---

B e r l i n

Schluß der Anzeige: »Mutanabbii Carminacum commentario Wähidii. Ex libris manuscriptis etc. ed. Fr. Dieterici.«

Seine Erläuterungen sind bestimmt und klar, sein Urtheil über ästhetische Fragen ruhig gehalten, sein grammatischer Standpunkt von aller Pedanterie frei; in der Anführung von Citaten aus anderen Dichterwerken hält er das richtige Maß inne. Dem Dichter läßt er nicht leicht einen Verstoß gegen das Dogma (vgl. z. B. S. 241) oder gegen den hergebrachten Sprachgebrauch (vgl. z. B. S. 238. 3. 5 v. u., wo er ihn tadelt, weil er  $\text{آ}$  für  $\text{ا}$   $\text{آ}$  gesetzt — ein Fehler, den schon *Ch'a'libi* (bei Dieterici *Mutanabbi* und *Seifuddaula* S. 57) rügt — gesetzt hat) durch. Für *Lexicon* und *Grammatik* gibt die Lectüre seines instructiven Commentar's reiche Ausbeute. Refer. notirt nur als Beispiel die Bemerkung S. 43 3.

10 ff. über die Pluralsform قِيَامِجِلْ von dem Sing.

دياجيج Pl. دياجوج فيعول

Die Anordnung der Gedichte Mutanabbi's ist eine chronologische, voran stehen die Gedichte, welche er in seiner Jugend gedichtet, ihnen folgen die Panegyriken zum Lobe Saif uddaula's, Kâsar's, Fâtîl's, Ibn al-Amid's und Adhud-uddaula's. Der Herausgeber hat die Gedichte durchgängig numerirt, was die Auffindung derselben wesentlich erleichtert, fast durchgängig vocalisirt und sich bei der Vocalisirung des Commentar's fast nur auf das wesentlich Nothwendige beschränkt, wobei freilich zu wünschen gewesen wäre, daß er die Grenzen des Nothwendigen etwas weiter gezogen hätte.

Ueber die Zahl und den Werth der einzelnen Handschriften, welche der Herausgeber zu seiner so wohl gelungenen Arbeit benutzt hat, werden wir, wenn die Vorrede erscheint, wohl Auskunft erhalten. Die Anzahl der Varianten wird ohne Zweifel zu bedeutend sein, als daß es möglich wäre, sie auch nur in annähernder Vollständigkeit anzuführen, jedenfalls aber würde es von Interesse sein, die bemerkenswertheften kennen zu lernen, um über die Redaction des Wahidi, welche natürlich hier vorliegt, sich ein Urtheil zu bilden. Bis zu der Zeit, in welcher dieser Philolog seinen Commentar abfaßte (er starb 114 Jahre nach Mutanabbi im J. 464 = 1075), mochte, das erkennt man aus den mancherlei schon von Wahidi angeführten Varianten — der Text des Mutanabbischen Divan's bereits mannichfache Veränderungen erlitten haben, deren Kenntniß nicht nur bedeutendes sprachgeschichtliches Interesse hat, sondern auch für die Controle über die von den

Commentatoren geübte Textkritik von entschiedenem Nutzen ist.

Auf die Herstellung eines von den Abschreibern sicher vielfach verderbt gewesenen, kritisch gerechtfertigten und lesbaren Textes hat der Herausgeber die größte Sorgfalt und Mühe verwendet, und ist ihm diese schwierige Arbeit auch in anerkennenswerthester Weise gelungen, so daß man nur in vereinzeltten Fällen an der von ihm gesetzten Vocalisation Anstand nehmen kann. Ref. hat den Text mit immer steigendem Interesse gelesen. Aufgefallen ist ihm die fast durchgängige Nichtsetzung des Tashdid nach dem Artikel, wenn er mit einer der sogenannten »litterae solares« und in dem Falle, wenn eine Muta mit einer Muta oder einer Sibilans derselben Klasse (ohne Dazwischentreten eines Vocales) zusammentrifft, also in Fällen wie die folgenden: جَدَّتْ (S. 21, wo so für جَدَّتْ zu lesen ist), عَقَدْتُ f. عَقَدْتُ S. 28.; بَعَثْتُ f. بَعَثْتُ S. 36. 3. 3.; اضْطَرَّارُ f. اضْطَرَّارُ S. 80 3. 5; وَحَظَّتْ f. وَحَظَّتْ S. 97. 3. 1.; نَقَصْتُ f. نَقَصْتُ S. 100. 3. 6.

Gelegentliche Berichtigungen, von denen allerdings viele lediglich Berichtigungen von übersehenen Druckfehlern sind, fügt Ref. hier hinzu.

S. 6. 3. 5 اَجْتَمَاعًا (im Reim) für اجْتَمَاعًا  
— 3. 8. وَدَاعًا f. وَدَاعًا — 3. 17 والمَقَطُولِ f. والمَقَاتِلِ  
— 3. 18 I. كُنَّا بِنَجْدٍ (vgl. Freytag, Darstellung der arabischen Verbkunst S. 332). — 3.

23. 1. سَقِيَّتْ f. سَقِيَّتْ — الكَلَاءُ f. الكَلَاءُ — ع.
8. 3. 7 1. أَسْوَدَهَا f. أَسْوَدَهَا — ع. 9. 3. 8 v. u. 1.
- البَيْنَانِقَا (im Reime) für البَيْنَانِقَ — ع. 11 3. 19
- ließ des Metrum's (Basith) wegen ليس الكَرِيمُ f.
- هُوِينَا und فَنَا f. قَنَا 1. 13. 3. 2 — فليس الكَرِيمُ — ع.
3. 18 1. انْقَسَمَ f. انْقَسَمَ — 3. 17. 1. هُوِينَا f.
- يَسْتَقْرُونَ f. يَسْتَقْرُونَ, da ف hier in der Bedeu-
- tung „so daß“ den Subjunctiv verlangt. Vgl.
- Sacy Gr. II, ع. 25. — ع. 14. 3. 1 1. يَدْرِي
- f. يَدْرِي — 3. 16 1. لِيَنْشُدَهَا oder يَنْشُدَهَا f.
- ع. 17. — ع. 16. 3. 21 1. لَمَّا f. لَمَّا — يَنْشُدُ
- ع. 19. 3. 10 1. فَيُحِلُّهَا f. فَيُحِلُّهَا 1. 14 3.
- يَفْعُحُ f. يَفْعُحُ 1. 13 3. — واتصاعها f. واتصاعه
- ع. 21. 3. 12 1. حَقًّا f. حَقًّا — 3. 15 1. يَجُوجُ
- (im Reim) f. حَقًّا — ع. 22. 3. 4. فِرْنَدِي oder
- حَمَارَةٌ f. حَمَارَةٌ 1. 14 3. — الفِرْنَدِي f. الفِرْنَدِي
- letzteres ist ein Fehler Freytag's, der Ramus hat
- ausdrücklich: الحَمَارَةُ بِتَاخْفِيفِ الْمِيمِ وَتَشْدِيدِ الرَّاءِ
- und mit ihm übereinstimmend sagt Osbauhari: حَمَارَةُ الْقَيْظِ بِتَشْدِيدِ
- الرَّاءِ شِدَّةَ حَرِّهِ وَرُبَّمَا خَفَّفَ فِي الشَّعْرِ وَالْجَمْعِ حَمَارًا —

④. 23. 3. 19 انا f. انت — ④. 26. 3. 7 انا f. انت — ④. 26. 3. 7 انا f. انت  
 شردا f. شردا; تسائل f. تسائل, auch scheint Ref.  
 يسبقُ l. نوازعُ f. النوازعُ besser zu sein. — 3. 14 انا f. انت  
 يسبقُ — ④. 29. 3. 4 ist in dem Vers des  
 al-Uththal ملاعبُ جنانُ f. ملاعبُ جنانُ zu  
 lesen. — 3. 15 انا f. انت — ④. 30. 3. 5  
 v. u. l. خمصانةُ f. خمصانةُ. Der Kamus gibt  
 nur die Form mit Dhamm an. — ④. 31 3. 10  
 ist in dem Vers des al-U'sha des Metrum  
 (Chaff) wegen جلاهُ f. جلاهُ zu lesen. — ④. 32  
 3. 6 v. u. l. داودُ f. داودُ — ④. 35. 3. 4 انا f. انت  
 مثنىُ f. مثنىُ — ④. 37. 3. 2 انا f. انت  
 — 3. 13 اللاجونُ f. اللاجونُ — ④. 45 vorl.  
 3. 1 ولطفُ f. ولطفُ — ④. 46. 3. 1 انا f. انت  
 قعرةُ f. قعرةُ (dessen  
 Hälfte die Fische u. einnehmen). — ④. 48 3. 12 انا f. انت  
 خندفُ f. خندفُ. vgl. Kamus u. d. W. und  
 Wüstenfeld's Register zu den genealogischen  
 Tabellen der arabischen Stämme ④. 133. — ④.  
 49. 3. 13 اودُ f. اودُ — 3. 19 المخابيلُ f.  
 المخابيلُ. vgl. Sacy Gramm. arabe I, § 876  
 und die Bemerkung Fleischer's in der Vorrede



zu Arnold's Ausgabe der Mu'allafât S. VII.  
 (Nach derselben Regel ist S. 176 Z. 7 v. u.  
 والمخايل f. كالمعائب zu lesen). — 3. 20 l. und 3. 21 مخايله — S. 54. 3. 17 l.  
 — أقلى f. أقلى ا. 3. 22. — أبصرتُ f. أبصرتُ  
 56. 3. 15 l. هَاءَ f. تَاءَ ا. Vergl. Baidhavi II, 18  
 3. 6 v. u. — S. 58. 3. 18 l. والعجم f. والعجم  
 S. 67. B. 5 — 6 hätten nicht numerirt werden  
 sollen, da Wahidi sie selbst als ماحولان d. i.  
 dem Mutanabbi fälschlicher Weise zugeschrieben  
 bezeichnet. — S. 67. 3. 17 فَعَلَةٌ f. فَعَلَةٌ  
 68. 3. 15 مشايخ f. مشايخ — S. 70 B. 22 l.  
 اشياءَ f. الاشياءَ ا. 3. 1. — نفسه f. نفسه  
 — S. 80. 3. 1 ist ابن nach قل einzuschalten. —  
 3. 3 l. قَبِلْتُ f. قَبِلْتُ — S. 85 3. 3 v. u. l.  
 روسُ f. روسُ ا. 3. 3 — انتسب f. انتسب  
 — S. 90. 3. 8 يستظل f. تستظل ا. 3. 8  
 3. 5 l. مَبْهَجٌ f. مَبْهَجٌ — S. 93. 3. 3 l. جنى  
 — نفيسًا f. نفيسًا ا. 3. 1 — حتى f. حتى  
 96. 3. 8 اَنَّهُ f. اَنَّهُ — S. 98. 3. 4 v. u. l. احداً  
 (im Reime) f. احداً — S. 100. 3. 14 l. الكُفَاتِ  
 القُضَاتِ — وَأَنْ وَأَعْتَدَ f. وَأَنْ وَأَعْتَدَ — الكُفَاتِ f.

المجنونَ f. المجنونَ — §. 163 3. 3 v. u. القضاةَ f.

§. 165. 3. 6 v. u. 1. رَغَائِبِهِ f. رَغَائِبِهِ — §. 174.

3. 3 v. u. ist تَلَقَّ f. لَمْ تَلَقَّ zu lesen. — §.

175. 3. 3. 1. هَالِكٌ مِّنْ f. هَالِكٌ لِمَنْ oder بِمَنْ was gegen das Metrum ist. — §. 176. 3. 13 l.

§. 176. 1. 3. ist البَلَاءُ (oder العِنَاءُ) f. كُلِّ f. كُلِّ

oder etwas dem Aehnlichen für das nicht ins Me-

trum passende الشَّدَاتُ zu lesen. — §. 177. 3. 7 l.

محرمٌ f. محرمٌ — §. 178 l. 3. 1. وتَبَسُّمٌ f. وتَبَسُّمٌ

(im Reime) — §. 180. 3. 12. Der Vers und

die dazu von Wahidi gegebene Erklärung ist

ein sehr klarer Beweis gegen die Richtigkeit der

von Freytag in seiner Darstellung der arabi-

sehen Verskunst §. 492 f. aufgestellten Behaup-

tung: „daß die Vergleichspartikel كَ zuweilen in

Versen nach einer Erklärungsweise überflüssig stehe.“

Wahidi erklärt das: بِكَالْفِرْصَادِ ganz richtig durch:

بِذِمِّ كَالْفِرْصَادِ, und in gleicher Weise ist das für

Freytag a. a. D. §. 493 anstößige عَنِ كَالْبِرْدِ

durch عَنِ سِنَّ كَالْبِرْدِ zu erklären. — §. 180 3. 21.

أَبْلَقٌ f. أَبْلَقٌ das تنوين التبرؤم hier eintreten zu

lassen, ist nicht unbedingt nothwendig. — §. 186

3. 11. فَتَسْكُنُ f. فَتَسْكُنُ hat hier die Bedeu-

tung *ωσρε*. — S. 187. 3. 17 ist نُؤِيٍّ f. نُؤِيٍّ,

welches nicht in das Metrum paßt, zu lesen. — S. 189. 3. 18 steht Ref. nicht an, daß grammatisch correcte und dem älteren Sprachgebrauch angemessene, aber nicht in das Metrum passende

الْيَمِينِ in das vulgäre الِيمِينِ des Metrums we-

gen zu verwandeln. Incorrectheiten ähnlicher Art hat bereits Bohlen (in seiner Commentatio etc.

S. 111 ff.) dem Mutanabbi nachgewiesen. Uebrigens behandelt der heutige Vulgärsprachgebrauch

يد, كف, اليمين als Masculina, vgl. Fleischer, de glossis Habichtianis p. 9. — S. 198.

3. 12 ist des Metrum's (al-Ramal) wegen: مَمَّقِرٍّ

und مَمَّقِرٍّ f. كَالْعَسَلِ zu lesen. — S. 201.

3. 5 v. u. 1. بِمَنْزِلٍ f. بِمَنْزِلٍ — S. 219. 3. 12 1.

فَقَيْنَا f. فَتَيْنَا 1. — S. 239. 3. 6 v. u. 1. الِ f. الِ

— S. 250. 3. 8 1. الِآتَامُ f. الِآتَامُ — S. 296 3.

6 ff. führt Wahidi ein sonderbares Gedicht an, dessen eigenthümliche Sprachformen etwa denen der sogenannten Be-Sprache unserer Schulkinder ähneln. Der Sinn des Gedichtes, dessen Verse aus zwei Dijamben bestehen, ist deutlich, doch bedarf es zur Herstellung des Metrum's einiger

Nachhülfe. 3. 7 ist غُنَجِجٌ für das in das Me-

trum nicht passende غُنَجِجٌ zu lesen; 3. 8 1. مَرٍّ

(f. مَرٍّ) „gehe vorüber“. 3. 9 würde Ref. für

Mutanabbii Carm. c. c. Wäh. ed. Dieterici 1153

den hinkenden Vers: حَتَّىٰ أَدْعَكَ بِضَعَضَعٍ folgen-

des vorschlagen: لِأَدْعَكَ بِضَعَضَعٍ — S. 371.

3. 14 I. اَللَّذُ ف. لَذُ — 3. 4 v. u. وَمُنْتَسِبُ

(= وانتساب) ف. وَمُنْتَسِبُ. —

Wer sich jemals mit Bearbeitung der Texte von arabischen Gedichten beschäftigt hat, weiß aus eigener Erfahrung, welche peinliche Genauigkeit solche Arbeit erfordert. Je correcter die Herstellung des hier vorliegenden, dem Verständniß sehr viele und große Schwierigkeiten in den Weg legenden Textes ausgefallen ist, ein desto größeres und anerkennenswertheres Verdienst hat sich der Herausgeber durch seine gelungene Arbeit um die arabische Philologie erworben, und desto wärmer ist auch der Dank, den wir ihm dafür aussprechen müssen. Möchte der zweite Band, welchem die Register beigegeben werden sollen, recht bald folgen.

Dresden.

Ludolf Krehl.

## N ü r n b e r g

Bauer und Raspe. — Julius Merz 1858. —  
Berthold von Holle herausgegeben von  
Karl Bartsch. LXXVII u. 250 S. in Oct.

Berthold von Holle gehört zu den wenigen niederdeutschen höfischen Dichtern des dreizehnten Jahrhunderts, die auf unsere Zeit gekommen sind. Er stammte aus einer adeligen Familie Niedersachsens, die noch jetzt blüht und war Ritter und Ministerial des Bisthums Hildesheim. Da sein Name in Urkunden von 1230—45 erscheint, und er außerdem in dem Crane sagt, daß der junge

Herzog Johann von Braunschweig ihm den Stoff zu diesem Gedichte mitgetheilt habe, so darf seine Blüthezeit mit dem Herausgeber in die Jahre 1240—60 gesetzt werden. Er hat drei epische Gedichte verfaßt, die aber alle nur in größern oder kleinern Bruchstücken vorhanden sind und auch erst allmählich aufgefunden wurden. Von dem Epos, welches sich noch am vollständigsten erhalten hat, dem Crane, veröffentlichte zuerst W. Grimm Bruchstücke nach zwei Pergamentblättern im Besiz des Herrn Mooyer unter dem Titel: Bruchstücke aus einem Gedichte von Assundin, Lemgo 1829. Nachher wurden vier Pergamentblätter auf der Göttinger Universitätsbibliothek gefunden und von dem Ref. in Haupt's Zeitschrift 1, 57 f. herausgegeben. Sie enthalten auch den Namen des Dichters, der bis dahin ganz unbekannt war. Dazu kommt nun noch eine Handschrift vom Jahre 1470, welche Bethmann in der gräflich Schönbornschen Bibliothek in Pommersfelde entdeckte. Sie enthält freilich ungleich mehr, als die beiden andern, gibt aber das Gedicht auch nicht vollständig. Von den beiden andern Epen, Demantin und Darifant, haben sich nur kürzere Fragmente erhalten. Bruchstücke des Demantin hatte Maßmann schon früher in seinen Denkmälern deutscher Sprache und Litteratur S. 75—79 abdrucken lassen. Daß das Gedicht von Berthold herrühre, wurde von dem Ref. in Haupt's Zeitschrift 2, 176 f. gezeigt. Ein zweites Bruchstück desselben Gedichtes wurde von Lisch in der Bibliothek der Marienkirche zu Kostock entdeckt. Es wurde in den Mecklenburgischen Jahrbüchern 7, 125 f. abgedruckt und von J. Grimm (D. Mythol. 206) Berthold zugewiesen. Von Darifant, Berthold's drittem Gedichte,

ist nur ein Bruchstück erhalten, welches Myerup in seinen *Symbolae ad literaturam Teutonicam antiquiorem* (Havniae 1787) S. 83 f. abdrucken ließ. Es wurde von dem Ref. in Haupt's Zeitschr. Bd 2 wieder herausgegeben und zugleich bewiesen, daß es von Berthold herrührt.

Berthold von Holle kann nicht zu den ersten Dichtern seines Jahrhunderts gezählt werden, weil seine Weise, wenn auch einfach und prunklos, doch eine gewisse Armuth im Ausdrucke und in den Reimen zeigt. Indes nimmt sein eigenthümlicher Dialekt und der sagenhafte Inhalt seiner Dichtung unser besonderes Interesse in Anspruch, so daß eine kritische Ausgabe seiner gesammten Werke keiner Rechtfertigung bedarf. Die Einleitung handelt über das Leben und die Werke des Dichters, dann über die Quellen seiner Epen, wobei besonders die von W. Grimm zuerst hervorgehobene Uebereinstimmung zwischen dem Crane und dem ältern Gedichte vom Grafen Rudolf besprochen wird, zuletzt und besonders ausführlich über Berthold's Sprache. Was den Text betrifft, so hat Hr B. nicht allein die Schreibweise geregelt und eine erhebliche Reihe von Verbesserungen gemacht, von denen die Mehrzahl gleich in den Text aufgenommen ist, andere in den Bemerkungen aufgeführt werden, sondern auch schätzbare Erläuterungen in Beziehung auf die Ausdrucksweise und den Versbau des Dichters zugegeben. Da die Kritik hier besondere Schwierigkeiten zu überwinden hatte, welche theils in der unsichern handschriftlichen Ueberlieferung, theils in der eigenthümlichen Sprache des Dichters ihren Grund haben, so darf man freilich noch bei mehreren Stellen über die Richtigkeit der aufgenommenen oder vorgeschlagenen Lesarten Bedenken haben.

Einige Bemerkungen, welche uns bei dem Lesen aufgestoßen sind, mögen hier einen Platz finden.

Zu Crane: B. 111 hat die Handschrift *kemerère*, wofür der Herausgeber unnöthiger Weise *kemere* (Kammer) setzt. Gayol und seine Brüder werden zu Kämmerern ernannt und demjenigen anvertraut, de siner *kemerère* plach für die Kämmerer zu sorgen und sie zu beaufsichtigen hatte. Daher ist auch B. 114 *hôte*, wie die Handschrift hat, ganz richtig und darf nicht mit dem Herausgeber in *hose* geändert werden. Gayol gibt seinem künftigen Vorgesetzten einen Ring zum Geschenke. — B. 206 ist ohne Zweifel so in *sin* zu bessern, wie in der Anmerkung angegeben ist. — B. 302 ist unverständlich. Ich interpungire *hât an dir genomen sin deil der dôt, hat dich der Tod weggerafft.* Das folgende ist mir grôz *min* unheil ist noch verdächtig; ohne Bedenken würde sein: daz ist *min* unheil. — B. 348 l. *frôjen* (frühen) statt *vrôden*. — 429 l. *dat ich dich, vater, hân gesên.* — 436 ist die in der Anmerkung vorgeschlagene Aenderung von *genesen* in *genêzen* nicht nöthig, oder es müßte auch 431 geändert werden. Die transitive Bedeutung von *genesen* ist freilich auffällig, doch ist im mhd. Wörterbuch 2, 382 a aus Aneg. 24, 31 angeführt: *ich enweiz waz si genære.* — 976 ist die Vermuthung *bi dem keiser rîche* unnöthig, da *rîche* für sich auch in der Bedeutung der regierende Herr, der Kaiser gebraucht wird. — 1169 l. *lahten* statt *lieten*; vgl. 1265. 4456. — 1488 l. *der tjoste sich* (statt des *tjoste* er sich) *gein ime irwach.* — 2575 l. *des brâhten en* statt *brâhte men.* — 2828 ist für die deutschen Rechtsalterthümer von Interesse. Es heißt da: *ich wil ûch begêzen einen man mit gesteine ind dat*

ros sin ich will euch einen Mann und sein Roß mit Edelsteinen beschütten. Für diese alterthümliche Art der Buße war nicht sowohl N. S. 673 als vielmehr S. 668. 669 zu vergleichen, wo mehrere Zeugnisse beigebracht werden. — 2844 ist undeutlich und wahrscheinlich verdorben, eben so 3459. — 3257 l. eineger statt jeneger. — 3505 l. der ríche (statt dem ríchen) wart vil snellíche (mit der Handschrift) costllíche wol bereit. — Hinter 3695 ist ein Punkt zu setzen, eben so hinter 4494. — 3693 l. an statt van. — 4321 l. sê mót. — Die Erklärung, die von 4529 — 30 gegeben wird, ist sehr problematisch. B. 4529 läßt sich eher mit dem Vorhergehenden verbinden; oder ist vor statt von zu lesen?

Bei dem Darifant hat der Herausgeber, da ihm Myerup's Symbolae nicht zur Hand waren, den Text zum Grunde gelegt, den ich in Haupt's Zeitschrift gegeben habe. Bei einer von mir nochmals angestellten Vergleichung des Myerup'schen Abdruckes ergab sich nur, daß B. 12 bei N. ymbe steht, was wohl so viel als umbe ist. denken, gedenken umbe ein dinc belegt das mhd. Wörterbuch 1, 343 a. 348 a. Noch bemerke ich, daß der Herausgeber nicht nöthig hatte, B. 79 hân hinzuzufügen; vgl. B. Wh. 67, 10: waz wolt ich swerts umb dich gegurt? Gr. 4, 128.

B. M.

### L e i p z i g

B. G. Teubner 1858. Der Gebärmutterkrebs Eine pathologisch-anatomische Monographie. Von Dr. Ernst Wagner, Privatdocent an der Universität zu Leipzig. Mit 2 Tafeln in Stahlstich. VI u. 169 S. in gr. Octav.

Der Vf., jetzt Professor der pathologischen Anatomie zu Leipzig, hat in der vorliegenden Arbeit



die seit einer Reihe von Jahren von ihm beobachteten und untersuchten Fälle von Gebärmutterkrebs zusammengestellt. Von fremden Beobachtungen konnte er vorzugsweise nur die Dittrich's benutzen, da er in der massenhaften Litteratur über den Gegenstand nur wenig Brauchbares fand. Dies anscheinend harte Urtheil halte ich vollkommen gerechtfertigt und finde darin eine Mahnung für die Gynäkologen, endlich einmal selbst an die wissenschaftliche Bearbeitung und Ausnutzung des ihnen gebotenen Materials zu gehen und nicht, wie es bisher Gebrauch war, zu warten, bis ihnen die Anatomen die Dinge fertig vorsetzen. Dann werden ihre Studien dem eigenen Fache, so wie der Medicin im Allgemeinen nutzbringender werden.

Die vom Verf. verwerthete Casuistik besteht aus 101 fremden und LII eigenen Beobachtungen, unter welchen letzteren sich seltene und äußerst bemerkenswerthe Fälle finden, in anatomischer sowohl als klinischer Beziehung. Die Anlage und Ausführung der Arbeit erhellt aus Nachstehendem: Es werden abgehandelt: 1) Der primäre Krebs a) des Vaginaltheils, b) des Halses oder des Körpers der Gebärmutter; 2) der Uteruskrebs, fortgesetzt von benachbarten Organen; 3) der Uteruskrebs, gleichzeitig entstehend mit Krebs anderer Organe; 4) der secundäre Uteruskrebs. Die weiteren, praktisch größtentheils weniger wichtigen Unterschiede ergeben sich 1) aus der Art des Krebses (Skirrhus, Markschwamm, Epithelial- und Gallertkrebs etc.) und 2) aus der Verbreitung des Carcinoms auf die einzelnen Schichten der Gebärmutter (Schleimhaut, Muskelhaut, Serosa).

Besondere Aufmerksamkeit hat der Verf. den mikroskopischen Verhältnissen des Uteruskrebses ge-

schenkt, und er faßt die schon bei den einzelnen Fällen hervortretenden Ergebnisse am Schlusse seines Werkes in ein besonderes Kapitel zusammen. Danach kommen hauptsächlich 4 Formen des Uteruscarcinoms vor: 1) Die häufigste ist eine, welche dem bloßen Auge ein Markschwamm oder eine Mittelstufe zwischen Markschwamm und Faserkrebs zu sein scheint. Innerhalb des normalen oder nur wenig veränderten (in seinem Bindegewebsantheil hypertrophischen, in seinem Muskelfaserantheil fettig entarteten) Gewebes des Uterus finden sich, und zwar sowohl in der Muscularis als in der Mucosa, Alveolen von meist drüsen- oder schlauchförmiger, oder vielfach zackiger, seltener länglich-runder oder runder Gestalt. Diese ist theils von dem Mutterorgan der Alveolen (Bindegewebskörperchen), theils von der Menge der nebeneinanderliegenden Alveolen abhängig. Letztere sind allseitig geschlossen, enthalten allein oder vorzugsweise Zellen, nur selten oder nie eine Intercellularsubstanz (Krebsserum). Die in der Peripherie der Alveolen liegenden Zellen haben eine mehr oder weniger cylindrische Gestalt und eine regelmäßige cylinderepithelähnliche Anordnung und sitzen dem Alveolarrande meist fest auf. Die weiter nach innen liegenden Zellen haben bisweilen eine gleich regelmäßige Anordnung, die im Centrum befindlichen sind von indifferenter Gestalt und liegen ohne Ordnung durch einander. Bisweilen enthält das Centrum nur Kerne. — Die Alveolen stehen außer allem Zusammenhange mit den normalen Schleimhautdrüsen des Mutterorgans; sie entstehen, wie die anderer Krebse, durch endogene Wucherungen in Bindegewebskörperchen. Die Vermehrung der Zellen geht wahrscheinlich vorzugsweise oder allein von der peripherischen Zellschicht aus. — 2) Der Cancer aréolaire pultacé

(Cruveilhier). Er ist keine eigenthümliche Form, und hat entweder die Structur des eben beschriebenen Typus oder die des gewöhnlichen Markschwamms. 3) Der gemeine Markschwamm kommt seltner vor. Die Form seiner Alveolen ist unregelmäßig, die Zellenanordnung nicht so regelmäßig, wie in der unter 1) geschilderten Form; das Krebsserum ist reichlich vorhanden. 4) Der Faserkrebs. Verf. hat nur einen Fall untersuchen können. 5) Den Epithelialkrebs sah Verf. unter 25 Fällen nur 2 Mal, worunter der eine Fall ein secundäres Uteruscarcinom war. Dies erscheint Ref. sehr auffällig, da nach Hannover (das Epithelioma 1852), Virchow, Förster u. A. diese Form eine der häufigsten ist. Die Differenz kann ich mir nur daraus erklären, daß der vom Vf. unter 1) geschilderte Typus derselbe ist, welcher von jenen Autoren als dem Epithelialkrebs (Cancroid) eigen beschrieben wird. Dies würde auch mit Vfs Angabe stimmen, daß seine erste Form die häufigst vorkommende ist. Das Cancroid Virchow's und Försters unterscheidet sich vom Markschwamm durch die regelmäßige Form der Alveolen, so wie durch den Mangel eines neugebildeten Stromes derselben. Das sind aber gerade die Kennzeichen von Vfs erster Form. Die von ihm beschriebene regelmäßige, bisweilen cylinderepithelähnliche Anordnung der Randzellen des Alveolus ist auch von Förster (Virchow's Archiv XIV) schon geschildert, und ich habe sie jüngst ebenfalls in Ovariencysten gesehen. Förster nennt diese Form im Gegensatz zu dem gewöhnlichen Cancroid (Plattenepithelialcancroid) das Cylinderepithelialcancroid.

Schließlich hebe ich noch hervor, daß Vf. die Entstehung des Krebses aus Bindegewebskörperchen in den meisten genau untersuchten Fällen hat nachweisen können. Es finden sich meistens alle Uebergänge vom unentwickelten Bindegewebskörperchen bis zur Mutterzelle mit vielen Kernen und zum kleinen Krebsalveolus neben oder nahe bei einander. Indes hält er die Bindegewebskörperchengenese nicht für die einzige.

Die Untersuchungen des Vfs über den letzten Gegenstand, so wie über die Metamorphosen des Krebses erklären manche wenig beachtete oder unbekannte Verhältnisse der Natur des Carcinoms im Allgemeinen, und zeigen, wie weit auch das rein histologische dieser Krankheit noch von allseitiger Kenntniß entfernt ist. — Die zwei sauber ausgeführten Tafeln zeichnen sich durch naturgetreue Bilder vor ähnlichen anderen vortheilhaft aus.

D. Spiegelberg.

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

117. Stück.

Den 25. Juli 1859.

---

G o t h a

Rudolf Besser 1859. Der Glaube, sein Wesen, Grund und Gegenstand, seine Bedeutung für Erkennen, Leben und Kirche. Von Julius Köstlin, Dr. d. Phil., außerord. Prof. d. Theol. und zweitem Univ.-prediger in Göttingen. IV u. 522 S. in Octav.

Die Schrift, welche ich hier den Lesern dieser Blätter vorführen möchte, hat schon mit ihrem Titel bekennen wollen, daß sie an eine sehr umfangreiche Aufgabe sich gewagt hat. Es sollten Fragen besprochen werden, welche unmittelbar auf die letzten Principien von Theologie, Christenthum und Religion sich beziehen und welche zugleich fast in sämtliche verschiedene Gebiete der theologischen Wissenschaft eingreifen. Während wir ausgehen von derjenigen Bestimmung des religiösen Glaubens, welche dem allgemeinen Bewußtsein am nächsten liegt, nämlich vom Glauben als einem Fürwahrhalten und zwar einem Fürwahrhalten mit fester innerer Ueberzeugung, kommen wir

nicht bloß auf die Grundfragen über die Art und Weise, wie die religiöse Wahrheit dem Subject sich darbiete und sich bezeuge, und über das Verhältniß von Glauben und Wissen, sondern auch auf die Auffassung von Gott und seinem Wesen überhaupt und von der Offenbarung sowohl im Allgemeinen als namentlich mit Bezug auf den geschichtlichen Entwicklungsgang, welchen sie durchmacht, und die heiligen Schriften, in welchen sie an uns sich wendet; wir haben hier mit dem Grund und mit dem Gegenstande christlichen Glaubens zugleich zu thun. Was so bisher in die Untersuchung zu ziehen war, pflegt in der Apologetik und dem ersten Theile der Dogmatik abgehandelt zu werden. Die Bedeutung, welche der Glaube hat für den Eintritt in den Stand des Heiles, für die Entwicklung des sittlichen Lebens beim Wiedergeborenen und für die Gewißheit ewiger Seligkeit führt uns theils tiefer in einzelne dogmatische Probleme ein, theils in die Gegenstände der christlichen Ethik. Endlich fordert ganz besonders noch Berücksichtigung das Verhältniß zur Kirche, von welcher wir Individuen einerseits in Christenthum und Glauben sind eingeführt worden, und welche andererseits bekanntlich von der Reformation eben als Gemeinde der Gläubigen selbst definiert wird; hier glaubten wir auch noch die Bedeutung der kirchlichen Glaubensbekenntnisse und den Unterschied zwischen den Hauptconfessionen der Christenheit in die Besprechung ziehen zu müssen.

Leicht wird diese Ausdehnung des Gegenstandes die Frage anregen, ob er doch geeignet sei, aus dem Zusammenhang, in welchem seine einzelnen Momente innerhalb der verschiedenen theologischen Disciplinen stehen, herausgehoben und

einheitlich behandelt zu werden. Wie weit mir dies gelungen sei, muß ich fremdem Urtheil überlassen; und dieses wird ein desto billigeres werden, je mehr es die wirkliche Schwierigkeit der Sache in Anschlag bringt. Darüber aber wird sicher kein Zweifel sein, daß ein solches Unternehmen und auch schon ein erster Versuch dazu, im Interesse aller hieher einschlagenden Fragen und Aufgaben liegt, und daß namentlich diejenigen Verhandlungen, welche in gegenwärtiger Zeit nach den verschiedenen einzelnen, von uns beigezogenen Seiten hin sehr lebhaft angeregt worden sind, nur dann zu richtigem Ergebnis geleitet, oder vielmehr von vorn herein nur dann mit klarem Bewußtsein geführt werden können, wenn für alle jene Seiten ein einheitliches Princip ans Licht gestellt und mit Consequenz festgehalten und verfolgt wird; nicht minder dürfte gewiß sein, daß bei sehr Vielen, welche in Hinsicht auf das eine oder das andere Moment an jenen Verhandlungen heutzutage sich betheiligt haben, ein Mangel an dem, was wir fordern, sich fühlbar macht. — Wir gehen aus von der Frage in Betreff jenes „Fürwahrhaltens“: was der eigentliche, letzte, entscheidende Grund für die damit verbundene innere Gewißheit sein könne und solle. So hoch wir alle die Beweisgründe schätzen, welche für den objectiven Inhalt des religiösen und christlichen Glaubens theils aus geschichtlichen Zeugnissen, theils aus der vernünftig zu begreifenden Harmonie jenes Inhaltes in sich selbst und mit unserem gesammten Denken und Wissen zu entnehmen sind, so wenig kann doch der Erfahrung gemäß zugegeben werden, daß der religiöse Glaube die ihm eigenthümliche Gewißheit nur in dem Grad besitze, in welchem klares Bewußtsein von

diesen Gründen und von einer ihnen zukommenden Untrüglichkeit Statt habe, oder daß ein denkendes Eingehen in diese Gründe an sich schon jene Gewißheit herbeiführe; namentlich können wir auch bei der großen Menge derjenigen, welche sich Denkgläubige nennen möchten, nicht zugeben, daß ihre Anerkennung von einem Gott, von einer Gemeinschaft mit ihm, von wirklicher Bedeutung des Gebetes u. s. f. eben deswegen noch so fest für sie stehe, weil sie auf jenem Wege zu vollgültigen Gründen gelangt seien. Wir finden, kurz gesagt, daß eigentlich Entscheidende, was die Gewißheit unter der Beihülfe jener Gründe (die allerdings bei stärkerer Entwicklung der Intelligenz desto mehr gefordert wird) in dem sittlich religiösen Subjecte wirkt, in einer unmittelbaren Beziehung, in welcher dieses zum Göttlichen und zu Gott selbst steht und vermöge deren es höherer Eindrücke, welche unter Vermittlung von belehrendem Wort und von Offenbarungen in Welt und Geschichte an sein Inneres kommen, als solcher, die unbedingt Aufnahme fordern, unmittelbar inne wird; am engsten verwandt ist diesem religiösen Innwerden das sittliche vermöge des Gewissens; die Anschauungsweise des neuen Testaments und die Lehre der Reformation stimmt mit unserer Auffassung zusammen. — Sobald man nun aber irgend Grund hat, dem Glauben im tiefsten Mittelpunkte des inneren Lebens seine Stelle anzuweisen, so ergibt sich hieraus auch schon die Aufgabe, ihm eine Beziehung zu geben zu allen Gebieten dieses Lebens, sofern sie auf dasselbe Centrum unsrer Persönlichkeit zurückzuführen sind. Dies thut ja auch mit Entschiedenheit die allgemeine christliche und besonders die protestan-

tische und lutherische Lehre; sie läßt durch den Glauben die Wiedergeburt, den neuen sittlichen Wandel und die Seligkeit bedingt sein. Gerade hier aber handelt es sich um eine noch immer tiefere Begründung davon, daß wirklich ein „Fürwahrhalten“ zugleich eine Bedeutung dieser Art haben, oder daß die Wurzel von solchen wesentlich sittlichen Vorgängen und Zuständen zugleich und wesentlich die Anerkennung objectiver Wahrheiten in sich schließen, ja in dieser Annahme selbst bestehen könne und müsse; sollte jene Lehre irgend Richtigkeit haben, so müßte die geforderte Begründung schon mit einer Definition vom eigentlichen Wesen des Glaubens gegeben sein; nur gar zu oft aber finden wir statt dessen da, wo dogmatisch und ethisch von Rechtfertigung durch den Glauben 2c. gehandelt wird, unversehens andere Begriffsmomente untergeschoben als diejenigen, welche etwa von einer apologetischen Erörterung über Glauben und Wissen waren vorausgesetzt worden. — Versucht man so von Anfang an, den Glauben in seinem eigentlichen Wesen zu erfassen, so wird man dann dies nur thun können, indem man auch schon über den allgemeinen göttlichen Gegenstand desselben Voraussetzungen ausspricht, ohne welche jene Beziehung zu Gott, deren wir uns als einer Grundthatsache unseres inneren Lebens im Glauben bewußt sind und in die wir den Glauben selbst setzen, etwas Udenkbares, Widersinniges wäre; es wird sich fragen, ob nicht auch von gläubiger Wissenschaft die zum Gottesbegriff gehörigen Momente häufig in einer Weise zusammengestellt worden sind, daß eben für jene Grundthatsache unseres persönlichen Verhältnisses zu Gott die rechte Anerkennung behindert wird, — indem man jenen Begriff so aufnahm,



wie er gestaltet worden war unter Einfluß eines Denkens, welchem es gerade am Verständniß des inneren Lebens fehlte. Daran schließen sich die allgemeinen Fragen über Wesen und Gang göttlicher Offenbarung; es wird hierbei nicht bloß darauf ankommen, wiefern die Offenbarung durch ihren eigenen inneren Sinn und Zweck und durch die durchgängige Harmonie, mit welcher ihre Elemente und Stufen zu einem organischen Ganzen sich zusammenschließen, einer hingebenden vernünftigen Betrachtung sich rechtfertige; vielmehr wird durchweg namentlich auch zu achten sein auf die Beziehung ihrer Thatsachen und Zeugnisse im Ganzen und Einzelnen zu demjenigen allgemeinen Verhältnisse zwischen Gott und Mensch, auf welches das Wesen des Glaubens uns hingewiesen hat und welchem die unsere Gemeinschaft mit Gott fördernde Offenbarung in ihrem ganzen Gange adäquat sein muß. In Hinsicht auf die heilige Schrift wird es sich bei Erörterung vom Verhältnisse des Glaubenden zu ihr vornehmlich um das »testimonium spiritus sancti« handeln; man wird, um es richtig aufzufassen, zurückgehen müssen zur Wirkung der Schrift nicht etwa bloß auf die erkennende Thätigkeit des Geistes, sondern auf den oben bezeichneten Mittelpunkt: beim Erörtern der Schrift als Erkenntnisquelle muß man ähnlich sie auch als Gnadenmittel im Auge haben, wie eine gründliche Nachweisung vom Wesen des Glaubens in seinem Verhältnisse zum Erkennen nur möglich ist, indem zugleich auch schon seine Bedeutung fürs gesammte geistliche Leben angedeutet wird; in Betreff der Anwendung des »testimonium« wird es ferner Aufgabe sein, bestimmt und offen auf die Frage einzugehen, wie weit es denn nun in Wahrheit

sich ausdehne, — ob und wiefern es wirklich auf die Schriften als solche und auf sie als eine „heilige Schrift“ und auf das Ganze des in ihr gegebenen Inhaltes sich erstreckt: wir sind der Ansicht, es liege hier eine Arbeit vor uns, mit welcher es Viele, die auf jenes Zeugniß sich berufen, doch gar zu leicht nehmen; zugleich aber wird jenes Zeugniß in seinem innern Zusammenhange mit den andern nachzuweisen sein, welche sonst für die Schrift anzuführen sind, und neben welchen man jenes nur zu oft bloß nebenherlaufen läßt. Blicken wir noch bestimmter auf die Bedeutung des Glaubens für das Heilsleben, so wird hier namentlich, wie schon angedeutet wurde, seine Beziehung zum sittlichen Verhalten in Betracht kommen: zunächst hinsichtlich der Frage, wiefern wirklich allein der Glaube als solcher dasjenige Verhalten ist, das in den Stand der Gnade und des wahren Wandels vor Gott hinüberführt, sodann in Betreff des Einflusses, welchen der Glaube fort und fort auf das sittliche Verhalten des Begnadigten und Wiedergeborenen äußert, endlich hinsichtlich der Bedeutung, welche einerseits diesem Verhalten, andererseits dem Glauben für das schließlich über den Menschen zu fallende Urtheil und für die endliche Erlangung der Seligkeit zukommt. Wir sind überzeugt, daß beim ersten Punkt unsere kirchliche Lehre entschieden zu behaupten ist, daß dies aber nur richtig geschehen kann, wenn eben der oben aufgestellten Forderung nach Grundbestimmung vom Wesen des Glaubens genügt wird. Beim zweiten Punkt wird auf manche Momente der Ethik einzugehen sein, welche leicht in dieser zu kurz kommen (z. B. das Verhältniß von Glauben und sittlichem Gewissen, besonders nach Röm. 14). Den dritten Punkt be-

sprechen wir absichtlich gesondert vom ersten; auch hier sind wir keineswegs gemeint, der kirchlichen Lehre Etwas abzubrechen; wohl aber wird sich fragen, ob die Rücksicht auf die kirchliche Lehrformel den unbefangenen Blick für die Bedeutung, welche das Neutestamentliche und besonders auch das paulinische Wort hier den Werken einräumt, nicht oft getrübt, und ob sie nicht auch von derjenigen ernsten und entschiedenen praktischen Betonung dieser Seite, welche das Wort der Schrift fordert, oft abgehalten hat; zu richtigen Bestimmungen aber werden wir namentlich auch hier nur gelangen, wenn wir erst das Grundwesen des Glaubens richtig getroffen haben. Eine für den gegenwärtigen Stand der evangelischen, besonders lutherischen Theologie sehr wichtige Frage wird sich endlich schon beim Uebergang in den Stand der Gnade erheben: während die Anhänger der reformatorischen Bekenntnisse noch genug zu thun haben im Kampf gegen Solche, welche dem Glauben gegenüber den Werth eigener sittlicher Leistung geltend machen, und während Viele darauf pochen, daß die einzige Geltung des Glaubens nur im lutherischen (nicht im reformirten) Bekenntniß gewahrt werde, ist inmitten des sogenannten lutherischen Lagers auf sehr anspruchsvolle Weise, wenn gleich mit großem Mangel an Einsicht in den Sinn der Frage und in die Consequenzen etwaiger Antworten, eine Lehre vorgetragen worden, welche den Glauben um so mehr zu Gunsten der Sacramente und ihrer Objectivität meint hintanzusetzen zu dürfen.

(Schluß folgt).

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

118. 119. Stück.

Den 28. Juli 1859.

---

## G o t h a

Schluß der Anzeige: „Der Glaube, sein Wesen, Grund und Gegenstand etc. Von J. Köstlin.“

Es handelt sich dabei vorzüglich um die Auffassung der Kindertaufe, in Bezug auf welche die Formeln der Kirchenlehre freilich noch nicht genügen: zu richtiger Entscheidung der Frage gemäß der Schrift und den Principien der Symbole führt gewiß nur eine solche Auffassung des Glaubens, bei welcher die gerade durchs erste Princip der Reformation für ihn wiedergewonnene Geltung nicht geschmälert, sondern sein Wesen nur noch schärfer untersucht und das hieraus hervorgehende Ergebnis nur noch klarer gewürdigt wird. — Daß das Wesen des Glaubens zugleich nach seinen verschiedenen Momenten hin erfaßt und bestimmt sein muß, um die Kirche als Gemeinde der Gläubigen begreifen zu können, erhellt von selbst. Glaubt man, wie es mir völlig gewiß ist, jene Definition der Kirche festhalten zu müssen, so gilt es dann, zu zeigen, wiefern gerade

eine solche Kirche die wahrhaft reale ist, zugleich aber auch, wiewfern eben gemäß den Bedingungen des Glaubenslebens an die schon wahrhaft im Glauben und in Christo stehenden Glieder ein weiterer Kreis, ja auch eine gewisse Beimengung unreiner Elemente immer sich anschließen wird und muß. Die Bedeutung der Bekenntnisse, welche eine Kirche aufstellt, wird zu bestimmen sein gemäß der Art und Weise, wie sie ursprünglich aus Grund und Leben des Glaubens selbst hervorgehen und in bestimmten Kirchen zu bestimmten Zeiten daraus hervorgegangen sind. In Hinsicht auf das Verhältniß von Confessionen zu einander wird die Grundfrage die sein, ob und wie weit sie schon auf eine Eigenthümlichkeit des ursprünglichen innern Glaubensbactes sich zurückbeziehen lassen, — wiewfern in der Eigenthümlichkeit eines solchen theils mehr Verschiedenheit und Gegensatz, theils mehr Verwandtschaft von Confessionen begründet sein mag.

Was nun meine eigene Auffassung vom Grundwesen des Glaubens betrifft, um deren Durchführung nach allen jenen Seiten hin es sich handelte, so wurde schon oben erklärt, daß auf eine unmittelbare Beziehung zu Gott oder auf ein unmittelbares Innwerden göttlicher Eindrücke müsse zurückgegangen werden, — unbeschadet der Bedeutung, welche hiebei die intellectuelle Thätigkeit schon insofern anzusprechen hat, als durch sie das Object erst dem Bewußtsein muß dargelegt sein, und dann vollends insofern, als sie das innerlich Bezeugte in seinem objectiven Zusammenhang mehr und mehr durchdringen und feststellen soll. Allein jenes unmittelbare Innwerden (oder Fühlen) constituirt nun für sich noch nicht den wirklichen Glauben, dieser tritt erst da-

mit ein, daß das Subject in sittlichem Acte, mit der innersten Richtung seines Wollens, von jenen Eindrücken sich bestimmen läßt, ihnen sich zukehrt, ihnen Raum gibt, das in ihnen Dargebotene ergreift, den göttlichen Erweisungen, die es zur Gemeinschaft mit Gott ziehen wollen, sich hingibt, und mit seinem ganzen innern Leben auf sie sich gründet. Es schien namentlich gegenüber von anderen neueren Theorien geboten, auf das Verhältniß des sittlichen Momentes zum Gefühle näher einzugehen; der Ausführung, die hier zu geben war, hatte ich vorarbeiten wollen durch eine Abhandlung in den Jahrbüchern für deutsche Theologie, B. 4 S. 177 ff. über das Wesen des Glaubens und die Bedeutung des Gefühls für denselben mit Bezug auf die Darstellungen Carlbloms und Philippi's. Es war von jenem Verhältniß namentlich zu reden einestheils mit Bezug auf Wesen und Grund des Glaubens an sich (Bedeutung vom Wesen des Glaubens als sittlichen Actes für die christliche Apologetik), anderntheils mit Bezug auf die Entfaltung des im Glauben wurzelnden Heilslebens (wiefern muß diese nothwendig in Gefühlen, — und zwar in was für Gefühlen muß sie sich erweisen?). Mit jener Bestimmung des sittlichen Actes ist aber auch schon der Unterschied desselben von demjenigen „Wollen“ und „Handeln“ gegeben, welchem im stricteren Sinn dieser Name zukommt; denn in jenem Act verhält sich das Subject noch nicht so, als ob es aus sich etwas heraussehen wollte oder könnte; es bestimmt sich nur, indem es, anstatt der höheren Einwirkung zu widerstreben, durch diese sich bestimmen läßt. Mit eben jener Auffassung des Glaubens als sittlichen Actes wird daher auch die Bedeutung des Objectiven, der objectiven

Offenbarungen und Darbietungen gewahrt werden; denn nicht aus sich selbst erzeugt ja das Subject seinen Glaubensinhalt und sein Leben; und leicht wird hieran, gemäß den Bedingungen, unter welchen der Mensch in seinem irdischen Dasein steht, auch die Bedeutung solcher äußeren Mittel, vor Allem des Wortes, sich anschließen, in welchen jene Offenbarungen uns gegenübertreten und durch welche die Einwirkungen des göttlichen Geistes aufs Innere des Menschen vermittelt sein sollen. Indem wir aber dies aussprechen, haben wir immer zugleich ebenso stark wieder jene andere Seite zu betonen, daß nämlich echte Aneignung des Objectiven und somit echte Religiosität und echter Glaube erst möglich wird durch die innerste rein geistige Einwirkung, welcher gegenüber alle die Mittel nur dienend sich verhalten, und daß sie erst wirklich erfolgt in dem von uns bezeichneten persönlichen, sittlichen, durch nichts Ueßerliches zu erzwingenden Acte. Und eben was wir zuletzt von den äußeren Mitteln sagten, in und mit welchen die Offenbarung des Göttlichen an uns tritt, wird durch nähere Betrachtung des geschichtlichen göttlichen Thuns selbst nur noch mehr sich bestätigen und genauer sich bestimmen: auch die höchsten äußeren Kundgebungen Gottes, welche den Glauben anregen sollten, sind gerade nicht so geartet, daß die Macht äußerer Zeugnisse an und für sich schon jeden Widerspruch niederschlagen oder der unmittelbare Eindruck imposanter äußerer Vorgänge für sich schon jedes Widerstreben überwältigen sollte: sie wollen nur dem inneren Zeugnisse Gottes den Weg bahnen, damit dieses in freier sittlicher Hingabe vom Subject aufgenommen werde; alle die Gnadenmittel ferner wollen, indem sie höhere

Kräfte und höheres Leben überzuleiten haben, dies nur insoweit wirklich thun, als jener aufnehmende Glaube Statt hat. Hieraus wird sich die Stellung ergeben, die wir in Betreff der Lehre von den Sacramenten (es war namentlich auf die Kindertaufe kurz einzugehen) und in Betreff der neuerdings so viel verhandelten theoretischen und praktischen Fragen über die Kirche einzunehmen haben. Hieraus vor Allem auch die Ansicht, die wir über Charakter und Autorität der heiligen Schrift und insbesondere über Bedeutung und Umfang jenes »testimonium spiritus sancti« zu behaupten haben. — Was wir so zu besprechen hatten, umfaßt den ganzen Streit zwischen sogenanntem Objectivismus und Subjectivismus. Ich darf die Ueberzeugung aussprechen, echt evangelischem Objectivismus nichts vergeben zu haben. Wohl aber werde ich erwarten müssen, daß dies Mancher, der heutzutage in der evangelischen Kirche für sogenannten Objectivismus eifert, dennoch argwöhnen und als Vorwurf aussprechen wird. Die Gefahren, welche ein offenes Geltendmachen des behaupteten Glaubensprincips bei Vielen herbeiführen könnte, meine ich nicht unbeachtet gelassen, noch unterschätzt zu haben. Das aber wird eben die Aufgabe des Christenthums und das wird bei seiner Entwicklung im Großen, vornehmlich im Protestantismus, das innerlich Treibende sein, daß trotz und unter den von entgegengesetzten Seiten her drohenden Gefahren jenes Princip immer klarer und entschiedener sich entfalte und diejenige Stellung, welche Gott selbst dem Subjecte sich gegenüber hat geben wollen, immer stärker und bewußter geltend gemacht werde. Dies ist der Gegenstand der geschichtlichen und zeitgeschichtlichen Betrachtung.



tung, mit welcher unser Buch meinte schließen zu müssen.

Ich füge noch eine Uebersicht über die Reihenfolge des Inhaltes bei: 1. Abschnitt: Unsere Aufgabe im Allgemeinen. — 2. Abschn.: Das Wesen und Werden des Glaubens S. 13 (Der Glaube als festes Ueberzeugtsein vermöge unmittelbaren Innewerdens, — vergl. die sittliche Ueberzeugung und das sittliche Gefühl; der religiöse und eigenthümlich christliche Glaube; die Aufnahme der höhern Eindrücke als Sache der Willensrichtung; Resultat: Der Glaube als Sache des Herzens). — 3. Abschn. Die Glaubenserkenntniß S. 86 (1. Wahrheit als Gegenstand des Glaubens; 2. Das Verfahren des Geistes im Erkennen der Glaubenswahrheit; 3. Verhältniß der religiösen Erkenntniß zum weltlichen Wissen). — 4. Abschn. Gott und seine Offenbarung als Gegenstand des Glaubens S. 168 (1. Das Wesen Gottes und sein Verhältniß zum Menschen im Allgemeinen; 2. Die Offenbarung; 3. Der geschichtliche Gang der Offenbarung; 4. Die Offenbarung in der heiligen Schrift). — 5. Abschn. Der Glaube und das Heilsleben S. 301 (genauere Bestimmung vom Wesen des Glaubens als sittlichen Actes; — Verhältniß zu den Gnadennitteln; — Der Eintritt in den Stand des Heils mittelst des Glaubens; — Die Bewahrung und Entfaltung des neuen Lebens). — 6. Abschn. Der Glaube und die Kirche S. 393 (1. Das Wesen der Kirche als der Gemeinde der Gläubigen; 2. Der Glaube als ausgeprägt in kirchlicher Lehre und kirchlichem Bekenntnisse; 3. Der evangelische Glaube und die verschiedenen christlichen Confessionen). — 7. Abschn. Die im Glaubensprincip liegende Aufgabe und die geschichtliche Ent-

wicklung des Christenthums, besonders im Protestantismus S. 482—522).

Das Vorwort bemerkt unter Anderm noch, „daß der ganze Gang der Schrift ein streng wissenschaftlicher sein sollte, daß ich indessen einer Sprache mich beleißigt habe, welche auch einem nichttheologischen, jedoch an streng wissenschaftliches Denken gewöhnten Christen verständlich sei.“ Letzteres geschah nicht bloß wegen des hohen, allgemeineren Interesses, welches unserem Gegenstande zukommt; sondern ein solches Bestreben schien mir auch Mittel gegen eine Versuchung, welche gerade bei Behandlung von Aufgaben wie den unsrigen dem Theologen leicht droht und doch gerade bei ihnen besonders gewissenhaft zu meiden sein wird, nämlich gegen eine Versuchung zum Gebrauch einer Phraseologie, welche, je anspruchsvoller sie auftritt, desto mehr nur einen täuschenden Schleier über das, was aufzuhellen war, auszubreiten liebt.

Daß meiner Arbeit in der Begründung und Ausführung ihres so umfassenden Gegenstandes noch viele Lücken vorzuwerfen sein werden, bin ich mir recht wohl bewußt. Ich hätte sie schon auf dem Titel einen bloßen „Versuch“ genannt, wenn ich nicht fürchtete, durch mancherlei Vorgänge sei das Zutrauen der Leser zu solchen Titelklärungen sehr geschwächt. Um so mehr möchte ich wünschen, daß Ton und Methode der Schrift selbst den Eindruck machen, diese habe wirklich, so gewiß sie ihres Principes sein darf, doch für ihre eigene Leistung auf dem so oft und doch so selten in umfassender und einheitlicher Weise behandelten Gebiet einen größeren Anspruch nicht erheben wollen.

J. Rößlin.

### S a n n o v e r

Carl Rümpler 1859. Das norddeutsche Bundes-Corps im Feldzuge von 1815, mit besonderer Rücksicht auf die Kurhessischen Truppen. Nach handschriftlichen Originalien und anderen Quellen bearbeitet von C. Renouard, Hauptmann a. D. Mit zehn Beilagen und einer Uebersichtskarte. VIII u. 284 S. in Octav.

Der Hr Verf. ist dem militärischen Publicum durch sein geschichtliches Werk: „Die Kurhessen im Feldzuge von 1814“ bereits vortheilhaft bekannt, und ist derselbe in der vorliegenden Schrift nun bemüht gewesen, die Lücken möglichst auszufüllen, welche in den bisherigen Mittheilungen über den Belagerungskrieg von 1815, besonders in dem nordöstlichen Frankreich noch vorhanden sind. Es sind hierzu viele der besten Quellen benutzt, so außer zuverlässigen handschriftlichen Originalien, Tagebüchern und mündlichen Mittheilungen unter anderen die dahin einschlagenden Werke von Damis, Ploto, Giryach, Blesson, Wardenburg, Reiche &c.

Der Hr Verf. hat sich nun zwar die Schilderung der Ereignisse, welche bei dem kurhessischen Truppencorps in dem Feldzuge von 1815 Statt fanden, zur speciellen Aufgabe gemacht, doch erscheint es ganz sachgemäß, daß derselbe auch auf die Begebenheiten, nicht nur des 2ten preußischen Armeecorps, mit welchem das norddeutsche Bundescorps vor den Festungen an der Maas und in den Ardennen gemeinsam operirte, ausdehnte, sondern auch die Beziehungen zu noch anderen Corps der verbündeten Armeen und deren Operationen im Allgemeinen in seine Arbeit mit aufnahm.

Der Inhalt des hier anzuzeigenden Werkes ist in 4 Abschnitten gegeben, von denen in dem ersten die Verhältnisse und Ereignisse auf dem nördlichen Theile des Kriegsschauplatzes vom Beginn des Krieges bis zum Einzuge in Paris als Einleitung im Allgemeinen geschildert und die Vortheile hervorgehoben sind, welche die Besitznahme der einzuschließenden oder zu belagernden Festungen herbeiführten. Es wird hiebei denn auch eine Uebersicht der dem 2ten preussischen Armeecorps zugefallenen Festungen Maubeuge, Landrecy, Marienburg, Philippeville, Rocroy nach ihren besonderen Verhältnissen und deren Beziehungen theils zu den operirenden Heeren, theils zu den gleichfalls zu Belagerungen bestimmten und unter dem Obercommando des Prinzen August von Preußen stehenden norddeutschen Bundes=Corps, gegeben.

Bevor der Hr Verf. nun zu der Theilnahme des norddeutschen Bundes=Corps, resp. des kurhessischen Corps an dem Belagerungskriege übergeht, gibt derselbe im 2ten Abschnitte sehr angemessen zunächst Bemerkungen über die Lage, Beschaffenheit, Garnison u. der Festungen Sedan, Mézières, Givet und Charlemont, Montmedy, Longwy und Bouillon, als die Objecte, auf welche sich die künftige Thätigkeit der bereits genannten Truppen, sowie des norddeutschen Bundes=Corps insbesondere richtete. Sodann werden wir mit der Stärke, Formation, Ausrüstung und dem Abmarsch des mobilen kurhessischen Truppencorps, so wie mit den im Lande zurückgebliebenen Truppentheilen, bekannt gemacht. Es geht daraus hervor, daß Kurhessen nach einem geschlossenen Tractate 7500 M. zu stellen hatte, aber c. 12,000 M. gut ausgerüsteter und ausgebildeter Truppen lieferte, deren Formation der von 1814 ziemlich gleich

war und nach welcher das Corps in zwei Brigaden eingetheilt, deren jede aus allen drei Waffen zusammengesetzt war, und daß im Lande noch eine ansehnliche Reserve zurückblieb.

Nach der in der Beilage No I u. II gegebenen Formation des ganzen norddeutschen Bundes-Corps, bestand solches aus zwei Brigaden kurhessischer Infanterie, einer Brigade thüringischer Infanterie (die Contingente von Weimar, Gotha, Anhalt-Dessau, Anhalt-Berenburg, Schwarzburg, Waldeck, Lippe, Lippe-Detmold und Oldenburg), einer Brigade Mecklenburger Infanterie; einer Brigade kurhessischer und mecklenburger Cavallerie und einer Brigade kurhessischer und mecklenburger Artillerie; deren Gesamtstärke in 30 Bataillone, 12 Escadrons und  $2\frac{1}{2}$  Batterie (20 Kanonen) beinah 26000 M. betrug, vom preussischen General, Grafen Kleist, commandirt wurde und zur Armee des Feldmarschalls Blücher gehörte. —

Sehr wichtig mußte bei Eröffnung dieses Feldzuges erscheinen, daß die Truppen der Allirten durch den Feldzug von 1814 bereits kriegsgewohnt geworden waren und zum Theil noch auf dem Feldfuße standen. Zu bedauern war dagegen, daß es dem norddeutschen Bundes-Corps an einer angemessenen Geschützzahl fehlte und daß die kleinen Contingente zum Theil nach Ausrüstung und Beschaffenheit viel zu wünschen übrig ließen, und, wenn auch im Allgemeinen ein guter militärischer Geist nicht zu verkennen war, doch die Disciplin in Folge mangelhafter Führung und Aufsicht bei einzelnen Abtheilungen, namentlich dem Schwarzburg-Sondershäuserischen Bataillon fast gänzlich fehlte, so, daß nach Abgang des General Kleist (19. Juni), der das Commando übernehmende preuß. General v. Hake sich genöthigt sah, jenes

Bataillon, um es zu bessern, anhaltend ohne Stroh und Holz bivouakiren zu lassen.

Nachdem das norddeutsche Bundes-Corps sich bei Coblenz gesammelt und zwischen der Lahn und Sieg cantonirt hatte, ging dasselbe am 11. Mai über den Rhein in die Gegend von Trier mit der vorläufigen Bestimmung: die Verbindung mit dem bairischen Armeecorps unter dem Feldmarschall Brede aufzusuchen, dann aber auch zugleich in steter Verbindung mit dem 3ten preuß. Armeecorps zu bleiben, welches damals zwischen Luxemburg und der Maas stand und das 16000 M. starke französische Corps des Generals Gérard bei Thionville beobachtete. Zur Sicherung der Cantonnements des norddeutschen Bundes-Corps hatte selbiges eine Vorpostenstellung an der Sure, Mosel und Sar genommen, auch war die Verbindung mit Brede bereits zu Stande gekommen, als dieser am 21. Juni die Nachricht von Napoleons Niederlage bei Belle-Alliance empfing, so, daß durch jene Stellung das Vorrücken Brede's so lange vermittelt wurde, bis das norddeutsche Bundes-Corps sich nach Luxemburg in Marsch setzte. Auf diesem Marsche traf indeß zu Bastagne ein Befehl des Feldmarschalls Blücher ein, nach welchem das Corps in eine andere Richtung gebracht und beauftragt wurde, nunmehr über Neuchateau nach der französischen Grenze zu marschiren und vorläufig die Festungen Sedan und Bouillon einzuschließen. Während nun die thüringische Brigade mit einer kurhessischen Escadron und 2 Geschützen verstärkt, von Bastagne über Rocogne nach Bouillon marschirte und daselbst am 24. Juni ankam, setzte sich das Gros am 22. Juni über Neuchateau und Florenville in Bewegung und überschritt am 24. Juni die fran-

zösische Grenze bei Mouzon, von wo es den Marsch in das Bivouac von Bazeillin südöstlich von Sedan fortsetzte. Hier erließ man eine Proclamation an die Franzosen und sendete einen Parlamentair zur Festung, um selbige zur Uebergabe aufzufordern, welcher aber durch Flintenschüsse zurückgewiesen wurde. — Unterdeß hatte die vor Bouillon angekommene thüringische Brigade vergeblich zur Uebergabe aufgefordert und war darauf ein Regiment zur Beobachtung der Feste zurücklassend, auch nach Sedan abmarschirt, wo nach einem Bombardement und kleinen Scharmücheln am 27. Juni die Uebergabe der nur schwach befestigten Stadt — jedoch mit Ausnahme der Citadelle — erfolgte. Schon am 28. Juni ging eine Avantgarde, welcher das Corps folgte, bis an die Festung Mézières vor. An diesem Tage hatte auch der preuß. General v. Hake das bisher provisorisch durch den kurhessischen General-Lieut. Engelhard geführte Corpscommando übernommen, was den Hn Verf. zu einer Vergleichung desselben mit dem früheren Corps-Commandanten, Generals Kleiss, Veranlassung gibt, welche zu Gunsten des Letzteren ausfällt.

Aus einer Schilderung der Zustände in Mézières und aus einer Mittheilung der mit dem dortigen Commandanten und dem General v. Hake statt gefundenen Verhandlungen zur Uebergabe der Festung, geht hervor, daß die einflußreichste französische Partei zwar die Unterwerfung unter die Regierung des Königs von Frankreich, aber keine Uebergabe der Festung wollte. Wenn nun der Festungscommandant (General Lemoine) im Sinne jener Partei handelte, so rechtfertigte ihn der wichtige Umstand, daß trotz der Sendung eines Commissairs nach Paris, ihm kein Befehl zur

Uebergabe der Festung von der neuen Regierung zugeing und daß die Mittel der Vertheidigung als noch nicht erschöpft angesehen werden konnten. Bei der nunmehrigen Aufgabe, die Festung mit Gewalt zu nehmen, kam es zunächst darauf an, die verschanzte Stadt Charleville als wichtigen Außenposten dem Feinde zu entreißen, um dann nicht nur die Festung enger einschließen, sondern auch aus jener Stadt einen Theil der Bedürfnisse beziehen zu können. Nach zweimaliger vergeblicher Aufforderung gelang es ungeachtet des heftigen Widerstandes am 29. Juni durch einen zweckmäßigen Angriff mit wenig Verlust die Stadt in Besitz und deren Commandanten mit einer ansehnlichen Zahl von Officieren und Soldaten gefangen zu nehmen. So werthvoll nun aber auch der Besitz von Charleville für die weiteren Operationen erschien, so mußte man sich doch vorläufig bei dem Mangel an Belagerungsgeschütz, welches erst aus Luxemburg, Jülich und Mastricht herbeizuschaffen war, auf eine Einschließung Mézières beschränken und ist die dazu am 1. Juli für das Bundes-Corps gegebene Dislocation, Anordnung zur Sicherung, Verpflegung &c. hier speciell vom Hrn Verf. mitgetheilt.

Das Schwankende in dem Verhalten einiger Festungs-Commandanten bei dem Erscheinen der Verbündeten, ist erklärlich, wenn man bedenkt, daß nach der Abdankung Napoleons auch dessen Instructionen nicht mehr maßgebend sein konnten, daß aber der König von Frankreich in Beziehung auf den abzuschließenden Frieden und auf die Stimmung der französischen Nation, wünschen mußte, wo möglich in Besitz der Festungen zu bleiben, ohne jedoch eine befohlene Vertheidigung derselben gegen die Allirten eintreten zu



lassen. Andererseits lag es aber mehrfach im Interesse der Verbündeten, die in ihrem Rücken liegenden Festungen factisch in Besitz zu nehmen und daher die bloße Unterwerfung derselben unter die neue Regierung nicht zureichend zu erachten. Dieses gegenseitige Verhältniß war es nun auch, was die Lage der Festungs-Commandanten auch noch dadurch so schwierig machte, daß die alte Waffenehre und mitunter wohl die noch nicht erloschene Anhänglichkeit an den abgetretenen Kaiser, im Spiele war.

Im 3ten Abschnitte sehen wir größere Detachements vom Corps auftreten, welche vom 1. Juli bis Mitte dieses Monats in weiterer Ausdehnung thätig wurden. So ließ man ein Detachement gegen Laon vorrücken, um die Verbindung mit der niederrheinischen Armee aufzusuchen; ein anderes, um Rethel zu besetzen und dann gegen Rheims vorzugehen, welcher letzteren Ort der umsichtige Major Bödicker (Commandeur des kurhessischen Jäger-Bataillons) durch eine Capitulation in seinen Besitz brachte. — Am 18. Juli wurde die bisher nur beobachtete Festung Montmedy, nach einem Gefechte bei Chauvancy, von einer Abtheilung des Corps eingeschlossen, während vor Mézières nach Ankunft eines preussischen Majors der Artillerie, welcher mit Leitung der Belagerung beauftragt war und dem Eintreffen des Belagerungsgeschützes, eine größere Regsamkeit in den verschiedenen Vorbereitungs-Arbeiten eintrat. Wie es gewöhnlich der Fall ist, kamen in dieser Zeit auch hier kleine Gefechte der Vortruppen, Ausfälle zc. vor, welche oft interessant sind und vom Hn Verf. sehr ausführlich beschrieben werden. Das am 26. und 27. Juli eröffnete Bombardement hatte nicht den gewünschten

Erfolg, eine vor den Hauptwerken im vollen Schußbereich liegende Flesche wurde nach wiederholtem Angriffe zwar genommen, aber auch, wie sich sachgemäß erwarten ließ, nicht ohne Opfer, wieder unfreiwilling verlassen.

Der Hauptangriff gegen Mézières sollte zunächst auf die Halbinsel St. Julien geführt werden, wozu einige Brücken geschlagen und Truppen in die außer dem feindlichen Bereich aufgeworfenen Fleschen aufgestellt wurden, während man Nachts öftere Alarmirungen der Festungs-Garnison auf der ganzen Vertheidigungslinie eintreten ließ. Die noch vermehrten Fleschen wandelte man in Redouten um, versah die Brücken mit Köpfen und schritt zur Eröffnung der Laufgräben, nachdem man zuvor eine Häusergruppe vor dem Dorfe St. Julien und endlich einen Theil dieses Dorfes selbst nach mehreren Gefechten in Besitz genommen hatte. Die Belagerungs-Geschütze waren über hundert hinaus vermehrt, aber der Batteriebau scheint nicht sehr rasch betrieben zu sein, denn bis zum 9. August waren erst 7 Batterien zu Stande gekommen und mit 20 Geschützen armirt. An diesem Tage verließ der Feind erst den noch im Besitz gehaltenen, lekten und in vollem Brande befindlichen Theil des Dorfes St. Julien, und Abends erschien ein Parlamentair mit einer Vollmacht wegen der Uebergabe der Festung zu unterhandeln, was denn einen Waffenstillstand und am 10. August den Abschluß der Capitulation herbeiführte und so die Festung Mézières, mit Ausnahme der Citadelle, wohin sich die Besatzung zurückzog, in die Hände der Verbündeten brachte. Der Verlust der alliirten Truppen während der Belagerung betrug an Todten und Verwundeten 9 Officiere, 23 Unteroffic. und 205 Gemeine.

Im 4ten und letzten Abschnitte werden uns zunächst die Beweggründe mitgetheilt, welche den General Lemoine und resp. den Bertheidigungsrath zur Capitulation von Mézières veranlaßt haben, die denn auch triftig genug erscheinen, nicht längeren Widerstand zu leisten. Die Betrachtung, welche der Hr Verf. sodann über die Belagerung von Mézières anstellt, liefert einen Rückblick auf die großen Schwierigkeiten, mit welchen man zu kämpfen hatte, und zeigt dabei, zu welcher mannichfaltigen Modificationen des gewöhnlichen Ganges man durch die localen Verhältnisse genöthigt wurde, weist dann aber auch neben Anerkennung des ehrenhaften Verhaltens des feindlichen Generals und einiger seiner Truppentheile, auf die ungeheure Anstrengung, Unermüdllichkeit und Tapferkeit der verbündeten Truppen hin und hebt dabei den Gebrauch der Jägerwaffe besonders hervor.

Der Hr Verf. gibt nun die allgemeine Uebersicht einer neuen Dislocation des norddeutschen Bundes-Corps in Cantonirungsquartieren, aus welchen indeß die meklenburg-schwerinschen Truppschen schon am 15. August vor Montmedy eintrafen und diese Festung einschlossen, welchen denn auch noch 400 kurhessische Jäger folgten. — Am 20. August hatte man mit dem Commandanten der Citadelle von Sedan eine Uebereinkunft abgeschlossen, wonach dieselbe am 15. Sept. übergeben werden sollte. — Das seit 25. Juni die Festung Bouillon einschließende Regiment, wurde am 21. August durch niederländische Truppen abgelöst.

(Schluß folgt).

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

120. Stück.

Den 30. Juli 1859.

---

H a n n o v e r

Schluß der Anzeige: „Das norddeutsche Bundes-Corps im Feldzuge v. 1815 von G. Renouard.“

Es trat nun ein Ereigniß ein, wie es bei deutschen Truppen nicht hätte vorkommen sollen, wir meinen die in keiner Hinsicht zu rechtfertigende Verletzung der Capitulation von Mézières durch den commandirenden General des norddeutschen Bundes-Corps, ohne daß dazu von dem französischen Commandanten der Citadelle auch nur die entfernteste Veranlassung gegeben worden war. Wir überlassen es indeß dem Leser, aus der vom Hn Verf. gelieferten Darstellung des mit der Uebergabe der Citadelle am 3. Sept. endenden Vorfalles — welcher bei den Franzosen allgemeine Entrüstung und selbst im deutschen Bundes-Corps Unmuth und Mißtrauen erzeugt hatte — die eigentlichen Beweggründe des command. Generals zu entnehmen. Doch müssen wir bemerken, daß damit ein am 31. August eintretender Abmarsch der beiden kurhessischen Brigaden zur Theilnahme

an der Belagerung von Givet und Charlemont — und die dagegen erfolgende Ankunft einer preuß. Brigade vor Mézières, in Verbindung stand.

Nachdem der Hr Verf. die bereits von einem preußischen Corps Statt gefundene Einschließung von Givet und Charlemont näher erörtert und eine neue Dislocation der sämmtlichen kurbessischen Truppen gegeben hat, zeigt er uns die Stellung der nunmehr 14000 Mann starken Einschließungstruppen auf beiden Seiten der Maas, aus welcher Givet zunächst angegriffen werden sollte. Auf Antrag des Commandanten jener Festungsgruppe (Generals Burke) kam indeß schon am 10. Sept. eine Capitulation zu Stande, nach welcher die beiden Givet's und der Mont d'Hauris übergeben wurden, deren Besatzungen sich nach Charlemont zurückzogen. Zugleich wurde ein Waffenstillstand mit 24stündiger Kündigung — ohne jedoch die Arbeiten der Verbündeten einzustellen — geschlossen und benutzte man solchen in der Art, daß man die wichtigsten Hindernisse zum Angriff auf Charlemont beseitigte, und im Stande war in der Nacht vom 22. zum 23. Sept. die im Bau hergestellten Batterien bewaffnen zu können. Doch am 20. Sept. erhielt Prinz August von Preußen die officielle Nachricht aus Paris, daß die Belagerungen der französischen Festungen eingestellt und solche bis auf Weiteres nur blockirt werden sollten. Demgemäß wurde der Waffenstillstand verlängert, die Belagerungsarbeit eingestellt und der Charlemont durch eine Brigade nur eingeschlossen, während die übrigen Truppen Cantonirungen bezogen.

Wie bereits früher berichtet wurde, war die Festung Montmedy anfangs von einer Truppen-Abtheilung nur beobachtet, dann aber nach mehr-

fachem Wechsel der Truppen am 4. Sept. von den Oldenburgern, dem Regiment Lippe-Waldeck, einer kurhessischen Jäger-Abtheilung und den meklenburg-strelitzischen Husaren, eingeschlossen, wobei man die Vorposten so weit vorschob, daß man in Besitz einer Wasserleitung kam, durch welche die Festung aus einem am Festungsthor gelegenen Brunnen ihr benöthigtes Wasser entnahm. Am 8. Sept. wurden die Einschließungstruppen noch durch ein preußisches Regiment und ein Bataillon Weimar verstärkt, und es trat nun ungeachtet des feindlichen Feuers nicht nur eine engere Einschließung, sondern auch ein rascherer Gang der Arbeiten ein.

Am 14. Sept. verminderte sich indes die Stärke des Blokade-Corps vor Montmedy, indem General v. Warburg mit den oldenburgischen Truppen, den meklenburg-strelitzischen Husaren und zwei Escadrons kurhessischer Cavallerie gegen Thionville, Metz und Verdun detachirt wurde, um die dahin führenden Straßen zu beobachten und zugleich zu verhüten, daß von Seiten der Besatzungen dieser Festungen eine Beunruhigung der vor Montmedy und Longwy stehenden Truppen Statt fände. An diesem Tage traf auch der Prinz August von Preußen bei dem Blokade-Corps ein.

Jenem Abmarsche ging eine Begebenheit voraus, welche veranlaßt haben soll, daß grade die Oldenburger unter General v. Warburg dazu bestimmt wurden. Es war nämlich vom General v. Hake der Entschluß gefaßt, den Festungstheil Medybas mit Sturm zu nehmen; ein Unternehmen, welches unter den höheren Officieren weder der General von Warburg noch der oldenburgische Oberstlieutenant Wardenburg zweckmäßig fanden, weil die Eroberung des Orts keine wesentlichen

Vortheile gegen die wahrscheinlichen Verluste herbeiführen könne. Als nun die oldenburgischen Truppen zum Sturm bestimmt wurden, nahm der Oberstlieutenant keinen Anstand, seinem General zu erklären, daß er nur im Falle eines ihm zu ertheilenden gemessenen schriftlichen Befehls, jene Truppenverwendung zugeben werde, was denn den General v. Warburg — welcher von der Mißlichkeit des Unternehmens gleichfalls überzeugt war — veranlaßte dem General v. Hake wiederholt vorzustellen, entweder das ganze Vorhaben aufzugeben, oder wenigstens seine Brigade und mit Beziehung auf die Erklärung des Oberstlieutenants Wardenburg namentlich die oldenburgischen Truppen, an dem Angriffe nicht Theil nehmen zu lassen. Diese Vorstellungen hatten jedoch nicht den gewünschten Erfolg, in sofern General v. Hake sie als eine Ueberschreitung der schuldigen Subordination zu betrachten schien und nun die genannten Truppen unter dem General von Warburg, gleichsam zur Strafe, nach der Gegend von Thionville abmarschiren ließ.

Die vom Hrn Verf. über diesen Vorgang angestellten Betrachtungen gehen darauf hinaus, daß man mit der Erstürmung Medybas in Rücksicht der voraussichtlich bedeutenden Opfer hätte zaudern sollen, da der eigentlich nächste Zweck, die Brunnen dieses Orts, aus welchen die Festung Montmedy ihren Wasserbedarf zu entnehmen hatte, bei der damaligen politischen Lage Frankreichs, vielleicht durch eine Blokade ohne großen Verlust erreicht werden konnte. Sind wir auch mit dem Hrn Verf. ganz einverstanden, daß nach Lage der Dinge die Erstürmung Medybas hätte unterbleiben sollen, so müssen wir doch dem Corps-Commandanten, General-Lieut. v. Hake darin Recht geben,

daß er die oben angegebenen Vorstellungen des Brigade-Commandeurs, General-Majors v. Warburg und die an diesen durch den Oberflieutenant Wardenburg als Commandeur der oldenburgischen Truppen, abgegebene Erklärung, als völlig subordinationswidrig ansah. Wie sehr müßte ein Ober-Commando herabsinken, wenn jeder Commandeur des Contingents eines Bundesstaates bei einer Unternehmung, die seinen Ansichten nicht entspricht, dem Befehle der Theilnahme an solcher, entgegenzutreten dürfte? — Von oben muß das gute Beispiel der Subordination ausgehen, wenn es sich nach unten wirksam erweisen soll — und wo dies nicht der Fall ist, kann es nicht befremden, wenn auch die Disciplin der Untergebenen bald zu Grunde geht. Der beabsichtigte Angriff in der Nacht vom 14. zum 15. Sept. brachte nun zwar die Stadt Medybas in Besiß der Verbündeten und hatte auch die Zerstörung der Brunnen zur Folge, doch wurde die Besatzung durch das heftige feindliche Feuer gezwungen, sie schon am nächsten Morgen wieder zu verlassen. Der Verlust betrug an Todeten 1 Offic. 1 Unteroffic. 8 Mann, an Verwundeten 4 Offic. 7 Unteroffic. 87 Mann, wogegen der Feind nur 12—14 Mann verlor.

Nur die politische Lage Frankreichs konnte jedoch den Commandanten von Montmedy (General Laurent) bestimmen einen Waffenstillstand zu beantragen und am 16. Sept. in eine Capitulation zu willigen, nach welcher die Besatzung bewaffnet und mit zwei Geschützen versehen, zur Armee hinter die Loire abmarschirte.

Werfen wir jetzt noch einen Blick auf die Festung Longwy, zu deren Einschließungstruppen unter dem General-Lieutn. Prinz von Hessen-Homburg, auch 2 Escadrons huthessischer Cavallerie



und 3000 Mann mecklenburgischer Infanterie gehörten, so sehen wir, daß der dortige Commandant (General Ducos) erst nach oft wiederholtem Bombardement, nach dem Verlust zweier Lünetten und nachdem man sich mit der ersten Parallele dem Glacis auf 950 Schritt genähert und bereits eine zweite Parallele vorgerichtet hatte, den Wunsch zur Capitulation ausdrückte und diese denn auch am 15. Sept., nachdem der Prinz August von Preußen an diesem Tage vor der Festung angekommen war, abgeschlossen wurde.

In Folge der bereits erwähnten Einstellung der Belagerung französischer Festungen, wird der Prinz August von Preußen zu einer anderen Bestimmung abgerufen, und beziehen die Truppen nach einer neuen Dislocation die Cantonirungsquartiere.

Vor dem Abmarsche der Truppen in ihr Vaterland sprachen Feldmarschall Blücher und General v. Hake dem norddeutschen Bundes-Corps ihren Dank für dessen ehrenvolles Benehmen und dessen Leistungen aus und ertheilte Letzterer im erhaltenen Auftrage mehrere preussische Orden und Ehrenzeichen an verdienstete Offic., Unteroffic. und Soldaten, wie solches denn auch später von kurhessischer Seite geschah. In Beziehung letzterer bemerken wir, daß es lobend anerkannt werden muß, wie man hier nicht nach Dienstgraden, sondern nach dem Grade der ausgezeichneten That die Belohnung ertheilte und Männer unter dem Gewehr ebenso gut als Officiere den Orden des eisernen Helmes erhielten. Am 4. Nov. traten die kurhessischen Truppen ihren Rückmarsch in die Heimath über Luxemburg an, woselbst sie denn auch den auf Kurhessen kommenden Antheil der in Frankreich eroberten Geschütze, bestehend in drei 4pf. Kanonen und einer 7pf. Haubitze in Em-

pfang nahmen. Die hiebei vom Hn Verf. angestellten Betrachtungen über die bestandenen Verhältnisse des norddeutschen Bundes-Corps, insbesondere der kurhessischen Truppen zu dem commandirenden General v. Hake, geben allerdings kein erfreuliches Resultat, doch müssen wir die Würdigung der mehrfachen Anklagen von Parteilichkeit jenes Generals dem Leser überlassen, sind jedoch der Ansicht, daß sich insbesondere das kurhessische Corps durch seine angestrengte Thätigkeit, Ausdauer und Tapferkeit — wie sie der Hr Vf. dargelegt hat — vollen Anspruch auf die gerechteste Behandlung erworben hatte.

Die eigenthümlichen Verhältnisse, unter welchen das norddeutsche Bundes-Corps vor den Festungen activ wurde, begünstigten zwar im Allgemeinen dessen Unternehmungen, nöthigten aber auch oft zu Abweichungen des gewöhnlichen Verfahrens und forderten die Auffuchung und Anwendung besonderer Hülfsmittel.

Bei dem anfänglichen Mangel an Belagerungs-Geschütz, zeigte sich ein rasches, möglichst naheß Vorgehen an die Festungswerke und die alsdann nach dem Terrain gut ausgewählte Aufstellung tüchtiger Büchschützen, wie sie das kurhessische Jäger-Bataillon bei dessen zweckmäßiger Vertheilung stets lieferte, sehr nützlich. Ueberhaupt wurde das Jäger-Bataillon sehr stark in Anspruch genommen, und hat dasselbe unter der geschickten Führung seiner Officiere sowohl in Gefechten als im Sicherungsdienste recht viel geleistet.

Zum Schluß wirft der Herr Verf. noch einen Blick zurück auf die großen Ereignisse, welche unmittelbar nach dem Einzuge der Verbündeten in Paris Statt fanden.

Die 10 Beilagen des Werkes enthalten: Die

Formation des norddeutschen Bundes-Corps; die Sollstärke der einzelnen Bestandtheile des kurhessischen Truppen-Corps Ende Juni 1815 und der resp. Contingente; die verschiedenen Capitulationen und Conventionen der eingenommenen Festungen zc.; sodann die Namen derjenigen Militairs von den kurhessischen Truppen, welche sich laut Tagesbefehle und Ordres der Generale von Hake und Engelhard ausgezeichnet haben und solcher, die Orden und Ehrenzeichen empfangen, und endlich einen Etat der Gebliebenen, Verwundeten, Gefangenen und Vermißten vom 29. Juni bis zum 15. Sept. 1815. Die zur Uebersicht des Feldzuges des norddeutschen Bundes-Corps beigegebene Karte und der kleine Grundriß von Mézières ist im Allgemeinen zureichend, doch wird man zur speciellen Beurtheilung der Gefechtsverhältnisse eine topographische Karte nicht entbehren können.

Indem wir glauben, das militärische Publicum auf die mühsame Arbeit des Hrn Verfs hinlänglich aufmerksam gemacht zu haben, schließen wir unser Referat mit dem Wunsche, daß das Verdienstliche derselben auch in einem noch weiteren Kreise als dem des norddeutschen Bundes-Corps vom Jahre 1815, eine gerechte Anerkennung finden möge.

G—f.

## S a l l e

Eduard Anton 1859. Die staatsrechtlichen Verhältnisse des Gräflichen Hauses Siech während des Bestehens des Deutschen Reichs und nach Auflösung desselben. Ein publicistisches Erachten von D. Ludwig Pernice, Königl. Preuß. Geh. Ober-Reg. Rath, Curator der Universität,

ord. Prof. d. R. u. Director des Schöppenstuhls zu Halle. Nebst zwei und dreißig Beilagen. VIII u. 183 S. in Octav \*).

Zu den Beispielen eines traditionell gewordenen Irrthums, wie sie auf dem Gebiete des deutschen Staatsrechts, besonders da, wo es sich um Verhältnisse aus der Zeit des deutschen Reichs handelt, öfters vorkommen, gehört auch die fast zur communis opinio gewordene Ansicht über die staatsrechtlichen Verhältnisse des reichsgräflichen Hauses Giech. Die Aeußerung J. J. Moser's im t. Staatsrecht Th. XXXVII. S. 416 und in der Abh. von den t. Reichsständen S. 838, welche, unter Bezugnahme auf ein reichshofrätthliches Erkenntniß v. 5. Novbr. 1731, dahin lautete, daß „die Grafen von Giech bloße Personalisten seyn möchten“, ist von spätern Publicisten ohne Kenntniß und Prüfung der einschlagenden Verhältnisse, nachgeschrieben und auch von J. E. Klüber in seinem Deffentl. Recht des deutschen Bundes, obwohl mit Schwankungen in der Fassung der verschiedenen Auflagen, sowie in andern Klüber'schen Schriften im Wesentlichen festgehalten worden, und demgemäß haben sich auch Schriftsteller über das Staatsrecht des Königreichs Bayern, dem die Grafen und Herrn von Giech als Standesherrn angehören, in einer Weise über dieses hochadelige Haus ausgesprochen, welche demselben höchst ungünstig war, z. B. Pözl in seinen verschiedenen Bearbeitungen des Bayerischen Verfassungsrechts von 1847, 1851 und 1854.

\*) Da die im St. 100 dieser Blätter enthaltene Anzeige sich fast nur auf eine Inhaltsübersicht beschränkt, so dürfte die Aufnahme der nachfolgenden Anzeige, die auch noch eine andere Schrift (des Ref.) berührt, wohl ihre Rechtfertigung finden.

Die Folge davon war, daß den Grafen und Herren von Giech die Eigenschaft von deutschen Standesherrn im Sinne des Art. XIV der deutschen Bundesacte, weil sie im Jahre 1806 weder Landeshoheit noch Reichsstandschaft gehabt, bestritten, und dasjenige was bayerischer Seits in Anerkennung einzelner standesherrlicher Rechte durch besondere königl. Entschliefungen und Erlasse geschehen war, nur als Gunst oder Gnade hingestellt wurde.

Daß die Voraussetzungen, auf welchen diese Ansicht beruhte, grundfalsch seien, wird nun in dem vorliegenden ausführlichen rechtlichen Erachten des Hrn GR. Pernice in der überzeugendsten und unwiderleglichsten Weise nachgewiesen. Es wird der Beweis geführt, daß das Haus Giech dem Inbegriffe der „im Jahre 1806 und seitdem mittelbar gewordenen reichsständischen fürstlichen und gräflichen Häuser“ angehöre und, in dessen Gefolge, der Vorrechte und Prerogative, welche diesen letzteren im Art. XIV der Deutschen Bundesacte garantirt worden sind, von Rechtswegen für theilhaftig erachtet werden könne und müsse. Für diesen Zweck werden zunächst S. 1 f. die historischen Thatsachen in klarer, übersichtlicher Weise zusammengestellt, welche das Giech'sche Geschlecht in früherer Zeit, dann die Erlangung der vollständigen Landeshoheit über das Gebiet von Thurnau und Peesen in Franken durch Vergleich mit dem Brandenburg'schen Hause daselbst v. 1699, demnächst die Erwerbung unbedingter Reichsstandschaft durch Aufnahme in das fränkische Grafencollegium im Jahre 1726, ferner den nicht bloß rechtlichen, sondern auch factischen Fortbestand und Besitz dieser Reichsstandschaft bis zur Auflösung

des Reichs im Jahre 1806, trotz der widerrechtlichen preussischen Occupation des Siech'schen Gebiets im Jahre 1796, endlich die spätere (im J. 1810 erfolgte) Subjection unter Bayern und die seitherige k. bayerische Oberherrschaft — betreffen.

Nach „Feststellung der zu beantwortenden Rechtsfragen“ (S. 28 f.) folgt dann die „rechtliche Erörterung“ und zwar A) über die Reichsstandschaft und den hohen Adelstand des gräflichen Hauses Siech zur Zeit des deutschen Reichs bis zum Jahre 1796 (S. 30 f.); B. über die Reichsstandschaft und den hohen Adelstand desselben seit der Katastrophe von 1796 und C. über die staatsrechtliche Stellung des Siech'schen Grafenhauses seit dem Jahre 1806, vor und nach der Begründung des deutschen Bundes. Die Ergebnisse der gründlichen Ausführung aber werden vom Verf. schließlich dahin zusammengefaßt, daß

erstens das gräfliche Haus Siech zur Zeit des deutschen Reichs unzweifelhaft ein „wirklich reichsgräfliches“, d. h. ein gräflich reichsständisches und zwar durch den Besitz der Landeshoheit innerhalb der immediaten Herrschaft Tburnau genugsam zur Reichsstandschaft qualificirtes, mithin nicht bloß personalistisches, zum hohen Adel gehöriges Haus gewesen; daß

zweitens diese Eigenschaften dem gräflichen Hause Siech, der im Gefolge der Affecuration vom 10. November 1796 eingetretenen Unterordnung unter die preussisch-brandenburgische Oberhoheit und der dadurch herbeigeführten Diminution der eigenen landesherrlichen Rechte ungeachtet, bis zur Auflösung des deutschen Reichs verblieben, und daß demnach

drrittens dem gräflichen Hause Siech nach

Begründung des deutschen Bundes die Stellung eines vormals reichsständischen Grafenhauses, welches erst im Jahr 1806 „mittelbar“ geworden, nicht bestritten werden kann, solchemnach aber demselben die Eigenschaft eines standesherrlichen Hauses im Sinne des Art. XIV der deutschen Bundesacte vom 8. Juni 1815 gebührt und in dessen Gefolge den Grafen und Herren von Giech — unbeschadet aller aus der Affecuration vom 10. Nov. 1796 hervorgehenden Rechtsverhältnisse — die volle Theilnahme an den durch die deutsche Bundesacte und spätern Bundesbeschlüsse den im Jahre 1806 und seitdem mittelbar gewordenen ehemaligen Reichsständen zugesicherten Rechten und Vorzügen, also einschließlichs namentlich an der Berechtigung, zu der Genossenschaft des hohen Adels Deutschlands in dem „bisher“, d. h. zur Reichszeit, „damit verbundenen Begriffe“ gerechnet zu werden, nicht abgesprochen werden kann.

Die Beilagen (S. 85 f.) enthalten unter XXXII Nummern alle für die rechtliche Beurtheilung der Sache in Betracht kommenden Documente und urkundlichen Belege.

Der Unterzeichnete bekennt, abgesehen von den hier und da hervortretenden, für die Sache irrelevanten, allgemeineren politischen Principien, seine vollständige Uebereinstimmung mit den Ausführungen des gelehrten Herrn Verf. und ihren Ergebnissen. Auch glaubt er, daß dieser Uebereinstimmung um so mehr Werth beigelegt werden könne, als er völlig unabhängig von der vorliegenden Rechtsdeduction und ohne Kenntniß derselben zu den nämlichen Resultaten bei wissenschaftlicher Prüfung der staatsrechtlichen Verhältnisse des gräflichen Hauses Giech gelangt war. Sie sind niedergelegt in einer „Denkschrift den privilegirten Ge-

rechtsstand der Standesherrn im Königreich Baiern in Strafsachen betreffend“, welche schon im vorigen Jahre (Nürnberg bei Aug. Recknagel 1858) gedruckt, aber bis jetzt nicht veröffentlicht worden ist. Veranlassung zur Entstehung dieser Denkschrift gab der wider den zeitigen Repräsentanten des erlauchten Giech'schen Hauses im Dec. 1857 eingeleitete Proceß, über welchen zu seiner Zeit vielfach in öffentlichen Blättern berichtet worden ist und der zur Charakteristik des glücklicher Weise jetzt durch die Weisheit des Königs beseitigten traurigen Regierungssystems in Bayern einen significanten Beitrag liefert, in welcher Eigenschaft ihn auch die Verhandlungen der Kammer der Abgeordneten im Frühjahr d. J. wiederholt (Sitz. v. 10. u. 14. März) gebührend gewürdigt haben. Die bei der Einleitung dieses Processes, der Berufung des Beschuldigten auf seinen privilegierten Gerichtsstand gegenüber, ergangenen gerichtlichen Erkenntnisse des k. Appellationsgerichts von Oberfranken v. 30. Dec. 1857 und des Oberappellationsgerichts zu München v. 26. März 1858, von welchen das letztere den bundesrechtlich und verfassungsmäßig begründeten privilegierten Gerichtsstand der Standesherrn durch die bayerische Gesetzgebung des Jahres 1848 in Strafsachen überhaupt für aufgehoben erklärte, mußten die dasigen Standesherrn zu gemeinsamen Schritten zur Wahrung ihres Rechtszustandes veranlassen und insofern dabei möglicher Weise der Einwand auf die oberwähnte communis opinio hätte gestützt werden können, daß sie aus der in der Giech'schen Sache ergangenen Entscheidung um so weniger einen Grund zur Wahrung ihres Rechts entnehmen könnten, als es sich dabei gar nicht um einen in jeder Beziehung gleichberechtigt-



ten und ebenbürtigen Standesgenossen handele, mußte in jener Denkschrift, — welche übrigens die Nachweisung des rechtlichen Bestandes und resp. Fortbestandes des privilegirten Gerichtsstandes der Standesherrn in allen Strassachen zum Hauptgegenstand hat, und das eventuelle Beschwerderecht bei der deutschen Bundesversammlung deducirt, — einleitungsweise auch die Standesgenossenschaft der Grafen und Herren von Giech einer eingehenden Betrachtung unterzogen werden. Dies ist im § 3 (S. 9 f.) der Denkschrift geschehen und die Resultate, welche der Unterzeichnete dabei gewonnen und ausgesprochen hat, stimmen, wie gesagt, mit den Ergebnissen der Pernice'schen Untersuchung auf das vollständigste überein.

Schließlich mögen wir hier auch noch besonders auf das vom Herrn Grafen von Giech mit großer Liebe, Sorgfalt und Sachkenntniß ausgearbeitete und mit Motiven begleitete Giech'sche Hausgesetz aufmerksam machen, welches (Lübingen 1858) von E. F. von Gerber mit einem Vorworte herausgegeben worden ist und ganz dazu geeignet sein dürfte, andern Standesgenossen, welche von der ihnen forthin zuständigen, in der Bundesacte anerkannten, autonomen Befugniß zur Ordnung und Sicherung der Verhältnisse ihres Hauses in der Zukunft Gebrauch machen wollen, als ein Musterbild zu dienen. Voraufgeschickt ist demselben ein „Abriss der Geschichte der Grafen und Herren von Giech“, in welchem, auch bereits, obwohl nur ganz kurz, diejenigen Thatsachen hervorgehoben werden, auf welche der hohe Adel des Giech'schen Hauses und sein rechtlicher Anspruch auf die im Art. XIV der deutschen Bundesacte den deutschen Standesherrn garantirten Rechte und Vorzüge gegründet werden muß.

H. A. Zachariä.

## G o t h a

Druck der Engelhard-Reyher'schen Hofbuchdruckerei. Dreissigster Rechenschaftsbericht der Lebensversicherungsbank für Deutschland. Für das Jahr 1858. 30 S. 4. m. 1 Tab. in gr. Fol.

Obgleich nur ein zunächst für die Betheiligten dieser Bank bestimmter Jahresbericht, verdient dies Heft doch auch die Aufmerksamkeit in weiteren Kreisen, indem dasselbe außer den statistisch immer wichtigen Mittheilungen über das Verhältniß der Sterblichkeit unter den Versicherten in dem betreffenden Jahre, auch eine Uebersicht über die bisherige dreißigjährige Periode von 1829 bis 1858 enthält, die sich an die für die Statistik des menschlichen Lebens so wichtige ausführlichere Darstellung der Ergebnisse der Gothaer Lebens-Versicherungs-Bank in dem ersten Vierteljahrhundert ihres Bestehens anschließt, welche der in dieser Art statistischer Untersuchungen so tüchtige Bevollmächtigte der Bank, Hr G. Hopf im vierten Jahrgange von Otto Hübner's Jahrbuch für Volkswirtschaft und Statistik (auch als besonderer Abdruck zu Leipzig 1855 erschienen) bekannt gemacht hat.

Wir wollen nur einiges allgemeiner Interessante daraus hervorheben. Zuerst finden wir hier das von Moser in Königsberg (Gesetze der Lebensdauer S. 258) aufgestellte, von uns (Allgem. Bevölkerungsstatistik 1. S. 263) modificirte Gesetz bestätigt: daß eine Erhöhung der Wärme über den normalen Stand die Sterblichkeit im Winter vermindert und sie im Sommer erhöht." Denn in Folge des heißen und trocknen Sommers von 1857, (der sich übrigens nicht allein durch die Erhöhung der Wärme über die normale Sommertemperatur auszeichnete, sondern auch durch große

Schwankungen in der Temperatur und durch einen sehr schnellen Untergang von der Frühlings- zur Sommertemperatur) machte sich schon in der zweiten Hälfte jenes Jahrs eine größere allgemeine Sterblichkeit bemerkbar, welche in einigen Gegenden Deutschlands so bedeutend hervortrat, daß die Zahl der Sterbefälle um 20 und selbst mehrere Procent über das frühere Maaß gesteigert wurde. —

Charakteristisch für das Jahr war auch die große Zahl der durch Lungen- und Luströhrentzündungen herbeigeführten Todesfälle. Unter 536 Todesfällen im Ganzen, von denen noch 16 auf Selbstmord und 7 auf Verunglückung fallen, kamen 101 durch Entzündungen einzelner Organe und darunter 73 durch Lungen- und Luströhrentzündungen.

Aus der Uebersicht der dreißigjährigen Geschäftsthätigkeit der Bank von 1829 — 1858 ist zu bemerken, daß an neuen Mitgliedern in die Bank eintraten 33432 Personen mit 56,038200 Thlr. Versicherungs-Summe. Sterbefälle, für welche Zahlung zu leisten war, ereigneten sich 6628 mit 10,988974 Thlr. Vers.-Summe, d. h. die Zahl der zu vergütenden Sterbefälle betrug etwa  $2\frac{1}{3}$  Pc. und die ausgezahlte Versicherungs-Summe etwa 2 Pc. weniger, als die Rechnung nach der der Bank zu Grunde gelegten Sterblichkeitstabelle, nämlich der von Babbage nach den Erfahrungen der Equitable Society in London berechneten mit einer Modification der Sterblichkeit für die höheren Alter, welche „nach allgemeinen Erfahrungen in Deutschland“ die englische Tabelle zu gering anzeigte. Die gesammte Einnahme der Bank hat in dieser Zeit 25,599757 Rth., die gesammte Ausgabe 16,330275 Rth. betragen, so daß der Abschluß für 1858 einen Vermögensbestand von 9,269482 Rth. nachweist. Die Bank hat bis jetzt alle Jahr bedeutende Ueberschüsse gehabt, und davon im Ganzen nahe 4 Millionen Rth. als Dividende den Versicherten (zwischen 23 und 27 Pc. ihrer Prämien) zurückerstattet. Man sieht also, daß von den beiden an ein solches auf das menschliche Leben gegründete Versicherungs-Institut zu machenden Anforderungen, nämlich: 1) vollständige Sicherheit für die Theilnehmer und 2) daneben möglichst hohe Vortheile für dieselben, die erste vollkommen erfüllt wird, ob aber der zweiten ebenfalls entsprochen wird durch das angenommene System hoher Prämien und hoher Dividenden bei großem Reservefond möchte wohl nicht so unbedingt zu bejahen sein. Der Verwaltungsaufwand betrug i. J. 1855 36018 Rth. bei 751900 Rth. berechtigter Versicherungs-Summe, also beinahe 5 Pc. derselben.

Wappaus.

D.

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

121. Stück.

Den 1. August 1859.

---

E r l a n g e n

Verlag von Ferdinand Enke. Die Geschichte und Literatur der Staatswissenschaften. In Monographien dargestellt von Robert von Mohl. Erster Band 1855. XVI u. 599 S. Zweiter Band 1856. XII u. 602 S. Dritter Band 1858. VI u. 851 S. in 8.

Die großen Verdienste, welche Robert von Mohl sich bereits um Geschichte und Litteratur einzelner Theile der Staatswissenschaft — abgesehen von seinen dogmatischen Leistungen — erworben hat, werden gekrönt durch das vorliegende treffliche Werk, welches gleich ihm wohl kaum eine andere publicistische Celebrität Deutschlands und noch viel weniger des Auslandes zu schaffen berufen und befähigt war. Zwar ist es keine „das Ganze umfassende und zusammenhängende Geschichte“, noch auch nur eine vollständige Litteratur der gesammten Staatswissenschaften, sondern, wie auch der Titel der Schrift verkündet, nur eine „Zusammenstellung von Monographien“,

welchen zum Theil frühere, in verschiedenen Zeitschriften veröffentlichte, gediegene Arbeiten des berühmten Verf. zu Grunde liegen, die aber nicht bloß wieder abgedruckt, sondern einer durchgreifenden Umarbeitung unterzogen worden sind. Allein auch in dieser Form war die nach unserem Urtheil meisterhafte Ausführung über Geschichte und Litteratur einzelner Theile der Staatswissenschaft, besonders solcher, welche in das Gebiet des Rechts gehören, bedingt durch Eigenschaften des Bearbeiters, die gerade Robert v. Mohl in der hervorragendsten Weise in sich vereinigt; wir meinen: vollständige Beherrschung des unendlich reichen Materials, umfassende Kenntniß der publicistischen Litteratur, nicht bloß Deutschlands, sondern auch des von Culturvölkern bewohnten Auslandes, ein gesundes, reifes und durch Parteilidenschaft nicht getrübtet Urtheil und ein den Mann wie er leibt und lebt bezeichnender kräftiger, kerniger und den rechten Ausdruck beherrschender Stil! —

Und doch können wir ein auf das Werk im Ganzen, oder den Plan, worauf es beruht, sich beziehendes Bedauern von vorn herein nicht unterdrücken; wir meinen den Grund, welcher den Hrn Verf. bestimmt hat, wie er es selbst ausdrückt, „mit Bewußtsein etwas Unvollkommenes“, d. h. eben nur eine Sammlung von Monographien zu geben. Zweifelsohne gereicht das Bekenntniß, daß es ihm „persönlich unmöglich gewesen, mehr zu leisten“ seiner Bescheidenheit sehr zur Ehre; auch ist richtig, daß wohl nirgends einem Schriftsteller so vollkommene Büchersammlungen zu Gebote stehen, um bei einem Werke der vorliegenden Art, welches sich nicht auf die Staatswissenschaft einer bestimmten Zeit und ei-

nes einzelnen Volkes beschränkt, die Erzielung absoluter Vollständigkeit zu ermöglichen. Wir mögen aber nichts desto weniger den Wunsch nicht unterdrücken, daß der Herr Verf. in seine Kräfte weniger Mißtrauen gesetzt und, unter Verzicht auf die doch von keinem Sterblichen zu erreichende „absolute Vollständigkeit“ die Anlage des ganzen Werkes auf eine umfassende pragmatische Geschichte und Litteratur der Staatswissenschaften, nach den drei Abschnitten der Culturgeschichte der europäischen Völker — Alterthum, Mittelalter und Neuzeit — gerichtet und wenn auch unter Ausschluß einzelner, wieder zu einer selbständigen Bearbeitung geeigneter, Theile, im Uebrigen die von ihm vollständig beherrschten Zweige der Staatswissenschaft wirklich geschichtlich, d. h. im Ganzen in der Form und Weise behandelt hätte, wie z. B. die vierte Abhandlung des ersten Theils seines Werkes uns „die Grundzüge einer Geschichte des philosophischen Staatsrechts“ vorführt.

Das voluminöse Werk liegt jetzt mit dem im Herbst des vorigen Jahres erschienenen 3ten Bde, welcher der stärkste ist, vollständig oder abgeschlossen vor, und wir dürfen die schon längst beabsichtigte Anzeige desselben für diese Blätter nicht länger hinauschieben, obwohl wir nicht im Stande sind, dasselbe in der Ausführlichkeit zu besprechen, welche die Wichtigkeit des Gegenstandes und der Werth der großartigen Leistungen des Verf. in Anspruch zu nehmen berechtigt wäre. Schon eine flüchtige Uebersicht des Inhalts der einzelnen Bände bekundet den Reichthum und die Mannichfaltigkeit des Stoffes; wir ersehen aber auch schon daraus, daß manches Zusammengehörige geschieden, Anderes, was zu einer vollständi-

gen Geschichte der Staatswissenschaft und einzelner Disciplinen derselben, resp. der Staatswissenschaft der einzelnen darin behandelten Völker, gehören würde, ausgeschieden worden ist. Unleugbar ist nun allerdings, daß die Geschichte der Staatswissenschaften, ihrer durch die Natur des Gegenstandes gegebenen eigenthümlichen Beschaffenheit nach, wie der Verf. I. S. 6. 7 hervorhebt, „keineswegs eine Geschichte des Fortschreitens von einem erwiesenen Satze zum nächsten Folgesatze“ wie bei den mathematischen und Naturwissenschaften sein kann, „welche hinter eine einmal gewonnene Stufe nie wieder zurückzukehren brauchen und welche keine verschiedene Wahrheit in verschiedenen Zeiten und Ländern haben.“ Auch geben wir deshalb zu, daß wegen dieser eigenthümlichen Beschaffenheit der Staatswissenschaften, die in ihrer Entwicklung von der Fort- und Rückbildung (Action und Reaction) im Staatsleben und der Verschiedenheit der Nationalitäten abhängig ist, „eine Reihenfolge von einzelnen monographischen Abschnitten keine Zerstückung des innern organischen Zusammenhanges ist“ und, wie eben das vorliegende Werk, an sich von hohem Werth und ein bedeutender Fortschritt in der Bearbeitung der Wissenschaft sein kann; — nur folgt daraus nicht die Unmöglichkeit und nicht die Werthlosigkeit einer zusammenhängenden Geschichte und Litteratur der Staatswissenschaften, wie der Verf. selbst (I. S. 40) anerkennt. Auch das Recht könnte sonst keine solche Geschichte haben, da auch seine Entwicklung immer nur „innerhalb derselben Phasen staatlicher Zustände und Anschauungen“ erfolgt. Eine Geschichte, die die ganze Welt, alle Völker und alle Zeiten, umfaßte, haben wir natürlich dabei nicht

im Auge; sondern nur eine solche, welche beschränkt auf die hauptsächlichsten Culturvölker der Gegenwart uns den Faden aufzeigt, an welchem sie zu ihrer gegenwärtigen Entwicklungsstufe gelangt sind, und Dasjenige hervorhebt, was das Eine vor dem Andern, aber auch zum Nutzen und Frommen, zur Belehrung und Bekehrung der Andern, auf dem fraglichen geistigen Gebiete geschaffen und geleistet hat.

Besonders anregend, gedankenreich und in der Ausführung ansprechend ist schon die Einleitung, welche (Bd I.) den einzelnen Abhandlungen vorausgeschickt ist und diese gewissermaßen mit einander verbindet. Sie hebt die Eigen thümlichkeiten der Geschichte der St. W., die Bedingungen ihres Fortschrittes, die Ursachen der sehr verschiedenen rationellen Ausbildung und die gegenwärtigen Zustände in allgemeinen Zügen ganz vortrefflich hervor. Was namentlich schon Heeren (histor. Werke I. S. 393 f.) in Betreff der politischen Theorien bemerkt hat, daß besondere Fortschritte in der Staatswissenschaft immer durch wichtige Ereignisse im staatlichen Leben der Völker hervorgerufen und gezeitigt worden sind, konnte auch dem Verf. nicht entgehen, findet aber bei ihm eine umfassendere und tiefer eindringende Betrachtung. Er hat erkannt und legt es uns klar vor Augen, daß die auch für die Gegenwart unleugbare Verschiedenheit der staatswissenschaftlichen Ausbildung bei den verschiedenen Völkern nicht Sache des Zufalls ist. Die Verschiedenheit erklärt sich schon im Allgemeinen zur Genüge daraus, daß nicht alle Völker von den Entwicklungsbedingungen zu gleicher Zeit und in gleicher Weise berührt werden. Hierzu kommt die verschiedene geistige Begabung



der Völker, die Verschiedenheit ihrer äußeren Schicksale und internationalen Beziehungen die abweichende Gestaltung der Staatsverhältnisse, der höhere oder geringere Grad politischer Freiheit; hier die Freiheit der Presse und der Wissenschaft, dort die Fesselung derselben durch argwöhnische Gewaltherrschaft. „Welche fast vollständige Stille“, bemerkt der Verf., „ist in Spanien und Portugal während ganzer Jahrhunderte zu Wege gebracht worden! Wie wenig durfte Oesterreich bis auf die neueste Zeit Antheil nehmen an der staatswissenschaftlichen Thätigkeit des übrigen Deutschlands! Niemand wird, wäre auch der Bildungsstand sonst vorhanden, eine wesentliche Bereicherung der politischen Literatur aus Rußland erwarten! Doch kann es auch da, bei einem sonst stummen Volke freigegebene Lehren geben, welche den Dienst eines Sicherheits-Ventils versehen; sie zeigen aber auch, wie mächtig das Ergebniß der freien Kraft wäre. Die zahllosen italiänischen Schriften des 18. Jahrh. über Münzwesen und Bevölkerungsverhältnisse, oder die ungemaine Rührigkeit in der spanischen staatswissenschaftlichen Literatur seit dem Wegfalle des bleiernen Regierungssystems und der jede freie Geistesregung erstickenden Inquisition sind sprechende Beispiele dieses Verhältnisses. Vielleicht (oder, sagen wir, vielmehr gewiß) ist es gerechtfertigt, die eben jetzt in Frankreich so auffallend hervortretende Beschäftigung mit dem Verwaltungsrechte im Gegensatz zu dem Verfassungsrechte auf diese Weise zu erklären.“ Denn wo könnte weniger von politischer Freiheit und verfassungsmäßigen, d. h. der Willkür des Gewalthabers einen Damm setzenden Zuständen die

Nede sein als in Frankreich unter dem Drucke des Systems des 2. Decbr.!

Ein anderes einflußreiches Moment, welches der Verf. in eingehender Weise (I. S. 21 f.) würdigt, ist die verschiedene „Bildungsart“ der Völker. Wo die Bildung eine streng methodische und systematische ist, da wird auch die Litteratur diesen Stempel tragen; wie namentlich bei uns Deutschen. „Wo dagegen, wie in England hauptsächlich das Leben auch in staatlichen Dingen bildet, wo dem Einzelnen, ohne methodische Anleitung, überlassen bleibt auf dem Gebiete der Thatsachen sich zurechtzufinden: da erhält auch die Litteratur einen wesentlich auf die Anwendung berechneten Charakter, und es fehlt an Systemen und durchgebildeten obersten Grundsätzen. Wo endlich die philosophische Bildung sich dem mittelalterlichen scholastischen Geiste noch nicht hat ganz entwinden können, da tragen auch die staatswissenschaftlichen Schriften diese Fesseln. Scharfsinnige aber gegenstandlose, somit nur verwirrende Begriffspaltungen, unzählige Eintheilungen, spitzfindige, bloß formelle Begründungen sind die Folgen. Selbst die begabtesten Italiäner haben sich dieser Verbildung nicht entziehen können.“ — Weiter verfolgt der Verf. diese allgemeinere Wahrnehmung in Betreff des Verhaltens der einzelnen europäischen Culturvölker zu den Staatswissenschaften. Er zeigt, warum insbesondere die Leistungen der Engländer, Deutschen und Franzosen das Gepräge nationaler Verschiedenheit in recht bemerkbarer Weise an sich tragen, und gibt davon eine übersichtliche Schilderung, in welcher bereits der Reichthum seines Wissens, der Umfang und die Tiefe seiner Studien und die Schärfe und Gereiftheit seines Urtheils in glän-

zender Weise hervortritt. Besonders bemerkenswerth, nach der einen Seite eben so erfreulich als nach der andern für uns bedauerlich, ist, wie sich der Verf. über die Zustände, Eigenschaften und dadurch bedingten staatswissenschaftlichen Leistungen der Deutschen ausspricht (I. S. 31 f.). „Der Deutsche hat Neigung und Anlage zu tieferer philosophischer Erforschung, allein weniger Geschick zu klarer gemeinverständlicher Ausprägung der Gedanken. Er hat in allen Wissenschaften ein unwiderstehliches Bedürfnis zu systematisiren, ist aber bedenklich in leerer logischer Durchführung der Grundsätze. Die größere Vielseitigkeit und Gelehrsamkeit, welche ihm ein sprichwörtlich gewordener Fleiß und seine alle anderen Völker übertreffende Kenntniß fremder Sprachen und Zustände verschafft, bezahlt er theuer durch geringeren praktischen Blick und unentschiedenes Urtheil. Auch in der Wissenschaft ist er im Ganzen aufrichtig und ehrlich und gibt nichts auf bloße Form; dagegen ist er auch ungewandt in der Darstellung und ermangelt angeborenen Schönheitssinnes. Er ist mehr verständig als geistreich. Endlich ist auch in Deutschland der Einfluß der äußeren Verhältnisse auf die wissenschaftliche Ausbildung der Staatswissenschaften zu allen Zeiten gar sehr aus Gutem und Schlimmem gemischt gewesen. Günstig war die große Mannichfaltigkeit der staatlichen Zustände, welche den Blick und das Wissen erweiterte; die beträchtliche Anzahl eigener Lehrstühle für die Staatswissenschaften auf den Hochschulen, wodurch Vielen Beruf und Mittel zu staatswissenschaftlichen Arbeiten verschafft ist; die fast immer bestehende Möglichkeit, in irgend einem der vielen Staaten freier zu reden und zu schreiben.

(Schluß folgt).

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

122. 123. Stück.

Den 4. August 1859.

---

## E r l a n g e n

Schluß der Anzeige: „Die Geschichte und Literatur der Staatswissenschaften. In Monographien dargestellt von R. v. Mohl.“

Dagegen wirkte gar Manches auch nachtheilig. Der ganze österreichische Antheil Deutschlands war bis in die neueste Zeit durch sein Regierungssystem von einer freieren Bewegung in den Staatswissenschaften ausgeschlossen, ihm selbst eine Kenntniß fremder Leistungen sehr erschwert. Auf einem andern Theile, namentlich den geistlichen Staaten, lag Jahrhunderte lang eine böotische Gedankennacht. Die Vielheit größerer und mittlerer Staaten nimmt noch jetzt für die Bearbeitung des positiven öffentlichen Rechts eine große Menge von geistigen Kräften gleichzeitig in Anspruch, während bei einheitlicher Gestaltung Deutschlands eine und dieselbe Arbeit Allen genügen könnte; in den kleinen Staatsplittern aber muß jede wissenschaftliche Behandlung unterbleiben, aus Mangel an Arbeitern und Lesern. Hauptsächlich

aber hat es Deutschland an einem großen gemeinschaftlichen Staatsleben gefehlt; die Nation war, mit Ausnahme einiger unruhiger Monate, von jeder Theilnahme an ihren Angelegenheiten ausgeschlossen: dadurch wurde sie aber nicht nur ärmer an Veranlassungen zur Durcharbeitung wichtiger staatsrechtlicher Fragen, sondern auch an einem mächtigen vaterländischen Gefühle und an Gesinnung, ohne welche auch der Wissenschaft, vorab der staatlichen, die eigentliche Lebenslust mangelt.“ — Was die deutsche Wissenschaft besonders für die philosophische Staatslehre, für's Völkerrecht und ganz vorzüglich auf dem Gebiete des positiven Staatsrechts geleistet, wird in dieser geistreichen Ueberschau mit bereitwilligster Anerkennung hervorgehoben. Für weniger ausgezeichnet hält der Verf. die deutschen Leistungen für Politik, Statistik und politische Geschichte, wofür die Ursachen wieder in der staatlichen Zerklüftung und dem Mangel eines Centralpunktes gefunden werden. „Von den Bedingungen einer vollendeten Leistung im Gebiete der politischen Geschichte ist den Deutschen durch die Ungunst der äußeren Verhältnisse die eine ganz versagt, die Erfüllung der andern wenigstens sehr selten möglich. Jene ist die bildende Umgebung durch ein großartiges staatliches Leben; diese aber die eigene Theilnahme an wichtigen Begebenheiten. Hierzu kommt noch, daß die deutsche Aristokratie, welcher doch in der Hauptsache die hohen Aemter zufallen, wenig geneigt und geschickt ist zu schriftstellerischem Auftreten, und daß die Archive der Regierungen unerbittlich verschlossen bleiben.“ (Des hermetischen Verschlusses, durch welchen die Bundesprotokolle, die einzigen Documente über die Verhandlung allgemeiner deutscher

Angelegenheiten sogar der wissenschaftlichen Benutzung entzogen werden, hätte hier auch gedacht werden können. Berührt wird dieser Uebelstand II. S. 245). „So ist denn nicht sowohl zu verwundern, daß die deutsche Litteratur an Meisterwerken der politischen Geschichte oder auch nur an großartigen Stoffmittheilungen nicht eben reich ist; sondern eher, daß doch noch so Gutes besteht. Raumer's, Schlosser's, Ranke's, Sybel's, Häusser's Werke würden jeder Litteratur zur Ehre gereichen; durch Friedrich den Großen, Dohm, Gagern, Hormayer ist wenigstens ein Anfang von staatsmännischen Aufzeichnungen einzelner Erlebnisse und Anschauungen gemacht; durch die Lebensschilderungen preussischer Staatsmänner haben Perz, Droysen, Warnhagen einen Schacht von politischer Belehrung erschlossen.“

Abgesehen von der Einleitung des ganzen Werks (I. S. 1 — 66), welche die theilweise hier bereits hervorgehobenen „Gesichtspunkte“ und die litter. Hülfsmittel einer Geschichte der St. W. behandelt, umfaßt das ganze Werk zwanzig verschiedene Abhandlungen, welche theils die Staatswissenschaft überhaupt und deren gelehrte Bearbeitung, insbesondere Quellen und Hülfsmittel derselben, theils die Litteratur bestimmter Zweige derselben, vorzugsweise aber Staatsrecht, Völkerrecht, politische Oekonomie, Politik, Bevölkerungslehre und Statistik zum Gegenstand haben, keineswegs aber, wie schon angedeutet wurde, in geschichtlicher Hinsicht in gleicher Weise behandelt sind, großentheils auch nur die neuern wissenschaftlichen Leistungen einer Betrachtung und kritischen Beurtheilung unterziehen. Zum allgemeinen Theil des Werks rechnen wir im ersten Band

No I. (Die Staatswissenschaften und die Gesellschaftswissenschaften), II. (Die Encyclopädien und Systeme der Staatswissenschaften), III. (Die Staatsromane), im dritten Band No. XVII. (Die Machiavelli-Litteratur). XVIII. (Jeremias Bentham und seine Bedeutung für die Staatswissenschaften) und XX. (Die für staatswissenschaftlichen Stoff bestimmten Jahresschriften); und allenfalls auch im zweiten Bande No. X (Denkwürdigkeiten, Staatschriften und Reden der englischen Staatsmänner des 18. u. 19. Jahrh.) und No. XII. (Zwölf deutsche Staatsgelehrte). Von den speciellen Fächern nimmt die Litteratur des Staatsrechts den größten Theil des ganzen Werks ein. Der Verf. sondert hier das philosophische oder sog. natürliche Staatsrecht (Abh. IV. „Grundzüge einer Geschichte des philosophischen Staatsrechts.“ Bd I. S. 217—264), das sog. allgemeine constitutionelle Staatsrecht, dessen Geschichte und Litteratur Abh. V. Bd I. S. 267—334 betrifft, und das positive Staatsrecht. Von den positiven Staatsrechten behandelt bereits und zunächst der erste Band die Litteratur des schweizerischen Bundes- und Cantonal-Staatsrechts (Abh. VII. S. 473—506), an welches sich (das. Abh. VIII, Bd I. S. 509—599) das Staatsrecht der vereinigten Staaten von Nordamerika anschließt. — Es folgt dann in der (Bd II eröffnenden) Abh. IX die ausführliche Betrachtung der Litteratur des englischen Staatsrechts (S. 1—106), wozu die schon erwähnte Abh. X (Bd II. S. 109—234 über englische Staatsmänner des 18. u. 19. Jahrh.) auch als Zugabe angesehen werden kann; dann No. XI das positive deutsche Staatsrecht seit der Gründung des Bundes (Bd II. S. 237—394)

mit der ebenfalls schon berührten No XII („Zwölf deutsche Staatsgelehrte“), die aber auch in das vorige Jahrhundert zurückgreift (Charakteristik der beiden Moser, F. St. Pütter's und A. Ludw. v. Schlözer's). — Das französische Staatsrecht ist das letzte der vom Verf. speciell betrachteten positiven Staatsrechte einzelner Völker. Es nimmt in der XIII. Abh. einen bedeutenden Theil des dritten Bandes ein (S. 1—290).

Von den übrigen Zweigen der Staatswissenschaft finden wir in dem vorliegenden Werke berücksichtigt 1) das Völkerrecht und zwar schon im ersten Bande (S. 337 f.), wo die VI. Abh. der neueren Litteratur des Völkerrechts gewidmet ist; 2) die politische Oekonomie in der XIV. Abh. Bd III. S. 294 f.); 3) die Politik, Abh. XV. Bd III. S. 341 f. und 4) die Bevölkerungslehre Abh. XVI. Bd III. S. 411 f.

Hiermit haben wir eine Uebersicht des ganzen mit eisernem Fleiße und bewundernswerther Gelehrsamkeit zu Stande gebrachten Werkes gegeben. Um die Verdienste im Einzelnen zu würdigen, müßten sich nothwendig Repräsentanten und Autoritäten der verschiedenen darin behandelten Zweige der Staatswissenschaft vereinigen! Was auf den ersten Blick sichtbar wird, bei der vom Verf. offen ausgesprochenen Absicht aber nicht als Tadel geltend gemacht werden kann, ist die verschiedene Behandlung der einzelnen Zweige. Als eine wirkliche pragmatische Geschichte der Staatswissenschaften kann das Buch überhaupt nicht bezeichnet werden; die Entwicklung der staatswissenschaftlichen Principien, ihr Kampf, ihr Sieg, oder ihre Niederlage, ist meistens nur einleitungsweise angedeutet und nur einzelne Partien, namentlich Abh. IV u. V machen



hiervon gewissermaßen eine Ausnahme, so wie auch überall schätzenswerthe Beiträge zu einer Geschichte, besonders der neuern Staatswissenschaft, daraus entnommen werden können. Im Wesentlichen läßt sich das Werk nur als eine Literatur der darin behandelten Fächer bezeichnen, als eine kritische Beurtheilung der wissenschaftlichen Leistungen auf den verschiedenen Gebieten der Staatswissenschaft, besonders der neuern Zeit. So behandelt z. B. der Abschnitt vom Völkerrecht nur die Litteratur der letzten Decennien dieses Jahrhunderts und die Abhandlung vom deutschen Staatsrecht bloß die Litteratur seit der Stiftung des Bundes. Mehr innerlich und zugleich dem Verf. eigenthümlich ist die Entwicklung des Gegensatzes von Staatswissenschaft und Gesellschaftswissenschaften, deren nothwendige Trennung der Verf. mit Eifer vertheidigt und woraus er nach versuchter Feststellung des Begriffs der Gesellschaft (Th. I. S. 88 f.), eine Reihe von Ergebnissen für den Inhalt und die Kritik der Staatswissenschaft (S. 101 f.) abgeleitet hat. Schon früher hat der Vf. darauf die Verpflichtung zu einer Weltrechtsordnung gegründet in seiner „Revision der völkerrechtlichen Lehre vom Asylrechte“ (Tübing. Zeitschr. f. Staatswiss. 1854. Hft 3. 4), wobei freilich die große Kluft zwischen Theorie und Praxis recht auffällig hervortrat und man sich des Gedankens, daß die Konsequenzen jener erst mit dem ewigen Weltfrieden in dieser zur Verwirklichung kommen dürften, nicht zu erwehren vermochte. Näher auf die Sache einzugehen, ist hier nicht der Ort; wir kennen bis jetzt kein vom öffentlichen und Privatrecht verschiedenes Gesellschaftsrecht; wollen aber einer von der Staats-

wissenschaft abzusondernden Gesellschaftswissenschaft die erstrebte Selbständigkeit nicht verkümmern. Wir treten hier im Wesentlichen demjenigen bei, was Bluntschli in der Krit. Ueberschau Bd III S. 229 f. ausgeführt und im deutschen Staatswörterbuch Bd IV. s. v. „Gesellschaft“ resümirte hat.

Am nächsten liegen dem Unterzeichneten, seinem Beruf und seinen wissenschaftlichen Studien diejenigen Partien des Werkes, welche das Staatsrecht und das Völkerrecht betreffen und zwar vorzugsweise das deutsche Staats- und Bundesrecht. Schon vor Jahren (1842 u. 1843) hat der Verf., damals ohne Namensnennung, einen Aufsatz „Ueber den gegenwärtigen Stand der wissenschaftlichen Bearbeitung des deutschen Staatsrechts“ in der deutschen Vierteljahrschrift veröffentlicht, den er selbst im Vergleich mit der gegenwärtigen Arbeit nur als „flüchtigen und unvollkommenen Umriss“ bezeichnet, der aber doch schon dieselben allgemeinen Auffassungen und Urtheile über die neuere Litteratur des deutschen Staatsrechts bekundet. Neu ist natürlich Alles, was seitdem auf dem fraglichen Gebiete geleistet worden ist und insbesondere die Ereignisse und gescheiterten Bestrebungen, auch größtentheils wieder beseitigten Schöpfungen des Jahres 1848 f. berührt. — Der Verf. trennt hier, wie es auch, einer wohl versuchten naturwidrigen Systematik gegenüber, durchaus nothwendig ist, das deutsche Bundesrecht von dem Staatsrecht der einzelnen deutschen Staaten. Weniger passend scheint aber dabei die Einschaltung der staats- und rechtsgeschichtlichen Werke in das Bundesrecht, die, mit Ausnahme etwa der die deutschen Einheitsbestrebungen behandelnden Schriften, doch gewiß nicht zur Domaine des Bundesrechts gehören. Unseres

Erachtens hätte die die Entwicklung, namentlich des öffentlichen, Rechtszustandes in Deutschland betreffende Litteratur in einem ganz besondern Abschnitt behandelt werden müssen, was den Verf. wohl auch vor manchen auffälligen Auslassungen, z. B. in Betreff der Reactivirung des Bundesrechts nach 1848 bewahrt haben würde.

Je mehr der Unterz. in den staatsrechtlichen Grundprincipien, der Auffassung der einzelnen Institute, der geschichtlichen und rationellen Betrachtungsweise, den Ansichten über die nothwendige Reform des öffentlichen Rechtszustandes von Deutschland zc. und demgemäß auch in der kritischen Beurtheilung der einzelnen wissenschaftlichen Leistungen auf dem Gebiete der neuern staatsrechtlichen Litteratur mit dem geehrten Verf. übereinstimmt, desto mehr muß er bedauern, in einem Cardinalpunkte, in einer die Existenz der Wissenschaft des positiven deutschen Staatsrechts betreffenden Frage von ihm abweichen zu müssen. Wir meinen die Frage über die Existenz eines gemeinen deutschen Staatsrechts, welche v. Mohl schon in frühern Arbeiten negirt hat und auch in dem vorliegenden Werk (II. S. 287 f.) mit gesteigerter Entschiedenheit verneinend beantwortet. Es ist hier nicht der Ort, näher auf diese Frage einzugehen; was wir zur Erhaltung dieses Gemeingutes der Nation, die ja der äußerlich faßbaren leider nur noch so wenige hat, der neuesten Ausführung eben so entschieden glaubten entgegenstellen zu müssen, finden die Leser dieser Blätter im Artikel des Unterzeichneten: „Deutsches Staatsrecht“ in Bluntschli's, Staatswörterbuch Bd II. S. 737. Inzwischen ist die erste Abth. der ausführlichen Schrift von Prof. Dr. L. Pfeif-

fer in Tübingen erschienen, welche zwar „das gemeine deutsche Strafrecht der Gegenwart“ behandelt, indessen m. m. auch für die Frage von der Existenz eines gemeinen deutschen Staatsrechts von Bedeutung ist. Die vorliegende Abth. gibt zwar erst nur die kritische Darstellung der Hauptansichten über die Existenz eines gemeinen Rechts. Indessen hat Pfeiffer (S. 23 f.) sich schon im Allgemeinen über seinen eigenen Standpunkt ausgesprochen und dieser stimmt mit unserer Auffassung der Frage im Wesentlichen ganz überein. Mit v. Mohl anstatt von einem gemeinen, von einem „gemeinschaftlichen“ deutschen Staatsrecht zu sprechen, verhindert, unseres Erachtens, von vorn herein die Möglichkeit einer richtigen Lösung der Frage.

Auf die kritischen Beurtheilungen und Aufstellungen des Verf. auch nur im Gebiete des deutschen Staatsrechts näher einzugehen, ist hier nicht möglich; und wir müssen daher auch ganz darauf verzichten, im Einzelnen zu bemerken, was wir allenfalls zur Berichtigung oder Ergänzung beizubringen vermöchten. Das ganze Werk ist und bleibt eine hervorragende Erscheinung auf dem Gebiete der publicistischen Litteratur, und der Verf. hat dadurch seinem Namen ein unvergängliches Denkmal gesetzt.

H. A. Zachariä.

## E r l a n g e n

Verlag von Ferdinand Enke 1858. Das deutsche Eisenbahnrecht mit besonderer Berücksichtigung des Actien- und Expropriationsrechtes von Julius Herrmann Beschorner, Königl. Sächs. Finanzprokurator und Rechtsanwalt in Dresden. X u. 319 S. in groß Octav.

## M a r b u r g

Elwert'sche Universitätsbuchhandlung 1858. — Deutschlands Eisenbahnen. Versuch einer systematischen Darstellung der Rechtsverhältnisse aus der Anlage und dem Betriebe derselben. Von Dr. Wilhelm Koch, Amts-Assessor in Marburg. Erste Abtheilung: Die den Bau der deutschen Eisenbahnen betreffenden Rechtsverhältnisse. XVI u. 248 S. Zweiter Theil. Die Rechtsverhältnisse aus dem Betriebe der deutschen Eisenbahnen. XXXII u. 354 S. Anlagenheft. 256 S. in groß Octav.

## R e g e n s b u r g

Papier, Druck und Verlag von Friedrich Pustet 1859. Der Entwurf eines allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuches in seinem Verhältnisse zum deutschen Post- und Eisenbahntransportrechte. Von Dr. W. Kompe. 44 S. in Octav.

Ließe es sich überhaupt leugnen, wie sehr für unsere Praxis eine ausdrückliche Erörterung der die Eisenbahnen betreffenden Rechtsverhältnisse Bedürfnis ist; so würde dieses Bedürfnis jedenfalls dadurch außer Frage gestellt worden sein, daß zwei Praktiker gleichzeitig zwei umfassende Werke herausgegeben haben, welche demselben abzuhelpen bestimmt sind. Es könnte vielleicht sogar der Theorie der Jurisprudenz der Vorwurf gemacht werden, daß sie auf jenes Bedürfnis Rücksicht zu nehmen sich durchaus nicht angeeignet habe. Und in der That ist ihr dieser Vorwurf in der allerheftigsten Weise gemacht. Zwar ist die Form desselben der Art, daß man ihn lediglich deshalb könnte auf sich beruhen lassen; und wenn der Tadler redet von „der Fiction eines von allen

unmittelbaren ökonomischen Interessen unberührten Jus strictum«, womit die Jurisprudenz in „verkehrtem Hochmuth« sich trage, — von „legistischem Pedantismus, der in unsern Rechtsschulen gezeugt und groß gezogen“ werde, oder gar davon, daß „die freie Wissenschaft, welche einst in den Universitäten ihre Zufluchtsstätte fand, in unsern Zeiten den Stab weiter setzen müsse“ — so beweist das nur, wie sehr ihm selbst das Verständnis der bona fides abgehe, welche gerade von der Wissenschaft des römischen Rechtes als höchste Norm für den Verkehr hingestellt wird. Allein der gedachte Vorwurf findet sich nicht etwa in einem jener Blätter, die ihrer Mittelmäßigkeit durch einen alles Hergebrachte begeisternden sogen. Liberalismus ein nur zu großes, aber freilich desto urtheilskloseres, Publicum zu gewinnen wissen, — wo er immerhin an seinem Platze sein möchte —; sondern in einer Zeitschrift, die mit Recht eine ganz andre Bedeutung beanspruchen darf\*); und dieser Umstand macht es gewissermaßen nothwendig, hier ein Wort darauf zu erwidern.

Daß man von der Rechtswissenschaft nicht verlangen kann, die Bedeutung zu erörtern, welche die Eisenbahnen für Politik und Nationalökonomie haben, liegt auf der Hand. Welche „hohe Bedeutung“ sie „für Staatsrecht“ haben, vermögen wir nicht einzusehen, mag man nun Staatsrecht im engern oder im weitern Sinne nehmen, also darunter verstehen „den Inbegriff der für einen Staat aufzustellenden, seine Verfassung und Regierung betreffenden Rechtsnormen“, oder „den

\*) Nämlich in der Deutschen Vierteljahrs-Schrift. Zwei und zwanzigster Jahrgang. Januar — März 1859. No 85. S. 1—63. Schweizerische Studien über Eisenbahnrecht von G. Vogt. I. S. 1 ff.

Inbegriff aller der Rechtsnormen, welche die Staaten als solche, ihren Organismus und ihre Verhältnisse nach außen und innen zum Gegenstande haben.“ (H. A. Zachariä). Es bleibt also für eine rechtswissenschaftliche Behandlung kaum etwas Anderes übrig, als die privatrechtlichen Verhältnisse, welche Anlage und Betrieb von Eisenbahnen hervorrufen.

Diese privatrechtlichen Verhältnisse bieten eine doppelte Seite: Die eigentlich privative und die Beziehungen zum öffentlichen Interesse. Beide Seiten treten schon hervor bei der ersten rechtlichen Erwägung, welche die Anlegung einer Bahnstrecke erheischt, nämlich der Zwangsenteignung. Aber schon hier zeigt sich auch, wie wenig die öffentliche Seite der fraglichen Verhältnisse Gegenstand der Rechtswissenschaft ist. Steht es einmal fest, daß der Staat die Machtvollkommenheit hat, innerhalb seiner Sphäre Rechtsnormen zu erlassen (H. A. Zachariä); so gehört die Frage: ob er sich jener Machtvollkommenheit bedienen solle, um den Eigenthümer zu zwingen, sein Eigenthum, gegen vollen Werthersatz, zum Zwecke eines Eisenbahnunternehmens abzutreten? offenbar vor ein ganz anderes Forum als das der Jurisprudenz, — man müßte denn etwa auch behaupten wollen, daß die Motive zur Einführung der Gemeinheits-, Verkoppelungs-, Ablösungsgesetze Motive der Rechtswissenschaft wären.

Die privative Seite der Expropriation zum Zwecke einer Eisenbahnanlage hat aber nicht das allergeringste, was sie vor einer Expropriation zum Zwecke eines Hafenbaues, einer Canalisirung, einer Chausseeanlage u. specifisch auszeichnete; — und wenn die Rechtswissenschaft das rechtliche Wesen der Zwangsenteignung überhaupt festgestellt

hat, so hat sie damit auch diesem Theile des Eisenbahnrechts genügt zc. — Ebenso ist es mit den Rechtsverhältnissen des Bahnbetriebes. Nach ihrer innern Seite unterscheiden sich diese specifisch in gar nichts von jedem andern Frachtbetriebe; und wenn die ungeheure Bedeutung, welche der Eisenbahnverkehr für das öffentliche Leben hat, für ihn besondere gesetzliche Schutzbestimmungen zc. vorzugsweise zu erfordern scheint, so ist es wiederum nicht die Rechtswissenschaft, der es obliegt, jene Bedeutung zu prüfen und anzuerkennen.

Eine Bearbeitung des danach wirklich der Jurisprudenz anheimfallenden Materials der Eisenbahnverhältnisse würde mithin Gefahr laufen „im gegebenen Stoffe der Gesetze und Rechte herumzuzwühlen“, gleich als ob sie „dem eigenen Verstande des praktischen Juristen nichts übrig lassen dürfte“ und „ihm, wo es sich um Anwendung positiver Rechtsregeln handelt, jede Entscheidung fertig in „die Hand geben“ müßte —, was derselbe Schriftsteller der Jurisprudenz doch so bitter vorwirft.

Und in der That ist leider nur zu viel Wahres in diesem Vorwurfe. Aber er trifft wahrlich nicht die Wissenschaft, sondern die Praxis des Rechtes. So lange selbst unsere höchsten Gerichte Entscheidungen so begründen, wie das von Beschoner (S. 273) mitgetheilte Erkenntniß begründet ist, welches bei einer *actio legis Aquiliae* die Eisenbahnverwaltung für ihr Personal deshalb für haftpflichtig erklärt, weil der Geschäftsherr für das Verschulden seiner Leute mit der *actio locati* demjenigen haften müsse, der ihm eine Dienstleistung aufgetragen hat: so lange kann man gewiß dem eignen Verstande der Richter nicht wenig genug überlassen.



Schon von dieser Seite betrachtet, verdient also das Unternehmen Beschner's und Koch's ohne Frage ein aufrichtiges Lob; — ein Lob, das freilich gleichzeitig ein grolles Schlaglicht auf die traurige Beschaffenheit der heutigen Praxis werfen muß. Und darin liegt denn doch auch gewiß die Rechtfertigung dafür, daß kein theoretischer Jurist jenes Lob sich hat erwerben mögen, sofern ein solcher hoffen darf in anderer Weise nachhaltiger die Praxis verbessern zu können.

Weit bedeutender aber und an sich verdienstvoller erscheint dem Ref. eine andre Seite in dem Zwecke der vorliegenden Bücher, die denn auch übereinstimmend von beiden Verfassern hervorgehoben wird. Es ist dies die Absicht durch eine Zusammenstellung der in den verschiedenen deutschen Staaten derzeit geltenden Rechtsnormen über Zwangsentäußerung bei Anlegung von Eisenbahnen, über die Concessionsbedingungen für Eisenbahnactiengesellschaften, über die Ersatzpflicht der Bahnverwaltungen bei Verlust oder Beschädigung der Transportgegenstände, bei Tödtung oder Verletzung von Personen &c. einerseits die Nothwendigkeit der Gleichmäßigkeit der deutschen Gesetzgebungen über diese Verhältnisse zur Anschauung zu bringen, anderseits das erforderliche positive Material für die Herstellung einer solchen Gleichmäßigkeit zu liefern und dieselbe damit entscheidend anzubahnen.

Für einen Theil der fraglichen Rechtsverhältnisse, nämlich die Haftung der Bahnverwaltungen für den Transport von Gütern, scheint freilich der Entwurf eines allgemeinen deutschen Handels-Gesetzbuches, Buch V. Tit. III. Art. 367—394 jene Absicht dadurch überflüssig zu machen, daß schon er ein allgemeines, auch

auf die Eisenbahnen anzuwendendes, und (nach Art. 376) durch deren Reglements nicht zu ihren Gunsten abzuänderndes, Gütertransportrecht aufstellt. Allein einmal ist dieser Entwurf noch kein bindendes Gesetz; sodann aber lassen sich gewiß nicht unbegründete Bedenken dagegen erheben, daß derselbe die Frachtverhältnisse der Bahnen nicht allein im Ganzen durchaus auf eine Linie mit allen übrigen Frachtverhältnissen, sondern durch den Art. 376 sogar weit schlechter als alle übrigen gestellt hat. Solche Bedenken hat denn auch Koch geäußert am Ende eines Anhangs I. zum dritten Kapitel des tit. I. vom zweiten Theile seines Werkes (S. 319—348), in welchem er „die den Frachtvertrag betreffenden Bestimmungen des Entwurfs eines allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuches“ behandelt. Ebenso bilden sie einen zweiten Abschnitt in der angezeigten Schrift von Kompe (S. 33—44), deren erste Abtheilung (S. 13—32), nach einer Einleitung, mit dem Verhältnisse des Entwurfs zum deutschen Posttransportrechte sich beschäftigt, welches nach Art. 394 wenigstens den „besonderen Gesetzen oder Verordnungen“ zunächst unterliegen soll. Das Ergebnis dieser Bedenken ist nun, daß der Entwurf mit Rücksicht auf die historisch und social begründete Sonderstellung der Posten und der Eisenbahnen besser gethan hätte, die einheitliche Weiterbildung des Postrechts dem so segensreich wirkenden deutsch-österreichischen Postvereine zu überlassen, und diejenige des Eisenbahnrechtes jedenfalls nicht ohne Zuziehung von Mitgliedern der Bahnverwaltungen hätte unternehmen sollen, die allein mit den erforderlichen Sachkenntnissen genügend ausgerüstet sein können.

Was nun den Inhalt der Werke von Beschoner-

ner und von Koch betrifft, so hat der Erstere sich die bei weitem umfangreichere Aufgabe gesetzt. Er handelt nämlich in acht Abtheilungen: 1) über die Concessionsbedingungen bei Erbauung von Privat-Eisenbahnen (S. 1—18); 2) über die Entstehung der Eisenbahngesellschaften durch Actienvereine. Actienrecht. Organisation der Vereine. Statuten (S. 19—91); 3) über die Zwangsabtretung des Grundeigenthums zum Zweck der Anlegung von Eisenbahnen (Zwangsenteignung. Expropriation) (S. 92—188); 4) über die strafrechtlichen Bestimmungen in Bezug auf Eisenbahnen und Telegraphen (S. 189—201); 5) über das Polizeirecht der Eisenbahnen und Telegraphen (S. 202—234); 6) über den Betrieb der Eisenbahnen, die Transportbedingungen und das rechtliche Verhältniß der Eisenbahnanstalten zu denen, welche sich derselben bedienen (S. 235—287); 7) über das Eisenbahnwesen in seiner Beziehung zur Besteuerung, zum Zollwesen, zur Post und zur Militärverwaltung (S. 288—296) und 8) über das Telegraphenwesen (S. 297—311).

Die Richtigkeit unserer Bemerkung, daß die bei Anlage und Betrieb einer Eisenbahn vorkommenden Rechtsverhältnisse specifisch nicht eben ausgezeichnet sind, tritt insbesondere in der 2. Abtheilung heraus, von der nur § 13 und § 16 Grundsätze behandeln, welche sich auf die Entstehung von Eisenbahnactiengesellschaften beschränken; und von der §§ 21—57 recht ausdrücklich das Recht der Actiengesellschaften im Allgemeinen besprechen.

(Schluß folgt).

# G ö t t i n g e r g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

124. Stück.

Den 6. August 1859.

---

Erlangen, Marburg, Regensburg

Schluß der Anzeigen: „Das deutsche Eisenbahnrecht u. v. J. H. Beschorner. Deutschlands Eisenbahnen v. Dr. W. Koch. Der Entwurf eines allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuches u. von Dr. W. Kompe.“

Etwas wesentlich Neues über solche Gesellschaften findet sich hiebei weder in Inhalt noch Darstellung; dennoch mag Rec. diese Ausführung, welche fortlaufend besondere Rücksicht auf Eisenbahnactiengesellschaften nimmt, aus praktischen Gründen wenigstens nicht unbedingt mißbilligen.

Die, freilich nur kurze, Abtheilung VII. darf gewiß ohne Weiteres als aus der rechtlichen Betrachtung fallend bezeichnet werden; und kaum weniger gilt das Gleiche von Abtheilung V., deren erstes Drittel mit dem Abdrucke der preussischen Verordnung, betr. die bei dem Bau von Eisenbahnen beschäftigten Handarbeiter vom 21. Dec. 1846 ausgefüllt ist. Alsdann folgt die Aufzählung einer Reihe bahnpolizeilich verbotener

Handlungen, soweit solche nicht schon in der vorhergehenden Abtheilung (§ 96) aufgeführt sind, sammt ziemlich dürftigen Notizen über Strafen, Beamte, Verfahren in Eisenbahnpolizeisachen u. dergl.; den Beschluß dieser Abtheilung bilden der Abdruck allgemeiner Bestimmungen zur Sicherung des Betriebes auf den preussischen Staatseisenbahnen vom 27. Jul. 1850, so wie verschiedene polizeiliche Bestimmungen für Betrieb und Transport. — Die letzte Abtheilung „Telegraphenwesen“ theilt, nach sehr kurzen Bemerkungen über die Concession zur Anlegung und über die Benutzung von Privat- und Staatstelegraphen, nichts Anderes mit als ein in Sachen Weiller und Dppenheim im Jahre 1856 vom königlichen Landgerichte zu Köln ergangenes Urtheil, das für den fraglichen Gegenstand deswegen von Interesse ist, weil darin, in Gemäßheit des § 41. des preussischen Telegraphenreglements vom 1. Nov. 1855, anerkannt wird, daß das Telegraphenamt eine Gewähr für die richtige Uebersetzung, d. h. nicht bloß Ankunft im Ganzen, sondern auch Uebersetzung des aufgegebenen Inhaltes im Einzelnen, einer Depesche, nicht übernehme. — Der Inhalt dieser Abtheilung findet sich bei Koch als Anhang II. zum dritten Kapitel des ersten Titels von Theil 2 (S. 349—354), wo auch in Anm. 3 das angezogene Erkenntniß, aber nur soweit es hier relevant ist, mitgetheilt wird.

Hiernach erscheinen von eigenthümlicher rechtswissenschaftlicher Bedeutung nur die Abtheilungen I, III, VI und IV. Der letzterwähnte Abschnitt enthält eine höchst dankenswerthe Zusammenstellung der in den verschiedenen deutschen Staaten geltenden strafgesetzlichen Bestimmungen in Bezug auf Eisenbahnen und Telegraphen.

Der Gegenstand der drei übrigen Abtheilungen ist auch derjenige des Werkes von Koch, und zwar in der Anordnung, daß Abtheilung I und II bei Beschorner dem ersten Theile der andern Arbeit entsprechen, während deren zweiter Theil sogar nur ein Stück des von Beschorner in Abtheilung VI behandelten Stoffes durchnimmt. Von den fünf Titeln nämlich, in denen nach einer dem zweiten Theile (S. XII) vorangeschickten Uebersicht die aus dem Eisenbahnbetriebe entspringenden Rechtsverhältnisse dargestellt werden sollen, sind bis jetzt nur die drei ersten Kapitel des ersten Titels durchgenommen, welche freilich voraussichtlich die bei weitem größere Menge des gesammten Stoffes umfassen. Sie betreffen nämlich die rechtliche Natur des Eisenbahntransportverhältnisses und die Eingehung und Form des Eisenbahntransportvertrages so wie die Verbindlichkeiten der Contrahenten im Allgemeinen, und die Verbindlichkeiten der Eisenbahnverwaltungen aus dem Transportvertrage nach Inhalt der deutschen Eisenbahnreglements.

Wenn nun das Werk von Beschorner als Materialiensammlung nicht ohne Verdienst sein mag, so ist doch nicht zu leugnen, daß es durch die Arbeit von Koch erheblich in den Schatten gestellt wird. Beschorner hat im Ganzen kaum ein Mehreres gethan, als daß er die Decisionen der einschlagenden Rechtsfälle so wie der Urtheilssprüche rubrikenweise, allenfalls mit der Aeußerung seiner subjectiven Meinung, zusammengestellt hat; Koch dagegen hat mit großem Fleiße die einzelnen, rücksichtlich der bahnrechtlichen Verhältnisse aufgeworfenen, Fragen auf eine allgemeine wissenschaftliche Grundlage zurückzuführen versucht. Von seiner Abhandlung bildet daher die

Erörterung der rechtlichen Natur des gerade besprochenen Verhältnisses einen integrierenden Theil; bei Beschorner wird diese Natur nicht einmal immer genannt (z. B. bei der Zwangsbenteignung) und, abgesehen von der bereits erwähnten Darstellung des Rechts der Actiengesellschaften, jedenfalls nicht weiter dargelegt. Für das Bedürfnis einer an juristisches Denken nicht gewöhnten und ein solches möglichst ängstlich meidenden Praxis wäre das vielleicht hinreichend, wenn nur die allgemeine rechtliche Natur jener Verhältnisse so zweifellos wäre. Allein es heißt, wie die Sache einmal liegt, ihre Entscheidung nur um eine Instanz hinauschieben, wenn man sich begnügt z. B. den Eisenbahntransportvertrag als Frachtvertrag zu bezeichnen (B. S. 236. 262). Was für einen Vertrag meint man denn unter dem Ausdrucke: Frachtvertrag? eine *locatio conductio operis*? ein dem *receptum nautae* analoges Verhältniß? einen besondern deutschrechtlichen Vertrag (d. h. nach herkömmlicher Weise, ein Institut, für dessen angeblichen Inhalt man keinen weiteren Grund hat als ein, meistens völlig nebelhaftes, Dafürhalten — vgl. Koch, Th. 2. S. 32. Anm. 22. S. 34 f. Anm. 27. S. 127 ff. namentlich über Beschorner S. 130. sub 5)? oder was? — Die unausbleibliche Folge einer derartigen Unklarheit in den Begriffen ist jene Art der Entscheidung nach Weiberbilligkeit, deren Gründe in der leeren Luft schweben; jene Halbheit des Urtheils, die, statt zu lösen, in immer neuen Zweifeln bindet. Was haben wir z. B. als Beschorner's wahre Meinung über die Statthaftigkeit von Bahnbetriebsreglements aufzufassen, die weitgehende Beschränkungen der an sich eintretenden Haftpflicht der Verwaltung enthalten, wenn er unmittelbar

hinter einander (S. 261 f.) sagt: 1) „Nicht mit Unrecht kann man hierauf die Rechtsparömie anwenden: *Jus publicum privatorum pactis mutari nequit*“ — und 2) „Die Staatsregierung muß — solchen Reglements ihre Genehmigung versagen, welche den Verkehrsinteressenten es geradezu oft zu einer Unmöglichkeit machen, bei Beschädigungen und Verlusten ihrem Schaden beizukommen —“? — Wenn derartige Reglements ihres, bestehendem Rechte widerstreitenden, Inhaltes halber wirklich ungültig sind: so wird die Genehmigung derselben durch das betreffende Regierungsorgan, also etwa das Ministerium des Innern, wenigstens in constitutionellen Staaten rechtlich völlig irrelevant bleiben; denn diese Behörde hat nicht die, zur Aufhebung des bestehenden Rechtes erforderliche, gesetzgebende Gewalt. Sind aber jene Reglements an sich gültig: so ist die angeführte Parömie durchaus nicht an ihrem Orte. — Koch dagegen ist in dieser Frage (Th. 2. § 7. S. 35 ff.) wie anderswo unzweideutig und klar. Namentlich verdient es herausgehoben zu werden, daß er rücksichtlich der Statthastigkeit einer reglementarischen Ausschließung der Haftung einer Eisenbahnverwaltung auch für *dolus* und *lata culpa* unterscheidet, ob eigne derartige Rechtswidrigkeit der Verwaltung, oder aber nur solche ihrer Beamten vorliege, indem im letzteren Falle ein rechtlicher Grund gegen die Statthastigkeit der fraglichen Bestimmung durchaus nicht, am wenigsten in der Unsittlichkeit derselben gefunden werden kann. So einleuchtend richtig diese Unterscheidung ist, so völlig ist sie, ausgenommen in den Berathungen der Commission zum Entwurfe eines allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuches ad Buch V. Tit. III. Art. 376 (s. Koch Th. 2. S. 330) bisher über-



sehen worden, so namentlich, um Beschnerer zu geschweigen, noch von Goldschmidt in einem Aufsatz im Archiv für die civilistische Praxis 41. Bd. Hft 3. S. 406 ff. „über die vertragmäßige Beschränkung der Ersatzpflicht der Eisenbahnverwaltungen.“ — Rec. mag bei dieser Gelegenheit es nicht unterlassen, nachdrücklich der Bemerkung Kochs in Th. 2. S. 41. Anm. 10 (vgl. auch S. 130 f. Anm. 8) zuzustimmen, um so weniger, als neuerdings eine bekannte Auctorität den deutschen Juristen die Entscheidungen englischer und amerikanischer Gerichte in Eisenbahnangelegenheiten zu studiren anempfohlen hat. „Wenn Beschnerer (S. 265),“ sagt Koch, „zur Unterstützung seiner Ansicht von der unbeschränkten Haftung der Eisenbahn-Verwaltung in Beziehung auf Verletzung oder Tödtung von Personen anführt, daß auch in andern Staaten, z. B. in England, die ausgedehnteste Entschädigungspflicht gelte, und weiter einen englischen Rechtsfall mittheilt, bei welchem vom Gerichtshofe der Queen-bench die Entschädigung für einen auf einer englischen Eisenbahn verunglückten Chemann von der Jury auf 2500 Pfund neben Zahlung einer Versicherungssumme von 1000 Pfund festgestellt wurde: — so kann man doch diese Mittheilungen, wenn sie auch von allgemeinerem Interesse sind, nicht wohl als irgend bedeutende Argumente in Beziehung auf die rechtliche Entscheidung der vorliegenden Frage anerkennen.“ In der That: um die Erkenntniß des einheimischen Rechtes handelt es sich; — die Berufung auf ausländisches Recht kann, sofern sie nicht ein bloßes Kokettiren mit äußerst wohlfeiler und völlig werthloser Gelehrsamkeit ist, nur dazu füh-

ren, daß man der nothwendigen Vertiefung in das, worauf es ankommt, entflieht.

Die für so viele Fälle entscheidende Frage, ob die Bahnverwaltung, abgesehen von den Modificationen des Reglements, rücksichtlich ihrer Beamten nur für eigne culpa in eligendo et inspiciendo oder für deren Verschulden unbedingt einstehe, hat Koch, der, wie uns scheint, mit Recht in dem Transportvertrage eine locatio conductio operis befindet, dadurch zu lösen versucht, daß er, mit Puchta, nach Maßgabe specieller Aussprüche der römischen Quellen eine Eigenthümlichkeit des Dienstmiethevertrages in jener unbedingten Haftung des Geschäftsherrn für die Rechtswidrigkeiten seines Personales nachweist. (Th. 2. S. 134. Anm. 11. s. auch S. 22. Anm. 7, wo übrigens l. un. pr. D. furti adv. naut. 47, 5 nicht am Orte, und l. 11. D. de per. et commod. rei vend. 18, 6 falsch citirt ist). Rec. hält diesen Nachweis nicht allein für richtig, sondern auch im vorliegenden Werke, das seiner Natur nach die letzten Controversen über den Inhalt der einschlagenden Rechtsätze nicht erörtern kann, für genügend; — aber er bezweifelt, ob damit die, auch in der Praxis z. B. unseres Landes befolgte (s. Magazin für hannoversches Recht Bd V. S. 353. sub 4), Ansicht Hasses siegreich zurückzuschlagen sei, wonach der Schuldner für die bei Erfüllung seiner Verpflichtung von ihm zugezogenen Personen ohne besondere Abrede stets nur soweit haften soll, als ihn eine culpa in deren Auswahl oder Beaufsichtigung trifft. Diese Ansicht zu besiegen, wird es der Darlegung eines principiellen, über das Dienstmietheverhältniß hinaus wirkenden und zuletzt in der bona fides des Verkehrs wur-

zelnden Unterschiedes zwischen der Klasse derjenigen Fälle, in denen unleugbar der Schuldner wegen etwaiger Mittelspersonen lediglich sein eignes Verschulden zu vertreten hat, und einer andern Klasse von Fällen bedürfen, in denen seine Haftung sich weiter erstreckt. —

Von kleineren Versehen, die auch bei Koch hie und da eingeschlichen sind, wollen wir nur folgende herausheben.

Lh. 1. S. 41. Anm. 6 ist in unverständlicher Weise der Fall, wo bei einer Eigenthumsklage „die Restitution des entzogenen Besitzes von Seiten des Verklagten nicht erfolgt“, mit dem Zusätze versehen: »*liti sese obtulit.*«

Das. S. 42 heißt es von der *litis aestimatione*, sofern dieselbe von den Römern mit einem Kaufe verglichen wird: »den mangelnden Consens der Parteien über Preis und Waare sehen sie — mittelst einer der Fiktionen (diese wird in dem *pro emptore possidet* angedeutet), an denen das R. R. so reich ist, als beseitigt an.« Cf. I. I. D. *pro empt.* 41, 4. Daß eine solche Andeutung in dem *pro* schwerlich zu befinden ist, zeigt sogleich I. 2. *pr. D. eod.*: *Pro emptore possidet, qui revera emit.*

Im Lh. 2 ist es vor Allem die Auffassung des von der Eisenbahnverwaltung angestellten Billeteurs als eines *nuntius* (nicht als eines *institor*) derselben, was Rec. mißbilligen möchte. Allein zu den zum Zwecke einer Widerlegung dieser Auffassung erforderlichen Auseinandersetzungen ist hier nicht der Raum, ja vielleicht einstweilen noch nicht die passendste Zeit, sofern anders das (S. 113. Anm. 23) von Koch angekündigte Werk des Professors Fick in Zürich wirklich den Nachweis ver-

suchen wird, daß das Insitorenverhältniß heutzutage nur noch in wenigen Fällen vorkomme. —

Nicht nur im Gehalte übrigens, sondern auch im Ausdrucke und in der Anordnung steht das Werk von Beschorner demjenigen Kochs nach. Eine Redewendung z. B. wie: „In wie weit diese Bestimmungen die Telegraphen-Verwaltung gegen Schadensansprüche zu schützen vermögen, wenn Seiten der Beamten derselben wirklich grobe Versehen oder gar dolus sich zu Schulden gebracht worden sein sollten zc.“ (Beschorner S. 298) — würde billig schon bei mündlicher Verhandlung vermieden. — Bei dieser Gelegenheit möge ein sinnverwirrender Druckfehler verbessert werden, der sich S. 3 findet: „In Oesterreich geht nach Ablauf der Concession das Eigenthum an Grund und Boden und Eigenthum (statt Bauwerken) ohne Entgelt auf den Staat über (s. österr. Verordn. v. 14. Sept. 1854. § 8 [nicht 7.]). — Rückfichtlich der Anordnung aber ist es ohne Zweifel der Uebersichtlichkeit halber bei weitem vorzuziehen, wie Koch es gethan hat, Gesetze, Verordnungen, Reglements, Erkenntnisse und dgl. nicht in den Context, sondern in Anlagen aufzunehmen.

Die Anlagen des Kochschen Werkes enthalten übrigens

zu Th. 1 in sechs Nummern: ein sehr instructives Gutachten in Expropriationsangelegenheiten; — ein Erkenntniß über die Verpflichtung der Eisenbahnverwaltung den Eigenthümern benachbarter Grundstücke den durch die Bahnanlagen zugesügten Schaden zu ersetzen; — das preuß. Gesetz über die Eisenbahnunternehmungen vom 3. Nov. 1838; — vergleichende Zusammen-

stellung der österr. und der bayr. Verordnungen über die Concessionirung zu Eisenbahnanlagen d. d. resp. 14. Sept. 1854 und 20. Jul. 1855; — großherzogl. sächs. und frankf. Expropriationsgesetze d. d. resp. 14 Dec. 1855 und 11. Nov. 1856. (Das erstere, sowie das bayr. und das hannov. Gesetz über Zwangsenteignung d. d. resp. 17. Nov. 1837 und 8. Sept. 1840 sammt des letzten Ausführungsverordn. vom 6. Mai 1844 und Modificationen vom 6. Aug. 1844, sind auch bei Beschorner resp. S. 138 — 156. 124 — 133. 157 — 171. 171 — 182 und 183 — 185 abgedruckt).

Zu Th. 2 in zwanzig Nummern, von denen eine (XVIII) vierfach, eine andre (XX) dreifach ist: eine sehr umfassende Darstellung der Organisation der Eisenbahnverwaltungen wie des Eisenbahnbetriebes in Deutschland; — Vereinsreglements für den Güterverkehr auf den Eisenbahnen Deutschlands vom 1. Dec. 1856 (auch bei Beschorner S. 246—260), wie für die Personen-, Reisegepäck-, Leichen-, Equipagen- und Thierbeförderung auf den zum Vereine deutscher Eisenbahnverwaltung gehörenden Eisenbahnen nach den Münchener Beschlüssen vom 28. und 29. Jul. 1857; — Entschädigungsbestimmungen für österr. Eisenbahnen vom 14. Aug. 1852; — Erkenntnisse in zwölf verschiedenen Processen über die Haftung der Bahnverwaltungen beim Gütertransporte; — desgl. in fünf Sachen betr. die Körperverletzung von Eisenbahnpassagieren; — Einrichtungen wegen Verbringung der Reisenden und des Gepäcks derselben so wie der Frachtgüter von und nach den Bahnhöfen; — Verzeichniß derjenigen Gegenstände, welche als postzwangspflichtig

vom Transporte ausgeschlossen sind; — Verzeichniß der bestimmten Lieferzeiten — und endlich die Bekanntmachung des mitteldeutschen Eisenbahnverbandes, betr. die Mehrversicherung des Gepäcks im Verkehr des mitteldeutschen Verbandes. —

Es bleibt uns nur übrig, den aufrichtigen Wunsch auszudrücken, daß das noch fehlende Stück des Koch'schen Werkes, in möglichst kurzer Frist erscheinend, dem bisherigen entspreche. Namentlich sind wir gespannt auf die Untersuchung über die Haftpflicht der Bahnverwaltungen für Beschädigungen von Personen oder Gütern außerhalb eines Transportvertrages: eine Untersuchung, bei welcher die, wie uns scheinen will, noch offene Frage entscheidend sein wird, ob und in welcher Weise eine juristische Person fähig sei culpose den Bestimmungen der *lex Aquilia* zu verfallen.

August Ubbelohde.

### L o n d o n

John Churchill 1858. Lectures on the diseases of women. By Ch. West, M. D. Part II. Diseases of the ovaries, etc. VIII u. 247 S. in Octav.

### N e w - Y o r k

S. M. Wood 1857. Clinical Lectures on the diseases of women and children. By Gunning S. Bedford, Profess. in the University of New-York. New (4) edition. XVI u. 602 S. in Octav.

Im 135. Stück des Jahrganges 1857 dieser Anzeigen besprach ich den ersten Band des Wer-

kes von West. Der Verf. hatte in jenem Bande versprochen, den folgenden innerhalb einiger Jahre nachzuliefern und er hat sein Wort treu gehalten. Was ich damals über das Buch sagte, kann ich hier nur wiederholen, um so mehr, als der vorliegende Band an innerem Werthe den ersten entschieden noch übertrifft. In den 12 Kapiteln desselben handelt der Verf. die Entzündung der Uterinanhänge und des Beckenzellgewebes, die Haematocoele uterina, die Entzündung des Eierstockes, die Geschwülste desselben, die Krankheiten der weiblichen Blase, die der Vagina und der äußeren Genitalien ab. Dieses umfangreiche Thema hat er auf einem verhältnißmäßig kurzen Raume abgethan. In der That sind die letztgenannten Affectionen keineswegs einer eingehenden Schilderung unterworfen; doch erklärt Verf. selbst, er wolle nur wiedergeben, was er selbst beobachtet, und somit können wir mit ihm nicht rechten. Am ausgedehntesten sind die Entzündungen des Beckenzellgewebes, die periuterinen Blutungen und die Eierstocksaffectationen besprochen.

Indem ich den Bemerkungen des Verfs in Bezug auf die Eierstockscysten meine volle Anerkennung ausspreche, kann ich doch nicht umhin, einige Punkte hervorzuheben, in welchen ich mit ihm nicht einverstanden bin. Zunächst in Bezug auf den Bau und die Entwicklung dieser Cysten. Was Verf. hierüber sagt, ist im Wesentlichen ein Abstract der Ansichten seines Landsmanns Paget. Dieser aber nimmt nach Hodgkin und Rokitanaky noch an, daß sich zuerst durch Ausdehnung eines Graaf'schen Follikels oder aus einem Blasteme eine einfache Cyste bildet, in deren Wand sich neue entwickeln, diffus oder mehr

isolirt in jene hereinragen, und daß diese secundären Cysten durch Bildung einer neuen Brut von Tochtercysten zu den zusammengesetzten Formen, wie man sie gewöhnlich vorfindet, führen. Auf diese Deutung wird man nun allerdings geführt, wenn man die Objecte nur dem äußern Anschein und der makroskopischen Untersuchung nach beurtheilt. Geht man aber auf die Genese derselben zurück und verfolgt man ihre Entwicklung mit dem Mikroskope, so kommt man zu einer ganz andern Erklärung, die mit der zuerst von Virchow (Verhandlungen der Gesellschaft für Geburtshülfe zu Berlin III. Heft S. 197) und dann von Förster (Handbuch der allgemeinen pathologischen Anatomie, S. 184) gegebenen im Wesentlichen übereinstimmt. Hiernach entwickelt sich nur die kleinste Anzahl dieser Geschwülste, und zwar nur die einfachsten und wenig umfangreichen, also auch die klinisch am wenigsten bedeutenden, aus einem oder mehreren Graaf'schen Follikeln. Die größeren und zusammengesetzten dagegen entstehen jede einzeln im Gewebe des noch gesunden oder schon anderweitig veränderten Eierstocks durch endogene Wucherung der Zellen des Bindegewebes dieses Organs und durch colloide oder schleimige Metamorphose dieser neu gebildeten Zellen. Durch stärkere Anfüllung mit Flüssigkeit in Folge des immer weiter vor sich gehenden Zerfalles der Zellen wachsen die einzelnen Cysten, durch Zusammenfließen mehrerer solcher nach Atrophie ihrer Zwischenwände entstehen größere Räume und zuletzt die bekannten umfangreichen Geschwülste. Aber auch in den größten kann man fortwährend die Neubildung junger Hohlräume auf die angegebene Weise beobachten



— wodurch man allerdings zu dem Schlusse kommt, daß nicht die Cystenwand, wie Hodgkin, Paget, Rokitauský wollen, mit dieser eigenen Produktionskraft begabt ist, sondern daß es das Gewebe des Ovariums selbst ist, welches den Boden und die Quelle jener Bildungen abgibt. Die Wucherungen auf der Innenfläche der Cystenwandungen selbst erscheinen dann nur als zufällige und für die Erklärung der Genese der Neubildung unwesentliche Complicationen.

Die Excirpation des erkrankten Eierstocks, die Ovariectomie, wird von West nicht gerade absolut verworfen, aber er erklärt sich doch im Allgemeinen gegen ihre Ausführung, aus Gründen, denen ich vollkommen beistimme. Zwischen den Zeilen aber ist leicht zu lesen, daß er ihr entschieden für alle Fälle abhold ist. Er will nicht, daß man die Erfolge der Operation mit denen anderer capitaler Eingriffe, wie der Amputation, des Steinschnittes etc. vergleicht, sondern mit den Resultaten der Punction, der Injection der Ovariencysten und ähnlicher, weniger eingreifender Behandlungsweisen derselben. Daß allerdings diese Methoden ungleich bessere und zahlreichere Erfolge haben, als die Ovariectomie, ist gewiß nicht zu leugnen. Aber ich muß bemerken, daß ein solcher Vergleich gar nicht anzustellen ist. Denn in den Fällen, in welchen in der Regel die Excirpation des Eierstocks in Frage kommt, kann z. B. von den Injectionen in die Cysten gar keine Rede sein, weil man hier eben äußerst zusammengesetzte Formen vor sich hat; und wo nach aller Voraussicht die genannten Methoden mit Erfolg angewandt werden können, wird sich auch so leicht Niemand zur Radicaloperation ent-

schließen. Ein Grund, der für mich immer da ein maßgebender sein wird, wo die Ovariectomie in Frage kommt, und der mich immer bestimmen wird, sie zu empfehlen, ist der, daß in den betreffenden Fällen die Operation für die Erhaltung des Lebens der Kranken wesentlich, daß sie der letzte Anker der Rettung derselben ist, und daß keine Hoffnung auf Abnahme der drohenden Symptome, auf Hülfe durch andere Mittel mehr vorhanden ist. Daß die Resultate der Exstirpation so ungünstige sind, rührt zum großen Theile daher, daß man früher sie oft ohne dringende Ursache, ohne genaue Berücksichtigung des Allgemeinbefindens der Kranken, der Complicationen, ohne vorherige, ins feinste gehende Diagnose ausführte. Alles dies wird sich hoffentlich mit der Zeit bessern. —

Indem ich diese kurze Anzeige schließe, kann ich nicht umhin zu bemerken, daß das West'sche Werk (von dem sogleich nach dem Erscheinen des 2. Bandes eine neue Auflage gedruckt werden mußte) das beste Lehrbuch der Frauenkrankheiten ist, welches wir besitzen. Eine Uebersetzung desselben, die unter der Presse ist, wird das medicinsche Publicum gewiß mit vieler Freude begrüßen.

Bedford's Buch ist in dem von seinem Landsmanne Meigs, „dem großen amerikanischen Gynäkologen“, eingeführten und gerade nicht sehr lobenswerthen Stile geschrieben. Es hat keine großen Fehler, aber es hat auch keine großen Verdienste und bietet nichts Neues — das ist das Beste, was ich von ihm sagen kann. — Die Erläuterung seiner Grundsätze knüpft Verfasser an weitläufig erzählte Krankengeschichten, die in der Reihenfolge, in welcher sie in der Kli-

nik sich darboten, also ziemlich gemischt, mitgetheilt werden. Wahrscheinlich um den Leser nicht zu sehr zu ermüden, hat er auch noch die bei den betreffenden Fällen mit seinen Patienten und Schülern gepflogenen Unterhaltungen mitgetheilt. Das Buch gewährt dadurch eine mehr amüsirende als belehrende Lectüre. Als eine Illustration erlaube ich mir folgendes Beispiel, den sehr kleinen Theil einer bei einem Falle von Atresia ani mit der Mutter des betreffenden Kindes gehaltenen Unterredung, anzuführen: »Is the child's little belly large?« »Oh, yes, sir, it is very much swelled.« »Has it been attended by a doctor?« »Yes, sir; and he said, the child's bowels had the torpids.« »You mean torpor, do you not, madam?« »Well, sir, it was something that way.« »I think, we shall discover, my good woman, that the torpor was in the doctor's brain.«

Solche Art, die Seiten eines wissenschaftlichen Werkes zu füllen, scheint man bis jetzt glücklicherweise nur in Amerika zu kennen. Der Leser hätte nichts verloren, hätte Verf. sein dickes Buch auf ein Dritttheil seines Volumens reducirt.

D. Spiegelberg.

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

125. Stück.

Den 8. August 1859.

---

S t o c k h o l m

P. A. Norstedt & Söner 1857. 1859. Tabell-Kommissionens Underdåniga Berättelse för åren 1851 med 1855. — Första Afdelningen innehållande folkmängdens summariska belopp, ingågne och upplöste äktenskap, födde, aflidne, vaccinerade, ut- och inflyttade samt öfversigt öfver befolkningens årliga förändringar sedan tabell verkets början. 76 u. XXVI S. in gr. Quart. — Andra Afdelningen, innehållande folkmängden den 31 Decbr 1855 i Rikets särskilda administrativa fördelningar. Auch unter dem Titel: Bidrag till Sveriges officiecla Statistik. A. Befolknings-Statistik. Ny följd. I. 2. 44 u. CLXX S. in gr. Quart.

Obgleich es den Statistikern und Nationalökonomien nicht unbekannt war, daß in Schweden seit viel längerer Zeit als in irgend einem andern Staate der Ermittlung der Bevölkerungs-Verhältnisse ganz außerordentliche Sorgfalt gewidmet worden, und daß daselbst noch ehe die Statistik

durch Achenwall als eine besondere Wissenschaft ausgebildet war und fast gleichzeitig mit unserem Landsmanne Peter Süßmilch, dem Vater der Bevölkerungsstatistik, einzelne wahrhaft ausgezeichnete bevölkerungsstatistische Arbeiten (z. B. die des Mathematikers Peter Wargentin) ausgeführt sind, so werden doch nur sehr wenige von dem großen Umfange der in Schweden nach und nach angesammelten statistischen Beobachtungen über die Bevölkerungs-Verhältnisse und von dem großen wissenschaftlichen Werthe der darauf bezüglichen regelmäßigen Publicationen der sogen. königlichen Tabellen Commission einen richtigen Begriff gehabt haben, bevor der Delegirte der schwedischen Regierung auf dem internationalen Congreß für Statistik zu Paris im J. 1855 seinen ausgezeichneten Bericht über den Zustand der Statistik in Schweden abstattete. (Abgedruckt in dem *Compte Rendu de la deuxième Session du Congrès internat. de Statistique, réuni à Paris 1855, publié p. M. A. Legoyt etc. Par. 1856. 4. p. 203 ff.*). — Der Unterzeichnete hat bereits an einem anderen Orte Veranlassung gehabt, die große Bedeutung jener Publicationen der schwedischen Tabellen-Commission für die allgemeine Bevölkerungs-Statistik hervorzuheben (in *s. Vorlesungen über Allgem. Bevölkerungs-Statist. Bd 1 u. a. S. 130, 337*) und daselbst auch Gelegenheit gehabt, mit Hülfe dieser Publicationen mehrere wichtige Fragen dieser Wissenschaft zum Abschluß zu bringen, über welche ohne die in Schweden angesammelten Beobachtungen gar nichts Sicheres auszumachen sein würde.

Je wichtiger nun die Ergebnisse der in Schweden seit länger als einem Jahrhundert unausgesetzt der statistischen Ermittlung der Bevölkerungs-

Verhältnisse gewidmet gewesenem Sorgfalt sind, um so dankbarer muß es anerkannt werden, daß die schwedische Regierung auch in neuerer Zeit fortwährend auf die weitere Ausbildung und Verbesserung der darauf bezüglichen Einrichtungen ihr Augenmerk gerichtet und jetzt endlich, nachdem die Bevölkerungs-Statistik vorzüglich durch belgische Statistiker zu einem der wichtigsten Zweige der Staatswissenschaften ausgebildet worden, wesentlich auch im Interesse dieser Wissenschaft eine Umbildung der bisherigen Tabellen Commission zu einem statistischen Central-Büreau vorgenommen hat, bei der sowohl die von anderen Instituten dieser Art gemachten Erfahrungen als auch die Anforderungen der statistischen Wissenschaft in so ausgedehnter Weise berücksichtigt worden sind, daß gegenwärtig auch das neue schwedische Central-Bureau wiederum, wie vor hundert Jahren die Tabellen-Commission in mancher Hinsicht als das Vollkommenste seiner Art dasteht.

Daß dies der Fall, beweisen die in der Ueberschrift genannten beiden ersten Publicationen des neuen Instituts, die unter der Leitung des Dr Berg, des Vorstehers der ehemaligen Tabellen-Commission, ausgearbeitet sind, dessen eifrigen Bemühungen auch vorzugsweise die Errichtung des gegenwärtigen Central-Bureaus zu verdanken ist, und der auch gegenwärtig demselben als Director vorsteht, wozu wir dem neuen Institute nur Glück wünschen können. Denn diese beiden Berichte gehören unstreitig zu dem Wichtigsten, was überhaupt über Bevölkerungsstatistik publicirt worden, indem der Herausgeber darin nicht allein eine, das Gepräge der Zuverlässigkeit an sich tragende, und allen Anforderungen der gegenwärtigen officiellen Statistik völlig entsprechende Darlegung der

gegenwärtigen Bevölkerungs-Verhältnisse Schwedens gegeben, sondern es auch verstanden hat in der belehrendsten Weise dabei zugleich zur Anschauung zu bringen, welchen Gang die Bevölkerung seit länger als einem Jahrhundert genommen hat und welche Factoren auf die Bewegung der Bevölkerung während dieser Zeit am meisten von Einfluß gewesen sind. — Wie dieß geschehen, wird sich freilich in einer bloßen Anzeige nicht hinlänglich auseinandersetzen lassen, und müssen wir deshalb den Statistiker von Fach, der die Bedeutung der gegenwärtigen Bevölkerungs-Statistik zu würdigen weiß, auf das eigene Studium dieser in vielfacher Beziehung wichtigsten Quelle für diese Wissenschaft verweisen. Doch glauben wir allen Lesern dieser Blätter, welche sich für Statistik überhaupt interessieren und insbesondere auch den Nationalökonomien einen Dienst zu erweisen, wenn wir in dem Folgenden eine allgemeine Uebersicht des Inhalts dieser beiden Bände mittheilen.

Beide Hefte zerfallen in zwei Hauptabtheilungen, A. einen Bericht an den König und B. eine Sammlung von Tabellen. Diese letztere Abtheilung legt einfach, in Tabellen zusammengestellt, die direct ermittelten statistischen Daten vor, die erstere dagegen enthält die Bearbeitung dieses Materials. Welcher von beiden Theilen der wichtigere sei, vermögen wir nicht zu entscheiden. Für die meisten Leser wird der Bericht, der in klarer Darstellung, auf Grund der in der 2ten Abtheilung mitgetheilten Zahlen die Ergebnisse der über die Bevölkerung angestellten statistischen Beobachtungen darlegt, als der bei weitem anziehendste und wichtigste Theil erscheinen, für den Statistiker dagegen, der sich specieller mit dem Studium

der Bevölkerungs-Verhältnisse beschäftigt, bieten die mit so großer Sorgfalt gesammelten und zusammengestellten statistischen Daten der 2ten Abtheilung ein so reichhaltiges und wichtiges Material für weitergehende bevölkerungstatistische Untersuchungen dar, daß er über diesen Schatz von Beobachtungen vielleicht das große Verdienst der hier vorgelegten Bearbeitung derselben etwas in den Hintergrund zu stellen geneigt sein möchte, wenn nicht die vielfachen Belehrungen und neuen Anregungen, die auch ihm ein tiefer eingehendes Studium dieser Bearbeitung gewähren müssen, ihn vor einer solchen Unterschätzung derselben bewahrten.

Der Bericht im ersten Heft zerfällt in folgende Abschnitte. A) Bevölkerung. — 1) Bewegung der Bevölkerung Schwedens von 1751—1855, über dessen Bedeutung für die allgemeine Bevölkerungsstatistik wir uns bereits ausführlicher an einem anderen Ort ausgesprochen haben. 2) Vergleichung mit der Bewegung der Bevölkerung anderer Länder, nämlich in Norwegen, Dänemark, Hannover, Preußen, Königr. Sachsen, Bayern, Württemberg, Baden, den Niederlanden, Belgien, Frankreich, England, Schottland, Irland und den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika. 3) Verhältniß der städtischen zur ländlichen Bevölkerung in Schweden und den anderen genannten Ländern. 4) Verhältniß der beiden Geschlechter in Schweden und den anderen Ländern. — B) Heirathen. — 5) Verhältniß der Heirathen zur Bevölkerung, 6) der Heirathen zu dem erwachsenen Theil der Bevölkerung in Schweden und in einigen andern Ländern. 7) Heirathen-Verhältniß nach den Provinzen (länsvis). 8) Verhältniß der eingegangenen Ehen zu den durch den Tod auf-



gelösten. 9) Vertheilung der Heirathen nach den Monaten, 10) dieselbe in anderen Staaten. 11) Heirathen nach dem Civilstande in Schweden und anderen Staaten, 12) dieselben nach den Provinzen. 13) Verhältniß der ersten Heirathen zu den Wiederverheirathungen. (Dies sonst sehr wenig ermittelte Verhältniß ist in Schweden nach dem Durchschnitt der Jahre 1821 bis 1855 folgendes: unter einer Million sich verheirathender Männer verheiratheten 867,802 sich zum erstenmale, 125,393 zum zweiten, 6326 zum dritten, 436 zum vierten, 41 zum fünften und 2 zum sechsten Male), 14) Heirathen nach Altersklassen der Ehegatten. 15) Alter der Heirathenden nach dem Geschlecht. 16) Relatives Alter-Verhältniß der heirathenden Paare, 17) dasselbe nach den Provinzen. 18) Anzahl der Ehescheidungen. — C) Entbindungen. — 19) Verhältniß der Zahl der Entbindungen zu dem weiblichen Theil der Bevölkerung. 20) Entbindungen nach dem Alter der Entbundenen, 21) dieselben nach den Provinzen. — D) Geborene. — 22) Verhältniß der Geborenen zu der Zahl der Entbindungen, 23) dieselben nach den Provinzen. 24) Absolute und Mittel-Zahl der Lebendgeborenen von 1751—1855. 25) Verhältniß der Geborenen (mit Unterscheidung der Todt- und Lebendgeborenen) zur ganzen Bevölkerung, zur gesammten weiblichen Bevölkerung, und derjenigen zwischen 15 und 55 Jahren, so wie zur Zahl der neu geschlossenen Ehen. 26) Vergleichung einiger anderer Staaten. 27) Verhältniß der Geborenen zur Bevölkerung nach den Provinzen. 28) Betrag der Todtgeborenen, 29) derselbe nach den Provinzen. 30) Verhältniß der beiden Geschlechter bei den Geborenen in Schweden und anderen Ländern, 31) dasselbe nach den

Provinzen Schwedens. 32) Zahl der unehelichen Geborenen, ihr Verhältniß zu den ehelichen, zur weiblichen Bevölkerung und zu den neu geschlossenen Ehen. Danach ist das Verhältniß der unehelichen (lebend) Geborenen zu den ehelichen von 1776 bis 1855 von 3,21 auf 10,55 Procent gestiegen. Das Verhältniß der unehelichen Geburten incl. Todtgeborene zu den sämtlichen Geburten ist in Schweden gegenwärtig 10,8 Proc., d. i. ungefähr gleich dem in Hannover und Desterreich. Uebertroffen wird es von Bayern (20,5 Pc.), Sachsen (15 Pc.), Baden (15 Pc.) und Dänemark (11,5 Pc.), während in Norwegen dieß Verhältniß nur 8,9, in Belgien 7,4 und in Frankreich 7,2 Pc. beträgt. — 33) Geburten nach den Monaten. 34) Todtgeborene nach den Monaten. 35) Verhältniß der ehelichen zu den unehelichen Todtgeborenen. 36) Geschlechtsverhältniß bei den ehelich und unehelich Geborenen. 37) Eheliche Geburten, Todtgeborene und Lebendgeborene nach den Monaten. 38) Dieselben Verhältnisse für die unehelich Geborenen. — E. Gestorbene. — 39) Zahl der Gestorbenen von 1751 bis 1855, Verhältniß zur Einwohnerzahl, zu den Geborenen und nach dem Geschlechte. 40) Sterblichkeitsverhältniß in einigen anderen Staaten. 41) Verhältniß der Gestorbenen zur Bevölkerung und zu den Geburten nach den Provinzen. 42) Todesfälle nach den Monaten in Schweden, 43) in einigen anderen Staaten, 44) nach den Monaten und nach dem Geschlechte. 45) Sterblichkeit nach dem Alter in Schweden und Norwegen. 46) Sterblichkeit der Wöchnerinnen. 47) Sterblichkeit durch Typhus und Blattern, 48) durch gewisse Unglücksfälle. 49) Selbstmorde nach dem Geschlechte und nach dem Civilstande. Ein Anhang

gibt Nachrichten über Ein- und Auswanderung und die schon erwähnte statistisch so wichtige Uebersicht der Bewegung der Bevölkerung von 1749 bis 1855.

Die zweite Abtheilung dieses Hefes enthält in 47 Tabellen die amtlich ermittelten Daten, auf welche sich die Zusammenstellungen und Untersuchungen der ersten Abtheilung gründen.

Das zweite Heft, welches bereits den Titel trägt, unter welchem nach der Erweiterung der alten Tabellen-Commission zu einem statistischen Central-Bureau die Publicationen erscheinen sollen, enthält nach einer die Organisation des neuen Instituts betreffenden Einleitung in der ersten Abtheilung zunächst in 4 Abschnitten eine Darstellung der Bewegung der Bevölkerung in den verschiedenen Provinzen Schwedens von 1816—1855, 1) im Allgemeinen, 2) der männlichen, 3) der weiblichen Bevölkerung für sich und 4) der städtischen und der ländlichen Bevölkerung für sich. Abschnitt 5 gibt eine Uebersicht der Bewegung der Bevölkerung im Ganzen in jeder der Städte von 1805 bis 1855. Abschn. 6 stellt die procentale Zu- oder Abnahme der Bevölkerung in diesen Städten während derselben Periode dar nach der Einwirkung, welche das Verhältniß der Geburten zu den Todesfällen und das der Einwanderung zur Auswanderung darauf ausgeübt haben. — Abschnitt 7 gibt eine Uebersicht der Ernteergebnisse in den verschiedenen Provinzen Schwedens von 1816—1855, die sehr interessant ist, wobei aber noch eine Angabe der mittleren Getreidepreise in diesen Jahren sehr wünschenswerth gewesen wäre.

(Schluß folgt).

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

126. 127. Stück.

Den 11. August 1859.

---

## S t o c k h o l m

Schluß der Anzeige: »Tabell-Kommissionens Underdåniga Berättelse för åren 1851 med 1855.«

Abchn. 8 bringt Vergleichen der städtischen Bevölkerung zur ländlichen nach den Provinzen von 5 zu 5 Jahren während der Periode von 1805 bis 1855, woraus sich ergibt, daß das Verhältniß der städtischen Bevölkerung im Ganzen gestiegen ist (von 106:1000 auf 116:1000), aber während dieser Zeit beträchtlich hin und her geschwankt hat. — Darauf folgen in 4 Abschnitten Uebersichten der Bevölkerungsverhältnisse nach den kirchlichen Eintheilungen des Landes, nämlich a) Uebersicht der absoluten und mittleren Bevölkerung der einzelnen ländlichen Kirchspiele in den verschiedenen Provinzen, b) derselben nach den Bisthümern, c) der Bewegung der Bevölkerung in den einzelnen Kirchspielen von 1851 — 1855 und d) der Zahl der Pfarrer, ihrer amtlichen Verhältnisse und der Anzahl ihrer Pfarrkinder. — Abschnitt 13 führt die Anzahl der Districte und

Boigteien (härardernas und fögderiernas) nach den einzelnen Provinzen mit Angabe ihrer Bevölkerung am 31. Dec. 1855 auf, und Abschnitt 14 endlich zeigt die Vertheilung der Bevölkerung nach den Gerichtsbezirken (tingslagens och dom-sagornas) der einzelnen Provinzen.

Die zweite Abtheilung enthält in 6 Haupt- und 62 Neben Tabellen die den Zusammenstellungen der ersten Abtheilung zu Grunde liegenden statistischen Daten.

In einer dritten Abtheilung ist ein alphabetisches Register sämmtlicher Kirchspiele (socknar, församlinger och kapellar) des Königreichs mit Hinweisung auf die vorhergehenden Tabellen mitgetheilt.

Die Ausstattung des Werks so wie die auf die so schwierige Correctur verwandte Sorgfalt sind sehr lobenswerth und das Format desselben vereinigt mehr als das der meisten Publicationen statistischer Büreaux Zweckmäßigkeit für die tabellarische Darstellung mit Bequemlichkeit für den Gebrauch.

Wappäus.

### Schwerin

Druck und Verlag von Dr. W. Bärensprung, 1858. Joachim Slüters ältestes rostocker Gesangbuch vom Jahre 1531 und der demselben zuzuschreibende Katechismus vom Jahre 1525. Nach den Originaldrucken wortgetreu herausgegeben von E. M. Wiechmann-Kadow. (Das Gesangbuch ohne Seitenzahlen 18 Bogen; die Zugaben 92 Seiten). In kl. Octav.

Bereits in der Anzeige der hamburgischen niedersächsischen Gesangbücher des sechszehnten Jahrhunderts, herausgegeben von Dr. Geffken (Nr. 147

### J. Klüters ältestes rostocker Gesangbuch zc. 1251

und 148 dieser Blätter vom vorigen Jahre) haben wir das vorstehend benannte Buch erwähnt, da es als eine von Hn Dr Geffken auf der Lüneburger Bibliothek aufgefundenene Seltenheit dort mit beschrieben war. Hr Wiechmann auf Radow hat dasselbe jetzt in einem wortgetreuen Abdrucke den Freunden des Kirchenliedes vorgelegt und verdient um so mehr Dank dafür, als bis zu jener Entdeckung des Hrn Dr Geffken man nur vermuthete, daß früher ein solches Buch existirt habe, aber ungewiß war, ob es noch irgendwo vorhanden sei. War es doch selbst Wackernagel's Augen entgangen (vgl. Bibliographie des deutschen Kirchenliedes S. 128). Es gewinnt dieser Fund um so mehr an Wichtigkeit, als einmal das Buch das bis jetzt noch nicht aufgefundenene Klugsche Gesangbuch, Wittenberg 1529, aus welchem der erste Theil desselben genommen ist, ersähen muß, anderntheils die Grundlage der in den norddeutschen Städten herausgekommenen Enchiridien, so der Magdeburger von 1534 und 1543 und der Lübecker von 1545, 1556 und 1564 bildet. Der hier gebotene Abdruck stimmt nicht nur buchstäblich, sondern auch in Zeilen, Seiten und Signaturen mit dem Originale überein, selbst die Titelfassungen des letzteren sind in chemithyrter Nachbildung wiedergegeben. Nur die ziemlich zahlreichen Druckfehler sind verbessert worden. Das war freilich wohl nöthig, da viele derselben durchaus sinnstörend sind. Doch hätten wir ein anderes Verfahren dabei gewünscht. Der Hr Herausgeber gibt ein Verzeichniß derselben in dem Nachwort S. 61 an einer äußerlich nicht hervortretenden Stelle, und man findet sie erst, wenn man im Lesen so weit gekommen. Es ist doch fraglich, ob es nicht der Uebersicht wegen und um

den Eindruck eines diplomatisch = treuen Abdrucks rein zu erhalten, besser gewesen wäre, den Text mit allen Fehlern wiederzugeben und jedesmal unten auf der Seite die Emendation zu bemerken.

Der erste Herausgeber dieses Gesangbuches hieß eigentlich Joachim Kukker, nannte sich aber beständig nach seinem Stiefvater Sluter oder Slüter — es kommen beide Schreibweisen vor, und wir stimmen den in dem Nachworte S. 20 angeführten Gründen für die Richtigkeit der letzteren bei — wurde auch beständig von seinen Zeitgenossen und Späterlebenden so genannt, so daß jener eigentliche Familienname darüber fast vergessen ist. Er war zu Dömitz geboren, zuerst Lehrer an der St. Petri Schule, seit 1523 aber Pastor zu St. Petri in Rostock, und ist der eigentliche Reformator dieser Stadt — in der man auch jetzt mit Errichtung eines Denkmals für ihn umgeht — sowohl durch seine evangelische Predigt, als auch durch die von ihm zumeist veranlaßte und betriebene Einführung des deutschen Kirchengesanges gewesen. Sein Leben, welches uns Nicolaus Gryse in seiner »Historia Van der Vere, Leuende vnd Dode M. Joachimi Slüters.« Rostock 1593 beschreibt, zeigt uns Anfechtung und Verfolgung auf allen Seiten. Schon bald nach seinem Amtsantritte mußte er um des Evangelii willen aus der Stadt weichen und fast drei Jahre in der Fremde leben; erst 1526 durfte er wieder zurückkehren und auch da gab es überall zu kämpfen und zu streiten. So hat denn das vorliegende Buch grade einem solchen Streite seine Entstehung zu verdanken und ist in Hinsicht auf diese eine kirchenhistorische Erscheinung, weshalb eine Erzählung derselben erlaubt sein wird. Gryse berichtet nämlich, im Jahre 1531 habe der Teufel

Zank unter den lutherischen Predigern angerichtet „wegen der Dudschen Psalmen tho singende.“ Glüter scheint in diesem Streite allein gestanden zu haben, denn „M. Glüter Meinung war disse, men scholde vnd muste im anfang des Lutterischen Christendoms stedes dudsche Psalmen singen, der anderen Prediger Meinung ouerst was, men scholde ock de reinen Latinschen gesenge in den kerken mit gebruken.“ Aber in der Hauptsache hat er doch den Sieg davon getragen. Denn man vereinigte sich dahin, „dat esst ydt wol heilsam were, dat men umme des eintfoldigen gemeinen Volcks willen, im anfang des Evangelii stedes dudesche Psalmen, de se vorstan konden, sünge, up dat se desto mehr up dat wordt der warheit acht geuen mochten, und Christi wordt desto ryckliker mit aller wyßheit under en wanen mochte, unde dat ock nicht wedderumme der jungen jöget de Papistische affgöderye in den Latinschen Choralgesengen vermenget, na der tydt mochten bygebracht werden, So achteden unde helden se ydt dennoch mede deruor, dat ydt nicht undenslick were, in den Carspelkerken thor Metten unde thor Vesper, dar nicht vele Volcks vorhanden, umme der Schöler willen de Chrystlyken Latinschen gesenge mede tho gebrukede.“ — „By dat men buerst M. Jochim Glüters Chrystlykes bedenkent, wegen der Dudschen Psalm tho singende, desto beter vorstan vnd desto eigentlyker vornemen mochte, So hefft he eine schöne Praefation gestellet, vnd in den offentlyken druck vorferdiget, vnd in de gemeinen dudschen Psalmböcker geordent, welckere ock herna An. 1545 vor de dorch M. Hermannum Bonnum Superintendenten tho Lübeck gecorrigereden Geistlyken gesenge vnd Chrystlyken Leder, dorch Johan Balhorn in



offentlyken druck gegeben, gedruket vs, des Titelheth Joachim Slüter wünschet den Christlyken Leser gnade vnd frede van Godt dorch Christum vnsern Hren.“ — Daß jedoch Slüter jenes Abkommen nur als ein vorläufiges angesehen zu haben scheint und die Erwartung hegte, daß auch in den Nebengottesdiensten die deutsche Sprache sich Bahn brechen werde, möchte daraus sich zeigen, daß er in seinem Gesangbuche die Ordnung und die Stücke dieser Nebengottesdienste deutsch angibt, wovon unten weiter zu reden. Es wird sich auch auf die erwähnte Differenz der sonst ebenfalls erwähnte und von dem Hrn Herausgeber S. 57 angezogene, aber im Originale bis jetzt nicht aufgefundene und nur aus Gryse's Biographie bekannte Bericht über die kirchlichen Cerimonien gründen, welchen Slüter verfaßte, am 10. März 1531 in Gemeinschaft mit den übrigen lutherischen Predigern zu Kostoß dem Rathe daselbst überreichte und dessen Titel lautet: „Eine korte vnd doch gründtlyke bericht, der Ceremonien des Olden vnd Nyen Testamentes, mit warhafftiger antöginge des rechten vñ valschen Gebrukes des Hren Nachmals, der Döpe, Nisse, Vigilien etc. Dem Ersamen wysen Rade tho Kostoß vth vorforderung dessüluen dorch M. Joachim Slüter mit vulbordt der Euangelischen Predicanten auergeuen vnd vorrefet.“ Der Inhalt erhellet schon aus dem Titel; nur ist noch hervorzuheben, daß Slüter sich gegen die Anschuldigung vertheidigt, als habe er „vth mothwilligem eigenem vornehmende, ane jennigen Gödtlyken beuel, wordt vnd berop, de Vere vnde Ceremonien vorendert. Darbeneuen de Hebreische, Grekesche vnd Latinsche sprake vorachtet. Entlyken vpror anrichtede, vnd den gemeinen Frede vorstörrede, vnd tho lest de

weltdlyke Duericheit vorachte.“ Den Schluß bildet eine „Christlyke vormanung an de gemeine tho Rostock“, welche er „dorch de Barmherticheit Gades vnd syn strenges Gerichte ganz vuerich vnd trüwlyken vormanet, Gades geapenbare dem worte thogelöuende, datsilue tho leuende vnd syß darinne tho öuende, stille vnd fredesam tho synde, vnd dat tydtlyke lydent, so einem wedderuöre in gedult thodragende.“

Daß Gryse in seiner obigen Anführung nur des späteren Lübecker Druckes gedenket und ihn scheinbar als den ersten erwähnt, ist kein Beweis gegen die Priorität des Rostocker. Schon die Erwägung, daß Slüter im Jahre 1532 gestorben und daß schwerlich seine Arbeit bis zum Jahre 1545 gelegen haben wird, ehe sie zum Druck gebracht, dürfte hinreichen, die Meinung, daß der Lübecker Druck der erste gewesen, zu widerlegen; selbst wenn wir die Rostocker Ausgabe nicht kennen, würden wir die Lübecker nicht für die editio princeps halten können. Jetzt aber, nachdem jene bekannt geworden, ist der bis jetzt ziemlich unklar gewesene Sachverhalt vollkommen deutlich. Sofort nach Beilegung des Streites über deutschen oder lateinischen Kirchengesang hat Slüter Hand an das Werk gelegt und sein Buch verfaßt, oder vielmehr zusammengetragen, auch das Erscheinen desselben noch erlebt. Daß Gryse diese erste Ausgabe nicht gekannt, ist erklärlich: sie ist vergriffen gewesen, und über der zweiten, die in der größeren Stadt und in der berühmteren Officin gedruckt war, vergessen. Der Biograph schrieb erst 1593 und die Gesangbücher, deren Auflagen nicht so stark, deren Benutzung aber viel stärker war, als heut zu Tage, fanden damals rascheren Abgang als jetzt.

Das Buch, welchem nach Wackernagels gewiß richtiger Vermuthung (Bibliographie S. 109 u. 128) das bis jetzt noch nicht auffindlich gewesene und nur aus Beschreibungen (einem S. 28 un-  
 ters Buches wieder abgedruckten, G. G. W. un-  
 terzeichneten Aufsatz aus dem „Journal von und  
 für Deutschland.“ Fünfter Jahrgang 1788. Zwei-  
 tes Semester S. 328) bekannt gewordene Klügsche  
 Gesangbuch, Wittenberg 1529 zu Grunde liegt,  
 führt den mit breiten doppelten Zierleisten umge-  
 benen roth gedruckten Titel: Geystly|ke leder vpp|  
 nye gebetert tho | Wittēberch, | dor|ch D. Martin|  
 Luther. | ¶ By Ludwich. Dyck | gedruckt. Auf ei-  
 nem gewundenen Bande unter der unteren Ein-  
 fassung des Titels steht das Motto, welches nach  
 Angabe der mit der Geschichte der Buchdrucker-  
 kunst in Mecklenburg bekannten Männer bei den  
 Dyckschen Drucken häufig vorkommen soll: „Dor-  
 heit. macht. Arbeit.“ mit großen lateinischen Buch-  
 staben, während der übrige Titel mit gothischen  
 Buchstaben gedruckt ist. Dieser Titel ist übrigens  
 nicht der Titel für das ganze Buch, sondern nur  
 für den ersten Theil desselben, in welchem wir die  
 niederdeutsche Uebersetzung des oben genannten  
 Wittenberger Gesangbuches sehen. Der zweite  
 Theil führt seinen eigenen Titel, den wir später  
 erwähnen werden. Ein Gesamttitel fehlt. Auf  
 jenen ersten Titel folgen die beiden bekannten  
 Vorreden Luthers in das Niederdeutsche übertra-  
 gen. Die erste ist: Nun haben sich etliche wohl  
 beweiset (hier: NB hebbē sich etliche wol bewyset)  
 die sich in dem angeführten Wittenberger Gesang-  
 buche zuerst, darnach in „Geistliche lieder vnd  
 Psalmen durch D. Mart. Luth. Magdeburg. Lot-  
 ther 1540“ findet; hier überschrieben „Syn nye  
 Vorrede Martini Lutters.“ Die zweite ist über-

schrieben: „De Olde Worrede Martini Lutthers“; es ist die aus „Geystliche gesangß Buchleyn“ Wittenberg (Johann Walther) 1524: Das geystliche lieder singen gut vnd Gott angenehme sey (hier: Dat geistlike leder singē gudt vñ Gade angenehme sy 2c.)

Diesen ersten Theil des Gesangbuches bilden die Lieder Luthers und „andere der vnsern leder“ — eine Bezeichnung, die bekanntlich in den Lutherschen Gesangbüchern sich beständig findet — sämtlich in das Niederdeutsche übersezt. Zener sind 29, mit Einschluß der Litanei. Folgende fehlen: 1. Aus tiefer Noth schrei ich zu dir (das ältere Lied); 2. Christ unser Herr zum Jordan kam; 3. Der du bist drei in Einigkeit; 4. Erhalt uns Herr bei deinem Wort; 5. Sie ist mir lieb, die werthe Magd; 6. Vater unser im Himmelreich; 7. Vom Himmel hoch da komm ich her; 8. Vom Himmel kam der Engel Schar; 9. Was fürchtst du Feind Herodes sehr; von denen das erste sehr bald über der zweiten Fassung vergessen zu sein scheint. Dagegen haben wir hier nun die freilich nur in Uebersetzung fließende Quelle für drei Lieder, deren erster Abdruck sich in dem mehrerwähnten Gesangbuch von 1529 findet, nämlich 1. das deutsche Te Deum laudamus; 2. Verleih uns Frieden gnädiglich und 3. Ein feste Burg ist unser Gott. Bei dem letzteren ist der hier sich findende Text ganz dem späteren gleich, nur daß B. 1. 3. 4 getroffen (gedrapē) statt des späteren betroffen und B. 2. 3. 4 selbst hat (iülffst hefft) statt: hat selbst so wie 3. 7: der Herre (de Here) statt der Herr steht. — Die Rubrik „andere der vnsern leder“ umfaßt 21 Nummern, nämlich drei von Paul Speratus, je eins von Erhard Hegenwald, Justus

Jonas, Johann Agricola, Lazarus Spengler, Elisabeth Creuziger (das ihr von Manchen bestrittene und dem Andreas Knöpfen beigelegte: Herr Christ der einig Gottesohn), Wolfgang Meußlin, Adam von Fulda, Andreas Knöpfen, Hans Sachs, Johann Kohlfuß, den Markgrafen Casimir und Georg von Brandenburg, der Königin Maria von Ungarn, und fünf von ungenannten Verfassern, nämlich die vor der Reformation schon bekannten Dies est laetitiae mit der deutschen Uebersetzung: der Tag der ist so freudenreich und dem als dazu gehörig angehängten In dulci jubilo; Christ ist erstanden von der Marter alle, ferner: O Herr Gott dein göttlich Wort und Ich ruf zu dir Herr Jesu Christ (letzteres auch wohl P. Speratus zugeschrieben). Von Luthers Liedern ist der größte Theil (26) ganz zu Anfang gesetzt; drei (Aus tiefer Noth; Wär Gott nicht mit uns und Wohl dem der in Gottsfurchten) machen den Beschluß dieses ersten Theils, der auch außer diesen eigentlichen Liedern noch 14 singbare Stücke aus der Schrift enthält, nämlich den Lobgesang Moses und Israels (2 Mos. 15); das Lied Moses (5 Mos. 32); den Gesang Deborahs und Baraks (Jud. 5); den Lobgesang der Hannah (1 Sam. 2); den „lauesanck vnde dancksegginge der gelöuigen ym nyen Testamente“ (Jes. 12); noch ein „ander lauesanck vnde dancksegginge der gelöuigen ym nyen Testament“ (Jes. 26); „de schrift Hyskia, des Köninges Jude“ (Jes. 38); ein „ander lauesanck vnde dancksegginge vor de entuangene woldath dartho eyn bedt vmme erlösung vth dröffenissen“ (Jes. 69); das Gebet Jonas (Jon. 2); das Gebet Habakuk (Hab. 3); das Magnificat, das Benedictus, das Nunc dimittis und das Gloria in excelsis. Ist jene oben erwähnte Beschrei-

bung des Klugschen Gesangbuches von 1529 richtig, so stimmt auch die Reihenfolge in unserm Rostocker Buche ganz mit der in jenem überein. Nur in Betreff der Zahl ist eine Differenz, indem das Wittenberger 54 Lieder enthalten soll, während das Rostocker nur 50 zählt. Der Hr Herausgeber stellt die Conjectur auf, die wir uns immerhin gefallen lassen können, daß jene Zahl 54 ein Druckfehler für 64 sei; dann stimmte die Angabe in so fern als mit den biblischen Stücken sich in der That 64 Nrr. hier finden.

Durch Ueberschriften und Vorbemerkungen sind in diesem ersten Theile wieder Abschnitte gemacht. Am Schlusse jener zu Anfang gedruckten 26 Lutherschen Lieder (Cvija) heißt es: „Nu volgen andere der vnsern leder“ und es folgen dann die Lieder der Mitarbeiter am Reformationswerke, Jonas u. A.; auf Dvijb bis Dviiij kommen jene oben erwähnten vorreformatorischen Lieder und dazwischen: *Christe der du bist tag und licht*, auf welches nun freilich, da es von W. Meußlin herrührt, die Ueberschrift nicht recht zu passen scheint: „Nu volgen etlyke geystlike leder, van den olden gemaket. Desse olden leder, welckere hyr na folgē, hebben wy ock mede vpperapet, thor thüchnys etliker framē Christen, so vor vns gewest synt in der groten düsternysse der valschen lere, vp dat men yo sen möghe, wo dennoch alle wd̄t lüde gewesen synt, de Christum recht erkant̄ hebben, doch gar wünderlick̄ in der süluen erkent̄nyssē dorch Gades gnade erholden.“ Da aber jenes Lied von Meußlin die Bearbeitung des alten Hymnus *Christi qui lux es et dies* ist, so mag man ihm aus diesem Grunde seinen Platz hier angewiesen haben. — Auf Dviiijb wird dann eine neue Reihe von Liedern durch folgende Vorbemerkung eingeleitet:

„Nu volgen etlike geystlyke leder, de nicht van den vnsern tho Wittenberch; sonder anderßwo dorch Frame menner gemaket synth, de wyle öuerst der süluigen ser vele synt, vnde dat meyste del nicht vel döge, hebbe yck se nicht alle wyllen in vnse Gesanck bokelyn setten, sonder de besten darut gekluuet, vnd hyr na gesettet, Wat my äuerst dar tho vororsaket hefft wert dy de Börrede leren. Die Lieder selbst (bei denen zum Theil auch die Verfasser angegeben), sind: O Gott Vater du hast Gewalt \*) (Wackernagel Kirchenlied. S. 173) von Hans Sachs, welches in der Ueberschrift „Gyn vthermalen syn Christlied vnde kunstlied ledt“ genannt wird; Ach Hülff mich leid (Wackernagel Kl. S. 189) von Adam von Fulda; die Lieder der Markgrafen Casimir und Georg von Brandenburg (ibid. S. 186 u. 187); O Herre Gott dein göttlich Wort von einem unbekanntem Verfasser mit der Ueberschrift: „Gyn geystlied ledt van der krafft gödtlykes wordes“ (ibid. S. 531, wo nach einer Angabe des Serpilius die Buchstaben A. H. Z. W. darüber gesetzt sind); Hilf Gott wie geht das immer zu (ibid. S. 193) von Andreas Knöpfen; Wo Gott zum Haus nicht giebt sein Gunst (ibid. S. 213) von Joh. Kohlroß; Ich ruf zu dir Herr Jesu Christ (ibid. S. 156 mit der bekannten Ueberschrift: Gyn geystlied ledt, tho bidden vumme den gelouen lauen vnde höpeninge); endlich „Frau Marien von Ungern Lied“ (ibid. S. 189). — Die bisherigen Angaben über das erste Vorkommen einiger Lieder werden durch das Erscheinen unseres Buches modificirt. So bemerkt Wackernagel, der in diesem Punkte

\*) Wir geben im Folgenden immer nur den hochdeutschen Anfang, ohne den niederdeutschen, unter welchem es im Buche erscheint, dabei zu setzen.

stets als Quelle und Autorität gilt und auf den wir uns daher beständig zurückbeziehen, zu „Marggraff Georgen Lied“ a. a. D., daß es schon im Joseph Klugschen Gesangbuche von 1535 stehe, während wir es jetzt aus dem Jahre 1531 gedruckt vor uns haben, und es keinem Zweifel unterliegt, daß es schon 1529 vorgekommen. Ebenso verhält es sich mit: O Herre Gott dein göttlich Wort, für welches Wackernagel ebenfalls das Klugsche Buch von 1535 als erste Quelle anführt. Zu dem Knöpfkenschen Liede hat sich die von W. a. a. D. aufgestellte Vermuthung als richtig bewährt, übrigens differirt die Orthographie in unserm Rostocker Drucke vielfach von dem Magdeburger von 1543, welcher dort neben dem deutschen Texte aus Babst 1545 aufgenommen ist. Das Lied von Kohlroß ist bei W. erst aus Babst 1545 entlehnt; für das noch jetzt in allen guten Gesangbüchern stehende: Ich ruf zu dir Herr Jesu Christ, hat W., der es ebenfalls aus Babst 1545 genommen, nur nach einer Angabe Riederers eine ältere Quelle in einem Straßburger Gesb. von 1537 namhaft gemacht, während wir es jetzt mindestens schon 6 Jahr früher urkundlich nachweisen können und es gewiß schon 8 Jahr früher da gewesen ist; endlich bewahrheitet sich auch die von W. zu der betreffenden Stelle angeführte Vermuthung Schöber's, daß das Lied der Königin Maria schon vor 1532 bekannt gewesen sei. — Die biblischen Stücke, welche auf diese Lieder in der oben angegebenen Reihe folgen, sind auch hier durch die ebenfalls in anderen Gesangbüchern, z. B. Magdeburg Lotther 1540 Bogen Iij Blatt 62 und Leipzig, Babst 1545 Bogen Cij vorkommende Bemerkung eingeleitet: Wy hebben ock tho gudem exempel zc. So viel wir wissen kommt sie



aber hier zuerst vor. — Die letzten 3 Lieder (wie oben angegeben von Luther) sind ohne weitere Bemerkung oder Ueberschrift. — Außerdem finden sich am Schlusse mehrerer Lieder noch Gebete, so hinter „Verleih uns Frieden gnädiglich“ (bei dem der zweite Vers: Gieb unserm Könige 2c. fehlt) die Antiphone: Gott gieb Friede 2c. und das Gebet: Herr Gott der du heiligen Muth, guten Rath 2c.; so auch 2 Gebete „vp dath Te deum laudamus“ 3 Gebete „vp de Litanie“ 2c.

Wir haben eben um des Zusammenhanges willen mit dem bis jetzt noch verlorenen Gesangbuche von 1529 diesen Theil weitläufiger beschrieben. Aus der Vergleichung dieses ersten Theiles mit dem nun folgenden zweiten, zu welchem Glüter sich offen als Sammler bekennt, ergibt es sich, daß er an diesem ersten in der That weiter nichts als die Besorgung des Druckes gehabt, da Text und Inhalt schon vorhanden, daß wir also einen reinen Abdruck jenes Klugschen Gesangbuches vor uns haben. Wir werden also das Erscheinen des Buches schon aus diesem Grunde sehr hoch anschlagen müssen.

Auf diesen von Bogen A bis Hv gehenden und mit einem Formschnitte schließenden ersten Theil folgt der zweite unter dem besonderen, mit Zierleisten eingefassten und bis auf die Jahrzahl roth gedruckten Titel: Gheystly-|ker gesenge vnde le-|der, wo ykunndes, | Gade tho laue, nicht alle-|ne yn düssen laueliken Seeste | den, sündler ock yn hochdüdeschen | vunde anderen landen, gesunghen| werden, ein wol geordent Bökelin | myt allem vlyte corrigeret, vnde | myt 2 velen anderen ghesen-|gen den thovören vor-|meret vnde ge-|beterth|| M.D.XXXj. \*) — Dieser Theil wird uns Glüters

\*) Die (gothischen) Buchstaben der Titel sind in den er-

eigentliche Arbeit zeigen. Er beginnt mit einer Vorrede, welche die Ueberschrift trägt: Joachim Glüter wünicet de Christliken leser, gnade vnde frede van Gade, dorch Christum vnser heyland. Es heißt in derselben, daß, da Dr Martin Luther sich „des dachlyken to dondes der geystlyken leder, ane alle vnderichedt, wo des eynem yßliken, dorch synen vngeschickeden kop gutdüncet, ock höchlich beklaghet“ und deshalb einen Jeden gebeten und ermahnet, daß er „syn Bökelyn hyr namals ane syn wetent vnd wyllen nicht mehr betern edder vermeren“ wolle, in dem vorhergehenden Büchlein „syner bede genoch tho dönde“ Luthers Enchiridion ohne Zusatz oder Weglassung abgedruckt sei. Da aber „nemant den hyligen geyst ynn syner gewalt hefft, sonder de süluige syne gauen, wo, weme vnde yn wat tyden ydt eme behaget, myldichlich vthdelet“; da auch viele geistliche Lieder „myt swarem arbeyde den entuoldygen dorch de gnade geleret syn worden vnde dachlich werden ghesungen“ also „ym gebruke vnde wänheit der Christen“ sich befinden, so sind diese, welche in jenem hier wieder abgedruckten Büchlein Luthers nicht „beslaten“ sind, „hyr beneuen angeknüttet, alse ock D. Martinus wol lyden kann, dat eyn yder süluest syn eygen Bökelyn vull leder thosamen bringe, vnde dat syne allene vnuormeret late“ — und ist dieses geschehen „tho denste vnde buwinghe“ allen Gläubigen, „de nicht myt vthwendygen stemmen (gelycke wo Baals Prester) den allene yn dem geyste (de wyle ydt geystlyke senghe dorch Paulum genömet werden) vnde ernstlich van herten, Gade tho laue, alle tydt, besondergen yn hegenwardicheyt der vorsammelige, wen gades wort wert verküdyget, frölyke syngen, vnde sten vier Zeilen sehr groß, in der fünften kleiner und in den übrigen von gewöhnlicher Größe.

dorch Gades hülpe vormeren, vnnde dem worde Christi dorch gnade vnwycklick anhangen."

Wir können diesen zweiten Theil wieder in zwei äußerlich freilich nicht indicirte Hälften zerlegen, deren erstere ein Gesangbuch, die zweite ein Kirchenbuch oder eine Agende (doch nur so weit die Handlungen des öffentlichen Gottesdienstes in Betracht kommen) enthält. Von Blatt Hviii bis Pv gehend, also auf 106 Seiten enthält das Gesangbuch 61 Lieder, darunter 8, die in Wackernagels Kirchenlied ganz fehlen, 12, die Wackernagel aus späteren Quellen schöpft, 4, für welche Wackernagel nur Beschreibungen oder sonstige Angaben früherer Quellen kennt, während er selbst die Texte aus späteren entnommen hat. Sehen wir auf die Quellen selbst, aus denen diese Lieder geflossen, so können wir einen Blick in die Einheit und Gemeinsamkeit der Kirche thun. Es sind die Wittenberger Enchiridien, so weit sie nicht schon zu dem ersten Theile des Buches ihren Beitrag geliefert haben, herbeigezogen, so daß von 1514 (? 1524): In Jesus Namen heben wir an; das Johann Walthersche von 1525: Dein armer Hause, Herr, thut klagen. Die Nürnberger Enchiridien von 1525 und 1527 sind stark in Anspruch genommen; der Straßburger Kirchengesang von 1525 so wie das Straßburger Kirchenampt von demselben Jahre haben eine verhältnißmäßig nicht unbeträchtliche Zahl beigefeuert; auch das Zwickauer Gesangbuch von 1525, M. Speratus Gesangbuch 1526, die Erfurter Enchiridien 1526 und 1528, ferner Originale, so „Etliche geystliche in der schrift gegrünzte lieder“ von Hans Sachs (1525 und 1526) und Waldis „De parabell vam vorlorn Sohn“ 1527 so wie Einzeldrucke sind benützt.

(Schluß folgt).

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

128. Stück.

Den 13. August 1859.

---

## S c h w e r i n

Schluß der Anzeige: „Joachim Slüters ältestes rostocker Gesangbuch vom Jahre 1531 u. herausgegeben von C. M. Wiechmann-Kadow.“

Doch sind bei den einzelnen Liedern die Verfasser nicht angegeben. Unter ihnen ist am stärksten Hans Sachs vertreten; sechszehn Lieder sind von ihm aufgenommen, unter denen aber das ihm allerdings hier und da bestrittene „Warum betrübst du dich mein Herz“ noch fehlt. Es kommt zuerst niederdeutsch vor im Hamburger niederdeutschen Enchiridion 1565 (s. Geffken die Hamb. niederdeutschen Gesbb. S. XXXIII u. 160 ff.), hochdeutsch noch später vgl. Mühsell, I, S. 262. — Daß erst spät die Autorschaft Hans Sachs bekannt geworden oder anerkannt, geht auch daraus hervor, daß Corner in seinem großen katholischen Gesangbuche 1625 und 1631 es aufführt. Bei der Schärfe, mit welcher dieser in der Vorrede über H. Sachs spricht, würde er gewiß kein Lied von ihm aufgenommen haben. Er bezeichnet es auch selbst als Lied *incerti auctoris*. Die

treuherzige Weise des ehrsamten Bürgers und Meisters zu Nürnberg scheint trotz der Verschiedenheit von Ort, Sitte und Mundart seinen Glaubensgenossen an der Ostsee besonders zugesagt zu haben, wie das auch zu begreifen ist. Außerdem haben wir hier von Ludwig Deler und Matthäus Greiter je sechs Lieder, meistens Straßburger Drucken entlehnt, und von Andreas Knöpfen und Nicolaus Decius (?) je drei. Von den hier aufgenommenen Knöpfenschen Liedern fehlt das erste aus Psalm 1 (Wol dem, der recht syn wandert lett auf Blatt Sib) bei Mühsell, wird aber in der von diesem Bd I. S. 236 benannten Dav. Chytraei Saxonia Leipzig 1540 mit gemeint sein, wenn es bei Aufzählung der Lieder des genannten Dichters heißt: *Psalmos enim Davidis aliquot 1, 3, 23 . . . Germanico carmine reddidit.* Wackernagel (Kirchenlied Nr. 274) hat es aus Geystl. Ieder vnd Psalmen, Magdeborch 1543 — einer vermehrten Auflage des Slüterschen Buches — genommen; in unserm Buche wird es aus Speratus' Gesangbuch 1526 (Wackernagels Bibliographie S. 89 u. 90 und Geffken, „die hamburgischen Niedersächsischen Gesangbücher“ Hamburg 1857. S. 208) geschöpft sein. Für das andere Knöpfensche Lied „Von allen Menschen abgewandt“ (aus dem 34. Psalm), welches sich auch in unseren Gesangbüchern hin und wieder noch findet, hat Mühsell a. a. O. als Quelle das oben bemerkte niederdeutsche Gesangbuch, Magdeborch, 1534 angegeben, während Wackernagel es hochdeutsch aus dem Lottherschen Gesangbuch, Magdeburg 1540 entnommen hat, wogegen als Fundort für unser Buch Burkard Waldis „De parabell vonn vorlorn Ezohn“ Riga 1527 wird anzusehen sein, wo nach Wackernagel Bibliographie S. 94 das Lied unter Knöpfens Namen

### J. Slüters ältestes rostocker Gesangbuch zc. 1267

vorkommt und auch das Blatt Kvj aufgenommene Lied aus dem 127 Psalm „Wo GdDt nicht süßst dat huß vpprycht“ unter Waldis eigenem Namen auftritt. Von dem dritten Knöpfenschen Liede „Wat kan vns kamen an vor noth“, welches bei Wackernagel fehlt und auch in jenem Waldis'schen Buche sich nicht findet, hat Müzell als Quelle erst das oben schon erwähnte Gesangbuch von 1534 angeführt, während die Existenz in dem Rostocker Buche auf frühere Quellen zurückweist. Der Hr Herausgeber hat vielleicht nicht Unrecht, wenn er die erste bis jetzt noch unbekannt gebliebene, aber hoffentlich nicht lange mehr unbekannt bleibende Ausgabe der Rigischen Kirchenordnung, muthmaßlich von 1530, dafür hält. Einer so eben ausgegangenen Mittheilung von Dr Geffcken in Hamburg zufolge befindet sich ein Exemplar dieser so lange schon von Hymnologen und Liturgen vergeblich gesuchten Ausgabe in Upsala, und so werden ja wohl Mittel und Wege zur Veröffentlichung dieses seltenen und werthvollen Werkes gefunden werden. — Von den Liedern von Nicolaus Decius oder wie wir ihn auf Grund der sorgfältigen Forschungen von Overhey lieber nennen: Nicolaus a Curia oder Nicolaus von Hof hat Wackernagel die beiden bekanntesten: Allein Gott in der Höh sei Ehr und: O Lamm Gottes unschuldig dem Lottherschen Gesangbuch 1540 entnommen. Tenes kommt schon 1526 in Speratus Gesangbuche (vgl. Wackernagel Bibliographie a. a. D.) vor, aus dem es auch Müzell geschöpft. Die Abweichungen dieses Druckes von dem Slüterschen liegen nur in der Orthographie, der Text ist gleich; ebenso bei O Lamm Gottes unschuldig und Heilig ist Gott der Vater, für welche das Slütersche Buch vorläufig als erste Quelle wird gelten müssen (wenn gleich sie schon

zuvor anderwärts werden gedruckt sein), da die bis jetzt bekannten viel später fließen, bei Müßell 1534 und bei Wackernagel 1540 und 1543. Von den übrigen Liedern wollen wir nur das des Märtyrers Heinrich Müller, bekannter unter dem Namen Heinrich von Zütphen, hervorheben: Hilf Gott, daß mirs gelinge (Help God mi mach gelingen, auf Blatt Pij<sup>a</sup>), welches von Gesenius zu dem bekannten Liede „Wenn meine Sünd mich kränken“ umgearbeitet sein soll — eine Behauptung, welche allerdings unserer Meinung nach gänzlich verfehlt ist. Es erscheint hier gewiß nach dem von Wackernagel, Bibliographie S. 100 aufgeführten Einzeldrucke, während bisher das Magdeburger Gesangbuch von 1540 als Quelle galt. Endlich müssen wir noch der sehr wohl gelungenen Uebersetzungen lateinischer Hymnen erwähnen, welche zum Theil allerdings schon früher vorkommen, zum Theil aber hier uns zuerst erscheinen, mögen sie auch früheren jetzt abhanden gekommenen Drucken entlehnt sein. Einige scheinen gleich in die niederdeutsche Sprache übersetzt, andere erst in das Hochdeutsche und von da in das Niederdeutsche übertragen zu sein. Wir finden hier z. B. die Bearbeitungen von Jesu nostra redemptio (Bl. Mi<sup>a</sup>), Festum nunc celebre (Mib), Pange lingua gloriosi Corporis mysterium (Mij<sup>a</sup>), Vexilla regis prodeunt (Nva), Conditor alme siderum (Piiija) u. a. Einen „Lauesanck vp de melody Crux fidelis“ (Kvij<sup>b</sup>), von welchem wir unentschieden lassen müssen, ob ein lateinisches Original ihm zu Grunde liegt, rechnen wir unbedingt zu dem Schönsten, was wir in dieser Art kennen. Eine besondere Bearbeitung dieses Hymnus Crux fidelis selbst, von Venantius Fortunatus aus dem sechsten Jahrhundert (Wackernagel Kirchenlied S. 7. Simrock, Lauda Sion S.

108 mit Weglassung des ersten und letzten Verses unter dem Anfange: Pange lingua gloriosi Proelium certaminis und mit Weglassung der abwechselnd bei jedem Verse vorkommenden Schlußworte: *Cruz fidelis* und *dulce lignum*) hat im Anhang S. 6 noch einen Platz gefunden. Sie stammt aus dem Ende des 15. Jahrh., findet sich in einer von den St. Michaelis-Brüdern zu Rostock gedruckten Auslegung der zehn Gebote und verdient, weil es nicht bloß der erste Viederdruck Mecklenburgs, sondern überhaupt der älteste in niederdeutscher Mundart gedruckte Gesang ist, den man bis jetzt kennt, und weiter auch deshalb Beachtung, weil er der Ueberschrift zufolge ausdrücklich zum Singen in der Kirche bestimmt war. Eigenthümlich ist der Wechsel des Versmaßes. Eine hochdeutsche Uebersetzung ist von Prof. Kosgarten in Greifswalde beigegeben, welche aber dem niederdeutschen Originale nicht gleich kommt.

Das Kirchenbuch enthält 7 Stücke: de dudesche Vesper, Blatt P*v* bis Q*j*; de dudesche Complet Bl. Q*j* bis Q*iiij*b; de dudesche Metten Q*iiij* bis Q*vij*b; de laudes Q*vij*b bis R*ij*b. Dann folget „Gyne Christlike wyse to bichtende eynem Prester, edder süs eynem Christenminschen, ferner „Gyne Forthe vthlegginghe des Vader vnser, vnde vormaninge an dat volck vnde sonderliken an de, de thom Sacramente ghan willen“ und endlich auf R*v*b die Ordnung des Hauptgottesdienstes mit der Ueberschrift: „De dudesche Misse. Hyr na volget de Form vnde ordeninghe eynes Christliken amptes der Myssen, so tho Nörenberch in dem nyen Spytale des Sondages vnde des Wyrdages gehalten werd.“ Wir brauchen auf diesen numerischen Reichthum an Gottesdiensten nicht noch besonders aufmerksam zu machen; lassen wir es bei der schmerzlichen Frage bewenden: Wo ist das Alles



geblieben und wie ist es abhanden gekommen? um auf den Inhalt einzugehen, der das höchste Interesse Aller in Anspruch nehmen muß, welche für die Geschichte, die Principien, die Ordnungen und die Ausrichtung des Cultus ein Auge haben.

Eigentliche Gesänge in der Bedeutung, die wir jetzt dem Worte beilegen, sind für die Nebengottesdienste nicht vorgeschrieben, desto reichlicher sind die Psalmen benützt und konnten, da das Singen in Psalmtönen damals noch durchaus gebräuchlich war, auch um so eher grade in diesen Gottesdiensten benützt werden, als wegen geringerer Volkszahl in demselben die Leitung des Gesanges dem dazu geübten Schülerchore leicht fiel. Bei der Besper folgt auf die Antiphone: Komm heiliger Geist, eine Collecte, dann 5 Psalmen (von 110 bis 114), das Magnificat und 2 Collecten; zur Completzeit sollen der 4. 25. 91. und 134. Psalm, das Nunc dimittis und 2 Collecten angestimmt werden; die Mette ist etwas anders eingerichtet. Zuerst sind die 3 ersten Psalmen vorgeschrieben, dann das Vater Unser, hiernach ist eine Lection wenigstens freigestellt — „Hyr na mach me ock eyne lection (na eynes yderen wolgeuall) vth dem olden edder nyen Testamente edder vth den Propheten lesen“ — darauf folgt das Responsorium Si bona suscepimus (natürlich niederdeutsch), ein Versikel mit angehängter Doro-logie (Bloth byn yck vthgegan van miner moder. Bloth werde yck darwedder hen kamen. De Here hefft ydt wech gegeur, de Here hefft ydt genamen. Gere sy Got dem vader vnd dem söne vnde dem hilligen geyste), endlich das Te Deum laudamus, aber in einer eigenthümlichen von der unsrigen vielfach abweichenden Redaction, deren Ursprung anzugeben oder zu verfolgen wir augenblicklich außer Stande sind. — Die Laudes geben den 93.,

100., 63., 47. und 148. Psalm, das Benedictus so wie vier Collecten. Man sieht, die Kirche ist hier durchaus die Stätte der Anbetung; die Person und das Thun des Predigers tritt gänzlich zurück vor dem Herrn, dessen das Haus ist und vor dessen Angesicht man steht, um Lob und Dank zu bringen. Und dieser Gedanke prävalirt nicht nur bei diesen Nebengottesdiensten, die wir ja auch heut zu Tage wenigstens vorwiegend als Gebetsgottesdienste auffassen oder doch auffassen sollten — der Name „Betstunde“, der dem spärlichen noch hie und da gebliebenen Reste dieser Gottesdienste meistens gegeben wird, weist schon darauf hin — sondern auch bei dem Hauptgottesdienste. Um des Zusammenhanges willen wollen wir hier gleich die Beschreibung desselben, der „Misse“, geben und auf die zwischen ihr und den Nebengottesdiensten liegenden Stücke, Beichte und Auslegung des Vater Unser, nachher zurückkommen. „Tho dem ersten“ heißt es da, „lest de prester den Confiteor. De wyle öuerst dat geschüth, synget de Chor den Introitum der Missen.“ Als Introitus ist aber vorgeschrieben „Vth deper nodt schrye vth tho dy.“ Dann folgt das Kyrie, das Gloria in excelsis (vom Pastor intonirt und vom Chor beantwortet), die Salutatio (vom Pastor, „tho dem volcke“ gekehrt, angestimmt), die Collecte, die Epistel, aber nicht in dem bei uns gebräuchlichen Sinne, sondern „eyn Capittel vth der Epistel S. Pauli“, Chorgesang (und zwar: Dies sind die heiligen zehn Gebot), Vorlesung des Evangelii, d. h. der Pastor liest „eyn ganz Capittel vth den Evangelisten.“ Darauf singet das Volk „den Credo: Wy gelöuen all an eynē Got, edder de Prester heuet an den nauolgenden gelouen.“ (Unter diesem „de gemene Credo“ ist das Apostolicum verstanden). Unmittelbar darauf folgt

mit vorangehender Salutatio und *Sursum corda* die Präfation, wie sie auch bei uns gebräuchlich, aber nur bis zu den Worten: „Christum unsern Herrn“, bei denen sie mit „Welckere in der nacht“ usw. sofort in die Consecration — bei welcher der Priester Brot und Kelch in die Hand nehmen soll — übergeht. Nach der Consecration stimmt der Chor das Sanctus an, bei dem es aber merkwürdiger Weise statt: *Hosianna in der Höhe* heißt: *Ach make vns salich in der höge*; dann folgt das Vater unser, mit folgender Einleitung: „Alse de jüngere tho dem Heren Jesu qwemen, beden en, he scholde se beden leren; Do sprack he. Wen gy beden willen, schöle gy nicht vele wort maken, alse de hüheler don, Wente se menen wan se vele wort maken, so werden se erhöret. Sonder spreket also, alse den hyr na volget: Vader vnse usw. bis: löse vns van dem öuel. Amen. Vnde spricht wyder. O Here erlöse vns van allen sychtigen vnd vnsychtighen vienden, van dem düuel, vann der werlt, van vnsem egen flesche, dorch Christum Jesum vnsern Heren. Amen.“ Dann abermal eine Salutatio, bei der der Priester sich „vmmе tho dem volcke“ wendet: „De frede des Heren sy alle tydt mit iw. Antwert dat volck. Vnde mith dynem geyste“ —, das *Agnus Dei* (vom Chore gesungen), „De Exhortation (zu der die beiden bekannten Lutherschen Formulare gegeben sind, jedoch mit einer Veränderung am Schlusse, die durch den Umstand, daß das Vater Unser, zu welchem sie überleiten, schon gesprochen ist, nothwendig war) und endlich folgendes Gebet: „O Here Jesu Christe. Du ewige worth des vaders, du heylandt der werldt, Du ware leuendige Godt vnde minsche, erlöse vns dorch dynen hylligen fronlycham vnd rosenuarwede blodt van allen sünden, help dat wy eruüllen dyne gebot tho allen

tyden, vnde vann dy nicht gescheden werden, in ewicheyt, Amen.“ Dann „communicert he dat volck“ zuerst mit den Worten „De lyham Christi beware dyne seele tho dem ewigen leuende“, welche er auch spricht, wenn er selbst das Brot nimmt, während er bei der Darreichung des Kelches zu den Communicanten spricht: „Dat blodt vnnses Heren Jesu Christi beware dyne seele tho dem ewigen leuende“ und „Darna wen he suluen dat blodt Christi nympt“ dabei sagen soll: „Dat blodt vnnses Heren Jesu Christi, dath vor my vnde vor juw vorgäten ys in vorgeuinge der sünde beware myne seele tho dem ewigen leuende.“ Ist die Distribution beendigt, so „bindet he den kelck in“ spricht das Nunc dimittis aber mit dem Anfange: „Herr nun laß in frieden“ und mit einer etwas modificirten Doxologie, die Salutatio, eine Collecte, nochmals die Salutatio mit einer daran gehängten Aufforderung zur Danksgiving, die mit den Worten „Gade sy loff vnnde danck“ vom Volke beantwortet wird, einen Aufruf: „Neget juwe herte tho Godt, so wyl yck juw benedyginge geuen“ und den Segen (in dessen zweitem Gliede es heißt: „vnd erbarme syck dyner“), welcher mit den Worten schließt: „In dem namen des vaders vnde des sones vnde des hyligen geystes. Amen. Ghat hen in dem frede Gades“, worauf er den Altar verläßt, „sprechende: So hebbe gy nu dat ende deffer Euangelischen Missen, God wolde vns vorlenen, wat vns nutte sy tho der seele vñ dem lyve, Amen.“

Kennern der Geschichte des Lutherischen Cultus brauchen wir den Unterschied zwischen dieser und der sonst in der Kirche — nach späteren Auslassungen Luthers — recipirten Ordnung nicht erst aufzuzeigen. Welcher Unterschied z. B. zwischen dieser Slüterschen Messe und der Lutherschen „ord=

nung der Deutschen Mess" wie sie in dem Magdeburger Gesangbuch von 1540 sich findet. Die Predigt fehlt ganz, während sie hier ihren noch jetzt eingenommenen Platz hat; von Perikope ist dort keine Rede, während sie hier vom Altare aus verlesen werden soll; die Abendmahlshandlung ist vollends grundverschieden. Bei Slüter ist sie, wie oben gezeigt, mit einem großen Reichthum von liturgischen Stücken, Gebeten zc. ausgestattet (man denke nur an die häufige Wiederholung der Salutatio), hier wird ihr nur eine Paraphrase des Vater Unser und eine kurze Ermahnung vorausgeschickt; während dort zwischen Consecration und Distribution ein großer Zwischenraum ist, will Luthher hier Beides so nahe neben einander gestellt, ja in einander geschoben wissen, daß auf die Consecration des Brotes auch gleich das Reichen desselben folgen und dann erst der Kelch consecrirt und gereicht werden soll. Solches dünkt ihn „dem Abendmal gemess“, weil Lucas und Paulus so reden: „Desselbigen gleichen den Kelch, nach dem sie gessen hatten.“ Es scheint nun unser Rostocker Buch in dieser Anordnung, wie es unsers Wissens wenig Vorgänger hat, so auch wenig Nachfolger gehabt oder sich wenigstens nicht lange gehalten zu haben. Als Quelle wird in demselben die Ordnung der deutschen Messe aufgeführt, wie sie zu Nürnberg in dem „neuen Spitale“ gehalten wird. Diese Ordnung citirt auch Löhe in der zweiten Auflage seiner Agende einige Male, aber es erhellt schon aus diesen Citaten, daß die von ihm benutzte Ordnung doch der unsern nicht ganz entspricht; vergleichen wir die von Riederer in seiner „Abhandlung von Einführung des teutschen Gesanges in die evangelisch lutherische Kirche“ Nürnberg 1759 S. 313 abgedruckte Zugabe „Von der Evangelischen Mess, wie sie zu Nürnberg, im

### J. Glüters ältestes rostocker Gesangbuch u. 1275

Neuen Spital durch Andream Döber gehalten würdt, Caplan daselbst, 1525" — welche Löhre bei seinen Anführungen wahrscheinlich vor Augen gehabt hat — so weicht sie doch sehr von der Rostocker ab und muß bis 1531, wo man sie nach Rostock verpflanzte, namentlich in ihrem ersten Theile bis zur Communion schon sehr bedeutende Modificationen erfahren haben. Am meisten stimmt diese Rostocker Messe noch mit der von Luther in seinem Briefe an Nicolaus Hausmann 1523 (Richter Kirchenordnungen, Weimar, 1846 Bd 1. S. 2) gegebenen überein, wenigstens dem Gange nach; im Einzelnen ist auch hier manches anders. Wörtliche Uebereinstimmung mit einer früheren wird schwer zu finden sein. Später kommt sie denn in den, wie schon bemerkt, als neue Auflagen des Rostocker Buches anzusehenden Magdeburger Gesangbüchern von 1543 u. ff., und mit sehr geringen Abweichungen in dem Wickradtschen Enchiridion Hamburg 1558 (cf. Geffken in der oben angeführten Schrift, S. 137) und den aus diesem geflossenen Büchern vor. Im Ganzen aber tritt sie nur vereinzelt auf. Wir würden auch einen solchen Hauptgottesdienst ohne alle Auslegung des Wortes schwerlich tragen können, eben so wenig eine solche Einrichtung der Nebengottesdienste, nach der ein Psalm an den andern und eine Collecte an die andere gereiht ist, ohne einen Choralgesang oder eine Schriftverlesung — die eigentliche Predigt halten wir bei Nebengottesdiensten auch nicht an ihrer Stelle — obwohl allerdings die Auswahl der Psalmen sich bei näherer Betrachtung als sehr geschickt erweist. Ob in diesem Zurücktreten der Verkündigung und Auslegung des Wortes noch ein Ueberbleibsel katholischer Elemente liegt, wollen wir nicht entscheiden; in einigen anderen Punkten möchten wir es als gewiß behaupten, z. B. in

dem Umgehen mit dem Kelche bei und nach dem Sacramente, bei dessen Genießen der Priester zu sich anders als zu den Communicanten spricht, den er nach vollendeter Austheilung „einbinden“ (das heißt doch wohl so viel als mit den dazu bestimmten Tüchern umhüllen) soll. Bei der Döberschen Messe tritt noch viel mehr Sonderlichkeit bei Gebrauch des Kelches hervor; das Hervorziehen desselben aus seiner Umhüllung zu Anfang des Gottesdienstes wird noch besonders hervorgehoben. Darin scheint doch eine Hinweisung auf eine sonderliche Heiligkeit zu liegen, die dem Kelche vor dem Brote zukommt, und somit eine katholische Anschauung. Auch daß der Priester das Confiteor lesen soll, während der Chor den Introitus singt, jener also selbständig und für sich ohne Theilnahme und Zuziehung der Gemeinde zu handeln hat, scheint uns noch auf einen solchen Rest hinzudeuten, wenn gleich Confiteor und Introitus hier dasselbe sind. Auch sonst hat die Ordnung für uns viel Ungewohntes, dessen Aufzählung uns aber hier zu weit führen würde, da wir auch einen andern Punkt noch in das Auge zu fassen haben. Die hier vorliegende Ordnung ist wie schon gesagt aus Nürnberg entlehnt. Ohne Weiteres wird sie nach Rostock, von da nach Magdeburg verpflanzt, 1558 finden wir sie in Hamburg. Hier liegt ein Punkt, der zu manchen Betrachtungen Anlaß gibt. Die bekannte Stelle aus dem 7. Artikel der Augsburgerischen Confession: „Und ist nicht noth zu wahrer Einigkeit der christlichen Kirchen, daß allenthalben gleichförmige Cerimonieen von Menschen eingeführt gehandelt werden“ wird noch nicht so aufgefaßt, wie es in der That heut zu Tage manchmal geschieht, als ob ungleichförmige Handlung der Cerimonien ein Beweis der Einigkeit der Kirche sei; man redet nicht von lan-

deskirchlichem und wer weiß, was sonst für einem Typus, unterscheidet nicht, wie wir es jetzt grade bis zum Ueberdruß hören müssen, zwischen nordöstlicher und südwestlicher Richtung, sächsischer Messe und süddeutscher Einfachheit 2c. Das sollten wir uns doch fleißig ansehen. Es mag ja sein, daß bei unseren, äußerlich angesehen, ausgeisteren kirchlichen Zuständen, bei der Geltung, welche landeskirchliche Ordnungen nun einmal haben und haben müssen, bei der dadurch entstandenen Gewöhnung an diese oder jene Abfolge der Stücke oder an einzelne Stücke selber, dergleichen Herübernehmen oder Eingehen jetzt schwerer wird, und es wird das billige Berücksichtigung finden müssen. Es ist z. B. das von neueren namhaften Liturgen, z. B. Schöberlein, wieder empfohlene Trennen der Consecration von der Distribution bei dem Sacramente durch eingeschobene Gebete usw. eine Sache, an die wir uns schwer gewöhnen würden, und wir haben uns der oben bemerkten Worte aus dem Magdeburger Gesangbuche von 1540, in denen Luther die enge Verbindung beider Stücke so stark betont, immer gefreut. Es sollte uns aber eine solche Wahrnehmung, wie die hier vorliegende, jedenfalls williger machen, da, wo es sich um Darstellung größerer kirchlicher Einheit handelt, das Unsrige, wenn es sein muß, daran zu geben, wenigstens nicht mit vorgefaßten Meinungen Alles, was anderswoher kommt, anzusehen. Daß durch solch Nachgeben die Hauptsache auch in keinem Tüttel alterirt werden darf, versteht sich von selbst. Rechte Darstellung der reinen Lehre und des reinen Sacraments, gepredigt und gehandelt unter dem Lob- und Dankopfer der Gemeinde — wo das am ausdrucksvollsten und vollständigsten erreicht wird, da ist der rechte Cultus, der anzunehmen ist, mag er in Baden oder in Rostock



zuerst aufgekomen sein und wer ein Verständniß der genuinen lutherischen Ordnungen hat, wird eben in ihnen diesen Cultus am klarsten und wahrsten aufgerichtet sehen.

Vor die Ordnung des Hauptgottesdienstes sind noch zwei Stücke gesetzt, deren wir erst hier Erwähnung thun, weil wir oben damit den Zusammenhang nicht unterbrechen wollten. Zuerst eine Beichtformel und dann „Eyne korte vthlegginge des Vader vnser vnnde vormaninge an dat volck vnnde sonderliken an de de thom Sacramente ghan willen.“ Von dieser letztern braucht nichts weiter gesagt zu werden, es ist die ganz bekannte Paraphrase des Vater unsers und die daran gehängte Vermahnung, die sich noch heute in allen Agenden aus der Reformationszeit und später findet, nur mit Weglassung des letzten Satzes der Exhortation, der unmittelbar zur Consecration überleitet. Das erste Stück mit der bedeutsamen Ueberschrift: „Eyne Christlike wyse to bichtende eynem Prester, edder süß eynem Christen Minschen“ gehört zu den schönsten derartigen Formularen. Der Beichtende klagt zuerst im Allgemeinen über den Mangel an Glauben, darum auch an der Liebe zu Gott und dem Nächsten, welchen letzteren ich „nicht leue, alse my süluest, ya en voruolge, hate, duel van em rede, Allent wat he deyth, thom ergesten vthlegge, vnnde em nichts gudes gönne, Da eme dat alder ringeste, dat he wedder my deyt, vā herten nicht vorgeuen kan.“ Dann heißt es weiter, daß er „van deffer vnnde deffer sünde eyne beswerde consciencien“ habe und es ist anmerkungsweise hinzugesetzt: „De süluen sünde machstu hyr mit korten wörden seggen, wat ydt vor welke synn, wultu ydt anders don.“ Die ausdrückliche Bitte um die Absolution macht den Beschluß der Beichte selbst. Eine Form der Absolution fehlt, aber zuletzt kommt folgende Erinnerung: „Wenn dy de Prester, edder de yenne, dem du bichtest, eyne Absolutien vñ trost vth dem Euangelio secht, dem süluenn löue, gerade alse sebe ydt dy Godt süluest, Wenthe he ys dar jnn der stede Gades, vnnde vorgiffit dy de sünde na der thosage Christi, Math xvj vñ xvij vnnde Joan xx. Lüestu vel, so heffstu vel, Kansiu nicht löuen, so vor-schreffe, vnnnde klage ydt Gade, vnnnde bidde vmmme den louen.“

Wir wüßten diesem Formulare, welches so trefflich und klar die allgemeine Beichte und die Privatbeichte ohne allen Zwang mit einander verbindet und in dieser Verbindung die Gefahr, daß aus dem Gebrauche der Formel ein todtes Lippenwerk werde, so viel es nur irgend angeht, beseitigt, welches ferner die zwei Bestandtheile der Beichte, das Bekenntniß der Sünde und das Begehren nach Absolution (und zwar in der von Christo selbst geordneten Weise) so deutlich markirt, kein anderes an die Seite zu setzen und ziehen es den sonst recht guten aus unserer Kirchenordnung um dieser Gründe willen weit vor. Außerdem kommt das auch von Luther selbst oft genug als recht und wirksam hingestellte Beichten bei einem andern Christen, wenn er auch nicht Priester oder Prediger ist, hier nachdrücklich zu seinem Rechte, und wir möchten aus allen diesen Ursachen diese Beichte allenthalben aufs angelegentlichste empfehlen, wo es sich darum handelt, eine kirchliche Anordnung in diesem Stücke zu treffen.

Ein Register der Lieder, an dessen Ende es heißt: „Gedruckt in der lauehken Stadt Rostock, By Ludowich Dieß am 20. Martij, jm yare na Christi vnser erlöserß geborth, 1531“ beschließt das Werk. — Der Hr Herausgeber hat dem Buche noch vier Zugaben beigegeben, einen niedersächsischen Katechismus, ferner eine niedersächsische Uebersetzung des Kirchenliedes *Cruz fidelis* aus einem Rostocker Drucke des 15. Jahrh. mit einer hochdeutschen Uebersetzung von Prof. Kosegarten, eine „Nachrede“ mit biographischen und bibliographischen Notizen über Slüter und sein Buch, und einer Beschreibung einiger späteren niedersächsischen Gesangbücher, namentlich des Rostocker von 1577; endlich ein Wörterbuch, die Erklärung einiger unverständlich gewordenen niedersächsischen Ausdrücke enthaltend. Ueber jenes Lied haben wir schon oben bei Erwähnung des „Lauesanck vp de melody Cruz fidelis“ im zweiten Theile des Gesangbuches gesprochen; die Nachrede — aus der die im Anfange dieser Anzeige gegebenen Data größtentheils geschöpft sind — hätten wir lieber als Vorrede und Einleitung zu dem Buche gesehen, da sie an dieser Stelle das Verständniß erleichtert hätte; das Wörterbuch wird den der niedersächsischen Mundart Unkundigen gute Dienste leisten und namentlich den Gebrauch des Buches in Mittel- und Süddeutschland erst möglich machen. So haben wir nur noch ein paar Worte über den Katechismus zu sagen. Er gehört nicht mit zu dem Gesangbuche, ist schon 1525 ohne Angabe des Verfassers oder Herausgebers zu Rostock gedruckt, jedenfalls aber eines der merkwürdigsten katechetischen

Denkmäler aus der Reformationszeit. Der mit ziemlich breiten und in bunter Weise zusammengesetzten, Engel, Thierge-  
 stalten, Arabesken und Säulen darstellenden Zierleisten umge-  
 bene Titel heißt: „Gyne schone vñd | ser nutte Christlike vn-  
 der= | wysynge allen Christgelouigen | mynschen (nicht allene  
 denn | kynderen vñde jungen lu=|den) sunder ock den ol=|den  
 wol antomerc=|erde, na der wyse | eyner vrage vñ | antwordt. |  
 Deutro 6. Math. 4. | Dñm deū tuū timebis et illi soli seruiēs. |  
 Esaie. xl. | Dat wordt gades blyfft ewyglīck. | M. D. X. X. v. |  
 Das Büchlein ist nur 13 Seiten stark. Am Schlusse heißt  
 es: Gedruckt vñde volendet am lestē dage Februarij. Anno  
 des ryngeren tals jm vyffvndtwyntyghsten. Ludowich Dyck.  
 In Fragen und Antworten verfaßt, verbreitet dieser Katechis-  
 mus sich über die beiden ersten Hauptstücke unsers kleinen  
 Katechismus, von denen er jedoch nur das erste wörtlich an-  
 führt (im zehnten Gebote kurz: Du schalt nicht bogeren dy-  
 nes negestē guds), hat am Rande als Belegstellen sehr viele  
 (nicht ausgedruckte) Bibelsprüche und handelt hauptsächlich  
 und mitunter trefflich über das Verhältniß von Glauben und  
 Werken, wo er z. B. eine ausgezeichnete Definition von tod-  
 tem und lebendigem Glauben gibt, ferner über das Ehren  
 Gottes ebenso einfältig als klar redet, woran sich dann eine  
 Reihe von Fragen über Abgötterei schließt, die zuletzt in die  
 Widerlegung der katholischen Lehre von der Verehrung der  
 Heiligen ausläuft. Nach einer Bemerkung Geffcken's in der  
 Nachrede S. 52 liegt dem Büchlein der sogenannte Katechis-  
 mus der böhmischen Brüder zu Grunde, dessen älteste jetzt be-  
 kannte Ausgabe aus dem Jahre 1521 auf der Dresdener  
 Bibliothek sich findet und der später öfter aufgelegt ist. Doch  
 hat der Herausgeber unsers Katechismus aus diesem theils  
 weggelassen, z. B. das Symbolum apostolicum, die sechs Ge-  
 bote Christi, die Erörterungen über das Abendmahl, das Fe-  
 gefeuer 2c., theils selbständig hinzugefügt, z. B. die Ausein-  
 andersehung über die Rechtfertigung. Wer nun der eigent-  
 liche Bearbeiter gewesen, ist schwer zu sagen. Geffcken hat  
 seine a. a. D. angegebene Meinung, daß Clüter es gewesen,  
 selbst neulich wieder zurückgenommen, da eine Ausgabe des  
 Buches, wenn auch unter anderem Titel bereits 1524 in Mag-  
 deburg erschienen ist. Danach werden auch die Worte auf  
 dem ersten Titel des ganzen Buches „der demselben zu zu-  
 schreibende“ zu verändern sein. Daß aber diese Mostöcker  
 Ausgabe von Clüter wenigstens besorgt sei, ist eine gewiß  
 von ihm mit Recht aufgestellte Behauptung.

Sarnighausen.

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

129. Stück.

Den 15. August 1859.

---

B e r l i n

Verlag von August Hirschwald 1859. Pathologie und Therapie der Psychosen. Nebst Anhang: Ueber das gerichtsarztliche Verfahren bei Erforschung krankhafter Seelenzustände. Von Dr. C. F. Flemming, Großherz. Meckl. Geh. Medic. Rathe, vormalig dirig. Arzte der Irren-Heil-Anstalt Sachsenberg zc. XXIV u. 487 S. in gr. Octav.

Die Vorrede unsres Buchs enthält methodologische Erläuterungen, die sich aber nicht eigentlich auf die Methode des Studiums der Seelenstörungen beziehen. Der Verf. beruft sich vielmehr auf das Durchdrungensein von gewissen Ueberzeugungen, welche er als brauchbare für die Grundlegung der Psychiatrie ansieht, die, wie sich aus seinen eignen Worten ergibt, vielmehr die Feststellung der richtigen Aufgabe betreffen, als die Methode des Studiums, die bei ihm, wie nicht anders erwartet werden konnte, die naturwissenschaftliche ist. Es ergibt sich aus ihnen, daß der Verf. seine Aufgabe mehr als der Titel des Buchs

erwarten läßt, beschränkt habe. Er spricht das auf S. 25 am deutlichsten aus: „Ich werde mich nicht beschäftigen mit den Fragen nach dem Sitz der Seele und über ihre Materialität oder Immaterialität, Fragen, die überhaupt für die Lehre von den Seelenstörungen ziemlich gleichgültig sind. Ebenso wenig werde ich mich einlassen auf die allerdings näher liegenden Fragen nach der normalen Beschaffenheit der Elementargebilde des Nervensystems, nach ihren anatomischen, chemischen, physikalischen und physiologischen Verhältnissen, nach den Bedingungen des Zustandekommens der Empfindung und nach den Störungen, welche diese Bedingungen erleiden müssen, wenn die Empfindung eine abnorme werden soll. Andererseits werde ich bemüht sein, mich fern zu halten von tief eingehenden Betrachtungen über die Formen, das Wesen und die Entstehung der Delirien, welche die Seelenstörung begleiten. Das eigentliche Feld meiner Nachforschungen wird in einiger Entfernung von diesen beiden Gebieten innerhalb der Pathologie der leiblichen Krankheiten liegen.“

Der Verf. selbst, — und wir mit ihm —, findet somit den Hauptwerth seiner Untersuchungen und Mittheilungen in diesem seinen methodologischen Standpunkt oder richtiger in der weisen Beschränkung seiner Aufgabe. Wir vermiffen nun allerdings bei dieser Beschränkung so ziemlich Alles, was bisher gewöhnlich von einer Pathologie der Psychosen geliefert wurde, wir bekommen dafür aber Vieles, was bisher der Pathologie der Psychosen gefehlt hat, wir bekommen grade das, was die so oft beklagte Lücke zwischen der Pathologie der Psyche und der des körperlichen Lebens ausfüllen soll, das was die Disciplin zu einer

diagnostisch und therapeutisch verwertbaren machen kann.

Es versteht sich, daß eine solche Aufgabe nicht mit einem Schlage erfüllt werden konnte, aber schon sie sich gestellt und die bis jetzt mögliche Lösung gegeben zu haben, ist ein großer Fortschritt der Psychiatrie. Die Lösung befriedigt nicht völlig, weil sie das eigentliche Verständniß der psychischen Störungen nicht fördert, aber sie gibt das, was Grundlage einer glücklichen Therapeutik werden kann. Sie gibt eine Pathologie der körperlichen Zustände, welche unter gewissen Umständen psychische Störungen veranlassen, aber nicht auch diese Umstände selbst und verschmäht es völlig diese zu suchen, weil sie das für überflüssig hält. Wenn aber unter allen diesen körperlichen Zuständen kein einziger namhaft gemacht wird, der nothwendig als psychische Störung in die Erscheinung tritt, wenn wir sie alle als Grundlage einer psychischen Störung nur daran erkennen, daß diese wirklich neben denselben sich geltend macht, so ist es weder überflüssig, die Vermittlung zu suchen, weil sie sich nicht von selbst versteht, noch erlaubt, sie vorauszusetzen, weil die Beobachtung mindestens verschiedene Möglichkeiten derselben wahrscheinlich macht.

Der erste Abschnitt ist überschrieben: Der Entwicklungsgang der Psychiatrie und seine Hemmungen. Wenn die Erfolge der Psychiatrie bis auf unsre Zeit nur in einer Beziehung befriedigend sind, in so weit sie nämlich eine humane Pflege und Behandlung der Irren in jährlich an Zahl und Zweckmäßigkeit wachsenden Asylen zu Stande gebracht hat, übrigens aber das Wissen und Können gegenüber dem Irrsein unendlich weit selbst hinter mäßigen Ansprüchen

zurückgeblieben ist, thut es vor Allem Noth, sich nach den Ursachen dieser geringen Erfolge umzusehen. Der Verf. wendet sich zu dem Zweck mit Recht an die Geschichte. — Die neue Aera der Psychiatrie beginnt, seit sie allein den Aerzten übergeben, der Psychologie der Philosophen entzogen wurde: die Siren wurden jetzt nicht bloß humaner verpflegt, man wollte sie auch heilen und sich von der Heilung Rechenschaft geben. Man bedurfte einer Pathologie, einer Aetiologie und Pathogenie der Psychosen. Man sah ein, daß man denselben Weg gehen müsse, welcher die Pathologie des körperlichen Lebens täglich bereicherte, und soll diese Richtung an einen Namen geknüpft werden, so ist es unstreitig der Max. Jacobi's, der zuerst uns Geisteskranke beobachtete und das Beobachtete für ihr Verständniß verwerthen lehrte.

Im zweiten Abschnitt „psychologische Ausgangspunkte“ referirt der Verf. zunächst, wie fast alle Untersuchungen über Geistesstörungen in den letzten 200 Jahren von der Psychologie ausgingen, wie wenige mindestens auf sie zurückgingen; er schildert dann den Zustand der Psychologie, der weit entfernt sich zu einer Physiologie der Seele entwickelt zu haben im Wesentlichen noch auf dem früheren Standpunkt der Phänomenologie, einer bloßen Beschreibung der Seelenverrichtungen stehen geblieben, und meint nun, daß auf eine solche Psychologie zurückgehen, nicht besser sei, als wenn man etwa die Lehre von den Lungenkrankheiten bloß nach den Unregelmäßigkeiten construiren wollte, welche die Respirationsverrichtungen, der Auswurf und die Stimme bei diesen Krankheiten erleiden. „Einen Fehler aber, den man erkannt hat, muß man, wenn man ihn

nicht zu bessern vermag, wenigstens zu umgehen suchen.“ Deshalb beschränkt er seine Aufgabe, wie wir früher angeführt haben. Nur weil die Delirien als Symptome der Krankheit doch Verschiedenheiten je nach der Art der Krankheit zeigen, da sie ferner am deutlichsten in die Augen fallen, und weil, um sie zu ordnen, doch eine bestimmte Terminologie nothwendig ist, will er noch auf die Psychologie zurückgehen. Er will sein psychologisches Glaubensbekenntniß in wenigen Fundamentalsätzen aufstellen.

Es scheint mir fast, als wenn der Verf. sich hier eines dialektischen Kunstgriffes oder einer unbewußten Verwechslung schuldig mache. Er identificirt nämlich diejenigen, welche in der Psychiatrie von der Psychologie ausgehen wollen, mit den Anhängern der sog. spiritualistischen Schule, und nimmt nun für sich das historisch beglaubigte Lob der sog. Somatiker in Anspruch. Jene sollen mit den geschichtlichen Daten für immer vernichtet werden, die somatische Richtung wird als die der Zukunft hingestellt. So wird hier der Streit aufs neue angerührt, den wir glücklich beseitigt glaubten und dessen Bedeutung wir niemals recht verstanden haben. Der Fehler der letzten 2 Jahrhunderte liegt nicht darin, daß sie auf die Psychologie überhaupt zurückkamen oder von ihr ausgingen, sondern allerdings darin, daß sie von ihr ausgingen, ohne zuvor sich eine genügende Kenntniß der pathologischen Erscheinungen verschafft zu haben. Er liegt in der schlechten Methode der Pathologie, welche von obersten Sätzen aus construirte, statt vielmehr mit dem Einzelnen, dem Beobachteten anzufangen und mit ihm rückwärts zu allgemeineren Begriffen fortzuschreiten. Die Erörterung der functionellen Störungen, in ihre Elemente



aufgelöst, ist aber um so nothwendiger, als man doch endlich aufhören sollte, so zu thun, als verhielten sich die einzelnen Aeußerungen des gestörten Seelenlebens ebenso zur Erkrankung des Gehirns, wie eine Dyspnöe und ein Husten zu einer Erkrankung der Respirationsorgane. Auch unser Verf. stellt sich so an, als wäre in symptomatischer Beziehung eine Wahnvorstellung äqual Husten, und jene eine unmittelbare Folge einer Hirnläsion. Etwas der Art läßt sich aber nur von den pathologischen Gemüthszuständen behaupten, während das Zustandekommen auch der einfachsten Wahnvorstellung immer eine selbständige Entwicklung innerhalb der Seele ohne weiteres Zuthun des Organs, freilich auf Grund jenes von einer Gehirnläsion abhängigen Gemüthsleidens, voraussetzt. Wenn die Sache aber so ist, bleibt ohne Psychologie ein Verständniß der Aeußerungen des Seelenlebens in psychischen Krankheiten vollkommen unmöglich. Es ist auch eine psychologische Aufgabe, das Verhältniß des Gemüths zum Verstande, in dem wir den ganzen Schlüssel für das Irrsein finden, festzustellen, und trotz seines Widerwillens hat sich ihr auch der Verf. nicht entziehen können. Auf dies Verhältniß beziehen sich seine Fundamentalsätze, die er nun aber als subjectives Glaubensbekenntniß formulirt, während der ganze Fleiß einer möglichst exacten psychologischen Forschung auf ihre Feststellung hätte verwendet werden sollen.

Wir stimmen zunächst dem Verf. in seiner Psychologie vollständig bei, wenn er Gefühle und Wahrnehmungen (Vorstellungen) zwei wesentlich verschiedene Empfindungsweisen nennt. Er führt aber einige Thatsachen auf, welche eine „generische Verschiedenheit“ beider darthun sollen, und

wir könnten ihnen in so fern Beweiskraft zustehen, als auch wir der Meinung sind, daß Gefühle und Wahrnehmungen etwas sehr Verschiedenes seien, ohne deshalb mit dem Verf. den Schluß zu ziehen, daß sie nur durch verschiedene Centralorgane vermittelt gedacht werden müßten. Nur für die Wahrnehmungen will der Verf. das Großhirn gelten lassen, während er für die Gefühle das Organ im Gangliensysteme sucht und findet. — Die Aeußerungen des Willens und des Gedächtnisses werden mit Recht unter den elementaren Erscheinungen der Seelenthätigkeit gestrichen.

So haben wir auch bei unserm Verf. ein Ausgehen von der Psychologie in *optima forma*, ein Ausgehen von einem psychologischen Satze, der, so vorsichtig er ausgedrückt scheint, und so ungefährlich er sich einschleicht, doch seine ganze Darstellung und Auffassung beherrscht. Ist dieser Satz nun dazu, wie Refer. glaubt, nicht conform den Ergebnissen einer empirischen Psychologie, so müssen wir dankbar anerkennen, daß der Verf. versichert, sich seiner nicht als Stützpunkt bedienen zu wollen, obwohl wir dies Versprechen nicht immer inne gehalten finden.

Die Erläuterung der physiologischen Ausgangspunkte im 3. Kapitel ist durchaus sachgemäß, ohne aber wesentlich Neues zu bringen, so daß wir über sie kurz hinweggehen können, während die Symptomatologie der Seelenstörungen im 4. Abschnitte zu mancherlei Bemerkungen Anlaß gibt. Zuerst die, daß der Verf. auf eine eigentliche Symptomatologie verzichtet, im Zusammenhang mit der selbst gewählten Beschränkung seiner Aufgabe, über die Ref. sich schon ausgesprochen hat. Er ordnet die Erscheinungen ge-

störten Seelenlebens, je nachdem sie sich aus der Gefühlsthätigkeit oder aus dem Erkenntnißleben entwickeln. Hier sind es die äußern Umstände und Verhältnisse, welche sich zuerst verkehrt, und anders im Bewußtsein abspiegeln, als wie es bei gesundem Seelenleben geschieht, in jenem Fall beginnt die psychische Störung damit, daß sich die körperlichen Zustände zu schwach oder zu lebhaft, oder verkehrt im Bewußtsein abspiegeln. In jenen ersten Fällen beginnt die Störung bei den Thätigkeiten der Intelligenz und verbreitet sich abwärts (?) auf das Gefühlsvermögen —, in diesen andern beginnt sie bei den Thätigkeiten des Gefühlsvermögens und verbreitet sich aufwärts (?) auf die Thätigkeiten der Intelligenz. Das Bedenkliche dieser Theilung wird doch kaum verringert durch den Zusatz, daß die Zahl der letztern Fälle übrigens viel größer sei, als die der erstern, daß ausgeprägte Fälle jener Art verhältnißmäßig selten sind, und auch nicht aufgehoben durch die vorsichtige Note, daß der Verf. nur die Resultate seiner Beobachtungen niederlege, die sich vornehmlich auf das nördliche Deutschland erstrecken. Ein schließlicher Rückblick des Kapitels zeigt uns, womit der Verf. mit seiner Trennung der Gefühl- und Intelligenzstörungen eigentlich hinaus will. Sie steht in genauem Zusammenhang mit seinen psychologischen Grundanschauungen. Wie der Verf. Psychologie Gefühl und Intelligenz in verschiedene Nervenprovinzen localisirt, so seine Pathologie die Störungen des Gefühls und der Intelligenz.

(Schluß folgt).

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

150. 151. Stück.

Den 18. August 1859.

---

B e r l i n

Schluß der Anzeige: „Pathologie und Therapie der Psychosen. Von Dr. C. F. Flemming.“

In seiner Pathogenie wird diesem Gedanken Fleisch und Blut gegeben, und die Grundsätze der Therapie sind vollends ganz auf ihn gebaut. Die von der Erkenntnisthätigkeit aus sich entwickelnden Störungen sind ihm die eigentlichen Hirnpsychosen oder protopathischen Encephalopathien —, die leiblichen Krankheitserscheinungen, welche sie begleiten, entwickeln sich zuerst im Bereiche des animalen, dann aber rasch abwärts steigend und fast gleichzeitig, innerhalb des vitalen und reproductiven Lebens —, die von der Gefühlsthätigkeit aus sich entwickelnden Störungen sind die Ganglienpsychosen oder deutero-pathischen Encephalopathien —, die begleitenden Krankheitserscheinungen entwickeln sich zuerst im Bereiche des reproductiven Lebens, verbreiten sich auf den des vitalen und erreichen zuletzt den des animalen Lebens. —

Ref. ist nun durchaus der Ansicht, daß die hier angedeutete Trennung der Psychosen für die Aetiologie, Pathogenie und Therapie die allein brauchbare ist, er ist der Ansicht, daß mit dieser streng durchgeführten Trennung der Verf. einen äußerst folgenreichen Schritt gethan hat, ohne daß er aber damit die gegebene Begründung der psychischen Krankheits Symptome, die doch auf alle Fälle die wichtigsten bleiben, anerkennen kann. Wir müssen doch immer festhalten, daß als wesentlich für das Zustandekommen psychischer Störungen immer nur die Läsion des psychischen Organs selbst, des Gehirns, anzusehen ist, daß ohne diese niemals psychische Störungen zu Stande kommen, daß ferner diese Läsion und ihre Einwirkung auf das von Stattengehen psychischer Prozesse durchaus nicht nothwendig anders ist, wenn sie secundär durch Vermittlung anderweitiger dauernder Körperkrankheiten oder primär als nächste Folge äußerer Schädlichkeiten zu Stande kommt.

Der fünfte Abschnitt, die Aetiologie, glaubt den umfänglichen und vollständigen Vorarbeiten kaum noch etwas bisher Unbekanntes und Neues hinzufügen zu können, vermißt aber an ihnen die Verknüpfung der ätiologischen Momente mit den Störungen der psychischen Function, — die Nachweisung des Zusammenhangs zwischen beiden. Nach diesem Gesichtspunkte sollen die von der Aetiologie bereits zusammengetragenen entfernteren Ursachen der Psychosen in Erwägung gezogen werden. Der Verf. hat sich gewissenhaft bemüht, von jeder der aufgeführten Schädlichkeiten nachzuweisen, wie sie wenigstens möglicher Weise solche Störungen des Körpers herbeiführen können, daß sich von ihnen anomale Ernährungs Zustände des Gehirns ableiten lassen. Ref. will nur hervorhe-

ben, daß dem Verf. unter solchen möglichen Störungen die Abdominalstasen eine sehr große Rolle spielen und den wichtigsten Platz einnehmen, daß in andern Fällen Anomalien der Blutvertheilung im Gehirn oder allgemein dyskrasische Zustände als ausreichende Vermittler gedacht werden, und daß, wo Zweifel über die Wirksamkeit solcher Momente auftauchen können, eine angeborene oder erworbene Disposition nach Art der Kiefer'schen *Incitabilitas aucta psychica* zugelassen wird.

Den vollen Abschluß erhält die Aetiologie der Psychosen erst in dem nächsten Abschnitt, der Pathogenie, welche „die gegliederte Verbindung zwischen den Ursachen und den äußern Erscheinungen der Krankheit nachweisen und den Zusammenhang beider erklären soll.“ Wenn früher festgestellt wurde, daß alle Schädlichkeiten, welche dauerhafte Störungen in den psychischen Verrichtungen herbeiführen, direct oder indirect ihren Weg zu den Werkstätten jener nehmen, so gilt es nun, die Lebensstörungen aufzuweisen, die durch den Einfluß der Schädlichkeiten bedingt werden. Für die Störungen, welche sich im Gebiet der sensiblen und der motorischen Nerven, also im peripheren Nervensystem, kund thun, mögen nun die vom Verf. gegebenen Ausführungen ihre volle Berechtigung haben, während die eigentlich psychischen Leistungen des Gemüths und des Verstandes unsrer Ansicht nach gar nicht als so unmittelbarer Ausdruck einer „Veränderung der Hirnvitalität“ aufzufassen sind. Ihre Störungen verhalten sich nicht als Symptome zu einer Hirnveränderung, wie etwa der Husten zu einer Bronchialaffection, wie wir das schon früher aussprachen, sie lassen sich auch schwerlich als Depressions- und Exaltationssymptome rangiren, da gar

nicht in einer bestimmten Qualität des Geschehens das Pathologische derselben erkannt werden kann, also auch nicht in der Exaltation oder Depression einer Functionsausßerung: Schwankungen derselben in dieser Beziehung fallen noch in großer Breite ins Gebiet der Norm, nur die subjective Entstehungsbedingung einer Functionsausßerung macht sie zur krankhaften; Störungen des Seelenlebens kommen zu Stande, ohne daß Exaltation und Depression nothwendig dabei eine Rolle spielen, wenn nur subjective Erregungen oder Modificationen der Function vorkommen. Wenn wir also die eigentliche Pathogenie der psychischen Störungen durch des Verfs Ausführungen nicht für gegeben halten, so ist der Werth derselben damit kein geringer: eben weil die Art der psychischen Störung niemals oder doch selten auf die Hirnveränderung hinweist, muß der Psychiater sich an die Erscheinungen, welche jene begleiten, halten, um die pathologische Diagnose, die doch allein ersprießlich ist, stellen zu können.

In ganz demselben Sinne, den das bisher Gesagte hinreichend charakterisirt haben wird, ist auch der siebente Abschnitt über den Verlauf, Ausgänge und Prognose gehalten. Die Schwierigkeiten der Darstellung sind hier größer als je, „aber all diese Verwirrung löst sich allein und löst sich vollständig, wenn man die Seelenstörungen auffaßt als Symptomencomplexe körperlicher Krankheiten.“ Der Verf. stellt hier also einen Satz an die Spitze, aus dem er folgert, daß der Verlauf der psychischen Symptome nur an den der fundamentalen körperlichen Krankheit gebunden sein könne; Satz und Folgerungen muß aber Ref. in gleicher Weise widersprechen. Eine irgend wie genauere Ueberlegung überzeugt viel-

mehr, daß die für subjective Gemüthszustände nothwendigen körperlichen Veränderungen sehr verschiedene sein können, daß deren Natur für die weitem Folgen für die Seele ganz gleichgültig ist, da diese vielmehr vollständig innerhalb der Seele, nach den gegebenen psychologischen Gesetzen, sich entwickeln und verlaufen, ohne allen nothwendigen Parallelismus mit den körperlichen Veränderungen. Wer wüßte denn nicht, daß sich Wahnsinnige und Berrückte körperlich (nicht bloß subjectiv, sondern objectiv) unendlich viel besser befinden können, als Melancholiker und Maniaci, daß körperliche Störungen, die bei den letztern nie fehlen, hier völlig in den Hintergrund treten und ganz unmerkbar werden können. — Ref. möchte mit den gedachten Bemerkungen auch diesem Abschnitt seinen hohen praktischen Werth nicht absprechen; was der Verf. über die Ausgänge der Psychosen, in die auch seine nekroskopischen Erfahrungen aufgenommen sind, und über die Prognose derselben sagt, gehört gewiß zu dem Besten, was wir in dieser Beziehung gelesen haben.

Der Glanzpunkt des Buchs liegt endlich in seinem Schlußkapitel, der Therapie der Psychosen. Für eine wirklich curative Behandlung, nicht eine bloß symptomatisch=empirische, Anhaltspunkte zu finden, war ja der klar vor Augen liegende Gesichtspunkt, der die ganze Darstellung des Verfs bestimmte: für die Therapie haben die leitenden Grundsätze mit Recht die Unterscheidung zweier Gruppen von Psychosen, der proto- und deuteropathischen, gelehrt, die bei aller Unsicherheit ihrer Erkenntniß zweckmäßig als Ausgangs- und Stützpunkt gebraucht werden können, wenn wir die Mittel zur Bekämpfung der in Rede stehenden Leidenszustände in Betracht ziehen wollen.



— Auf Einzelnes aus der großen Fülle der praktischen Rathschläge einzugehen, finden wir leider nicht mehr Raum. Die Aufgabe des Therapeuten besteht darin, die einzelnen Störungen im Bereiche des vitalen und reproductiven Lebens zu erkennen und nach allgemeinen Regeln, die keine andere sind, als sonst, zu behandeln.

Ein neuer Abschnitt gibt uns 11 Krankheitsfälle „als die einzigen Beweisstücke“, die der Vf., bekanntlich seiner früheren Stellung als Anstaltsdirector zu Sachsenberg enthoben, zur Beglaubigung seiner Ansichten beizuschließen vermochte. Wir begreifen vollständig den Ausdruck der Enttäuschung, der sich durch das ganze Buch zieht, sobald der Verf. an seine frühere Stellung erinnert wird, deren zahlreiche Beobachtungen er nicht einmal reclamiren konnte, ohne daß wir deshalb den Tadel unterdrücken können, daß sich seine Krankheitsgeschichten ausschließlich auf seine deuteropathischen und gemischten Psychosen beziehen und somit grade den von uns vermischten Beweis für die Existenz von in der Intelligenz beginnenden Psychosen offen lassen. Namentlich das für die Melancholie im Text (S. 88) angeführte einzige Beispiel der Art scheint mir ganz verfehlt, da in der kurzen Krankengeschichte eigentlich nirgends von Störungen der Intelligenz die Rede ist, geschweige denn, daß sie als primäre nachgewiesen wären.

Ein Anhang des Buchs verbreitet sich über das gerichtsarztliche Verfahren bei Erforschung krankhafter Seelenzustände. Sein Hauptverdienst besteht in dem energischen Protest gegen die Einführung juristischer Begriffe in die Fragstellungen an die Sachverständigen, während ihre Aufgabe doch

nur in dem Urtheil, „ob krank oder nicht krank“ gefunden werden kann.

Ref. schließt diese Anzeige mit dem Bemerken, daß durch eine auf den Wunsch der Redaction vorgenommene beträchtliche Verkürzung derselben eine ausführliche Begründung mancher ihrer Sätze nur durch den Hinweis auf seine anderweitigen psychiatrischen Arbeiten gegeben werden kann.

U. Wachsmuth.

### A m s t e r d a m

bei Frederik Muller, 1858. Versuch einer Grammatik der Dajackschen Sprache. Bearbeitet und herausgegeben im Auftrage und auf Kosten der Niederländischen Bibelgesellschaft. VIII u. 374 S. in gr. Octav.

Als Verfasser dieses Werkes nennt sich unter der Vorrede Aug. Gardeland, ein deutscher Glaubensbote, welcher 19 Jahre lang unter heidnischen Völkern lebte, und noch zuletzt von 1850 bis 1856 als Abgesandter der niederländischen Bibelgesellschaft sich unter den Dajacken im mittleren Theile vom südlichen Borneo vorzüglich zu dem Zwecke aufhielt, um die Sprache dieses Volkes zu erlernen und die Bibel in sie zu übersetzen. Er entwarf auch ein Wörterbuch dieser bis jetzt in Europa wenig bekannten Sprache, dessen Herausgabe nächstens zu hoffen ist, wurde aber, ehe er alle seine sprachlichen Arbeiten unter den Dajacken nach Wunsch vollendet hatte, durch eine langwierige Krankheit gezwungen nach Europa zurückzukehren. Von dem vorliegenden Versuche einer dajackischen Sprachlehre denkt er selbst sehr bescheiden, und entschuldigt sich wegen mancher Fehler, die er vielleicht nicht bloß gegen die Sprach-

wissenschaft, sondern auch gegen die deutsche Sprache begangen habe mit seiner langen Entfernung aus Deutschland. Wir wollen demnach auch hier nicht davon reden, können jedoch nicht umhin zu bemerken, daß wir die Sprache, welche hier beschrieben wird, nicht die Dajackische, sondern die Dajackische nennen müssen, um nicht gegen alles Deutsche zu fehlen.

Dieses Dajackische zeigt sich, wenn man bloß auf seine Wörter sieht, als eine scheinbar sehr gemischte Sprache, da es leicht ist, in ihm Wörter zu finden, welche wie aus den verschiedensten Sprachstämmen zusammengewürfelt aussehen. Der Verf. ist zu wenig Sprachkennner, um dieses richtig zu finden, und scheint auch solche Wörter für ursprünglich dajackische zu halten, welche am sichersten fremde sind. Ein Wort *kubar* soll nach S. 12 Grab bedeuten: es ist gewiß das arabische Wort für Gräber, und sein Gebrauch für Grab entschuldigt sich gerade im Dajackischen leicht, da diese Sprache nach S. 72 so sehr die Mengewörter liebt; ebenso ist *kabar* Botschaft S. 55. 131 gewiß *خبر*, obgleich davon auf echt dajackisch *mangabar* als verkünden und *ingabar* oder auch *takabar* als verkündet werden gebildet ist. Diese Ausnahme und enge Verflechtung arabischer Wörter in die Sprache eines jetzt völlig heidnischen Volkes ist geschichtlich denkwürdig. Wörter ferner wie *papa schlecht*, *sama gleich* (S. 54) weisen auf Sanskrit, *pai Fuß* scheinbar auf Neupersisch zurück; *aran Name* (wofür jedoch S. 17 auch *ara*) könnte gar an das Aegyptische, *matäi tod t* an das ägyptisch-semitische erinnern. Allein wie es sich auch mit solchen einzelnen Wörtern in dieser Sprache verhalten mag, ihr ganzer Bau ist durchaus eigen-

thümlich und in ſich ſelbſt feſt und klar, ſo daß ſie nach dieſer Hauptſeite hin in keiner Weiſe als eine Miſchſprache gelten kann. Und ebenſo gewiß iſt, daß das Dajackſche dieſem ſeinem Baue nach zu dem malaiiſchen Sprachſtamme gehört: ja man kann durch ſeine Hülfe Vieles in dem gewöhnlichen Malaiiſchen ſogar noch viel beſſer verſtehen, wie hier an einem auch ſonſt ſehr lehrreichen Beiſpiele gezeigt werden möge.

In dem gewöhnlichen Malaiiſchen iſt vielleicht nichts ſo auffallend, als daß der Begriff unſeres Genitivs rein durch die Nachſetzung eines Selbſtwortes ausgedrückt wird, wie *rûma òran* das Haus des Menſchen von *rûma* Haus und *òran* Menſch. Die Sprachbildung ſcheint hier man ſollte meinen faſt zu bequem zu verfahren, ſo daß man fragen möchte, ob das Malaiiſche wirklich von Anfang an eine ſolche übereinfache und doch überkünſtliche Wortverbindung vorgezogen habe: denn nur durch künſtliche Uebereinkunft könnte es feſtſtehen, daß das zweite von zwei völlig unveränderten Selbſtwörtern in dieſem ganz beſondern Begriffe zu denken ſei; und ſo würde die ſcheinbare Einfachheit ſelbſt hier vielmehr zur Ueberkünſtlichkeit werden. Das Sineſiſche iſt im Satzbaue die allereinfachſte Sprache und läßt die einzelnen Wörter im Satze ſo ſtraff und karg und ſo unverändert als möglich: allein wenn es durch die bloße Stellung (wie bei ihm gewöhnlich) den Begriff unſres Genitivs ausdrücken will, ſo muß es doch das dem Begriffe nach untergeordnete Selbſtwort dem andern voranſtellen und ſo ſchon durch dieſe ungewöhnliche Stellung und den ganzen beide Wörter ſtrenger zuſammenfaſſenden Satzbaue die Unterordnung des erſten fühlbar genug andeuten. Allein das Dajackſche kann uns nun

dienen, das ursprüngliche Verhältniß richtig zu erkennen, welches hier im Malaiischen obgewaltet haben muß. In ihm wird zwar das den Begriff des Genitivs tragende Selbstwort ebenso dem andern nachgestellt, aber das erstere empfängt als Zeichen dieser Verbindung ein schließendes *-n*; so daß, da jenes malaiische *rûma* Haus hier *huma* und *oran* Mensch hier *olo* lautet, die Wortverbindung *human olo* das Haus des Menschen entsteht. Wir haben dann im Malaiischen auf eine sehr denkwürdige Art ganz dieselbe Bildung einer Wortkette, wodurch im Semitischen sich der Genitiv ausdrückt, indem das erste der beiden Selbstwörter mit einem bezüglichen Wörtchen schließt, welches auf das zweite hinweist und dieses wie mit Gewalt an sich zieht und sich unterordnet. Aber wie im Semitischen dieses bezügliche Wörtchen, womit das erste Glied der Wortkette schließt, sich nicht mehr überall dem Laute nach in seiner ersten Ursprünglichkeit erhalten hat, ebenso fällt dieses *-n* im Dajackischen schon ab, wenn das erste Wort mit einem Mitlaute schließt, und ist im gewöhnlichen Malaiischen überall abgefallen. So kann durch ein allmähliches Abschleifen von Lauten sich geschichtlich etwas bilden, was an sich unmöglich wäre und nicht als ursprünglich gelten kann: das lebendige Herkommen und der allgemeine Wortlaut (oder Ton) muß dann ersetzen was ursprünglich noch ganz anders sich lautbar und deutlich machte; und wir begreifen wohl, wie das Sinnliche sich immer mehr vergeistigt, können aber ein ursprünglich Geist- und Sinnloses auch in den Sprachen nicht verstehen. Und es gibt zwar viele wichtige Spracherscheinungen, an welche man innerhalb der engen Schranken unserer gewöhnlichen Sprachen

nicht denkt, wohin beſonders auch dieſe ſemitisch-malaiiſche Wortkette gehört: aber alle ſolche Erſcheinungen haben immer zulezt ihre Geſetze, wenn wir ſie nur richtig erkennen.

Das Volk der Dajacken ſelbſt, deſſen Sprache der Verſ. hier zum erſten Male beſchreibt, iſt nun zwar jezt ein ſcheinbar ganz rohes, welches, wie man meinen ſollte, nie zu irgend einer Zeit zu einer höheren Bildung gekommen iſt. So eben lieſt man ja in den Zeitungen, wie es vor kurzem alle die Chriſten ermorden wollte, auch unerhörte Graufamkeiten verübte, und chriſtliche Glaubensboten ſammt ihren Weibern und Kindern erſchlug. Unſer Verſ. hat ſich und ſeine Sammlungen vor dieſem erſt nach ſeinem Abgange eingetretenen Unglücksfalle noch rechtzeitig gerettet: denn auch für ihn hätte man beſorgt ſein können angeſichts der ungeheuern Erbitterung, welche unter ihnen auch gegen unſre friedlichen Sendboten ausbrach. Wir bemerken jedoch, daß dieſer Ausbruch wohl nur eine der vielen Folgen des weſtländiſch-ruffiſchen Krieges vom J. 1854 iſt: denn die großen Blößen, welche die Engländer dabei zeigten, haben ganz Aſien aufgerüttelt, den großen indiſchen Krieg entzündet, und zunächſt zwar vorzüglich die Muſlim zu den Waffen gerufen, aber auch heidniſche Völker weithin aufgereggt; ſo daß man ſich doch hüten muß, in dieſem neuſten Ausbruche ein beſonderes Zeichen der Rohheit der Dajacken zu ſehen. Aber der Verſ. bemerkt auch, er habe bei ihnen keine Spur von Schrift oder Schriften gefunden: und da er ſieben Jahre lang unter ihnen verweilte und auß vertrauteſte mit ihnen verkehrte, ſo wird er ſich darin wohl nicht geirrt haben. Sonſt findet man auch bei den als Menſchenfreſſer verſchrieenen Völkern des benach-

barten und in vieler Hinsicht so ähnlichen Sumatra noch Ueberbleibsel von alter Schrift und von Büchern, die sehr merkwürdig sind. Aber unser Verf. theilt doch von S. 207 an sehr lange Gedichte mit, welche an den dajakischen Festen von Kunstverständigen Weibern gesungen werden: diese Weiber sind den indischen sogen. Bajaderen ähnlich, die Feste, an denen sie ihr Spiel zeigen, sind aber besonders nur Todtenfeste, wobei eine sehr kunstvolle, an höchst genaue Gebräuche gebundene Feier herrscht, wie ähnlich bei den alten Indern. Diese zahlreichen langen Lieder werden nun in einer jetzt nur noch schwer verständlichen Mundart vorgetragen, welche nach dem Verf. basa Sangiang heißt: jenes Wort ist wohl gewiß das sanskritische bhāshā Sprache. Aber in diesen Gesängen finden sich, von unserm Verf. nicht beachtet, die deutlichsten Anzeichen einer Entlehnung aus indischen Quellen, wie z. B. der den Mond fangende rāhu (Drache) S. 302 beweist. Wie wäre das Alles bei den Dajacken nun möglich, wenn sie von jeher nur das rohe Volk gewesen wären, was sie vielleicht jetzt sind? ist es nicht schon hieraus deutlich, daß auch sie einst von den Künsten der altindischen Bildung näher berührt gewesen sein müssen?

Und nicht bloß in ältern Zeiten muß dieses jetzt tiefer gesunkene Volk einer höheren Bildung sich erfreut haben: auch noch aus späteren Jahrhunderten können wir schon in seiner Sprache ähnliche Spuren verfolgen. Woher sollten sonst die arabischen Wörter sich so tief in seine Sprache verzweigt haben? Nur die Ausbreitung des Islām's bis in diese entfernten Gegenden konnte dieses bewirken. Wenn die Dajacken aber jetzt Heiden sind, so folgt daraus nicht, daß sie

nicht einſt vom Iſlām viele Anregungen erlangten.

Aber wir können im Weſentlichen daſſelbe ſogar auch aus dem Sprachbaue und einigen der tiefften Eigenthümlichkeiten des Dajackſchen ſelbſt beweifen. Dieſes gebraucht z. B. nach S. 192 ff. das Paſſivum auffallend häufig, worüber unſer Verſ. einige den Grund der auffallenden Erſcheinung zu finden ſich bemühende Bemerkungen gibt, welche dennoch das einfach Richtige nicht treffen. Man findet nämlich dieſelbe Erſcheinung auch in vielen andern beſonders neueren Sprachen jener Gegenden, Sprachen der verſchiedenſten Abſtammung, z. B. auch indiſchen, überall jedoch bei Völkern, welche einſt eine höhere Bildung hatten oder ſie theilweiſe noch jetzt haben. Die meiſten Sprachen haben eher eine Neigung, die viel näher liegende active Sachfaſſung vorzuziehen: und es ſind nur Völker von ſelbſt mehr duldendem ſanftem vielleicht zu ſehr an Unterwürfigkeit gewöhntem Weſen, welche hierin eine ſo auffallende Ausnahme machen und das viele Dulden ſogar in ihrer Sprache überall ausdrücken. Daß die Dajacken aber mit dieſen indiſchen Völkern einſt in ſehr enger Berührung ſtanden, ergibt ſich auch aus der Sprache tiefer Scheu und Beſcheidenheit, welche ihnen, wie der Verſ. an mehreren Stellen gut aueinanderſetzt, eigenthümlich iſt. Sie bedienen ſich zwar nicht ſolcher, das eigne Ich übertrieben herabwürdigender Umſchreibungen wie die Javanen, die Sineſen und andre Völker ähnlicher Bildung: aber die Spuren einer einſtigen feinen und vielleicht ſchon überfeinen Bildung ſind noch jetzt ihrer Sprache tief eingeprägt. Alles dieſes beweift, daß dieſes Volk einſt eine beſſere Zeit hatte: und es muß wohl in unſrer ganzen Be-



handlung und Beurtheilung eines solchen Volkes einen Unterschied machen, ob wir sicher wissen können, es habe einst schon eine höhere Bildung gehabt oder nicht.

Unserm Verf. liegen alle solche wissenschaftliche Fragen weiteren Umfanges ziemlich ferne. Wir wollen ihm indeß für die unverdrossene Mühe danken, womit er die Sprachstoffe sammelte, und wünschen, daß auch sein dajakisches Wörterbuch bald erscheine.

H. G.

### W i e n

In Commission bei Karl Gerold's Sohn, Buchhändler der kaiserl. Akademie der Wissensch. 1859. Udalrich II. von Aquileja und Otto von Reitenbuch. XII. Jahrhundert. Von Hermanu Fechner. (Aus dem XXI. Bande des von d. kaiserl. Akad. der Wissensch. herausg. Archivs für Kunde österr. Geschichtsquellen besonders abgedruckt). 58 S. gr. 8. S. 295—350.

Zu den wichtigsten, aber am schwersten zu benutzenden Geschichtsquellen des Mittelalters gehören die zahlreich erhaltenen Briefe. Worin ihre Wichtigkeit für die historische Forschung besteht, liegt auf der Hand und bedarf keiner weitem Ausführung; was die Schwierigkeit der Benutzung betrifft, so hat sie eine doppelte Ursache. Einmal sind die Briefe gewöhnlich ohne Ort und Datum mitgetheilt, die Namen des Absenders und Empfängers aber und der sonst in ihnen erwähnten Personen sind gar nicht oder nur durch Anfangsbuchstaben bezeichnet. Sodann fragt es sich, ob wir überhaupt ein Recht zur Benutzung haben, d. h. ob die Briefe echt oder unecht sind, was oft gar nicht leicht zu erkennen ist. Es ist das

Verdienst von Wattenbach in seiner Abhandlung „über Brieffsteller des Mittelalters“ (im 14. Bd. des Arch. f. Kunde österr. Gesch. 1855) nachgewiesen zu haben, „daß während des ganzen Mittelalters in zahlreichen Schulen des Brieffstils mannichfaltige Schriftstücke zur Uebung und zum Muster verfertigt wurden, die häufig ihren Zweck und Ursprung unverkennbar an der Stirne tragen, zuweilen aber auch den Verhältnissen der Zeit so genau angepaßt sind, daß man sich nur schwer entschließt, sie zu verwerfen.“ Also erst dann, wenn man aus Betrachtung einer ganzen Briefsammlung einen begründeten Schluß auf die Echtheit der einzelnen Stücke gezogen, hat man Recht, geschichtliche Thatsachen aus diesen zu entnehmen. Der Verf. der hier anzuzeigenden Schrift hat sich nun die Aufgabe gestellt, vorzugsweis mit Benutzung brieflicher Quellen einen Beitrag zur Geschichte der Kirchenspaltung in der Zeit Kaiser Friderich I. zu liefern. Denn wenn auch die Uberschrift seiner Abhandlung nur den Patriarchen Udalrich v. Aquileja und den Probst Otto von Keitenbuch nennt, so erhalten wir doch nicht bloß eine Lebensbeschreibung dieser beiden Männer, sondern in Verbindung damit eine Geschichte des Widerstandes, den die Erzbischöfe von Salzburg dem Kaiser entgegensetzten, und eine Darstellung der dem Frieden zu Venedig (1177) vorangehenden Verhandlungen. Die Brieffsammlungen, die der Verf. seiner Arbeit besonders zu Grunde legte, sind die für das 6. u. 7. Jahrzehnt des 12. Jahrh. reichhaltigen in Pez's Thesaurus anecdot. t. 6 (1729) und in Gretfers Opp. omn. t. 6 (1735). Dazu kamen dann noch die neuerdings von Sundendorf (im Registr. t. 1—2 1849 u. 51) veröffentlichten, welche hier zum ersten Male benutzt

sind. Die Frage nach der Echtheit der von ihm angezogenen Briefe hat der Verf. mit Stillschweigen übergangen. Er hätte wenigstens erwähnen können, daß ein Theil dieser Briefe, die Pez aus einer tegernszeer Hs. abdrucken ließ, von Wilmanß für unecht erklärt worden sind (Arch. d. Gesellsch. f. ältere deutsche Gesch. XI, 70—76), später aber Wattenbach (a. a. D. S. 58), welcher von jener Hs. Einsicht nahm, gefunden hat, daß der unzweifelhaft fingirte Brief Alexander III., welcher Anlaß zum Verdacht auch gegen die übrigen Briefe gab, zwar derselben Hs., aber einer andern Sammlung angehöre und kein Grund vorhanden sei, die andern Briefe anzuzweifeln. — Der Inhalt der Abhandlung ist nun den Hauptzügen nach folgender. Zuerst zeigt uns der Verf. (S. 5) in Udalrich II. Patriarchen von Ugley (1161—1181) aus dem Geschlecht der Grafen von Treffen in Krain als dem Vorkämpfer der päpstlichen Partei in Deutschland, einen „Urtypus der damaligen (d. h. antikaiserlichen) Kirchenfürsten, Alles wagend, selbst List, Gewalt und Wortbruch nicht scheuend, wenn die Kirche ihn zu gebieten schien, aber durch strenges Leben und tüchtige Bildung beim Volke beliebt und verehrt, nicht ungünstig abstechend gegen freidenkende und freilebende Schismatiker.“ Auf diese Bahn wurde Udalrich durch den Erzbisch. Eberhard von Salzburg geführt, dessen Agitation gegen den kaiserlichen Pabst er lebhaft unterstützte (S. 5—11), indem er besonders dem kaiserlichen Notar, Burchard v. Cöln, der nach Ungarn geschickt war, entgegenwirkte.

(Schluß folgt).

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

152. Stück.

Den 20. August 1859.

---

W i e n

Schluß der Anzeige: »Udalrich II. von Aquileja u. Otto v. Reitenbuch. Von H. Fechner.«

Nach dem Tode Eberhards (1164) überkam Udalrich dessen Stellung im Kampfe gegen die Schismatiker und stand Eberhards Nachfolgern, die ebenfalls alexandrinisch gesinnt waren, zur Seite. Dem ersten derselben, dem Babenberger Konrad, vorher Bischof von Passau, trug er ein Bündniß mit den Lombarden gegen den Kaiser an. Dazu kam es zwar nicht, aber als nach Konrads Tode (1168) die Salzburger den Sohn des Böhmenkönigs Wladislaw Namens Udalbert erwählten, weihte ihn Udalrich zum Erzbischof, was, wie der Verf. richtig bemerkt, eine offene Kriegserklärung gegen den Kaiser war (S. 13). Dieser Krieg brach auch bald aus, und der Verf. erzählt nun (S. 13—21) denselben und die traurigen Geschicke der Salzburger Kirche, denen erst der Friede von Venedig ein Ziel setzte. Bei diesem Frieden und noch mehr bei den ihm vorangehen-

den Verhandlungen und Agitationen spielte Udalrich eine hervorragende Rolle. Neben ihm war als der „thätigste, talentvollste und durch seine Stellung einflußreichste Geschäftsträger der päpstlichen Partei“ sein Verwandter Graf Otto von Neuburg (in Oberbaiern) thätig, der 1145—1179 Probst in Reitenbuch war und wie hier (S. 23—24) überzeugend dargethan ist, zugleich dem Kloster Eberndorf im Saunthale vorstand. Derselbe stand dem Herzoge Welf VI. sehr nah, der, weil in beständigem Streite mit dem kaiserlich gesinnten Bischofe von Augsburg, zu den Anhängern Alexander III. zählte. Er schickte den gewandten Probst mehrmals in seinen Angelegenheiten nach Italien. Bei den Friedensverhandlungen zu Venedig vertrat Otto das Interesse Welfs und zugleich das des Klosters Tegernsee, dessen Abt Rupert, ein Bruder Otto's, zu den Eifrigsten unter der alexandrinischen Partei in Deutschland gehörte (S. 28). Auch er spielte wie Udalrich ein doppeltes Spiel. Der Letztere war so Meister in der Verstellung und wußte seine Ränke gegen den Kaiser so geheim zu spinnen, „daß zu einer Zeit, wo er noch Alles in Bewegung setzte, um jede voreilige Annäherung an einen Friedensschluß zu hintertreiben und sich weigerte, auf die kaiserliche Berufung allein hin zu erscheinen, Friderich ihm versicherte, er habe seine Gegenwart unumgänglich nöthig und wisse ihm überaus vielen Dank für seine Bemühungen, den Kirchenfrieden wieder herzustellen und die Ehre des Reiches, auf die er immer bedacht gewesen (!), zu wahren.“ Der Verf. legt uns (S. 21—23, 29 ff.) ausführlich die Machinationen dieser für die Allgewalt der Kirche wirkenden Priester dar und es ist sehr lehrreich zu sehn, wie sie,

die angeblich bemüht sind, der unheilvollen Spaltung ein Ende zu machen, Alles ausbieten, um den Friedensschluß zu verzögern, weil sie fürchten, der Kaiser würde noch nicht hinlänglich ungünstige Bedingungen erhalten. Doch obwohl der Friede allerdings um ein Jahr fast aufgehalten wurde, so erlangten die Gegner Friderichs nicht Alles, was sie wünschten. Otto von Reitenbuch z. B. vermochte die von Herzog Welf gewünschte Absetzung des Bischofs Hartwich v. Augsburg nicht zu erreichen und auch in seinen Bemühungen für das Kloster Tegernsee war er nicht ganz glücklich. Mit Herzog Welf entzweite er sich und wurde erst 1178 wieder mit ihm ausgesöhnt; gegen Ende seines Lebens gerieth er auch mit seinem Freunde Udalrich in Streit, als sich ihre Interessen kreuzten. Doch hängt das mit ihren Familienverhältnissen zusammen, die der Verf. (S. 38—41) mit sorgfältiger Benutzung der dürftigen und zerstreuten Nachrichten am Ende der Abhandlung zu erläutern sucht. Als Beilage hat er dann (S. 42—58) noch ein chronologisches Verzeichniß der benutzten Briefe und Urkunden hinzugefügt. Bei der Schwierigkeit, welche die chronologische Anordnung bot, ist es nicht zu verwundern, daß trotz des Fleißes, mit welchem der Verf. sich dieser Arbeit unterzog, Manches zweifelhaft geblieben ist. Einiges ist entschieden unrichtig. So läßt der Verf. (S. 10) den Erzbischof Eberhard v. Salzburg sich im Mai 1163 über den Zorn des Kaisers sich beklagen und zweifelhaft sein, ob er nachgeben oder ruhig erwarten sollte, was für Verfolgung über ihn ergehen werde. Der hier benutzte Brief kann aber unmöglich in diese Zeit gehören, da im Frühjahr 1163 Eberhard an Friderichs Hofe in Mainz sich

befand (Chron. richersp. 1163). In dem chronolog. Verz. (S. 45) hat der Verf. freilich den Brief „1162—1163“ datirt \*). Er ist wahrscheinlich kurz vor der Zusammenkunft geschrieben, die Kaiser Friderich am 7. Sept. 1162 mit dem Könige Ludwig von Frankreich auf der Saonenbrücke haben sollte. In diese Zeit setzt ihn auch schon Gemeiner in seiner Gesch. des Herzogth. Bayern unter Kaiser Friderich I. (Regensburg 1790 S. 154), welches mit umfassender Gelehrsamkeit gearbeitete Buch Hn Fechner leider entgangen ist. Auch bei der Datirung zweier andern Briefe ziehn wir die Anordnung Gemeiners vor. Einmal in Bezug auf das Schreiben Kaiser Friderichs, das sich bei Mez (Thes. VI. 1, 410. n. 8) findet und nach H. Fechner (S. 55) 1178 abgefaßt sein solle. Gemeiner (S. 61) setzt es ins J. 1155. Der Inhalt des Briefs macht das sehr wahrscheinlich. Der Kaiser schreibt an den Abt von Tegernsee: nachdem er Alles glorreich in Italien vollbracht (konnte er 1178 so sprechen?) kehre er zurück und wolle in Deutschland Ruhe und Frieden herstellen. »A Bawaria itaque incipientes, ut maxima, quae in ea ex orta sunt, mala eradicemus et ad pacem eam revocemus«, habe er einen Reichstag nach Regensburg auf 14 Tage nach Michaelis berufen. Welches sollten die mala maxima sein, die Friderich 1178 in Baiern von Grund aus beseitigen will? 1155 dagegen waren solche vorhanden, nämlich der Zwiespalt wegen Besitz des Herzogthums, welcher zwischen dem Welfen und Babenberger bestand. Und wirklich wurde Mitte Oct. 1155 der Reichstag zu Re-

\*) Auch S. 14 setzt der Verf. den Brief der Salzburger Geistlichkeit an den Kaiser ins Jahr 1170, während er ihn S. 46, wie Sudendorf, von 1169 datirt.

gensburg gehalten, wo Baiern dem Herzoge Heinrich von Sachsen übertragen ward (Otto v. Freising de gest. Frid. II, 28). Endlich ist Friderich 1178 durch Burgund und Elfaß, wo er sich noch im October aufhielt, nach Deutschland zurückgekehrt. Gemeiner verweist auch, wie uns scheint, mit Recht den Brief Eberhards an den Erzbischof v. Rheims in das Jahr 1162, welchen H. Fechner (S. 45 vgl. S. 6) 1160—1161 setzt. Hierüber ließe sich vielleicht streiten: unzweifelhaft aber verhält es sich mit dem Schreiben des Erzbischofs Udalbert, das bei Pez Thes. VI, 2. S. 47 gedruckt ist. Hr Fechner setzt es (S. 33 u. 52) in das Jahr 1177 kurz vor den Abschluß des venezianischen Friedens. Udalbert schreibt da, „er sei in Verona angekommen und habe Kaiser und Pabst sehr geneigt gefunden, die Salzburger Angelegenheit für ihn ehrenvoll zu schlichten. Seine Gegner seien verstummt, selbst Hermann (soll gewiß heißen: Heinrich der Erzbischof, oder Roman Bischof von Gurk) und der Probst von Gurk hätten sich unterworfen . . . . er habe sogar ein Schreiben vom Kaiser und Pabst bekommen, das ihm und seinen Nachfolgern die Legatenwürde für Baiern sichere.“ Und das kurz bevor Udalbert abgesetzt wurde? Das ist doch höchst unwahrscheinlich. In der That zeigt eine genauere Betrachtung des Briefes, daß derselbe nicht in den Juni 1177, sondern vielmehr in den Nov. 1184 zu setzen ist. Das ergibt sich aus Folgendem. Udalbert berichtet im Verlaufe des Schreibens, als »rumores curiae dignos relatu« wisse er nur mitzutheilen, daß die Catharer vom Pabst in den Bann gethan und vom Kaiser geächtet seien. Auch seien der Patriarch und die Bischöfe von Jerusalem und die Templer und Hospitaliter nach



Berona gekommen und hätten um Hülfe gebeten, weil das heilige Grab durch die Uebermacht Saladins sehr gefährdet sei, der Kaiser habe darauf versprochen, wenn er nach Deutschland zurückgekehrt sei, mit seinen Fürsten wegen Veranstaltung eines Kreuzzuges zu verhandeln. Diese hier erwähnten Vorgänge ereigneten sich aber auf dem Concil zu Berona im Nov. 1184 (Cont. zwelt. II. in Mon. Germ. XI, 542). Damit stimmen auch die andern Angaben des Briefes. Der »Hermannus« ist nicht in Heinrich oder Roman umzuändern, sondern bezeichnet den Grafen Hermann von Ortenburg, der seit 1179 Bischof von Gurk war (Gurker Ann. bei Hansiz. Germ. sacra II, 300). Damals erhielt auch Adalbert vom Pabste die Urkunde, deren er in seinem Briefe gedenkt. Sie ist zwar vom 3. Dec. ausgestellt (Hansiz I. c. 303—5. Jaffé Reg. 9644), dennoch ist der Brief früher geschrieben, denn gegen Ende desselben sagt der Erzbischof, er müsse schnell zurückkehren, weil er am 25. Nov. zu Friesach eine Zusammenkunft mit dem Herzog von Steiermark habe. — Die Urkunde Hadrian IV. v. 31. Mai 1156 hat Hr Fechner ohne Grund in das Jahr 1158 gesetzt (S. 42 vgl. S. 26 u. 101). Daß dies unrichtig ist, zeigt schon das Pontificatsjahr. Dagegen ist die Annahme, daß die Briefe Alexanders III. für Wessobrunn, die Jaffé zwischen 1173—76 setzt, ins Jahr 1174 gehören, nicht unwahrscheinlich, überzeugend der Nachweis, daß Alex. Brief v. 12. Juni (bei Jaffé 8496) von 1172 anstatt von 1177 datire. Das Schreiben des Erzbischof Wichmanns von Magdeburg, das hier (S. 15 u 47) nur mit „1171“ bezeichnet ist, konnte mit Rücksicht auf den in ihm erwähnten Hoftag Friderichs zu Goslar etwas näher bestimmt wer-

den, da derselbe um Martini dieses Jahres Statt fand (Magdeb. Ann. 1171. Böhmer 2548). — Wir knüpfen hieran, was sonst noch in der vorliegenden Abhandlung einer Berichtigung bedarf. S. 12 behauptet der Verf., daß der Erzbischof Konrad von Salzburg durch seinen Tod dem Strafgerichte des Kaisers entzogen worden sei. Vielmehr lastete noch bei seinem Leben das Strafgericht hart auf dem Erzbisthum (s. Gemeiner 207 — 9), so daß Konrad anfing nachgiebig zu werden und wenn er am Leben geblieben wäre, sich vielleicht mit Friderich ausgesöhnt hätte (s. ebend. 218). Allein er starb und die Salzburger wählten im Novb. 1168 den Böhmen Udalbert, „dessen Vater (nämlich König Vladisl.) sich so eben mit dem Kaiser ausgesöhnt hatte.“ Von dieser Aussöhnung berichten nur die kurzen gleichzeitigen Annalen, die unter dem Namen des „Anhangs zum Ragewin“ bekannt sind, beim J. 1170. Dorthin hat sie darum auch Palacky (Gesch. v. Böhmen 1, 454) gesetzt. Allein es muß an der betreffenden Stelle 1169 gelesen werden\*). Denn ein Blick auf die Thatsachen, welche dort erzählt werden, zeigt, daß von lauter Ereignissen die Rede ist, welche 1169 Statt fanden, z. B. die Absendung Eberhards v. Bamberg nach Rom, die von Godfr. v. Cöln, die Weihe des Patriarchen Udalrich, die von Magnus v. Reichersberg zum J. 1169 berichtet wird. Auch die Angaben über den Aufenthalt Kaiser Friderichs nöthigen zu unsrer Annahme. Er kann Ostern 1170, d. h. den 5. April, nicht im Elsaß gewesen sein, da er sich noch am 29. März zu Gar-

\*) In den Hs. wird es wohl auch so heißen; wenigstens deutet darauf Wattenbachs Angabe (Mon. Germ. XI, 482), daß der Anhang zum Ragewin mit 1169 schliesse.

sten in Oberösterreich befand (Cont. admunt. M. G. 11, 584) und wenn es dort heißt, er habe das Weihnachtsfest im Elsaß gefeiert, so muß sich das auf das Jahr 1168 beziehen, da 1169 um diese Zeit Friderich in Speyer war (Magdeb. Ann.). Die Ausöhnung des Kaisers mit dem Könige von Böhmen fand also am 2. Febr. 1169 zu Nürnberg Statt. — So gewissenhaft der Verf. im Ganzen zu Werke gegangen ist, so hat er sich doch zuweilen zur Aufstellung unbegründeter Ansichten und kühner Hypothesen verleiten lassen. Namentlich hat Heinrich der Löwe dazu herhalten müssen. Wir lesen da eine Behauptung, die Böttiger im Biographenfleber zur Ehrenrettung seines Helden erfunden hat, wieder nur in andrer Form aufgefrischt. Herr Fechner schreibt nämlich S. 5: „ja selbst Heinrich der Löwe wurde durch die Geistlichen der Opposition ohne Zweifel (!) zur Feindseligkeit gegen den Kaiser bewogen.“ Abgesehen davon, daß jedes Quellenzeugniß für eine solche als unzweifelhaft hingestellte Behauptung fehlt, wird man sie auch nicht einmal als Vermuthung zulassen dürfen. Die ganze Stellung, die Herzog Heinrich zur Kirchenspaltung eingenommen, spricht aufs entschiedenste dagegen. Er hat immer zu den eifrigsten Gegnern Alexanders gehört, weil sein Interesse einen engen Anschluß an den Kaiser erheischte. Daß aber, wie Böttiger (H. d. L. 320) sagt, mehr als Alles „seine Vorliebe für Alexander und dessen kirchliche Partei“ auf Heinrichs Benehmen Einfluß gehabt habe, wird Niemanden in den Sinn kommen, der mit einiger Aufmerksamkeit den Lebenslauf und Charakter des denkwürdigen Mannes verfolgt. Dazu ist hier nicht der Raum. Doch wollen wir zur Frage, ob H. d. L. von kirchlichem

Zelotismus erfüllt war, wenigstens der bedeutsamen Stelle Helmold's gedenken, der dem von ihm sonst sehr verehrten Herzoge Folgendes nachsagt (I, 68): „Auf den verschiednen Feldzügen aber, die er ins Slavenland hinein unternahm, wurde des Christenthums gar nicht Erwähnung gethan, sondern nur des Geldes.“ — Nicht besser begründet als die eben gerügte Behauptung ist eine andere, wonach Herzog Heinrich mit den Feinden des Kaisers in Italien sich verbündet habe. Das folgert der Verf. (S. 5) aus einem Briefe Friderich I., in welchem dieser den Patriarchen von Ugley bittet, einen Boten des Herzogs bis Neuenburg am Inn geleiten zu lassen. Aber eben diese Empfehlung des Kaisers macht es doch höchst unwahrscheinlich, daß der Bote den von Herrn Fechner vermutheten Zweck verfolgt habe. Daher hat schon Gemeiner in dem mehrmals genannten Buche S. 294 viel passender diese Botschaft auf die Unterhandlungen bezogen, die zwischen dem Kaiser und dem Herzoge über die von dem letzten gegen die Lombarden zu leistende Hülfe im J. 1175 Statt fanden. Auch können wir die scharfsinnige Hypothese, wonach (S. 20 — 21) der Patriarch Udalrich 1176 eine großartige politische Combination gegen den Kaiser ins Leben gerufen, durchaus nicht billigen. Der Verf. bringt den Krieg des Böhmenherzogs gegen Oesterreich 1176 mit dem Abfall Heinrich des Löwen in Verbindung, er sieht hier „immer wieder die alte päpstliche Politik“, die östlichen Reiche mit den Feinden des Kaisers im innern Deutschland zu verbinden und gegen die Ausbreitung deutscher Waffen im Osten zu reagiren. Diese Behauptung steht aber ganz in der Luft. Ist es auch nur irgendwie wahr?

scheinlich, daß Udalrich solches Unheil, als der Krieg von 1176 brachte, auf Herzog Heinrich v. Oesterreich beschworen habe? auf denselben Herzog, der am treuesten zum Erzbischof Adalbert gehalten und es allein wagte, zu Regensburg 1174 gegen die Absetzung Adalberts, die der Kaiser mit Genehmigung der Fürsten aussprach, Protest zu erheben? Und wie wäre es zu erklären, wenn Sobieslaus im Bunde mit der päpstlichen Partei in den Kampf gegangen, daß ihn Pabst Alexander nachher wegen desselben Kampfes in den Bann gethan? Daß Heinrich der Löwe mit dem Böhmen in Verbindung gewesen, stützt sich ebenfalls auf Nichts. Wir finden den Herzog bereits nach dem Abfall vom Kaiser am 14. März 1176 in ganz friedlicher Weise zu Enns, „wo zwischen ihm und dem Herzoge von Oesterreich ein valde celebre colloquium Statt fand, bei dem die Fürsten beider Länder und sehr viele Ritter zugegen waren“ (Urkd. in den Mon. boic. 3, 463). H. v. Meißner (Babenberg. Regesten 232) stellt die Vermuthung auf, Heinr. d. Löwe habe vielleicht aus der Spannung, welche wegen der Angelegenheit des Erzbischofs von Salzburg zwischen dem Herzoge von Oesterreich und dem Kaiser eingetreten zu sein schien, Nutzen zu ziehn gesucht und ihn hier, wenn auch ohne Erfolg zu einem Bündniß aufgefordert, wie er ein solches (nach der Ursperger Chron.) kurz zuvor mit den Grafen von Zollern und Beringen abgeschlossen. Diese Vermuthung hat jedenfalls mehr für sich als die vorerwähnte. Wenn, um auf die Ursache des österreichischen Krieges von 1176 zurückzukommen, die Tendenz desselben aus einem kaiserfeindlichen Bunde entsprungen wäre, so würde Markgraf Otto der Reiche von Meissen, der ein treuer

Anhänger Friderich I. war, dem Böhmenherzog wohl keine Truppen zu Hülfe gesandt haben. Das geschah aber\*), denn die cont. claustr. III. (M. G. XI, 631) nennt ausdrücklich unter den Hülfsvölkern Swrbones, was bekanntlich so viel als Misnenses bedeutet. Wir können endlich auch nicht einsehn, warum der Anspruch auf den an der böhmisch-österreichischen Grenze gelegenen Wald, welchen der gut unterrichtete böhmische Geschichtschreiber als Ursache des Krieges angibt, nur ein Vorwand sein soll, um so weniger als der Kaiser diesen Grenzstreit im J. 1179 zwischen den Nachfolgern der 1176 kriegsführenden Fürsten schlichtete, wobei er ihn als »agitatam diu inter duces Boemie et Austrie de suorum ducatum terminis controversiam« bezeichnet (Meiller Reg. 56 u. 234). — Woher der Verf. (S. 21) die irrthümliche Nachricht, daß Kaiser Friderich die Böhmen im J. 1178 geschlagen habe, entlehnt, gibt derselbe nicht an. Vielleicht hat er das »Fridericus« in dem Bericht des Gerlach v. Mühlhausen, der den böhmischen Herzog Friderich bezeichnet, auf den Kaiser dieses Namens bezogen. — Von Herzog Welf VI. sagt der Verf. (S. 27), daß er ein Verwandter des Cardinal Hyacinth (nachmaligen Papstes Gëlestin III.) gewesen sei: ein Irrthum, den Refer. bereits beseitigt zu haben glaubte. Ueber denselben Herzog Welf findet sich noch eine ungenaue Angabe (S. 25). Er trat all seine Erbgüter ab (»omnia predia sua« Otto v. St. Blasien bei Böhmer Fontes 3, 601 »omne patrimonium suum« Anon. weingart. bei Hess, Mon. guelf. 52), die beschränkten sich aber nicht bloß auf den

\*) Vermuthlich aus verwandtschaftlichem Interesse. Otto's Tochter Sophie war mit Sobieslaus Bruder Ulrich vermählt.

Ammergau und Allgau, wie schon ein Blick auf die Uebersicht der welfischen Besitzungen bei Böttiger S. 469 ff. zeigt. Auch war für diese Abtretung nicht ein Jahrgeld, sondern nur die einmalige Zahlung einer bestimmten Summe (*»quantitatem pecunie«* Otto v. St. Bl. *»auri et argenti quantitate«* an. weing.) versprochen worden.

Wir wollen zuletzt nur noch einen Punkt berühren. Von den deutschen Königen und Kaisern des Mittelalters sind es besonders die Herrscher aus dem staufischen Geschlecht, die eine sehr verschiedenartige Beurtheilung erfahren haben und noch erfahren. Während die Einen die Größe des deutschen König- und Kaiserthums in ihnen verkörpert sehen, wissen die Andern — „die modernen Hierarchen“, wie sie Ranke einmal treffend genannt hat — ihr Regiment, weil der päpstlichen Suprematie feindlich, nur als ein verderbliches anzusehn. Vorzugsweis ist es zwar Friedrich II., der den Gegenstand des Streites bildet und auch in unsern Tagen bald als des höchsten Preises, bald als verabscheuungswürdig dargestellt wird, aber auch Friderich I. hat die Ungunst leidenschaftlicher und vorurtheilsvoller Beurtheilung zu ertragen und selbst die Ansichten besonnener Forscher über seinen Charakter und seine Bestrebungen gehn sehr weit auseinander. Man vergleiche z. B. die Auffassung in Fickers Rainald von Dassel und Abels König Philipp. Die Stelle in der vorliegenden Abhandlung des Hrn F., der uns zu der eben angestellten Betrachtung veranlaßte, lautet: „es schien sein Siegeszug (1167 nach dem Kampfe bei Tusculum) bald mit der Vernichtung der Gegenpartei und Begründung seines phantastischen, antiken Absolutismus enden zu wollen.“ Ungefähr zur

selben Zeit, als Herr Fechner die Zeilen niederschrieb, in denen er als das Ziel Friderich I. die „Begründung eines phantastischen, antiken Absolutismus“ erklärt, hielt Hr v. Sybel in München Vorträge über die Geschichte der Kreuzzüge, die seitdem im Druck erschienen sind\*) und auch unter Anderm eine anziehende Schilderung Friderich I. enthalten. Wir setzen zur Vergleichung eine Stelle daraus hierher. „Er war — heißt es dort (S. 78 — 79) — im höchsten Sinne des Wortes zum Herrscher geboren; er besaß alle Tugenden der Macht, indem er kühn und besonnen, muthig und ausdauernd, energisch und planmäßig war; er ragte stolzen Hauptes über jede Umgebung hervor und trug die höchste Vorstellung von seinem fürstlichen Berufe in seinem Herzen. Aber seine Gedanken standen außerhalb der Gesinnung seiner Zeit, und indem er einer fernen Zukunft Bahn zu brechen suchte, mußte er empfinden, was es heißt, den Neigungen der Gegenwart zu widersprechen. Es dünkte ihn unerträglich, daß der Kaiser, der als der Hort des Rechtes und der Quell der Gesetze für alle Welt gepriesen war, sich beugen sollte vor unbändigen Vasallen und schrankenloser Kirchenmacht; ihm hatte sich vor Allem aus dem Studium des römischen Rechts die Anschauung des Staates erhoben, des in sich geschlossenen, im Namen des Gesamtwohles allmächtigen Staates, im schneidenden Gegensatz zu dem damaligen Zustande, wo alle Monarchien sich auflösten und über die Masse der kleinen Herren der gekrönte Priester herrschte. In diese Verhältnisse trat er mit dem strammen Machtwort der weltlichen Staatsgewalt, es war wie der Zug einer scharfen Gebirgsluft durch die

\*) Wissenschaftliche Vorträge gehalten zu München 1858. Braunschweig 1858.



weihraucherfüllte Atmosphäre der Zeit, das erste Wehen modernen Geistes tief in dem mittelalterl. Jahrhundert. Dies Verhältniß bildet die Größe und das Unglück des gewaltigen Kaisers. Die Strömung seiner Zeit hatte er entschieden gegen sich; wenn er als Vertreter des Staates Gehorsam gegen die Gesetze forderte, so erschien er den Einen als Frevler gegen die heilige Kirche, den Andern als tyrannischer Unterdrücker gemeiner Freiheit. . . .“ Welche Gegensätze! Dort wurde die Einrichtung eines phantastischen, antiken Absolutismus als Ziel desselben Kaisers gerügt, als dessen Streben hier die Begründung einer modernen Staatsgewalt gerühmt wird. Welcher von beiden Anschauungsweisen der Vorzug gebührt, scheint uns nicht zweifelhaft. Von Einrichtung eines Absolutismus kann schon bei der Gebundenheit der deutschen Herrscher durch den Fürstenrath keine Rede sein, und den Eindruck eines Phantasten hat uns Friederich I. nicht gemacht, man müßte denn den idealen Zug, der sich allerdings durch sein Leben zieht, mit dieser nicht passenden Bezeichnung belegen. Dagegen läßt sich nicht in Abrede stellen, daß Friderich in seiner Opposition gegen die Uebermacht der römischen Kirche sich den Ruhm erworben hat, ein Vorkämpfer der modernen Zeit gewesen zu sein. Nur scheint uns die Schilderung des berühmten Münchener Gelehrten in etwas beschränkt werden zu müssen: wenn derselbe mit einem trefflich angewandten Bilde von Friderichs Walten sagt, es sei wie der Zug einer scharfen Gebirgsluft durch die weihraucherfüllte Atmosphäre der Zeit, so möchten wir hinzusetzen: dieser Weihrauchdunst war dennoch so stark, daß er auch den Kopf eines Friderich betäubte. Friderich war doch ein Kind seiner Zeit, er vermochte sich ihren Ideenkreisen nicht

ganz zu entziehen; daher erscheint uns der Umstand, daß er als ein Siebenziger sein Reich verließ und den Kreuzzug antrat, nicht so als ein psychologisches Räthsel, wie ihn Hr v. Sybel doch beinah auffaßt. Selbst Heinrich der Löwe, der weder die Herrschaft der Geistlichen begünstigte, noch besondere Kreuzzugsgelüste hatte, wie er sich denn dem 2. Kreuzzuge 1147 mit guter Manier zu entziehen wußte und es auch später verschmähte, an dem dritten Theil zu nehmen, konnte doch dem Drange einer Wallfahrt nach Jerusalem nicht widerstehn und führte dieselbe aus. Es lag das einmal in der Zeit, und man wird daher auch hier nicht in die Verwunderung des gelehrten Gemeiner einstimmen, der bei dieser Gelegenheit (255) in die Worte ausbricht, es sei unbegreiflich „wie in solchem Zeitlauf der Herzog Heinrich den Regierungsgeschäften sich entziehen und Baiern und Sachsen der Gefahr preisgeben konnte.“

Adolf Cohn.

### P a r i s

Guillaumin & Cie 1859. Annuaire de l'Économie politique et de la Statistique pour 1859. Par M. M. Maurice Block et Guillaumin. 16e Année. VII u. 676 S. in fl. Octav.

Dieses Jahrbuch erwirbt sich mit jedem Jahre mehr Ansprüche auf die Beachtung eines jeden Statistikers und Nationalökonomien. Auch dieser Jahrgang zeugt wieder von dem eifrigen Streben der Herausgeber, deren Namen schon eine gute Bürgschaft für die Gediegenheit des Unternehmens abgeben müssen, dem Vertrauen, welches das Jahrbuch sich bereits erworben hat, zu entsprechen und durch fortgesetzte Verbesserungen ihm immer mehr Freunde zu erwerben. Unter den Mitarbeitern, deren Beiträge dem Unternehmen zur Zierde gereichen müssen, finden wir diesmal

auch den um die officielle wie um die wissenschaftliche Statistik gleich verdienten Herausgeber der amtlichen Publicationen des österreichischen Statistischen Bureaus, Dr. Ad. Ficker, der sich als Vicepräsident der Versammlung des internationalen statistischen Congresses zu Wien in so hohem Grade die Achtung und Liebe aller dort versammelt gewesenen Statistiker und Nationalökonomern erworben hat.

Die Einrichtung des Jahrbuches ist im Ganzen dieselbe geblieben. Es zerfällt in 4 Abtheilungen, von denen die erste Frankreich, die 2te Paris insbesondere, die 3te die fremden Staaten und die 4te Verschiedenes überschrieben ist. Die erste Abtheilung eröffnet, wie schon seit mehreren Jahren, eine interessante Darstellung der Bewegung der Bevölkerung in Frankreich (i. J. 1856) von A. Legoyt, Director des französischen Statistischen Bureaus. Nicht weniger wichtig ist eine Uebersicht des französischen Handels während der 30 Jahre von 1827 bis 1856 von Mce. Block, Abtheilungs-Director im franz. Statist. Bureau. Aus der 3. Abth. sind besonders hervorzuheben die Artikel Oesterreich v. Ficker und Belgien v. Heuschling, welche beide auf zum Theil noch nicht publicirten officiellen Daten sich gründen, auch ist zu bemerken, daß der Kreis der in dieser Abtheilung betrachteten Staaten wiederum eine Erweiterung durch Ausdehnung auf Oldenburg, Ionische Inseln, Sandwich-Inseln, Marocco, Neu-Granada etc. erfahren hat. In der 4. Abth. werden besonders die Uebersicht der Arbeiten der franz. Akademie der moralischen und politischen Wissenschaften während des Jahrs 1858, von Alf. Maury und die Bibliographien von Bielen mit Dank aufgenommen werden. — Der Preis des Jahrbuches ist im Verhältniß zu seinem Umfang und der Reichhaltigkeit seines Inhalts ein sehr geringer zu nennen.

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

133. Stück.

Den 22. August 1859.

---

W ü r z b u r g

Verlag der Stahelschen Buch- und Kunsthandlung 1859. Katholische Kirchenlieder, Hymnen, Psalmen, aus den ältesten deutschen gedruckten Gesang- und Gebetbüchern zusammengestellt von Joseph Kehrlein, Director des Herzoglich Nassauischen Schullehrerseminars zu Montabaur 2c. Erster Band. Auch unter dem Separattitel: Die ältesten katholischen Gesangbücher von Wehe, Leisentritt, Corner und Andern in eine Sammlung vereinigt von Joseph Kehrlein, Director 2c. Erster Band. X u. 752 S. in gr. Octav.

Der Hr Verf., welcher schon durch seine 1853 zu Paderborn erschienenen „Kirchen- und religiöse Lieder aus dem zwölften bis funfzehnten Jahrhundert“ auf dem Gebiete der Hymnologie, so wie durch seine lexikalischen und grammatischen Arbeiten über deutsche Sprache auf dem Felde der Sprachkunde sich bekannt gemacht und documentirt hat, daß ihm die zu einem Unternehmen wie das vorliegende, nothwendigen Studien und

Kenntnisse in ausreichender Maße zu Gebote stehen, beginnt mit dem vorliegenden Bande ein Werk von bedeutender Verdienstlichkeit und Wichtigkeit. So viel auch für das protestantische Kirchenlied in den letzten Decennien durch Wackernagel's, Müskell's und Anderer Bemühungen geschehen und so viele bis dahin verborgen gebliebene Schätze an das Licht gezogen sind, so wenig ist über das katholische Kirchenlied an die Oeffentlichkeit gedrungen. Die hin und wieder erschienenen Sammlungen und Anthologien lateinischer etwa noch in der Kirche gebräuchlichen Hymnen mit oder ohne Uebersetzung, bei deren Aufstellung nur der Geschmack des Herausgebers maßgebend gewesen, können hier nicht in Betracht kommen, so viel Schönes sie auch sonst enthalten mögen. Hoffmann's von Fallerleben ausgezeichnetes Werk über das deutsche Kirchenlied bis zur Reformation (2. Auflage) Hannover 1854) und das auf seine Veranstaltung aus der königlichen Bibliothek zu Hannover wieder abgedruckte Behesche Gesangbuch (Hannover 1853) ist eigentlich das Einzige was hier geleistet, und so bedeutend auch das ist, so konnte und wollte Hoffmann in dem erstgenannten Buche doch nur in so weit Lieder wiedergeben, als es für seinen Plan, die Geschichte des deutschen Kirchenliedes bis auf Luthers Zeit zu schreiben, dienlich war. Diese Spärlichkeit der Litteratur über das katholische Kirchenlied — welche aus den S. 42 unseres Buches gegebenen Nachweisungen recht deutlich zu ersehen — erklärt sich einmal aus dem Begriffe, den man dort mit dem Worte „Kirchenlied“ verbindet, und sodann aus der Stellung, die das Lied in der katholischen Kirche hat. Jenen Begriff erfahren wir auf S. 4, wo der Herr Verf. sagt, es sei unter Kirchenlied

nicht allein jene Art von Liedern zu verstehen, welche während des Gottesdienstes in der Kirche von dem ganzen Volke gesungen, sondern vielmehr alle geistlichen Lieder, welche bei Wallfahrten, Bittgängen, Processionen und andern gemeinschaftlichen religiösen Handlungen vom ganzen Volke oder von besonderen Sängern vorgetragen werden. Von katholischer Seite her mag gegen diese Definition, welche zwischen Kirchen- und geistlichen Liedern keinen Unterschied macht und schon deshalb für uns unbrauchbar ist, nichts einzuwenden sein, wir müssen aber doch dazu bemerken, daß ihre relative Richtigkeit vorausgesetzt, die auf dem Gesamttitel des Buches und noch sonst oft zu: „Kirchenlieder“ hinzugesetzten Worte: „Hymnen und religiöse Lieder“ dann eine Tautologie sind. Die Stellung aber, die das Lied in der katholischen Kirche einnimmt, ist doch nur die eines s. v. v. Lückenbüßers. Wie schwer und ungerne man sich dazu versteht, ihm Raum zu gönnen, geht aus den in unserm Buche abgedruckten Vorreden zu verschiedenen bedeutenden Gesangbüchern hervor. In der Kirche sähe man ihn am liebsten gar nicht, und außerhalb der Kirche duldet man ihn nur eigentlich deshalb, weil da der lateinische Gesang aus nahe liegenden Gründen unmöglich ist. Daß aber unter solchen Umständen kein wahres Interesse an dem Liede aufkommen kann, liegt auf der Hand und ist freilich sehr zu beklagen. Trotz der mangelnden Pflege hat doch, wie wir aus vorliegendem Buche sehen, die katholische Kirche Herrliches in diesem Stücke hervorgebracht; wie viel würde geleistet sein, wenn die rechte Sorge für diesen wichtigen Theil des Cultus da gewesen wäre.

Das Buch soll sämtliche Kirchenlieder — im

obigen Sinne des Wortes — umfassen, vom Ende des funfzehnten Jahrhunderts bis zum Jahre 1631, wo die zweite Auflage von Corners großem katholischen Gesangbuche erschien. Die Lieder, welche schon vor jener Anfangszeit bekannt gewesen, sind aufgenommen, wenn sie auch in die aus jener Zeit stammenden Gesangbücher übergegangen. Zu diesen Gesangbüchern werden aber nicht nur die gewöhnlich mit diesem Namen bezeichneten Bücher gerechnet, als Behe, Leisentritt, die Cölnischen Gesangbücher und Andere, sondern auch der oben angeführten Definition gemäß „Bücher mit Psalmen, Hymnen und andern religiösen Liedern“, welche hier S. 63 ff. aufgeführt werden.

Haben wir den Plan des Buches richtig aufgefaßt, so wird es in zwei Abtheilungen und drei Bänden erscheinen, da die erste Abtheilung in zwei Bände zerfallen wird, von denen der erste vor uns liegt, und die erste Hälfte der zu einer Sammlung vereinigten, zum Theil schon auf dem Separattitel namhaft gemachten, später einzeln aufgezählten Gesangbücher enthält, während der zweite Band die zweite Hälfte nachbringen soll. Diese ganze erste Abtheilung soll laut Vorrede 720 Lieder umfassen, die das corpus jener Bücher, auf die wir weiter unten wieder zurückkommen werden, bilden. Der von Corner in seinem großen Gesangbuche angenommenen Eintheilung folgend, zerfällt diese Abtheilung in 15 Rubriken oder Abschnitte (in dem Buche etwas ungeschickt wieder „Abtheilungen“ genannt), von denen dieser erste Band sechs mit 372 Nrr. gibt, und der zweite also die übrigen acht mit 348 Nrr. liefern wird. Das vorgesezte Inhaltsverzeichnis zeigt schon die Uberschriften sämmtlicher Rubriken. In der zwei-

ten Abtheilung (dem dritten Bande) sollen in 277 Nrr. die vollständige Uebersetzung der lateinischen Kirchenhymnen von N. Edingius, die Bearbeitung der Psalmen von Ulenberg und verschiedene religiöse Gedichte, die nur zum Theil als Kirchenlieder gelten können, gegeben werden. Ulenberg's Psalmen kommen auch zum Theil in den in der ersten Abtheilung zu einem Ganzen vereinigten Gesangbüchern vor, sind aber hier von dem Herausgeber ignorirt, oder vielmehr an ihrem Orte kurz angedeutet, um sie später ungetrennt zu geben und somit einen vollständigen Ueberblick über sie zu ermöglichen: ein Verfahren, welches nur zu billigen, da es nicht darauf ankam, die Gesangbücher hinter einander abzudrucken, sondern ihren Inhalt übersichtlich zu reproduciren.

Dem vorliegenden ersten Bande geht eine Einleitung vorher, die zum Theil als Einleitung in das ganze Werk gelten soll, deren erste Kapitel wir aber hier nicht weiter berücksichtigen. Der Hr Verf. wird auch selbst nicht der Meinung sein, die schwierigen hier berührten Punkte in den wenigen und kurzen Kapiteln, die er ihnen widmet, genügend und erschöpfend behandelt zu haben. Sie betreffen die griechische und lateinische Kirchensprache, den öffentlichen Cultus, die Kirchensprache in Deutschland und die Geschichte des deutschen Kirchenliedes. Hoffmanns von Fallersleben Buch ist eine Hauptquelle dabei gewesen. In Kap. 5 wird eine Untersuchung über den Ursprung der in katholischen und evangelischen Kirchen gemeinsam vorkommenden Lieder angestellt, und der Hr Verf. glaubt als Resultat seiner Forschungen behaupten zu dürfen, daß die weitaus größte Zahl derselben von Haus aus der katholi-



schen Kirche angehöre und erst — verändert — in die evangelische Kirche übergegangen sei. Nur zwei der hier aufgezählten („O Mensch beweine deine Sünde groß“ und „Heut singt die liebe Christenheit“, jenes dem Sebaldus Heyden, dieses dem Nicolaus Hermann zugeschrieben) will er als ursprünglich aus der evangelischen Kirche hervorgegangen gelten lassen; über 8 andere will er sich nicht entscheiden; für die übrigen (49 an der Zahl) vindicirt er der katholischen Kirche die Priorität. Diese Lieder einzeln hier namhaft zu machen, würde wenig austragen; wir wollen nur bemerken, daß, obgleich unserer Ansicht nach bei den meisten der Beweis auf sehr schwachen Füßen steht und nur durch sehr unsichere Indicien geführt wird, es uns doch nicht in den Sinn kommt, deshalb mit dem Hrn Verf. zu streiten oder für die Herkunft der Lieder aus unserer Kirche uns zu ereifern. Im Gegentheil: es soll uns ganz recht sein, wenn uns noch mehrere als aus der katholischen Kirche stammend nachgewiesen werden; wir werden uns freuen, daß es noch mehr Leute gegeben, als wir bisher gewußt und gemeint, die, um mit Luther in der Vorrede zu dem Klugschen Gesangbuche zu reden, „Christum recht erkand haben, doch gar wunderbarlich jnn demselbigen erkentnis durch Gottes gnade erhalten sind.“

Die wichtigsten Kapitel der Einleitung sind die letzten drei (6 bis 8), in welchen die litterarischen und bibliographischen Nachweise geliefert werden. In dem sechsten wird zuerst eine Aufzählung der von Ende des 15. Jahrhunderts (etwa 1470) bis 1631 erschienenen katholischen Gesangbücher gegeben und werden deren 62 namhaft gemacht, von denen die im vorliegenden Werke zum Abdruck gekommenen eine genauere Beschreibung erfahren.

Jene Aufzählung ist uns aber vielfach zu dürftig gewesen; sollten diese Bücher auch keiner detaillirteren Darstellung unterzogen werden, so hätten doch wohl einige kurze Notizen über Inhalt, Einrichtung u., Angabe des Orts, wo sie zu finden, Name des Herausgebers, wenn er zu entdecken, hier Platz haben können. In Kap. 8 wird ein Abdruck mehrerer Vorreden aus den Gesangbüchern von Behe, Leisentrit, Walasser, Corner, Ulenberg, dem Münchener Gesangbuch von 1586, dem Mainzer Cantuale von 1605, dem Cölner Gesangbuche von 1609 gegeben, von denen diejenigen, welche zu den in Kap. 7 beschriebenen Büchern gehören, vielleicht ebenso passend der Beschreibung selbst angefügt wären. Bei diesen Beschreibungen der im Buche selbst wiedergegebenen Bücher hätte der Hr Verf. sich immerhin die von ihm gekannte und oft citirte Bibliographie von Wacker-nagel zum Muster nehmen mögen; sie hätten meistens über-sichtlicher und genauer ausfallen auch gründlicher und erschöpfender sein müssen. So hätte die Frage, ob und welche Beziehungen die Bücher zu einander haben, ob Spuren vorhanden, daß der Herausgeber des einen das andere gekannt und sich ihm angeschlossen, von ihm entlehnt habe, erörtert werden sollen; bei den Büchern, welche keine Namen von Bearbeitern oder Herausgebern auf dem Titelblatte haben, hätte eine Untersuchung nach ihren Urhebern und deren Mitarbeitern nicht fehlen dürfen. So ergibt sich z. B. aus der im achten Kapitel abgedruckten Vorrede zu dem hier beschriebenen „Edel Kleinat der Seelen“, daß der Vorredner Adam Walasser nicht auch Bearbeiter des Buches ist, aber es findet sich auch nicht die geringste Spur, daß nach letzterem geforscht sei. Weil wir hier

einmal von Verfassern reden, so wollen wir gleich noch hervorheben, daß — was aus dem eben Gesagten schon erhellt — auch bei keinem Liede des Buches der Verfasser oder bei Uebersetzungen der Uebersetzer genannt ist. Sollten wirklich die Personen nirgends zu entdecken sein? Schwierig mag es bei den meisten sein, ja bei einzelnen unmöglich, aber die Forschungen danach wären doch in mehr als einer Hinsicht der Mühe werth gewesen, und daß sie ganz fruchtlos geblieben sein würden, können wir auch nicht glauben. Gerade das Gewicht, was der Herausgeber des bedeutendsten und für das vorliegende Werk in vieler Beziehung maßgebenden katholischen Gesangbuches, Corner, auf die Verfasser der Lieder gelegt, wie wir nachher noch weiter hören werden, und welches doch gewiß auch jetzt von der Kirche noch nicht ignoriert wird, zeigt die Wichtigkeit dieser Frage und verspricht doch eine wenigstens theilweise Beantwortung. — Beschrieben werden in diesem Kapitel das zu Anfang dieser Anzeige schon erwähnte Gesangbuch, welches Michael Behe oder Beh (Propst an der Stiftskirche zu Halle, bekannt auch durch seine polemischen Schriften gegen die Reformation, gestorben 1540) in Leipzig 1537 hat ausgeben lassen, ferner Witzels Psaltes ecclesiasticus, Cöln 1550 und das Leisentritsche Gesangbuch, 2 Theile, beide 1567, bei welchem der Hr Verf. eine wie uns scheint durchaus glückliche Widerlegung der von Hofmann und Wackernagel vorgebrachten Vermuthungen über die kirchlichen Schwankungen Leisentrits, welche das Erscheinen des zweiten Theils als eine Rechtfertigung hervorgerufen haben sollen, versucht.

(Schluß folgt).

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

134. 135. Stück.

Den 25. August 1859.

---

## W ü r z b u r g

Schluß der Anzeige: „Katholische Kirchenlieder, Hymnen, Psalmen etc. von J. Kehrlein.“

Unklar ist aber doch noch das Verhältniß, in welchem das sub Nr. 5 aufgeführte Leisentritsche Gesangbuch von 1573, welches als die dritte Auflage desselben bezeichnet wird, zu jenem ersten steht. Befast es jene beiden Theile in sich, wie Wackernagel in der Bibliographie meint, der es aber die zweite Auflage nennt? Oder hat Hoffmann Recht, welcher behauptet, daß der erste Theil niemals wieder aufgelegt sei, wie denn auch Wackernagel im Kirchenliede nur von einer zweiten vermehrten Auflage des zweiten Theils redet, diese aber freilich erst in das Jahr 1584 setzt? Außerdem findet sich noch beschrieben das oben schon genannte „Edel Kleinat der Seelen,“ Dillingen 1568; „Gesang- und Psalmenbuch,“ München 1586; „Catholisch Cantual oder Psalmenbüchlein“ Mainz 1605; die Eölner Gesangbücher von 1610 und 1619 (deren Vergleichung

und Bezeichnung hinsichtlich der Lesarten uns aber gänzlich unklar geblieben), endlich das „Groß Catholisch Gesangbuch“ von Corner, 1631. Als „Bücher mit Psalmen, Hymnen und andern religiösen Liedern“, die vom Verfasser (aber erst im zweiten Theile) berücksichtigt sind, werden angeführt „der guldin Spiegel des Sunders“ Basel 1497, welchen Wackernagel in der Bibliographie S. 5 „ein feines liebliches Buch“ nennt; die Passio Christi von Martin Myllius, oder, wie Hoffmann will, Miller, Ulm 1517, aus der Wackernagel in seinem Kirchenliede die Lieder (26 an der Zahl) hat abdrucken lassen und auf die als auf eine fast evangelische Erscheinung wir bei Anzeige der Wackernagelschen Bibliographie in diesen Blättern besonders hingewiesen; „der ewigē wißheit betbüchlin“ Basel, 1518 ursprünglich von Heinrich Suso, auch Seuse, oder, wie hier, Süß genannt, nach Wackernagels Angabe (Bibliographie S. 35) mit 5, nach Kehrein mit 6 Liedern, von denen aber eins nicht von Suso herrühren soll, hier in einer Bearbeitung, die, wie Wackernagel sagt, entsteht ist durch Beimischung wilder Triebe und Unvernunft des Mariendienstes; endlich die Uebersetzungen der Psalmen Davids durch Caspar Ulenberg, Cöln 1582 und die „teutsche Euangelische Messen“ von N. Edingius ebenfalls Cöln 1582. Während wir diese letzteren erst in der zweiten Abtheilung weiter vorkommenden Bücher hier gänzlich außer Acht lassen, werden wir über die in dem ersten Bande der ersten Abtheilung berücksichtigten bei Besprechung des hier vorliegenden Liederkörpers noch einige Worte sagen, müssen aber zuvor erst einen Blick auf die oben schon angeführten Vorreden werfen. Ueber die Wichtigkeit solcher Vorreden werden wir uns nicht

weiter auszulassen brauchen; jeder auch nur oberflächliche Kenner derartiger Bücher und ihrer Bedeutung weiß, welche Aufschlüsse über Stellung der Verfasser, Richtung der Zeit 2c. grade in ihnen liegen.

Ein Hauptpunkt, den fast alle hier mitgetheilten Vorreden, zum Theil mit großer Ausführlichkeit besprechen, ist die Veranlassung zu der Herausgabe des betreffenden Buches, bei einigen tritt auch noch die Ansicht des Herausgebers über die rechte Einrichtung eines solchen Buches hinzu. Die Veranlassung ist fast überall eine und dieselbe: die Erfahrung von der Macht des Liedes. Diese Erfahrung hat man aber nicht sowohl an dem eigenen Herzen gemacht, als vielmehr durch die häufigen Uebertritte zu der Kirche, die das Lied und in dem Liede auch die Lehre ihren Gliedern geboten hat. Hier ein Gegengewicht zu geben, die Schwankenden festzuhalten, die Getrennten wieder herzuführen, ist Zweck der Herausgabe. Daß man nur ungern daran geht und die deutschen Gesänge nur unwillig duldet, leuchtet, trotz der Versicherungen des Gegentheils, aus dem ganzen Text und Ton dieser Vorreden hervor. Einige Herausgeber suchen nun jenen Zweck dadurch zu erreichen, daß sie vorzugsweise die bisher schon in der Kirche gesungenen Stücke verdeutschen und durch diese Uebersetzung verständlich machen, damit der Laie „in sich selbst schläge, gedechte vnd spreche, Gott Herr vnd Vater, was habe ich mich doch geziehen, daß ich die Kirche also geflohen, vnd den Lateinischen Chor also gehasset habe, so ich doch dessen nichts höre noch lese, daß vngöttlich, böß vnd ergerlich sei, wie ich mich mit geferbeten falschen Worten vberreden lassen habe.“ So Georg Wibel in der Vorrede zu dem Psaltes

ecclesiasticus von 1550. Andere wollen vornehmlich der Ketzerei, die sich des Liedes zur Ausbreitung ihrer Lehre bedient, einen Damm entgegensetzen und die altkirchlichen Lieder, welche von den Ketzern umgearbeitet, in ihrer echten Gestalt wieder vorsehren. So Walasser in den Vorreden zu dem „Edel Kleinat der Seelen“ 1561 und zum Gesangbuche, Tegernsee 1544, der durch die Lieder zeigen will, „wie vnbillich der Kirchen vnd vnsern lieben Voreltern geschieht, da man hoffer-tigklich schreibet vnnnd lehret, man predige erst jekund bey vierzig Jahren her das Euangelium, welches zuvor in der finsternuß gestecket“ und an einer andern Stelle eben aus den ketzerischen Liedern den Abfall von der Schrift zu erweisen sucht, da z. B. in „Wir glauben all an einen Gott“ die Höllensfahrt Christi und die Gemeinschaft der Heiligen ausgelassen sei, als ob es nicht auch Artikel des christlichen Glaubens seien, und weiter es heiße: „hier all sünd vergeben werden“, da doch Christus gesagt habe, daß die Sünde wider den heil. Geist nicht vergeben werde. So habe man an den Schluß der zehn Gebote gehängt: „Es ist mit vnserm thun verlorn, verdienen nichts denn eitel Zorn“ und in „Aus tiefer Noth schrei ich zu dir“ solle gesungen werden: „Es ist doch vnser thun vmbsonst auch in dem besten leben“, welche Worte weder in diesem (130.) Psalm noch sonst in der ganzen Schrift gefunden würden, und wenn auch gern zugegeben werden solle, daß der Secten Thun umsonst sei und sie eitel Zorn verdienen, so solle doch das Thun der frommen katholischen Christen, ob Gott will, nicht verloren sein. So verfäht auch Ulenberg in der Vorrede zu seiner Uebersetzung der Psalmen, der sich darüber ereifert, daß „man in die gesenge

mit eingeflicket den vngegründeten nerrischen lügenrum, als sey bisher die liebe warheit vnd Gotteswort aus der welt gewesen, sei aber nun endlich durch sie, die Sectarien, auff erden gesendet; man hat darin die heubter der Christenheit vnbilliger weise geschmehet vnd weil sie sich gegen den eindringenden Kehergrewel gelegt haben, hat man von ihn gesungen, sie wollen Got vnd sein wort vertreiben; man hat allerlei irthume in die lieder eingemischet vnd, das am schendlichsten ist, hat auch David one seinen danck dazu bisweilen dienen müssen: denn es sind etliche der besten Psalmen durch ab vnd zuthun also von den Sectarien gefelschet, daß der Prophet in diesen Sangbüchern zu zeiten von dingen reden muß, die ihme vnd dem heiligen geiste niemaln sind im sinne gewesen.“ Nachdem er dies an Luthers: „Ach Gott vom Himmel sieh darein“ (aus Ps. 12) darzuthun versucht, fährt er fort: „Was soll man doch diesen leuten vertrauen, welche Gottes wort, die heiligen Psalmen Davids so boshaftig vnd tückisch verkeren, durch ab oder zuthun verdrehen, vnd zu ihrem vorteil auff widersinnige meinung zwingen, oder mit falscher lehr vergifften dürffen.“ Er kommt dann auf den Satz, den schon vor ihm Leisentrit und nach ihm Corner mit besonderer Vorliebe ausführen, daß dieses Verfahren von jeher allen Kehern, von denen besonders die Arianer und Paulus von Samosata herbeigezogen werden, eigen gewesen sei. Von besonderem Interesse ist noch Corners Vorrede, die in ihrer Polemik am weitesten geht. Nachdem jene oben bezeichneten auch in den Vorreden der früheren Gesangbücher berührten Punkte abgehandelt sind und er davon weitläufig geredet, daß man den Kehern das Mittel zur Ausbreitung ihrer Irrlehre — d. h.



das Lied — aus der Hand winden müsse, stellt er einige Regeln auf, die bei dem Anfertigen oder Zusammentragen von Gesangbüchern zu beachten seien, und die sich theils auf Inhalt, Zweck und Melodie der aufzunehmenden Gesänge, theils auf die Verfasser derselben beziehen. Lieder „von einem bewussten oder denunciirten Ketzer“ sollen nicht recipirt werden, und Corner hat anfangs keinen einzigen Gesang, der überhaupt in ketzerischen Gesangbüchern auch zu finden, in sein Buch rücken lassen wollen, ist aber von diesem Vorhaben durch einen gottseligen Pater der Societät Jesu zurückgebracht, der ihn darauf hingewiesen, daß die „uncatholische ihre Gesangbücher mit nicht wenigen unsern vhralten andächtigen Gesängen gespickt, ja so gar vermessen gewesen, daß sie auch deren etliche mit des Luthers Namen verunreiniget: Als da seyn der Tag der ist so freudenreich, Gelobet seystu Ihesu Christ, Christ ist erstanden, Nu bitten wir den H. Geist, Wir gläuben all an einen Gott, Ihesus ist ein süßer Nam, etc. vund dergleichen mehr, von welchen doch die ganze deutsche Christenheit weiß, daß sie älter seyn als Luther vnd sein newes Evangelium. Nu wolle sich keines Weegs gebühren, solche gute alte Andachten, deren auch das gemeine Volck so lang gewohnt, nur darumb außzulassen, daß sie auch von Feinden des wahren Glaubens gebraucht vnd ihnen fälschlich zugeschrieben werden.“ Auch sind einige Gesänge, die in den „uncatholischen“ Gesangbüchern stehen und deren die, welche sich wieder zum „allein selig machenden Christentum“ gewendet, früher gewohnt gewesen, eingerückt, da sie „ohn einige Sorg eines Ketzerischen Giffts“ gebraucht werden können, zumal sie *incerti auctoris* und „wol ehender von Catholischen als Uncatho-

lischen concipieret“ sind, indem die Materie gut katholisch, sie auch schon in etlichen katholischen Gesangbüchern stehen und in den lutherischen kein Verfasser namhaft gemacht wird. Es wird nicht ohne Interesse auch für die lutherische Hymnologie sein, diese so bezeichneten Lieder zu erfahren. Es sind 1. Die Sonne wird mit ihrem Schein; 2. Danket dem Herrn denn er ist sehr freundlich; 3. Herr Gott, nun sei gepreiset; 4. Singen wir aus Herzensgrund; 5. Weltlich Ehr und zeitlich Gut; 6. Warum betrübst du dich mein Herz; 7. Lobt Gott den Herrn. Nr. 4 wird bei uns durchweg dem Joh. Matthäus zugeschrieben; Nr. 6 und 7 sollen Hans Sachs als Verfasser haben. Daß Corner sie als *incerti auctoris* bezeichnet, ist von Bedeutung. Man muß zu seiner Zeit noch keinen Gedanken an Sachs gehabt haben, er hätte sie sonst gewiß nicht aufgenommen, da er von diesem „welcher ein Schuster zu Nürnberg gewesen ist vnd seiner groben Comedianti Zotten vnd Poffen zimlich beschryen ist“ sonst wegwerfend redet. Das letztgenannte Lied ist ihm auch von Manchen streitig gemacht und ein Zeugniß, daß es allerdings unsicher sei, ist diese Cornersche Auslassung jedenfalls.

Gehen wir nun zu dem Liederkörper selbst über, so werden uns zunächst die Fragen nach Auswahl, Textredaction und Geltung oder Gebrauch der hier mitgetheilten Lieder beschäftigen, da die Frage hinsichtlich der Verfasser schon oben berührt ist.

Von einer Auswahl kann allerdings, da der Hr Verf. erklärt, alle in den hier in Betracht gezogenen Gesangbüchern enthaltenen Lieder aufgenommen zu haben, weiter keine Rede sein, und wir können diese Behandlung nur gut heißen

Sammlungen, bei deren Zusammentragen kein anderer Maßstab als der Geschmack des Sammlers angelegt ist, haben immer etwas sehr Mißliches, sonderlich wenn sie aus schwer zugänglichen Werken gezogen sind, da man das Gegebene mit dem bei Seite Geschobenen nicht vergleichen kann. Aber statt jener Frage nach der Auswahl werden wir die nach der Vollständigkeit aufwerfen müssen? Enthalten diese hier berücksichtigten Gesangbücher wirklich den ganzen damaligen Liederreichtum der katholischen Kirche? Stehen diesen Büchern nicht noch andere mit hier nicht aufgeführten Liedern zur Seite? Es ist in den bibliographischen Nachweisungen eine ganze Reihe von Gesangbüchern aufgezählt, über deren Inhalt nichts gesagt ist, und wir können unser oben schon ausgesprochenes Bedauern über dieses Stillschweigen hier nur wiederholen. Auch möchten wir die weitere Frage uns erlauben, ob nicht in der katholischen Kirche außer den Gesangbüchern auch Einzeldrucke von Liedern (offene Blätter, wie Wackernagel sie nennt), welche bekanntlich in der evangelischen Kirche sehr verbreitet gewesen sind und außerordentlich viel ausgerichtet haben, sich im Umlauf befunden haben? Wir sollten nach einigen Aeußerungen Hoffmanns in seiner Geschichte des deutschen Kirchenliedes es fast glauben und hätten es dem Hrn Verf. Dank gewußt, wenn er auch auf diesen Punkt seine Aufmerksamkeit gerichtet und uns die Resultate seiner Untersuchungen mitgetheilt hätte.

Die Frage nach der Redaction der Texte ist leicht beantwortet. Wir können den von dem Hrn Herausgeber befolgten Grundsätzen nur unbedingt beistimmen und halten das von ihm eingeschlagene Verfahren für das durchaus und ein-

zig richtige. Er ist nicht darauf ausgegangen, einen besten Text herzustellen, sondern den in den Gesangbüchern befindlichen treu wiederzugeben. Ueber jedem Liede ist bemerkt, welchem Gesangbuche es entnommen, dann ist der älteste Text abgedruckt und die Abweichungen der übrigen Gesangbücher sind in den Lesarten am Schlusse jedes Liedes mit diplomatischer Treue wiedergegeben. Verbesserungen hat sich der Hr Herausgeber nirgends erlaubt, denn das wird nicht dahin zu rechnen sein, daß für vund, vundt, vndt, vñ, vnd immer „vnd“ gesetzt ist und einige nicht „zweifelhafte“ Abkürzungen, z. B. ā in an, ē in en aufgelöst sind. Wir hätten freilich in des Verfassers Stelle auch diese intact gelassen. Zweifelhafte Abkürzungen, z. B. dē für dem oder den sind stehen geblieben. Offenbare Druckfehler sind unter dem Texte in Roten verzeichnet. Die Zeilen beginnen mit großen Anfangsbuchstaben, während sie in den Originalen meistens als Prosa durchlaufend gedruckt sind; die Interpunction ist den ältesten Drucken entlehnt, obwohl diese keine eigentliche Interpunction bieten, sondern nur Kommata am Ende der Zeilen und Punkte am Schlusse der Verse haben.

Die letzte Frage nach Gebrauch und Geltung der Lieder ist eine allerdings auch in der evangelischen Kirche nicht viel erörterte, aber doch unserer Ansicht nach sehr wichtige, wenn gleich schwierige. Bei uns hat sich die Sache so gestaltet, daß ein gewisser Kern von Liedern nothwendig in jedem Kirchengesangbuche oder in jeder Sammlung, falls man die Bücher überhaupt respectiren soll, sich finden muß, was aber außer diesem Kerne noch gegeben werden soll, ist meistens in das Belieben der Herausgeber gestellt und da

wird sehr häufig viel zu wenig Rücksicht auf das anderwärts schon in den Gebrauch der Kirche übergegangene, auf die auch für Gesangbücher vorhandene historische Continuität, die sich länder-, ja provinzenweise anders gestaltet, genommen. Erst Mühsell hat in seinem klassischen Werke über das deutsche Kirchenlied diese Frage einer eingehenden Berücksichtigung unterzogen, und wir hätten sehr gewünscht, daß der Hr Verf. unsers Buches ein Gleiches gethan. Es ist allerdings nicht zu verkennen, daß bei den Liedern der katholischen Kirche diese Frage noch mühsamer zu beantworten ist, als bei uns, da Landes- oder Diöcesan-Gesangbücher sich so viel wir wissen dort nicht finden, aber ganz wird sie doch auch nicht als überflüssig bei Seite zu schieben sein. Es werden sich doch auch in dem Gebiete der katholischen Kirche die Lieder gruppirt, an diesem Orte oder Lande diese, in jener Diöcese jene besonders Eingang gefunden haben, und diese Differenz wird nicht allein auf zufälligen Gründen beruhen. Es wäre der Mühe werth, diesen Verschiedenheiten nachzuspüren, zu constatiren, welche Lieder etwa in den allgemeinen Gebrauch der Kirche an allen Orten übergegangen und welche nur auf kleinere Kreise beschränkt geblieben, welche sich bis jetzt in allgemeiner oder theilweiser Geltung erhalten und welche im Laufe der Zeit aus dem Gebrauche wieder verschwunden sind; wir würden daraus auch gewiß manche in cultur- und litterarhistorischer Beziehung interessante Einblicke und Aufschlüsse über Charakter und Sitte der verschiedenen Volksstämme und Gemeinden erhalten. Wir benutzen diese Gelegenheit, den Hrn Verf. angelegentlichst zu bitten, doch bei den folgenden Theilen des Buches diesen Punkt, wenn noch irgend möglich in das Auge zu fassen. Viel-

leicht ist in dieser Beziehung der zu erwartende zweite Band noch wichtiger als der vorliegende erste, da er die den Heiligen gewidmeten und die bei Processionen und Wallfahrten üblichen Lieder enthalten soll. Gerade bei diesen wird eine locale Verschiedenheit gewiß hervortreten, je nachdem die einen Heiligen als Schutzpatrone 2c. einerwärts mehr angerufen werden als anderwärts, auch Bittgänge und Wallfahrten sich je nach Gegend und Ort anders gestalten werden. Im kirchlichen wie im nationalen Interesse heben wir diesen Gegenstand recht dringend heraus.

Ueber das Einzelne des Buches haben wir wenig zu sagen. Von den 15 Abtheilungen, die der erste Band des Buches wie schon bemerkt enthalten soll, gibt die vorliegende erste Hälfte desselben sechs mit 372 Liedern. Es kommen vor Morgen-, Abend- und Tischlieder Nr. 1—38; ferner Lieder für den Weihnachtskreis einschließlich Advent und Nachfeier (Neujahr und Epiphania), Nr. 39—153; für den Osterkreis, einschließlich der Fastenzeit, der Kreuz- oder Bittwoche (d. i. der Woche von Rogate bis Graudi) und des Himmelfahrtstages, Nr. 154—270; für den Pfingstkreis mit dem Feste der heil. Dreieinigkeit, Nr. 271—304; für das Frohnleichnamfest und Altarsacrament Nr. 305—350; endlich Lieder für das ganze Jahr Nr. 351—372. Die folgende zweite Hälfte dieses Bandes soll noch Marienlieder, ferner Lieder von den Heiligen im Allgemeinen, von einigen Heiligen im Besondern, Lieder bei Processionen und Wallfahrten, bei der Predigt, Christenlehr und h. Messe, Bußpsalmen und Gesänge um Vergebung der Sünde, Bitt-, Lob- und Danklieder, Gesänge wider die Feinde der Christenheit, Lieder von den letzten Dingen und einen Anhang liefern.

Daß bei dieser Eintheilung dem Hrn Verf. Muster aus den alten Gesangbüchern, besonders aus Corner vorgeschwebt, ist schon oben angeführt; ob es wohlgethan, sich so streng daran zu binden, wie es geschehen zu sein scheint, ist eine andere Frage. Wir wissen freilich nicht, wie weit der Hr Verf. auch in der Anordnung der einzelnen Lieder sich danach gerichtet, ob z. B. die Lieder, welche sich hier in der Rubrik: „Lieder für das ganze Jahr“ finden, auch in den alten Gesbb. in derselben vorkommen. Wenn das aber auch der Fall, so hätte doch, unbeschadet der Pietät, hier die nachbessernde Hand ihr Werk thun mögen. Für die Festkreise sind ja freilich die Lieder gegeben, aber in der letzten eben genannten Rubrik, wie sie überhaupt ja schon sehr unbestimmt ist, sind sehr viele Lieder aufgehäuft, die unserer Ansicht nach noch anderswo ihren Platz hätten haben müssen. So scheinen uns Nr. 359, 360, 361 und 362 jedenfalls unter die Passionslieder zu gehören, während wir, falls die Rubrik überhaupt aufgeführt werden sollte, die Stundenlieder Nr. 15 und 16 lieber hieher als unter die Abendlieder gesetzt hätten.

Werfen wir noch einen Blick auf die einzelnen Lieder, so sind die Passionslieder und nächst ihnen die Lieder vom Sacramente des Altars — letztere natürlich nur, wenn wir über die einzelnen unter ihnen allerdings beigemischten specifisch katholischen Irrthümer hinwegsehen — die schönsten. Sie sind auch der Mehrzahl nach wirkliche Kirchenlieder in unserm Sinne des Wortes. Das Leiden Christi, die Gnade Christi kann nicht tiefer betrachtet, nicht inniger empfunden werden als es hier geschieht. So würden z. B. unter den Passionsliedern Nr. 180 und 186 wahre Zierden jedes Gesangbuches

sein; Nr. 317 ist ein Lied, an dem jeder lutherische Christ seine Freude haben muß und selbst Nr. 360 „die geistliche Nachtigall auß des H. Lehrers Bonaventurae Nachtigall, Christum vnd ein Christliebende Seele bedeutend, gezogen“ ist, etliche spielende Stellen und die in B. 40 und 41 vorkommende Hinweisung auf Requiem, Fegfeuer und Amt (d. h. Seelenmesse) abgerechnet, überaus lieblich, wenn es auch kein Kirchenlied ist. Am wenigsten haben uns die Weihnachtslieder gefallen. Sie sind fast alle sog. Kindelwiegenlieder und verletzen in ihrer Mehrzahl die Ehrfurcht, die bei aller herzlichen und kindlichen Freude über das „herzliche Jesulein“, das als ein „Kindlein auf seiner Mutter Schoße liegt“, auch vor der Krippe den Christen nicht verlassen darf. Zudem ermüdet auch die Anhäufung der vielen so gearzteten Lieder, die fast alle denselben Ton anstimmen. Sie hinter einander zu lesen, ist fast unerträglich.

Ein paar Bemerkungen zu einzelnen Liedern mögen noch hier stehen. Bei Nr. 6 „Aus meines Herzens Grunde“ möchten wir doch angesichts der hier gegebenen Fassung sehr bezweifeln, daß sie dem Munde des Volkes entnommen sei. Sie hat zu viel Aehnlichkeit mit der in Wolder's „New Catechismus Gesangbüchlein“ Hamburg 1598 und in den Nürnberger Gesbb. von 1599 ff. vorkommenden Recension, welche von den anderwärts eingebürgerten wieder vielfach abweicht. Jene Woldersche Recension ist aber nicht aus dem Volke genommen, sondern von Wolder selbst gemacht.— Nr. 39 „Gott, heilger Schöpfer aller Stern“ ist hier aus Leisentritt entlehnt, kommt aber schon vor 1543, welches Jahr der Hr Verf. S. 18 als das Jahr seines ersten Erscheinens bezeichnet, nie-



derdeutsch vor. Es steht schon in Joachim Slü-  
ters Gesangbuch Rostock 1531. — Nr. 45 und  
46 weisen durchaus auf die böhmischen Brüder.  
— In Nr. 73 ist offenbar ein typographischer  
Fehler. Die Verse müssen nicht 5, sondern 6  
Zeilen haben, und es muß nicht abgetheilt werden:

Pro reorum crimine hodie  
Hodie natus est rex gloriae

sondern:

Pro reorum crimine  
Hodie, hodie  
Natus est rex gloriae.

Nr. 334 und 335 (Ingolstetten und Passauer  
Ruf von Gottes Leichnam, d. h. Berichte von  
Wundern, die sich in Ingolstadt und Passau mit  
den von Juden gestohlenen Hostien zugetragen  
haben sollen und Erzählungen von den daraus  
entstandenen Judenverfolgungen) hätten, weil sie  
allerdings nach dem Plane des Hrn Verfs und  
nach seiner Ansicht vom Kirchenliede wohl nicht  
wegzulassen waren, da sie einmal in den alten  
Gesangbüchern stehen, doch wohl besser in einem  
Anhange ihre Stelle gefunden. An ihrem jetzigen  
Platze stören sie zu sehr, da sie von dem Charak-  
ter der andern Lieder, zwischen denen sie stehen,  
zu sehr abweichen.

Sehr wünschenswerth wäre es gewesen, wenn  
der Hr Verf. auch diesem ersten Bande schon ein  
alphabetisches Register beigegeben hätte.

Sarnighausen.

## L e i p z i g

Verlag der S. C. Hinrich'schen Buchhandlung  
1859. *Analecta Norroena*. Auswahl aus der  
isländischen und norwegischen Litteratur des

Mittelalters, herausgegeben von Theodor Möbius. XIV und 319 S. in Octav.

Im Jahre 1843 erschien in Leipzig das altnordische Lesebuch von Dietrich, das wegen seines Reichthums und wegen der Mannichfaltigkeit seines Inhalts (es enthält beinahe siebenzig einzelne Stücke), wegen der zugegebenen Uebersicht der altnordischen Schriftwerke, wegen der angefügten sehr brauchbaren grammatischen Uebersicht und des angehängten Glossars, wie Vieles man darin auch im Einzelnen nachgebessert wünschte, bis auf den heutigen Tag noch sehr brauchbar und auch viel gebraucht ist. In Dänemark und auf der skandinavischen Halbinsel waren ihm schon mehrere vorhergegangen, wie das Islandsk Laesebog von Ludwig Christian Müller (Kopenhagen 1837), das Oldnordisk Laesebog (Kopenhagen 1832), von dem um die altnordische Litteratur so hoch verdienten Rasmus Christian Rask, die Specimina literaturae Islandicae veteris et hodiernae prosaicae et poeticae (Stockholm 1819) von demselben, und sind ihm schon mehrere gefolgt, wie das Islandsk. Laesebog von Fridriksøn (Kopenhagen 1846), das Oldnorsk Laesebog med tilhørende Glossarium von Munch und Unger (Christiania 1847) und das kleine (En liden) Laesebog i gammel Norsk von Svar Asen (Christiania 1854).

In Deutschland sind diese von Hn Prof. Möbius herausgegebenen *Analecta Norroena* das erste dem vorhin genannten Dietrichschen wieder zur Seite tretende „altnordische Lesebuch“. Sagt doch eben der gewiß Manchem nicht sogleich verständliche Titel nichts Anderes als das; *norroen* selbst ist eine altnordische Form, die zunächst für *nordroen* steht, wie ja auch in *Nor-wegen* und *Nor-mann*

jener Le-Laut ganz verdrängt wurde, die im Alt-sächsischen northroni lauten, im Gothischen die Grundform naurþronja zeigen würde, deren Suffix also so genau als möglich mit dem von extrâneus, mediterrâneus, subterrâneus, circumforâneus übereinstimmt, und daher nichts Anderes besagt als „nordisch“.

Außer durch eine Abhandlung über die ältere isländische Saga (Leipzig 1852) und durch die Herausgabe der Geschichte von dem Bruderkampfe auf dem Blumenfeld (Blómstrvalla saga Leipzig 1855) hat sich der neue Herausgeber auf dem Gebiete des Altnordischen durch seinen *Catalogus librorum Islandicorum et Norvegicorum aetatis mediae editorum versorum illustratorum* (Leipzig 1856) bereits einen rühmlichen Namen erworben.

Während einen großen Theil des Dietrichschen Lesebuchs, mehr als ein Viertel des Ganzen, die dichterischen Sachen einnehmen und auch die altnordischen Lesebücher, die seit einiger Zeit von Ludwig Ettmüller und von Friedrich Pfeiffer in Breslau erwartet werden, wie es heißt, vornehmlich der Dichtung gewidmet sein sollen und namentlich das letztere die ältere Edda unter anderem vollständig enthalten, hat sich Hr Prof Möbius ganz auf die alte Prosa beschränkt, wodurch seine Sammlung eben ihren eigenthümlichen Werth beansprucht. Die Anzahl der gegebenen Stücke erreicht die des Dietrichschen Lesebuchs bei weitem nicht, es sind ihrer nur zwanzig, dafür aber ist denn der Umfang der einzelnen durchschnittlich auch bedeutender und einige werthvolle und zugleich minder leicht zugängliche Sachen konnten vollständig gegeben werden.

(Schluß folgt).

# G ö t t i n g e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

136. Stück.

Den 27. August 1859.

---

L e i p z i g

Schluß der Anzeige: »Analecta Norroena. Auswahl aus der isländischen und norwegischen Litteratur des Mittelalters, herausgegeben von Theodor Möbius.«

Besonders hervorheben müssen wir auch noch, daß ein paar Stücke hier überhaupt zuerst gedruckt erscheinen, nach gütiger Mittheilung, wie wir aus dem Vorwort ersehen, des Hrn Gudbrandr Vigfussön in Kopenhagen. Es ist zunächst ein kleiner Abschnitt, der Tod Hallfreds (dauði Hallfredar) aus der Geschichte Hallfreds des unlenksamen Dichters (Hallfredar saga vandraedaskalds) aus einer sehr werthvollen Handschrift aus der Mitte des 14. Jahrhunderts; dann ein längeres Stück (S. 169—184), die Geschichte Thorsteins, des Sohnes Sidhu-Halls (þorsteins saga Siduhalls-sonar), die ums Jahr 1250 verfaßt wurde und hier mitgetheilt ist nach der einzigen Abschrift ihrer einzigen Pergamenthandschrift, welche letztere selbst im Jahre 1728 verbrannte; es ist die letzte

der noch ungedruckten Geschichten der Isländer (*Islendinga sögur*). Daran schließt sich S. 184—186) als bisher auch ungedruckt noch ein kürzerer Abschnitt, der Traum Thorsteins des Sohnes Sidhuballs (*draumr þorsteins Síðuhallssonar*).

Die vollständig mitgetheilten längeren Stücke sind zuerst (S. 34—74) die Geschichte der Ynglinge (*Ynglinga saga*), der erste und wichtigste Theil der *Heimskringla*, des Weltkreises, des berühmtesten altnordischen geschichtlichen Werks, das Island hervorgebracht hat, nebst der Vorrede (*formáli*) dazu. Ferner (S. 98—111) das „Isländerbuch“ (*Islendingabók*) des Priester Ari des Weisen des Sohnes Thorgils (*Ara prests hins fróða Þorgilssonar*), die Geschichte der Anbauung und Aufzählung der wichtigsten Begebenheiten auf Island bis in den Anfang des 12. Jahrhunderts, dessen Uebersetzung von Dahlmann gegeben wurde im ersten Bande seiner Forschungen auf dem Gebiete der Geschichte (Altona 1822). Und dann (S. 135—166) die Geschichte von dem berühmten Dichter Gunnlaug Schlängenzunge (diesen Beinamen erhielt er seiner stechenden Sprüche und Gedichte wegen) und dem Dichter Hrafn (*Gunnlaugs saga Ormstungu ok Skald-Hrafns*), eins der schönsten altnordischen Prosaerwerke, aus dem Anfang des 12. Jahrhunderts.

Den Anfang der ganzen Sammlung (bis S. 31) bilden mehrere Stücke aus der jüngeren Edda oder der Edda Snorri's (*Snorra-Edda*), nämlich Thor (*Þórr*), Thor und Utgard-Loki (*Þórr ok Utgarda-loki*), Thor zieht die Midgardschlange aus dem Meere herauf (*Þórr dregr Miðgarðsorminn*), Thor und sein Sieg über den Riesen Hrungnir (*Þórr ok Hrungnir*), Thors Fahrt nach Geirröðsgard (*Þórr ferr til Geirröðargarða*), Balder (*Baldr*),

von Balders Tod und der Fahrt seines Bruders Hermod zu Hel (frá lífláti Baldrs ok för Hermóðs til Heljar), Völsungen und Niflungen (Völsungar ok Niflungar), Hrolf Kraki (Hrólfur Kraki), Hedin und Högni (Héðinn ok Högni), welches letzteren Tochter Hilde von Hedin entführt wurde, wonach zwischen Beiden der Kampf entbrannte. Dann folgt (S. 31 — 34) ein kleines mythisches Stück norwegischer Geschichte, die Auf- findung Norwegens (Fundinn Noregr). Weiter- hin (S. 75 — 98) folgen zwei Abschnitte aus der Geschichte Olafs des Heiligen, des Sohnes Ha- ralds (Olafs saga hins helga Haraldssonar), aus der Kleinern, deren Alter das höhere ist. „Olaf und Dalgudbrand“ (Olafur ok Dala-Guðbrandr), aus der dem 13. Jahrhundert angehörigen grö- ßern, aus der Heimskringla, „Olafs Fall in Stiklarstad“ (Olafs fall á Stiklarstöðum). Auch aus der Geschichte Nials und seiner Söhne (Niáls saga), die noch dem 12. Jahrhundert angehört und wegen des Reichthums und der Mannichfal- tigkeit seines Inhalts ebensowohl als wegen der Kunstmäßigkeit seiner Form sehr gerühmt wird, sind (S. 111—134) zwei Abschnitte ausgehoben, Gunnar in Hlidarend (Gunnarr á Hlíðarendu), und Nials Verbrennung (Niáls breonna). Dann finden wir (S. 186 — 203) die Erzählung von Heming (Hemings þáttur), „eine nordische Zell- Sage“, die wahrscheinlich im Anfang des 14ten Jahrhunderts auf Island verfaßt wurde. Aus der Dietrichsage (Þiðreks saga af Bern oder Vil- kina saga), die im 14. oder noch im 13. Jahr- hundert bearbeitet wurde, ist der längere Abschnitt von Grimhildens Rache (Grimhildar hefrd) auf- genommen (S. 204 - 234); ein kleineres Stück (S. 235 — 240) auch „Tosafat und sein Vater“

(Josaphat ok hins faðir), aus der Sage von Barlaam und Josafat (Barlaams Saga ok Josaphats), die ums Jahr 1200 vom König Hákon Swerriðson bearbeitet wurde. Es folgen (S. 240—245) zwei Abschnitte „Bischof Jon und Sámund der Waise“ (Jón biskup ok Saemundr hinn fróði) und „von Bischof Jon“ (um Jón biskup) aus der Geschichte des Bischofs Jon des Heiligen (Jóns saga helga), der das Heidenthum auf Island vollständig ausrotten wollte. Auch aus dem Königsspiegel (Konungsskuggsiá), der nach Einigen auch noch dem 12. Jahrhundert angehört und seinen Namen erhielt, weil er außer anderem auch Lebensregeln für den höfischen Umgang und für den König selbst enthält, ist ein Stück aufgenommen (S. 245—255), vom Gefolge (um hird). Dann folgt auch ein sprachlicher Abschnitt (S. 235—261), vom Alphabet oder der Buchstabenreihe (um staf-rofit). Die alten Rechtsdenkmäler sind vertreten durch mehrere Abschnitte aus der „Graugans“ (Grágás), dem ältesten altnordischen Gesetzbuch, das im 12. Jahrhundert entstand (S. 261—270), und (S. 270—281) aus den älteren Guladingsgesetzen (Gulapingslög hin eldri), dem ältesten Recht der Norweger. Den Schluß der Sammlung bildet (S. 282 und 283) ein kleines Stück, „der Friedensschluß“ (Gridamál) aus der Geschichte von Vigstyr und der Schlacht auf der Heide (Viga-Styrs saga ok heidarviga), die auch noch dem Anfang des 12. Jahrhunderts angehört.

Durch die ganze Sammlung ist gewiß sehr zweckmäßig dieselbe Schreibweise durchgeführt, wie sie auf sprachgeschichtlicher Forschung begründet in den neuern Ausgaben altnordischer Schriftwerke überhaupt die gebräuchliche ist. Als Probe aber der in den alten Handschriften wirklich gebräuch-

lichen Weise folgt nun noch ein sehr nützlicher Anhang von ein und zwanzig kleinern Stücken, Predigten, Urkunden und auch Abschnitten aus größern Werken, die ganz getreu wiedergegeben sind nach den Handschriften vom 12. bis zum 15. Jahrhundert. Das sehr Wenige, was von Handschriften des 12. Jahrhunderts bis jetzt gefunden worden ist, erhalten wir nach Angabe des Herausgebers so ziemlich vollständig, wie wenig es auch im Ganzen ist. Ueberhaupt reicht ja nur sehr wenig Altnordische handschriftlich über das Ende des 13. Jahrhunderts hinaus.

Dann folgen noch (S. 301 — 304) einige Bemerkungen zu den vorkommenden Versen, das zum richtigen Lesen derselben beitragen soll und zuletzt (S. 304—319) sind noch fast alle vorkommenden Strophen, wie sie in den altnordischen Prosawerken überhaupt gern eingewebt zu werden pflegen in der in Prosa üblichen Wortfolge aufgeführt. Sonstige Anmerkungen sind dem Lesebuche keine beigegeben und werden wir in dieser Beziehung sowohl für das sachlicher als für das sprachlicher Erklärung Bedürftige auf das noch nachzuliefernde Glossar verwiesen. Wünschenswerth aber wäre doch wohl noch gewesen, wie es billigerweise bei keinem derartigen Lesebuche fehlen sollte, daß zu jedem einzelnen aufgenommenen Stücke wenigstens einige über dasselbe zurechtweisende Bemerkungen mitgetheilt wären; Dietrich entschädigte dafür in seinem Lesebuch durch eine schätzbare Einleitung über die Elemente der ältern nordischen Litteratur.

Hoffentlich wird das als zweiter Theil des Werkes versprochene Glossar, durch das der Werth des Ganzen erst zur vollen Geltung kommen kann, nicht allzulange auf sich warten lassen, um so



mehr als ihm, wie das Vorwort sagt, auch noch ein vollständiges Verzeichniß der Druckfehler im ersten Theile beigegeben werden soll.

Leo Meyer.

## E r l a n g e n

Verlag von Ferdinand Enke 1859. Lehrbuch der Psychiatrie von Dr. Heinrich Neumann, Dir. der Privat=Irren=Anstalt zu Pöpelwitz und Privatdocenten für Psychiatrie an der Königl. Universität zu Breslau. IV u. 242 S. gr. Oct.

„Der Mensch, insoweit er im Raume erscheint, heißt Leib; insoweit er in der Zeit erscheint, heißt Function. — Es ist falsch, daß unsrer Betrachtungsweise der Mensch zunächst als Leib und Seele erscheine. Eine gewisse Function des Menschen, die vielleicht der Inbegriff mehrerer ist, pflegt man die Seele zu nennen. — Man möge sich gewöhnen bei Betrachtung des menschlichen Lebens nicht den Gegensatz von Leib und Seele, sondern von Leib und Functionen festzuhalten. — Können wir uns mit der Anschauung vertraut machen, daß der Körper überhaupt nichts könne, als gewissermaßen das Theater der Berrichtungen, der Raum zu sein, auf welchem die Zeit gespielt wird, so ist die Frage, wie die Seele auf den Körper wirken könne, eigentlich eine müßige. Die Seele, sagen wir, wirkt gar nicht auf den Körper, sondern auf die Berrichtungen, und da sie selbst nicht Körper, sondern Berrichtung ist, und da die Wechselwirkung zwischen Gleichartigem kein Problem ist, so liegt in den menschlichen Vorgängen gar keine räthselhafte Dunkelheit. Hierdurch ist auch die Lösung der umgekehrten Frage, wie der Körper auf die Seele zurückwirken könne,

schon gegeben. Eine wirkliche Rückwirkung findet gar nicht Statt und das in Rede stehende Verhältniß kann überhaupt nur begriffen werden, wenn man von dem Gegensatz zwischen Leib und Seele abstrahirt und alles menschliche Geschehen auf den ganzen Menschen zurückführt. Dann wird es klar, daß die Organe, vermöge ihrer individuellen Beschaffenheit auch nur der Schauplatz ganz bestimmt gearteter Verrichtungen werden können, und daß bei materiellen Veränderungen dieser Organe der Mensch in die Lage kommen kann, gewisser Verrichtungen ganz verlustig zu gehen, oder sie wenigstens in ganz veränderter, der Veränderung des Organs angemessener Form zur Wirklichkeit zu bringen. Hieraus wird aber Niemand einen Schluß auf die Rückwirkung eines Organs auf seine Verrichtung machen können, so wenig wie Jemand darin, daß ein Musiker auf einem verstimmtten Klavier nicht im Stande ist einen reinen Accord zu produciren, eine Rückwirkung des Instruments auf den Spieler wird sehen wollen. — Dasjenige, was wir gewöhnt sind die Functionen des Leibes zu nennen, ist nichts weiter, als die Vollziehung eines vom Menschen ertheilten Auftrags.“

So viel zur Charakteristik der Physiologie des Verf., der wir noch einige Sätze seiner allgemeinen Pathologie beifügen: „Krankheit ist nichts als Lebensproceß unter gewissen Bedingungen, also gleichbedeutend mit Veränderung der Functionen; mit andern Worten, es gibt überhaupt nur Funktionskrankheiten. Der Begriff der Krankheit leidet auf das materielle Substrat schlechtthin keine Anwendung; mit andern Worten, es gibt überhaupt keine Krankheiten des Leibes. Insofern nun aber die Functionen zwar nicht die

Materie, wohl aber den bestimmten individuellen Leib erzeugen und zwar in jedem Lebensmomente gleichsam von neuem erzeugen müssen, insofern weiter jedes Theilchen dieses Leibes nur als das augenblickliche Product einer großen Anzahl im verschiedensten Sinne wirkender Kräfte (Functionen) zu denken ist, insofern muß der in der Krankheit erzeugte Leib auch ein anderer sein, als der vom siegreichen Leben erzeugte. — Functionsveränderung kann ohne Leibesveränderung nicht existiren. Denken wir uns aber z. B. die ganz enorme Functionsdifferenz, die zwischen dem schlafenden und wachenden Menschen Statt findet, erwägen wir ferner die enorme Functionsdifferenz, die zwischen dem Anhören einer Symphonie und dem Vernehmen des Kanonendonners, zwischen dem Sehen der blauen und rothen Farbe ist, und wie von einer dieser entsprechenden Organisationsdifferenz in den Lehrbüchern der Anatomie sich keine Spur befindet, so werden wir daraus schließen müssen, daß die Behauptung, es gäbe für jede Functionsstörungsbreihe (Krankheit) eine entsprechende erkennbare anatomische Läsionsreihe, zu den gefährlichsten Träumereien gehört, und daß der Versuch, die Pathologie auf die pathologische Anatomie zu gründen, ein ganz heilloser Irrthum war.“

Das wird hinreichen, um die fundamentalen Anschauungen unsres Verf. anzudeuten, deren vollständige Kenntniß nur aus der Lectüre selbst gewonnen werden kann.

Als die Aufgabe seiner speciellen Pathologie betrachtet er dann mit lobenswerther Einsicht eine Auflösung der psychischen Störungen in ihre Elemente. Die Einleitung sagt, daß der Vf. einigen Werth auf seine Auffassung der Elemente

lege, er hält diese Art der Analyse für den richtigsten Weg zum Verständnisse der concreten (zusammengesetzten) Krankheiten; nicht zum Ueberflusse erhalten wir dabei das Geständniß, daß sein Buch durch und durch einen streng subjectiven Charakter trage, den er Andern nicht aufdrängen wolle. Auch meint er, daß seine Ansichten über die Bedeutung der pathologischen Anatomie hier und da vielleicht Anstoß erregen würden; es schien ihm aber die Psychiatrie der geeignete Ort zu sein, um sie vor den zwei extremen Richtungen zu warnen (Emancipation von der Klinik oder Beherrschung der Klinik).

Die gefundenen Elemente des Verf. sind nun folgende: Störungen des Rhythmus zwischen Wachen und Schlaf, Pervigilium und Sopor: sie werden vorangestellt, „um einen unmerklichen Uebergang der Gesundheit zur Krankheit darzustellen und gleichzeitig auch die Schranke, die sich im allgemeinen Bewußtsein zwischen somatischen und psychischen Krankheiten erhebt, für das Gefühl allmählich verschwinden zu lassen.“ Die weitern primären psychischen Krankheits-elemente, d. h. localen Störungen, mit deren Auftreten der Mensch sich auf dem Wege zur Seelenstörung befindet, sind dann Krankheiten der Aesthese (Schmerz, Kitzel, Sucken, Gefühl des Hungers und Durstes, Hyperästhesien der Geschlechtsorgane und der Sinnesnerven, wo sie Phantasmen heißen — Anästhesien). Die Aesthesen sind die Elemente, oder figurlich ausgedrückt, die Worte der Sprache, welche die Natur zu uns spricht; wird sie verstanden, befindet sich der Mensch im Zustande der Wahrheit, wenn nicht, entsteht zwischen der Sensation und dem Gesamtbewußtsein ein Streit, der Conflict. Wird dieser mit Hülfe der Besonnenheit zu

Gunsten der Logik entschieden (Correctur), so ist die Spannung beseitigt, findet diese Correctur nicht Statt, so ist der Mensch im Zustande der Illusion, welche mithin nichts Anderes ist, als eine falsche Interpretation der Aesthesen. Mit der Illusion beginnt die psychische Krankheit. — Weiter kommen die Krankheiten der Metamorphose, d. h. derjenigen Thätigkeit, kraft welcher der Mensch seine Sinneindrücke (periphere und centrale Aesthesen) in Bewußtseinszustände (Sensationen) verwandelt: sie sind die Hypermetamorphose, wo die Aufmerksamkeit fortwährend für die Sinnenwelt in Anspruch genommen wird (Crethismus des Bewußtseins); sie verbindet sich regelmäßig mit dem Pervigilium, artet zuweilen in Tobsucht aus und gibt den geeignetsten Boden für das Entstehen der Illusion. Ihr entgegengesetzt ist die Ametamorphose, wo die Thätigkeit der Metamorphose sinkt beinahe zum Verschwinden; sie erscheint ein Theil dessen, was alle Welt Melancholie nennt, dasjenige was Esquirol Lypémanie nannte, ein Theil dessen, was man jetzt mélancolie avec stupeur nennt und schließlich auch die „Ekstase“ der Schriftsteller als ein und dasselbe Krankheitselement. (Auch der Cretinismus ist ein Beispiel einer Ametamorphose). Danach kommen die pathologischen Abweichungen der Aufmerksamkeit und Besonnenheit: sie sind die Concentration (fixe Idee, intellectuelle Monomanie) und die Ideenflucht (Schwächung der Aufmerksamkeit). „Ueber das Erkranken der Besonnenheit im Besondern zu sprechen, ist nicht füglich ausführbar.“ — Das „wichtigste Kapitel“ enthält dann die Krankheiten der Kritik, deren Thätigkeit in der prompten Unterscheidung zwischen Sensation, Gedanke und Wunsch besteht. Die Kritik

Kann nun entweder diese Unterscheidung machen und dann ist sie gesund, oder sie kann sie nicht machen und dann ist sie krank. Wie verschieden auch die Krankheiten der Kritik in ihren Resultaten sein mögen, darin kommen sie alle überein, daß der Mensch zwei Dinge, die er unterscheiden sollte, nicht unterscheiden kann. Diesen Zustand nennen wir mit einem allgemeinen Namen die Verwechslung. Von dieser Verwechslung gibt es verschiedene Formen. Die erste Form entsteht dann, wenn der Mensch die Producte der Metamorphose mit den Producten der Erinnerung (Gedanken und Wünschen) verwechselt (Empfindungsspiegelung, die schlimmere Form Gedankenspiegelung). In der zweiten sehr häufigen Form wird Gedanke oder Wunsch für Empfindung genommen, der Mensch befindet sich im Zustande der Hallucination. Eine dritte Form der Verwechslung besteht darin, daß der Kranke Alles, was auf seine Sinne wirkt, für den Gegenstand seiner Wünsche nimmt, die Idealisirung, welche nach der Versicherung des Bf schon einen gewissen Grad geistiger Verödung voraussetzt. In der vierten Form, der schlimmsten von allen, ist der Kranke seiner Kritik so beraubt, daß er Gedanken von Wünschen nicht mehr unterscheiden kann; in diesem Falle ist der Kern des Seelenlebens von der Krankheit getroffen, wir nennen diesen Zustand die Paralyse; ihr nie fehlender Begleiter ist die Vergesslichkeit, deren Vorkommen als selbständigen Elements der Verf. in Zweifel zieht. Es folgt nun ein längerer Excurs über den paralytischen Blödsinn, der zu den bessern Abschnitten des Buchs gezählt werden darf.

Mit den Verwechslungen ist der Kreis

der Elementarstörungen des Seelenlebens beschloffen. Ref. muß noch hinzufügen, daß bei den Einzelnen immer die Aetiologie, Symptomatologie, Folgen und Therapie erläutert werden, und daß häufig genug hinzugesügt wird, daß von einer Anatomie dieser Zustände natürlich nicht die Rede sein könne. — Der Verf. legt sich nun ferner die Verpflichtung auf, zu untersuchen, wie sich die Seelenkrankheiten, nämlich die fortschreitenden Entwicklungen und Verbindungen der Elemente, in der Wirklichkeit verhalten und namentlich zu prüfen, ob es hier Verbindungen gibt, die so häufig und so constant sind, daß sie als Typen gelten und einer Classification als Basis dienen können. Der bisherigen Analyse soll jetzt eine Synthese folgen. —

Der Verf. handelt nun zunächst von der Prädisposition, redet dann über Heinroth und Ideler, und über den Streit zwischen Somatikern und Psychologen und kommt dann zur Classificationfrage. Er hält jede Classification der Seelenstörungen für ein künstliches und darum unzureichendes Unternehmen. Es gibt nur eine Art der Seelenstörung, wir nennen sie das Irrsein. Das Irrsein hat nicht verschiedene Formen, wohl aber verschiedene Stadien; sie heißen: der Wahnsinn, die Verwirrtheit und der Blödsinn. „Das Wesen des Wahnsinns besteht in der Productivität, das der Verwirrtheit in der Lockerung des Zusammenhangs, das des Blödsinns in dem gänzlichen Versalle und Zerfallen des Bewußtseinslebens.“ Nachdem dann ziemlich weitläufig die Vortheile dieser Eintheilung der Seelenstörungen erläutert sind, ist der Rest des Buchs der Beschreibung des Verlaufs, der Prognose, weil, wenn es auch nicht üblich, dergleichen von einzelnen Sta-

dien einer Krankheit zu thun, es doch zweckmäßig sei, der Ausgänge und der Behandlung der verschiedenen Stufen des Irrseins gewidmet.

Wir haben in unserm summarischen Referate den Verf. möglichst selbst reden lassen, und wenn wir auch nicht behaupten wollen, daß die Lectüre des Buchs uns ganz nutzlos gewesen sei, so hat sie uns doch die Ueberzeugung wieder recht lebendig werden lassen, welche wir schon bei einer früheren Anzeige aussprachen, daß dem, welcher sich mit psychischen Störungen beschäftigen will, vor Allem ein gründliches Studium der Psychologie noth thue, dann wären uns doch die Spiegelung und die Idealisirung als erster Grad geistiger Verödung erspart. Daß man außerdem ein Verständniß physiologischer und pathologischer Ereignisse überhaupt haben müsse, wenn man ein medicinisches Lehrbuch schreiben wolle, halten wir ebenfalls für nothwendig.

An Druckfehlern ist kein Mangel. U. W.

### L ü b i n g e n

Verlag der H. Laupp'schen Buchhandlung 1859.  
Geschichte der Griechischen Philosophie von Dr. U. Schwegler, herausgegeben von Dr. C. Köstlin, a. o. Prof. d. Philos. in Tübing. IV u. 271 S.

Der vorliegende Grundriß einer Geschichte der griechischen Philosophie ist ein trefflicher kleiner Leitfaden, durch dessen Veröffentlichung aus dem Schweglerschen Nachlasse der Herausgeber sich nicht allein um das Andenken seines verstorbenen Freundes, sondern auch um das Studium der alten Philosophie ein anerkanntes Verdienst erworben hat. Schwegler hatte bekanntlich schon früher das Ganze der Geschichte der Philos. in einem kürzern Umriss dargestellt, für dessen zweck-



mäßige Abfassung die rasche Verbreitung, welche er gefunden hat, ein günstiges Zeugniß ablegt: und auch das vorliegend herausgegebne Manuscript, das mit Ausnahme weniger Reste eines ältern Heftes neu ausgearbeitet war, scheint bereits vom Verf. selbst dazu bestimmt gewesen zu sein, allmählich zum Behuf der Herausgabe im Druck weiter vervollständigt zu werden. Der Herausgeber hat daher auch nur selten Gelegenheit gehabt, belangreichere Zusätze oder Abänderungen den von Schwegler schon herkommenden Aufzeichnungen beizufügen. So leicht die Mühe der Herausgabe danach nun aber auch gewesen zu sein scheint: so wenig schmälert dieß doch die Ansprüche, welche der Herausgeber sich auf unsern Dank erworben hat. Es ist gewiß wahr, was er S. IV selbst bemerkt: daß das Bedürfniß gegenwärtig unbestritten bestand, neben den bändereichen größern Gesamttwerken und Monographien über griech. Philosophie auch ein gedrängteres und doch das Wesentliche umfassendes Handbuch zu besitzen. Nachdem dreimal in den letzten Decennien von hervorragender Seite her, und doch in eigenthümlicher, charakteristisch unter einander abweichender Methode eine Gesamtdarstellung der alten Philosophie unternommen worden ist, lag wie die Möglichkeit so auch die Verpflichtung vor, durch übersichtlichere Darstellung die Resultate jener eindringender und vielseitigen Forschungen, auch einem weitem Kreise, namentlich auch für Studierende und sonstige Anfänger in dem Studium des Alterthums zugänglich zu machen. Unter solchen Umständen muß es denn auch noch für geeigneter angesehen werden, wenn Schwegler die gr. Philosophie in der angegebenen Weise zu bearbeiten versucht hat, als wenn er früher das Ganze der Ge-

schichte so bearbeitet hatte. Bei der griechischen Philosophie allein, konnte die allzuskizzenartige Kürze vermieden werden, mit welcher der Verf. bei jener früheren Gelegenheit verfahren ist, und vielleicht auch verfahren mußte, falls er nicht genöthigt werden wollte, sich theils mit zu entlegenen Forschungen, theils mit zu verwickelten Discussionen zu befassen. Auch in allen andern Beziehungen kann die Vergleichung, welche schon der Herausgeber zwischen den angeführten beiden Werken von Schwegler anstellt, lediglich zum Vortheil seines *opus posthumum* ausfallen. Er bemerkt darüber S. III folgendermaßen: „Im Vergleich mit dem frühern Werke Schweglers zeigte das vorliegende Heft allerdings nicht mehr die freie dialektische Construction des philosophischen Entwicklungsganges, nicht mehr die frisch belebte Darstellung, welche jene ältere Schrift auszeichnet: die Behandlung war positiver, historischer, der Ton nüchterner, gedämpfter geworden, aber um so entschiedner treten an dieser zweiten Bearbeitung auch wieder eigenthümliche Vorzüge hervor: eine musterhaft einfache und bündige Exposition des Sachinhalts, eine Klarheit der Terminologie, eine überlegte Auswahl aus der Masse des Stoffes, eine reiche Zusammenstellung quellenmäßiger Belege, eine sorgfältige und interessante Berücksichtigung der äußern Geschichte.“ Was der Herausgeber in dieser Charakterisirung sagt: wird wohl im Ganzen nicht zu viel behauptet sein: im Einzelnen läßt sich freilich über Dieses und Jenes rechten, und zwar nicht allein in Betreff der von Schwegler vertretenen Auffassungen, sondern eben so auch über den Maßstab, nach welchem er aufgenommen und ausgelassen hat. Unerkennenswerth bleibt es indessen jedenfalls, mit welcher

Entschiedenheit auch der Verf. sich jetzt von der Hegelschen Geschichtsconstraction losgesagt hat: und wie er überall bemüht gewesen ist, die Philosophen mit ihren eignen Worten reden zu lassen. Vielleicht hat er sich nur grade durch dieses letztere Bestreben zu einem entgegengesetzten Fehler verleiten lassen, insofern er mehrfach, etwas hyperkritisch gesinnt: auch nichts als den Sinn der alten Philosophen gelten lassen will, als was uns in dürren Worten über sie überliefert wird. Selbst, wenn ein solches rigoristisches Verfahren bei andern Zweigen der geschichtlichen Wissenschaft möglich und nöthig sein sollte: eine ihren Namen verdienende Geschichte der Philosophie würde es gar nicht mehr geben, wenn ein derartiges äußerliches Kleben an den Buchstaben der Ueberlieferung auch für sie unbedingt anerkannt werden müßte. Zu dieser Ausstellung haben wir uns mehrfach, vorzugsweise aber bei der Behandlung des ersten Abschnitts, der ionischen Naturphilosophie, veranlaßt gefunden, welche in Abweichung nicht bloß von Ritter, sondern selbst von der doch noch enthaltfamern Auffassung von Brandis, ausschließlich gestützt auf Met. I. 3. 16 dargestellt wird.

Die Eintheilung, welche der Vf. seiner Gesch. zu Grunde legt, zerlegt die Entwicklung der griech. Philosophie in vier Hauptmassen, von denen die erste, die vorsokratische Philosophie als die Periode der „Principien“ charakterisirt wird, insofern sich innerhalb ihrer die Lehre eines jeden Philosophen in eine kurze Theses zusammenfassen läßt. Die Systeme der drei großen Meister werden sodann in der zweiten Periode als die Intellectualsysteme, oder die Systeme des Begriffs bezeichnet: Stoa, Epicur, und Skepsis drittens als die Systeme der Subjectivität, und endlich viertens folgt der Neuplatonismus. Bei Gelegenheit des letztern muß es auffallen, daß der Herausgeber sich nicht veranlaßt gesehen hat, auch die römische Philosophie mit in die Uebersicht hineinzuziehen. Da der Stoicismus bei den Römern schon in § 48 mit behandelt wird: so hätte es in der That keiner allzu umständlichen Ergänzung mehr bedurft, um die Geschichte der griechischen Philosophie zu einer Geschichte der alten Philosophie überhaupt zu vervollständigen: und doch verliert uns in einem solchen Zusammenhange betrachtet der Neuplatonismus das Auffallende, das er unsers Erachtens zu besitzen scheint, so lange man ihn nur als eine Fortentwicklung der griechischen Philosophie betrachtet. Auch daß der philosophische Standpunkt des Plutarch keinerlei Einreihung gefunden hat, muß als eine Lücke bezeichnet werden.

Heinrich von Stein.

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht  
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

137. Stück.

Den 29. August 1859.

---

L o n d o n

Longman, Brown, Green, Longmans & Roberts 1859. The life and times of Carey, Marshman and Ward, embracing the history of the Serampore Mission. By John Clark Marshman. In two Volumes. Vol. I, XXVI u. 511 S. Vol. II, XIII u. 527 S. in gr. Oct.

L e i p z i g

F. A. Brockhaus 1857. Geschichte des englischen Reiches in Asien. Von Karl Friedrich Neumann. 2 Bde. Bd I, XII u. 653 S. Bd II, u. 739 S. in gr. Octav.

Die beiden vorstehend genannten Werke, jedes weitschichtig angelegt und mit sorgfältigster Erforschung der einschlagenden Quellen bearbeitet, haben, wiewohl das letztere die neuere Geschichte eines großen Theils eines ganzen Welttheils behandelt, während das erstere sich nur auf ein einzelnes, verhältnißmäßig kleines Missionsgebiet beschränkt, einen tiefliegenden Berührungspunkt.

Die Geschichte des englischen Reiches in Asien ist vorwiegend die Geschichte der Britisch-Ostindischen Compagnie. Hr Neumann konnte bei der Darstellung der zunehmenden politischen Machtentwicklung dieser Compagnie deren Verhalten gegen die nationalindischen, wie gegen die vom Abendlande nach Indien verpflanzten christlichen Elemente nicht übergehen; Hr Marshman ebenso wenig, er mußte sogar bisweilen das Benehmen der obersten Beamten der Compagnie in den Vordergrund treten lassen, weil es den Bestrebungen der Mission nicht fern blieb, wenn auch meistens ihnen hemmend entgegentrat. Für die sittliche Beurtheilung der Maßnahmen der ostindischen Compagnie ist aber gerade dieses ihr Verhalten von größter Bedeutung und das Licht, welches beide Verfasser darüber verbreiten, sehr geeignet ein Urtheil abzugeben, obwohl beide in dieser Beziehung, jeder in seiner Weise, nicht unbefangen erscheinen. Ihre Anschauungen von der dem Christenthum in der Culturgeschichte des Menschengeschlechts überhaupt gebührenden Stellung sind überdies grundverschieden, einander diametral entgegengesetzt. Hr Neumann bezeichnet als das Ergebnis der historischen Entwicklung der Völker, deren Geschichte damit begonnen habe, daß „vereinzelte wilde Stämme, welche im Laufe der Jahrhunderte das Menschenthum herausbilden, in Nationen und Staaten zusammenwachsen“, dieses, daß „die Menschheit, im Kriege wie im Frieden, immer mehr sich ausbilde, immer weiter und weiter schreite, bis alle Länder und Inseln, alle Marken und Gauen zu einem schönguten (!) Ganzen sich scharen, bis alle Willkürherrschaft geendet und die freien Staatengruppen im Weltstaatenystem zusammenfließen.“ (Bd II. S. 723 u. 724). Hr Marshman dagegen ist

völlig von der überall seinem Werke ausgedrückten Ueberzeugung durchdrungen, daß das Christenthum nicht bloß ein Factor unter anderen, sondern der vornehmste in der Geschichte der Civilisation der Welt, also auch in der Ostindiens sei. Nach diesen beiden, einem rein kosmopolitischen und einem entschieden evangelischen, Gesichtspunkten das Verhalten der Ostindischen Compagnie beurtheilen wollen, erscheint aber durchaus nicht zulässig; denn wer an dem erstgenannten dieser Gesichtspunkte festhält, der sieht nicht oder ignoriert, wie ohne christliches Ferment überhaupt von wahrhafter Cultur nicht die Rede sein kann, während dem, der von dem zweiten ausgeht, verborgen bleibt, daß bei Beurtheilung politischer Maßnahmen überall nicht specifisch christliche Principien, am wenigsten die, welche mit einer confessionell beschränkten (baptistischen) Anschauungsweise zusammenhängen, geltend gemacht werden können. Dürfte demnach zu beklagen sein, daß in dieser Beziehung beiden Verff. gleichsam eine Decke vor den Augen hängt, so daß weder das zu weit links gehende Urtheil des Einen, noch das zu weit rechts sich verlierende des Andern befriedigen kann, daher auch bei beiden die betreffenden Darstellungen manche Ereignisse in sehr verschiedener Färbung erscheinen lassen; so wird doch dieß, was man anders wünschen möchte, durch die Fülle bestens beglaubigter objectiver Thatsachen aufgewogen, die wir bei beiden Verff. mit ausgezeichnetem Fleiße zusammengetragen finden.

Es würde übrigens die räumlichen Grenzen dieser Anzeige weit überschreiten, wollten wir auch nur in kurzen Umrissen den Gesamtinhalt beider Werke in seinen Hauptmomenten skizziren; daher wir uns auf Hervorhebung einzelner be-

deutsamer Abschnitte beschränken. Dazu gibt auch zunächst das Werk des Hrn Marshman Veranlassung, da es sich nur über ein kleines Missionsgebiet verbreitet, das freilich, als Theil eines größeren Ganzen ebenso sehr, wie als das Arbeitsfeld der zu den ersten zählenden „Pioniere“ für das Evangelium in Indien, eine hervorragende Stelle einnimmt. Denn außer der bereits zu Trankebar an der Koromandelküste von deutschen Missionaren gepflanzten Mission war die Arbeit der Baptisten-Missionare Carey, Ward, Marshmann und Anderer die erste in Indien, welche deshalb auch mit allen Schwierigkeiten zu kämpfen hatte, die das Heidenthum überhaupt, und in noch höherem Grade ein beziehungsweise civilisirtes Heidenthum, der Ausbreitung des Evangeliums entgegenstellt. Was aber die Arbeit der Glaubensboten ebenso sehr, wenn nicht noch mehr, erschwerte, war die bekannte Opposition der Ostindischen Compagnie gegen alle evangelische Mission, worauf wir noch zurückkommen werden. Unter den zahllosen, aus dieser bis zum äußersten feindseligen Opposition hervorgehenden Beeinträchtigungen, verbunden mit dem bis dahin noch nicht erwachten Interesse in England für Heidenmission, erscheinen die Arbeiten der ersten Missionare in Serampore als Heldenthaten, die über alles Lob der Menschen erhaben sind. Als der Schuhmacher, spätere Prediger, Doctor der Theologie und Mitglied mehrerer wissenschaftlichen Gesellschaften, Rev. Carey, auf einem meeting von Baptistenpredigern im Jahr 1787, welches unter dem Vorsitze des ehrw. Dr Ryland zu Northampton gehalten wurde, zum Thema der Berathung vorschlug »the duty of Christians to attempt the spread of the Gospel among heathen nations«, war es eben jener Dr

Ryland, das Haupt der Baptistengemeinden, »who, springing on his feet, denounced the proposition with a frown and thundered out: Young man sit down. When God pleases to convert the heathen, He will do it without your aid and mine.« (Vol. I. p. 10). Troßdem ward Dr Ryland wenige Jahre später Einer der Mitbegründer der Baptisten-Missionsgesellschaft und bis an seinen Tod ihr eifrigster Förderer, in deren Dienst Carey nach Indien ging, wo er ununterbrochen 40 Jahre hindurch, bis er, 73 Jahre alt, starb (am 9. Juni 1833. Vol. II. p. 477), mit fast beispielloser Energie für die Mission arbeitete. Während somit Hrn Marshman's Werk von den ersten Seiten des ersten Bandes an bis zu S. 482 des zweiten Bandes eine fortlaufende Biographie dieses ersten und beharrlichsten Sendboten in Indien enthält, gedenkt es zugleich in derselben Ausführlichkeit des Lebens und der Wirksamkeit der Arbeitsgenossen Carey's Joshua Marshman (I. p. 99 bis II. 519) und Williams Ward (I. pag. 94 bis II. p. 279), die, ebenso wie Carey, auf ihrem Arbeitsfelde unverdrossen aushielten. Um diese drei Häupter der Mission in Serampore gruppieren sich außerdem eine große Anzahl anderer Missionare aus Europa und Amerika, deren Leben und Thätigkeit das vorliegende Werk ebenfalls schildert, da sie theils unmittelbar in dem Arbeitskreise zu Serampore, theils auf den von hier aus in näherer und weiterer Ferne gegründeten Stationen beschäftigt wurden. Nimmt man hinzu, daß überdies die mannichfaltigen Conflict der Mission, insbesondere der zu Serampore, mit der Ostindischen Compagnie, ferner die Entwicklung und Wirksamkeit der baptistischen Missionsgesellschaft in England, das Verhalten der indi-



schen General-Gouverneure in ihrer hohen verantwortlichen Stellung, ihre allgemeinen und besonderen, auf die Förderung oder Ausrottung heidnischen Wesens in Indien berechneten Maßregeln gründlich beleuchtet werden, und daß dies Alles auf Grund unmittelbarer Quellen geschieht; so ist damit die Wichtigkeit dieser umfangreichen Monographie genugsam bezeichnet. Gerade was die Quellen und deren Benutzung betrifft, ist Marshman's Werk geeignet, fortan als Quellenwerk selbst zu dienen. Dem Verf. standen, außer der gesammten Correspondenz sämmtlicher Missionare mit ihrer Gesellschaft und einem großen Theil ihrer Privat-Correspondenz, der schriftliche Nachlaß Lord William Bentinck's über die bekannte Suttee-Frage, die werthvollen Papiere von Mr. Charles Grant, Mitglied des board of trade in Calcutta (I. p. 28), und »the records of the India House« zu Gebote (Vorr. p. XV). Diese reichhaltigen Hülfsmittel sind ohne Frage auch die Veranlassung geworden, daß das Werk des Hrn Marshman eine gewisse Breite und Weitschweifigkeit besitzt, unter der die Uebersichtlichkeit leidet, wozu indessen auch die streng beobachtete chronologische Darstellung der mannichfaltigen Begebenheiten beiträgt. Statt daß diese hier Jahr für Jahr an einandergereiht erscheinen, dürfte sich, mit Festhaltung der Zeitfolge, eine sachliche Gruppierung vielleicht mehr empfehlen, mindestens dem Leser die Ueberschau des Ganzen und das Festhalten des inneren Zusammenhanges erleichtert haben. In dieser Beziehung kann daher das Werk nicht auf den Ruhm innerlicher Vollendung und einer den massenhaften Stoff vollständig beherrschenden Durcharbeitung Anspruch machen, so daß sogar der Wunsch nahe liegt, es möchte der Verf. sich veranlaßt finden, um seine Arbeit einem

größeren Leserkreise zugänglich zu machen, einen sachlich geordneten Auszug aus diesem Werke zu liefern. Auch eine Uebersetzung desselben in die deutsche Sprache würde, sollte sie auf zahlreiche Leser rechnen wollen, nothwendig eine gedrängte Bearbeitung des Originals sein müssen. Ungeachtet dieser Ausstellung jedoch, die wir nicht glaubten zurückhalten zu dürfen, zumal diese breite, die Ereignisse nur chronologisch zusammenfassende Weise, welche mancherlei Wiederholungen und Hinweisungen auf bereits Erwähntes nöthig macht, englischen Gelehrten eigenthümlich zu sein pflegt, verdient Hrn Marshman's fleißige Arbeit alle Beachtung. Die Ausstellung erscheint übrigens in diesem Falle um so gerechtfertigter, als die vom Verf. beobachtete Weise das klare Hervortreten der drei Biographien, auf welche der Titel seines Werkes vorwiegend hindeutet, wesentlich beinträchtigt, so daß dieselben in manchen Beziehungen in der Fülle der übrigen, mit gleicher Gründlichkeit behandelten Thatsachen gleichsam verschwimmen. Freilich wird dieser Mangel der Anordnung des Stoffes durch die Reichhaltigkeit des beigebrachten Materials, wodurch das Werk, wie oben erwähnt, hinfort an Stelle der unmittelbaren Quellen selbst treten wird, einigermaßen aufgewogen. Wir können an dieser Stelle dem vom Verf. innegehaltenen Gange nicht folgen, müssen uns vielmehr einen tieferen Einblick in seine Arbeit dadurch erleichtern, daß wir ihren Gesammtinhalt gruppenweise betrachten.

Als solche vorzugsweise hervorragende und das Ganze beherrschende Gruppen treten uns nun folgende drei entgegen: die Stellung der Ostindischen Compagnie zur Mission, die Mission in Serampore selbst und das Missions-Interesse in England. Was das Erstere betrifft, so war die Stel-

lung der Ostindischen Compagnie zur Mission von Anfang an keine so feindselige, wie sie dies später geworden. Gegenüber den vielfach erhobenen Anschuldigungen, als habe die Compagnie stets von der ersten Zeit ihrer Gründung an geflissentlich die Ausbreitung des Evangeliums gehindert, verweisen wir auf das von Marshman I. p. 38 u. 39 Beigebrachte. Im Jahr 1659 sprachen es die Directoren „als ihren ernstesten Wunsch aus, durch alle möglichen Mittel das Evangelium in jenen Gegenden zu verbreiten“; 1677 sandten sie einen Lehrer nach Madras. Der Freibrief aus dem Jahre 1698 verpflichtete die Compagnie einen Geistlichen (a minister of religion) auf ihren Stationen zu unterhalten, welcher „die Diener und Slaven der Compagnie in der protestantischen Religion unterrichten solle“ u. s. f. Doch ward dies seit 1755 anders. »After this period all reference to the encouragement of missionary labours ceases in the despatches from or to Leadenhall Street. In 1757 the battle of Plassey transformed the Company from merchants to sovereigns and the factory of Calcutta became the capital of a great empire... All desire to impart knowledge, secular or divine, to the people of India was at once quenched« (I. p. 39). Die von Wilberforce zu der India Bill 1793 vorgeschlagenen beiden Resolutionen (I. p. 37), welche in mildester Form die Verbindlichkeit der Legislatur für die Förderung religiöser und sittlicher Wohlfahrt der Einwohner der brittischen Besitzungen beantragten, wurden verworfen »and the improvement of India, as far as the public authorities were concerned, was thrown back twenty years.« (I. p. 38. Vgl. auch I. S. 48 u. 49).

(Fortsetzung folgt).